



E 28

2086

Umt

für oberschlesische Landeskunde.

Seiten:

Maxi. Exodroff.

Oppeln, ———

Zustände
der
Katholischen Kirche
in Schlesien

von

1740—1758

und die Unterhandlungen

Friedrich's II. und der Fürstbischöfe von Breslau,
des Kardinals Ludwig Ph. Grafen v. Sinzendorf
und Ph. Gotth. Fürsten v. Schaffgotsch

mit dem

Papst Benedikt XIV.

Von

Augustin Theiner,
Priester des Oratoriums.

Mit Dokumenten aus dem geheimen Archive des heil. Stuhles.

Erster Band.

M e g e n s b u r g.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1852.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Balmes, J., Briefe an einen Zweifler. Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Fr. Lorinser. Mit einer kurzen Biographie des Verfassers und dessen Bildniß. gr. 8. Velinp. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

— — **Weg zur Erkenntniß des Wahren.** Nach der französischen Ausgabe des Originals: El Criterio in's Deutsche übertragen von Th. Nitsl. gr. 8. geh. 1 fl. 30 fr. od. 22 gr.

— — **Lehrbuch der Elemente der Philosophie.** Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Fr. Lorinser. 1te Abtheil.: Lehrbuch der Logik. gr. 8. geh. 1 fl. od. 15 gr.

— — **der Protestantismus verglichen mit dem Katholizismus** in seinen Beziehungen zu der europäischen Civilisation. Aus dem Französ. von einem katholischen Geistlichen. 3 Bde. gr. 8. 5 fl. 30 fr. od. 3½ Thlr.

Die Schriften von Balmes verdienen auch in Deutschland vielseitig bekannt zu werden, da in ihnen ein großer Geist zu bewundern ist, denn der Verf. besaß nicht blos die umfassendste Gelehrsamkeit und Belesenheit, sondern auch einen durchdringenden Verstand. Der Einfluß, den Balmes auf seine Zeitgenossen ausgeübt, war außerordentlich und ein Biograph sagt von ihm: „Er hat der Religion, der Politik und der Philosophie in Spanien eine neue Richtung gegeben und unzählige Geister auf den rechten Weg geführt.“

Buch, das, der Wahr- und Weissagungen. Eine vollständige Sammlung aus den Schriften aller wichtigen Propheten und Seher der Gegenwart und Vergangenheit, namentlich aus jenen von Nilly, Bischof Müller, Peter Turrel, Richard Roussat, Theobaldus Philipp Olibarius, Bartholomäus Holzhauser, Hermann von Lehnin, Simon Speer, vom hl. Malachias, vom hl. Casarius, Abt Werbin, Hieronymus Botin, Cazotte, dem Elfschen Jungen, dem Bauer Jasper, Spielbähn, der Seherin von Marseille, Papst Gregor XVI., Ludmilla Chemel, der Schwester Natibitas, Lenormand, einer alten Nonne, Martin, Cardinal Paroche, Chateaubriand, Lady Stanhope, der hl. Hildegard, von einem ehrwürdigen Bruder, einem Einsiedler, dem Mönche Hilarion, Amur Buharba, Görres, Nostradamus, Jadel, König Sigismund von Ungarn, Methobius, Ricci ic. mit Wahrsagungen über Jerusalem, Orval, über das Ende der Welt, über Oesterreich, Amerika, Frankreich, Italien, England, Rußland, Polen, Dänemark, der Schweiz, Deutschland, über die Seestädte, über das Jahr der Zerstreuung, der Sammlung und über das Jahr des Hammers, über das Aufeinanderfolgen der Weltreiche und über den Antichrist nebst auffallenden Vergleichen und eigenthümlichen Berechnungen. Auch u. d. Titel: Kann es Prophezeiungen geben? Gibt es Prophezeiungen? Welche gibt es? Mit vollständigen Erklärungen aller bisher bekannten und vieler bisher noch unbekannten und ungedruckten Wahrsagungen nebst Biographien der wichtigsten Seher. 2te, vollkommen umgearbeitete und vielfach verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. gr. 8. geh. 2 fl. 30 fr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Deutinger, Dr. M., Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der

Zustände

der

katholischen Kirche in Schlesien

von

1740 — 1758

und die

Unterhandlungen Friedrich's II. und der Fürstbischöfe
von Breslau, des Cardinals Ludwig Ph. Grafen
v. Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürsten v. Schaffgotsch
mit dem Papst Benedikt XIV.

Von

Augustin Cheiner,

Priester des Oratoriums.

Mit Dokumenten aus dem geheimen Archive des heil. Stuhles.

Erster Band.

Instytut Śląski

L. 2108/

Regensburg, 1852.

Verlag von G. Joseph Manz.

A 2815a

13206

9828/54

x SL 10 e 2

3 6 4 4 5 2

Katholische Kirche

in Schiffer

1710 - 1728

136405.1

II



1710

Hamburg, 1882

Herausgegeben von C. J. J. J. J. J.

V o r r e d e.

Die gegenwärtige historische Darstellung dürfte nicht allein für Schlesien, unser Vaterland, das sie zum besondern Gegenstand hat, sondern auch für ganz Preußen, überhaupt das katholische Deutschland von nicht gewöhnlichem Interesse sein.

Friedrich's II., jenes großen Königs von Preußen, Eingreifen in die Angelegenheiten der katholischen Kirche dieser von ihm eroberten Provinz ist bis jetzt aus Mangel an Dokumenten im größten Dunkel verhüllt geblieben, wiewohl eben dieses Eingreifen kaum einige Jahrzehnte später so entscheidend auf das Loos der katholischen Kirche Deutschlands eingewirkt hat. Joseph II., in dieser Beziehung mit Friedrich II. verglichen, verhält sich zu ihm nicht anders, als wie ein kleiner und furchtsamer Schüler zu seinem großen und kühnen Meister.

Selten hat ein deutscher Bischofstuhl zwei sich unmittelbar folgende Kirchenfürsten von so merkwürdigen Eigenschaften und einem solchen Rufe, wie der Kardinal v. Sinzen-
dorf und der Fürst v. Schaffgotsch es waren, gehabt, als in

jener Epoche die Kathedrale von Breslau. Beide Kirchenfürsten spielen in dem kurzen Zeitraume von 17 Jahren die größte Rolle in den Annalen Friedrich's II., und waren ein Gegenstand des Staunens und der Entrüstung, sowie des Nachdenkens und des Mitleides für die katholische Welt. Getragen und geschmeichelt, ja vergöttert vom Zeitgeiste steht der Kardinal v. Singendorf da; während auf dem Fürsten v. Schaffgotsch der schwere Fluch der Verachtung, verdient und nicht verdient, je nach den verschiedenen Stadien seines Lebens, lastet. Die Geschichte, soferne sie wahrhaftig ist, jenes Gottesgericht auf Erden, tritt nun zum ersten Mal vermittelnd, richtend und ausöhnend zwischen Beide, und erkennt jedem das Seinige nach seinen Handlungen gewissenhaft zu. Müssen wir in Schaffgotsch die Verirrungen seiner geräuschvollen Jugend, welche seine strengen Gegner vielleicht im Feuer ihres Eifers vielfach übertreiben, beklagen; so werden wir anderseits in ihm, nachdem ihn der Herr wunderbar zum Hirtenamt seiner Heerde gerufen, den heiligen Triumph der Gnade bewundern und preisen lernen. Edel, makellos und ehrwürdig steht er als Bischof da in jenem großen Drama, das sich vor unsern Augen darbietet, und das uns so recht an die unglücklichen Tage des Investiturstreites unter Kaiser Heinrich IV. erinnert.

Die traurigste Rolle spielte hierbei der sonst mit so vielen herrlichen Eigenschaften begabte Kardinal, ein Mann von feinsten französischer Bildung, der aber leider zu seinem und der Kirche, ja selbst zu Friedrich's II. Unglück mehr Geist als Verstand besaß. — Wir haben die feste Überzeugung, hätte der Kardinal das Bewußtsein seiner Würde gehabt, und wäre er von diesem durchdrungen dem König gegenüber aufgetreten, dieser würde nie so weit gegangen sein. Schaffgotsch fiel nicht allein, weil er dieß nicht gethan, weil er nicht im Bewußtsein seiner Würde gehandelt, sondern auch weil er einen Vorgänger gehabt, der

dem König alle Gewaltstreichs leicht gemacht und ihn, so zu sagen, an solche gewöhnt hatte.

Sonnenrein und im Glanze edelster Würde strahlt über alle auftretenden Personen der Papst Benedikt XIV., gleich einem höheren Genius der Menschheit. Schon groß und bewundert durch seine allumfassende kirchliche Gelehrsamkeit, zeigt er sich eben in diesem heiligen Kampfe noch viel größer und bewunderungswürdiger durch seine, wir möchten fast sagen übernatürliche Weisheit, die er in den so verwickelten und schwierigen Angelegenheiten der Kirche Schlesiens darlegte als weiser Vermittler zwischen Kirche und Staat, ohne weder den Rechten jener noch dieses zu nahe zu treten. Nie zeigte er sich erhabener, als hier. Er erscheint hier gleichsam als das lebendige Symbol der dulden, langmüthigen und doch immer triumphirenden göttlichen Gerechtigkeit dem kühnen und unmoralischen Troze der weltlichen Macht gegenüber.

Der katholischen Kirche im allgemeinen und diesem Papste insbesondere hat Preußen viel zu verdanken; denn wäre Benedikt XIV., gestützt auf sein gutes und heiliges Recht, gegen den Cardinal eingeschritten, und hätte er seine Stimme gegen die Eingriffe Friedrich's II. im Angesicht der katholischen Welt erhoben, was er, das Eine wie das Andere, schon mehrere Male hier zu thun vorhatte, und was das katholische Deutschland selbst wünschte, dann hätten leicht die Geschiede Preußens eine andere Wendung nehmen und sich in völlig verschiedener Weise gestalten können. Friedrich's II. Glück war, daß der Cardinal noch zur rechten Zeit durch den Herrn vom Schauplaze abgerufen wurde. Hätte er nur noch eine kurze Zeit gelebt, so wäre ein Bruch zwischen ihm und dem Papst unvermeidlich gewesen.

Wir schöpften unser Werk nur allein aus den Originalquellen, die sich im geheimen Archive des heiligen Stuhles befinden, da uns in Rom beim gänzlichen Mangel deutscher Ge-

schichtswerke über diese wie über jede andere Zeit auch nicht ein einziges zu Gebote stand. Wir besäßen bloß des Hrn. Dr. J. D. C. Preuß Apotheose Friedrich's II., die bekanntlich über unsern Gegenstand wenige Aufschlüsse giebt; wohl aber viele Unrichtigkeiten vorbringt, die sich durch die Aussagen der handelnden Personen von selbst widerlegen.

Diese Originalschriften bilden fünf große Bände in Folio, und bestehen aus lauter eigenhändigen Schreiben der zwei Fürstbischöfe, sowie der übrigen Personen, die im Werke auftreten, und aus den bezüglichlichen Antworten des Papstes. Nebstdem benützten wir die Berichte der Apostolischen Nuntien an den Höfen von Wien und Warschau, die gleichfalls mehrere Bände umfassen. — Wir hätten bei dem ungeheuern Reichthum an Dokumenten, die uns vorlagen, weit ausführlicher sein können, besäßen uns aber absichtlich dieser großen Kürze, weil wir die Darstellung der politischen Ereignisse übergingen und dem Leser das Gesamtbild dieser merkwürdigen Epoche, bloß vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, erleichtern wollten.

Derselbe Gedanke leitete uns auch bei der Auswahl der Dokumente, welche wir unserm Werke zur Beleuchtung und Bestätigung der wichtigern Ereignisse beifügten. Es ist möglich, da wir die gedruckte Brieffammlung Friedrich's II. nicht kennen, daß ein oder der andere von uns aufgenommene Brief schon bekannt ist: die übrigen Dokumente sind es nicht und konnten es auch nicht sein. Friedrich's II. Briefe, welche die beiden Kirchenfürsten von Breslau in italienischer Übersetzung einsandten, lieferten wir theils in Auszügen, theils in treuer Übersetzung, und nahmen sie deßhalb in unsere Dokumentensammlung nicht auf.

Die Briefe der beiden Fürstbischöfe von Breslau sind durchgängig mit Ausnahme rein kirchlicher Erlasse in italienischer Sprache abgefaßt; was sich sehr leicht aus dem Umstand

erklärt, daß beide in Rom erzogen worden waren. Hierin liegt zugleich der hauptsächlichste Grund, warum der Papst auch seinerseits, wider den sonstigen Gebrauch seiner Vorgänger, in italienischer Sprache seine Antworten ertheilte.

Was nun besonders den Briefwechsel des Papstes mit den beiden Fürstbischöfen betrifft, so müssen wir bemerken, daß er ganz aus der Reihe der gewöhnlichen päpstlichen Correspondenz heraustritt und ein ganz eigenthümliches Gepräge hat. Benedikt XIV. bewegt sich hier ganz frei, und tritt überall zugleich als Regent der Kirche und als jener geistreiche und heitere Freund aus früherer Zeit auf. Den Grund hiervon müssen wir zunächst in seiner außerordentlichen Geistesgröße finden; sowie auch in dem Umstande, daß er mit beiden Kirchenfürsten, besonders aber mit dem Cardinal, auf dem vertrauesten Fuße der Freundschaft stand. Singendorf kannte den Papst schon als jungen Prälaten und als Cardinal. Beide waren geistreich und überaus heiter von Character. Die genialen Züge dieses Papstes und seine sinnigen und launenhaften Äußerungen leben noch heute im Munde der hohen Prälaten und der gebildeten Klassen Roms fort. Sie floßen bei ihm in reichlicher Fülle und so ganz in der unbefangenen italienischen Volksthümlichkeit.

Wir besitzen die ganze Correspondenz dieses Papstes, die er während seines langen, fast achtzehnjährigen Pontifikats mit der gesammten katholischen Christenheit führte, mehrere Tausend Briefe umfassend; nirgends tritt jedoch seine anziehende und lebenswürdige, dabei stets große und erhabene Persönlichkeit so hervor, als in diesen schlesischen Angelegenheiten. Nührend vor Allem ist sein Briefwechsel mit Schaffgotsch, in welchem er im Verhältnisse eines liebenden Vaters zu seinem Sohne erscheint.

Möge man somit unser Werk mit Nachsicht aufnehmen; denn bloß der Wahrheit wollten wir huldigen. Wer sich je mit Quellenarbeiten beschäftigt hat, weiß, wie viel erfordert werde, um sich in einem Meere von handschriftlichen Dokumenten zu orientiren, und aus ihnen ohne alle gedruckten historischen Hülfsmittel und Vorarbeiten ein neues Werk zu schaffen. Eben deshalb hoffen wir von dieser Seite her auf eine billige Anerkennung Anspruch machen zu dürfen.

Rom, S. Maria in Valicella

am 8. Mai 1851.

Der Verfasser.

Inhalts - Verzeichniß.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Zustand der katholischen Kirche in Schlessien unter Preußen bis zur ersten definitiven Unterhandlung des Kardinals v. Sinzendorf mit Friedrich II. zu Berlin im Januar und Februar 1743.

Friedrich's II. Bestimmung von Schlessien. — Er läßt zwölf lutherische Geistliche dorthin kommen, von ihm die zwölf Apostel Schlessiens genannt. — Religiöser Fanatismus der Truppen gegen die Katholiken von ihm gemißbilligt. — Er verweigert den Protestanten die Uebersiedelung von katholischen Kirchen in Breslau. — Der Prälat Nikolaus Freiherr v. Honthelm über Friedrich's II. Pläne und Absichten. — Benedikt XIV. fordert, 11. Februar 1741, die katholischen Fürsten Deutschlands auf, für die Garantie der katholischen Kirche in Schlessien zu wirken. — Die Besorgnisse der Katholiken hierüber von Friedrich II. durch seinen Minister am Reichstage, 2. März 1741, beruhigt. — Des Königs anfängliches Benehmen gegen die Katholiken, Geistliche wie Laien. — Gefangennehmung und Freilassung des Kardinal-Bischofs Grafen v. Sinzendorf. — Dieser muß Schlessien verlassen und begibt sich nach Olmütz. — Ludwig XV. drückt dem Papst seine Freude über die Freilassung des Kardinals aus. — Das Waffenglück begünstigt Friedrich II. und der Kardinal sammt dem Klerus huldigt dem König, worüber dieser sehr erfreut ist, und ihm und der Kirche viele Versprechungen macht. — Zurückkehr des Kardinals nach Breslau, 5. Januar 1742. — Kurzer Abriss von dessen Leben. — Der Kardinal klagt schon den 22. und 29. Januar über die große Veränderung, welche der König

in Betreff der katholischen Kirche in Schlessen zu unternehmen beabsichtige. — Friedrich II. befreit die Lutheraner in Schlessen von aller Abhängigkeit, in der sie bloß als Geduldete in Grund des westphälischen Friedens zu der katholischen Kirche standen, und gibt ihnen durch das Edikt vom 15. Januar 1742 eine selbstständige Kirchenverfassung: Errichtung zweier lutherischer Consistorien zu Breslau und Glogau: Geist dieser Institute. — Er beabsichtigt gleichfalls, den Katholiken seiner sämtlichen Staaten durch Errichtung eines kirchlichen Vikariats eine neue kirchliche Verfassung zu geben; er verbietet dem Kardinal jeden Refurs an die Apostolische Nuntiaturn zu Wien. — Merkwürdiges Geständniß eines deutschen Prälaten über Friedrich's II. Gesinnungen rücksichtlich der katholischen Kirche. — Benedikt XIV., über die vom König beabsichtigte Errichtung eines kirchlichen Vikariats beängstigt, legt diese Angelegenheit einer zahlreichen Congregation von Karbinälen zur Prüfung vor, die sich sämtlich gegen die Zulassung eines solchen Institutes erklären und es verwerfen. — Bericht des Kardinal-Präsekten der Propaganda über den Zustand der katholischen Kirche in Preußen und über die vom König Friedrich Wilhelm I. den Katholiken gegebenen Freiheiten. — Der Papst rath, 23. Juni 1742, dem Kardinal Behutsamkeit und Umsicht in seinen Unterhandlungen mit dem König an, giebt ihm die Vollmacht, den jungen Domherren Grafen v. Schaffgotsch, gewesenen Freimaurer, einen besondern Günstling des Königs, von den kirchlichen Censuren freizusprechen. — Der Kardinal reinigt sich über die ihm gemachten Vorwürfe; seine Äußerungen über das Domkapitel. — Die öffentliche Meinung der Katholiken über ihn. — Der Papst wiederholt, 14. Juli, dem Kardinal seinen ihm früher gegebenen Rath, bittet ihn, dem König seinen Dank für das den Katholiken Schlessens bewiesene Wohlwollen auszudrücken, und ersucht ihn, selbst nach Rom zu kommen, um mit ihm gemeinschaftlich die Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu besprechen, oder wenigstens im Verhinderungsfalle eine fähige Person dafür zu schicken; zugleich äußert er ihm seine Besorgnisse über das projektirte Vikariat. — Friedrich II. kommt den 3. Juli in Breslau an, wohnt mit den königlichen Prinzen in der Stiftskirche auf dem Sande einer Predigt des Kardinals und einem feierlichen, vom Grafen v. Schaffgotsch gesungenen Hochamte bei, und hat mehrere wichtige Unterredungen mit dem Kardinal. — Dieser drückt, 23. Juli, dem Papst sein Bedenken über den im Friedenstraktat von Breslau garantierten Status quo der katholischen Kirche in Schlessen aus, und ersucht ihn in seinen Briefen an ihn, Friedrich II. nicht mehr Markgrafen von Brandenburg, sondern Souverän oder Herrscher von Preußen zu nennen, weil er ihm dieselben öfters vorlegen müsse, und fragt dann an, ob er den Orden des schwarzen Adlers annehmen dürfe, falls ihm der König denselben, wie's scheine, verleihe. — Ernst und launige Antwort des Papstes, und bittere Vorwürfe, daß Schaffgotsch trotz erhaltener Absolution neulich noch in Ulm die Abzeichen der Freimaurerei öffentlich zur Schau getragen. — Er überhäuft den Kardinal von Neuem mit den bittersten Vorwürfen über sein unkluges und

unvernünftiges Gespräch mit dem König rücksichtlich der kirchlichen Angelegenheiten und der Freimaurerei, und über sein taktloses und unverständiges Benehmen mit ihm als Bischof, namentlich bei Gelegenheit des in der Stiftskirche auf dem Sande zu Breslau gehaltenen Gottesdienstes und der dem König zu Ehren gegebenen Festlichkeiten. — Der Kardinal, immer mehr vom Großkanzler Baron v. Gorceji gewonnen und getäuscht, bemüht sich, auf die unsinnigste Weise dem Papst die Errichtung des kirchlichen Vikariats einzuschmeicheln und ihm alle Befürchtungen darüber zu benehmen; er entschuldigt sich, weder nach Rom selbst kommen, noch einen fähigen Mann, ob der Noth einen zu finden, in der gewünschten Angelegenheit senden zu können. — Schaffgotsch verbrennt in Olmütz, 25. August, auf die Verwendung des Kardinals in Gegenwart des Bischofs die Abzeichen und Werkzeuge der Freimaurerei. — Der Kardinal selbst erläßt den 1. September 1742 einen Hirtenbrief gegen diese Sekte. — Tod des würdigen Weihbischofs. — Der Kardinal ersucht den Papst unter den glänzendsten Empfehlungen, den jungen Domherrn Grafen v. Almesloe, wie es sich nachher ergab, einen körperlich und geistig unfähigen Menschen, zu dieser Würde zu befördern, und denselben nicht, wie es Sitte sei, durch den Kardinal-Protector von Deutschland vorschlagen zu lassen, da Friedrich II. hierüber sehr empfindlich sein würde, „indem er auch nicht einen Schatten von Unterwürfigkeit unter das deutsche Reich, noch von Einfluß des Hauses Oesterreich anerkennen wolle.“ — Friedrich II. gibt dem Kardinal bei seiner Anwesenheit (18. — 25. September) die größten Versprechungen zu Gunsten der Kirche, und äußert ihm den Wunsch, gleich den übrigen katholischen Fürsten das Ernennungsrecht zur Kardinalswürde vom Papst zu erhalten. — Der Kardinal berichtet hierüber, 25. September, dem Papst, und empfiehlt ihm den königlichen Liebling, den Grafen v. Schaffgotsch. — Ironische Antwort des Papstes, der von nun an immer mehr alle Achtung für den Kardinal verliert, sogar mit Unterlassung der üblichen Etiquette. — Dieser, hierüber empfindlich, reinigt sich auf eine sehr scherzhafte und geistreiche Weise über die ihm gemachten Vorwürfe bezüglich seines Benehmens und seiner Gespräche mit dem König. — Versöhnliche, aber ernste und würdevolle Antwort des Papstes. — Der Kardinal sucht den Schaffgotsch wegen seiner jugendlichen Leichtfertigkeiten zu vertheidigen. — Friedrich II. verlangt vom Kardinal den schönen Palast zu Meisse, und entbietet ihm zum Ersatz den kleinen Fürstenpalast in Berlin. — Der Papst beschwert sich beim Kardinal über die Veröffentlichung seines an ihn den 14. Juli 1742 gerichteten Schreibens, wahrscheinlich durch den König veranstaltet. — Er, über die täglichen Fortschritte des Protestantismus in Schlesien benachrichtet, stellt den Kardinal in einem vertrauten und drohenden Ermahnungsschreiben hierüber, sowie überhaupt über seine übrige Handlungsweise, zur Rechenschaft: er klagt ihn an, an der Tafel des Königs gesagt zu haben, er wäre vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl sogar Freimaurer gewesen. — Der Kardinal versucht, sich zu rechtfertigen, bittet den Papst um Verzeihung, und macht bei dieser Gelegenheit wichtige

Geständnisse über Friedrich II. und die kirchlichen Zustände Schlesiens. — Versöhnende Erwiderung des Papstes. — Der Kardinal wird vom König Ende dieses Jahres nach Berlin gerufen, um die kirchlichen Angelegenheiten Schlesiens in Ordnung zu bringen. — Der Papst ermahnt ihn ernsthaft in mehreren Schreiben, hierbei mit Weisheit und Festigkeit zu handeln, Gott und das Wohl der Kirche vor Augen zu haben, aufrichtig mit ihm und dem heiligen Stuhl zu sein; er fordert ihn auf, in Berlin die Katholiken ohne Ausnahme seiner Messe beizuwohnen zu lassen, da die Hauskapellen der Kardinäle wie die der Bischöfe den Kirchen gleich sind. — Der Kardinal in Berlin vom 19. Januar bis zum 11. Februar 1743. — Eintheilung unsers Werkes. — S. 3 — 58.

Zweiter Abschnitt.

Kirchliches Vikariat.

Der Kardinal mit den größten Auszeichnungen vom Könige und der ganzen königlichen Familie in Berlin empfangen, und seine Unterhandlungen mit Friedrich II. und seinen Ministern über die Errichtung des kirchlichen Vikariats, wobei ihm Graf v. Schaffgotsch, der immer höher in der Gunst des Königs steigt, gute Dienste leistet. — Mit Begeisterung berichtet er hierüber den 21. Januar, 2. und 19. Februar 1743 dem Papst. — Den 25. Februar klagt er aber schon, daß sein Bisthum große Gefahr laufe, besteuert zu werden. — Benedikt XIV. erwiedert ihm mit Gleichgültigkeit und Laune, und läßt ihn empfinden, daß er aus guter Quelle bereits die Natur und Beschaffenheit des Vikariats genau kenne, obschon er hierüber das tiefste Stillschweigen bisher gegen ihn beobachtet habe, und daß er ihn rücksichtlich der Wahl seines Weihbischofs zu arg hintergangen, und ermahnt ihn, in Zukunft über Alles genau und gewissenhaft zu berichten und ohne ihn keinen Schritt zu unternehmen. — Der Apostolische Nuntius von Wien, Monsignor Paolucci, berichtet über den Kardinal und seine Stellung zum Kapitel. — Maria Theresia befürchtet, Friedrich II. gehe damit um, das Bisthum Breslau zu säkularisiren; ihre vergeblichen Schritte bei diesem zu Gunsten der katholischen Kirche in Schlessen. — Gemälde vom Weihbischof Grafen v. Almesloe. — Der Kardinal vertheidigt sich auf eine leichtfertige Weise, ihn gewählt zu haben. — Text der königlichen Instruktion vom 9. Februar 1743, welche die Rechte und Vollmachten des Vorstehers des kirchlichen Vikariats betreffen, und vom Kardinal unterschrieben und von diesem mit begleitenden Bemerkungen dem Papst, 4. März, eingesandt worden. — Extravaganter Geist dieser Instruktion; nichts desto weniger vom Kardinal auf die lächerlichste und unvernünftigste Weise beschönigt, ja vertheidigt; seine merkwürdigen Geständnisse über des Königs religiöse Reformen. — Comödie, welche Friedrich II. mit dem Kardinal hierbei spielte. — Vergleich zwischen den Statuten des heiligen Synods von Peter dem Großen und Friedrich's II. Instruktion

für das kirchliche Bistariat. — Heilige und gerechte Entrüstung des Papstes über das Institut des Bistariats und über die Gefinnungen des Kardinals hierüber: er verwirft dasselbe für immer, jedoch mit achtungsvoller Schonung für den König und für den Cardinal; seine Ansichten über die den Herrschern gebührende Treue von Seiten der Katholiken, und über die vermeintlichen Geldsendungen aus Deutschland nach Rom. — Der König und der Cardinal, durch das entschlossene und würdevolle Auftreten des Papstes eingeschüchtert, geben das Bistariat gänzlich auf. — S. 58 — 99.

Dritter Abschnitt.

Die königliche Ernennung des Grafen v. Schaffgotsch zum infulirten Abt der Augustiner = Chorherren auf dem Sand in Breslau und zum Coadjutor dieses Bisthums.

Friedrich II. unterhandelt in Berlin im Januar 1743 mit dem Grafen v. Schaffgotsch, während der Cardinal sich ebenfalls daselbst befand, im tiefsten Geheimniß seine Ernennung zum Coadjutor des Bisthums Breslau mit künftiger Nachfolge, ohne den Letztern hiervon in Kenntniß zu setzen. — Der Cardinal, hiervon auf anderm Wege unterrichtet, ist vor Schrecken und Gram außer sich, beschwört den Papst, 24. Januar und 18. Februar 1743, dieses Gesuch des Königs mit aller Standhaftigkeit abzuweisen, entwirft ihm bei dieser Gelegenheit das gräßlichste Gemälde von diesem jungen Prälaten. — Sonderbare Taktik des Cardinals. — Friedrich II. langte den 23. März in Breslau an, besucht häufig den Cardinal, und eröffnet ihm durch den Grafen v. Münchow sein Vorhaben, ihm den Schaffgotsch zum Coadjutor zu geben. — Noch sträubt sich der Cardinal; wird aber bald durch die Schmeicheleien des Königs und die gewandten Unterhandlungen des Grafen v. Münchow besiegt, und verspricht, die Bestätigung des Coadjutors in Rom zu betreiben. — Sein merkwürdiger Bericht hierüber, 14. April, an den Papst, worin er nicht allein Alles widerruft, was er ihm zum Nachtheil des künftigen Coadjutors geschrieben hatte, sondern auch von demselben das größte Lob macht, und beschwört den Papst, ihn zu bestätigen. — Bestürzung der Katholiken in Schlessen über des Königs beabsichtigte Ernennung des Schaffgotsch. — Von allen Seiten gelangen die ungünstigsten Berichte gegen diesen an den Papst. — Bestremdet über das unerklärliche Umschlagen des Cardinals, erwidert er ihm den 4. Mai auf eine gleichgültige, den 11. und 18. d. M. aber schon auf eine entschiedene Weise, jedoch mit großer Schonung für den König, den Schaffgotsch nie zu bestätigen, vielmehr sich dem Martyrtod zu unterziehen, als dieß zu thun. — Friedrich II. geht in dieser Angelegenheit mit immer größerer Leidenschaft voran, und um den Cardinal so recht in's Feuer zu bringen, ertheilt er ihm den schwarzen Abler, den er auch annimmt. — Benedikt XIV. macht ihm deßhalb Vorwürfe,

— Der Kardinal rechtfertigt sich, 17. Juni, auf eine abgeschmackte Weise, zugleich mit interessanten Geständnissen über den König, über Schaffgotsch und das Domkapitel. — Entrüstung Friedrich's über die Weigerung des Papstes und sein heftiges und drohendes Schreiben darüber vom 16. Juni aus Magdeburg an den Kardinal. — Dieser sendet es im Original dem Papste zu, ihn von Neuem beschwörend, den Wünschen des Königs nachzukommen, um dessen Entrüstung zu besänftigen, weil anders sein (des Kardinals) Sturz bevorstehe und große Übel und Verfolgungen die schlesische Kirche bedrohten. — Meisterhafte und mit wahren apostolischem Muth abgefaßte Erwiderung des Papstes, 27. Juli, auf das erwähnte königliche Schreiben, für den König bestimmt, daher ostensibel. — Benedikt XIV. entlarvt auf die genialste Weise und ohne Schonung in einem zweiten Schreiben von demselben Tage den Kardinal, und beschwört ihn bei seinem Gewissen und bei seiner Ehre, die verwerfliche Rolle, die er bisher in der Coadjutorfrage zwischen ihm und dem König gespielt, endlich einmal niederzulegen, und droht ihm, andernfalls öffentliche Schritte gegen ihn zu unternehmen. — Der Kardinal, keineswegs eingeschüchtert, ergreift eine andere Taktik, berichtet immerzu günstiger von Schaffgotsch, und um den Papst zu besänftigen und zur Annahme des Coadjutors zu bewegen, erzählt er die großen Eingriffe des Königs in die Rechte der katholischen Kirche, die er bisher gänzlich verschwiegen hatte, mit dem Bemerken, der König werde immer weiter gehen, aber auch sogleich einhalten, und die katholische Kirche in den vollsten Genuß ihrer Rechte einsetzen, wenn sein Liebling Schaffgotsch als Coadjutor anerkannt sein werde. — Friedrich II. kommt den 22. Juli 1743 nach Breslau, ladet den Kardinal zur Tafel, und drückt sich sehr bitter über den Papst aus. — Interessantes Gemälde des Königs. — Er ertheilt Söhnen von Freimaurern Kirchenpräbenden und nöthigt die Augustiner-Stiftsherren zur heiligen Jungfrau auf dem Sande in Breslau, während seiner Anwesenheit den Grafen v. Schaffgotsch zu ihrem Abt zu postuliren. — Ruhrender Refurs dieser Stiftsherren an den Apostolischen Nuntius in Wien und an den König, 4. Juli. — Dieser nöthigt nichts desto weniger das Stift durch ein Edikt vom 13. Juli 1743 unter Androhung der höchsten Ungnade und unter feierlicher Garantie der freien Wahl bei folgenden Vakanzten den Schaffgotsch den 24. Juli zum Abt zu erwählen. — Unglaubliche Gewaltthätigkeiten, die bei dieser Wahl vorfielen, und gewissenlose Rolle, welche der Kardinal hierbei spielte. — Das Kapitel beabsichtigt dem König bei seinem Aufenthalt in Breslau eine Vorstellung über die vielfältigen Bedrückungen zu überreichen; dieser, davon unterrichtet, ladet es den 26. Juli vor sich, hält eine drohende Strafrede an dasselbe und droht ihm mit Fessel- und Kerkerstrafe. — Gemeines Betragen des Kardinals und des Schaffgotsch hierbei. — Der Kardinal läßt den Papst über diese Abtwahl im völligen Dunkel, der ihm aber sein Spiel aufdeckt und sich dabei sehr ironisch über ihn wie über den König ausläßt. — Singendorf, darüber beschämt, bemüht sich, auf eine trügerische und lügenhafte Weise sich zu entschuldigen durch den

despotischen Willen des Königs und das harsche Auftreten seiner Commissäre. — Benedikt XIV., entrüstet über dieses Verfahren des Cardinals, fürchtet, den Zorn des Königs gegen die Katholiken zu entfesseln und sanktionirt deswegen diese Wahl, macht aber den Cardinal vor Gott hierfür verantwortlich; Schaffgotsch wird jedoch nicht Abt, sondern bloß Commethur dieses Stiftes, und zwar mit vielen Beschränkungen. — Benedikt XIV., fortwährend vom Cardinal v. Sinzendorf hintergangen, wendet sich schon den 26. Juli 1743 an den Erzbischof und Churfürsten von Mainz und an den Fürstbischof von Olmütz, sie auffordernd, ihm im Gewissen einen treuen Bericht über die Angelegenheiten der Kirche Schlesiens einzusenden und ihre Ansichten mitzutheilen, welche Schritte er nöthigenfalls gegen den Cardinal und Friedrich II. unternehmen könnte. — Auszüge aus den überaus wichtigen Berichten dieser zwei Prälaten, und ihre Klagen über die „Berliner Kühnheit“, die sich im Politischen wie im Kirchlichen vom deutschen Reiche unabhängig machen und Alles nach ihrem Willen beherrschen wolle. — Der Cardinal wurde durch die letzten päpstlichen Ermahnungen erschüttert und gesteht seine Fehler ein, entschuldigt sich aber mit der ganz eigenthümlichen Zauberkraft des Charakters des Königs, und entwirft abermals die größte Apologie von Schaffgotsch und fleht den Papst inständigst um dessen Anerkennung als Coadjutor an, um den von Seiten des Königs über die Kirche hereinbrechenden Sturm noch bei Zeiten zu beschwören, da dieser, gereizt, zu den größten Extremen fähig sei. — Der Papst schlägt nun einen versöhnlichen Weg ein, und erbietet sich, 18. September, einen vertrauten und umsichtigen Prälaten nach Breslau zu schicken, um an Ort und Stelle außergerichtlich Information über die Person des vorgeschlagenen Coadjutors einzuziehen, wovon alsdann dessen Bestätigung oder Verwerfung abhängen sollte. — Alle, der Cardinal ebenso wie Schaffgotsch, und besonders der König, sind über diesen Entschluß entzückt; der letzte verspricht, 26. Oktober, diesem Prälaten eine glänzende Aufnahme in seinen Staaten, knüpft jedoch seine Sendung an gewisse, vom Papst übrigens schon ausgesprochene Bedingungen, jene ausgenommen, daß der päpstliche Abgesandte auch zugleich schon das Eligibilitätsbrevé für den Coadjutor mitbringe. — Der Papst verwirft diese Bedingung, und da der König auch hier nachgab, zeigte er dem Cardinal, 23. November, an, daß er den vortrefflichen Prälaten Archinto, Internuntius von Florenz, designirter Nuntius von Polen, mit der besagten Mission betrauen wolle. — Friedrich II. darüber höchlichst erfreut, macht dem Cardinal und dem Papste die glänzendsten Versprechungen. — Doch man beeilte sich zu sehr in Berlin; Friedrich II. zeigte, 21. Dezember 1743, dem Cardinal und dem Kapitel an, die Coadjutorwahl am 16. März künftigen Jahres vorzunehmen, und daher ohne Verzug die nöthigen Vorkehrungen dafür zu treffen, unbekümmert, ob der vorgeschlagene und angenommene päpstliche Commissär zu dieser Zeit in Breslau angelangt sei, oder nicht. — Neue Verwicklungen seitens des Kapitels, das dem Cardinal das Gesuch um einen Coadjutor verweigert; dessen und des Ministers Grafen

v. Münchow Entrüstung darüber. — Das Kapitel, keineswegs eingeschüchtert, beharrt in seiner Verweigerung und appellirt, 2. Januar 1744, an den heiligen Stuhl. — Schlaues Verfahren des Kardinals hierbei, doch übertroffen durch die Geivandtheit und Klugheit des Kapitels. — Kunstgriffe des Königs, des Kardinals und des Grafen v. Schaffgotsch, um den Papst zur Gewährung des Eligibilitätsbreve für die Coadjutorie zu bewegen. — Interessanter und launiger Bericht des Kardinals über Friedrich's II. Gewissensscrupel. — Doch der Papst durchschaut diese Comödie, läßt sich nicht beirren und verweigert die gewünschten Breve für die Coadjutorie, und deckt dem Cardinal, 8. Februar, schonungslos sein Possenspiel auf. — Er warnt das Kapitel, 15. Februar, sich von den Intriguen des Kardinals nicht täuschen zu lassen und standhaft in seinen Gesinnungen zu beharren. — Neue Intriguen des Kardinals, er bittet den Papst, den Schaffgotsch zum wirklich regierenden Abt vom Sandstifte zu machen. — Der Papst antwortet ihm darauf, 22. Februar, mit heisender Ironie. — Auch Friedrich II. geht immer hitziger in der Coadjutorfrage voran, und befiehlt den 26. Januar 1744 von Neuem dem Kapitel, unter Androhung der höchsten Ungnade, für die auf den 16. März festgesetzte Wahl alle Vorbezei- tungen zu treffen. — Dieses nöthigt auf eine sehr gewandte Weise den Cardinal, zu erklären, ob es ohne vorher vom heiligen Stuhl erhaltene Vollmacht, bloß auf den Befehl der weltlichen Macht hin zu der Coadjuturwahl schreiten könne, und ob diese Wahl, würde sie ertrogt, auch gültig sei. — Der Cardinal erklärt, 30. Januar, mittelst urkundlichen Erlasses, das Kapitel würde in diesem Falle eine schwere Todsünde begehen, die Wahl null und nichtig, der Erwählte ein Eindringling und auf ewig des Bisthums unfähig sein, und die weltliche Macht einen vermessentlichen Eingriff in die päpstliche Gerechtsameit begehen. — Das Kapitel protestirt von Neuem beim König gegen die verlangte Wahl, und überreicht ihm zu seiner Rechtfertigung dieses Zeugniß des Cardinals. — Friedrich II. geräth darüber in vollen Zorn und befiehlt dem Cardinal, die abwesenden und auswärtigen Domherren auf den 16. März nach Breslau einzuberufen *ad audiendum verbum regium*. — Interessanter Bericht des Cardinals hierüber und seine naiven Geständnisse über den König. — Der Bischof von Augsburg, Landgraf von Hessen, beabsichtigt, sich um die Coadjutorie von Breslau zu bewerben, um Friedrich's II. Pläne zu durchkreuzen, und befragt darüber den Papst. — Weiße Erwiederung desselben. — Friedrich II. ist entschlossen, die Coadjuturwahl durch eine direkte Ernennung, und im Falle der Noth auch mit dem Schwert in der Hand zu entscheiden. — Die Domherren sind gleichfalls entschlossen, ihr Recht der freien Wahl auch mit Gefahr ihres Lebens zu wahren. — Peinliche und gefährvolle Lage des Kapitels und des Cardinals. — Merkwürdiger Bericht des Letztern hiervon, der den Papst angesichts dieser Gefahren nochmals beschwört, die schon so oft verlangten Wahlbefähigungsbreve für ihn und das Kapitel zu bewilligen. — Großartige Antwort desselben. — Friedrich II. verwirft die päpstliche Vermittlung, hält die

freie Wahl des Domkapitels und die Einnischung des heiligen Stuhls hierbei den Souveränitätsrechten zuwider, legt sich das Ernennungsrecht zu Visthütern bet, und zeigt den 4. März 1744 durch besondere Erlasse dem Kardinal und dem Kapitel an, daß er den 16. März den Grafen v. Schaffgotsch eigenmächtig zum Coadjutor mit künftiger Nachfolge ernennen werde, und kündigt ihnen, bei etwaigem Widerstand, die höchste Ungnade an. — Das Kapitel, auch durch Drohungen nicht eingeschüchtert, stellt den Kardinal über sein zweideutiges Betragen in dieser Angelegenheit zur Rede, ihn auffordernd, sich endlich als Bischof und Kardinal der heiligen Kirche zu zeigen. — Der Kardinal ist darüber sehr verlegen und sucht sich zu rechtfertigen. — Friedrich II. kommt den 15. März nach Breslau und läßt am folgenden Tage den von ihm in den Fürstenstand erhobenen Grafen v. Schaffgotsch durch den Grafen v. Münchow zum Coadjutor ernennen. — Sonderbare Anrede dieses Ministers an's Kapitel und würdevolles Benehmen desselben. — Interessante amtliche Bekanntmachung dieser Ernennung. — Der König lud das Kapitel den 19. d. Mts. vor sich, und dankte ihm für die vermeintliche Annahme des ernannten Coadjutors, und hielt dabei dem Domprobst und Archidiacon eine fürchterliche Strafpredigt. — Gewandter und launiger Bericht des Kardinals über diese Ernennung und über seine und des Schaffgotsch Unterredungen mit dem König. — Das Kapitel sendet auf vertrautem Wege durch den Apostolischen Nuntius von Wien seine Protestation gegen diese königliche Ernennung, sowie alle sie betreffenden Akten dem Papste ein. — Schöner Bericht des Nuntius darüber. — Der Papst beruft eine Congregation für die schlesischen Angelegenheiten ein, beräth sich mit ihr über diese Ernennung, verwirft sie, macht dem Kardinal, 18. April, die bittersten Vorwürfe, klagt ihn des Verrathes gegen die Kirche an, und bedroht ihn, ihn zu suspendiren und des Purpurs zu berauben, im Falle er den ernannten Coadjutor vielleicht gar zum Bischof weihen wollte. Auch dem Weihbischof von Breslau wird im gleichen Falle die Suspension angedroht. — Der Papst fordert in einem sehr merkwürdigen und wahrhaft apostolischen Schreiben, 18. April, den Kaiser auf, kraft seiner Würde als Schirmvogt der Kirche, in dieser Angelegenheit beim König von Preußen vermittelnd einzuschreiten und diesen von seinen ungerechten Ansprüchen abzubringen. — Der Papst überhäuft mit immer größern Vorwürfen den Kardinal und klagt ihn der Simonie an. — Standhaftigkeit des Kapitels. — Der Erzbischof von Salzburg, Primas von Deutschland, verspricht dem Papst, die katholischen Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt für die Abwehr der preussischen Eingriffe in die Rechte der Kirche Schlesiens zu interessiren. — Der Kardinal fährt nichts desto weniger fort, sich gegen die ihm vom Papst gemachten Vorwürfe gewandt und fest zu rechtfertigen, besonders gegen den der Simonie, vertheidigt Schaffgotsch, und macht Friedrich II. für alle vorgefallenen Excesse verantwortlich. — Rührende und wirklich großartige Erwiederung des Papstes; er zeigt dem Kardinal, daß er

nicht einmal was Katholisch und was Irreligiös sei, zu unterscheiden wisse, und daß er deßhalb Alles in Verwirrung bringe, und bedroht ihn nochmals mit der päpstlichen Anagnade, d. h. mit dem Verlust des Purpurs. — Der Kardinal, unerschöpflich in Ausflüchten, rechtfertigt sich und den Coadjutor abermals über diese und frühere Anklagen, und wälzt Alles auf den König. — Launig und heiter weist ihn der Papst hierbei zurecht. — Singendorf leobachtet nun fast zwei Jahre hindurch ein tiefes Stillschweigen über Schaffgotsch, und unterbricht es erst, als dieser im April 1746 in eine gefährliche Krankheit fiel. — Friedrich II. hierüber sehr betrübt, beabsichtigt für die Coadjutorie einen Prinzen von Würtemberg oder einen französischen Prälaten zu bestimmen. — Auch Benedikt XIV. spricht sich sehr theilnehmend über den Patienten aus, und rath ihm durch den Kardinal, sein Leben ernstlich zu bessern. — Der Kardinal wünscht Schlessien und Preußen zu verlassen, und beschwört den Papst in den rührendsten Worten den 14. Juni 1747, ihm, als wirklichen Domherrn von Salzburg, ein Inhabilitätsbrevé für diesen eben erledigten Primatialstuhl von Deutschland zu bewilligen, und wo möglich auch eine gute Empfehlung an dieses Kapitel, um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche ihm sicherlich der Wiener Hof, der ihn für einen wahren Sohn des Zornes ansehe, hierbei machen werde. — Interessantes Gemälde von seiner Lage, und besonders von seiner Stellung zum König. — Der Papst verweigert ihm dieses Gesuch auf eine sehr pikante Weise. — Singendorf bestürmt den Papst nichts desto weniger und zeigt ihm an, daß er in der sichern Hoffnung, dieses Brevé zu erhalten, seine Reise zur Wahl nach Salzburg antreten wolle. — Michel Groß, ein deutscher Geistlicher, und ehemals Kleriker der Consistorial-Congregation in Rom, rühmt sich in Berlin, vom Papst mit geheimen Aufträgen für den König betraut zu sein. — Benedikt XIV. entlarvt diesen Betrüger; nicht so den Abbate Nicolini, ebenfalls in Berlin. — Uebermalige Verweigerung des Papstes. Das tiefe Stillschweigen, welches des Kardinals intimste Freunde in Rom gegen ihn beobachteten, versetzt diesen in den traurigsten Gemüthszustand; er beklagt sich darüber beim Kardinal-Staatssekretär in einem sehr heftigen und empfindlichen Briefe. — Er erneuert sein Gesuch abermals, und schickt hierfür einen eigenen außerordentlichen Courier nach Rom, damit dieser ihm noch vor dem 4. September d. J., dem Wahltermin, das fragliche Brevé nach Salzburg bringen könnte. — Der Papst bleibt aber standhaft in seiner Verweigerung. — Singendorf erhält die abschlägige Antwort, 28. August, in Salzburg, geräth hierüber in die größte Verzweiflung und schreibt in diesem wahrhaft zerrütteten Gemüthszustande, 7. September, einen ebenso insolenten als interessanten Brief an den Papst, der uns ein treues Gemälde von seiner von innerm Gram zernagten Seele liefert. — Er fällt bei der Wahl durch, kehrt nach Breslau zurück und stirbt wenige Tage nachher, 28. September, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Demüthigung und seiner Geistesleiden. — Die vierte würdevolle abschlägige

Antwort des Papstes, 30. September, auf dieses Schreiben erreicht ihn nicht mehr am Leben. — S. 99 — 243.

Vierter Abschnitt.

Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche und Religionsbeschwerden.

Bemühungen der Regierung, die lutherische Kirche zur herrschenden in Schlesien zu machen. — Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten, um die Katholiken zum Abfall von ihrem Glauben zu bringen. — Wichtige Geständnisse des Cardinals darüber. — Apostasie eines sittenlosen Priesters aus dem Franziskanerorden. — Trauriger Vorfall mit dem achtjährigen Grafen v. Arco, der, ob schon katholisch geboren, jedoch mit beispielloser Gewaltthätigkeit von der Regierung gezwungen wird, sich protestantisch erziehen zu lassen. — Die Regierung verfolgt den Cardinal gerichtlich, und unter Androhung einer Strafe von 200 ungarischen Dukaten, weil er gegen diese Gewaltthätigkeit Einsprache erhoben hatte. — Der Cardinal nennt in seinem Berichte vom 2. Dezember 1743 den Staatskanzler v. Cocceji „einen schlechten Minister, unwürdigen Diener des Königs, Feind der Gerechtigkeit und des Ruhmes des Königs“, und der sich überall am Klerus und an der katholischen Kirche zu rächen suchte. Beispiele hiervon. — Mehrere Familien des hohen katholischen Adels in Schlesien wandern nach Oesterreich aus, um ihre Söhne nicht, wie der König befohlen hatte, in Berlin erziehen zu lassen, aus Besorgniß, daß sie daselbst den Glauben verlieren. — Der würdige Pater Eusebius, aus dem Orden der Franziskaner zu Ologau, nahe an 80 Jahre alt, wird angeklagt, einen jungen Soldaten, sein Weichkind, zur Desertirung und Sodomie verführt zu haben, und in Berlin zum Tod verurtheilt, aber freigelassen, weil man Nichts beweisen konnte. — Rache, die man an diesem Kloster nahm. — Friedrich II. hebt das kirchliche Asylrecht den 7. Februar 1743 auf: erfolglose Einsprache des Cardinals. — Scherzhafte Antwort des Königs. — Er läßt im August 1744 vier der würdigsten Prälaten des Domkapitels gewaltsam auf die Festung Magdeburg abführen und zwei Jahre gefangen halten, bloß des Mißtrauens halber. — Allgemeine Bestürzung der Katholiken hierüber. — Unwürdiges Benehmen des Cardinals bei diesem Vorfalle. — Friedrich II. nennt sich den obersten Patron und Vergeber aller und sämmtlicher großen und kleinen Kirchenpfünden seiner Staaten, verspricht feierlich durch eine Urkunde vom 13. Juli 1743 den Chorherren auf dem Sande in Breslau für die Zukunft nie mehr ihr Wahlrecht anzutasten, giebt und dringt ihnen sowie allen übrigen Stiftern und Klöstern aber nichts desto weniger bei jedem neuen Todesfalle ihrer Prälaten und Obern eigenmächtig von ihm ernannte Vorsteher auf; er thut dieß sogar in Stiftern, die vom Bischof allein abhängen, und maßt sich dieses Recht

auch für die Frauenstifte an. — Schöne Antwort, welche ihm bei dieser Gelegenheit der Baillif Graf v. Althan, Gesandter des Großmeisters v. Malta, gab, als er eigenmächtig die reiche schlesische Commenthurei des Ordens zu Großlinz dem Malteserritter Grafen v. Falkenhayn, einem unsittlichen Manne und Freimaurer, ertheilte, und die vom Großmeister getroffene Verleihung kassirte. — Benedikt XIV. überhäufte den Kardinal mit bittern Vorwürfen, weil er zu diesen und ähnlichen Vorfällen nicht allein schwieg, sondern sogar mitwirkte. — Lächerliche Rechtfertigung des Kardinals. — Friedrich II. ertheilt dem Cistercienser-Abt von Kamenz noch die gefürstete Abtei von Leubus dieses Ordens, weil er ihn kurz vor der Schlacht bei Striegau während 40 Tagen in seinem Kloster verborgen gehalten und ihm als vortrefflicher Spion gegen Oesterreich gute Dienste geleistet hatte. — Benedikt XIV. beschwert sich von Neuem über den Kardinal, weil er zu allen Eingriffen des Königs schweige, und droht ihm, durch andere Vermittlung seine gerechten Klagen und Einsprüche an diesen gelaugen, und ihn auffordern zu lassen, den beschwornen Status quo gewissenhaft zu respektiren. — Der König geht immer weiter in seinem vermeintlichen Ernennungsrecht zu Stiftern, Abteien und Pfründen, und der Kardinal scheint diesen dabei durch das Beispiel Frankreichs zu entschuldigen, worüber ihm der Papst die bittersten Vorwürfe macht. — Friedrich II. verbietet den 18. Februar 1743 allen schlesischen Ordensleuten jegliches Verband und alle Correspondenz mit ihren respectiven Obern, wie Provinzialen, Visitatoren in Böhmen, Mähren u., gestattet ihnen aber, in rein geistlichen Sachen sich an ihre Generäle in Rom wenden zu können; — er befiehlt ferner, daß Niemand ohne eine schriftliche Erlaubniß der Regierung in ein Kloster aufgenommen werde. — Wunderliche Erklärung des Kardinals hierüber. — Wie viel bezahlte der Bischof, die Welt- und Klostergeistlichkeit, die Güter der Kirche, der Stifter, Collegiaten u. s. w. an Steuern unter österreichischer, und wie viel unter preussischer Herrschaft? — Der Klerus, von den enormsten Steuern bedrückt, ist fast unfähig, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, und denkt an die Auswanderung. — Rührende Klagen des Kapitels von Breslau darüber vom 16. Juli und 9. November 1743. — Auch der Kardinal klagt darüber den 12. November d. J. mit Thränen in den Augen dem Papste, ist entschlossen, auszuwandern, und bittet ihn inständigst, ihm eine kleine Mische in seinen Staaten zu gewähren, und ihm die Option auf eines der sechs suburbicarischen Kardinalbisthümer von Rom zu gestatten, um sich an dieses gleichwie an einen Balken nach erlittenem Schiffsbruch auf hohem Meere anklammern und so sein Leben retten zu können, zumal alle seine auch noch so demüthigen Vorstellungen gegen diese Bedrückungen bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben sind. — Seine Klagen über die schmählischen Verletzungen des Status quo der Kirche Schlesiens, und Vorschläge, ihnen Gehalt zu thun. — Friedrich II. beabsichtigt, nach der Ansicht des Kardinals, sich den Besiz Schlesiens durch Frankreich garantiren zu lassen. — Und wie versteht er und seine

Minister den Status quo? — Eble Erwiderung des Papstes. — Der Cardinal, welcher fürchtet, der König werde ihn wegen seiner öftern Vorstellungen zu Gunsten des Klerus zuletzt noch vertreiben, wiederholt dem Papst sein Gesuch um die Option zu einem suburbicariſchen Biſthum von Rom. — Abſchlägige Antwort. — Der Cardinal klagt wieder über ſeine unglückliche Lage, ſteht ſeinen Sturz voraus, will Schleſſen um jeden Preis verlaſſen, erneuert noch einige Male ſein Geſuch um ein suburbicariſches Biſthum, und verlangt endlich ein Wählbarkeitsbrevet für Salzburg. — Der Papſt verweigert ihm in mehreren Schreiben auf ſehr ſcherzhafte Weiſe abermals dieſe Witten. — Gemischte Ehen. — Ehe dispensen. — S. 243 — 276.

Fünfter Abschnitt.

Katholiſche Kirche in Berlin.

Friedrich II. ertheilt den Proteſtanten Schleſiens große Vortheile. — Die Katholiken müſſen ihnen daſelbſt ihre Gottesäcker und Glocken zum freien Mitgebrauch überlaſſen. — Die Proteſtanten eignen ſich in kurzer Zeit anbei hundert kleine katholiſche Kirchen und Kapellen an. — Friedrich II. erlaubt nun auch den Katholiken in Berlin, 22. November 1746, anſtatt ihrer kleinen Kapelle ſich eine ſchöne und beliebig große Kirche zu bauen, und behufs deſſen Collecten anzuſtellen. — Der Pater Mecenati, ein italieniſcher Karmeliter, wird vom König mit dieſer Collecte beauftragt. — Der General v. Rothenburg, ein eiſriger Katholik, wird Vorſteher und Oſonom der neuen Kirche. — Große Freude der Katholiken über die königliche Bewilligung, ein Akt nothwendiger Gerechtigkeit. — Schöner Bericht des Cardinals darüber. — Katholiſches Spital und Waiſenhaus in Berlin. — Der König und die Katholiken in Berlin erſuchen den Cardinal, den Papſt für die neue Kirche zu intereſſiren. — Benedict XIV. Geſinnungen über die königliche Bewilligung und ſeine jovialen Äußerungen über den Pater Mecenati, der als Gauner berühmt iſt. — Der Abbate und Ermönch Voſtarelli, Poet des Königs. — Friedrich II. und der Cardinal vertheiligen den Pater Mecenati. — Heitere Erwiderung des Papſtes. — Der König fährt fort, den Mecenati zu beſchützen, verſpricht aber, dieß mit mehr Umſicht zu thun, und dringt von Neuem in den Cardinal, vom Papſt ein Aufmunterungsbrevet an die katholiſche Chriſtenheit zum Beſten der Kirche in Berlin zu erwirken. — Benedict XIV. vertröſtet, jedoch mit Hoffnung, des Mecenati wegen. — Im Auguſt 1747 wird der erſte Grundſtein zur neuen Kirche gelegt; Friedrich II. und die Generale v. Walrave und v. Rothenburg wohnen dieſer Feyerlichkeit bei. — Mecenati ſtirbt im October. — Benedict XIV. hält im Conſiſtorium vom 20. November 1747 eine rührende und für Friedrich II. ſehr ſchmeichelhafte Allocution über die Kirche in Berlin, und

fordert in einem ebenso schönen Rundschreiben die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. und in besondern Schreiben die katholischen Regenten und Fürsten zu frommen Beiträgen für diese Kirche auf. — Friedrich II. wünscht, daß der König von Portugal das Protektorat der neuen Kirche übernehme. — Einwendung und Geschenk dieses Königs. — Der Papst sendet 27,269 römische Thaler aus frommen Beiträgen von Karbinälen, Prälaten und Ordensgenerälen dem Vorstand der Kirche zu Berlin. — S. 276 — 286.

Z w e i t e s B u c h .

Erster Abschnitt.

Friedrich's II. Ernennung und Benedikt's XIV. direkte Wahl des Fürsten von Schaffgotsch zum Bischof von Breslau.

Wunderbare Umkehr des Schaffgotsch zum Guten. — Friedrich II. selbst ist darüber erfreut. — Schaffgotsch hält in Halberstadt 1747, mit Erlaubniß des Königs, öffentlich und mit aller Feierlichkeit die Prozession des Frohleichnamstages. — Friedrich II. ersucht im August d. J. auf vertrautem Wege die ausgezeichnetsten Prälaten Schlesiens von Schaffgotsch's eingetretener Sinnesänderung Zeugniß abzulegen. — Diese fallen sämmtlich zum größten Lobe desselben aus. — Schaffgotsch wird nach dem Tod des Kardinals v. Singendorf (28. September 1747) den 2. Oktober d. J. zum Bischof von Breslau ernannt und eigenmächtig und gewaltsam durch den Grafen v. Münchow in den Besitz der weltlichen Regierung des Bisthums gesetzt. — Umstände, von welchen diese Ernennung begleitet war. — Protestation des Kapitels dagegen, aber fruchtlos. — Dieses wendet sich daher, 5. Oktober, an den Papst, an den Apostolischen Nuntius in Wien und an die Kaiserin. — Friedrich II. suchte durch vortheilhafte Versprechungen für die Kirche das Kapitel zur Annahme der von ihm getroffenen Wahl zu bewegen. — Dasselbe überläßt, 20. Oktober, die Entscheidung dieser Angelegenheit dem Papste. — Auch der ernannte Bischof wendet sich in drei demüthigen und rührenden Schreiben an denselben und ersucht ihn, einen Delegaten nach Deutschland oder Schlesien zu senden, um seine Angelegenheit zu untersuchen. — Benedikt XIV. ertheilt, 4. November, dem Weibschof und dem Domkapitel die nöthigen Vollmachten während der Sebisvakanz. — Der Abbate Bastiani, Canonikus der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz in Breslau, kommt Mitte November in Rom an, um die Bestätigung des ernannten Bischofs zu erwirken. — Charakter dieses Mannes. — Der Papst

zeigt sich gewilligt, den Monsignor Archinto, Apostolischen Nuntius von Polen, nach Breslau zu senden, um eine außergerichtliche Untersuchung über den ernannten Bischof anzustellen. — Päpstliche Instruktion vom 2. Dezember für denselben, ein Meisterwerk kirchlicher Diplomatie. — Unterhandlungen des Vastiani und des Ritters Goltzolini, des Geschäftsträgers des Churfürsten von der Pfalz, mit dem Papst über die Bischofsernennung von Breslau. — Die größten Gegner des Schaffgotsch im Kapitel verwenden sich, 8. Dezember, zu seinen Gunsten beim Papst. — Dasselbe thun darauf, 16. Dezember, die übrigen Domherren. — Günstige Antworten des Papstes an dieselben, 30. Dezember 1747 und 11. Januar 1748. — Friedrich II. giebt dem Kapitel durch einen offenen Brief vom 8. Januar 1748 große Versprechungen, wenn es die Bestätigung der Wahl des ernannten Bischofs beim heiligen Stuhl erwirkt. — Der König von Polen und die Churfürsten von Bayern und der Pfalz verwenden sich gleichfalls hiersfür beim Papste. — Monsignor Archinto kommt endlich den 22. Januar 1748 nach Breslau, und stellt seine Untersuchung an, und entscheidet sich zu Gunsten des Ernannten. — Bericht vom 5. Februar über seine Sendung. — Auch der hohe Adel von Schlesien, die Grafen v. Kottig und v. Smieskal, und die italienische Kaufmannschaft von Breslau ersuchen den Papst, den ernannten Bischof zu bestätigen. — Das Kapitel schreitet, mit Bewilligung des Nuntius, zu einer clandestinen Wahl und wählt einstimmig den Schaffgotsch zum Bischof. — Benedikt XIV. beruft am letzten Februar eine allgemeine Congregation der Cardinäle ein, und legt ihnen die Angelegenheit der Kirche von Breslau vor, faßt die vom Kapitel getroffene Wahl, und erwählt aus eigener Machtfülle Schaffgotsch zum Bischof. — Alle Cardinäle stimmen ihm bei, und der neue Bischof wird im geheimen Consistorium vom 4. März 1748 präconisirt. — Währendes Schreiben des Papstes hierüber an den Erwählten. — Auch dem Kapitel wie dem König von Polen und den Churfürsten von Bayern und der Pfalz zeigt er dessen Wahl an. — Der Erwählte drückt dem Papste, 24. März, seine Freude und seinen Dank für seine Bestätigung aus, ihm bethuernd, bis zu seinem letzten Athemzug sich als einen würdigen Bischof zu beweisen. — Friedrich II. bezeugte dem Bischof in einem merkwürdigen Schreiben vom 28. März 1748 gleichfalls seine Freude über die erhaltene Bestätigung, beschwert sich jedoch, das seinem Bruder vom Papst ertheilte Canonikat nicht für Vastiani verlangt zu haben, und wünscht, daß künftighin nur königlichgesinnte Männer in's Kapitel aufgenommen werden, und zwar nach vorher bei ihm eingeholter Erlaubniß. — Vastiani's gemeine Intriguen hierbei werden vom Bischof dem Apostolischen Nuntius von Polen und dem König aufgedeckt, der ihn jedoch in Schutz nimmt, und das erwähnte Canonikat für ihn verlangt. — Empfindlicher Brief des Papstes darüber an den Apostolischen Nuntius von Polen. — Der König giebt endlich, 18. Juni 1748, nach, beharrt jedoch in seiner guten Meinung von Vastiani, und meint, der Bischof habe nur seiner Gewandtheit die Bestätigung seiner

Wahl zu verdanken. — Freude des Bischofs über das Nachgeben des Königs. — Benedikt XIV. ist gleichfalls darüber erfreut, und drückt, 13. Juli, durch den Bischof dem König seine Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Worten aus, aber auch zugleich mit beißender Ironie gegen Bastiani. — Der Bischof zeigt dem Papste seine Consecration an, und überschießt ihm seinen Hirtenbrief, den der Papst sehr belobt. — Benedikt XIV. garantirt den 11. Juli 1748 dem Kapitel von Breslau sein altes Recht der freien Wahl. — S. 289 — 370.

Die
katholische Kirche Schlesiens
unter Preußen
von 1740 — 1758.



1917

1917-1918

THE
UNITED STATES
DEPARTMENT OF AGRICULTURE
BUREAU OF PLANT INDUSTRY
WASHINGTON, D. C.

1917

ANNUAL REPORT OF THE
BUREAU OF PLANT INDUSTRY

UNITED STATES

1917-1918

1917

1917-1918

Erstes Buch.

Der Fürstbischof
Kardinal Ludwig Philipp Graf von Sinzendorf.

Gelehrte

Verzeichniß

der in der Preussischen Provinz Pommern

Erster Abschnitt.

Zustand der katholischen Kirche in Schlessen unter Preußen bis zur ersten definitiven Unterhandlung des Kardinals von Sinzendorf mit Friedrich II. zu Berlin im Januar und Februar 1743.

Keinen Herrscher begünstigten bei seinen Eroberungen die politischen Zustände der Zeit so sehr als Friedrich II. Er wartete nur den Tod des Kaisers ab, der den 20. Oktober 1740 erfolgte, um längst gehegte Pläne gegen Schlessen zur Ausführung zu bringen. Den 13. Dezember verließ er Berlin, und den 16. befand er sich schon mit 28,000 Mann auf schlessischem Gebiete. Sein Zug nach Breslau glich einem Spazierzug. Ohne Gefahr zog er mit seinen Truppen den 3. Januar 1741 in diese Stadt ein. Die Evangelischen hatten ihn überall als ihren Befreier und Erlöser begrüßt, und ihm allerorts die Thore geöffnet.

Dem Könige folgten zwölf lutherische Geistliche auf dem Fuße nach, die er in aller Eile von Berlin kommen ließ, und in seiner ihm angeborenen scherzhaften Weise die zwölf Apostel Schlessens nannte; sie durchzogen die evangelischen Ortschaften und Städte, vertheidigten den Vorzug des lutherischen Glaubens, donnerten gegen das Papstthum, und forderten das Volk zur Anhänglichkeit an die Krone Preußens auf.

Furchtbar waren die Greuel, welche in diesen Tagen von den rohen, vom Religionshaß entflammten Truppen verübt wurden.

Wo sie nur immer Kreuze und Bilder der Heiligen antrafen, wurden diese entweder niedergerissen und zertrümmert oder auf's Empörendste geschändet; dieß widerfuhr besonders den Statuen der allerheiligsten Jungfrau Maria und des heiligen Johannes von Nepomuk, des Landespatrons. Nur der kluge und weise Eroberer war solchem religiösen Fanatismus fremd und abhold, und suchte demselben auf ruhmwürdige Weise so viel als möglich kräftig entgegenzutreten. Als bei dem Durchmarsch der Truppen ein Soldat in Hermsdorf der Statue des h. Johannes von Nepomuk den Kopf abgeschlagen hatte, ließ Friedrich dem katholischen Pfarrer sogleich 50 Thlr. zustellen, um eine neue Statue machen zu lassen, mit dem launigen Bedenken, derselben doch eine festere Grundlage zu geben. Eben so edelmüthig und entschieden wies er das Gesuch der lutherischen Geistlichkeit zurück, als sie ihn bei seinem ersten Aufenthalt in Breslau um die Einräumung der Kirchen der Jesuiten, Corpus = Christi und des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuze auf der Dominikel anging.

Die eben so unerwartete als sieggekrönte Besitznahme von Schlessien hatte unter den katholischen Fürsten Deutschlands eine allgemeine Bestürzung hervorgerufen, um so mehr, da der kühne Eroberer in seinem ersten Manifeste und in seinen geheimen, hierüber mit den protestantischen Fürsten gepflogenen Unterhandlungen einen gegen die katholische Kirche feindlichen Sinn an den Tag legte, wahrscheinlich, um dieselben für sein Unternehmen zu gewinnen. Der gewandte und gelehrte Freiherr Johann Nikolaus von Hontheim, geistlicher Rath und Sekretär des Churfürsten von Trier, bekannt durch seine später an den Tag gelegten unkirchlichen Gesinnungen, zu dieser Zeit aber noch streng katholisch, gibt uns hierüber in seinem interessanten Schreiben aus Koblenz den 6. Februar 1741 an den Prälaten Ignaz Grivelli, Erzbischof von Casarea und Apostolischen Nuntius von Köln, sehr wichtige Aufschlüsse. „Die churfürstliche Hoheit,“ so meldet er ihm,¹⁾ „hat mir noch aufgetragen, Ihnen zu bemerken, daß der König von Preußen, der seinen Einfall in Schlessien mit dem Vorwande der Religion zu beschönigen sucht, sich alle erdenkliche Mühe gibt, die

1) S. Docum. N. 1.

akatholischen Mächte für seine Partei zu gewinnen; man weiß dieß nicht allein aus der Darlegung seiner vermeintlichen Rechte auf Schlesiens, die er so eben in deutscher Sprache drucken und verbreiten läßt, und wo er sich sehr stark auf den Artikel „Religion“ stützt, indem er sagt, sie bilde die Gründe, die ihn bewegen, das Erbe seiner Vorfahren und die erblichen Rechte seines Hauses auf die protestantischen Unterthanen, die sich unter katholischer Herrschaft bedrückt befunden, in Anspruch zu nehmen; sondern man ist dessen noch weit mehr durch Correspondenzen inne geworden, wie er nämlich unter diesem Vorwand mit allen Kräften dahin arbeitet, die protestantischen Fürsten, namentlich diejenigen des Reiches unter einander zu verbinden, die einige Beschwerden in Religionsfachen gegen die Katholiken zu haben glauben.“

Auch der große Papst Benedikt XIV. fürchtete sehr für das Wohl der katholischen Kirche in Schlesiens, und forderte in einem rührenden Schreiben den 11. Februar 1741 die geistlichen wie weltlichen katholischen Fürsten Deutschlands auf, für deren Erhaltung in dieser Provinz auf dem Reichstage zu Regensburg alle Sorge zu tragen, und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Bereitwillig kamen sie seinen heiligen Wünschen entgegen, und bezeugten ihm, hierfür nichts unversucht zu lassen.

Friedrich II. selbst beeilte sich ohne Verzug, das allgemeine Mißtrauen der katholischen Fürsten rücksichtlich befürchteter Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche Schlesiens, das nunmehr immer lauter und lauter zu werden anfang, zu beschwichtigen, und beauftragte schon den 2. März seinen bevollmächtigten Minister, Hrn. von Bollman, dem Reichstage zu Regensburg hierüber folgendes eigenhändige Schreiben vorzulegen.

„Die offenen Briefe,“ so drückt sich der König aus, „welche ich seit dem Einmarsch meiner Truppen in Schlesiens erlassen habe, thun deutlich dar, daß ich gänzlich entfernt bin, Jemanden, wer es auch sei, in der freien Ausübung der Religion zu beunruhigen, und daß ich vielmehr im Gegentheil Jeden im vollen und ganzen Besiß aller seiner Privilegien, Rechte und Prärogativen in Ecclesiasticis wie Politicis, die er bis zu dieser Stunde genossen, wessen Religion er auch sei, erhalten werde. Man kennt mich somit sehr schlecht, wenn man mir einen unruhigen und verfolgerischen Geist

andichten will, da vielleicht Niemand so sehr, als ich, für die Duldung gestimmt ist. Sie können inzwischen kühn allen Ministern der katholischen Fürsten, die sich in Regensburg befinden, die Versicherung abgeben, daß ich nie und nimmer weder in meinen Staaten, noch im übrigen gesammten Reiche das geringste Attentat gegen das, was im westphälischen Frieden zu Gunsten der drei in Deutschland geduldeten und bestätigten Religionen beschlossen worden, unternehmen werde, und daß es mir zum größten Mißvergnügen gereichen würde, wenn ein einziger Katholik sich beschweren könnte, auch nur das geringste Unrecht oder Gewaltthätigkeit in meinem Reiche und in irgendeinem beliebigen Theile meiner Staaten erlitten zu haben.“

Doch Friedrich II., wie wir so oft Gelegenheit haben werden, darzuthun, nahm es mit dem Wortlaute seiner Erklärungen nicht so genau. Alle Katholiken schien er anfänglich in Schlesien als seine gebornen Feinde zu betrachten, und ließ sie die Schwere seiner Ungnade hart empfinden.²⁾ Am schlimmsten erging es hierbei

- 2) Von den vielen Berichten, die uns aus dieser Zeit vorliegen, geben wir nur den, welchen der Prior der Kreuzherren mit dem rothen Stern zu St. Mathias in Breslau den 6. April d. J. 1741 an den apostolischen Nuntius von Wien einsandte.

Nunc positi sumus in miseriarum valle, toti oppressi, despecti, et persecuti. Nunc gloriantur Adversarii, et inimici Fidei nostrae Catholicae in sua malitia, et haereseos venenum in nos abunde effundunt Patriotae nostri magis, quam Advenae. Nisi nobis Deus submiserit auxilium, plurima damna patietur Dei Ecclesia. Glogovia Major 8. Martii a Borussis una cum militibus, munitione 150 Tormentorum, abundanti Annona, ovibus, et bobus plurimis, capta, in eorum nunc potestate constituta magis, magisque confortatur, et fortificatur. Habent modo per fluvium Odrae liberum ingressum, et progressum, et in navibus maxima tormenta, aliaque arma horribilia adversus fortalitia Brigam, et Nissam advehunt. Exactiones fiunt supra modum, maxime a Monasteriis. Silesia modo debet ad unam exactionem contribuere tres milliones florenorum. Ubi manent aliae exactiones, contributiones Victualium in magazina, et domos provisionum? Vere magna admiratione dignum, quod in tantis pressuris Silesia adhuc tam multum de frumento, faeno, stramine, et avena contribuere valeat, quantam summam jam contribuit, et adhuc quotidie contribuere debet. Ubi manent

natürlich dem hohen Adel und dem Klerus wegen ihrer Anhänglichkeit an das alte angestammte Herrscherhaus. Sämmtliche Ra-

quotidiani transitus, inquantirationes, et quotidianae sustentationes copiosorum militum? Monasterium Lubense Ordinis Cisterciensis debuit nuper 15000 florenorum, et Monasterium Sanctimonialium Trebnicense 26000 florenorum Regi Prussiae solvere. Multi Religiosi, et Parochi, de quibus tantum minima suspicio fuerat, quasi desertoribus, seu fugientibus Brussis auxilium praebuissent, aut capiuntur, et abducuntur, aut magna summa pecuniae fugitivos milites solvere debent. Quidam noti Parochi hic erant incarcerati, et ad patibulum condemnati, sed praetio pecuniae vitam redemerunt. Noster Dominus Commendator Ordinis Crucigerorum cum rubea stella scribit Lignitio, quod ibidem a Festis Natalitiis usque modo ultra 18000 millia militum habuerint, et successive alere debuerint. In Suburbio Wratislaveno Elbing nuncupato plurimi sunt milites. Unicus Officialis per hebdomadam pro victu petit 50 florenos; quid caeteri, quorum sunt plures, non exigent? Et hos nostra Domus et Subditi alere debent. His diebus Wratislaviam pervenit Posta, quod Emissus Cardinalis Sinzendorff in Freiwalde a Borussis sit captus, et interim Ottmochoviam in domum alicujus Viduae captivus adductus, et detentus sit. Item eodem die captus est in proprio suo Dominio Proskoviensi Excellentissimus Comes de Proskau Camerae Regiae per Silesiam Praeses; Item Comes Henckel Regius Capitaneus Ducatus Oppoliensis, et Comes Berg Capitaneus Ducatus Wohlaviensis. Exmissus Comes Schaffgotsch Supremae Curiae per Silesiam Director cum caeteris suis fugam dederunt partim in Bohemiam, partim in Poloniam. Diversos Religiosos, qui bona in temporalibus administrant, et ea, quae Borussi exigebant, contribuere non volentes secum captivos abstulerunt. Nullus de Magnatibus est securus, ne ipsum capiant, et ad captivitatem in Brandenburgiam abducant. Si Praelati Silesiae amplius contribuere non potuerint, probabiliter omnes captivos secum adducent. Canonicatus Wratislaviensis adhuc plenus est militibus. Residentia Episcopalis, caeteraeque Canonorum Residentiae, et Domus factae sunt Magazina, seu domus provisionis, et partim reductae sunt in habitacula Officialium. Pauci Canonici adsunt, et isti in summo periculo versantur, ut abducantur. Rex Borussiae modo cum ingenti Potentia, et gravissimo exercitu, et Tormentis copiosis properat expugnare, et occupare Nissam in furore indignationis suae, quam certe expugnabit, quia succursus adhuc nullus in Silesia apparet. Sumus ab omnibus derelicti, et circumvallati nostris Inimicis. Si

tholiken wurden fast ohne Ausnahme aus allen nur halb ansehnlichen, öffentlichen Ämtern entfernt, und mußten größten Theils sich mit den niedrigsten Anstellungen begnügen. Die erste Kriegscontribution von drei Millionen Gulden hatten sie beinahe ganz allein zu bestreiten. Man nahm ihnen nicht allein das baare Geld, sondern auch ihre Habe. Die Klöster wurden förmlich gebrandschakt; so mußte z. B. das Kloster von Leubus auf einmal 15,000 Gulden hergeben, das von Trebnitz 26,000. Graf v. Gözen, Malteser-Ritter und Verwalter der Commende seines Ordens zu Striegau, mußte die seit einigen Jahren aufgespeicherte Kornmasse von 7000 Schäffel, 28,000 Gulden an Werth, ohne Weiteres ausliefern und noch außerdem eine starke Geldcontribution entrichten. Auch die Einquartirung und selbst die Unterhaltung der Soldaten fiel den Katholiken fast ausschließlich zur Last, besonders den Klöstern und Pfarreien; und erhoben sie dagegen Beschwerden wegen allzugroßen Druckes und wegen Unfähigkeit, die enormen Kosten zu bestreiten, so wurden sie mißhandelt und in die Gefängnisse geworfen oder gar als Gefangene nach Brandenburg abgeführt, ja sogar mit dem Tode bedroht, von dem sie sich nur durch ungeheure Geldsummen befreien konnten.

Nissam acceperint, vae! deinde Catholicis; omnes sicuti oves ad occisionem deducuntur. Campi nostri Silesii et Elisii facti et mutati sunt in Vallem Lamentationis. Quilibet modo fugam meditatur. Comes Götzen Eques Ordinis Melitensis, et Commendator Strigoviensis per aliquot annos ex sua commenda multum collegit de frumento; his diebus Prussi rapuerunt eidem totum frumentum, de quo erant 7000 modii, quod faceret summam pecuniae ad minimum 28000 florenorum. Cum aliis similiter fecerunt, et desuper adhuc pecuniam contribuere debent. Civitas Engelstadium, seu germanice Zuckmantel, tota est a Prussis exusta, et omnia ferme mactata. Noster Cardinalis de Sinzendorff est adductus Neo-stadium. Dñus de Grossa est adductus in Brandenburgiam, ubi in Fortalitio Spandau Monostrochium ducere debet. Non procul Franckensteina penes pagum Baumgart factum est utrinque praelium cruentum, ubi multi occisi manserunt. Oppidum Wartha a Prussis fortificatur, et Monasterium Camencense Ordinis Cisterciensis valde ab inimicis infestatur, et anxiat. Millena et Millena essent perscribenda, sed calamo, et chartae minime confidenda.

Die letzten Tage des Märztes waren besonders sehr verhängnissvoll für die katholischen Schlesier. Ein Gewaltstreich folgte auf den andern. An einem und demselben Tage wurden ohne die geringste erwiesene Beschuldigung die Grafen v. Proskau, Präsident der königlichen Kammer von Schlessien, Henkel v. Donnersmark und v. Berg, die Befehlshaber der Herzogthümer von Oppeln und Wohlau, auf ihren Gütern ergriffen und gefangen genommen. Graf v. Schaffgotsch, Direktor des obersten Gerichtshofes von Schlessien, hatte sich noch zur rechten Zeit mit den Seinigen durch die Flucht nach dem nahen Böhmen gerettet.

An demselben Tage wurde gleichfalls das Oberhaupt der katholischen Kirche von Schlessien, der erlauchte Kardinal-Bischof von Breslau, Graf v. Sinzendorf, auf seinem Landsitze zu Freiwalldau, wohin er sich beim Einrücken der preussischen Truppen zurückgezogen hatte, auf Befehl des Königs verhaftet und unter starker militärischer Begleitung nach Ottmachau und von da nach Ohlau abgeführt, wo er Friedrich II. traf, der so eben von der Schlacht bei Mollwitz zurückgekehrt war. Der König behandelte ihn auf's Zuvorkommendste und zog ihn sogar zur Tafel, ließ ihn aber nichts desto weniger auf's Neue unter zahlreicher Bedeckung von Infanterie mit aufgesteckten Bajonetten nach Breslau abführen und hier in seinem Palaste auf dem Domplatze fünf Tage lang streng bewachen. In der Frühe des sechsten Tages, den 18. April, überbrachte ihm der Staatsrath und Kabinetminister v. Budweis endlich den königlichen Bescheid, der nach dem eigenen Berichte des Kardinals an den Papst dahin lautete: „Obgleich Ihre Königl. Majestät glaube, hinlänglich Beweggründe zu besitzen, ihn noch ferner in Haft zu behalten, so wolle er ihn doch aus Zuneigung und besonderer Hochachtung für seine Person in Freiheit setzen unter der Bedingung, binnen vier Tagen Breslau und nach kurzer Zeit Schlessien zu verlassen, jeden verdächtigen Briefwechsel zu vermeiden, und sich beim Hofe von Wien für die Auslieferung der Kriegsgefangenen, namentlich des tapfern Freiherrn v. Reisswitz auf's Nachdrücklichste zu verwenden.“ Schon den folgenden Tag trat der Kardinal seine Reise nach Oesterreich an, und ruhte nur einige Tage in Freiwalldau aus. „Ich zweifle nicht,“ schrieb er von hier den 23. April in demselben Berichte dem Papste, „daß

Gw. Heiligkeit, so sehr Dieselbe über die mir widerfahrne Behandlung betrübt war, nun aber über meine Freilassung eine gleiche Freude empfinden werde, die ich allein dem Allmächtigen, der die Herzen der Könige in seinen Händen hat und lenkt, zu verdanken habe, und bei dem Ihre Gebete so viel vermögen. Ich glaube übrigens in dieser Lage meiner Pflicht nachgekommen zu sein, und mich inzwischen von meiner Diözese entfernen zu können, bis es dem Gott der Siege und des Friedens gefallen wird, das eine oder das andere diesem Lande zu ertheilen.“

Drei Wochen dauerte die Gefangenschaft des Kardinals. Der Papst hatte sich bei der ersten Nachricht dieses Attentats den 14. April an alle katholische Höfe Deutschlands und selbst an Frankreich gewendet, sie ersucht, sich beim preussischen Herrscher für die Freilassung des Kardinals zu verwenden, die indessen früher erfolgte, als diese Regierungen hierfür Schritte thun konnten. Ludwig XV. drückte den 1. Mai hierüber dem Papste seine ganze Freude aus.³⁾

Der Cardinal begab sich nicht nach Wien, sondern hielt sich mehrere Monate in Olmütz auf. Das Kriegsglück wurde immer ungünstiger für Maria Theresia; Friedrich II. behauptete sich siegreich in Schlessen. Ein Theil der Provinz hatte bereits im August dieses Jahres seine Huldigung dem neuen Herrscher dargebracht; den

-
- 3) A Notre Très-Saint Père le Pape. — Très-Saint Père. J'avois déjà prevenu les desirs de Votre Sainteté, lorsque Votre lettre du 14 Avril m'a été remise par Votre Nonce et desque je fus informé de l'emprisonnement du Cardinal de Sinzendorff. Mon premier soing fut de charger le Marquis de Valory mon Ministre auprès du Roy de Prusse de s'employer pour sa delivrance. Ce Prince n'a pas attendu des instances, qui luy doivent être faites de ma part, et j'ay appris que peu de jours après la bataille qui s'est donnée en Silesie, ce Cardinal avoit été mis en liberté. Mon zèle pour tout ce qui interesse la religion, me rend aussy que Votre Sainteté elle-même à cette heureuse nouvelle. Je supplie Votre Sainteté d'être persuadé du Respect filial avec le quel je suis —

Marly ce premier May 1741.

Très - Saint Père

Votre très-devot Fils
Louis.

7. November thaten dieß die Fürsten und Stände von Niederschlesien. Nun entschloß sich auch der Kardinal sammt dem Klerus, ein Gleiches zu thun, und setzte hiervon den Staatssekretär des Papstes, den gefeierten Kardinal Valenti-Gonzaga in Kenntniß. „Nachdem ich,“ so schrieb er ihm den 1. Dezember aus Olmütz, „die Bezeugung Ihrer zarten Theilnahme an dem Unglücke, das mich und meine Kirche betroffen, erhalten habe, hat sich in den verschiedenen Staaten der Königin von Ungarn die Flamme des Krieges entzündet, so zwar, daß dieselbe es für gut erachtet hat, ihr Heer aus Schlesien zurückzuziehen und diese Provinz sammt ihren Einwohnern ohne Vertheidigung zu lassen, und ohne zu verlangen, daß sie länger Widerstand den Waffen des Königs von Preußen leisteten und sich seinen Befehlen widersetzen. Nachdem sofort die königliche Aufforderung zur Leistung des Euldigungseides veröffentlicht worden, habe ich mich entschlossen, dem Loose meiner Kirche zu folgen, und die Euldigungsakte sammt meinen Kapitel, Klerus, Vasallen und Unterthanen jenem Monarchen zu leisten, dem der Herr, der Verfäger über die Königreiche und Provinzen, das Herzogthum Schlesien und die Stadt Breslau, meine Diözese, zugetheilt hat. Seine Majestät hat diese Handlung überaus wohlgefällig aufgenommen, so zwar, daß er meiner Person, der Kirche und den Katholiken mit edeln und wohlwollenden Ausdrücken seinen königlichen Schutz und Euld versprochen, und mein Bisthum und das ihm zugehörige Fürstenthum Neisse in seinem frühern Zustande gelassen hat. Nachdem nun die Ruhe in meiner Diözese wiederhergestellt und das Verbot meiner Rückkehr aufgehört hat, gedenke ich, so schnell als möglich mich dahin zurückzugeben, um meine Heerde zu weiden und in Ruhe das bevorstehende Weihnachtsfest zu feiern.“

Friedrich war nicht wenig erfreut über diesen Entschluß des Kardinals, da hierdurch die Gemüther der Katholiken, welche die gewaltsame und unrechtliche Gefangennehmung und Ausweisung desselben tief betroffen hatte, beschwichtigt wurden. Überhaupt versäumte der neue Herrscher, zunächst wohl nur aus Staatsklugheit, keine Gelegenheit, sich mit den Katholiken, namentlich mit dem heiligen Stuhl, in gutes Einverständniß zu setzen. Es lag ihm sehr viel daran, für einen toleranten Fürsten gehalten zu werden,

und er beauftragte deßhalb seine Gesandten und Geschäftsträger an den katholischen Höfen seine Gesinnungen über die ausgedehnteste Duldung rücksichtlich der Religion seiner katholischen Unterthanen bekannt zu machen und so viel als möglich auch anzupreisen.

Der Kardinal kehrte jedoch erst den 5. Januar 1742 nach Breslau zurück.

Es mag hier nicht am unrechten Orte sein, einige Worte über diesen Kirchenfürsten, der in der neuern Geschichte der Kirche Schlesiens eine so große Rolle gespielt, und auf ihre Geschicke einen so großen Einfluß ausgeübt hat, beizusetzen.

Der Kardinal v. Singendorf wurde im J. 1698 zu Paris geboren, als daselbst sein Vater Philipp Ludwig, der später berühmte kaiserliche Großkanzler, gestorben zu Wien den 8. Februar 1742, einer der verdientesten Diplomaten seiner Zeit, kaiserlicher Gesandter war. Seine erste Erziehung erhielt er in Wien. Im Jahre 1714 wurde er zu seiner weitem Ausbildung nach Rom geschickt und trat als Convictor in das von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleitete römische Seminarium ein. Hier erhielt er als Lehrer der schönen Wissenschaften, für welche der talentvolle Jüngling eben so viel Vorliebe als für den geistlichen Stand besaß, den als Dichter, Redner, Rechtsgelehrten und Lateinschriftsteller gleich berühmten Johann Vincenz Gravina, einen Calabreser und Professor der Rechtsgelehrtheit zu Rom. Die hohen Prälaten Roms, selbst Kardinäle liebten ihn wegen seiner feinen Sitten und wegen seines aufgeweckten Geistes, und zogen ihn in ihre Gesellschaft, namentlich der heitere und geistreiche Monsignor Prosper Lambertini, Sekretär der Congregation des Concils, nachheriger Kardinal-Erzbischof von Bologna und Papst Benedikt XIV. Als er Priester geworden, kehrte er nach Wien zurück, und wurde durch die Verwendung seines Vaters Domherr zu Köln, Olmütz und Salzburg, infulirter Abt in Ungarn, und im J. 1725 Bischof von Raab. Auf des Kaisers Karl VI. Gesuch erhielt er den 26. Nov. 1727 den Purpur, und im J. 1732 das Bisthum Breslau. Zum Kardinaltitel erhielt er die berühmte Dominikanerkirche S. Maria supra Minervam; er selbst wurde noch Mitglied der Congregation der Riten, des Concils und der Propaganda. Zweimal

kam er nach Rom, nämlich 1730 und 1740, um den Conclaven von Clemens XII. und Benedikt XIV. beizuwohnen. Seiner Gewandtheit soll es gelungen sein, die sehr streitige Wahl des ersten zu entscheiden. Mit Unrecht rühmte er sich, auch bei der letztern einen großen Einfluß ausgeübt zu haben, ein eitler Wahn, den ihm Benedikt XIV. benahm.

Seine ersten Regierungsjahre als Bischof von Raab und Breslau gingen geräuschlos vorüber in stillem, und wie es scheint, auch segensvollem Wirken seines Amtes. Stürmisch und kummervoll und mit Kämpfen verbunden, wurde seine Regierung, als Schlessien an Preußen kam. Er war trotz seiner vielen und herrlichen Geistesgaben als Redner und Staatsmann der hohen Aufgabe nicht gewachsen, und theils aus der ihm angeborenen Leichtfertigkeit, theils aus Eitelkeit, indem er Fürstengunst zu hoch anschlug, durchschaute er nicht seine wenn auch immerhin überaus schwierige Stellung als Bischof, und schlug in dieser Beziehung der Kirche Schlesiens die tiefsten Wunden, ja ward in gewisser Hinsicht, freilich ohne es zu wollen, der vorzüglichste Urheber ihrer damaligen und nachfolgenden Leiden. Der Zauber Friedrichs II. und sein kräftiges, ja despotisches Auftreten in den politischen wie religiösen Angelegenheiten Schlesiens und die Politik der Gewissensfreiheit, die dieser Herrscher mit so unerreichbarer Meisterhaft zu spielen wußte, und die Niemand theurer bezahlte, als die katholische Kirche, hatte ihn nicht allein geblendet, sondern ganz außer Fassung gebracht. Er warf sich Friedrich II. blindlings in die Arme, wahrscheinlich auch aus gekränktem Ehrgefühl, weil Karl VI., als er ihn zum Bischofe von Breslau ernannte, ihm die weltliche Regierung des Landes, welche die Bischöfe zugleich ausübten, abgenommen und dem gefeierten Kammerdirektor von Schlessien, dem Grafen v. Schaffgotsch übertragen hatte. Ja dieser Bischof gewöhnte sich sogar daran, die katholische Religion in Schlessien, welche bisher die alleinherrschende und die Religion der bei weitem größeren Anzahl der Bewohner des Landes war, wie sie es noch heute trotz einer hundertjährigen systematischen Bekämpfung und Untergrabung ist, als eine rein tolerirte und von der Gnade des Fürsten abhängende Religion zu betrachten. Dieß war sein Hauptirrthum, den er selbst, leider

aber nur zu spät, erkannte. Daher kam seine furchtsame, schwankende und stets nachgebende Stellung zum Herrscher und zur Regierung, daher auch seine halben Maßregeln, die er dem heiligen Stuhl zu ergreifen anrieth, und des letztern schwierige, zarte und verwickelte Stellung in der Mitte der Schlichtung dieser Angelegenheiten. Begleiten wir nun den Cardinal in allen seinen Unterhandlungen mit dem Könige und dem heiligen Stuhle.

Es scheint, man habe in Berlin die Abwesenheit des Cardinals dazu benutzt, um der katholischen Kirche Schlesiens nicht allein soviel, als thunlich war, eine neue Gestalt zu geben, sondern sie auch wo möglich der evangelischen Kirche unterzuordnen: letztere wurde ihr wenigstens in Allem gleichgestellt und zwar auf eine solche Weise, daß ihr in der Zukunft der Sieg über dieselbe nicht schwer werden konnte. Auch dem Cardinal, obschon er sich gleich anfangs alles Heil für die katholische Kirche von Friedrich II. versprach, entging dieser Umstand nicht, und er meldete bereits den 22. Januar 1742 hierüber dem Papste, noch ehe er den Inhalt der neuen königlichen Verordnungen über die kirchlichen Angelegenheiten kannte: „Bei meiner Rückkehr traf ich viele Beschäftigungen vor, und hatte große Mühe, allen den unzähligen Mißbräuchen, welche bei einem neuen Regierungssysteme zu entstehen nicht ermangeln können, abzuhelpen. Ich sehe mich verpflichtet, leider fast ganz allein, Alles zu ordnen und durchzusehen, namentlich die Vorstellungen und Briefe, welche in diesen Umständen an den König und die Regierung zu richten sind, wobei eine große Umsicht und Wachsamkeit und ein scharfes Urtheil nöthig ist, um kein Wort fallen und mitunterlaufen zu lassen, aus dem ein Nachtheil entstehen könnte, um so mehr, da meine Untergebenen auf diese neuen und unvorhergesehenen Fälle weder vorbereitet waren, noch die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Der König begegnet mir übrigens mit vieler Großmuth, und obschon er von den Kapiteln und Klöstern große Summen verlangt hat, hat er mich bisher gleichwohl verschont und mir gnädig zu wissen gethan, es auch in der Zukunft zu thun.“

„Einige Störungen und Eingriffe sowohl in die geistliche als weltliche Gerichtsbarkeit des Bisthums sind allerdings hie und da

schon vorgefallen, aber ohne Befehl des Königs, und man ist bemüht, ihnen abzuhelpfen.“

„Gegenstand einer weit größern Wichtigkeit ist aber die Errichtung zweier königlichen Consistorien, eines zu Breslau, das andere zu Glogau, zusammengesetzt aus Evangelischen und unter dem Vorsthe eines evangelischen Pastors, dem für die Angelegenheiten der Katholiken der Prior der Kreuzherrs vom h. Mathias zu Breslau und der Probst des Collegiatstiftes zu Glogau beigegeben werden sollen. Öffentlich ist hierüber noch Nichts bekannt geworden, doch aus gutem Kanale habe ich erfahren, daß man alle Appellationen nach Rom, auch sogar in Ehesachen verbieten wolle.“

„Viele, theils Verführte, theils Laue, haben schon ihren Glauben verlassen, und verlassen ihn tagtäglich, und Nichts kann diesem Unglück steuern, da der König die ausgedehnteste Gewissensfreiheit verlangt; Gott möge uns die guten Katholiken erhalten und sie in ihrer Religion bestärken.“

Die Befürchtungen des Kardinals rücksichtlich der traurigen Zukunft der katholischen Kirche in Schlessen unter preussischer Herrschaft stiegen mit jedem Tage. „In der verflossenen Woche,“ schrieb er den 29. Januar dem Papste, „haben sich die Gesinnungen des Königs rücksichtlich der Religion und der geistlichen Gerichtsbarkeit ganz deutlich zu erkennen gegeben. Der Staatsminister Freiherr v. Cocceji ist hierher gesandt worden und er kam sogleich im Namen des Königs zu mir, um mir zu erklären, daß Se. Maj. mir die bischöfliche Jurisdiction wohl über die Katholiken belassen wolle, sich dafür aber die über die Evangelischen, welche ich unter österreichischer Herrschaft ausübte, ganz ausschließlich aneignen werde; einen Verlust, den ich übrigens nicht sehr bedaure. Die Besprechung über die Ehen zwischen Mitgliedern verschiedener Religion haben wir auf eine andere Zeit verschoben. Nicht wenig bestürzte mich aber, als er mir erklärte, der König wolle gleichfalls auch über die Katholiken Papst sein, und daß alle Appellationen von meinen Tribunalen an das von ihm errichtete lutherische Consistorium, dessen ich schon in meinem letzten Briefe Meldung that, für die Zukunft gerichtet werden müßten, wo sie nach katholischen Grundsätzen entschieden werden würden. Hierauf

bemerkte ich, daß, wenn man auch diese letztere Bedingung rücksichtlich der Gerechtigkeit der Urtheilssprüche erfüllte, doch immer die Befugniß des Gerichtshofes abgehen und folglich die Nullität des Urtheilsspruches selbst folgen würde, so zwar, daß die katholischen Theile im Gewissen nie sicher und beruhigt sein würden, da sie wohl wissen, daß in gewöhnlichen Fällen die Vollmachten der katholischen Bischöfe wohl ausreichen, in außerordentlichen Fällen aber die Autorität und die Entscheidung des heiligen Stuhles nöthig sei, und sie zu verbieten wäre eben so viel, als die Gewissensfreiheit, die Se. Maj. mit so großer Feierlichkeit versprochen, aufzuheben."

Der Kardinal that dem Minister das Unstünne eines solchen Unternehmens noch in mehrern Beispielen dar, und erhielt in der That von ihm das Versprechen den König hiervon abzubringen. Im höchsten Nothfalle könnte, wie der Kardinal dem Papste bemerkte, ein apostolischer Vikar hiefür mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet werden, der alsdann seine Gewalt nicht allein auf die Katholiken Schlesiens, sondern auch auf die der übrigen preussischen Lande ausüben, und sich jedesmal im Geheimen mit dem heiligen Stuhl verständigen könnte, wenn nur nicht äußerlich die päpstliche Autorität zum Vorscheine käme; auch besäße der König ein so großes Zutrauen zu ihm, daß er ihm gewiß diese neue Würde anvertrauen würde.

Dem Minister, wie begreiflich, gefiel dieser Gedanke, der unglücklichste, wie wir bald sehen werden, den es nur geben konnte.

Doch alle Vorstellungen des Kardinals führten zu Nichts. Friedrich II. setzte sein Vorhaben durch und den 15. Januar erließ er seine oben bemerkte Verordnung über die Errichtung der zwei lutherischen Consistorien, die jedoch in Schlesien erst im Laufe des Februar verkündigt wurde; sie schlug der bischöflichen Jurisdiktion und der katholischen Kirche in Schlesien die tiefsten Wunden.

Im §. 23 dieses Ediktes wird bereits von dem kirchlichen General-Vikariat gesprochen, das der König zum angeblichen Besten der Katholiken auf den Grund seiner oberherrlichen Autorität und Gewalt errichtet, und zugleich verordnet, daß Jeder, so er mit den Entscheidungen dieses Tribunals nicht zufrieden wäre,

unmittelbar und direkt an ihn sich wenden könne, um volle Gerechtigkeit zu erhalten. Auch verlangt er, daß dieser General-Bischof sich in den von ihm angewiesenen Grenzen halte, und sich in keinerlei Weise in Sachen, welche das Patronatsrecht, die Zehnten, die Testamente der Priester und öffentlichen Hospitäler betreffen, worüber ein besonderes Reglement erlassen werde, einmische.

Nach §. 24 soll sich das bereits bestehende katholische Consistorium nur mit rein kirchlichen Sachen befassen, und sich aller Civilsachen enthalten, betreffen sie auch die Geistlichen.

Der §. 26 überläßt demselben allerdings die Ehesachen, wenn beide Theile der katholischen Religion angehören; ist aber einer der Eheleute evangelisch, so muß der Fall an das evangelische Consistorium gebracht und von ihm entschieden werden.

Laut §. 27 werden für die Evangelischen alle Dispensen rücksichtlich der Verwandtschaftsgrade, wenn sie nicht ausdrücklich durch das Wort Gottes verboten sind, aufgehoben; Katholiken, im Falle sie sich nicht ohne diese Dispensen verheirathen wollen, haben solche beim obersten Gerichtshofe des Reiches nachzusuchen; hier müssen sie gleichfalls die Dispensen von der zwei- oder dreimaligen Eheverbindung, sowie die Erlaubniß, im Advent, in der Fastenzeit oder außerhalb der Kirche sich trauen zu lassen, einholen.

Alle Appellationen vom bischöflichen Consistorium müssen nach §. 28 an's Tribunal nach Berlin gehen, welches die Entscheidungen nach den Grundsätzen der katholischen Religion erlassen wird.

Der §. 29 befähigt die evangelischen Gutsbesitzer, auf ihren Gütern nach Belieben Schulen für die Evangelischen zu errichten, und verpflichtet katholische Gutsbesitzer, welche evangelische Unterthanen haben, denselben evangelische Schullehrer zu gestatten, jedoch auf Kosten der Gemeinde, und ihnen ein Wohnhaus anzuweisen.

Friedrich II. verbot ferner dem Kardinal-Bischofe jeden amtlichen Verkehr mit dem apostolischen Nuntius zu Wien. Der Kardinal ersuchte deßhalb den 23. April den Papst, hierfür den apostolischen Nuntius von Polen, der sich damals beim königlichen Hofe in Dresden aufhielt, mit den nöthigen Vollmachten auszurüsten, um in wichtigen Fällen an ihn sich wenden zu können, wenigstens für die Zeit, bis das beabsichtigte apostolische Vikariat errichtet worden. „Der König wünscht sehr,“ schreibt er, „daß ich

dasſelbe übernehme, was ich jedoch ablehnte, da ich ſchon hinlänglich beſchäftigt bin, und eine große Rechenschaft Gott abzulegen habe; auch würde mich dieſes neue Amt in große Koſten ſetzen wegen der vielen Reiſen, die ich nach Berlin machen müßte.“

Benedikt XIV. fing ſchon jezt an, den etwas leichtfertigen Geiſt des Kardinals zu durchſchauen, behandelte ihn aber mit der größten Schonung, drückte ihm in einem Schreiben vom 26. Mai ſeine Freude aus, daß nach ſeinem Geſtändniſſe durch Gottes Gnade ſeiner Diözefe noch kein erheblicher Nachtheil erwachſen, forderte ihn jedoch auf, ihm eine genaue Beſchreibung von allen den Neuerungen, welche nur immer in kirchlichen Sachen in ſeiner Diözefe biſher unternommen worden, zu entwerfen und einzufenden. Was eine etwaige Appellation an den Nuntius von Polen beträfe, ſo möge er ſich immerhin an ihn wenden. Rückſichtlich des apoſtoliſchen Vikariats erkenne auch er leider, daß ſolches mit der Zeit wohl zu errichten ſein werde. Übrigens ſoll er ſich nicht durch die vielen und wichtigen Geſchäfte abhalten laſſen, ihn über Alles genau in Kenntniß zu ſetzen, und ihm ſeine Anſichten darüber mitzutheilen, da er ſich ja auf dem Schauplatz befinde.

Den 29. Mai überſandte endlich der Cardinal dem Papſte den obenerwähnten königlichen Erlaß vom 15. Januar mit einigen begleitenden Erklärungen, und bemerkte ihm zugleich, daß der König immer mehr und mehr in ſeinem Entſchluffe der Errichtung des kirchlichen Vikariats beharre, und ihm dasſelbe durchaus übertragen wolle, obſchon er ihn dringendſt erſucht habe, einen Andern für dieſes wichtige Amt zu wählen.

Die Angelegenheit dieſes Vikariats beſchäftigte, ja beängſtigte förmlich den Geiſt des großen Papſtes, der alle die nachtheiligen Folgen erkannte, die es in der beſtehenden hierarchiſchen Verfaſſung der katholiſchen Kirche Deutschlands mit der Zeit unvermeidlich herbeiführen mußte, und entſchloß ſich auf den Rath des geſeierten Kardinals Petra, Großpönitenziars, dieſelbe einer geheimen Congregation von Kardinälen zur Unterſuchung vorzulegen. Zu dieſem Entſchluffe beſtimmte ihn noch beſonders ein ausführlicher Bericht über die kirchlichen Neuerungen Friedrichs II. in Schleſien, den ihm ein hochgeſtellter und ausgezeichnete deutscher Prälat, ein Freund dieſes Herrſchers, den 5. Juni auf vertrautem Wege eingekendet

hatte. „Wäre mir,“ so drückt er sich hier unter Anderm aus, „nicht schon anderwärtig der Charakter des Königs von Preußen bekannt, so mußte mich schon die letzte Unterredung, die ich mit ihm hatte, überzeugen, daß er nicht allein gar keine Religion besitze, was an sich schon ein Unglück ist, sondern daß er auch alle andern in Unordnung bringen und verwirren will vermöge seiner Lieblingsgedanken, Allem eine bessere Ordnung zu geben. Von den Katholiken sprechend sagte er mir offen, er finde es für gut und nöthig, daß alle seine Unterthanen dieser Religion eine einzige Diözese bildeten und von einem einzigen Bischöfe abhingen, um auf diese Weise besser regiert zu werden. Auch beabsichtigt er, ihre Universitäten zu reformiren, damit die Studien in ihnen zur Blüthe kämen, wie in Frankreich, wo die Benediktiner von St. Maurus sich so sehr auszeichnen; ein Plan, den ihm wahrscheinlich der Kardinal von Singendorf oder irgendeiner von jenen vielen Gelehrten, die er um sich hat, in den Kopf gesetzt haben mag, und die, obschon Katholiken, doch nicht mehr Religion haben als der Fürst, ihr Beschützer.“

Drei Kardinäle von der heiligen Congregation der Propaganda und fünf von der des San-Officio oder der Inquisition wurden vom Papste mit der Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit beauftragt. Sie drückten gleich von vornherein dem Papste ihre Besorgniß aus, daß der Kardinal v. Singendorf der eigentliche Urheber dieses Planes des Königs sei, und er mit ihm an dessen Ausführung gemeinschaftlich arbeite. „Es wäre,“ bemerkten sie, „so mit gut, den erstern nach Rom kommen zu lassen, um mit ihm die ganze Angelegenheit zu besprechen, da sich von der Vereinigung dieser zwei sonderbaren Köpfe (des Königs und des Kardinals) Alles befürchten lasse. Wollte der Papst den Wünschen des preussischen Beherrschers nachkommen, so würden die übrigen protestantischen Fürsten Deutschlands bald dieselben Gesuche rücksichtlich ihrer katholischen Unterthanen stellen, wodurch nicht allein die Jurisdiktion der deutschen Bischöfe beeinträchtigt, sondern auch die hierarchische Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands, wie sie sich nach dem westphälischen Frieden gestaltet habe, von Grund aus erschüttert werden würde. Es ist allerdings wahr,“ fahren sie in ihrem Gutachten fort, „daß sich von den extravaganten Ideen

des Markgrafen von Brandenburg Alles befürchten lasse; aber deswegen ist es auch noch keineswegs erlaubt, Alles nach seinem Kopfe zu machen. Auch wäre es sehr zu wünschen, daß Jener, der das Unglück hat, unter ihm Bischof zu sein (der Cardinal v. Singendorf), ein Bischof mehr Stärke und Muth besäße, um ihm das Unstatthafte und Ungebührliche seiner Annahmen begreiflich zu machen. Was Preußen namentlich betreffe, so seien seine Staaten zu ausgedehnt und lägen zu weit auseinander, um ein solches Vikariat bewilligen zu können. Wollte auch der Papst dem Vorsteher desselben die nöthigen Fakultäten ertheilen, so müßte derselbe solche nur im Namen des heiligen Stuhles, und zwar öffentlich und nicht im Geheimen ausüben, was nun aber der preussische Herrscher nicht will; am wenigsten dürfe aber erlaubt werden, daß der so bestellte Vikar diese Fakultäten im Namen des Bischofes von Breslau ausübe, da dessen Gesinnungen zu bekannt seien, und überhaupt eine so große, die Jurisdiktion so vieler anderer angrenzenden Bischöfe tief verletzende Gewalt nicht in die Hände eines einzigen Prälaten gelegt werden könne. Am meisten würde aber hierdurch der Autorität des apostolischen Vikars von Hannover, unter welchem sich bis jetzt die verschiedenen katholischen Missionen in Preußen befänden, Abbruch geschehen.“

Bei dieser Gelegenheit überreichten die Cardinäle dem Papste einen Bericht über die bereits in den preussischen Landen bestehenden Missionen, welchen der Cardinal-Präseft der Propaganda nach den im Archive dieses Institutes aufbewahrten Originalschriften entworfen hatte, und aus welchem wir der großen Wichtigkeit wegen folgende wörtliche Auszüge beisetzen, da sie uns ganz neue Aufschlüsse geben.

Sei es hier vor Allem zum Lobe des großen Vaters, Friedrichs II., gesagt, daß Er es gewesen, der zuerst den zerstreuten Katholiken seiner Staaten die freie Ausübung ihrer Religion, die ihnen seit der Zeit der Reformation untersagt war, gestattet habe. Vergessen dürfen wir hierbei eben so wenig den Namen des edeln und frommen Obersten Herrn v. Walrave, eines eifrigen Katholiken und vertrauten Freundes des Königs, der im J. 1735 den Katholiken diese Wohlthat bei ihm erwirkte.

„In Berlin,“ heißt es in diesem Berichte, „läßt der König

seinen katholischen Unterthanen verschiedene Wohlthaten angedeihen und unterhält drei Missionäre auf eigene Kosten."

"Auch in Potsdam unterhält der König zwei Missionäre aus dem Dominikanerorden. Der Vater des gegenwärtigen Herrschers ließ daselbst die dortige Kirche prächtig wieder aufbauen, und beschenkte sie mit heiligen Gewändern an Werth von 6000 Gulden."

"In Stettin wurde auf das Gesuch des Obersten von Walrave mit Erlaubniß des Königs im J. 1737 eine Mission eröffnet und mit einem Dominikaner versehen. Der König bewilligte dem Missionär viele Freiheiten und Privilegien für seine Person wie zum Besten der Mission selbst, und gab der Kirche 100 Rthlr. zum Ankaufe heiliger Gewänder. Es befindet sich daselbst eine Kirche, ein Haus und eine Schule. Der Missionär bezieht keine Unterstützung von der heiligen Congregation der Propaganda, sucht jedoch solche nach, um sich einen Gehülfen halten und auf diese Weise auch andere Orte besuchen zu können, wo sich noch Katholiken befinden, da er vom Könige hierzu die Erlaubniß erhalten hat."

"In Magdeburg ist die Mission gleichfalls auf das Gesuch des erwähnten Obersten v. Walrave im J. 1735 eröffnet worden, der solche auch auf eigene Kosten mit den nöthigen heiligen Gewändern versah und für einige Zeit den Missionär unterhielt. Anfänglich war daselbst ein Franziskaner, jetzt aber ist es ein Dominikaner. In dieser Stadt und Festung war seit der Zeit Luther's bis jetzt nie die Ausübung der katholischen Religion geduldet. Im J. 1735 gab es daselbst ungefähr tausend Katholiken. Der gegenwärtige Missionär berichtet, daß er vom Könige nur 15 Gulden monatlich für seinen Unterhalt bekomme, und verlangt deßhalb von der Propaganda einen jährlichen Zuschuß."

"In demselben Jahre 1735 begab sich der apostolische Vikar der nordischen Missionen nach Magdeburg, und wurde daselbst mit allen nur möglichen Ehrenbezeugungen empfangen, hielt als Bischof öffentlich ein feierliches Hochamt, ertheilte den Gläubigen die Firmung, und erhielt vom lutherischen Festungscommandanten sogar ein eigenes Haus für den Missionär."

"Den 24. Mai 1736 berichtet der apostolische Vikar, daß er noch viele andere Begünstigungen vom Könige von Preußen zum Besten dieser Mission erhalten habe, und namentlich ein Dekret für die

Eröffnung einer öffentlichen Schule für die katholischen Kinder, wie gleichfalls einen andern Erlass, von diesem Herrscher eigenhändig unterzeichnet, und trotz der lebhaftesten Einsprache der Protestanten veröffentlicht, kraft dessen den Waisenkindern der Katholiken erlaubt wird, der Religion ihrer Eltern ungestört zu folgen, sowie ferner eine andere Erklärung zu Gunsten des apostolischen Vikars, die ihn ermächtigt, alle oberhirtlichen Funktionen ohne alles Hinderniß mit jeder Freiheit auszuüben, und öffentlich in den seiner Herrschaft unterworfenen katholischen Kirchen die heiligen Weihen zu ertheilen.“

„Unter dem 9. Juni 1739 giebt derselbe apostolische Vikar weitere Mittheilungen über die glücklichen Fortschritte der Mission zu Magdeburg. Er berichtet zugleich, daß, nachdem von ihm viele Vorstellungen beim preussischen Herrscher zu Gunsten der in seinen Staaten zerstreut lebenden Katholiken vergeblich gemacht worden waren, um für sie dieselbe Freiheit der Ausübung ihrer Religion zu erhalten, die ihnen bisher mit unglaublicher Härte verweigert worden war, er solche endlich erlangt habe, indem der König von Preußen nicht allein der Regierung von Stettin, der Hauptstadt von Pommern, sondern auch an beinahe 80 Ortschaften, Burgen und Städte erklärt habe, es solle in Zukunft einem katholischen Priester erlaubt sein, frei und ungehindert alle kirchlichen Funktionen für den Dienst der Katholiken, die sich unter der Regierung von Pommern befänden, zu verrichten; und damit diesem Priester keine Störung oder kein Hinderniß widerführe, hat derselbe König noch beschlossen, daß der erwähnte Priester die Vollmacht habe, sich je nach Bedürfniß einer oder zwei Stuben in den öffentlichen Consularhäusern zu bedienen, um die Katholiken vereinigen und ihnen den heiligen Gottesdienst halten zu können. Um ihm ferner seine Visitation der verschiedenen Ortschaften der Katholiken zu erleichtern, befahl er noch obendrein, daß ihm hierfür auf öffentliche Staatskosten der Wagen gegeben würde. Der apostolische Vikar benützte diese günstige Gesinnung des Herrschers und ernannte sogleich für Stettin einen Missionär, den Vater Despye, einen Dominikaner, Rektor des Klosters zu Halberstadt, und ertheilte ihm die nöthigen Vollmachten, um so mehr, da ihm der König eigens erklärt hatte, es sei ihm gleichgültig, wessen geistlichen

Ordens er sich bei der Wahl der Missionäre bedienen wolle, wenn es nur keine Jesuiten wären.“

Der Papst hatte inzwischen dem Cardinal v. Sinzendorf den 23. Juni, als er ihm die Erlaubniß ertheilte, sich fernerhin an den Nuntius von Polen wenden zu können, einige leise Vorwürfe über seine allzu große Hingebung an Friedrich II. gemacht und ihm väterlich gerathen, in Zukunft mehr Umsicht und Charakterfestigkeit in seinen Unterhandlungen mit ihm zu beweisen und sich jedesmal vorher mit seinem Kapitel hierüber zu berathen. Auch ertheilte er ihm noch die Vollmacht, den Grafen v. Schaffgotsch, Domherrn von Breslau und Ohmütz, einen jungen und leichtfertigen Prälaten, der sich durch sein gefälliges Äußere, seine hohe Bildung und geistreichen Unterhaltungen auf eine außerordentliche Weise die Gunst des Königs erworben hatte, von den geistlichen Censuren freizusprechen, in die er durch seinen Eintritt in die Gesellschaft der Freimaurer verfallen war, die er aber bald unter Darlegung öffentlicher Reue verlassen hatte. Den Cardinal schmerzte diese väterliche Rüge des Papstes gewaltig, und er vertheidigte sich nach Kräften wegen der ihm gemachten Vorwürfe, glaubend, dieselben gingen vorzüglich von seinem ihm allerdings und nicht ohne Grund wenig befreundeten Kapitel aus. Launig bemerkt er dem Papste in seiner Erwiderung vom 16. Juli, „er habe größtentheils keinen Schritt ohne Wissen und Berathung des Kapitels gethan, doch wenige Erleuchtung von diesen Lampen erhalten, und wenn von diesem ein unglücklicher Schritt gethan würde, so könnte er ihn eben so wenig verhindern, als es die Königin von Ungarn zu verhindern vermochte, daß ihr das schöne Schlessen abgenommen worden. Was den Grafen v. Schaffgotsch beträfe, so sei sein Weihbischof Elias v. Sommersfeld, Bischof von Leontopoli, sogar so weit gegangen, daß er die Lossprechung desselben übelgenommen und den Grafen nichts desto weniger excommuniciren wollte: die Absicht dieses sonst so würdigen und heiligen Mannes und des gesammten Kapitels,“ bemerkte er in einem verhöhnenden Tone, „war keine andere, als den guten Ruf des Grafen für immer zu schänden, und an mir eine öffentliche Insolenz im Angesichte des Volkes zu verüben, das auch in der That schon sagte: Der Cardinal könne wohl Verstand besitzen, aber er versteht

weit weniger als jener heilige Mann, der Bischof von Leontopoli, der Tag und Nacht auf den Büchern liegt und betet, und als ein ganzes Kapitel, wo es doch einige gelehrte Männer und Doktoren giebt."

Am 14. Juli theilte der Papst dem Kardinal seine Ansichten und Befürchtungen über das zu errichtende geistliche Vikariat mit, und gab ihm zugleich einige weise Verhaltensregeln rücksichtlich seiner Unterhandlungen mit dem König. Wir setzen dieses schöne Schreiben wegen seiner Wichtigkeit ganz bei.

"Daß Sie," so lautet es,⁴⁾ „Wohlwollen, Zutrauen und Achtung bei jenem Herrscher gefunden, daß er die weltliche Gerichtsbarkeit Ihres Bisthums unverletzt gelassen, Sie und den ganzen Klerus in der Jurisdiktion wie im Genuß der Einkünfte, Zehnten und Stolgebühren nicht beeinträchtigt, ja daß er versichert habe, seine katholischen Unterthanen in Glaubenssachen nicht beschweren, noch auch ihrem Gewissen Fallstricke legen zu wollen; alle Punkte, welche in Ihrem vom 19. Mai Uns geschriebenen und von Uns laut letzten Schreibens empfangenen Briefe angedeutet worden, haben Uns mit großer Freude erfüllt, indem Wir jede Achtung und Hochschätzung vor Ihrer Person haben, und Uns die Aufrechthaltung unsers heiligen katholischen Glaubens in den Staaten des erwähnten Herrschers unsäglich bekümmert. Und wenn die Ihnen bekannten Umstände Uns nicht hinderten, an ihn selbst zu schreiben, würden Wir Letzteres sehr gerne thun und ihm von Herzen danken. Da Wir also dieß nicht können, so ersuchen Wir Sie dringend, ihm bei Gelegenheit mündlich Unsere verbindliche Erkenntlichkeit zu bezeugen für das Verfahren, welches er durch Freilassung der Übung unserer Religion in seinen Staaten einzuhalten gedenkt: und Sie werden nicht ermangeln, diesen Ausdruck Unseres Dankes durch die Ihnen natürliche Beredtsamkeit zu erhöhen."

„Wir gehen nun auf das apostolische Vikariat über: es ist dieß keine neue Idee, da es gegenwärtig in Deutschland noch zwei Beispiele hiervon giebt, und mehrere solche nicht nur in andern protestantischen Ländern, sondern selbst in Königreichen und Provinzen von heidnischen Monarchen oder Anhängern Mahomed's errichtet

sind. Im Congreß, den Wir nach Unserm frühern Schreiben vorher halten wollten, haben Wir die Angelegenheit des apostolischen Vikariats auf zwei specielle Erfordernisse zurückgeführt."

"Erstlich daß trotz des Vikariats die pflichtmäßige Abhängigkeit sowohl des Vikars selbst als der untergebenen Katholiken vom heiligen Stuhle, welcher der Mittelpunkt der Einheit ist, und von Uns, die Wir, so lange Wir leben werden, wenn gleich unwürdiger Weise, Stellvertreter Christi und sichtbares Haupt seiner Kirche sind, bestehen bleibe, und ebenso nach Unserm Tode unter Unsern Nachfolgern fortdaure; auch muß diese Abhängigkeit nicht bloß dem Namen nach und im Geheimen vorhanden sein, sondern wirksam und öffentlich; nicht etwa als ob Wir Geld und Geschäfte nach Rom ziehen wollten, sondern damit von jedem Katholiken das Oberhaupt der Kirche anerkannt werde, was ein wesentlicher Grundsatz unserer Religion ist."

"Zweitens daß im Falle der Einsetzung eines Vikars die ihm untergeordneten Katholiken fernerhin in solcher Weise und nach solcher Norm regiert werden, daß ihnen Nichts von all Dem, was zur geistlichen Regierung gehört, mangle. In Bezug auf diese beiden Erfordernisse führten Wir die Reihe der übrigen noch vorhandenen Vikariate an, in welchen sie nach der bezeichneten Weise streng verwirklicht werden."

"Die zur Berathung gerufenen Kardinäle billigten die genannten Grundsätze, und nicht so fast um den vorgelegten Plan des apostolischen Vikariats zu vernichten, als vielmehr um denselben anzubahnen, bemerkten sie Folgendes. Einige zogen in Erwägung, daß die jenem Herrscher untergebenen Länder sehr umfangreich seien, indem sie vom baltischen Meere bis zum Rhein und zur Mosel sich erstrecken, daß demnach einige unter ihnen sehr weit von den andern entfernt seien; man müsse daher zusehen, ob ein einziger apostolischer Vikar mit seiner Residenz in Breslau und mit Unterstützung selbst des in Berlin zu errichtenden Tribunals im Stande sein könne, alles für die Katholiken Nöthige zu besorgen, wie auch, ob letztern der Zutritt zu Einem der genannten Orte nicht zu beschwerlich werden könne. Andere nahmen besonders Notiz von der künftigen Errichtung des bewußten, aus einem Provikar und einigen Assessoren bestehenden Tribunals in Berlin und

wünschten zu wissen, ob alle Mitglieder wie es unerläßlich scheint — Katholiken sein sollen, wer sie zu ernennen habe, sowie, ob man die Ernennung des apostolischen Vikars beanspruche oder zu beanspruchen gewillt sei, und welcher Gehalt und von wem dem Provikar wie den Assessoren zugewiesen werden solle. Noch Andere zogen in Erwägung, daß die apostolischen Vikariate errichtet sind in den durch den westphälischen Frieden säkularisirten Diözesen, während kraft desselben Friedens die Jurisdiktion jener Bischöfe, welche gegenwärtig ihre Diözesen in protestantischen Ländern haben, unverletzt bleibt, und daß ebenfalls im Gelderlande dieses System seine Anwendung finde, da im öffentlichen Cessions-Vertrage festgesetzt sei, daß die katholische Religion in Allem und überall in demselben Stande erhalten werden müsse, in welchem sie unter der Regierung der katholischen Könige sich befand, weshalb Geldern auch vom Bischofe von Ruremond administrirt wird. Aus diesem Allen schloßen sie dann, man dürfe in Deutschland nur einen ungünstigen Eindruck befürchten, wenn man bei Errichtung des in Frage stehenden Vikariats eine gegen den westphälischen Frieden, der in Deutschland sehr genau beachtet wird, sowie gegen den erwähnten Cessions-Vertrag verstoßende Maßregel nehmen wollte.“

„Unser Brief würde eine dicke und unförmliche Abhandlung werden, wenn Wir Alles mittheilen wollten, was zum Zwecke einer richtigen praktischen Durchführung der Idee des Vikariats in der Congregation vorgebracht wurde. Daraus ziehen Wir Eine Folgerung, und diese ist, daß, wo es sich um eine neue Pflanzung handelt und um ein Geschäft, das viele Zweige hat, man durch Briefe nicht zum Schluß kommen kann, sondern mündliche Verhandlung nothwendig ist, indem die Erfahrung beweist, daß Jenes, was in den Briefen als Berg erscheint, zur schönen Ebene sich gestaltet durch mündliche Erklärung Desjenigen, der die Sache in seiner Gewalt hat. Wir sind um manches Jahr älter als Sie, und die Zeiten sind vorbei, wo die Päpste Reisen machten. Da Wir also nicht nach Breslau kommen können, so ist es Ihre Sache, nach Rom zu kommen trotz aller Entschuldigung wegen der schlechten Beine. Denn eben so gut, wie Sie mit Ihren schlechten Beinen nach Rom kommen würden im Falle eines neuen Conclaves, so können Sie bei all' den schlechten Beinen es auch jetzt thun,

um so mehr, als Wir, ohne die Waagschale zu nehmen und abwägen zu wollen, was unter beiden Geschäften von größerem Ernst und Gewicht sei, Ihnen sagen müssen, daß man auch ohne Sie eine gute Papstwahl halten, aber nicht so ohne Sie die gegenwärtige Angelegenheit verhandeln und zu Ende führen kann. Sie sind der Meistinteressirte sowohl rücksichtlich der Kirche von Breslau als rücksichtlich des Bistriats; Sie kennen besser als jeder Andere die Thatfachen, die Umstände und alles Das, was unserer heiligen Religion Vorthail bringen kann; Sie sind ein Mann von Geist, von Scharfblick, von Gelehrsamkeit und Rednergabe, Alles Sachen, welche Uns Hoffnung geben, daß sich mit Ihnen in Einer Stunde am Studiertische mehr machen läßt, als in einem Jahr mit mühevoller Schreiberei zwischen Uns beiden. Wenn Sie aber zu Unserm Leid und zum Nachtheil der Angelegenheit nicht im Stande sein sollten, zu kommen, so wird Ihnen wenigstens eine fähige Person nicht fehlen, welche von Ihnen mit möglichst ausführlicher Instruktion hieher gesandt werden könnte. Wir betheuern jedoch aufrichtig, daß Wir Ihnen diesen Entschluß zu einer Stellvertretung höchst ungern vorschlagen, indem Unsere Neigung und Unser Verlangen für Sie entscheiden; und unterdessen ertheilen Wir Ihnen mit väterlicher Liebe den apostolischen Segen."

Die Geschicke der katholischen Kirche nahen sich immer mehr und mehr der Entscheidung. Den 11. Juni wurde zwischen Osterreich und Preußen in Breslau der Friede geschlossen, durch welchen Maria Theresia Schlessen mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen und des jenseits der Oppa gelegenen Theiles der Fürstenthümer Troppan und Jägerndorf und des südlichen Theiles des Fürstenthums Neisse für immer an Preußen abtrat. Preußen erhielt hierdurch 641 □ M. von Schlessen, nur 78 □ M. davon blieben noch österreichisch.

Friedrich II. kam den 3. Juli nach Breslau, um seine neue Eroberung in Besitz zu nehmen. Er bemühte sich vorzüglich, die Gunst des hohen katholischen Klerus zu erwerben, und hatte mehrere Unterredungen mit dem Kardinal v. Sinzendorf, die dieser nicht ermangelte, dem Papste den 16. Juli mitzutheilen.

„Mit gegenwärtigem Schreiben,“ meldet er, „habe ich die Ehre, Ew. Heiligkeit zu benachrichtigen, daß der König von Preußen

nach der Abschließung des ruhmvollen Friedens mit der Königin von Ungarn am 3. d. Mts. hier angelangt ist und in einer Villa, die zu den bischöflichen Gütern gehört und in einer der Vorstädte Breslau's liegt, seine Wohnung genommen hat. Obgleich ich am Podagra litt, ließ ich mich doch an den bestimmten Ort in einem Sessel tragen, um Seine Majestät bei Ihrer Ankunft zu empfangen. Am folgenden Tage wurde ich zur Tafel gezogen. Meine Kränklichkeit verhinderte mich, beim König öfters zu erscheinen. Ich kann die Güte und Herzlichkeit, womit Seine Majestät mich aufnahm, nicht genug beschreiben. Dieselbe war zweimal des Abends bei mir in meinem bischöflichen Palast und wohnte der Festlichkeit und dem Ball bei, den ich zu seinen Ehren gab, und zeigte an meiner Unterhaltung Gefallen zu haben. Nicht minder großes Wohlgefallen hatte er an den Unterhaltungen mit dem Ew. Heiligkeit wohl bekannten Grafen v. Schaffgotsch, dessen große Jovialität und Beredtsamkeit ihn sehr fesselten. Von Geschäften ist nicht gesprochen worden, da die Zeit zu kurz war und der König erklärt hatte, dieselben bei seiner Rückkehr im Monat September ordnen zu wollen. Die beiden königlichen Prinzen, Brüder des Königs, haben mich mit großer Höflichkeit behandelt. Auch wandelte Seine Majestät die Lust an, eine Predigt von mir zu hören und einem Hochamte, das der erwähnte Graf v. Schaffgotsch singen sollte, beizuwohnen. Beide Wünsche wurden Ihr gewährt, und zwar den 8. dieses Mts. in der Stiftskirche der regulirten Augustiner-Chorherren zur heiligen Jungfrau auf dem Sand, weil diese für solche Feierlichkeiten am bequemsten ist. Der Zudrang des Volkes sowohl von Seiten der Katholiken als der Protestanten war überaus groß. Der König und die Prinzen mit dem ganzen zahlreichen Hofe haben der ganzen Feier mit einer solchen Stille und solchem Anstand beigewohnt, der größer war, als der, den man in der päpstlichen Kapelle beobachtet. Vor der Wandlung stand der König auf und blieb in dieser Stellung bis nach der Communion, und er sagte mir nachher im Vertrauen, er würde noch mehr gethan haben, wenn nicht so viele Lutheraner in der Kirche zugegen gewesen wären. Als ich bei ihm anfragen ließ, ob er mit einem Throne in der Kirche bedient sein wolle, gab er mir zur Antwort: „Sie sollen mir nur eine einfache Bank bereiten,

„wo ich mich in guter Gesellschaft befinden kann und ohne alles Ceremoniel, da es sich keineswegs geziemt, daß arme Sterbliche vor dem Angesichte Gottes sich brüsten.“ Ich ließ ihm deßhalb in der Nähe des Altars und meines Thrones ein Kanapee zubereiten. Der Gegenstand meiner Predigt war über die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, in einer Viertelstunde war ich zu Ende, um die Geduld des Königs nicht zu mißbrauchen. Er hatte die Güte, mir über dieselbe seine große Zufriedenheit zu erkennen zu geben und zu erklären, daß mein Vortrag in wenigen Worten Vieles enthalten habe und mit Ernst und geschickter Wendung der Stimme begleitet gewesen war. Auch die Zuhörer scheinen mit ihr zufrieden gewesen zu sein. Die freundliche Aufnahme und Hochachtung, die mir vom König zu Theil geworden, bewirken, daß die Regierungs-Abtheilungen und Minister mit vielem Bedacht in Religionsfachen verfahren, und ich kann nicht sagen, daß bis jetzt irgend ein verdrießliches Ereigniß vorgekommen, obwohl noch Vieles unentschieden ist. Der König hat in einer Unterredung mit dem Grafen v. Schaffgotsch selbst eingestanden und erklärt, daß sein Minister Cocceji zu weit gehen wollte in den Ehesachen zwischen Personen verschiedener Confession, und hat dann hinzugefügt: „Er ist ein Pedant, und der Cardinal hat Nichts zu fürchten.“ Zuletzt wurde noch über die Freimaurer, von denen der König Großmeister ist, ausführlich gesprochen, und ich sagte ihm, obschon ich nicht glaube, daß hiermit etwas Böses verbunden sei, so scheine mir doch der Eid unter der Anrufung des göttlichen Namens hierbei übel angewendet zu sein, worauf er mir mit großer Beredsamkeit erwiderte: „Wie doch! ob es nicht erlaubt sei zu schwören, in Zukunft ein besserer Bürger, ein besserer Freund und liebevoller gegen den Nächsten sein zu wollen?“

Dieser Bericht entwirft uns ein lebhaftes Bild von der Gesinnung des Cardinals und des Königs, und läßt uns so ganz ihr gegenseitiges Verhältniß erkennen. Wie rosenfarbig erscheint dem Cardinal doch Alles! Er ahnte nicht die geringste Gefahr für die katholische Kirche in Schlessen, und doch war ihre Lage in der Wirklichkeit trotz den glänzenden Verheißungen des Königs eine überaus traurige.

Das Domkapitel, in welchem zum Glück für die Kirche sehr

würdige, durch Gelehrsamkeit wie Tugend und Charakterstärke ausgezeichnete und ächt katholisch gesinnte Männer saßen, sah die Sache ganz anders an. Der hochverdiente und fromme, leider aber zu früh gestorbene Weihbischof hatte bereits den heiligen Stuhl in seinem Schreiben vom 6. Juli an den apostolischen Nuntius von Wien auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die der Kirche Schlesiens sowohl durch die zweideutige und unentschiedene Gesinnung des Kardinals, wie durch den eben abgeschlossenen Frieden zwischen Oesterreich und Preußen bevorstehen, in welchem die Integrität und die Freiheit der katholischen Kirche unter ziemlich allgemeinen, ja beschränkenden Ausdrücken garantirt worden war. Der sich hierauf beziehende Artikel lautet:

„Se. Maj. der König von Preußen wird die katholische Religion in Schlesien in Statu quo erhalten, wie jeden der Bewohner dieses Landes in den Besitzungen, Freiheiten und Privilegien, die ihnen gesetzlich gehören, wie Dieselbe bei Ihrem Einmarsch in Schlesien schon erklärt haben, ohne übrigens die vollkommene Gewissensfreiheit der protestantischen Religion in Schlesien und die Herrscherrechte zu schmälern; doch wird sich Se. Maj. der König von Preußen keineswegs der Herrscherrechte zum Nachtheil des Status quo der katholischen Religion in Schlesien bedienen.“

Selbst dem Cardinal schien die Abfassung dieses Artikels nicht genügend, wie sehr er sonst auch alle Erlasse des Königs in Bezug auf die Angelegenheiten der Katholiken für wahre Draufsprüche ansah und bewunderte, und als das Heil und die Rettung der katholischen Kirche befördernd blindlings verehrte. Obschon besorgt für die Zukunft der Kirche in Schlesien, tröstete er sich gleichwohl noch, durch sein persönliches Verhältniß zum Herrscher alles Unglück von ihr so viel als möglich abweisen zu können.

„Ich setzte voraus,“ so drückt er sich hierüber in seinem Schreiben vom 23. Juli aus, „daß Ew. Heiligkeit schon Kunde haben von der Klausel, welche dem zwischen den beiden Regenten abgeschlossenen Vertrag beigelegt ist, nämlich: die katholische Religion in Statu quo zu erhalten, doch unbeschadet der Gewissensfreiheit und der Souveränität des Königs. Was die erste Klausel betrifft, so finde ich nicht viel daran auszusagen, da ich mich mit dem freiwilligen Schicksal begnüge, und man unter dieser Regierung auch nicht mehr

beanspruchen konnte. Die zweite unterwirft die Religion der Willfür des Regenten, im Falle dieser in Gemäßheit des westphälischen Friedens seine Souveränität bis zur Ausübung des Episkopalrechtes über die Katholiken ausdehnen will, wie es der Herr Socceji beabsichtigt, obschon der König bis jetzt sehr gemäßigt scheint. Es würde daher fast besser gewesen sein, der katholischen Religion gar nicht zu erwähnen, als es in solchen Ausdrücken zu thun."

"Hieraus muß man schließen, daß die Königin von Ungarn nicht im Stande war, und der König nicht den Willen hatte, die Angelegenheiten so zu ordnen, daß die Religionsbeschwerden zum Titel der Contravention gegen die abgeschlossenen Verträge dienen könnten. Hieraus muß man eine andere Folgerung ziehen, nämlich diese, daß der von mir immer befolgte Grundsatz, alle Sicherheit in den großmüthigen und vorurtheilsfreien Gesinnungen des Königs zu suchen, der beste ist, und die beste Methode gewährt, die Angelegenheiten der Religion zu verhandeln und zu schützen, und daß ich eben keine Ursache habe, es zu bereuen, mich auf diese Art nicht ohne Nutzen benommen zu haben, wie noch deutlicher aus dem Berichte hervorgehen wird, den ich Ew. Heiligkeit zugleich mit den Dokumenten, sobald sie in Bereitschaft sind, zu übersenden die Ehre haben werde."

"Mittels des gedachten Vertrages bleibt ein beträchtlicher Theil meiner Diözese, meines Fürstenthums und meiner Tischgüter unter der Herrschaft der Königin von Ungarn, eine kritische und gefährliche Lage für mich und meine Nachfolger. Inmitten zweier Mächte, wo es nie an Staats- und Religionseifersucht fehlen wird, wird große Klugheit nothwendig sein für die Zukunft, und noch weit mehr in diesem Augenblicke, wo es sich darum handelt, das Nothwendige in die Verträge mitaufnehmen zu lassen. Ich studiere, ich zerbreche mir den Kopf, ich suche Rath und habe bis jetzt noch Nichts finden können, was meinen Ansichten genügt und der Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelt, zu entsprechen schiene."

"Es könnte dem Könige auch in den Sinn kommen, mir den Orden des schwarzen Adlers zu verleihen, und ich wünsche hierüber die Gesinnung Ew. Heiligkeit zu wissen, da es ihm sehr angenehm sein könnte, wenn ich ihn annähme, wo hingegen, wenn ich ihn ausschläge, er sich vielleicht beleidigt fühlen würde. Viele Cardinäle

tragen den Orden des heiligen Geistes und des heiligen Januarius, die einen heiligen Gegenstand als Devise haben. Der schwarze Adler hat an sich Nichts, was gegen die Religion ist. Der Kardinal Lypski trägt den weißen Adler Polens. Ich bin der Meinung, daß alle Interessen gewahrt würden, wenn ich mir vorbehielte, nicht mit den übrigen Rittern in die Calvinische Kirche zu gehen, mit ihnen nicht den Ordensfesten beizuwohnen, das Kleid des Ordens mit Ausnahme des gelben Bandes und des Adlers nicht anzulegen und bei heiligen und kirchlichen Verrichtungen auch dieses Abzeichen abzulegen.“

Noch ersucht er den Papst, wenn er in seinen Briefen an ihn Erwähnung des Königs thue, ihn nicht mehr Markgraf von Brandenburg, sondern Souverän oder Herrscher zu nennen, da erstere Benennung demselben sehr mißfalle, und er hie und da leicht in die Nothwendigkeit versetzt sein könnte, ihm die päpstlichen Schreiben vorzulegen.

Wie groß waren nicht die Täuschungen des Kardinals! wie groß und beklagenswerth seine Eigenliebe und Eitelkeit! Welche bittere Erfahrung mußte er nicht selbst am jungen Grafen v. Schaffgotsch machen, der sich bei seinem jüngsten Aufenthalte in Olmütz, wohin er sich nach den Festen der Guldbigung zu Breslau begeben hatte, trotz seiner gethanenen Abschwörung der Sekte der Freimaurer und trotz der erhaltenen Absolution dennoch nicht scheute, seine Freimaurerei öffentlich zur Schau zu tragen, und sich als solchen auszugeben.

Bei dieser Nachricht entflammte sich der Eifer des Papstes bis zum gerechten Unwillen und er machte dem Kardinal die bittersten Vorwürfe hierüber, und gab ihm zugleich seine Meinung über den Friedensschluß sowie über die fernere Benennung des gegenwärtigen Besitzers von Schlesiens zu erkennen.

„Zugleich mit Ihrem Briefe vom 16.“ schrieb er ihm den 11. August 5), „beantworten Wir auch den vom 23. verfloffenen Monats, den Wir eben jetzt erhalten. Schon in Unserm frühern Briefe, welcher nach Unserm Dafürhalten von Ihnen hätte mitgetheilt werden können oder müssen, werden Sie bemerkt haben, daß Wir Uns

ohne Ihre Mahnung (wofür Wir Ihnen übrigens Dank wissen) schon des Wortes **Souverän** bedient haben. Auch Wir begreifen nur zu sehr, daß der Artikel, die katholische Religion unbeschadet der Gewissensfreiheit in statu quo und zugleich die Souveränität des Königs zu erhalten, nur dann zu großen Verwicklungen führt, wenn man mit der Souveränität das Episkopalrecht über die Katholiken verbunden haben will; und zwar deshalb, weil dieß kein Aufrechterhalten der katholischen Religion in statu quo ist, deshalb, weil „katholische Religion und Episkopalrecht“ in den Händen eines weltlichen Souveräns zwei widersprechende Dinge sind, und eben Dieses erfordert von Ihrer Seite alle Aufmerksamkeit, um keine Maßregel zuzulassen, welche die Reinheit der Religion verletzt. Wir halten übrigens für gewiß, daß Sie sich darnach verhalten werden. Sie fragen Uns, ob Sie dem vom Souverän bezeugten Wunsche, den schwarzen Adler-Orden anzunehmen, genügen dürfen, übrigens mit Anwendung des Uns genannten mehrfachen Vorbehaltes. Darauf antworten Wir offen — nein: weil es, um viele andere Rücksichten bei Seite zu lassen, nicht in der Ordnung ist, daß ein Kardinal-Bischof in einen Ritterorden trete, der vom Papst weder anerkannt noch approbirt ist.“ —

„Nach Briefen aus Deutschland ist der Graf v. Schaffgotsch nicht mehr in Breslau, und dort, wo er sich befindet, erklärt er sich offen als Mitglied der Freimaurer, trägt die Schürze und die übrigen Abzeichen zu Schau, vertheidigt sein Benehmen mit nichts sagenden und verführerischen Reden und bestrebt sich, sowohl unter den Weltlichen als unter dem Klerus Proselyten zu machen. Aber guter Gott! wenn Sie ihm die Absolution ertheilt haben von der Excommunication, welche er durch den Eintritt in die Genossenschaft der Freimaurer sich zugezogen, so werden Sie es nur gethan haben praestita ab ipso obligatione sub juramento de abstinendo a similibus; und das Benehmen, welches er den Briefen gemäß nach einem solchen Akte zeigt, paßt weder für einen Christen, noch für einen Mann von Ehre. Es thut Uns sehr leid, hier, wo die Rede ist über einen Cavalier von Rang, über einen Priester, über einen kirchlichen Würdenträger, dieser Ausdrücke Uns bedienen zu müssen. Aber wenn Wir Uns nicht selbst mit ihm zugleich verderben wollen, dürfen Wir Uns dieser Sprache nicht enthalten. Herr Kardinal,

Sie sollen mit Vergunst den jungen Mann bändigen, der aufgeblasen von der Gunst des Souveräns über Hecken und Zaun seinem Verderben entgegenspringt. Unsere Nachrichten kommen nicht von Breslau, wo man irgendwie einen Geist der Eifersucht fürchten könnte und eben so wenig von Breslau die an den Cardinal geschriebenen Briefe, von welchen Wir in Unserm letzten Schreiben sprachen, sie kommen leider von unparteiischen Ländern und Personen, und zwar von gewichtvollen Personen her, und nach allen diesen wird unsere Religion vom Sturze bedroht. Wir schreiben Ihnen mit dem Herzen in der Hand, und mit inniger Umarmung geben Wir Ihnen Unsern Apostolischen Segen."

Noch ernster ist ein anderes Schreiben des Papstes vom selbigen Tage an denselben Cardinal über sein vermeintlich weises und allein mögliches Verfahren mit dem Könige, und er zeigte ihm in deutlichen und unverhüllten Worten, wie solches nicht zum Heile, sondern nur allein zum Verderben der Kirche führen müsse, und beschwor ihn zugleich, künftighin mehr kirchlichen Sinn im Denken wie im Handeln an den Tag zu legen.

"Da Uns immer die gewichtvolle Rücksicht vorschwebt⁶⁾, daß die Geneigtheit des Souveräns gegen Sie unserer heiligen Religion zum großen Vortheil gereichen kann, sind Wir zufrieden geblieben, als Ihr Brief Uns die Nachricht brachte, daß der Souverän mit Beweisen seiner Güte gegen Ihre werthe Person fortfahre. Weil aber die Verstellung nicht Unsere Sitte ist, und Wir, um die politische Frage, ob und wann die Verstellung löblich sei, nicht zu berühren, sehr wohl wissen, daß eine Verstellung in Glaubenssachen nicht gut sein kann, so wollen Wir Ihnen ohne Rückhalt Unser Inneres öffnen, und Sie werden Uns Alles zu gute halten wegen der schweren Verantwortlichkeit, welche auf Uns lastet, wegen der drückenden Furcht vor dem *vae mihi quia tacui* (Wehe mir, weil ich geschwiegen), und wegen der alten guten Freundschaft, welche immer zwischen Uns Beiden obgewaltet. Wir sagten schon, daß Wir Uns gefreut haben und noch freuen über das Wohlwollen des Souveräns gegen Ihre Person; Wir möchten aber nicht, daß dieses einzig und allein auf das natürliche Genie gegründet wäre, sondern

6) Docum. Nro. 38.

daß zu dem natürlichen Genie eine wahre Achtung sich gesellte, und diese Achtung ihren Grund hätte in dem Anstand des Benehmens, in der Lebensweise, in der eines Dieners der Kirche würdigen Sprache, in dem Ernste bei religiösen Angelegenheiten, so daß also die Geneigtheit des Souveräns nicht bloß durch natürliches Talent verursacht, sondern jene andere wäre, welche nebst dem natürlichen Talent noch so manche andere wichtige Umstände berücksichtigt, jene also, welche zum Vortheil der Religion dient. Doch über Letzteres wollen Wir Uns nicht weiter verbreiten, wohl wissend, daß Wir an Einen schreiben, der gelehrt und in der Kirchengeschichte sehr bewandert ist.“

„In Ihrem Briefe sprechen Sie Uns von Festlichkeiten und Bällen in Ihrem bischöflichen Palast, von Jovialität und Reichthum an Ausdrücken beim Grafen v. Schaffgotsch, von seinem Hochamte, von Ihrer Predigt über den Text: »Von der Anbetung im Geiste und der Wahrheit,« von einem Kanapee für den Souverän ganz nahe beim Altar und beim bischöflichen Thron und überdies von dem Gespräch, das Sie mit ihm weit und breit über die Freimaurer gehalten, mehr zu deren Vor- als Nachtheil.“

„Bevor Wir Ihren Brief gelesen, wurde Uns ein anderer, an einen Cardinal geschrieben, vorgelegt, worin über die genannten Operationen der Reihe nach gar viele Glossen gemacht waren. Wir wollen aber die Glossen bei Seite lassen und beim Texte bleiben, d. h. bei Ihrem Briefe, und Sie werden Uns erlauben, Ihnen offen zu gestehen, daß an den Festlichkeiten und Bällen im Hause des Bischofs die Völker sich nicht erbauen, die Katholiken sich nicht befestigen, und die Irrgläubigen sich nicht gewinnen lassen, daß es ferner keine Verehrung für das heilige Meschopfer hervorrufen kann, wenn man es feiern sieht und wenn man es singen hört von Dem, der sich noch eben vorher als Spaßmacher und vielleicht in jeder Art von Gesprächen hervorgethan hat, daß weiterhin die Predigt, wenn sie auch, wie Wir glauben wollen, schön und gut war, doch nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben wird, weil die erforderlichen Umstände nicht vorausgingen, welche, um sie fruchtbringend zu machen, vorausgehen mußten, daß endlich ein langes, über die Freimaurer gepflogenes Gespräch mit Hinnéigung zu ihrer Billigung, wenn es auch, wie Wir glauben wollen, allein den

Zweck hatte, dem Souverän zu gefallen, doch nichts Anders ist, als der Erkauf seiner Freundschaft auf Kosten des heiligen Stuhles, der nach dem Verlangen so vieler tüchtiger Männer ex omni tribu et lingua et populo et natione und auf die erheblichsten Gründe hin derartige Vereine verworfen, und auf dieselben das ihm reservirte Anathema geschleudert hat. Und da von den Freimaurern die Rede ist, so werden Sie, wenn auch Ihr Verfahren in dem Streite mit Ihrem Kapitel von Uns in frühern Briefen nicht mißbilligt worden, doch wohl die Güte gehabt haben, zu bemerken, daß Dieses nicht in etwaiger Nachgiebigkeit gegen die Freimaurer seinen Grund hatte, sondern darin, daß Ihr Kapitel nicht auf den gesetzmäßigen Wegen vorangeschritten war, um den Delinquenten „meidhaft“ (vitandum) zu machen. Noch mehr, Wir wollen Ihnen im Vertrauen gestehen, daß Wir trotz Ihres Wunsches Ihrem Entfragen deßhalb nicht schreiben wollten, Sie auf irgend eine Weise um Verzeihung zu bitten, weil Wir fürchteten, daß dieser gute und würdige Diener der Kirche das Eine für das Andere nehmen und glauben möchte, Wir wären — was Wir wahrlich nicht sind — Anhänger und Protektor der Freimaurer. Um aber auf Unsere Hauptsache zurückzukommen, werden Sie wohl nicht ermangeln, zuzugeben, daß die Festlichkeiten und Bälle, die Scherze und lustigen Gespräche, die Celebration der Hochämter von Seite Desjenigen, der am Abend vorher in der Gesellschaft gar zu heiter war, und die dem apostolischen Stuhle und der kirchlichen Disciplin nachtheiligen Reden eben keine Sachen seien, die nicht auch leider in andern Ländern gebräuchlich geworden, sowie daß sie zum Theil gleichgültig, größtentheils aber auf einen lobenswerthen Zweck gerichtet seien, d. h. darauf, das Herz des Souveräns zu gewinnen und der Kirche geneigt zu machen. Sie werden Uns erlauben, zu erwiedern:

„Erstens, daß, wenn Wir zwar einräumen, es werde leider auch so gelebt außerhalb Breslau, Wir doch zugleich bemerken, daß Uns das Herz darüber blutet, und daß eben diese Lebensweise die Schuld trägt an den fortwährenden Schlägen des göttlichen Zornes gegen uns.

„Zweitens, daß allerdings einige der obengenannten Handlungen abstrakt genommen als gleichgültig sich darstellen könnten, aber im concreten Sinne es nicht sein können, nämlich in sofern

ste in der bischöflichen Residenz vorgefallen sind in Gegenwart von Katholiken und Apatholiken und in einem Lande, wo das exemplarische und in jeder Hinsicht untadelhafte Leben des Bischofs nur zu nothwendig erscheint.

„Drittens endlich werden Sie in keiner einzigen Kirchengeschichte finden, daß sich wahrhaft eifrige Bischöfe durch ein ähnliches Benehmen wie das Ihrige das Wohlwollen des Souveräns zum Vortheil der Religion zu gewinnen gestrebt haben, sondern vielmehr durch gerade entgegengesetzte Mittel.“

„Sie finden den Grund von allem dem, was Wir Ihnen schreiben, nur darin, daß Wir, wenn gleich unwürdiger Weise, Stellvertreter Christi und voll der väterlichen Liebe gegen Sie sind, und Wir ertheilen Ihnen somit nach zarter Umarmung den Apostolischen Segen.“

Doch der Cardinal durch ein verhängnißvolles Geschick getrieben ging in seiner Blindheit und Eitelkeit immer weiter und ließ sich immer mehr durch die feinen Höflichkeiten des Königs und die schlaunen Schmeicheleien des Staatsministers Cocceji beirren und hinter's Licht führen.

Den 7. August kam er schon wiederum auf das unglückliche kirchliche Vikariat zurück und bemühte sich, dasselbe dem Papste auf alle mögliche Weise einzuschmeicheln. Schlau genug wähnte er, aus dem Schreiben des Papstes vom 24. Juli wahrgenommen zu haben, daß er die Idee dieses Instituts rücksichtlich der Frage „ob“ gutheiße und nur einige Schwierigkeiten in Betreff der Frage „wie“ von der bewußten Congregation der Cardinäle erhoben worden wären; er bemerkte ihm, daß, obschon er auf ausdrücklichen Befehl des Königs bereits den Entwurf des Wie dieses Instituts durch den Freiherrn Cocceji überschickt erhalten, er sich hierüber gleichwohl noch nicht ausgesprochen habe, auch nicht aussprechen werde, bis er nicht von Sr. Heiligkeit die nöthigen Instruktionen der Gutheißung oder der Verwerfung empfangen haben werde, da er nicht mehr und nicht weniger thun wolle, als was dem heiligen Stuhl gefalle. Zu diesem Behufe wolle er ihm, dem Papste, diese Pläne im Original, d. h. in deutscher Sprache zusenden.

„Auf diese Weise,“ fährt er fort, „hoffe ich diese Angelegenheit verhandeln zu können, ohne mich selbst nach Rom zu begeben, und

ohne daß es nothwendig ist, eine andere gut unterrichtete Person hinzuschicken, da eine solche auch schwer zu finden sein würde; und obschon ich Alles ganz gut begreife, was Ew. Heiligkeit sich würdigt, mir über den Nutzen zu schreiben, den meine persönliche Gegenwart in Rom diesem Geschäfte gewähren könnte, so habe ich die Ehre, Derselben zu melden, daß ich mich in dieser Zeit ohne ein großes Verbrechen (um mich dieses Ausdrucks zu bedienen) nicht von meiner Diözese entfernen könnte, da sowohl in geistlicher als in weltlicher Hinsicht noch so viele Angelegenheiten zu ordnen sind, so daß ich nicht glaube, vor dem Verlauf von zwei Jahren dieselben in's Reine und in Sicherheit bringen zu können, wie es nothwendig ist; besonders da meine Domherren wie auch die Subalternen so schwach von Verstand sind, daß ich (obgleich es auch mir an Kenntniß fehlt) ihnen nicht das Geringste anvertrauen kann und Alles, was ich nicht selbst vollständig auf's Papier bringe, wenigstens mit der größten Genauigkeit durchsehen muß. Glauben Ew. Heiligkeit nur, daß selbst dann, wenn (was Gott zum Besten seiner Kirche und zu meinem Vergnügen noch lange aufschieben wolle) der Fall der Sedisvacanz einträfe, ich nicht einmal daran denken würde, die Reise nach Rom zu unternehmen, indem wohl ein neuer Papst ohne mich gewählt, meine Diözese aber, wenigstens so lange ich lebe, und die Angelegenheiten nicht in Ordnung gebracht sind, ohne mich nicht regiert werden kann. Übrigens sehe ich wohl ein, daß ich gegenwärtig einen weit wichtigern Grund hätte, mich nach Rom zu begeben, als der des Conclaves wäre, und wenn je nach der Ordnung aller Geschäfte sich hier mit dem Könige und dort Schwierigkeiten vorfänden, die ohne meine Gegenwart nicht geschlichtet werden könnten, so würde ich sehen, welcher letzten Anstrengung ich mich für die Ehre Gottes und das Wohl der Religion nach den Befehlen Ew. Heiligkeit und mit der Bewilligung des Königs unterziehen müßte, um die letzte Hand an dieses heilige Werk zu legen, welches wir jedoch, wie ich hoffe und oben sagte, vermittels Briefen werden beendigen können. Die Wahrheit jedoch ist die, daß wir sagen können: „Ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies salutis;“ ein mit großer Einsicht begabter Papst, ein König voller Mäßigung in Religionsfachen, ein Bischof Cardinal und, obgleich ohne sein Verdienst, beehrt mit dem Zutrauen Beider, die

Zeit einer wesentlichen Staatsveränderung, die der Zukunft zur Norm und Grundlage dienen soll; daher dürfen wir weder Mühe noch Kosten scheuen, welche in so günstigen Zeitumständen zur Erlangung des ersehnten Zieles für das Heil der christlichen Seelen unternommen werden müssen.“

Ferner bemühte sich der Kardinal die vom Papste und der Congregation der Kardinäle rücksichtlich dieses Institutes ausgesprochenen Befürchtungen so viel wie möglich zu beseitigen und durch Erklärungen zu erleichtern, die wiederum so ganz seine unglücklichen Gefinnungen verrathen. „Glaube Ew. Heiligkeit nur ja,“ so fährt er hier fort, „daß der König davon überzeugt ist, daß die Katholiken ohne die Abhängigkeit von Ew. Heiligkeit als dem Oberhaupt der Kirche und dem Mittelpunkt der Einigkeit nicht katholisch sein können, ja noch mehr, daß bei Ermanglung eines eigenen Bischofes Ew. Heiligkeit als ihr Bischof betrachtet werden muß. Jedoch die weite Entfernung von dieser Heerde und andere Umstände machen es nothwendig, daß der besagte Vikar möglichst ausgedehnte Vollmachten besitze; auch wird es ihm nie verboten werden, in seinen Erlassen der ihm von Ew. Heiligkeit delegirten Macht zu erwähnen. Es wird aber schwer sein, daß der König erlaube, dieses Vikariat öffentlich ein päpstliches zu nennen; es aber reinweg ein königliches Vikariat zu nennen, das möchte ich weder rathen, noch werde ich je meine Zustimmung dazu geben. Ich bin der Ansicht, daß man es katholisches kirchliches Vikariat oder katholisches Tribunal nennen könnte. In dem mir vom Freiherrn Cocceji mitgetheilten Plan ist der Name nicht ausgedrückt.“

Auch er meint, daß diesem Vikar sehr ausgedehnte Vollmachten ertheilt werden müssen, und er träumt sogar, daß ihn der König in der Ausübung seiner Gewalt unterstützen werde, besonders wenn in diesem neuen Tribunal auch der Geist der Toleranz obwalte, zumal er erklärt habe, dem erwähnten Vikar nie zu verbieten, den heiligen Stuhl zu befragen, wenn er dieß in seinem Gewissen für nöthig erachtete, vorausgesetzt jedoch, daß man seine Unterthanen nicht nach Rom ziehe und dort ihre Angelegenheiten mit Geräusch verhandle und entscheide.

Die Schwierigkeit, daß dieses Vikariat zu ausgedehnt sein und zu viele Länder umfassen würde, falle weg, da der König Cleve-

Land, Preußen, die Starostei Drachien und die Distrikte Lauenburg und Buttau ausnehme, und es nur auf die Mark Brandenburg, auf die zwei Pommern, das herzogliche und das königliche genannt, und alle Länder ausdehne, welche früher unter dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt, Minden und Camin standen und durch den westphälischen Frieden an Preußen kamen. Auch lasse sich nach einer Äußerung des Staatsministers hoffen, daß der Pro-Vikar, die Assessoren und der Sekretär dieses Tribunals Katholiken sein werden; jedoch sei es gewiß, daß der König den Vikar jedesmal selbst ernennen wolle und zwar einen seiner Staatsunterthanen; und wie er aus seinem Munde vernommen, gedenke er keinen Andern als ihn für diese hohe Würde zu ernennen.

Was die Unterhaltung der Mitglieder dieses Institutes betrifft und dessen Geschäftsgang, so bemerkt der Kardinal noch Folgendes: „Die Unterhaltung dieses Tribunals müßte man zum Theil von den Etagen der Erlasse bestreiten; da jedoch diese unsicher sind, das Essen aber sicher sein muß, so scheint es die Idee des Königs zu sein, eine bestimmte und dem Bedürfniß entsprechende Summe hierfür auszuwerfen, und solche von den begüterten Klöstern sowohl in Schlessen als in Brandenburg und in den andern dem Vikariat untergeordneten Ländern einzutreiben.“

„Hier sehe ich allerdings in der Congregation einen Sturm sich erheben, um diese Ordensleute zu schützen; aber was für einen Verdruß könnte es der heiligen Congregation verursachen, daß ein Souverän, der das Recht hat, so viele Abgaben anzuordnen, als er will, ohne daß ein Geistlicher auch es nur wagen dürfte, darüber zu murren, auch eine bestimmte Summe in Form von Abgaben vom Klerus erhebt, um sie für die Unterhaltung jenes Tribunals zu verwenden? Zumal diesem auch nach der Idee des Königs alle Ordensleute untergeordnet werden sollen, da er nicht will, daß sie Verordnungen von ausländischen Generälen, Provinzialen oder Andern empfangen. Da ich aber, vorausgesetzt, daß Ew. Heiligkeit diesen Plan billigen, dieselben ihrem Institute gemäß zu regieren gedenke, und mir die Correspondenz mit ihren Obern nicht verboten ist, so könnte ich auf diesem Wege für die Aufrechterhaltung der regulären Observanz sorgen; überdieß beabsichtige ich, mich ihrer als

Affessoren beim Tribunal zu bedienen und behuf dessen aus den ausgezeichnetsten Orden die tauglichsten Subjekte für dieses Amt auszuwählen. Nach dem Inhalt des obenerwähnten mir vom Freiherrn Cocceji mitgetheilten Planes läßt mir der König auch die Freiheit, eine Ordnung des Gerichtsverfahrens oder die Art und Weise aufzusehen, nach welcher die Prozesse und die streitigen Sachen in diesem Forum behandelt werden müssen, damit die Parteien und die Advokaten sich nach dieser richten können; sobald daher die Hauptpunkte geordnet sein werden, werde ich mich anschicken, auch diese mit Zuziehung weiser und kluger Männer auszuarbeiten und hierbei Sorge tragen, mich nach den Gesetzen und Sitten des Landes zu richten ohne Nachtheil der heiligen Kirchensatzungen.“

Nichts verräth besser als dieses Schreiben, was dieser beehrte Kirchenfürst im Schilde führte; er wollte, wie mit Grund seine Gegner behaupteten, ein kleiner Papst in Preußen werden und nebenbei sich auf Kosten der Klöster und der Kirchenpfründen bereichern, um das nöthige Geld für seinen glänzenden Aufwand und Hofstaat aufzutreiben. Benedikt XIV. erwiederte ihm deßhalb auch den 1. September in kurzen und trockenen Worten, er soll ihm den erwähnten Plan des apostolischen Vikariats nur einsenden und wo möglich in treuer Übersetzung, er werde diesen der erwähnten Congregation der Kardinäle zur Prüfung vorlegen und ihm sodann zu seiner Zeit das Resultat hievon mittheilen.

Die väterlichen Ermahnungen des Papstes rücksichtlich des Grafen v. Schaffgotsch schienen auf den Cardinal doch einigen Eindruck gemacht zu haben. Er ersucht in einem dringenden Schreiben den Bischof von Olmütz, diesen nochmals zum Widerruf zu zwingen, ihm die Instrumente und Abzeichen der Freimaurerei abzufordern und sich von ihm eine schriftliche Erklärung ausstellen zu lassen, für immer dieser Sekte zu entsagen, Keinem den Eintritt in dieselbe zu rathen und sich in Allem den vom heiligen Stuhl gegen sie erlassenen Verfügungen zu unterwerfen. Auch die Instrumente der Sekte sollte er in eigener Person in Gegenwart des Bischofs verbrennen. Schaffgotsch führte nur das schöne Schurzfell bei sich, weil die andern Instrumente in der Loge sich befanden; er zerriß es im Beisein des Bischofs in mehrere Stücke und

übergab ihm dieselben zum Verbrennen, was dieser aber, um das große Gestank zu vermeiden, nicht that, sondern sie in den Abtritt warf. Dieses geschah den 25. August. 7) Den 1. September erließ der Kardinal seinen berühmten Hirtenbrief an den Klerus rücksichtlich der Freimaurer, ihn ermahnend, solchen Finsterlingen auf alle Weise nachzuspüren, sie von ihren Irrthümern abzubringen und nöthigenfalls auch die Sakramente der Kirche zu verweigern. Um sich jedoch Verfolgungen und andern Gefahren von Seite dieser Sektirer nicht auszusetzen, sollen sie keine öffentliche Abschwörung von ihnen fordern, sondern sie nach ihrer stillen Abschwörung nur ermahnen, ihr Schurzfell sobald wie möglich zu zerreißen und zu vernichten, da Jene, welche dieses Abzeichen noch aufbewahrten, wohl schwerlich der Versammlung mit aufrichtigem Herzen entsagen zu wollen scheinen.

Zum größten Bedauern aller Katholiken Schlesiens starb in den ersten Tagen Septembers der tugendhafte und hochverdiente Weihbischof. Der Kardinal verlor in ihm seinen größten Gegner, den einzigen aus dem Kapitel, für den er Achtung hatte und den er fürchtete. Er konnte nun freier athmen und das Spiel seiner Intriquen ungestört und im Großen fortsetzen. Gern hätte er ihm keinen Nachfolger gegeben, da er sich, wie er sich in einem Briefe vom 25. September beim Papste beklagte, von seinem bischöflichen Tische 1200 rheinische Gulden abzwacken müsse, um sie ihm als Pension anzuweisen. Doch seine fortwährende Kränklichkeit nöthigte ihn, sich einen Gehülfsen zu nehmen. Seine Wahl fiel auf Domi-

7) Ego Philippus Gotthardus Comes de Schaffgotsch promitto, voveo ac juro, quodammodo imposterum Coetum Liberorum Muratorum non amplius frequentabo, Signa et instrumenta huic coetui annexa apud me non retinebo, nec iis utar, nemini ingressum ad hunc coetum suadebo, aut quempiam ad eundem alliciam, nec in ejusdem coetus approbationem et commendationem sermonem habebō, aut in contemptum et improbationem literarum Apostolicarum a felicitis recordationis Clemente Papa XII^{mo} contra hunc coetum editarum quidpiam loquar, caeteraque omnia observabo, quae in dictis literis Apostolicis uberius continentur. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia. Olomucii die 25 Augusti 1742.

Philippus Comes de Schaffgotsch.

nikus Grafen von Almesloe, einen sonst unbescholtenen, aber körperlich und geistig unfähigen Domherrn von 37 Jahren, der ihm ganz ergeben war. Der Kardinal stellte nichts desto weniger diesen seinen Günstling dem Papste als eine wahre Leuchte hin und hinterging ihn hierbei, wie wir unten sehen werden, auf eine beispiellose Weise. Zugleich ersuchte er ihn, diesen Weibbischof weder im Consistorium öffentlich zu präconisiren, noch ihn durch den Kardinal-Protector von Deutschland vorschlagen zu lassen, weil sein König auch nicht einen Schatten von Unterwürfigkeit unter das deutsche Reich noch von Einfluß des Hauses Österreichs anerkennen wolle.

Benedikt XIV. aber nahm keine Rücksicht, wie es sich gebührte, auf solche unsinnige Zumuthung und Forderung, und der Domherr v. Almesloe wurde nach gewohnter Weise präconisirt.

Der Kardinal hatte das Unglück, jedesmal, wenn er mit Friedrich II., der auf ihn einen förmlichen Zauber ausübte, zusammentraf, aus einem Extreme in das andere zu gerathen. „Es sind gerade acht Tage,“ schrieb er dem Papste den 25. September, „daß der König in dieser Stadt anlangte und heute Morgen reiste er wieder ab. Er hat mich mit den gewöhnlichen Zeichen der Achtung und Höflichkeit aufgenommen und in der letzten Audienz, die er mir gab, versicherte er, daß er die Angelegenheiten der Religion in gute Ordnung bringen werde. Als er einmal von dem Ernennungsrechte der übrigen Könige zum Kardinalate sprach, schien auch er große Lust dazu zu haben und fragte, warum nicht auch er sich dessen erfreuen könnte. Ich antwortete ihm, daß es nicht bestimmt worden, in welcher Weise er Ew. Heiligkeit schreiben, und wie Dieselbe ihm antworten sollte. Er entgegnete, daß er gar keine Schwierigkeit habe, Dieselbe mit „Très-saint Père“ anzureden, indem er Sie als den Vater aller Befenner Ihres Glaubens betrachte. Mit diesen Worten wurde dieser Gegenstand abgebrochen, ohne ihn ferner zu berühren. Übrigens hat er eine besondere Zärtlichkeit für den Grafen Schaffgotsch, der mein Conclavist war, an den Tag gelegt. Ich werde mich dessen in vielen Angelegenheiten, welche die Religion betreffen, mit großem Nutzen bedienen können, weil er die Gabe besitzt, dieselben mit großer Klarheit darzustellen, und der König sich außerordentlich an seiner Jovialität und Lebhaftigkeit

ergöht; er ist in jedem Falle bei vorkommenden Gelegenheiten der Apostolischen Gewogenheit würdig.“

Wer wollte noch zweifeln, daß der Kardinal schon jetzt damit umging, den Grafen v. Schaffgotsch, seinen, noch mehr aber des Königs Liebling, nicht allein zu seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau, wie bereits der verstorbene Weihbischof den 6. Juli berichtete, zu bestimmen, sondern ihm auch den Kardinalshut zu erwerben. Sinzendorf sank deshalb auch durch solche Streiche immer mehr und mehr in der Achtung des Papstes, der ihm auf so unstimmige Vorschläge auch von nun an häufig nicht mehr in wirklichen amtlichen Schreiben, sondern in kleinen Handbilleten ohne Titel und Unterschrift und ohne Apostolischen Gruß und Segen mit Angabe des Datums allein erwiederte.

„Wir haben Ihren eigenhändig geschriebenen Brief vom 25. September,“ schrieb er ihm den 24. November, „worin Sie die Fortsetzung der Höflichkeiten des Souveräns gegen Ihre Person uns mittheilen, erhalten und freuen uns sehr über jene Nachricht, indem wir für gewiß halten, daß Alles dieß zum Wohl der Religion beitragen wird. Gut ist es übrigens, daß Sie das Gespräch über die Ernennung zu einem Kardinalshut abgebrochen haben, da die einzige Schwierigkeit nicht darin besteht, das Titularbuch in Ordnung zu bringen, sondern das Ernennungsrecht eines häretischen Souveräns zur höchsten kirchlichen Würde zuzulassen, wie Sie selbst leicht einsehen und begreifen werden.“

Die ernstesten und wahrhaft heiligen Ermahnungen des Papstes vom 11. August hatten den Kardinal tief erschüttert und beschämt, und er bemüht sich mit allen Künsten der Beredsamkeit in einem launigen Schreiben vom 15. Oktober sich gegen jeden Vorwurf zu rechtfertigen. Er gesteht allerdings zu, daß er die Heiterkeit des Königs, der sich über einige durch unwissende Mönche und Priester eingeführte und begünstigte religiöse Vorurtheile und Aberglauben des Volkes sogar bei der Tafel nach Herzenswonne lustig mache, hie und da über Gebühr unterstützt, so aber nur gehandelt habe, um dem König und seinem akatholischen Gefolge zu zeigen, daß er wohl den Geist der katholischen Kirche von den religiösen Mißbräuchen des Volkes zu unterscheiden wisse, und wie sehr die Kirche selbst von diesen Auswüchsen mißverständener Andacht und jedem Aberglauben

entfernt sei. Dieß sei nach ihm das beste Mittel, die Protestanten mit der katholischen Kirche zu befreunden, und er glaube, wenn er so handle, ihr eher zu nützen als zu schaden. Was sein Scherzen über die Freimaurer betreffe, so habe er den König, der ihr Haupt sei, nicht vor den Kopf stoßen wollen, ihm aber doch als ein ächter Katholik geantwortet, als er ihn bestürmte, sich ebenfalls in diese Gesellschaft aufnehmen zu lassen: „Einem Bischof von Breslau (so war seine sicherlich sehr platte Antwort) kann wohl ein in Rom erlassenes Dekret unbekannt sein, aber nicht so einem Kardinal der heiligen Römischen Kirche, da er ein unmittelbares Mitglied des Klerus der Stadt Rom ist.“ „Um nun,“ fährt er fort, „Ew. Heiligkeit zu überzeugen, wie wenig ich dieser Gesellschaft geneigt bin, beehre ich mich Derselben meine jüngste Pastoralinstruktion vom 1. September beizulegen, die ich für nöthig befunden habe, an die Beichtväter meiner Diözese zu erlassen, weil sie sich oft von mir über diese Materien Aufschlüsse erbaten. Was andere schlüpfrige Gespräche betreffe, die man ihm vorwerfe, so können solche Anklagen entweder nur von Mißverständniß, Unwissenheit oder Verläumdung herrühren, was sehr leicht sei, da der König die französische Sprache mit außerordentlicher Vollkommenheit und Feinheit spreche, und auch er sich in derselben Sprache gleichfalls ziemlich geläufig ausdrücke. Was Wunder,“ bemerkt er, „wenn die vielen unwissenden und der französischen Sprache fast unkundigen Zuhörer den Sinn der Worte mißverstehen und übeldeuten, um so mehr, da die Unwissenheit meiner Priester, die der König bisweilen zu Tische einladet, zu groß ist, wie nicht weniger die der katholischen Laien, welche zur Noth kaum ihren Katechismus verstehen. Kann es so nach befremden, daß solche Leute ganz und gar Nichts vom Unterschied zwischen den Mißbräuchen und dem wahren Geiste der Kirche verstehen? Ich könnte Ew. Heiligkeit noch einen höchstachtbaren Zeugen anführen, dem der König, als er von der Tafel aufstand und die Gesellschaft verließ, in Gegenwart vieler Gäste sagte: „Übrigens muß man eingestehen, der Kardinal ist nicht allein achtbar durch seine Würde, sondern auch durch seinen Geist und durch seine Gespräche.“ Rücksichtlich der Feste und des Balles, die ich in meinem Palaste dem Könige und den königlichen Prinzen gegeben, kann ich Ew. Heiligkeit versichern, daß Niemand weder Katholik

noch Keger hiervon Argerniß nahm. Meine Vorgänger sowohl als alle übrigen Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland pflegen der Art Feste bei weniger wichtigen Angelegenheiten zu geben, wenn sie mit der Gegenwart der Herrscher und der königlichen Prinzen beehrt sind; dieß sind einfache Akte der Ehrfurcht eines Unterthanen, der die Siege seines Herrschers feiert, und befände ich mich noch unter österreichischer Herrschaft, so hätte ich nicht umhin gekonnt, auf eine ähnliche Weise die eben erfolgte Geburt des Erzherzogs zu feiern, wäre auch der Hof nicht zugegen, wie ich so oft den Namenstag des verstorbenen Kaisers feierlich begangen. Dieß sind also reine Akte der Höflichkeit, die ein erster Fürst des Landes nicht unterlassen kann. Dieses Fest haben übrigens die königlichen Prinzen von mir verlangt, und ich mußte es mit großem Nachtheil meines Geldbeutels veranstalten. Aber ich kann Ew. Heiligkeit von Neuem versichern, daß weder meine Predigt noch die Haltung, die ihr vorangegangen und sie begleitet hat, auch nur das geringste Argerniß gegeben, ja vielmehr Billigung, um nicht zu sagen rauschenden Beifall von Seite der Katholiken wie der Keger eingärntet habe; und ich sage es nochmals Ew. Heiligkeit, der König, die königlichen Prinzen und die Übrigen des gesammten Hofes haben der ganzen Funktion mit einem bescheidenen und unglaublichen Stillschweigen beigewohnt und blieben von der Präfation bis zum Ende der Messe auf den Füßen.“

Benedikt XIV. erwiederte dem Kardinal den 24. November wiederum nur in einem kleinen Handbillet in wenigen, aber gemessenen Worten: „Sie sagen, mein Herr Kardinal! in Ihren bewußten Unterredungen gewisse religiöse Gebräuche, vom unwissenden Volke eingeführt, immerhin verlacht zu haben, und daß dieß nicht unsere Religion verhöhnern, sondern sie vielmehr in Achtung bringen heiße. Wir waren bei Ihren Gesprächen nicht gegenwärtig, noch ist Uns irgend ein Bericht über das eine oder das andere Gespräch zugekommen. Die Sache wird ohne Zweifel so sein, wie Sie sagen; und von Seite Jener, die sich hierauf nicht verstehen, mag ein Mißverständniß obgewaltet haben. Inzwischen beruhigen Sie sich und begnügen Sie sich damit, daß, da Wir für Sie große Hinnahme und Achtung haben, Wir Sie zugleich dringendst bitten, ähnliche Gespräche für die Zukunft nicht mehr anzuregen, und werden

solche von Andern angeregt, die Wahrheit zu sagen und wie Sie es wohl zu thun wissen werden, den Geist der Kirche von den Volksbeirrungen zu unterscheiden, ohne übrigens bei dieser Gelegenheit sich der Geißel des Wiges zu bedienen, damit Keiner hierdurch scandalisirt werde, oder gar Gelegenheit nehme, die Religion zu verspotten.“

In einem andern Briefe von demselben Tage, dem 15. October, berichtet der Cardinal dem Papste über die vom Grafen v. Schaffgotsch in Olmütz erfolgte Abschwörung der Freimaurerei und bemerkt ihm zugleich, Nichts versäumt zu haben, ihn auf den guten Weg zurückzuführen, natürlich nur durch gute Worte und Drohungen, da der König es ihm schwerlich erlauben würde, denselben in seiner Diözese zu excommuniciren; zudem habe sich der Graf seither aller Akte der Maurerei enthalten, und obschon dieser die Schwäche gehabt habe, das berüchtigte und berühmte Schurzfell für einige Zeit noch aufzubewahren, so hoffe er, daß nun die ganze Geschichte mit der Verbrennung desselben beendet sein werde.

Was das von ihm in Gegenwart des Königs gesungene Hochamt betreffe, so habe dieß der König ohne sein Wissen drei Tage vorher mit ihm allein angeordnet, und da derselbe weder öffentlich excommunicirt, noch suspendirt, noch interdicirt sei, so habe er deshalb und um sich die Ungnade und den Unwillen des Königs nicht unnöthiger Weise zuzuziehen, das Hochamt zu singen, nicht hindern können. „Seine Gegenwart beim Feste hat Niemanden ein Argerniß gegeben, er hat nicht getanzt, er hat nur den König, die königlichen Prinzen und die Damen bedient; ist ihm hie und da ein etwas freies und schlüpfriges Gespräch entschlüpft, so konnte ich ihn nicht überwachen, weil ich mich meiner Unpäßlichkeit wegen von der Gesellschaft bei Zeiten zurückziehen mußte. Ubrigens kann ich alle von ihm geführten Gespräche nicht rechtfertigen, da er hierin in Wahrheit nicht immer jene Vorsicht beobachtet, die ich von ihm wünschte; ich habe nicht ermangelt, ihm unter vier Augen Verweise zu geben, die er mit der größten Fügsamkeit aufgenommen, und er hat mir versprochen, sich zu bessern. Manchmal reißt ihn die Lebhaftigkeit seines Charakters fort, ich weise ihn von Neuem zurecht; anders kann ich nicht handeln, da ich stets auf der Hut sein muß, nicht Jenen zu beleidigen, der Alles befehlt, den König; diese

Rücksicht wird aber nie so weit gehen, zu billigen, was den Tadel verdient. Übrigens begegnet auch ihm bei seinen Unterredungen nicht selten dasselbe Unglück, wie mir, er wird nicht verstanden; man legt ihm Alles übel aus. Bei all dem kann nicht geläugnet werden, daß er in dem Betragen, welches man jetzt in so vielen Sachen der Religion und der Disciplin beobachten muß, mit weit größerer Klarheit, Genauigkeit und Einsicht denkt, als alle meine übrigen Geistlichen, die durch ihre Beschränktheit ihm Alles übel auslegen; und hierin befolgt er gerade dasselbe Verfahren, wie ich: sie schwägen zu lassen und den Weg zu gehen, den ich für den besten halte; und mir scheint's, Em. Heiligkeit haben vor Ihrer Erhebung auf den päpstlichen Thron gerade so gehandelt."

Auf diese eben so unkluge als insolente Rechtfertigung des unglücklichen Grafen erwiederte der Papst dem Kardinal gleichfalls in einem kleinen Handbillet vom 24. November: „Wir empfangen von Ihnen, Herr Kardinal! noch ein anderes Schreiben vom 15. Oktober, welches das Betragen des Domherrn Grafen v. Schaffgotsch betrifft. Wir können nichts Anderes thun, als ihn immer Ihrer väterlichen Güte empfehlen, da die Nachrichten, die Wir über ihn aus Olmütz empfangen, gar zu schlecht sind. Sie sagen, Sie können sich für ihn nicht verbürgen, und Sie sagen dieses mit Grund; aber auch Wir können es nicht unterlassen, Ihnen die Verpflichtung vor die Seele zu stellen, die Ihnen obliegt, ihn im Zaume zu halten, so viel Sie nur vermögen, auf daß er sich nicht in's Unglück stürzt, da er nach der Aussage Aller bereits seinem Verderben entgegengeht."

Der Kardinal konnte nicht anders, als sehr gerührt sein über das weise väterliche Verfahren des Papstes rücksichtlich des Grafen v. Schaffgotsch; er dankte ihm hierfür in den verbindlichsten Worten und versicherte ihn nochmals von dessen aufrichtiger Reue und Besserung. Benedikt XIV. gleichfalls erfreut über dessen Rückkehr auf den Weg des Heils, beauftragte den 29. Dezember den Kardinal, ihm in seinem Namen den Apostolischen Segen zu ertheilen.

Friedrich II. kannte den Kardinal und wußte, daß er Alles von ihm erhalten konnte. In der Stadt Reiffe besaß der Bischof von Breslau als Herr dieses Fürstenthums einen großen und prächtigen Palast, die bischöfliche Residenz. Der König beabsichtigte,

diesen Ort auf's Stärkste zu befestigen gegen etwaige Angriffe der Österreicher, auch wie der Kardinal berichtete, um sich der Treue der Einwohner zu versichern, die immer noch der alten Herrschaft sehr geneigt waren. Friedrich verlangte vom Kardinal ausdrücklich diesen Palast und bot ihm dafür zum Ersatz einen andern an, wie es hieß eben so schönen, ja noch geräumigern Palast in Berlin, den sogenannten Fürstenpalast, der für die Aufnahme der fremden fürstlichen Gäste bestimmt war. Singendorf glaubte um so mehr dieses Anerbieten annehmen zu müssen, weil er es vortheilhaft hielt, einen eigenen Palast in Berlin zu besitzen wegen der vielen Reisen, die er als Bischof in kirchlichen Angelegenheiten nach der Hauptstadt des Reiches machen mußte; zugleich fürchtete er sich durch seine Weigerung den Zorn des Königs zuzuziehen, der am Ende sich den Palast ohne Weiteres und ohne die geringste Entschädigung doch angeeignet haben würde. Hatte man doch den Palast, ohne den Kardinal darum zu fragen, bereits in Besitz genommen, Soldaten hineingelegt und die schöne und prächtige Hauskapelle in eine lutherische Garnisonskirche ohne Weiteres umgewandelt. „Ich habe,“ schrieb er den 19. Dezember hierüber dem Papste, „es mit einem Herrscher zu thun, der gewohnt ist, Alles schnell abzumachen und keinen Schwierigkeiten zu begegnen; und mein Grundsatz ist, mich jenen Sachen, die ich nicht verhindern kann und der Religion keinen Schaden bringen, nicht mit gar zu großer Hartnäckigkeit entgegen zu setzen; ich begnüge mich, meine Gründe mit der gebührenden Ehrfurcht vorzubringen und das Übrige dem Herrn zu überlassen.“ Das Kapitel war anderer Ansicht und rieth dem Kardinal, in diese Gession nicht einzugehen, da die Veräußerung kirchlicher Gebäude immer eine gefährliche Sache, und der bewilligte Besitz eines Palastes in Berlin für die Zukunft unsicher sei; auch müsse man vorerst sehen, ob dieser Palast dem von Reisse gleichkomme. Leider ergab es sich bald, daß man den Kardinal hierbei arg hintergehen wollte. Der Palast in Berlin war, im Vergleich mit dem von Reisse, erbärmlich und noch dazu für den erwähnten Zweck unanständig. Wie dem auch war, diese Angelegenheit wurde vor den Papst gebracht, der den Betrug bedauerte, die Schwierigkeit und die Gefahr der Verweigerung anerkannte und dem Kardinal den 12. und 19. Januar 1743 den Rath gab, den Palast gegen Erle-

gung des baaren Geldwerthes abzutreten und das Geld zum Besten der Kirche zu Reisse zu verwenden. Zugleich unterließ er nicht, ihm einzuschärfen, bei ähnlichen Gelegenheiten große Vorsicht zu gebrauchen, auf der Hut zu sein und seine Nachgiebigkeit nicht zu weit zu treiben.

Benedikt XIV., der wie Keiner den schwachen, vor jedem Schatten einer Schwierigkeit zurückbeugenden und eiteln Charakter des Kardinals kannte, benützte überhaupt jede Gelegenheit, ihm derbe Wahrheiten mit weisen Verhaltensregeln gepaart zu sagen. Das schöne Schreiben vom 14. Juli an den Kardinal, worin er sich mit jener edlen und ganz hingebenden Offenheit, die ihn so auszeichnet, über den König geäußert hatte, war, es ist ungewiß, ob durch dessen Verschulden, oder durch die List Friedrichs II. selbst in allen französischen Zeitungen eingerückt worden. Der Papst machte dem Kardinal den 29. Dezember darüber die bittersten Vorwürfe. „Wir schreiben Ihnen,“ so drückt er sich aus, „in aller Vertraulichkeit und können somit nicht genug staunen, wahrzunehmen, daß Unser an Sie gerichteter Brief vom 14. Juli d. J. in französischer Übersetzung in mehreren Zeitungen gedruckt worden. Wir sind überzeugt, daß dieß weder von Ihnen ausgegangen, noch auf Ihren Befehl unternommen worden, da Sie sicherlich, ehe Sie denselben dem Druck übergaben, Uns hierüber gefragt haben würden. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß Sie dieses Schreiben Andern mitgetheilt und somit auch die Möglichkeit gegeben haben, eine Abschrift davon zu nehmen, was Uns sehr mißfallen hat, um so mehr, da es gewiß Viele gibt, die an dieser Correspondenz Gefallen nehmen. Wir gehen auf keinen Schleichweg, sondern sagen und schreiben, was Wir auf dem Herzen haben.“

Dieser große Papst, benachrichtigt durch mehrere hohe deutsche Kirchenfürsten von den außerordentlichen Fortschritten, welche der Protestantismus seit so kurzer Zeit in Schlessien machte, und darüber mit Recht beängstigt, setzte alle Rücksichten für den Kardinal bei Seite, wie auch die alte Freundschaft, die er schon als Prälat und Kardinal für ihn hatte, und richtete den 24. November ein ernstes und drohendes Ermahnungsschreiben an ihn, worin er ihn mit den bittersten Vorwürfen überhäufte und mit ergreifenden Worten beschwor, doch endlich mit Aufrichtigkeit und Entschlossenheit, ohne

Furcht und Schen, unbekümmert um das Wohlwollen oder die Ungnade des Königs, die Sache der Kirche Schlesiens zu vertheidigen und gegen die Übergriffe des Lutherthums in Schutz zu nehmen. Benedikt XIV. hatte diesen Brief ganz eigenhändig geschrieben, ohne sich vorher weder mit seinem Staatssekretär noch mit der Congregation der Kardinäle für die schlesischen Angelegenheiten zu berathen, noch auch eine Abschrift von ihm aufzubewahren, und ließ denselben von Dresden aus durch einen Vertrauten des Apostolischen Nuntius von Polen dem Cardinal eigens übergeben mit dem ausdrücklichen Befehl, solchen nach der Durchlesung sogleich zu verbrennen. Wir können den Verlust dieses Schreibens nicht genug bedauern. Der Cardinal war nicht wenig über die freimüthige Sprache des Papstes betroffen und bemühte sich, den 24. Dezember mit seiner gewohnten Kunst mindestens gegen jene Anklagen, die doch sein Gewissen etwas zu rühren schienen, zu rechtfertigen. Diesem Umstande verdanken wir, daß uns die hauptsächlichsten Beschwerden des Papstes bekannt geworden. Diese Rechtfertigung ist zu merkwürdig, um sie hier zu übergehen; wir wollen deßhalb einen treuen Auszug aus ihr geben, welcher uns über die damalige kirchliche Lage Schlesiens vielen Aufschluß giebt und den Geist dieses merkwürdigen Kirchenfürsten immer mehr erkennen läßt.

„Indem ich,“ so schreibt er, „Ew. Heiligkeit meinen innigsten Dank für die väterlichen Ermahnungen ausdrücke, die Sie mir gnädigst eigenhändig, ohne sie einem Abschreiber anzuvertrauen, zuzustellen geruht haben, bitte ich ehrfurchtsvoll um Erlaubniß, Ihnen einige Erwiderungen mitzutheilen, sowohl zu meiner Entschuldigung, als auch um die Wahrheit zu entdecken: ich werde die Anklage auf die eine, die Antwort auf die andere Seite setzen.“

Anklage: „Viele Briefe, nur nicht die Ihrigen, berichten, daß unsere heilige Religion tagtäglich in Ihren Gegenden abnehme, und fortwährend und häufig Apostasien vorkommen.“

Antwort: „Diese Briefe sagen allerdings die volle Wahrheit; doch dieses kann nicht anders kommen, da unser Herr und Gott uns nicht den Würgengel zugesandt hat, um das Heer, das dieses Land eroberte, zu vernichten, und da er es erlaubt hat, daß die Königin von Ungarn von ihren Truppen schlecht bedient, und noch

schlechter von ihren Ministern berathen worden war. Übrigens glaube auch ich, Ew. Heiligkeit auf dieses Unglück in meinen Briefen vom Januar und Mai aufmerksam gemacht zu haben, und nehmen wir auf die ausgesprochene Gewissensfreiheit Rücksicht, so kann es kein Wunder sein, daß Viele theils gezwungen, theils durch Drohungen eingeschüchtert oder durch weltliche Vortheile, Belohnungen und Hoffnungen auf Beförderungen angelockt und verführt in die Apostasie verfallen, die unmöglich zu verhindern ist."

"Das Gute hierbei ist jedoch, daß der König bis jetzt noch keine Strafen bestimmt noch einem Protestanten verboten hat, katholisch zu werden, noch hat er Controverspredigten verboten, sondern nur befohlen, solche mit Mäßigung und ohne Beleidigungen zu halten."

"Die Vermehrung der protestantischen Geistlichen und Pastoren giebt ihnen (den Katholiken) mehr Gelegenheit, sich in den Irrlehren zu unterrichten, und da diese Pastoren mehr gewandt sind, und weit zugänglicher als die unsrigen, so erklärt es sich leicht, daß sie täglich neue Erwerbungen machen."

"Daß unser Alerus nicht so gelehrt ist, wie die Umstände es erheischen und wie ich es wünschte, ist nicht meine Schuld, sondern die der Schulen, die jämmerlich sind: ich habe sie so vorgefunden, und es lag bis jetzt nicht in meiner Gewalt, sie umzuändern und zu verbessern."

"Mein Haus steht allen Priestern offen, zu jeder Stunde gebe ich ihnen Audienz und auch Belehrung, wenn sie es wünschen."

"Ich beschäftige mich eben in diesem Augenblick, einen guten Katechismus zu entwerfen, ein gutes Ritual zu veranstalten, und gedenke auch die Instruktionen, die Ew. Heiligkeit noch als Erzbischof von Bologna verfaßten, und die so unterrichtend sind, in deutscher Sprache drucken zu lassen."

"Doch bei all' diesem Eifer, den ich anzuregen mich bemühe, ist der Wille des Königs gleichwohl fähig, sowohl großen Schaden anzurichten, als vielen Übeln abzuhelpen, je nachdem er gelaunt ist."

"Die Bestimmungen des Königs in Betreff der Religion und der Duldung aller Bekenntnisse sind bekannt, und öfters habe ich von ihm Abhülfe rücksichtlich religiöser Beeinträchtigungen erhalten;

doch hat er bisweilen auch seine Launen und will sich aus der Schlinge ziehen, wie ein neues Beispiel offen und deutlich zeigt."

"In Kraft des königlichen Erlasses des Friedenstraktates und so vieler andern königlichen Versprechungen sollen die Ehesachen, wenn beide Theile Katholiken sind, meiner Gerichtsbarkeit überlassen sein. Nichts desto weniger wurde der junge Graf v. Besz von protestantischen Eltern, der aber bereits vor mehreren Jahren katholisch geworden war, arg mißhandelt, weil er sich ohne Wissen seiner Eltern mit einem katholischen Fräulein verheirathet hatte; man hielt ihn in seinem Hause drei Monate lang unter streng militärischer Bewachung gefangen, führte ihn sammt seiner Frau, gleichfalls unter militärischer Bedeckung vor's königliche Tribunal nach Breslau, wo beide noch gegenwärtig streng bewacht werden, obshon er die feierlichsten Proteste abgegeben, von Allem wie von seiner Ehe Rechenschaft abzulegen. Auch ich habe meine Remonstrationen an dieses Tribunal gegen solches Verfahren eingereicht, die aber verworfen wurden: ich habe mich schriftlich an den König gewandt, der aber über mich gewaltig in Zorn gerieth und mir antwortete: dieß wäre keine Verfolgung noch Religionsache, und daß es sich um nichts Anderes handle, als um Ungehorsam gegen die Eltern. Ich weiß nicht, was erfolgen wird. Beide Theile sind von mir verhört worden und haben sich in der Prüfung als wahre christliche Helden betragen. Quid ultra debui facere et non feci?"

"Außer den Launen des Königs sind noch die Ränke seiner Minister und vor Allem des Baron Cocceji, der immer neue Mittel entdeckt, die Souveränität des Königs überall geltend zu machen, wo er die katholische Religion verfolgen will; und der König, von den vielen andern Sorgen zerstreut, giebt sich nicht viel Zeit, zu untersuchen, weil ihm solche Angelegenheiten keinen Nutzen und Geldvortheil bringen."

"Ich werde sehen, ob ich bei meiner baldigen Anwesenheit in Berlin Etwas zum Besten der Religion und in der Angelegenheit des Bistariats mündlich thun kann; schriftlich ist dieß nicht möglich, weil dabei ein Zweifel nach dem andern zu lösen ist. Nach diesem Aufenthalte in Berlin werde ich sehen, was ich endlich erhalten kann; dieses wird mir für alle Zukunft alsdann zur Regel bei

meinen Unterhandlungen dienen. Doch von all' Diesem kann ich für den Augenblick Nichts schriftlich berichten."

Anklage: „Dieselben Briefe sagen, daß Sie sich bereits Apostolischer Vikar nennen und auch als solcher handeln, obschon Wir Sie zu dieser Würde noch nicht bestimmt haben, und Wir können einen so voreiligen Schritt keineswegs billigen."

Antwort: „Es ist mir nie in den Sinn gekommen, mich dieses Titels zu bedienen, da ich wohl weiß, daß Alles, was ich nur unternehmen würde, nichtig wäre. Und wozu könnte mir ein solcher Titel dienen, da ich den eines Kardinals, eines Bischofs und eines Fürsten besitze?"

Anklage: „Gleichfalls berichten diese Briefe, Sie hätten einmal bei öffentlicher Tafel des Königs gesagt, Wir wären, ehe Wir Papst geworden, Freimaurer gewesen."

Antwort: „Dieses ist eine der unverschämtesten Lügen, die nie aus meinem Munde kommen konnte. Ich kenne Sie zu gut aus den zwei Conclaven, wo wir mit einander waren, und nie ist hiervon die Rede gewesen."

„Sollte es mir je begegnet sein, hierüber von Ew. Heiligkeit zu sprechen, was ich mich übrigens nicht erinnere, so könnte es höchstens nur in dieser Weise geschehen sein:

„Einige haben behaupten wollen, daß der gegenwärtige Papst vorher Freimaurer gewesen; doch ich weiß Nichts davon, man könnte dieß durch die große Loge in London erfahren."

„Ew. Heiligkeit ersehen hieraus, wie verschieden dieser unschuldige Scherz von der schweren Anklage ist, die man gegen mich erhebt."

„Ich kenne zu sehr die Ehrfurcht, die ich Ew. Heiligkeit schuldig bin, ich bin zu sehr von der Güte und Freundschaft durchdrungen, die Sie als Cardinal mir allzeit erwiesen haben, und nun erst besonders von der Gnade, deren Sie als Papst mich würdigen."

„Ich weiß es nur zu gut, daß ich die apostolische Assistentz, mit der mich Ew. Heiligkeit bisher unterstützt haben, nöthig habe,

um mit Segen wirken zu können, und ohne sie könnte ich in den wahrhaft unglücklichen Umständen und Schwierigkeiten Nichts vermögen. Mit diesen Gründen der Dankbarkeit und der Verehrung ist auch noch der des eigenen Interesses verbunden; denn ich bin noch nicht so aufgeblasen durch die Liebkosungen eines Herrschers, daß ich nicht an einen sichern Hafen im Falle eines möglichen, unvorhergesehenen Sturmes denken sollte. Und wo könnte ich diesen Hafen finden, wenn nicht bei Ew. Heiligkeit in Rom? Ich bin nicht sicher, ob mir der Herr immer die Gnade verleihen wird, mich hier mit der nöthigen Mäßigung und Klugheit zu betragen; ich bin nicht sicher, daß mich falsche Einflüsterungen und boshafte Verläumdungen nicht über kurz oder lang auch der Gunst des Königs, der doch auch ein Mensch ist, berauben werden, so daß ich mich leicht genöthigt sehen könnte, die Flucht zu ergreifen, um dem Sturme auszuweichen und mich in die väterlichen Arme Ew. Heiligkeit zu werfen. Ehrlichkeit wie Nothwendigkeit nöthigen mich somit, niemals je Etwas zu thun oder zu sagen, was irgend einen Tadel auf Ew. Heiligkeit werfen oder Ihr mißfallen könnte, und ich ersuche Sie sonach demüthigst, jeden Verdacht rücksichtlich meiner bei Seite zu setzen, und erbiете mich, wenn Sie es verlangen, Ihnen den König und alle hohen und allerhöchsten Gäste, die bei Tische waren, für meine Unschuld als Zeugen vorzubringen.“

„Endlich bitte ich Ew. Heiligkeit, nicht jeder Nachricht, welche über mich einläuft, zu glauben; denn ich habe das Unglück, es mit einem Alerus zu thun zu haben, der größtentheils unwissend ist, und nur gar zu gern alles Jene mir zur Last legt, was ich nicht verhindern kann.“

Der Papst erwiederte dem Kardinal am 12. Januar 1743 in einem versöhnenden, aber würdevollen Tone. „Es freuet Uns, daß Sie die Überzeugung haben, daß Wir Sie lieben und achten, und daß Wir nicht auf die Jagd ausgehen, schlechte Berichte von Ihnen einzusammeln; aber Wir können auch nicht umhin, solche anzuhören, wenn sie Uns erzählt werden, und zu lesen, wenn sie Uns geschrieben werden: sind Sie übrigens auch überzeugt, daß Wir nicht Alles glauben, was Uns erzählt und geschrieben wird, und daß Wir von Ihren Erwiederungen einen guten Gebrauch machen werden.“

Die strenge Kälte und heftigen Anfälle von Podagra nöthigten den Kardinal, seine Reise nach Berlin, die er bereits auf den Wunsch des Königs in der Angelegenheit des Apostolischen Vikariats gegen Ende Dezembers unternehmen wollte, zu verschieben, und er trat sie erst den 12. Januar an. Benedikt XIV. benützte diese Gelegenheit, ihm einige weise Rathschläge für die glückliche Führung seiner Unterhandlungen in seiner vertraulichen Weise mitzutheilen. „Wir bitten Sie,“ so schrieb er ihm den 12. Januar⁸⁾, „auf Ihre Gesundheit bedacht zu sein. Die Kälte ist hier groß, in Ihren Gegenden wird sie noch größer sein. Tragen Sie kein Bedenken, bei Ihrem Aufenthalt in Berlin alle Katholiken ohne Ausnahme an Ihrer Messe, die Sie in Ihrer Kapelle lesen werden, Theil nehmen zu lassen, weil der Grundsatz, die Kapellen der Kardinäle sind den Kirchen gleich, nur zu wahr ist, was Wir gleichfalls von den Kapellen der Bischöfe in ihrer Residenz sagen, da dieses Privilegium der Kardinäle von dem der Bischöfe herkömmt.“ Und am 2. Februar schrieb er ihm: „Wir wünschen Ihnen eine sehr glückliche Reise und einen guten Aufenthalt mit Gesundheit und mit Nutzen für unsere heilige Religion. Sobald Sie zurückgekehrt sind, haben Sie die Güte, Uns eine Beschreibung von all Dem zu übersenden, was man in Angelegenheit der Religion und der geistlichen Gerichtsbarkeit verlangt, und was nach Ihrem Gutdünken geduldet und zugestanden werden könnte, da es auch für Sie gut sein wird, Unsere Antworten auf diese Punkte zu besitzen, um sich auf diese Weise gegen die Schelsucht und Verläumdungen zu sichern. Wir müssen thun, was wir können, denn diese Sache ist nicht die unsrige, sondern des großen Gottes, und wenn alle menschliche Bemühungen angewandt worden sind, ist Er es, der sie zu segnen hat.“

Inzwischen hatte der Papst, während sich so der Kardinal zu seiner Reise anschickte, viele wichtige authentische Dokumente und Berichte sowohl über den stets wachsenden traurigen Zustand der Kirche Schlesiens, als über die bereits ohne sein Wissen in Berlin gepflogenen Unterhandlungen erhalten, die seine Seele mit dem größten Kummer erfüllten. Ohne Zögern setzte er den Kar-

8) Docum. Nro. 40.

dinal davon in Kenntniß, drückte ihm sein Staunen darüber aus und ließ ihn zu mehreren Malen offen empfinden, daß er nun an seiner so sehr gepriesenen Aufrichtigkeit zu zweifeln anfangte, und ermahnte ihn ernstlich, so verderbliche Wege zu verlassen. „Noch haben Wir mit Unserm gewohnten Vertrauen Unserm Herrn Kardinal,“ so schrieb er ihm den 26. Januar, 9) „vorzustellen, daß von mehreren deutschen Kardinälen verschiedene Dokumente eingesandt worden; eine Instruktion des Königs für Sie als Generalvikar aller Katholiken seiner Provinzen, wo sich die Formel eines Eides vorfindet, den Sie zu schwören haben; eine andere Notifikation des Herrschers, durch die er die Civil- und Kirchenangelegenheiten Schlesiens ordnet, und endlich eine Darstellung aller Beschwerden, welche die Religion, das Kapitel und die geistliche Immunität betreffen. Wir können auf alles Dieses keine andere Antwort geben, als daß Wir von Ihnen ähnliche Berichte nicht besitzen, daß Sie Uns immer versprochen haben, Alles einzuschicken, bevor Sie Etwas abschließen wollen, und daß Wir Uns auf Ihr Wort und Ihren Eifer verlassen. Hier sehen Sie nun Unsere Antworten, welche, da sie von Achtung und Liebe für Ihre Person zeugen, auch von Ihnen eine vollkommene Harmonie mit Uns verlangen, auf die Wir viel vertrauen zum Besten der Religion.“

Der Kardinal langte den 19. Januar in Berlin an und verweilte dort bis zum 11. Februar. Während seiner Anwesenheit wurden zwischen ihm, dem Könige und dem Staatsminister Cocceji zum ersten Male die kirchlichen Angelegenheiten Schlesiens ernstlich besprochen, und entscheidende Maßregeln ergriffen, um denselben Ordnung und System zu geben. Der leichtern Übersicht halber theilen wir die Hauptgegenstände in besondere Abschnitte ein und stellen sie einzeln dar, und zwar im ersten Buche, das bis zum Tode des Kardinals, der den 28. September 1747 erfolgte, geht, bieten sich uns vorzüglich fünf Hauptrubriken oder Abschnitte dar: nämlich: I. Zustand der katholischen Kirche in Schlesien unter Preußen bis zur ersten definitiven Unterhandlung des Kardinals v. Sinzendorf mit Friedrich II. zu Berlin im Januar und Februar 1743; II. das kirchliche Vikariat für Preußen; III. die vom

9) Docum. Nro. 41.

Könige getroffene Wahl des Domherrn Grafen v. Schaffgotsch zum Abt des Stiftes der regulirten Chorherren zur heiligen Jungfrau auf dem Sand in Breslau und zum Coadjutor des Bischofs mit künftiger Nachfolge; IV. Verlegung des im Breslauer Friedens- traktate garantirten Status quo der katholischen Kirche Schlesiens; V. katholische Kirche in Berlin.

Im zweiten Buche, welches die Darstellung des Wirkens von Seite des Nachfolgers des Cardinals auf dem Bischofstuhle von Breslau, des Fürsten v. Schaffgotsch enthält, glaubten wir uns mehr an den natürlichen Entwicklungsang der großen kirchlichen Fragen, welche seine Regierung bewegten, halten zu müssen. Wir fassen sie unter die vier folgenden Abschnitte zusammen: I. Friedrich's II. Ernennung, und Benedikt's XIV. direkte Wahl des Fürsten v. Schaffgotsch zum Bischof von Breslau; II. des Bischofs erstes Wirken; III. die Bemühungen des Bischofs für die Abstellung der sogenannten Religionsbeschwerden; IV. des Bischofs Bestrebungen für die Aufrechthaltung der Vermächtnisse zum Besten frommer Stiftungen und sein deßhalb erfolgter Sturz.

Zweiter Abschnitt.

Kirchliches Vikariat.

Dieses Institut war während des erwähnten Aufenthaltes des Cardinals in Berlin der Hauptgegenstand der Berathungen.

Der Cardinal wurde vom König, dem ganzen Hofe und den Ministern mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen; er bediente sich bei seinen Unterhandlungen mit großem Erfolg des Grafen v. Schaffgotsch, der binnen eines sechswochentlichen Aufenthaltes am Hofe sich die Gunst des Königs im höchsten Grade erworben hatte. Auch versprach er sich viel von der Mitwirkung des würdigen Generals Grafen v. Rothenburg, eines guten Katholiken und Vertrauten des Königs. Auch tröstete er sich schon damit, daß das beabsichtigte Vikariat in Rauch aufgehen werde.

Ganz erfreut berichtet er den 21. Januar 1743 von dieser vermeintlichen glücklichen Wendung der Dinge dem Papste und bittet ihn zugleich um Verzeihung, daß durch die Unvorsichtigkeit eines seiner trauesten Freunde das päpstliche Schreiben vom 14. Juli 1742 ohne sein Wissen der Öffentlichkeit übergeben worden war.

„Ich schreibe auf kletnes nicht vergoldetes Papier,“ so lautet dieser Bericht, „weil ich kein anderes bei der Hand habe, und der Graf v. Schaffgotsch, den ich mit diesem Briefe beauftrage, schleunigst nach Breslau abreist, nachdem er während seines sechswöchentlichen Aufenthaltes hier mit allen nur möglichen Gunstbezeugungen vom König überhäuft worden. Da die Zuneigung des Königs zu ihm beträchtlich zugenommen, habe ich mich seiner auch bedient, die Grundlage zur Ordnung der kirchlichen Jurisdiktionsachen zu legen. Er hat gethan, was er konnte; aber Zeit und Umstände waren nicht günstig, hierin große Fortschritte zu machen, und während ich selbst jetzt die letzte Hand anlegen muß, fürchte ich sehr, daß es nicht nach Wunsch ausfallen werde. Ich werde dennoch nicht unterlassen, alles Mögliche zu thun, und mich eines andern Vertrauten des Königs zu bedienen, des Generals Grafen von Rothenburg, welcher Katholik und in jeder Hinsicht eine der ihm vom Könige geschenkten Zuneigung würdige Person ist. Mit dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, Ew. Heiligkeit mitzuthellen, daß ich vorgestern, Samstag den 19. d. Mts., glücklich in die königliche Hauptstadt angelangt bin. Die Reise hat meiner Gesundheit nicht im Mindesten geschadet, sondern mich vielmehr neu gestärkt. Gestern hatte ich Audienz bei der regierenden Königin und ihrer Mutter; ich wurde überall mit Höflichkeit und Güte aufgenommen, und blieb bei der Lectern bis zum Abendessen, nachdem ich eine Partie Schach mit ihr gespielt hatte.“

„Diesen Morgen bin ich vom Könige mit der gewöhnlichen Güte empfangen worden, und heute Abend werde ich das Vergnügen haben, einer italienischen Oper beizuwohnen, mehr um Seiner Majestät zu gefallen als zu meiner Ergözung.“

„Ich werde nicht zögern, möglichst bald mit dem Staatsminister, Hrn. Cocceji, in Unterhandlungen zu treten, welcher mit den Religions- und Justizsachen Schlesiens wie auch mit der Entwerfung des Planes zum Generalvikariat beauftragt ist. Ich sehe jedoch

vorans, daß aus Mangel an Fonds Nichts daraus werden wird, da es mir, ohne hierin Aussicht zu haben, nicht passend scheint, mich weiter einzulassen, und dieß wegen der Umstände, in denen ich mich befinde, nicht möglich ist.“

„Bei meiner Ankunft daselbst erhielt ich ein Packet vom Herrn Nuntius zu Wien mit dem huldvollen Briefe Ew. Heiligkeit vom 29. Dezember, in welchem mir die Vollmacht für zehn andere Casus und die Antworten auf meine Zweifel gegeben worden. Diese Antworten geben mir die größte Beruhigung und werden mir in den vorkommenden Fällen als Norm dienen. Ew. Heiligkeit können versichert sein, daß ich mich der gegebenen Vollmachten nicht als ein Verschwender, sondern als ein kluger Ausspender bedienen werde.“

„Übrigens hat es mir großen Schmerz verursacht, daß Ew. Heiligkeit der Meinung sind, ich hätte Jemandem gestattet, Ihren huldvollen Brief, der in den politischen Zeitungen Holland's erschienen ist, abzuschreiben. Ich kann Ew. Heiligkeit versichern, daß ich diesen Brief nur meinem vertrautesten Sekretär, einem alten und erfahrenen Manne, gegeben, damit er den Anfang desselben, der den König betraf, und den ich diesem, wie ich Ew. Heiligkeit berichtete, mitgetheilt habe, abschreiben konnte. Mehr hat er nicht abgeschrieben; den Brief selbst habe ich gleich in den Schrank gelegt, wovon ich allein den Schlüssel habe, den ich nie aus den Händen gebe. Ich bin daher nicht allein nicht zum Abschreiben behülflich gewesen, sondern ich habe beinahe eine moralische Gewißheit, daß er bei mir nicht abgeschrieben ist. Wenn ich noch dabei erwäge, daß er in den Zeitungen unter dem Datum von Rom erschienen ist, muß ich vielmehr annehmen, daß er dort von Jemandem mitgetheilt worden. Doch will ich Keinen verdächtigen, sondern nur sagen, daß die in Rede stehende Abschrift des Briefes weder mit meinem Wissen, noch mit meinem Einverständniß gemacht ist, und daß ich noch niemals einen solchen Gedanken gehegt habe, um so weniger, da ich nicht einsehe, zu welchem Zweck ich ihn hätte veröffentlichen sollen, oder welchen Nutzen ich daraus hätte schöpfen können, wenn nicht etwa den, daß die Gesinnungen der Huld und Hochachtung Ew. Heiligkeit gegen mich, die in demselben enthalten sind, öffentlich bekannt würden. Dennoch würde

ich mich nie anmaßen, dieselben auf eine so ungebührliche Art, die mit Recht das Mißfallen Ew. Heiligkeit erregen mußte, bekannt zu machen. Daß es nicht an Solchen fehlt, denen die Correspondenz, womit Ew. Heiligkeit mich beehren, mißfällt, das glaube ich wohl; aber die hohe Einsicht Ew. Heiligkeit wird leicht ersehen, daß ich nicht ermangeln kann, Sie mit Aufrichtigkeit von Allem in Kenntniß zu setzen, daß in so delikaten Zeiten nicht Alles vor den dortigen Congregationen verhandelt werden kann, und daß es die Pflicht des Sohnes ist, den Vater um Rath zu fragen, wie auch daß der liebevolle Vater seinen Sohn, der ihn demüthig darum bittet, nicht ohne Rath lassen darf."

Noch günstiger berichtet er den 2. Februar, ebenfalls aus Berlin: „Es sind nun gerade 14 Tage, daß ich mich hier befinde, und ich bin vom Könige, von den beiden Königinnen und den königlichen Prinzen und Prinzessinnen mit aller Gnade und allen nur möglichen Artigkeiten behandelt worden; ich habe mehrmals mit dem Könige zu Mittag und zu Abend gespeist und bin durch einen guten Kanal benachrichtet worden, daß er außerordentlich über die mit mir gehaltenen Unterredungen zufrieden war und von mir mit Begeisterung gesprochen hat, obschon gegen mein Verdienst."

„Ich habe mit dem Staatsminister, Freiherrn v. Cocceji, viele Conferenzen über die Angelegenheiten der Religion in Schlesien und über das Apostolische Vikariat in den Brandenburgischen Staaten gehabt; die erstern werden für den Augenblick mit wenigen Veränderungen auf dem alten Fuße bleiben, wenn ihre Systematisirung vollendet sein wird, werde ich Ew. Heiligkeit von Allem ohne Verzug benachrichtigen. Was den Plan des Vikariats betrifft, so ist er so gut wie fertig und bedarf nur der apostolischen Bestätigung. Ew. Heiligkeit werden ihn sogleich bei meiner Ankunft in Breslau im Original und in getreuer italienischen Übersetzung und zugleich mit meinen Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen übersandt erhalten."

„Ich habe auch einige andere Begünstigungen erhalten, wie z. B., daß die Geistlichen wegen reinkirchlichen Verbrechen von meinem Tribunal verurtheilt werden können, so zwar, daß ich wohl sagen kann, daß die Angelegenheiten der Religion und der geist-

lichen Gerichtsbarkeit eine freundlichere und glücklichere Wendung nehmen, und sich somit bewahrheitet, was ich bei meiner Abreise meinem Kapitel und Klerus sagte: „Es ist zu euerm Besten, daß ich gehe: *Expedi vobis, ut ego vadam.*““

In gleichem Tone schreibt er zwei Tage nach seiner Ankunft in Breslau, den 18. Februar: „Ich beehre mich, Ew. Heiligkeit allerunterthänigst zu benachrichtigen, daß ich den 11. des laufenden Monats von Berlin abgereist und in bester Gesundheit den 15. zur größten Freude meines Klerus und aller Katholiken, die, ich weiß nicht warum, um mich sehr beängstigt waren, in Breslau angelangt bin.“

„Ich kann mich nicht genug der Huldbezeugungen und Aktivitäten rühmen, die mir vom Könige, von den Königinnen, den königlichen Prinzen und Prinzessinen und überhaupt von allen Übrigen des gesammten Hofes zu Theil geworden, und ich bin überaus froh und befriedigt, daß ich diese obgleich beschwerliche Reise zum Besten der Religion und der kirchlichen Angelegenheiten unternommen habe, und worüber ich Ew. Heiligkeit in Bälde einen ausführlichen Bericht zustellen werde; dieser wird besonders dazu dienen, die Wahrheit der drei Dokumente, deren Sie in Ihrem gnädigsten Schreiben vom 26. Januar Erwähnung thun, aufzuklären, obschon ich ihren Inhalt nicht kenne und somit außer Stand bin, auf solche mit Bestimmtheit zu antworten.“

„Des Tausches der beiden Paläste geschah nicht einmal Erwähnung; ich vermute, daß sich der König von der außerordentlichen Ungleichheit derselben überzeugt hat; zudem wird er auch ohne dieß seinen Zweck erreichen, da sowohl ich als meine Nachfolger es sich zur großen Ehre anrechnen werden, ihn, wenn er nach Reisse kommt, in der dortigen bischöflichen Residenz zu beherbergen.“

Den folgenden Tag, den 19. Februar, gab der Kardinal dem Papst noch einige ebenso dürftige, als unsinnige Erklärungen über den vermeintlichen Inhalt der drei bewußten Dokumente und über die ihm in dem Schreiben vom 26. Januar hierüber gemachten Vorwürfe, und schließt dieselben mit den Worten, die seinen Charakter so ganz bezeichnen: „Ew. Heiligkeit können ganz ruhig und überzeugt sein, daß ich in Sachen, die nur immer die Religion und geistliche Gerichtsbarkeit in Schlessen betreffen, das Beste

nach meinen Kräften zu erzielen bemüht bin, und wenn ich von den Sachen, die ich verlange, nicht zehn erhalten kann, so begnüge ich mich mit fünf, hoffend, später die andern fünf gleichfalls mit Klugheit und Geduld zu erhalten, wie es mir öfters gelungen ist; in jenen Sachen, welche man von mir verlangt, aber meiner Pflicht und meinem Gewissen zuwider sind, gebe ich Nichts nach: und was das Biskariat von Brandenburg betrifft, werde ich Nichts mehr und Nichts weniger thun, als was mir Ew. Heiligkeit befehlen wird, um mich nicht Ihres Zutrauens unwürdig zu machen.“

„Ich stehe auf der Warte und muß von ihr herab in die Trompete stoßen, um auf die Gefahren der Religion in unsern Gegenden aufmerksam zu machen; habe ich nun Alles gethan, und will man alle meine Vorschläge nicht berücksichtigen, oder verlangt man am Ende sogar, daß die Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit hier so verwaltet werden sollen, wie im Kirchenstaate, wo Ew. Heiligkeit in Allem absoluter Herrscher ist, nun so werde ich mich zurückziehen und Ew. Heiligkeit ersuchen, einem fähigern und des apostolischen Zutrauens würdigern Manne diese Angelegenheiten zu übertragen. Ein großes Glück ist es übrigens für uns, daß die königlichen Minister nicht auf französische Bücher gefallen sind, welche über die kirchlichen Angelegenheiten handeln, weil das, was mir der König läßt, immer noch weit mehr ist als Alles, was die Parlamente den Bischöfen von Frankreich einräumen.“

In einem Schreiben vom 25. Februar berichtet er, daß der königliche Entwurf des Biskariats bereits übersetzt sei, er an den erklärenden Anmerkungen arbeite, und fügt hinzu: „Mein Bisthum ist in großer Gefahr: ich habe eine ausführliche Beschreibung aller Einkünfte desselben einreichen müssen, was man bis jetzt noch nie verlangt hatte; und ich bin nicht ohne Furcht, daß auch das Bisthum besteuert werden wird. Ich werde hierin keine Mühe scheuen, der Gegenstand verdient es in der That.“

Den 4. März schickte er endlich den königlichen Entwurf des Biskariats mit seinen Bemerkungen dem Papste ein; er ist in Form einer an den Kardinal erlassenen Instruktion abgefaßt und vom 9. Februar datirt.

Wie kommt es, müssen wir vor Allem fragen, daß der Kar-

dinal den eigentlichen Inhalt dieser Instruktion dem Papste so lange vorenthielt, da dieser dieselbe doch im Monat Januar durch den Apostolischen Nuntius von Wien bereits erhalten hatte? Diesem Nuntius wurde sie, wie er den 12. Januar meldet, durch den Baron v. Frankenberg, Archidiafon von Breslau, einen der frömmsten und eifrigsten Männer des Domkapitels, im Namen mehrerer Domherren auf vertrautem Wege in den ersten Tagen dieses Monats zugesandt. Diese Instruktion unterscheidet sich nur in einigen und unwesentlichen Dingen von der vom 9. Februar und war freilich zu dieser Zeit noch nicht vom König und seinem Kabinet bestätigt. Dieser Umstand beweist deutlich, daß der Kardinal der eigentliche Urheber dieses Planes sei und dieses ganze Unternehmen, wenn nicht im Auftrage des Königs, doch wenigstens im geheimsten Einverständniß mit ihm und seinen Ministern, so zu sagen hinter dem Rücken des Papstes, unternommen und zum Schluß gebracht hatte.

Welch' Zutrauen konnte der Papst zu einem solchen Kirchenfürsten haben, nachdem ihm derselbe doch in allen seinen Briefen hoch und heilig versprochen hatte, in der wichtigen Angelegenheit dieses Vikariats ohne seinen Rath auch nicht den geringsten Schritt zu thun? Welch' liebevolle Bitten und Ermahnungen hatte der Papst ihm hierüber nicht so oft gemacht? Benedikt XIV. erkannte immer mehr und mehr, daß er mit einem solchen Manne, der so hoch in der Gnast des Königs stand, und von dem sich eben so viel Gutes für die Kirche hoffen als Schlimmes befürchten ließ, mit der größten Umsicht, Liebe und Langmuth, und nur wo es die Umstände erheischten, mit wahrem apostolischem Ernste zu Werke gehen müsse. Dabei besaß er die seltene Kunst, auf eine bewunderungswürdige Weise den persönlichen Charakter des Kardinals zu behandeln und zu würdigen. Man erblickt hier überall den wohlwollenden Freund und den liebevollen und warnenden Vater.

„Ihren aus Berlin Uns geschriebenen Brief vom 21. Januar haben Wir erhalten,“ erwiderte er dem Kardinal den 16. Februar,¹⁾ „und freuen Uns, daß Sie auf der Reise nicht gelitten haben, sowie daß Sie von jenem Souverän gut aufgenommen

1) Docum. Nro. 42.

worden. In dem Briefe lesen Wir von dem löblichen Entschluß, für die kirchliche Jurisdiktion nach Möglichkeit zu wirken. Wir halten es also für überflüssig, dieß noch Ihrem Eifer zu empfehlen; nur möchten Wir mit Ihrer Erlaubniß daran erinnern, daß Sie nicht unterlassen, Uns von Allem in Kenntniß zu setzen, was ja auch förderlich sein kann für Ihre Achtung, welche, wie Sie denken können, bei jedem Schritte, den Sie zu thun im Begriffe sind, einer Kritik nicht entgehen wird. Was Unsern im Druck erschienenen Brief betrifft, so müssen Wir Ihnen sagen, daß Wir diktiren und höchstens, um den Faden zu behalten, Eine Copie aufbewahren. Der diktirte Brief wird versiegelt und Ihnen zugesandt, die Copie geht zum Kardinal=Staatssekretär, der sie nicht in die Sekretarie legt, sondern bei sich behält. Wie der bewußte Brief also in den Druck gekommen sei, das behalten Wir Uns vor, im Thal Josaphat zu erfahren. Übrigens mögen Sie wissen, daß Wir keine Nebenzwecke haben, nicht im Geheimen arbeiten und darum nicht in der Lage sind, darüber Verdruß zu empfinden, daß Einer von Unsern Briefen gedruckt wurde; nur die Art und Weise mißfällt Uns, die, man mag sie nehmen, wie man will, niemals gebilligt werden kann.“

Ebenso heiter, ja launig ist sein Schreiben vom 23. Februar an ihn. „Gelobt sei Jesus Christus. Da Sie in Ihrem Briefe vom 2. aus Berlin Uns Nachricht geben von den Höflichkeiten, welche der Souverän Ihnen erwies, pflichten auch Wir denselben bei, indem Wir Unsere Freude darüber aussprechen, daß Ihr Verdienst auch vom Souverän anerkannt wird, wie es sehr wohl von Uns anerkannt wird. Ihre weitem Nachrichten sowohl rücksichtlich des Apostolischen Vikariats als rücksichtlich der kirchlichen Jurisdiktion erwarten Wir, wann Sie nach Breslau zurückgekehrt sind, um so mehr, als Wir in Unserer gegenwärtigen Lage, wo Wir nämlich ohne hinreichende Notizen über die genannten Punkte sind, nicht antworten können. Wohl aber werden Wir antworten, sobald Sie Uns dieselben zugefertigt haben werden.“

Den 9. März drückt ihm der Papst seine ganze Freude über seine glückliche Rückkehr nach Breslau aus, und daß er vom Könige wie gewöhnlich mit großen Artigkeiten überhäuft worden. Er dankt ihm für die wiederholten Versicherungen, zum Besten der Religion und der geistlichen Gerichtsbarkeit in Berlin gewirkt zu haben,

überhäuft ihn aber auch zugleich mit den bittersten Vorwürfen, ihn gegen alles Gewissen rückfichtlich der Wahl seines Weihbischofes förmlich betrogen zu haben, was ihn um so mehr schmerze, da er auf seine glänzenden Empfehlungen hin denselben unglücklicher Weise schon bestätigt habe²⁾).

„Wir zeigen Ihnen gleichfalls den Empfang Ihres Briefes vom 19. vergangenen Monats an, worin Sie über viele Punkte Rechenschaft ablegen mit dem Versprechen, Uns später einen in's Einzelne gehenden Bericht abzustatten, und mit der Versicherung, daß Sie vor Unserer Approbation nicht als Apostolischer Vikar gehandelt haben noch handeln werden, und daß selbst die Minister sich jeder Veröffentlichung enthalten wollen.“

„Wir zweifeln keineswegs, daß Sie für die Religion und kirchliche Gerichtsbarkeit alles Mögliche gethan haben, und auch Sie müssen überzeugt sein von Unserer Fähigkeit, zu begreifen, daß — abgesehen von der Religion selbst, worin man niemals eine halbe Maßregel zulassen kann — in den Ländern, wo Sie leben, die kirchliche Gerichtsbarkeit nicht geübt werden kann, wie sie geübt wird in Unsern Staaten; Sie müssen überzeugt sein, daß Wir keineswegs der Grundsätze unkundig sind, welche, obgleich sie freilich schlecht genug sind, dennoch leider in so vielen andern sogar katholischen Ländern Platz genommen haben.“

„Es kann zu Nichts dienen, daß Wir Ihnen die Hauptpunkte der Uns angezeigten vermeintlichen Verletzungen in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Gerichtsbarkeit zuschicken. Die Sachen werden nur zu leicht entstellt und erscheinen Jedem, je nach den verschiedenen Leidenschaften unter verschiedenem Gesichtspunkte. Ehe Wir Ihren Weihbischof bestätigten, verlangten Wir zur Sicherstellung Unseres Gewissens genaue Nachrichten über seine Person, und man sagte Uns, daß er ein würdiger Geistlicher sei, dem Kapitel zusage und keinen andern Fehler habe, als den, daß er mit Ihnen zu innig verbunden sei, was Wir aber eben für eine löbliche Eigenschaft hielten, und nicht für einen Fehler. Er wurde demnach, wie Sie gehört haben werden, im Consistorium präconisirt. Kaum war dieses geschehen, als Vermehrungen gegen die Person dieses

2) Docum. Nro. 43.

Weihbischofs eintrafen, worin er als wahrer Teufel in Menschen-
gestalt geschildert wird. Wir haben Uns dadurch nicht im Mindesten
bewegen lassen, da Wir Das, was möglich war, in dieser Angele-
genheit gethan und nur nach Ihrem mehrfachen Gesuch erledigt
haben, worauf Wir Rücksicht nehmen mußten, und nach weitem
ad superabundantiam eingezogenen Erkundigungen. Hiermit wollen
Wir sagen, Herr Kardinal! daß man gut handeln und dann um
Geschwäg sich nicht kümmern muß.“

„Berichten Sie Uns nach Ihrer Bequemlichkeit, wie Sie schrei-
ben, zu bequemer Zeit thun zu wollen, über beide Punkte, sowohl
über den Stand der Religion als über die kirchliche Gerichtsbarkeit;
und das wird nicht weniger zu Unserer Aufklärung als zu Ihrer
Vertheidigung gegen die Schwägereien dienen. Bleiben Sie Uns
in alter Freundschaft gewogen, und Wir ertheilen mit Umarmung
Ihnen den apostolischen Segen.“

Der Weihbischof war, wie wir schon oben erwähnten, der
Domherr Dominikus Graf v. Almesloe.

Der Kardinal hatte dessen Wahl mit einer solchen Schlaueit
betrieben, daß das Kapitel nicht einmal ein Wort davon wußte.
Selbst der Apostolische Nuntius von Wien, welchen der Papst be-
auftragt hatte, Erkundigungen über den Vorgeslagenen einzuziehen,
konnte ihm nur sehr allgemeine, eher günstige als schlechte Nach-
richten geben; da, wie dieser den 26. Januar 1743 dem Kardinal
Valenti-Gonzaga, Staatssekretär des Papstes, berichtete, der Kar-
dinal v. Singendorf alle Wege der Mittheilung seinem Klerus ver-
boten habe.

Dieser ausgezeichnete Prälat, Monsignor Camillo Paolucci,
und nachheriger hochverdienter Kardinal, entwirft bei dieser Gele-
genheit ein so interessantes Gemälde von unserm Kardinalbischof
von Breslau und von seiner Stellung zum Klerus, daß wir es
nicht übergehen können.

„Aus bester Quelle,“ sagt er, „vernehme ich, daß das in jeder
Beziehung achtbare Kapitel der Kathedrale gar nicht weiß, wie es sich
mit seinem Kardinal verhalten soll, da er trotz des kräftigen Widerstan-
des, den ihm die fähigern und würdigern Mitglieder desselben machen,
doch beschließt, was ihm gefällt, und zwar immer zum Nachtheil
seiner Kirche und ihres Kapitels, und Alle, die sich ihm aus

Gewissen entgegensetzen, als Dummköpfe, oder gar als Rebellen behandelt. Ein großes Unglück ist es, daß sonach selbst die eifrigsten Geistlichen von Breslau nicht wagen, schriftliche Mittheilungen einzusenden, fürchtend, sich hierdurch die Ungnade des Kardinals und die Bestrafung des Herrschers zuzuziehen. In der letzten Audienz habe ich Ihre Majestät die Königin ersucht, ihrem Gesandten in Berlin von Neuem aufzutragen, beim dortigen Fürsten neue Schritte zu thun für die gewissenhafte Erfüllung und Beobachtung des mit ihr abgeschlossenen Friedensartikels in Bezug des Status quo der katholischen Kirche Schlesiens; sie erwiederte mir aber offen, Dieses so viele Male gethan zu haben, und zwar nicht allein um ihrer Pflicht nachzukommen und ihr Gewissen zu beruhigen, sondern auch, um den heißen Wünschen Sr. Heiligkeit zu entsprechen; daß aber bei alldem ihre auch noch so dringenden Vorstellungen beim König von Preußen nicht den geringsten Erfolg gehabt hätten, und daß sie sogar befürchte, er werde beim Tod des Kardinals am Ende vielleicht das Bisthum selbst säkularisiren, wie ihr der Gesandte noch neulich aus Berlin schrieb. Hierbei nahm sie, die Königin, Gelegenheit, vom Kardinal zu sprechen, beklagte sein überaus schlechtes Verfahren und vor Allem seine blinde Hingebung an jene Regierung und Mitwirkung zum Nachtheil der Kirche."

Den 9. Februar gelang es dem Monsignor Paolucci, genaue aus Breslau erhaltene Nachrichten über den vorgeschlagenen Weihbischof, der übrigens schon bestätigt war, nach Rom einzusenden mit dem Bemerken, dieselben sogleich den Flammen zu überliefern: „Die Furcht," fügte er hinzu, „welche diese armen Geistlichen haben, sich den Zorn des Kardinals zuzuziehen, ist zu groß; zumal sie wissen, daß ich nicht im Stande bin, sie gegen etwaige Verfolgungen in Schutz zu nehmen."

Diese Nachrichten sind aus Breslau vom 27. Januar und folgen wörtlich, wobei wir nur die feierlichen und rührenden Betheuerungen des Berichterstatters, des Archidiacon Baron v. Franckenberg, übergehen, die aussagen, dieselben nur im Auftrage des Papstes mit einer solchen Gewissenhaftigkeit entworfen zu haben, daß er für jede Angabe am untrüglichen Richterstuhle Gottes zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen bereit sei.

„Der Graf v. Almesloe besitzt zwar eine ziemlich und mittel-

mäßige, aber keineswegs für eine so hohe Würde genügende Gelehrsamkeit. Was seine Sitten betrifft, so sind sie rein, und in seinem Umgang mit dem andern Geschlechte ist er stets vorsichtig und erbaulich gewesen und genießt den besten und untadelhaftesten Ruf; auch besitzt er eine hinlängliche Frömmigkeit. Sein größtes Laster ist aber das Spielen, namentlich mit den Karten, das er bis zu einer schauderhaften Leidenschaft treibt; so zwar, daß er ihm alle, auch die heiligsten Amtspflichten opfert, all' sein Hab und Gut, und sich bis über den Kopf in Schulden gesteckt hat; er ist deswegen in ganz Schlessen berüchtigt, und für Katholiken wie Nichtkatholiken ein Ärgerniß. Dabei ist er einer der leichtfertigsten Menschen, physisch und moralisch ein Knabe, ein außerordentlicher Schwäger, ein Mann, dem nicht das geringste Geheimniß anvertraut werden kann, in der Art, daß er Allen zum Gelächter geworden; wo er sich zeigt, lacht man und zuckt die Achsel über ihn. Als Domherr hat er nie den geringsten Eifer an den kirchlichen Angelegenheiten bewiesen, an Kraft ist gar nicht zu denken; er hat sich um Nichts bekümmert und weiß nicht einmal seinen eigenen Vortheil wahrzunehmen. Er ist klein und unansehnlich von Körper, versteht vom Gesang nicht eine Sylbe, und hat eine so schlechte Stimme, daß, wenn er zu Zeiten manchmal das Hochamt halten muß, Alle vor Gelächter fast zerplagen und öfters in der Kirche laut auflachen, wodurch der Gottesdienst gestört und den frommen Katholiken wie Nichtkatholiken Ärgerniß gegeben wird. Auch in seinem gewöhnlichen Umgange weiß er nicht zu sprechen und stottert. Alle Katholiken sowohl innerhalb als außerhalb Schlessen waren, wie es hier heißt, ganz erstaunt, als unser Kardinal gegen Aller Vermuthen einem so würdigen und verehrungswürdigen Vorgänger einen so ganz unfähigen und unwürdigen Nachfolger geben konnte, der die Karten mehr als das Brevier und das Spiel mehr als die bischöflichen Funktionen lieben wird. Das ungebildete Volk glaubt sogar diesen Verdacht und spricht ihn öffentlich aus, daß sich nämlich der Kardinal durch gemeine und sündhafte Beweggründe zu dieser Wahl entschlossen haben müsse. Hierzu kommt noch, daß der besagte Graf von sehr schwächlicher Gesundheit ist, was um so mehr zu beklagen ist, da der Kardinal selbst wegen seiner fortwährenden Kränklichkeit ganz unfähig ist, kirchliche Funktionen zu verrichten.“

So ließ sich dieser Kirchenfürst das Wohl seiner Kirche am Herzen gelegen sein. Er umgab sich nur mit den unbedeutendsten Männern, um an ihnen folgsame und blinde Werkzeuge zur Vollstreckung seines Willens zu haben, und allein die große Rolle spielen zu können, und klagte gleichwohl dabei über die Unwissenheit seiner Domherren. Und mit welcher Leichtfertigkeit, fast Ironie suchte er sich über die ihm vom Papste über die so unglückliche Wahl gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen!

„Ich bewundere,“ so erwiderte er ihm den 29. März, „dieses weise Verfahren, das Ew. Heiligkeit eingeschlagen haben, um sich genaue Informationen über meinen Weihbischof zu verschaffen. Alle, welche die Wahrheit lieben, werden eingestehen müssen, daß er ein guter Geistlicher und tadellosen Wandels ist. Er ist allerdings weder ein großer Theolog noch ein trefflicher Canonist, und sein Gutachten auf einem Concil würde wenig zu bedeuten haben. Er war der einzige unter meinen Domherren, der für diese Würde fähig war, ausgenommen der Herr v. Brunetti, welcher der würdigste von allen gewesen wäre; weil er aber ein Ausländer, aus Massa-Carrara ist, so hätte er dem König mißfallen.“

Almesloe's Wahl scheint somit gleichfalls vom Könige ausgegangen zu sein.

Die königliche Instruktion vom 9. Februar rücksichtlich des geistlichen Vikariats lautet wie folgt:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Nachdem Wir zu Größerem Trost und gewissens-Beruhigung Unserer sammentlichen Catholischen so wohl Reichs- als Schlesiſchen Landes-Untertanen Ein Catholisches Vicariat in geistlichen Sachen errichten zu lassen allergnädigst entschlossen, welches die anliegenheiten deren Catholischen Unserer Reichs-Landen in geistlichen Sachen als prima et secunda Instantia, dann deren Schlesiſchen Landen Catholischen Untertanen geistlichen anliegenheiten in secunda Instantia und Appellatorio besorgen und unterscheiden solle, auf daß die Causae Ecclesiasticae unter keinem Vorwand zur beschwärde Unserer Untertanen außer unseren Landen gezogen, noch außer denenselben cum strepitu judiciario ventiliret werden, vielweniger fremde Unß mit keinem Eyde Zugethanene Personen Sich in dergleichen Anliegenheiten einmischen mögen;

„Als haben wir zu diesem ende den Hochwürdig Hochgebohrnen Fürsten Herrn Philipp Ludwig der Römischen Kirche Priestern Cardinaln von Singendorf, Bischöffen zu Breslau, Fürsten zu Keyß und Grottkau, unsern lieben Oheimb, Freund, Fürsten und Lieben getreuen 2c. wegen seiner Unß bekanten Fähigkeit und Unß bezeugender Treue, auch gegen dessen Person hegende gnädigste propension und Vertrauen zu diesem wichtigen Ambt und zu einem Vicario Generali Catholicae Romanae Ecclesiae in Spiritualibus außersehen.

Dennnenhero wir Ihme folgende Instruction zu seinem Verhalt zu ertheilen gnädigst befunden haben.

„1^{mo}) Soll Er bey antretung dieses Vicariats durch einen Eyd nach hier verfafter Formul Sich Unß auf das neue verbündig machen.

„Ich N. N. schwäre zu Gott einen Körperlichen Eyd, daß, nachdeme Ich von Er Königlichen Mayestät zum General Vicario über Dero Catholische Unterthanen allergnädigst ausgesehen worden, Ich Ihro Königlichen Mayj. Treu, hold, und gewärtig seyn werde, Dero Rugen und Frohmen, so viel an mir ist, suchen und befördern, Schaden und Nachtheil warnen und verhüten, wider Dero Souveränität und Oberherrlichkeit nichts vornehmen, noch gestatten, die meinem Vicariat unterworffene Catholische sowohl geist- als weltliche zu der Ihro Königlichen Mayj. schuldigen Treu und gehorsam anweisen, noch zugeben werde, daß unter Vorwand der Religion Ihro Mayj. hieran einiger abbruch geschehe, will auch von diesem Eyd dispensiret zu werden nicht begehren, noch einige mir dißfalls zu ertheilenden dispensation annehmen, oder mich solcher bedienen. So wahr mir Gott helffe durch Seinen Sohn Jesum Christum und sein heyliges Evangelium.

„2^{do}) Sollen unter dieses Vicariat in geistlichen Sachen alle Catholische beyderley geschlechts, Geistlichen so wohl als weltlichen Standes, exemten und unexemten ordens Personen deren Uns untergebenen Landen (: mit auffnahme des Königreichs Preußen, Herzogthumbs Cleve, des antheils an Geldern, wie auch der Grafschaft Mark, und Ravensperg, deren Landen Lauenburg und Buttau, dann der Starostey Traheim :) gehören, und über dieselbe der ernante geistliche Vicarius seine Jurisdiction, keineswegs aber über

die ausgenommene Lande weder in prima Instantia noch in appellatorio zu exerciren haben. was aber

„3^{to}) Unsere Schlesiſche der breſlauischen Dioeces unterworffene Landen anbetreffet, haben wir den Cardinal von Sinzen-
dorf als Biſchoffen von Breſlau die gnädigste Verſicherung bereits
ertheilet, daß Er so wohl, als die Ihme untergebene biſchöfliche
Geistliche Ämbter bey ihrer Jurisdizione Ecclesiastica, wie Sie
vorhin gewesen, und wie wir solche bey Unserem Eintritt in Schlesien
angetroffen haben, auch wie Sie in dem Art: 6^{to}, des zu Berlin
de dato 28^{ten} Julii 1742 geschlossenen definitiv Tractat beſtätiget
worden, Gelassen werden sollen, zu dem ende wir eine besondere
Königliche Declaration über unser Königl. notifications-patent
de dato 15. Januarij 1742 nach gepflogener Einverständniß mit des
Cardinals-Biſchoffens zu Breſlau Ebdem deſſ eheſten ergehen Laſſen
werden; Wannenhero dieſes neu angeſetzte Geistliche Vicariat zu
Berlin die Schlesiſchen zu denen Erz-biſchöflich Prageriſchen in
der Graſſchaft Glatz, Biſchöflich Olmütziſchen in denen Fürſten-
thümbern Troppau und Jägerndorf, dann biſchöflich breſlauischen
Ämbtern als primae Instantiae gehörige Anliegenheiten in Geist-
lichen Sachen nur in appellatorio und als die andere Inſtanz zu
beſorgen haben wird. Solchemnach ertheilen wir

„4^{to}) Gedachtem Vicario Generali die Licenz alle die ad
forum conscientiae gehörige Sachen nach denen principijs der
Catholiſchen Kirchen in bemelt unsern Reichs landen zu reguliren,
circa jejunia, Vota, Gelübde, auch andere ritus Catholicae Reli-
gionis zu disponiren, ordines tam majores quam minores zu
conferiren, Abbtte Abbtiginen und allerley ordens Personen zu
benediciren, Relche, Patenen, Altaria tam fixa quam portatilia
zu consecriren, Kirchen Ornamenta, bilder und geräthe einzuweißen,
alle Sacra und Sacramentalia aufzuhängen, Predigen, Geistliche
Reden, Catechismos und Geistliche unterrichtungen an Seine reli-
gionsgenoffene Selbsten zu halten, oder alle dieſe Sachen nach Gutt
befinden denen ihm unterlegenen Geistlichen Personen, und zwar
feinen anderen, als unsern eingebohrnen unterthanen aufzutragen.
und weiſen

„5^{to}) Mehrgedachte unsere Reichs lande ſeit dem Weſtphäliſchen
Friedens-Schluff keinen Catholiſchen Vicarium Generalem gehabt,

So haben wir uns hierdurch erklären wollen, daß wann einige Sachen, welche ihrer natur nach zu der Geistlichen Jurisdiction gehören, zu denen Landes Regierungen gezogen seyn sollten, und dergleichen actus specificiret und angegeben würden, wir die Sache näher untersuchen lassen, und darüber was der billigkeit gemäß ist, verfügen wollen. Es wird sodann

„6^{to}) Obgedachter General Vicarius darob seyn, daß auswärtige Nuntij, Provinciales, Visitatores, Commissarij, oder Judices delegati sich keiner Jurisdiction in personas et causas Catholicorum inner dem Ihme General Vicario anvertrauten District unter was vor einem praetext es seye, nit anmaßen, oder etwas hierinnen verordnen, vielweniger exequiren sollen, weil wir solch alleß obgedachtem Vicario Generali allein anvertraut wissen wollen. Gestatten dann auch keine andere als unsere eingebohrne unterthanen zu einigen geistlichen Ämbtern und beneficijs gelassen werden sollen. Folgsam solle Er

„7^{mo}) Die Klöster cujuscumque auch exempti ordinis in gedachten Unsern Reichs- als Schlesißen Landen zu visitiren, mit gelegenheit der Visitation nützliche Verordnungen ergehen, über die Kirchen sowohl, als Stifter Rechnungen und Inventaria verfertigen zu lassen befugt seyn, wie dann auch kein bau ohne dessen Vorwissen bey denen Stifftern und Kirchen vorgenommen werden solle, wir behalten uns jedoch auch vor die Geistliche Stiftungen noch ferners zu untersuchen, und die dßfällige Rechnungen durchsehen zu lassen. Er soll auch über alles was deren Ordens auch andere geistlichen Lehre sowohl als Lebenswandel betreffet, ein wachsammes auge tragen, Sie deßenthalben, und wegen etwa vorfallenden Scortationum und andere unordnungen bestraffen, mit censuris und poenis Ecclesiasticis compesciren, jedoch keine Excommunication wider jemanden ohne unser Vorwissen publiciren. Wie wir dann auch ihme das jus Gladij noch die cognitionem in causis Criminalibus oder pure Civilibus Clericorum Unserer Reichs Landen nicht verstatten, Nicht minder soll Er

„8^{vo}) Allen wahlen deren Exempten und mit Exempten praelaten, Abbtin und Abbtissinen, Priorin, und Priorinnen in obbemelten sowohl unseren Reichs, als Schlesißen Landen entweder

in eigener Person oder durch von ihme substituierende bevollmächtigte (: jedoch unter hergebrachter Beywohnung unserer Königl. commissarien :) zu praesidiren befugt seyn, Es sollen Sich auch die von ihren ordens genossenen angelegte geistliche Obrigkeiten deren Clöstern der Verwaltung solcher ohne seiner Erlaubniß nit anmaßen, Er wird zugleich besorget seyn, daß bey solchen wahlen alles nach denen Canonischen gesäßen ordentlich hergehe, besonders aber daß keine frembde außer unsern Landen gebohrne unterthanen hierzu gelangen mögen.

„9^{no}) In causis Matrimonialibus, Solutionis quoad Thorum et mensam, nec non sponsalium inter pure catholicos, bleibet in unsern Schlessischen Landen den Bischöflichen consistorio als in prima Instantia, und nachher obgedachtem General Vicario alhier in instantia appellationis die cognition vorbehalten, dergestalten: daß Sich unser Königlich Ober = Ambts Regierungen und Consistoria keineswegs deren anmaßen sollen.

„Wann aber ein Ehegatte der Catholischen, der andere aber einer anderen religion zugethan wäre, da seynd wir zufrieden, daß der Klagende Theil seine action bei seinen des actoris foro nach denen principijs seiner religion anzustrengen, und der reus Sich bey des actoris foro einzulassen verbunden sey.

„Es soll aber weder von dem Bischöflichen consistorio in Schlessen noch von denen Evangelischen consistorijs ein spruch hierüber ohne Einverständnuß beyder consistoriorum publiciret werden.

„Daferne nun diese Einverständnuß nicht zu Stande gebracht werden kann, und die Collegia verschiedener Meinungen seyn solten; so soll ein jedes Collegium nach seinen principijs das urtheil publiciren, und muß ein jeder Theil sich nach dem Bescheid seiner geistlichen Obrigkeit richten, anbey weder dem Römisch = Catholischen, noch dem Evangelischen Theil zugemuthet werden, etwas wider sein gewißen, und wider die principia seiner religion zu Thun. Unterdessen aber müssen die effectus Civiles nach denen Landes gesetzen reguliret werden, und wollen wir denen Catholischen eben wie denen Evangelischen gleiches Recht hierunter angedeihen lassen.

„Wann aber zwischen beyderley religions-Verwandten Sich solche Fälle ereignen, worin nach denen principijs Catholicorum

dispensiret, und das gewissen deren Catholischen unterthanen dadurch beunruhiget werden kan; So wird der General Vicarius nach möglichkeit besorget seyn, denen dispensandis mit der dispensation unter die arme zu greiffen, umb hiedurch deren gewissen zu erleichtern.

„Wann Sponsalia zwischen verschiedenen religions-Verwandten getroffen werden, und darüber Streit entsteht; So wollen wir, daß der Actor den reum bey dem Foro seiner religion belange, wegen des Spruchs aber es auf gleiche weyse, wie in denen Matrimonial Sachen gehalten werden solle.

„Obwohlen nun vermöge der bisherigen verfassung unserer Reichs-Landen die causae matrimoniales (: besonders wo ein Theil der Catholischen, der andere der Evangelischen religion zugethan ist :) bey unsern Königlischen Consistorijs allein ventiliret werden, wollen wir jedennoch auß besonderer gnad vor die Catholische unterthanen, Unserer Reichs-Landen zu Beruhigung ihrer gewissen in causis matrimonialibus et Sponsalium zweyerley religionen ihnen ein gleiches beneficium mit unsern Catholischen unterthanen in Schlesien angedeyen lassen. Folgsam denenselben verstattet haben, ihre Ehe und Sponsalien Klagen auf obgedachte Arth bey mehrgedachtem General Vicario anzustrengen, biß wir nit hierüber ein anderes allergnädigst verordnen werden.

„10^{mo}) Nachdem wir die cognitionem Causae in delictis et Criminalibus laesae Majestatis der bisherigen Verfassung und Observanz gemäß in unserem Land Schlesien ferners dem bischöflichen Amt überlassen wollen, dieses aber in denen Fällen, die poenam mortis oder mutilationem membrorum nach sich ziehen, dergleichen Straffe nicht verhängen, sondern nur den Sentenz: daß nehmlich Inquisitus dieses oder jenes delicti schuldig seye zu sprechen, denen umständen nach auch die degradation vorzunehmen, hernach aber dem weltlichen foro zu übergeben hat, welches nach befund die weitere bestraffung vorsehet; Alß werden unsere Königlische Regierungen im Lande Schlesien Sich hiernach zu richten, und die in obgedachten Fällen wider die geistliche einkommende-Anklagen und denuntiationen an das Bischofliche Amt zu verweisen haben.

„Wie dann auch alle Causae Civiles personales, dann die actiones reales entgegen die geistliche (: deren cognition bißhero

dem bischöflichen Vicariat Ambt zugestanden :) noch ferner bey demselben Verbleiben und alda abgehandlet werden sollen. wir Verstaten gleichfalls

„11^{mo}) Daß bemelter General Vicarius befugt seyn solle, die dispensationes in gradibus prohibitis inter pure Catholicos juxta principia suae religionis ertheilen zu können, wir wollen aber jedannoch: daß mit solchen dispensatis in unsern Reichs=landen nit ehender zur copulation geschritten werde, als Sie bey Unsern Königlischen Tribunalien dieser dispensation halber die behörige Anzeige gethan, und hierüber einen Zettul der Catholischen Geistlichkeit vorgezeigt haben werden, inmaßen wir die super legitimitate prolium entstehen könnende Fragen als eine auch civil Sache ansehen, und unsern weltlichen gericht's Collegijs hiervon legale notiz einzuholen obliegt, dahingegen wann beyde Theile Catholischer religion, oder wann ein Theil Catholisch, der andere aber Evangelisch wäre, so braucht die dispensation bloß von seithen des Catholischen gesucht zu werden, weil wir alle in Gottes wortt nit ausdrücklich verbottene heurathen ohne dispensation verstattet haben.

„12^{mo}) Wann der General Vicarius nöthig finden sollte Oratoria privata oder Capellen nach Catholischen gebrauch zu errichten, So muß zusehends unsere Concession darüber erfordert, die Einrichtung aber soll hiernächst dem General Vicario überlassen werden.

„13^{io}) weil auch denen Partheyen, welche in unserem Herzogthumb Schlessen in prima Instantia durch das Bischöfliche Ambt, und dessen urthel gravirt werden, die appellation nicht versaget werden kan, So soll sothanes remedium künfftig bey dem in unserer Residenz zu Berlin zu errichtenden Tribunal (: so das Catholische Vicariat genannt werden, und auß einem Substituto, Assessorn und Subalternen welche alle unsere eingebohrne unterthanen seyn müssen, bestehen soll :) eingeführt, darinnen mit 4. Schrifften verfahren, und das urthel per majora abgefaßt werden.

„Wan beyde Sentenzen gleichstimmig seind, So soll kein weiteres remedium statt finden; Im fall aber die erste durch die letzte ganz oder zum Theil reformirt wird, so soll das remedium revisionis und also die dritte Instanz verstattet werden.

„In dieser dritten Instanz muß der Revidente seine gravamina binnen 10. Tagen abgeben, dieselben binnen 4. wochen justificiren, der revisus binnen andere 4. wochen darauf excipiren, worauf acta geschlossen und dem Vicariat Ambt mit aufschlüsselung des vorigen Referenten zum Spruch vorgelegt werden sollen.

„14^{to}) In unsern Reichs-Landen sollen alle Causae contentiosae Ecclesiasticae, welche bißhero an frembde gerichte evociret werden, in prima Instantia bey vorgemeldetem geistlichen Vicariat angebracht und verhandelt werden. Im fall ein Theil durch das urtheil sich gravirt befinden sollte, so soll demselben das remedium appellationis verstattet, ad duplicas usque und nicht weiter bey eben demselben Vicariat Ambt verfahren, und wann Acta geschlossen, dieselben einem anderen Rath ad referendum hingegeben werden, Es muß aber bey der Relation der vorige Referent sich seines Voti gänzlich enthalten.

„Wann beyde Sentenzen conform seyn, so soll kein weiter remedium nec ex capite nullitatis verstattet werden, wann aber die zweite reformatoria ist; so soll dem gravato die dritte Instanz nemlich das remedium revisionis verstattet, aber ultra exceptiones darinnen nit verfahren, und wan in causa geschlossen, Acta an eine außwärtige Catholische Vniversitaet zu einholung eines Rechtlichen Gutachtens verschicket, und das urtheil im Nahmen des Vicariat-Ambts publiciret werden.

„15^o) In übrigen muß ein jeder Theil, welcher von einer in Schlesien, oder bei dem Vicariat Ambt in prima Instantia ausgesprochenen urtheil appelliret, 10 biß 25 Rthl. succumbenz gelder erlegen, welche wann die vorige urtheil nicht confirmiret, sondern entweder ganz oder zum Theil reformiret oder auch nur declariret würden, dem Vicariat Ambt anheim fallen sollen, und solchergestalten soll es auch mit denenjenigen, welche das remedium revisionis ergreifen, gehalten werden; Schlußlich stehet bey dem General Vicariat Ambt; ob dasselbe der appellation und revision völlig, oder wan periculum in mora bloß quoad effectum devolutivum deferiren wolle.

„Daß gegenwärtiges Instructions-Project auf Sr. Königl. Mayj. allergnädigsten Befehl biß dero höchste Genehmhaltung von beeden Herren Geheimen Etats- und Cabinets-Ministern grafen

von Podewils, und Freyherrn von Coccej Excellen mit mir unter vorbehalt der Päpstlichen genehmhaltung verabredet worden ist, Thue hiermit bezeigen. Berlin den 9ten Febr. 1743.

Philipp Cardinal von Sinzendorf Bischof von Breslau.

Der Cardinal hatte diese Instruktion, außer seinen erläuternden Erklärungen dazu, noch mit einem Briefe vom 4. März begleitet, in welchem er dem Papste deutlich zu erkennen giebt, was er selber von ihr halte. Er fürchtet mit Recht, daß sie dessen Mißbilligung erhalten werde, entschuldigt sich, daß er nicht günstigere Verfügungen vom Könige habe erhalten können, rühmt sich wie gewöhnlich seines Eifers für die Religion und den heiligen Stuhl und bittet zuletzt, die etwaigen Mißbilligungen darüber nicht öffentlich auszusprechen und so seinen Ruf als Cardinal bloß zu stellen.

„Ich zweifle nicht,“ so sagt er, „daß Einige Vieles zu kritisiren darin finden werden; aber ich bitte Ew. Heiligkeit, überzeugt zu sein, daß ich es nicht an Mühe, mehr zu erlangen, habe fehlen lassen. Ich vertraue hierin allein auf die Einsicht Ew. Heiligkeit. Wenn ich jedoch in irgend einer Sache gefehlt haben sollte, hoffe ich, Ew. Heiligkeit werden sich würdigen, mich väterlich zurecht zu weisen, ohne die Mißbilligung meines Benehmens zu veröffentlichen. Ihre Großmuth und Guld flößen Ihnen diese Gesinnungen ein, die auch dem heiligen Stuhl eigenthümlich sind, um den guten Ruf der Cardinäle zu schonen.“

„Wenn der Hr. Cardinal Passionei seine Meinung aufrichtig sagen will, ist er gewiß im Stande, ein genaues Urtheil darüber zu fällen.“

„Da Monsignor v. Thun ein sehr erleuchteter Prälat und in den Angelegenheiten Deutschlands gut unterrichtet ist, so ist auch er fähig, über Vieles Aufklärung zu geben.“

„Meinerseits habe ich weder eine andere Absicht gehabt, noch werde ich je eine andere haben, als die, das Wohl unsers heiligen Glaubens inmitten der Häresien zu fördern; wenn ich von den meiner Gebrechlichkeit wegen begangenen Sünden Gott strenge Rechenschaft werde geben müssen, will ich wenigstens diese nicht dadurch vergrößern, daß ich unserer heiligen Religion einen Nachtheil

verursache. Ich fand mich ohne Rathgeber und mache keinen Anspruch auf die Unfehlbarkeit, die ich allein im Apostolischen Stuhl auf's Tiefste verehere."

Sehen wir nun, wie der Kardinal die Verfügungen dieser Instruktion in seinen Anmerkungen beurtheilt. Obschon er dieselben so viel wie möglich bald zu entschuldigen, bald zu rechtfertigen sucht; so gesteht er doch allenthalben ein, daß sie die Rechte der Kirche gewaltig gefährden, und legt hierbei viele merkwürdige Geständnisse über die Eingriffe des Königs ab.

„Die Errichtung eines Apostolischen Vikariats,“ so beginnt er mit seinen Bemerkungen, „in Ländern, in denen in Folge von unglücklichen und für die katholische Religion nachtheiligen Ereignissen die Bischöfe vertrieben und die Bisthümer säkularisirt worden sind, ist keineswegs eine neue Sache, sondern vielmehr das einzige Mittel, das dem heiligen Stuhle übrig geblieben, für die geistlichen Bedürfnisse der rechtgläubigen Heerde in jenen Ländern zu sorgen. Dieses Vikariat wird in gewissen Orten aus Nothwendigkeit heimlich und ohne Wissen der weltlichen Macht und Regierung ausgeübt; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß, wenn die Regierung den Apostolischen Vikaren die Ausübung ihrer Vollmachten öffentlich erlaubt, dieselben ihr Amt mit mehr Anstand, mit mehr Ruhe und mit größerer Bequemlichkeit zum Besten der Katholiken verwalten und ausüben können. Dieses wird nun im gegenwärtigen Falle eintreten, da der Herrscher ein eben so entschiedener Feind aller geheimen Umtriebe in Religionsangelegenheiten als geneigt ist, nicht allein einen Jeden in seiner Religion still und friedlich leben zu lassen, sondern auch alle Bequemlichkeiten zu gestatten, solche auszuüben; jedoch vorausgesetzt, daß dieß ohne Nachtheil seiner Staatseinkünfte, seiner Souveränität, seiner und seiner Staaten Sicherheit geschehe, und ohne daß er auch nur in irgend einer Weise zu den Kosten dafür beitragen dürfe; eben so verlangt er, daß die nöthigen Kosten für die Unterhaltung und Ausübung der Religion seinen Völkern nicht beschwerlich fallen und sie etwa außer Stand setzen, die ihnen von der Regierung aufgelegten Abgaben zu entrichten.“

„Da dieß nun der Gegenstand des zu errichtenden Vikariats ist, so darf es durchaus nicht Wunder nehmen, daß der Herrscher

dem Vikar öffentlich die Erlaubniß (keineswegs die Vollmacht) geben will, alle Akte der Religion und Jurisdiktion auszuüben, welche ein Vikariat mit sich bringt und verlangt. Wahrlich! hätten die Apostel von den Herrschern ihrer Zeit eine solche Erlaubniß erhalten können, sie würden sie mit offenen Armen angenommen und sich die fürchterlichen Qualen und Martern, die sie für die Verbreitung der Lehre Christi ausgestanden, erspart haben. Man wird bei keinem Kirchenvater finden, daß, wenn man von der weltlichen Regierung die Erlaubniß und die nöthigen Erleichterungen für die Verkündigung des Evangeliums und für die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes erhalten kann, man solche Erlaubniß verachten oder gar verwerfen sollte."

„Da nun der Herrscher alle diese Gegenstände berücksichtigt und zu erzielen sucht, so nehme ich keinen Anstand daran, daß er 1) in der hierüber erlassenen Erklärung sich der Ausdrücke Erlaubniß und Concession bedient; 2) daß er diese Erlaubniß mit einer Instruktion begleitet, in der er seinen Willen erklärt und die Grenzen angiebt, in denen er wünscht, daß sich dieser Generalvikar bewege, um nicht fortwährend mit der weltlichen Macht in Conflict zu gerathen. Hierbei sind zwei Dinge zu berücksichtigen, erstens, daß die Instruktion nicht verlange, der apostolische Vikar solle etwas der Religion Nachtheiliges unternehmen, und zweitens, daß, wenn auch die weltliche Macht die Ausübung der äußern geistlichen Gerichtsbarkeit nicht in ihrem ganzen Umfange erlaube, der Vikar doch immer, ohne sich übrigens *facto proprio* jener Beschränkung, die allerdings den Kirchensatzungen und den Entscheidungen der Päpste zuwider ist, schuldig zu machen, jenen Theil der Jurisdiktion ausüben kann, den ihm die weltliche Macht gestattet."

„Gew. Heiligkeit wird es nicht unbekannt sein, welche große und verschiedene Modifikationen und Beschränkungen rücksichtlich der Ausübung der geistlichen Jurisdiktion selbst in den Staaten der katholischen Fürsten obwalten und eingeführt worden; und wir würden in der That hierin sehr schlecht stehen, wenn uns nicht mehr eingeräumt würde, als Das, was die Parlamente des Allerschristlichsten Königs den Bischöfen einräumen. So ist gleichfalls die Prätentio selbst jener katholischen Reiche nicht neu, die nicht

zulassen wollen, daß die kirchlichen Sachen außerhalb ihrer Staaten vollzogen werden, und verlangen, daß sie innerhalb derselben von den apostolischen Nuntien oder von besondern delegirten Richtern in partibus entschieden werden.“

„Eben so darf es nicht wundern, daß sich der König die Wahl dieses Vikars vorbehalten, zu derselben keinen Ausländer zulassen, und sich seiner Person durch einen Eid versichern will, da ja auch die Bischöfe von Frankreich und vieler anderer katholischen Reiche ihren Königen schwören. Übrigens überläßt er dem Vikar die Sorge, sich mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen. Erachtet daher der heilige Stuhl einen solchen Generalvikar für unfähig und seines Zutrauens unwürdig, so kann er ja demselben die Vollmachten verweigern, da ohne dieselben Alles, was er nur immer unternehmen würde, nichtig wäre. Ein solcher Vikar verdiente alsdann die strengsten Bestrafungen, geistliche wie zeitliche, wollte er sich so weit vergessen und sich nicht erinnern, was er Gott, der Religion und dem heiligen Apostolischen Stuhle schuldig ist.“

„Die Gegenstände dieses zu errichtenden apostolischen Vikariats sind nun folgende: 1) die geistliche Gewalt und Jurisdiktion in erster Instanz über die Katholiken der sämtlichen Staaten des Königs von Preußen, welche noch keine geistliche Regierung haben. 2) Die Jurisdiktion über sämtliche Weltgeistliche und Ordensleute, exempte und nicht exempte derselben Staaten. 3) Dieselbe Jurisdiktion über die Ordensleute in Schlesiens. 4) Die Erkenntniß und Entscheidung der kirchlichen Appellationsachen von allen neu erworbenen Staaten Schlesiens, über die sich die Diözesen von Breslau, Prag, Olmütz und Krakau erstrecken. 5) Die Erkenntniß aller kirchlichen Appellationsachen des Vikariats von Brandenburg in erster Instanz.“

„Auf diese fünf Gegenstände beschränkt sich die schon erwähnte königliche Instruktion, welche ich hiermit dem Gutheißsen und Wohlgefallenen Ew. Heiligkeit unterwerfe; dieß war auch die *conditio sine qua nihil* vorgenommen werden wird, wie ich ausdrücklich am Schlusse derselben bemerke. Sollte ich dabei in Etwas gefehlt haben, so bitte ich Ew. Heiligkeit, mir darüber einen gnädigsten Wink zu geben. Vor Allem aber wünsche ich, daß Ew. Heiligkeit sich mit

dem Herrscher über eine sowohl an Geist als an Körper fähige Person für diesen wichtigen Posten verständigen könnte, der viele Mühen und große Kopfanstrengungen verlangt, von großer Verantwortlichkeit vor Gott ist, und wahrscheinlich ohne alle Aussicht auf einen zeitlichen Vortheil.“

„Eine große Schwierigkeit, welche sich mir gleich anfänglich darbot, war, daß der König verlangte, dieser Vikar solle sich Königlichcr Vikar nennen, und daß in der Instruktion Erwähnung gethan werde der geistlichen Jurisdiktion, die der König auf Grund des westphälischen Friedens ausüben zu können behauptet. Doch ist es mir glücklicher Weise gelungen, diese zwei Punkte zu entfernen, so zwar daß in der ganzen Instruktion nur allein im fünften Paragraph dieser Jurisdiktion Erwähnung geschieht.“

„Ich hätte gern gewünscht, daß ich in dieser Instruktion Päpstlicher Vikar genannt worden wäre; doch dieß durchzusetzen war mir ganz unmöglich. In den Expeditionen und Ausfertigungen aber, die ich zu machen haben werde, will ich nicht ermangeln, ausdrücklich und mit deutlichen Worten der apostolischen Delegation zu erwähnen. Da mich überdieß der König für einen Vikar der Römisch-katholischen Kirche anerkennt, so erkennt er mich ja ipso facto für einen Vikar Ew. Heiligkeit an, weil es in der Römischen Kirche Niemanden giebt als Sie, der einen solchen Vikar bestellen kann.“

„Hier ist Alles, was ich als Einleitung zu dieser Instruktion bemerken zu müssen für gut fand.“

„Was den ersten Paragraph betrifft, so scheint dagegen Nichts zu erinnern zu sein. Der geforderte Eid, angenommen, daß er geleistet werden muß, sagt und verlangt Nichts mehr als der Unterthänigkeitseid, den ich bereits geleistet habe; er kann nur noch dazu dienen, den König in der Absicht zu befestigen, daß die katholische Religion keinesfalls zum Vorwande zu dienen habe, gegen die dem Herrscher gebührende Treue zu fehlen.“

„Der zweite Paragraph liefert die Namen der königlichen Länder, welche bereits eine andere geistliche Regierung haben. Der König hatte allerdings dem Staatsminister v. Cocceji schon den Auftrag gegeben, dieses Apostolische Vikariat auch auf diese Staaten auszudehnen, was ich jedoch noch zur Zeit beseitigen konnte.“

„Rückfichtlich des dritten Paragraph erinnere ich bloß, daß er für die geistliche Gerichtsbarkeit meiner Diözese überaus günstig ist. Da sich jedoch die Eroberungen des Königs, wie ich schon bemerkte, auch auf die Grafschaft Glatz, welche zur Prager Diözese gehört, und auf die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, die in der Diözese Olmütz gelegen sind, sowie nicht minder auf einen Theil Schlesiens, welcher zur Diözese von Krakau gehört, erstrecken: so ist für den Augenblick die Absicht des Königs, daß alle diese Ordinariate Einen Vikar in partibus als Richter erster Instanz haben, und daß die kirchlichen Appellationsfachen dieser Distrikte an's Vikariat in Berlin gehen. Was den Distrikt von Glatz betrifft, so wünschte der König, daß er gänzlich von Prag getrennt und mit Breslau vereint würde, und ich glaube, er wird durch die Königin von Ungarn an Ew. Heiligkeit dieses Gesuch stellen. Ohne mein Wissen hat er bereits in der Grafschaft Glatz eine Verordnung erlassen, daß alle Katholiken in ihren geistlichen Angelegenheiten sich in Zukunft an den Bischof von Breslau zu wenden haben; doch habe ich erklärt, dieß nicht zulassen zu können, und habe mich auch bis jetzt in der That in Nichts gemischt.“

„Der vierte und fünfte Paragraph haben Nichts zu erinnern, da im Gegentheil der König mir freies Feld läßt, die geistliche Jurisdiktion des Apostolischen Vikariats zu erweitern.“

„Der sechste, siebente und achte Paragraph werden vielleicht den Ordensleuten mißfallen; doch was ist zu machen, da der König den gesamten Klerus unter Einer Mäße haben will. Was das Recht betrifft, die Einkünfte der Klöster und der kirchlichen Stiftungen zu untersuchen, das sich der König beilegt, sowie jenes, den Wahlen mittels königlicher Commissäre anzuwohnen, ohne übrigens beim Scrutinium gegenwärtig zu sein, so hat gleichfalls das Haus Oesterreich dasselbe in Schlesien schon ausgeübt. In solchen Fällen befinden sich die königlichen Commissäre in einem besondern, an den Kapitelsaal anstoßenden Zimmer, und in Nonnenklöstern auch außerhalb der Klausur; bevor der Name des Erwählten publizirt wird, wird er ihnen mitgetheilt, und setzen sie an ihm Nichts aus, so erfolgt die Bekanntmachung der Wahl.“

„Noch wünscht der König, daß der Generalvikar die Bestätigungen aller Äbte und Äbtissinen ausfertige. Ich glaube nicht,

daß es im ganzen Distrikt des Vikariats eine einzige Consistorialabtei gebe. Übrigens hätte ich gern gewünscht, die Jurisdiction des Vikariats im siebenten Paragraph in den Civil- und Criminalsachen der Geistlichkeit von Brandenburg zu erweitern, aber es ist mir nicht gelungen; es ist schon viel, daß ich dieß für Schlessen erhalten konnte. Das Verbot, Excommunicationen zu veröffentlichen, ist nicht neu, selbst nicht in den Staaten des Hauses Oesterreich."

"Der neunte Paragraph war der schwierigste von allen, weil er die gemischten Ehen betrifft, und Ew. Heiligkeit können überzeugt sein, daß ich alles Mögliche angewandt habe, damit der nichtkatholische Eheheil verpflichtet würde, sich vom katholischen Tribunal richten zu lassen in Betracht dessen, daß die Katholiken die Ehe für ein Sakrament, und die Protestanten dagegen für einen bloßen Contract halten. Alles war aber vergeblich. Ja die königlichen Minister wollten sogar sämtliche Katholiken zu den Grundfäßen ihrer Religion in der Eigenschaft als der herrschenden zurückführen; doch endlich gaben sie zu, daß beide Religionen gleichgestellt würden."

"Gleichfalls muß ich Ew. Heiligkeit vorstellen, daß der König wollte, ich sollte ihm versprechen, Dispensen in verbotenen Graden zwischen Personen verschiedner Religion in allen nur möglichen dispensabeln Fällen zu ertheilen; doch ich erklärte ihm offen, dieß überstiege meine Kräfte und die apostolische Delegation, worauf er mir trozig antwortete: würde er im Laufe der Zeit erfahren, daß man solche Dispensen in odium Religionis verweigere, so würde er sich genöthigt sehen, die katholische Religion weniger zu begünstigen und die Leute mehr zur Apostasie zu verlocken. Um diesem Übel vorzubeugen, würde mein schwaches Gutachten dahin gehen, daß man solche Dispensen bis zum zweiten Grade nicht verweigere, und daß man überhaupt in diesen Dingen so viel als möglich Nachsicht habe, sie allerdings abrathe, aber nicht verweigere. Ferner verlangte der König, daß das Geld für die Dispensen nicht nach Rom gehe, sondern im Staate bleibe; doch für diesmal ist es mir noch gelungen, diesen Punkt zu beseitigen, und es bleibt beim Alten. Ew. Heiligkeit werden es besser wissen, als ich, ob von unsern Gegenden viel Geld nach Rom in die Datarie strömt. Dieser Gegenstand verdient eine Berücksichtigung, und es

wäre zu wünschen, daß das Apostolische Vikariat von allen Geldsendungen nach Rom befreit und deßhalb unter die heilige Congregation der Propaganda gestellt würde. Allein ich befürchte, der Herr Kardinal-Datarius wird diesen Nachtheil dem Geldbeutel der Datarie nicht zufügen wollen. Ich bin hierüber sehr verlegen und wünschte wenigstens, daß diese Sache geheim bliebe; da der König es immer erfahren könnte, ob von den Dispens-Nachsuchenden Geld nach Rom geschickt werde."

"Der zehnte Paragraph scheint mir zu allen möglichen Vortheilen des schlesischen Alerus abgefaßt zu sein. Zu den Majestätsverbrechen zählt der König die Desertirung der Soldaten."

"Auch der elfte Paragraph scheint mir sehr günstig für die schlesischen Lande zu sein, da die Ehedispensen im Status quo bleiben; auch die beigefügten Klauseln für die Länder von Brandenburg enthalten nichts Nachtheiliges."

"Der zwölfte Paragraph dünkt mir gleichfalls ziemlich vortheilhaft."

"Der dreizehnte, vierzehnte und fünfzehnte Paragraph bestimmen die Form des Gerichtswesens, wobei mir der König alle Freiheit in der Wahl der Richter läßt; sogar mir den Refurs an den heiligen Apostolischen Stuhl gestattet, um die nöthigen Instruktionen und Vollmachten einzuholen."

"Das ist Alles, was ich bei dieser Gelegenheit Ew. Heiligkeit vorstellen zu müssen glaubte, und ich bitte Sie, gütigst mit mir Nachsicht zu haben, wenn ich in irgend einer Sache nicht Ihre gnädigste Absicht erreicht habe; ich überlasse Alles der apostolischen Guttheilung. Noch muß ich Ihnen gestehen, daß ich hierin keine Person zur Hand gehabt habe, um Rath einzuholen; ich erkenne nur gar zu sehr die Schwäche meiner Erleuchtung, ohne nicht auch überzeugt zu sein, daß ich in vielen Sachen fehlen kann; es wird somit Ew. Heiligkeit frei stehen, abzuändern, was Ihr nur immer besteben wird. Man verlangt nicht, daß Ew. Heiligkeit dieser königlichen Instruktion eine ausdrückliche apostolische Approbation ertheilen, es wird schon genügen, daß ich für meine Person Ihre gnädigste Ansicht darüber weiß."

"Sollte Ew. Heiligkeit dieses Projekt entweder ganz oder nur zum Theil billigen, so glaube ich, daß drei Dinge nöthig seien,

und zwar erstens ein ostensibles Breve eines unmittelbaren Apostolischen Vikars für's Markgrafenthum Brandenburg, für die Herzogthümer Magdeburg, Pommern und Crossen und für die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Camin, und dann das eines unmittelbaren Vikars oder apostolischen Delegirten in Appellations-sachen für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz; in diesem Breve aber muß sorgfältig vermieden werden, den Herrscher König und zugleich Markgraf von Brandenburg zu nennen; zweitens die Ertheilung der nöthigen, gewöhnlichen wie außerordentlichen Vollmachten, die ich geheim halten würde; und drittens ebenso eine Instruktion für mein Verhalten."

„Würden Ew. Heiligkeit je Schwierigkeiten in Bezug auf das Vikariat von Brandenburg finden, so haben Sie doch wenigstens die Güte, ohne Verzug die nöthigen Vollmachten für das Appellationstribunal von Schlesien und der Diözese von Breslau auszufertigen, da sehr viele Sachen aus Mangel an Appellationsrichtern unerledigt darniederliegen und es sich leicht ereignen könnte, daß, blieben die Parteien noch länger dieser Wohlthat beraubt, die königlichen Tribunale sich einmischten; um so mehr, da ich es nicht erlangen konnte, daß inzwischen die Appellationen an den Apostolischen Nuntius von Polen in Dresden gerichtet werden könnten. Diese Verzögerung würde nicht allein für die kirchliche Gerichtsbarkeit einen großen Nachtheil verursachen, sondern auch viele Seelen der Gefahr aussetzen, genöthigt zu sein, einem incompetenten Richter und einem nichtigen und ungültigen Urtheilsspruch, der von akatholischen Richtern erlassen wird, zu gehorchen."

Jedem, der die Instruktion des Königs und die sie bald erläuternden, bald entschuldigenden, mehr rechtfertigenden als verwerfenden Bemerkungen des Kardinals nur halbzig prüft, müssen sich in der That die sonderbarsten Ansichten über beide Männer aufdringen; vor Allem aber wird man von der tiefsten Behmuth und dem größten Mitleiden für den sonst so edeln Kirchenfürsten ergriffen, der sich auf eine ärgere Weise von Friedrich II. beherrschen ließ, als dieses kaum beim russischen Episkopat der Fall war, als denselben Peter der Große des glorreichen Patriarchats beraubte und ihm mit dem Säbel in der Hand die erniedrigenden Statuten des sogenannten heiligen Synods gab. Eigenmächtiger

als Friedrich II. rücksichtlich der Angelegenheiten der katholischen Kirche, der er nicht angehörte, konnte kaum Peter der Große rücksichtlich seiner eigenen Kirche handeln. Dieß ist die ernste Seite dieses betrübenden Ereignisses; es hat aber auch noch seine komische Seite. Zieht man in Erwägung, daß dieser Kardinal-Bischof wahrscheinlich diese Bemerkungen auf Eingebung des Königs selbst geschrieben, wie er es so oft in ähnlichen Fällen thun mußte, so erkennen wir noch nebenbei, in welcher großartigen Weise Friedrich II. zum Ruine der katholischen Kirche mit diesem von ihm bezauberten und verblendeten Kirchenfürsten Comödie zu spielen mußte. Die Unbefangenheit, ja die Naivität des letztern, größer als die eines Kindes, erregt in gleicher Zeit Staunen, Ingrimm, Mitleiden und Lachen.

Keiner durchschaute Dieß auch besser als Benedikt XIV., der, wie wir so oft sehen und nicht genug bewundern werden können, im Laufe der schlesischen Unterhandlungen eine immer größere und stets wachsende Geistesgröße beweist. Er hatte erst in der Mitte der Fasten den ihm vom Kardinal unter dem 4. März eingesandten Entwurf des Vikariats erhalten, und gab diesem ohne Verzug schon den 23. März davon Nachricht, wahrscheinlich um ihn von allen fernern Schritten in dieser Angelegenheit abzuhalten. Er versprach ihm in höflichen Worten, diese Dokumente genau prüfen zu lassen mit Zuziehung der von ihm vorgeschlagenen Prälaten, und mit gebührender Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, denen er bei der Anordnung dieses Vikariats von Seite der Regierung begegnet sei.

„Wir haben,“ drückt er sich hier aus, „Ihren Brief vom 4. empfangen sammt dem Plane des projektirten Vikariats und Ihren Bemerkungen darüber. Seien Sie versichert, daß es Unsere innigste Überzeugung ist, daß Sie Alles nach bestem Wissen und Können für unsere heilige Religion gethan haben werden, und halten Sie Uns nicht so schwach an Einsicht, daß Wir Uns die Schwierigkeiten, welche Ihnen bei Behandlung eines solchen Punktes inmitten des Irrglaubens entgentreten mußten, nicht vorzustellen vermöchten. Wir sind aber für jetzt noch nicht im Stande, Ihnen Unsere Ansichten rücksichtlich des Planes sagen zu können. Auch bedürfen Wir des Rathes und Wir werden gern den der beiden

von Ihnen genannten Prälaten anhören, nämlich des Cardinals Passionei und des Monsignors v. Thun, welche beide gelehrte und zugleich praktische Männer sind. Ebenfalls werden Wir Uns von ganzem Herzen dem Herrn empfehlen, damit Er Uns bei Behandlung einer so wichtigen Angelegenheit erleuchte. Wo es immer Gelegenheit geben mochte, von Ihnen zu sprechen, haben Wir ohne Scheu gestanden, daß es sehr verschiedene Dinge seien, in der Sakristei von St. Peter über Religion sprechen oder darüber sprechen und verhandeln müssen in Berlin; und daraus werden Sie abnehmen können, daß, falls sich in dem Plane oder in Ihren Anmerkungen auch Etwas finden sollte, was nicht zulässig wäre, man darüber kein Geschwätz auf öffentlichen Plätzen mache, sondern daß Sie auf vertraulichem Wege davon Nachricht von Uns erhalten werden, die Wir voll Achtung und Neigung für Sie sind und mit Umarmung Ihnen von ganzem Herzen den apostolischen Segen ertheilen.“

Den 20. April zeigte er ihm nochmals an, ihm seine Entscheidung über das Vikariat in Kurzem zu übersenden, und entschuldigt sich zugleich, solche wegen der Funktionen der Osterzeit verzögert zu haben; sie erfolgte endlich den 27. dieses Monats.

Diese Antwort ist, da sie nach dem Wunsche des Cardinals ostensibel, d. h. vorlegbar für den König sein sollte, mit einer seltenen Weisheit abgefaßt. Mit der größten Feinheit für den König und mit aller Schonung für den Cardinal thut der Papst hier das Unstatthafte eines solchen Institutes dar und verwirft es in allen seinen Theilen mit wahrhaft apostolischer Stärke und Großmuth. Unter der Form der schmeichelhaftesten Höflichkeiten läßt er dem Cardinal die jämmerliche Rolle fühlen, die er hierbei gespielt, und überhäuft ihn deßhalb auch mit den bittersten Vorwürfen hierüber, sowie nicht weniger über seine abgeschmackten Ansichten, die er mit seinem Herrscher über Rom habe, und deren sich beide, wie er zu verstehen giebt, schämen sollten. Dieses Schreiben verdient, ganz gelesen³⁾ zu werden.

„Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischen Segen. Wir haben Ihnen bereits den Empfang Ihres Schreibens mit dem be-

3) Docum. Nro. 44.

mußten Pläne des Vikariats angezeigt, und nachdem Wir nach den ununterbrochenen Funktionen der heiligen Osterwoche eine kleine Ruhe genommen, haben Wir Uns sogleich an den Schreibtisch gesetzt und diesen Plan geprüft. Wir bringen die Betrachtungen, die Wir über denselben angestellt haben, auf's Papier, damit auch Sie Sich die Mühe geben, sie ernstlich zu erwägen."

"Bevor Wir in die Materie eingehen, müssen Wir zwei Bemerkungen voranschicken. Erstens, daß Wir dem Herrscher sehr verbunden sind, daß er in dem Grundsatz beharre, die Katholiken, seine Unterthanen, in der freien Ausübung ihrer Religion zu belassen, und Wir tragen Ihnen auf, Demselben diese Unsere aufrichtige Erkenntlichkeit bei schicklicher Gelegenheit wissen zu lassen. Zweitens, daß Wir immer mehr und mehr Beweise haben über die Abhängigkeit von dem heiligen Stuhle und von Uns, in der Sie zu stehen bekennen und wirklich stehen, da Wir wahrnehmen, daß Sie die größte Sorgfalt angewandt haben und anwenden, und Nichts beschlossen haben, noch zu beschließen beabsichtigen ohne Unsere Guttheilung."

"Hiermit gehen Wir auf den Gegenstand selbst über. Täuschen Wir Uns nicht, so hat das Vikariat, von dem es sich handelt, zwei Theile. Der eine betrifft das Apostolische Vikariat erster und zweiter Instanz über einige Staaten, die dieser Herrscher innerhalb den Grenzen des deutschen Reiches besitzt, nämlich über die Mark Brandenburg, die Herzogthümer Magdeburg, Pommern und Crossen und die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Camin."

"Der andere Theil betrifft das Vikariat zweiter Instanz über die vom Herrscher gemachten neuen Eroberungen im Herzogthum Schlesien, was so viel heißen will als über das ihm abgetretene Schlesien, die Grafschaft Glatz und die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf."

"Die dem Herrscher innerhalb den Grenzen des deutschen Reiches gehörigen Länder, welche der erste Theil des Vikariats umfaßt, sind, wie Sie wohl selbst wissen, gegenwärtig unter der Aufsicht des Apostolischen Vikariats der nordischen Missionen von Hannover. Um nun den ersten Theil des Vikariats auszuführen, wäre es nöthig, die dem erwähnten Apostolischen Vikar unterge-

ordneten Länder diesem zu entziehen und dem neuen Biskar zu unterwerfen. Wir hoffen, hierin auf keine Schwierigkeit zu stoßen, wenigstens rücksichtlich Dessen, was die Jurisdiktion in erster Instanz betrifft, und behalten Uns vor, von der zweiten etwas weiter unten zu sprechen."

"Die besagten Länder sind vom gegenwärtigen Biskar sehr entfernt; in denselben Ländern ist alle bischöfliche Jurisdiktion gänzlich abgeschafft; ihre Leitung in geistlichen Dingen hängt von einem entfernten Hirten ab, und gäbe es einen gesetzmäßig eingesetzten nähern Biskar, wer würde nicht erkennen, daß dieß ein offener Nutzen für unsere Religion wäre, zumal da ein näherer wenn auch nichts Anderes — doch ohne Zweifel größere Sorgfalt darauf verwenden kann, die Pfarreien gut zu besetzen, als dieß von einem entfernten geschehen kann, der bald in Hannover, bald in Hildesheim seinen Sitz hat."

"Wir wissen, es fehlt Ihnen nicht an Lebendigkeit des Geistes, an Einsicht und Auffassungstalent, und Wir sind deßhalb der Meinung, daß Sie Uns fragen werden, was Wir von einem rechtmäßig eingesetzten Biskar denken. Wir antworten Ihnen frei und offen darauf: Wir stellen Uns unter einem Biskar vor, daß er von Uns erwählt sei und sich nicht schäme, Uns für das sichtbare Haupt der Kirche und die Primatie dieses heiligen Stuhles anzuerkennen, auch daß er wohl überzeugt sei, daß er in seinem Amte Nichts vermag, wenn nicht abhängig von Uns und Unsern Bewilligungen, und daß er gleiche Grundsätze dem ihm anvertrauten Volke lehre."

"Und erwiderten Sie, daß man dieß Alles erhalte, obschon man es noch nicht habe erhalten können, daß sich nämlich der Biskar nicht »Päpstlichen Biskar«, sondern nur »Katholischen Biskar in spiritualibus« nennen dürfe, und daß, obschon der Herrscher sogar die Ernennung der Person wünsche, die Biskar sein soll, diese, die Person nämlich, da sie von Uns die Vollmachten erhalten muß, somit auch nothwendig von Uns werde abhängen müssen, so zwar, daß Wir immer im Stande sein werden, sie zu entfernen, wenn sie von diesen Vollmachten Mißbrauch machte, oder sich sogar anmaßte, sie mit Unabhängigkeit auszuüben — so würden Wir Ihrem Scharffinn folgende Bemerkungen vorhalten,

auf daß Sie dieselben berücksichtigen und berücksichtigen lassen. Erstens, daß in diesen Dingen die Benennung keineswegs eine gleichgültige Sache sei, und daß die Frage nicht im Worte bestehe, sondern in den Folgen, die aus dem Worte hervorgehen. Nach unsern Grundsätzen ist es eine unbestrittene Wahrheit, daß nur der alleinigen Römischen Kirche der Titel „Katholische“ zukommt, das heißt „Allgemeine“, weil sie sich auf alle Zeiten und auf alle Orte erstreckt. Da nun die Protestanten, welche sich von ihr getrennt haben, gar keine Schwierigkeit haben, sie Katholische zu nennen, wie dieß aus dem Vergleich von Passau im J. 1555, Religionsfriede genannt, hervorgeht, da in ihm zwei Religionen unterschieden werden, in die sich Deutschland theilte, und sich die eine die Katholische und die andere von der Augsburger Confession nannte, eine Benennung, die sich in allen nachfolgenden Traktaten so auch in den Westphälischen wiederholte; so kann ein Jeder erkennen, daß man in diesem Falle das Wort „Katholisch“ zur Bezeichnung einer besondern Kirche nehme, und daß somit die Benennung „Katholisches Biskariat“ nicht geeignet und hinreichend sei, um in den katholischen Unterthanen dieses Biskariats jene Ansicht und jenen Glauben, den sie von der Römischen Kirche haben müssen, einzuprägen und zu erhalten, ja daß dieß sie sogar zu einer Zweideutigkeit oder zu einem Irrthum verleiten könne.“

„Das Wort „Apostolische“ ist ein Wort, das im Symbolum angewandt ist und in der heiligen Messe gelesen wird, um die Gläubigen zu unterrichten, daß es die katholische Kirche allein ist, welche Alles glaubt und lehrt, was die Apostel glaubten und lehrten. Da nun bis auf den heutigen Tag in den Bestallungsbreven der Biskare für die akatholischen Diözesen Deutschlands diese nicht Katholische Biskare, ebensowenig Päpstliche Biskare, sondern Apostolische Biskare genannt sind, so weiß man nicht, aus welchem Grunde der fragliche Biskar für Preußen nicht in gleicher Weise so genannt werden könnte.“

„Zweitens, daß, wie schicklich und vernünftig auch die Bevorhaltung des Herrschers ist, daß die als Biskar zu bestimmende Person ihm angenehm sei und unter seinen Unterthanen gewählt werde, weil man daraus einen größern Vortheil hoffen könne,

eben so schwierig dagegen die andere Beanspruchung scheint, das Recht nämlich, ihn zu ernennen, da sie der Natur des Vikariats zuwider ist, und für Uns von großem Nachtheile sein kann, ohne zugleich von irgend einem Vortheile für ihn, den König, zu sein.“

„Das Apostolische Vikariat ist ein reines Amt, und deßhalb wird auch in das Bestallungsbreve die Klausel eingerückt: Zu Unserm und des Apostolischen Stuhles Wohlgefallen (*Ad Nostrum, et Sedis Apostolicae beneplacitum*); und diese, genau vereint mit der Natur eines reinen Amtes, ist dem Rechte der Ernennung zuwider.“

„Es giebt überdieß in der Welt viele Apostolische Vikare, und es giebt kein Beispiel, daß irgend einem Herrscher, in dessen Ländern Einer von jenen Jurisdiktion ausübt, jemals vom heiligen Stuhl das Ernennungsrecht bewilligt worden wäre; dieß ist so wahr, daß, als die Generalstaaten von Holland zur Beilegung der entstandenen Unruhen beschlossen haben, nicht etwa Eine Person als Apostolischen Vikar zu ernennen, um daselbst zu residiren, sondern deren drei vorzuschlagen, doch keiner Unserer Vorgänger, obgleich dem Papste die Auswahl überlassen wurde, dieses Anerbieten hat annehmen wollen; es erfordert wenig Einsicht, um zu begreifen, von welch' großem Nachtheile für Uns die Bewilligung der verlangten Ernennung sein würde, und von welch' geringem Nutzen selbst für den Herrscher, der hinlänglich genug gesichert ist mit der Bestallung eines Vikars, der ihm angenehm und sein Unterthan ist.“

„Drittens endlich ist es leicht zu sagen, daß, sollte der Vikar von seinen Vollmachten Mißbrauch machen, man ihn immer entfernen könne; allein es ist nicht immer so leicht, dieses auszuführen, namentlich wenn dieser vom Herrscher ernannt wäre, weil nur zu oft die Fernen zur Unabhängigkeit geneigt sind, und dazu, mit Hülfe Dessen, der befiehlt, das Haupt gegen Den zu erheben, der ihm die Gewalt, die er ausübt, verliehen hat.“

„Auf den ersten Theil des Vikariats folgt nun der zweite. Wir lassen hier den Titel und die Benennung unberücksichtigt, die dem einen wie dem andern gemeinschaftlich sind, ebenso auch die Verwirrung alles canonischen Rechtes, da eine und dieselbe Person Richter in erster und zweiter Instanz sein soll. Wir wollen auch

hier wiederum Unsere Betrachtungen vorlegen, auf daß Sie dieselben erwägen und erwägen lassen."

"Dieser zweite Theil des Vikariats umfaßt, wie Sie wohl wissen, einen Ländertheil, welcher in geistlichen Dingen dem Bischof von Krakau, die Grafschaft Glatz, welche in geistlichen Dingen dem Erzbischof von Prag, und die Herrschaften Troppau und Jägerndorf, die in geistlichen Angelegenheiten dem Bischof von Olmütz unterworfen sind."

"Alle diese müßte man also der Jurisdiktion, die sie besitzen, berauben, ohne sie nur einmal darüber zu vernehmen, und hierbei sei es Uns erlaubt, Unsern Hrn. Kardinal von Sinzendorf zu fragen, ob ihm ein solches Verfahren gefiele, wenn er, anstatt Bischof von Breslau zu sein, es von Krakau, Prag oder Olmütz, oder gar nur ein Magnat von Polen wäre?"

"Noch mehr, diese Verfahrensweise fordert, die geistlichen Jurisdiktionen nach dem System der weltlichen Staaten zu trennen, und in dieser Lage der Dinge müßte man in der That blind sein, um nicht die große Verlegenheit zu erkennen, in die Wir versetzt würden — Wir und alle Unsere Nachfolger durch andere ähnliche Gesuche; und um andere zu verschweigen, so würden sie von Seite der Häuser von Braunschweig, von Hessen-Kassel, von Brandenburg-Baireuth in Deutschland, und von fast allen Reichsstädten unvermeidlich sein, sowie von den Generalstaaten für Holland, und von Dem, der in England herrscht, für Irland. —"

"Endlich kann und darf nicht davon abgegangen werden, deshalb, weil Wir der gemeinsame Vater aller Gläubigen sein müssen, und es wirklich sind, und weil Wir das Übereinkommen zwischen der Königin von Ungarn und diesem Herrscher bei der Abtretung Schlesiens kennen, nämlich: daß die Religion im Status quo verbleibe; daß der Bischof von Breslau sammt seinen geistlichen Tribunalen in derselben geistlichen Jurisdiktion wie bisher verbleibe, gemäß dem, wie sie der Herrscher bei seinem Einmarsch in Schlesien vorgefunden; wer wäre nun, der Uns gegen die gerechten Klagen der Königin von Ungarn schützen könnte, wenn sie einen Plan von Uns gebilligt wahrnähme, welcher eine so offene Veränderung an ihrem Concordat wie an dem Rechte der angrenzenden Bischöfe

macht; und dieß um so mehr, wenn Wir es in ganz geheimer Weise thäten, und ohne daß sie hiervon Etwas wüßte.“

„Dieß sind, so zu sagen, Unsere Betrachtungen im Allgemeinen, die Wir aufstellen, nachdem Wir vorher auch das Gutachten Anderer vernommen haben, da dieß eine jener Materien ist, bei denen es eine unverzeihliche Kühnheit wäre, einen Schritt ohne Berathung mit Andern zu unternehmen; und Wir versichern Sie, daß diese Betrachtungen von Uns nur vorgetragen und Uns auch sogar mitgetheilt worden sind in der alleinigen Absicht, um diese Angelegenheit in ihr wahres Licht zu setzen und in Ordnung zu bringen; und es wird daher Ihr Geschäft, Ihre Obliegenheit sein, und Wir bitten Sie innigst darum, diese Betrachtungen Jenem mitzutheilen, der hierbei theilhaftig ist, und Wir hoffen, daß, während Wir die übrigen Punkte des Projectes des Vikariats prüfen lassen, Ihre Thätigkeit und Ihr Eifer vom guten Willen des Herrschers die nöthige Abhülfe für die oben angegebenen Unordnungen erhalten werde.“

„Damit könnte Unser bereits zu langer Brief enden: doch wenn das Sprüchwort wahr ist, daß Nichts zu lang ist, um ihm nicht noch Einiges hinzuzufügen — *Non sunt longa, quibus nihil est, quod demere possis* —, so sehen auch Wir Uns genöthigt, noch eine Sache anzureihen, die Wir von großer Wichtigkeit halten, und Sie werden schon die Geduld haben, im Lesen fortzufahren.“

„Wenn Wir Uns nicht täuschen, wie Wir in der That dieß nicht glauben, so stützt sich dieses neue Machwerk, das Vikariat, bloß einzig darauf, daß man keine Unruhen und Verlegenheiten im Staat wünsche; daß man nicht zulassen wolle, daß Geld außerhalb des Staates gehe und nach Rom komme; daß man nicht zulassen will, daß die kirchlichen Sachen weder in erster noch zweiter Instanz in ausländischen Tribunalen untersucht und entschieden werden, und dieß, wie man vorgiebt, wegen der geistigen Bedürfnisse der Unterthanen, damit sie auf der Stelle ihre Gesuche erledigt finden.“

„Sprechen wir von Unruhen und Verlegenheiten im Staate, ist da noch ein neues Machwerk zu erfinden nöthig, daß, um die Wahrheit rein herauszusagen, keine Unruhen und Verlegenheiten von den katholischen Unterthanen dieses Herrschers erregt werden? Wer ist, der nicht wissen sollte, daß es keine gehorsamere Religion in Bezug auf die Fürsten giebt, als die unsere; daß es

ein ausdrückliches Gebot derselben ist, tren dem Fürsten zu sein, für ihn zu beten und unter seiner Herrschaft ruhig zu leben? Leicht könnten Wir noch andere Dinge hinzufügen; doch da der Herrscher in seinem Hause hiervon deutliche und frische Beweise besitzt, so begnügen Wir Uns bloß, anzudeuten, daß, da sein Vater nicht die geringste Furcht noch das geringste Bedenken rücksichtlich seiner katholischen Unterthanen hatte, denen er bekanntlich mit der größten Gültigkeit erlaubte, neue Kirchen zu bauen, neue Schulen zu eröffnen, neue Missionen zu errichten — er weit weniger ähnliche Dinge zu befürchten haben wird, da er auf den Gipfel jeglicher menschlichen Größe gelangt ist und gegenwärtig die Leutseligkeit und den Gehorsam der Katholiken in jenen seinen katholischen Unterthanen wahrnimmt, welche in geistlichen Angelegenheiten der Administration des Bischofs von Ruremond unterworfen sind.“

„Sprechen wir endlich davon, daß man nicht gestatten wolle, daß Geld außerhalb des Staates gehe und nach Rom komme, so möchten Wir vor Allem gerne wissen, wie aus Schlessen Geld gehe und nach Rom komme! Das wissen Wir freilich sehr gut, daß Wir verschiedene Dispensen erteilt haben; aber Wir haben Ihnen entweder die Vollmacht zu dispensiren gegeben, oder die Dispensen durch den Kanal der Pönitenziarie geschickt, ohne daß dafür auch nur der geringste Pfennig verlangt worden wäre. Wir wissen noch überdieß, daß, so oft es sich um Expeditionen für diese Länder handelt, Wir eine solche Erleichterung gegeben, und die etwaigen Geldauslagen auf reine Lächerlichkeiten herabgesetzt haben, auf einen reinen Tagelohn für Den, der hierin arbeiten muß, was Wir rücksichtlich der Expeditionen für andere Länder nicht hätten thun können, welche übrigens sicherlich sehr gern diese Auslagen tragen behufs des Unterhalts des Ersten Priesters und in Anerkennung des Primates.“

„Um unsern Gegenstand, über den Wir einen guten Band schreiben könnten, in wenigen Worten zusammenzufassen, und um alle Unsere Vorgänger sammt Uns in Einen Bündel zu binden, stellen Wir Ihnen noch folgende Partie vor. Schreie Deutschland immerhin, daß es von Rom ausgesogen wird. In Rom befinden sich die Bücher der Kammer wie der Datarie und der Sekretarie der Breve, wenigstens vom heiligen Pius V. bis auf Uns. Ziehe

man aus den Büchern der Kammer alle Gelder aus, die von hier aus nach Deutschland in öffentlichen Nöthen, besonders für die Türkenkriege geschickt worden, stelle man aus den Büchern der Datarie und der Sekretarie der Breve alle Summen zusammen, welche aus den Expeditionen von Deutschland erhoben worden, und wir wollen sehen, wer zurückzuerstatten habe. Wir sind sicher und deß gewiß, daß eine Summe herauskommt kaum geringer als die, welche Sixtus V. in der Engelsburg niederlegte. Unser Herr Kardinal! nicht Alles, was glänzt, ist Gold; und Viele schwägen und werden fortfahren zu schwägen, denn so gefälltes ihnen zu thun, nicht weil sie Recht haben, es zu thun.“

„Wir hätten somit ziemlich Alles gesagt, was nöthig ist. Nur Eins wollen Wir noch bemerken, und zwar über den Punkt, daß die kirchlichen Sachen in erster und zweiter Instanz an Stelle und Ort untersucht werden, und daß die dringenden Bedürfnisse sogleich Abhülfe erhalten. Dieser zweite Punkt bedarf keiner Untersuchung, da man sich niemals geweigert hat, den Entfernten zu Hülfe zu eilen. Allzeit ist es der Fall gewesen und Wir sind stets bereit, die gebührenden und nothwendigen Vollmachten zu gewähren, damit die armen Entfernten auf der Stelle und ohne Verzug Hülfe erhalten, ohne genöthigt zu sein, zu häufig nach Rom zu recurriren. Was aber durchaus nicht zugelassen werden darf, ist die Scheidewand, welche man errichten zu wollen scheint, um die gänzliche Gemeinschaft zwischen dem Haupt und den Gliedern und die Unterwerfung der Glieder unter das Haupt zu zerstören, und diese Unterwerfung ist nicht etwa ein Punkt der Disziplin, sondern der Glaubenslehre.“

„Was nun die geistlichen Rechtsfälle betrifft, so müssen Sie es besser wissen als Wir, daß die erste Instanz dem Bischof und die zweite dem Metropolitani gebührt, und daß in einigen Ländern der Gebrauch eingeführt wurde, den einen oder andern Streitfall an die Apostolischen Nuntien zu bringen, um den Streitigen die Unannehmlichkeit und die Auslagen zu ersparen, nach Rom zu kommen. Nun will man, daß die Streitfälle in erster und zweiter Instanz an Ort und Stelle erkannt werden; aber um dieß zu erreichen,

welche Nothwendigkeit, o lieber Gott! ist da vorhanden, Alles in Unordnung zu bringen und den Refurs an die Metropoliten und Nuntien aufzuheben, wie man dieses im ersten und im zweiten Theile des überschickten Planes beabsichtigt; auf solche Weise will man Alles zerstören und dem Papst Betrübniß bereiten und die gerechten Klagen der Betheiligten, die hierdurch beeinträchtigt werden, hervor- rufen. Soll vielleicht Schlessen das erste Land sein, das die An- maßung hat, zu verlangen, daß die Streitfälle in erster und zweiter Instanz an Ort und Stelle entschieden werden? In einem besondern Rundschreiben haben Wir bereits allen Bischöfen zu wissen gethan, daß sie Uns mit dem Rath ihrer Kapitel eine Liste der fähigern Personen einsenden, einzig in der Absicht, um zu wissen, welchen Wir die Streitfälle auch in erster Instanz übergeben können, wenn der Bischof nicht entscheiden will, und um so mehr noch in zweiter Instanz, wenn es sich um Länder handelt, welche das Privilegium de causis non evocandis haben."

„Hiermit haben Sie das rechte und geeignete Pflaster, um es auf die so sehr übertriebene große Wunde zu legen. Bringt man auf gleiche Weise in die andern Sachen Ordnung, so ist es leicht, den Bischöfen, Metropoliten und Nuntien vorzuschreiben, in Streit- fällen, sei es in erster oder zweiter Instanz, Lokaltichter zu deles- giren. Auf diesem Wege erhält man gleichfalls den gewünschten Zweck, daß die Sachen nicht außer Land gezogen werden, und zwar ohne Alles in Ruin zu stürzen."

„Aus diesem Allen werden Sie abnehmen, daß man nur das Beste will, und Alles gethan wird, was nur thunlich ist, daß Das, was nicht geschieht, nicht deswegen nicht gethan wird, weil man es nicht thun will, sondern weil es unbeschadet des Gewissens sich nicht thun läßt. Erhalten Sie Uns Ihre gute Zuneigung, und in Zärtlichkeit Sie umarmend geben Wir Ihnen den apostolischen Segen."

Dieses Schreiben verfehlte nicht seine Wirkung. Der König sowohl als der Cardinal gaben nun alle Hoffnung auf, ihren Lieb- lingsplan, die Errichtung dieses Vikariats, je verwirklicht zu sehen. Sinzendorf begnügte sich, beim Papste die Bewilligung einiger deles- giren Richter für dringende kirchliche Sachen nachzusuchen, und

schlug ihm hierfür den 23. Februar 1745 drei Geistliche vor; aber dieser verweigerte ihm dieses Gesuch, weil ihm der Apostolische Nuntius von Wien noch den 10. Februar dieses Jahres berichtet hatte, daß der König noch keineswegs auf sein beabsichtigtes Vikariat so ganz verzichte, ja sogar den Kardinal von Neuem bearbeite, dasselbe nochmals in Rom zur Sprache zu bringen, und den Domherrn v. Schaffgotsch als künftigen Vikar vorzuschlagen. Singendorf war in der That blödsinnig genug, dieses Anstinnen den 13. Februar 1747 dem Papst zu erneuern, und ersuchte ihn im Falle der Weigerung, ihm doch wenigstens die bereits verlangten delegirten Richter zu bewilligen und zwar wegen einer Angelegenheit, die in Schlessen viel Aufsehen machte. Die reiche, schöne und, wie der Kardinal berichtet, ausgelassene Gräfin Leopoldina v. Braschmann, mit dem kränklichen und impotenten Grafen Anton v. Almesloe, dem Bruder des oben erwähnten Weihbischofes, verhehlicht, hatte schon mehrmals beim Kardinal um Nullitätserklärung ihrer Ehe angetragen, sie aber nie erhalten können, und deßhalb nach Rom appellirt. Der Kardinal rieth dem Papste in dringenden Worten ab, dieses Gesuch anzunehmen, um den König nicht zu reizen, da er noch kürzlich ähnliche Refurse auf's Strengste verboten habe; die Entscheidung desselben dem Diözesantribunal zu überlassen und hierfür ihm endlich doch einmal die schon gewünschten delegirten Richter zu geben. Bewogen durch diese Umstände, gewährte ihm Benedikt XIV. den 11. März d. J. dieses Gesuch und erlaubte ihm, einem dieser drei Delegirten die Angelegenheiten der Gräfin v. Braschmann zu übergeben.

Dritter Abschnitt.

Die königliche Ernennung des Grafen von Schaffgotsch zum insulirten Abt der Augustiner-Chorherren auf dem Sand in Breslau und zum Coadjutor dieses Bisthums.

Friedrich II. kannte seine Leute und sah wohl ein, daß, um den Katholizismus in Schlessen so viel als möglich zu schwächen und zu untergraben, er dem ohnehin schwachen, eiteln und seinen Plänen blind ergebenen Kardinal-Bischof von Breslau noch bei Zeiten einen ihm gleichgesinnten Mann nicht allein zum Nachfolger, sondern auch schon zum Mitgehülfen geben müsse, da die fortwährende Kränklichkeit des erstern seinen baldigen Tod befürchten ließ. Der König betrieb diese Angelegenheit mit einer solchen Leidenschaft, gleichsam als hänge von ihr das Wohl Schlessens und Preußens ab. Er richtete schon bei seinem Aufenthalt in Breslau im Juli 1742 sein Augenmerk auf den schon bekannten Domherrn Grafen v. Schaffgotsch, der bereits sein größter Liebling geworden, und bestimmte ihn für diese Würde, die er auch erhielt.

Es giebt vielleicht seit der Reformation keine bischöfliche Wahl, wo die Tyrannei des königlichen Willens eine so große Rolle gespielt, und die so viel Aufsehen gemacht und den heiligen Stuhl so sehr beschäftigt hat, und die reicher an moralischen Unterweisungen gewesen ist, als die des Grafen v. Schaffgotsch, zuerst zum Coadjutor und dann zum Bischof von Breslau. Sie verdient schon deshalb, daß wir ihren Verlauf ausführlich darstellen, da sie uns den Geist der Männer, namentlich Friedrichs II., welche sie durchzusetzen suchten, am Besten erkennen läßt. Die traurigste Rolle spielte dabei der Kardinal, mag auch das Resultat der Wahl selbst durch eine besondere wunderbare Fügung Gottes nicht so unglücklich gewesen sein, als nach menschlicher Voraussicht mit Recht zu befürchten war.

Es scheint, Singendorf habe anfänglich nicht geglaubt, daß Friedrich II. je so weit gehen würde, die öffentliche Meinung der Katholiken Schlessens und Deutschlands so sehr mit Füßen zu treten,

um ihm einen so verpönten und gebrandmarkten Mann wie den Grafen v. Schaffgotsch zum Coadjutor mit einer in der Geschichte beispiellosen Gewaltthätigkeit aufzudringen. Friedrich II. hatte diese Wahl bereits während des sechswochentlichen Aufenthalts des Grafen v. Schaffgotsch in Berlin im Dezember 1742 und Januar 1743 definitiv beschlossen; sie blieb aber noch ein tiefes Geheimniß zwischen beiden. Selbst der König trug Bedenken, diesen Entschluß dem ihm sonst in Allem ergebenen Cardinal bei seiner mit Schaffgotsch gleichzeitigen Anwesenheit in Berlin persönlich mitzutheilen, und ließ ihm solchen als eine in der Ferne liegende Möglichkeit auf vertrautem Wege zukommen, in der Furcht, er könnte sich ihm dabei leicht widersetzen. Und Friedrich II. täuschte sich nicht.

Schon den 24. Januar setzte der Cardinal von Berlin aus den Papst von diesem unglücklichen Vorhaben des Herrschers in Kenntniß, und beschwor ihn, Alles aufzubieten, um es zu vereiteln, da die Wahl des Schaffgotsch das größte Unglück, eine wahre Strafe Gottes für die Kirche Schlesiens sein würde. Jetzt erst entwirft er ein treues Bild von diesem jungen Prälaten, und entschuldigt sich, aus Zwang ihm bisher dessen wahren Charakter geheim gehalten zu haben. Sollte, wie er vermuthe, der König ihn nöthigen, Sr. Heiligkeit denselben trotzdem für die Wahl zu empfehlen und in dieser Beziehung als einen Heiligen darzustellen, so möge Dieselbe nur geradezu das Gegentheil von all dem, was er über ihn Gutes berichten werde, glauben. Damit diese Angelegenheit ganz geheim bleibe, und er, der Cardinal, über den Empfang seiner über Schaffgotsch berichtenden Briefe sicher sei, so ersucht er den Papst noch, seine Antworten an ihn mit den Worten „Gelobt sei Jesus Christus“ anzufangen; auch er werde sich dieser Worte bedienen, so oft er ihm über diesen Prälaten schreibe. Endlich um den Schaffgotsch über die Verweigerung der gewünschten Coadjutorie einigermaßen zu beruhigen, rath er dem Papste, ihm eine reiche Stiftscommende zu geben.

„Ob schon ich in dem Briefe vom 21. d. Mts.“ schreibt er, „mit einigem Lobe von der bekannten Person, der Ew. Heiligkeit die Absolution ertheilt haben, gesprochen, so war es doch nicht meine Absicht, dadurch das Betragen derselben in allen andern Punkten zu rechtfertigen. Wenn Ew. Heiligkeit je von Andern das

unordentliche Betragen desselben erfahren und zugleich hören sollten, daß ich ihn nicht nach Gebühr strafe, so mögen Sie sich nicht an mir ärgern, denn die übergroße Gunst des Königs macht ihn auch mir furchtbar und nöthigt mich, der göttlichen Vorsehung die Mittel, die ich nicht anwenden kann, zu überlassen. Die Klugheit erlaubt nicht, dort einzuschreiten, wo man einer größern Macht weichen muß."

"Kurz, die Sache ist so weit gekommen, daß ich mehr als sichere Beweise habe, daß der Regent mir ihn vorschlagen will, um ihn zu meinem Coadjutor *cum futura successione* wählen zu lassen, und daß ich nicht im Stande sein werde, ihm im Angesicht zu widerstehen. Ich werde mich aber damit entschuldigen, daß ich sage, ich müsse zuerst Ew. Heiligkeit um Rath fragen, und darauf in gehöriger Form um Vollmacht einkommen, einen Coadjutor wählen zu lassen. Wenn ich die Nothwendigkeit eines Coadjutors eingestanden, müsse die Wahl eine durchaus freie sein, so daß sie auf jedes Mitglied des Kapitels fallen könne, indem ich nie gestatten würde, daß in dieser Hinsicht dem Kapitel die Hände gebunden würden; ich müsse dann, nachdem diese ersten Schritte gethan, mit Ergebung in den göttlichen Willen das Ergebnis der freien Wahl abwarten. Ferner wäre dann noch nothwendig, daß Ew. Heiligkeit erst die Sache in Erwägung ziehe und vom Kapitel über folgende drei Punkte Information erhalte: erstens, ob die Wahl eines Coadjutors der Kirche von Breslau nützlich sei; zweitens, ob ich wegen meiner Kränklichkeit an den Füßen, die nicht für unheilbar erklärt sind, nicht mehr fähig sei, die mir anvertraute Kirche allein zu regieren und die Gläubigen zu unterrichten, zumal es mir weder an Verstand noch an Gebrauch der Zunge fehlt; drittens, ob jemals meiner Kränklichkeit halber irgend eine Sache vernachlässigt oder aufgeschoben oder schlecht verrichtet worden."

"Zudem hat die Person auch nicht das zur bischöflichen Würde erforderliche Alter, da sie am 3. Juni d. J. erst 27 Jahre alt geworden, und ist folglich ohne ausdrückliche Erlaubniß und apostolische Dispens nicht wählbar. Da es sich hier also darum handelt, der Person durch Ertheilung des Breves mit der Dispens in Betreff des Alters eine specielle Gunst zu erzeigen und zwar nicht auf dem Wege der Gerech-

tigkeit, sondern auf dem der reinen Gnade; so werden Ew. Heiligkeit sich das Gewissen nicht beschweren wollen dadurch, daß Sie diese Gnade einer solchen Person bewilligen, die im Rufe liederlicher Sitten steht, und sich diesen Ruf selbst zugezogen hat durch zügellose Reden in öffentlichen Gesellschaften und durch öffentliche Verletzung der Kirchengebote, indem sie nicht bloß an Abstinenztagen, sondern sogar an Fasttagen Fleisch gegessen, und das ohne alle Nothwendigkeit in Gegenwart des ganzen Hofes, zur Betrübniß der Katholiken und zum Ärgerniß der Irrgläubigen. Ich füge noch hinzu, daß die Katholiken den Grafen v. Schaffgotsch in Berlin an Sonn- und Festtagen wenig in der Kirche gesehen, obwohl seine Wohnung an die Kirche stieß. Deßhalb mögen Ew. Heiligkeit fest darauf beharren, ihm das Breve nicht zu verleihen; denn bis er vorerst das von den heiligen Satzungen vorgeschriebene Alter erreicht hat, können sich leicht die Umstände ändern, und somit die Kirche von Breslau, wie nicht weniger ich selbst, von dieser Geißel befreit werden.“

„Ich sehe voraus, daß der König in mich dringen werde, Ew. Heiligkeit zu Gunsten dieser Person zu schreiben, so daß ich genöthigt sein werde, sie als einen Heiligen, den man canonisiren könnte, und mich als eines Coadjutors bedürftig und begierig darzustellen — ich werde das Gute darstellen müssen, was in dieser Voraussetzung der König für die Kirche und die Religion thun will; aber Ew. Heiligkeit wollen von diesem Allen ja Nichts glauben, im Gegentheil mir nur mit höchster Mißbilligung antworten, was am Besten dadurch geschehen wird, daß Sie mich einer schädlichen Nachgiebigkeit und unzeitigen Zuneigung zu dieser Person beschuldigen. Ja, Alles, was ich zu Gunsten dieser Person schreiben werde, wollen Sie betrachten als aus Zwang geschrieben. Erlauben Sie mir daher die dringende Bitte: »Stehen Sie fest!« Ew. Heiligkeit befinden sich nicht in den Händen des Königs, wohl aber ich, und deßhalb kann ich nicht so fest stehen als Sie.“

„Nach meiner Meinung würde es ein ganz verkehrtes System sein, das Wohl der Religion dadurch zu suchen, daß man ein Bisthum von so großer Wichtigkeit und Bedeutung so unwürdigen Händen anvertraute. Ueberdieß ist auch noch in Betracht zu ziehen,

daß dieser Herr sich durch sein Betragen den Haß aller königlichen Prinzen, der künftigen Thronfolger, zugezogen hat, so daß, wenn der König, auch ein sterblicher Mensch, wie jeder Andere, mit dem Tod abginge, die Kirche Schlesiens keinen Schutz, sondern nur Haß davon zu erwarten hätte.“

„Wenn es aber, um diese Person zu befriedigen, nothwendig sein sollte, eine Coadjutorie irgend einer regulären Abtei als Commende, oder eine wirkliche Commende, obgleich diese in Schlessen nicht im Gebrauche sind, zum Opfer zu bringen, so würde dieses doch immer noch ein geringeres Übel sein — genug, wenn nur ich und die Diözese von diesem Krebschaden befreit würden.“

„Gegenwärtiges Schreiben übersende ich Ew. Heiligkeit auf ganz geheimem und sicherem Wege; erwähnen Sie dessen in der Antwort gar nicht; es genügt mir, wenn Sie sich würdigen, im Anfang des Schreibens die Worte: Laudetur Jesus Christus, oder Gelobt sei Jesus Christus, zu setzen, die zu meiner Beruhigung dienen werden. Geruhen Ew. Heiligkeit, diesen Brief nach der Durchlesung sogleich den Flammen zu überliefern.“

Waren es Gewissensbisse, einen solchen Mann für die bischöfliche Würde zu empfehlen, oder Ehrgeiz, welcher ihn befürchten ließ, durch einen so gewandten Nebenbuhler, wie Schaffgotsch, in der Gunst des Königs zu fallen und überhaupt um seinen Einfluß zu kommen, die den Cardinal zu diesem Schritt bewogen? Wir glauben das Letztere. Erst nachdem er die volle Überzeugung gewonnen hatte, daß die Wahl dieses Prälaten ihm keineswegs den gefürchteten Verlust zufügen würde, war er der erste, der dieselbe mit Hintansetzung aller, auch der heiligsten Gewissenspflichten mit gleicher Leidenschaft wie Friedrich II. betrieb und in Schutz nahm.

„In Betreff des Gelobt sei Jesus Christus“ (Schaffgotsch), schrieb er noch ganz freudig dem Papst zwei Tage nach seiner Rückkehr von Berlin den 18. Februar, „ist mir weiter kein Antrag mehr gemacht worden, und so viel ich abnehmen kann, hat sich der heiße Wunsch des Herrschers dabei bedeutend abgekühlt, welchem man beigebracht hatte, ich würde keine Abneigung zeigen. Ich schmeichle mir somit, daß, wenn ich ihm diese meine Abneigung auf eine bescheidene und umsichtige Weise zu erkennen gebe, er sich

weiter nicht mehr bemühen werde, hierbei den Sieg davon tragen zu wollen.“

Auch der Papst drückte ihm hierüber den 9. März seine Freude aus.

Noch am 29. März war der Cardinal der beabsichtigten Coadjutorwahl des Grafen v. Schaffgotsch, welche der König bei seinem letzten Aufenthalt in Breslau mit vieler Schlaueit, aber schon mit größerem Nachdruck von Neuem angeregt hatte, abgeneigt, und zwar aus dem alleinigen Grunde, weil er fürchtete, durch ihn sein Ansehen und seine Gunst am Hofe zu verlieren. Merkwürdig ist sein Geständniß hierüber.

„Der König,“ berichtet er dem Papste, „langte am 23. d. Mts. hier an und empfing mich am ersten Tage mit besonderer Freundschaft und Wohlwollen; es waren dieses noch Überreste meines Aufenthaltes in Berlin, die noch nicht von dem bekannten Freunde (Schaffgotsch) verbittert waren. Der König verweilte hier bis zum 27. einschließl. Mit jedem Tage konnte ich die Abnahme seiner Freundlichkeit rücksichtlich meiner bemerken. Am letzten Tage beehrte er mich des Abends zwar noch mit seiner Gegenwart in meinem Palast, wo Gesellschaft war, allein unsere gegenseitige Haltung war doch ein wenig verlegen. Die Ursache hiervon war der erste Angriff, den der Graf Münchow am Morgen des nämlichen Tages im Namen des Königs auf mich machte, um mich zur Annahme eines Coadjutors zu bewegen. Ich hielt es für gut, ganz offenherzig zu sein und ihm zu antworten: »Un coadjuteur et un précepteur c'est la même chose, je ne puis me déterminer à en choisir un, surtout du caractère de celui que Vous me proposez, appuyé de la faveur du Maître.“ (Ein Coadjutor und ein Hofmeister ist eins und dasselbe, ich kann mich nicht entschließen, einen zu wählen, und besonders von einem Charakter wie derjenige ist, den Sie mir vorschlagen, noch dazu durch die Gunst des Herrschers unterstützt.) Ich sehe voraus, man werde, nachdem der Graf Münchow am nächsten Montag von der Begleitung des Königs zurückgekehrt ist, den zweiten Angriff auf mich machen; allein für diesen habe ich schon eine gut gesalzene Antwort in Bereitschaft. Deßungeachtet werde ich doch auf die Dauer den Angriffen nicht zu widerstehen vermögen; ich hoffe, daß Ew. Heiligkeit

die Festung vertheidigen werden. Wenn man an Liebestränke glauben könnte, müßte man diesen Menschen für einen sehr geschickten Zubereiter derselben halten. Es scheint, daß die Domherren allein das Gegengift haben; denn diese wollen nicht nach seinen Pfeifen tanzen, und sie haben Recht."

"Gew. Heiligkeit wollen mit diesem ein wenig ungeordneten Briefe Nachsicht haben; er ist aus einem belagerten Platz geschrieben."

Der Papst besobte in seiner Antwort vom 20. April auf diesen Brief das von ihm eingehaltene Verfahren in Betreff der beabsichtigten Coadjutorie und versprach, ihn dabei stets nach Kräften zu unterstützen.

Doch bald trat ein ganzer Umschwung in den Gesinnungen des Kardinals rücksichtlich der Coadjutorie und des Grafen v. Schaffgotsch ein.

Der König betrieb von Neuem diese Angelegenheit mit der größten Wärme, ja mit einer Art unbegreiflicher Leidenschaftlichkeit, und drang immer mehr und mehr in den Kardinal, endlich entscheidende Schritte hierfür in Rom zu unternehmen. Mehrmals hatte er ihn bei seinem Aufenthalt in Breslau im Anfang Aprils d. J. mit den eindringlichsten Schmeicheleien hierzu aufgefördert; doch dieser schien immer noch mehr zu schwanken. Nun entschloß sich der König, seine Standhaftigkeit oder besser seinen Wankelmuth durch seinen Staatsminister Grafen v. Münchow, den Befehlshaber von Schlessen, einen gewandten, kräftigen und entschiedenen Mann, zu brechen, und sandte ihn aus dem königlichen Feldlager bei Meisse an den Kardinal ab, um mit ihm in seinem Namen diese Angelegenheit ernstlich zu unterhandeln. Jetzt gab er nach und versprach, dem königlichen Willen Gehorsam zu leisten, wenn nur der Papst seine Zustimmung hierfür zu geben geneigt wäre. Singendorf benachrichtigte treulich den Papst sogleich von Allem, was vorgefallen war, und bemühte sich, die vom König getroffene Wahl, wenn nicht geradezu zu rechtfertigen, doch zu beschönigen, und rath, sie zu genehmigen in Betracht der großen Vortheile, welche der König, so sein Wunsch erfüllt würde, der katholischen Kirche in Schlessen verheißte, und in Besorgniß der vielen Gefahren, welche dieselbe sonst durch Verweigerung dieses Gesuches bedrohen könnten. Auch über den

Candidaten, den Grafen v. Schaffgotsch, spricht er sich sehr wohlwollend aus und entschuldigt die Fehler seiner Jugend.

„Ich habe schon die Ehre gehabt,“ schreibt er den 14. April, „Ew. Heiligkeit den ersten mir im Namen des Königs gemachten Vorschlag in Betreff eines Coadjutors ergebenst mitzutheilen, wie auch die Antwort, die ich darauf gegeben.“

„Nachdem der Staatsminister, Graf v. Münchow, Dirigent der Angelegenheiten Schlesiens, von der Begleitung des Königs zurückgekehrt war, hat er mir denselben Vorschlag erneuert und vor Allem betheuert, Se. Majestät wäre durchaus nicht gesonnen, in dieser Angelegenheit irgendwie falsch und hinterlistig zu handeln, vielweniger Zwang anzuwenden, und daß, wenn man hierin auf mich allein Rücksicht nehmen dürfte, er meine Abneigung gegen die Wahl eines Coadjutors ganz gegründet fände, folglich auch die Größe des von mir geforderten Opfers wohl einsehe; dennoch verspräche er sich von meiner Treue und Liebe gegen ihn meine Zustimmung, da die Interessen seiner Krone nicht gestatten, die Krisis einer Bisthumsvakanz abzuwarten. Dieß vertrage sich auch nicht mit dem Wohl der Religion und der Kirche, weil das Kapitel in corpore nie fähig sein würde, diese Angelegenheiten mit einer solchen Zartheit, Umsicht und Redlichkeit zu behandeln, mit welcher ich sie behandle und auch schon angebahnt habe, weshalb es nicht einmal passend sei, daß der Schlüssel zu diesen geheimnißvollen Ziffern in die Hände des Kapitels komme. Zudem werde er auf mein Zeugniß über die Fähigkeit, den Geist und die Einsicht der vorgeschlagenen Person auch derselben ein besonderes Zutrauen schenken können. Aus allen diesen Gründen wünsche und hoffe er, daß ich nicht bloß meine Zustimmung dazu, sondern auch, soviel es von mir abhängt, durch Rath und That zum guten Ausgang dieser Coadjutorie mitwirken werde. Ich habe ihm geantwortet, daß ich mich durch die gute Meinung, die der König von mir, meiner Treue und Hochachtung gegen ihn hat, unendlich geehrt fühle; nach Gott und der Religion, zu welcher ich mich bekenne, könne mir Nichts theurer sein als die Gewogenheit und das Zutrauen des Königs; für meine Person nähme ich in dieser ganzen Angelegenheit gar keine Rücksicht auf zeitlichen Vortheil, da die Dankbarkeit eines Coadjutors oder eines Be-

vorzugten den zufälligen Dingen beigezählt werden müsse; man müsse das Gute seiner selbst wegen thun und der göttlichen Vorsehung die Folgen hiervon überlassen. Auch ich sei in Wahrheit überzeugt, daß eine Bisthumsvacanz in dieser Krisis meiner Kirche und der Religion nachtheilig sein würde, und daß diese, da ich ein sterblicher Mensch und häufig schweren Krankheiten unterworfen bin, leicht eintreten könne; ich sei eben nicht der Meinung, daß in Betreff meines persönlichen Verdienstes die Kirche dadurch großen Verlust erleiden werde, daß sie aber wenigstens, so gering auch der Verlust sein möge, eines schleunigen Ersatzes bedürfe; daher wäre ich für meine Person bereit, mich so zu sagen lebendig begraben zu lassen, und mich selbst der Liebe und Treue gegen den König und dem Wohl der Kirche und der Religion zum Opfer zu bringen. Auf diese Weise hoffe ich, das Gemüth des Königs, welches ohnehin der Gerechtigkeit und Nachgiebigkeit in Religions- sachen zugethan ist, noch bereitwilliger zu machen, diese zu begünstigen, und die bischöflichen Güter vor dem Ruin zu bewahren, der ihnen bevorsteht, wenn sie den gewöhnlichen Abgaben unterworfen werden sollten; Seine Majestät werde sicher mit noch größerer Euld hierauf reflektiren, wenn Sie erwägen, daß von diesen allein mein Unterhalt, wie der meines Nachfolgers, welcher der Achtung und des Wohlwollens Seiner Majestät so würdig ist, geschöpft werden muß: ich würde aber in einer so wichtigen Angelegenheit gegen die Ew. Heiligkeit gebührende Hochachtung fehlen, wenn ich dem König meine positive Zustimmung verspräche, ohne vorher Ew. Heiligkeit meine Gesinnung über diesen besondern Gegenstand mitgetheilt zu haben und Ihre hohe Zustimmung wie Ihren väterlichen Rath zu erwarten.“

„Ich kann nicht umhin, Heiliger Vater! Zeugniß abzulegen für die Solidität der angeführten Gründe, welche meinen Verstand vollkommen überzeugen, so daß ich Nichts dagegen einwenden kann. Außerdem ist sehr viel daran gelegen, den König, der diese Bitte mit so großer Höflichkeit stellt, der das geistliche und zeitliche Wohl der Kirche in Händen hat, von dessen Anordnungen wahrscheinlich für Jahrhunderte das Schicksal derselben abhängt, zu befriedigen, weshalb ich glaube, mich vor Gott einer schweren Verantwortlichkeit schuldig zu machen,

wenn ich nicht gutwillig zu diesem allerdings sehr großen Opfer meiner selbst die Zustimmung gäbe."

"Allein dem Candidaten, auf welchen der König die vorzüglichste Absicht hat, Grafen Philipp v. Schaffgotsch, fehlen noch drei Jahre am canonischen Alter; ich ersuche Ew. Heiligkeit, diese Inhabilität durch ein Breve der Wählbarkeit, das einzig von der apostolischen Nachvollkommenheit abhängt, zu heben."

"Dieser Herr ist Ew. Heiligkeit vom Conclave her bekannt, wo Sie sich würdigten, Zuneigung zu ihm zu zeigen. Ich glaube nicht, daß der Eintritt in die Freimaurerei ihm zum Hinderniß angerechnet werden könne, da dieses aus jugendlichem Leichtsinne geschehen, und er bei meiner ersten Ermahnung in sich ging und diesen Fehler mit bittern Thränen sühnte."

"Ich kann nicht unterlassen, ihm alle Zärtlichkeit zu erweisen, welche er verdient sowohl durch die fleißige Aushülfe in meinen Geschäften, als auch durch die Achtung, die sein schönes Genie, seine glückliche Auffassungskraft und sein wahrhaft kerniger Verstand ihm erwerben. Er ist zu jedem Geschäfte von Wichtigkeit fähig, weßhalb ich mich zum großen Vortheil der Religion in verschiedenen Angelegenheiten seiner beim Könige bedient habe, der in Betreff der Art und Weise, wie ihm die Geschäfte vorgestellt und eingeleitet werden, sehr empfänglich ist. Auf diese meine demüthigste Vorstellung erwarte ich möglichst bald eine gnädige Antwort, die von väterlichen Winken und Rathgebungen, wie ich mich zu verhalten habe, begleitet sein möge."

Diesen Brief hatte der Cardinal durch die königliche Post abgeschickt, ein Umstand, der ihn nöthigte, denselben mit vieler Vorsicht abzufassen wegen der mehr als muthmaßlichen Gefahr, eröffnet zu werden. Noch an demselben Tage schrieb er einen zweiten Brief ganz eigenhändig an den Papst über dieselbe Angelegenheit und sandte ihn durch einen Vertrauten über die Grenze an die nächste österreichische Post, um sicher von da nach Rom zu gelangen. Er traf diese Maßregel, um mit voller Freiheit schreiben zu können.

Er gesteht offen dem Papste, sich durch den so entschieden ausgesprochenen Willen des Königs in der größten Verlegenheit zu befinden, und zwar besonders wegen seines Schreibens aus Berlin vom 24. Januar d. J., das er verbrannt habe, da er da-

mals in einem Anfall von Wuth und zu sehr von fremden und verläumderischen Einflüsterungen beherrscht in Bezug auf den Grafen v. Schaffgotsch, seinen künftigen Coadjutor und Nachfolger, geschrieben hätte; er möge daher auf dieses Schreiben kein zu großes Gewicht legen. Schaffgotsch habe allerdings arge Fehltritte begangen, sich aber seither außerordentlich gebessert, habe aber auch bei all dem gute und vortreffliche Eigenschaften, die ihn für diese Würde fähig und des päpstlichen Wohlwollens würdig machen. Zudem handle es sich ja nur um eine Kleinigkeit, um eine Dispens von drei Jahren, die ihm wohl ertheilt werden könnte in Betracht der bereits in seinem ersten Schreiben ausgesprochenen Rücksichten. Im Falle der Weigerung befürchte er das Schlimmste nicht allein für sich, sondern auch für die gesammte Kirche Schlesiens, besonders da der König leicht auf den Verdacht gerathen könnte, gleichsam als habe er insgeheim mit ihm — dem Papst — sich über ihn lustig machen und ihn zum Narren halten wollen. Schaffgotsch sei von Gott bestimmt, vermöge der außerordentlichen Gunst, die er beim König genieße, außerordentliche Dinge zum Besten der Kirche in Schlesien zu leisten: obschon das Kapitel ihm spinnengram sei, so werde es sich doch am Ende fügen und sich unterwerfen. Noch bittet er den Papst, in seinen Antworten den Eifer und die Vorliebe, die er, der Cardinal, für Schaffgotsch beweise, recht lobend hervorzuheben, da er solche zu seiner Rechtfertigung wahrscheinlich dem Könige vorlegen werden müsse. Wir fügen auch dieses Schreiben bei, weil es einzig in seiner Art ist und vielleicht das merkwürdigste und bezeichnendste in dieser Angelegenheit.

„Ich habe die Ehre,“ schreibt er, „Ew. Heiligkeit unter dem heutigen Datum noch einen andern Brief zu schreiben, den ich der königlichen Post anvertraue; den vorliegenden aber schicke ich auf sicherem Wege bis zum österreichischen Postamt und schreibe mit voller Freiheit.“

„Ich kann nicht läugnen, Heiliger Vater! daß ich mich in großer Bedrängniß befinde und mit dem Centrum einer Scheibe, auf welches alle Schüsse zielen, zu vergleichen bin; doch was mich betrifft, bin ich entschlossen, Alles, was mir je widerfahren sollte, aus der Hand Gottes anzunehmen und indessen so zu handeln,

wie ich es den gegenwärtigen Umständen und dem Wohle der Religion und meiner Kirche angemessen erachte.“

„Diese Gründe bestimmen mich, im gegenwärtigen Briefe mit Aufrichtigkeit in die Absicht des Königs einzugehen. Es ist mir sehr viel daran gelegen, um jeden Preis bei ihm die Meinung, die er von mir hat, zu bewahren, daß ich nämlich unfähig sei, ihn zu hintergehen und mit Ew. Heiligkeit im geheimen Einverständniß zu stehen, um dem Candidaten das gewünschte Breve vorzuenthalten. Noch mehr, wenn Ew. Heiligkeit mir ein wahres Vergnügen machen wollten, möchte ich bitten, mir als Antwort gleich das erwähnte Breve zuzuschicken, welches doch nichts Anderes als die Beseitigung des Hindernisses des Alters zum Gegenstande hat und keineswegs das Gewissen der Wähler, wenn sie ihn wirklich für unfähig hielten, gefährdet.“

„Wenn aber bei der Wichtigkeit der Sache Ew. Heiligkeit wirklich darauf bestehen sollten, die Beschlußnahme noch aufzuschieben, so bitte ich, sich wenigstens in der Antwort solcher Ausdrücke zu bedienen, die keine bestimmte Verweigerung enthalten und keine solche Gründe anführen, von denen Ew. Heiligkeit nicht mit Ehren abstecken könnten; denn wenn Ew. Heiligkeit mich nicht der Gefahr aussetzen wollen, mein Amt niederzulegen oder eine Comödie spielen zu müssen, was unserer Religion zum größten Nachtheil gereichen könnte, wird es doch nothwendig sein, am Ende das Breve zu gewähren, welches an und für sich doch nur ein permissiver Akt ist.“

„Obgleich ich das Concept des mit dem Motto: *Laudetur Jesus Christus* - an Ew. Heiligkeit geschriebenen Briefes verbrannt habe, so erinnere ich mich doch des Inhalts noch gut und muß in Betreff desselben bekennen, daß ich, vom Zorn überwältigt, in einigen Punkten eiteln Schwägereien zu viel Glauben geschenkt, ohne sie mit reifer Überlegung geprüft zu haben. Daß er die Anhörung der heiligen Messe versäumt, habe ich nur für einmal als wahr bestätigt gefunden, und diesmal auch noch ohne seine Schuld, weil die letzte Messe wegen Krankheit des dazu bestimmten Priesters nicht zur gewöhnlichen Stunde gehalten worden. Er hat zwar öffentlich Fleisch gegessen, hat aber dazu die Erlaubniß mit der Klausel: *absque scandalo*.“ Diese hat er oft vernachlässigt,

weil ihn der König häufig zu solchen Stunden rufen ließ, daß er nicht die gehörigen Maßregeln nehmen konnte, für sich besonders das Essen zubereiten zu lassen. Was seine Reden betrifft, so beurfundete sich in diesen unlängbar eine große Unüberlegtheit; aber doch keine so große Bosheit; zudem muß man erwägen, daß der König auf eine solche Art die Leute zum Reden zu bringen weiß und pflegt, daß auch der weiseste Mann außer Fassung kommen muß, wenn er nicht die größte Vorsicht gebraucht."

"Die Wahrheit übrigens gewisser anderer Handlungen habe ich nicht ermitteln können, und sie können ihm auch nicht vorgeworfen werden; sie fallen dem Urtheil Gottes anheim."

"Aus diesem Allen ziehe ich den Schluß, daß, falls es dem Candidaten nicht am gehörigen Alter fehlte, und er canonisch gewählt wäre, Ew. Heiligkeit keine genügende Beweise hätten, die Wahl zu verwerfen. Die Beantwortung der Frage, ob die Wähler ihrem Gewissen genugthun, wenn sie ihn wählen, kann auch sehr von den zu gebenden Beweisen der Besserung abhängen, indem ihm kein perpetuelles Hinderniß vorgeworfen werden kann; Ew. Heiligkeit sind ja keineswegs genöthigt, ihm ein Empfehlungs-Breve zu geben. Ein solches hat Papst Clemens XII. auch mir bei meiner Wahl verweigert, aus Furcht, es möchte dem Nutzen der Kirche und dem Würdigsten zum Nachtheil gereichen."

"In Betreff des Fleisছেessens hat er sich gebessert; auch besucht er fleißiger die Kirche und verrichtet mit Würde die Feierlichkeiten. Neulich machte ich ihn in einer Unterredung auf die besondere Vorsehung Gottes in Betreff seiner aufmerksam, indem ich ihm vorstellte, wie in wenigen Monaten sein Hauptverfolger (der Weibbischof), welcher unter dem Vorwande der Religion und Frömmigkeit seinen guten Namen für immer zu Grunde richten wollte, gestorben ist, und Gott ihn durch die Gunst des Königs auf einen so hohen Leuchthurm gestellt, daß das Kapitel, welches dieselben Absichten hegte, dadurch beschämt und gedemüthigt wird. Er schien hierdurch sehr gerührt zu werden. Ich kann ihm nicht in's Herz schauen, worüber Gott allein richten kann; aber es scheint mir, daß er ungeachtet der Gunst des Königs wenigstens für meine Ermahnungen empfänglich ist. Der Vorbehalt Ew. Heiligkeit, sich vom Kapitel über die Person Informationen geben zu lassen, kann

in den gegenwärtigen Umständen nicht stattfinden, da das Andenken an die jüngste Verfolgung noch zu frisch ist."

"Das Kapitel wird zwar gehört werden müssen über die Frage: Ob? sobald ich Ew. Heiligkeit förmlich um die Wahl eines Coadjutors werde gebeten haben; für jetzt jedoch frage ich bloß auf freundschaftlichem Wege um Rath."

"Ew. Heiligkeit wollen geruhen, in den Antworten meine Sorgfalt und Zuneigung für die Person, wie auch die Weise, mit der ich mich für sie interessire, sehr wohl hervorzuheben, da die Briefe ostensibel sein müssen, d. h. zum Vorlegen bestimmt."

Die beabsichtigte Wahl des Schaffgotsch brachte unter den Katholiken Schlesiens eine allgemeine Bestürzung hervor. Von allen Seiten her gelangten an den Papst die betrübendsten Nachrichten über ihn, die im Allgemeinen dasselbe sagten, was bereits der Cardinal über ihn gemeldet hatte. Sein lasterhaftes und ausschweifendes Leben, besonders sein Umgang mit dem schönen Geschlecht, wurde nur umständlicher dargestellt; wie auch sein in jeder Weise unfirchlicher Sinn, der sich nicht selten in der That nach der Sitte der damaligen Freigeister in wahrhaft gemeinen Bubenstreichen kund gab. So scheute er sich nicht, an öffentlicher Tafel beim König oder bei den Ministern, wie der edle Domherr v. Frankenberg den 9. April berichtete, sich über gewisse Heilige und ihre Reliquien lustig zu machen — verhöhte Prozessionen und feierliche Bittgänge, beging sogar einmal die Frechheit, eine Prozession, in welcher das Allerheiligste Sacrament herumgetragen wurde, als Laie gekleidet und zu Pferd zu durchsprengen und zum größten Argerniß der Gläubigen ganz in Unordnung zu bringen. In der Kirche und bei den Funktionen ließ er sich nie sehen, die Messe las er nur sehr selten; vom Brevier wollte er gar Nichts wissen, und die geistliche Kleidung trug er nie. Am Liebsten verweilte er bei Tänzen, auf Bällen, bei Kartenspiel und im Schauspielhaus. Sein achtungswürdiger Vater, ein Muster der Frömmigkeit, bemerkte sein täglicher Hausfreund v. Frankenberg, soll vor Gram über das liederliche und ausschweifende Leben seines unglücklichen Sohnes gestorben sein.

"Dieß," fügt er noch hinzu, „sei die Meinung fast aller übrigen

Domherren, seiner Collegen, die sich aber nicht auszusprechen wagen aus Furcht vor dem Cardinal und dem König, am Wenigsten schriftlich, da noch neuerdings der Bediente des Generalvikars von der Regierung von Breslau in's Gefängniß geworfen und acht Tage hindurch auf das Greulichste mißhandelt worden, weil man ihn im Verdacht hatte, Briefe seines Herrn für Rom nach der österreichischen Post gebracht zu haben."

Benedict XIV. erwiederte dem Cardinal den 4. Mai in einer Weise, wie er es gewünscht hatte, so daß er den Brief ohne Gefahr dem König vorlegen konnte. Er versichert ihn auf seine Empfehlung hin und in Betracht des Verdienstes des Empfohlenen Alles, was nur möglich sei, in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun; er müsse jedoch denselben vorerst nach Gebrauch der Consistorialcongregation übergeben, ihren Rath einholen und er werde, um ihm einen Beweis seines besondern Interesses und seiner Herzlichkeit hierbei zu geben, ihren Verhandlungen selbst beiwohnen, was er sonst nicht zu thun pflege. „Einer Sache," schrieb er unter Andern, „können Sie gewiß sein und gleichfalls dem, der sich für die Wünsche des Königs interessirt (den Graf v. Münchow nämlich), versichern, daß Alles gethan werden wird, was nur gethan werden kann, um denselben zu entsprechen; und daß was nicht gethan wird, nicht darum nicht gethan wird, weil man etwa es nicht thun will, sondern weil man es nicht thun kann."

Schon deutlicher drückt sich ihm der Papst hierüber den 11. Mai aus, jedoch immer noch auf eine sehr versöhnende Weise und mit Berücksichtigung der kritischen Stellung des Cardinals, so daß er auch diesen Brief dem Könige vorlegen konnte, ohne Furcht, ihn zu beleidigen. Er benachrichtigt ihn, diese Angelegenheit, wie er ihm im letzten Schreiben bereits gemeldet, der erwähnten Congregation vorgelegt, und sie nach seinen eigenen Berichten und Wünschen trenn dargestellt zu haben; rücksichtlich der Dispens von drei Jahren habe gar keine Schwierigkeit obgewaltet, da solche nicht ohne Beispiel sei. In ernstern und würdevollen Worten beklagt er, daß er, der Cardinal, sich zu sehr von der Liebe zu dem von ihm und dem König Empfohlenen habe hinreißen lassen und ihm nur die guten Eigenschaften desselben bekannt gemacht, der schlechten aber habe er so viele, daß alle Cardinäle einstimmig seine Wahl

verwerfen: er könne nicht anders als ihrem Urtheil beipflichten, da er durch die Bestätigung dieser Wahl nicht seine Seele verdammen wolle; eher werde er den Martyrtod erleiden, als diesen Schritt thun. Auch hoffe er, der König werde, da er ein Freund der Gerechtigkeit ist und ihm das Wohl und die Ruhe seiner Katholiken am Herzen liegt, ihm nicht zürnen, wenn er in heiligem Drange seiner Pflicht und seines Gewissens diese Wahl verwerfe.

„Es gab auch nicht Einen unter allen diesen Cardinälen,“ erwiderte er ihm ¹⁾, „der nicht frei herausgesagt hätte, daß Wir bei Unserm Gewissen verpflichtet seien, dieser Coadjutorwahl entgegen zu treten, da hier über die Art zu leben und zu sprechen, wie die genannte Person sie befolgt hat und noch befolgt, eine volle und sichere Kenntniß vorlege: ja daß er als bloßer Laie für lüderlich gelten müsse, als Geistlicher eine noch gemeinere Figur mache, und zur bischöflichen Würde erhoben als ein Ungeheuer erscheinen würde. Wir hatten in dieser Hinsicht keine so genaue Kenntniß, da Wir denselben nur bei Ihnen im Conclave gesehen und an ihm Nichts bemerkt haben, als das Feuer und den Taumel der Jugend; aber nach so vielen andern und wiederholten Nachrichten sagen Wir Ihnen mit aller Offenheit, daß Wir nicht gewillt sind, Unsere Seele auf seine Rechnung zu verderben und eher das Martyrthum erdulden, als denselben zu Ihrem Coadjutor machen werden. Und da Wir Uns einmal rühmen, auf offenen Wegen zu gehen, wollen Wir Ihnen auch sagen, daß Wir mit Ihnen nicht sehr zufrieden sind, da Sie Uns einen solchen Menschen nicht hätten als Coadjutor vorschlagen, noch ihn bloß im Profil zeichnen dürfen, d. h. diejenige Seite allein aufnehmen, wo's mit ihm gut steht, und die andere übergehen, wo's mit ihm übel steht, welch' letztere Seite Ihnen doch unmöglich entgangen sein kann.“

„Was weiterhin den Souverän betrifft, welchem gemäß Ihres Briefes eine solche Coadjutor-Wahl angenehm gewesen wäre, so ist er, wenn freilich nicht zu unserer Glaubensgemeinschaft gehörig, ein Herr von vielem Geiste, von großer Einsicht und gerechten Grundsätzen, und darum wird er ohne Zweifel Unsere Maßregel entschuldigen, wofern Sie, wie es Ihre Pflicht ist, die Güte haben

werden, nebst Unserer Weigerung auch die Gründe, worauf sie gestützt ist, ihm mitzutheilen: nämlich die gerechte Furcht, Unsere Seele zu verdammen, wosern Wir anders handelten — die uns so sehr verpflichtende Gelobniß der freien Ausübung unserer Religion in seinen Staaten, welche sichtlich Weise Gefahr laufen würde, wenn in jenen Gegenden an ihrer Spitze ein Mann von solcher Beschaffenheit stünde — das Argerniß, welches die armen Katholiken nehmen würden, wenn sie ihn als ihr Oberhaupt erblickten — die gefährlichen Folgen endlich, welche für die Ruhe des Staats aus dem Argerniß der Katholiken entspringen könnten. Nach solchen Rücksichten wird er gewiß Unser System, wenn er sich auch nicht das Ansehen geben wollte, es gutzuheißen, am Wenigsten entschuldigen.“

Ebenso entschieden erklärt sich Benedikt XIV. dem Kardinal den 18. Mai und ruft Gott zum Zeugen an, daß er, ohne sein Gewissen zu verrathen, diese Wahl nicht gutheißen könne.

Friedrich II. suchte sich den Kardinal immer mehr und mehr durch allerlei Ehrenbezeugungen verbindlicher zu machen, um seine Betriebsamkeit in der Erwirkung der Coadjutor-Wahl anzufeuern. Behufs dessen erteilte er ihm den schwarzen Adlerorden, den ersten der Krone, begleitet von einem überaus schmeichelhaften Handschreiben, worin er seine hohen Verdienste um ihn, um die katholische Kirche und um's Vaterland in den übertriebensten Ausdrücken hervorhebt, und ihm ohne Geheimniß zu verstehen giebt, diese außerordentliche Ehrenbezeugung werde ihn anspornen, zu seinen übrigen Verdiensten auch noch das hinzuzufügen, ihm die Wahl des Schaffgotsch beim heiligen Stuhl durchzusetzen. Graf v. Münchow bekleidete ihn den 7. Mai im Namen des Königs im bischöflichen Palast mit den Insignien dieses Ordens in Gegenwart einer erlauchten Versammlung.

Der Kardinal berichtete hierüber schon den folgenden Tag dem Papst, sich zugleich entschuldigend, indem er eine so große Auszeichnung, so wenig er sie auch gesucht, nicht habe ausschlagen können, zumal der Kardinal Lipski, Bischof von Krakau, ja gleichfalls den weißen Adlerorden trage. Benedikt XIV. mißbilligte in einem Schreiben vom 1. Juni, daß er den Orden angenommen, weil er den Beweggrund kannte und verabschente, weshalb

er ihn erhalten hatte, gestattete ihm aber, denselben zu tragen, weil er es doch nicht verhindern könnte, gesteht ihm aber auch zugleich, daß man ihm, dem Kardinal, dieses übel auslegen und er, der Papst, die gewöhnlichen Vorwürfe werde hören müssen, daß er ihn zu sehr beschütze, und sein Wohlwollen für ihn sein Unglück sein werde. „Sagten Wir,“ so drückt er sich unter Anderm aus ²⁾, „Wir freuten Uns über den schwarzen Adlerorden, den Sie von Ihrem Herrscher erhalten haben, so würden Wir eine Lüge sagen.“

Inzwischen hatte der Kardinal die ersten päpstlichen Schreiben vom 4. und 11. Mai rücksichtlich der Goadjutorwahl erhalten und war über die entschiedene Sprache des Papstes nicht wenig verwundert und bedauerte in seiner Erwiederung darauf vom 17. Juni, daß der König äußerst betrübt darüber sein werde. Schon sieht er seinen Sturz, vielfältiges Unglück für seine Kirche und die Katholiken voraus, da der König, in seinen Hoffnungen getäuscht, ihm von nun an allen Schutz verweigern werde. Am Meisten schmerzte es ihn aber, daß dieser ihn für einen falschen und doppelzüngigen Menschen halten werde.

„Gew. Heiligkeit,“ so klagt er, „erklären sich bereit zum Martyrthum, Sie sind jedoch weit davon entfernt; aber über mich, über meine Kirche und über die Religion wird zuerst das Martyrthum kommen — und dieß um so mehr, da es mir unmöglich sein wird, dem König den Verdacht aus dem Kopfe zu bringen, daß ich in Betreff der abschlägigen Antwort mit Gew. Heiligkeit einverstanden bin, und daß wir unter uns ein Spiel treiben, um die Sache in die Länge zu ziehen und sie auf diese Weise in Rauch aufgehen zu lassen.“

„Wenn der König von mir die Meinung verliert, daß ich ein Ehrenmann bin, der immer die Wahrheit sagt und den Entschluß zu ergreifen weiß, der am Zutrüglichsten ist, welche Meinung ich bisher zu meinem großen Ruhme und zum größten Nutzen der Religion gewahrt habe, und wenn er mich in die Klasse der Lügner und Betrüger setzt, bin ich außer Stand, der Religion und dem heiligen Stuhle zu dienen und meiner Kirche zu nützen. Gott verhüte, daß die Sache zu einem pöbelhaften Spas werde, und es dahin komme, daß ich förmlich aus Schlessen gewiesen werde, um

2) Docum. Nro. 46.

dann auf Kosten der Apostolischen Kammer zu leben. In diesem Falle können Ew. Heiligkeit sicher sein, daß durch die unvermeidliche Verfolgung gegen die Katholiken und durch die Fehlgriffe meiner Priester, welche, außerdem daß sie beim König in Verachtung und Mißkredit sind, nie ein passendes Mittel zu ergreifen wissen, und so zu sagen in einem Glas Wasser ertrinken, die Religion unerseßlichen Nachtheilen unterliegen würde.“

Nochmals betheuert er ihm, daß der Candidat kein solcher Teufel sei, als er ihn selbst, durch dessen erbitterte Feinde geküßelt, dargestellt habe, da man sich in Betreff desselben gegen alle Vorschriften der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit versündigt habe, so zwar, daß er, der Cardinal, für nöthig befunden habe, um seine Gewissensbisse zu beruhigen, diese Sache mit seinem Beichtvater in's Reine zu bringen und deßhalb zu beichten. Übrigens behalte er sich vor, Sr. Heiligkeit, sobald er die Antwort des Königs, der er nicht ohne Furcht und Zittern entgegen sehe, erhalten, die genügendsten und beruhigendsten Aufschlüsse über den so unrechtlich und gewissenlos verpönten Grafen v. Schaffgotsch mitzutheilen.

Friedrich II. erwiederte dem Cardinal den 16. Juni aus Magdeburg auf die päpstliche Weigerung in einem sehr gereizten Tone und sah solche als ein Werk gemeiner Intrigue an, welche nicht weniger gegen den von ihm gewünschten Coadjutor als gegen seine eigene Ehre, gegen das königliche Ansehen und gegen die Ruhe seiner Staaten, besonders Schlesiens, angesponnen, und welche, wenn der Papst wirklich gesonnen sein sollte, sie geltend zu machen und durchzusetzen, große und üble Folgen für die Katholiken seiner Staaten nach sich ziehen könnte, wie sehr er auch sonst jeder Gewaltthätigkeit gegen dieselben abgeneigt sei. Die Gnade, um die es sich handle, sei gering, eine Dispens von drei Jahren, welche so vielen Andern mit der größten Leichtigkeit ertheilt werde, und welche die Könige von Frankreich concordatsmäßig in ähnlichen Fällen ihren Unterthanen von selbst ertheilen. Gegen den vorgeschlagenen Coadjutor lassen sich keine begründeten Verbrechen nachweisen, außer die große Achtung und Liebe, die er für ihn wegen seinen ausgezeichneten Eigenschaften hege; sein Antheil an der Freimaurerei sei nur jugendlicher Leichtsinns gewesen.

„Mein Vetter! Mit sehr großem Mißfallen,“ so lautet dieses merkwürdige königliche Schreiben³⁾, „habe Ich den Brief gelesen, den der Papst an Sie geschrieben in Bezug des Grafen v. Schaffgotsch, den ich aus so vielen wichtigen Gründen als Ihren Coadjutor sehen möchte, da Sie ja selbst bestimmt haben, dieses Gesuch an den Papst zu stellen. Ich gestehe Ihnen offen, daß Ich eine derartige Antwort nicht erwartet hätte und äußerst erstaunt bin über die Weigerung des Papstes und der Kardinäle, welche ihm dazu gerathen haben. Die Dispens für drei Jahre des Alters ist in dem Jahrhundert, worin wir leben, eine so gewöhnliche Gnade, daß Sie selbst, um Bischof von Raab zu werden, selbige sofort erhielten, und dieselbe der Abbé v. Bantadour, noch jünger als der Graf v. Schaffgotsch, soeben erhalten hat für die Coadjutorwürde von Straßburg. Selbst nach den französischen Concordaten genügt auch ohne Dispens ein Alter von 27 Jahren für Diejenigen, welche der König von Frankreich zu Bischöfen ernimmt, woraus Ich schließen muß, daß dieß nicht gegen die katholische Religion sei, und daß, wenn es Formalitätshalber einer Dispens bedarf, diese Formalität unter den Umständen, worin Ich Mich befinde, und nach den Gründen, die Sie dem Papst aus Meiner Ansicht mitgetheilt haben, Mir vom Papst nicht verweigert werden darf.“

„Es ist zu wichtig für die Ruhe Meines Staates und Meines Schlesiens, den Fall einer Sedisvakanz des Bisthums Breslau noch nicht sobald eintreten zu lassen, wie es für Mich nicht minder wichtig ist, daß Sie einen Nachfolger haben, der eben so billig und aufgeklärt ist, als Sie, und auf den Ich dasselbe Vertrauen setzen kann, um jenes desto mehr zu begründen und zu befestigen, was Ich zwischen Mir und dem Klerus und dem katholischen Volke begründen will.“

„Ich glaube nicht, daß der Papst zu den Maßregeln Derjenigen übergehen will, welche gedenken könnten, früh oder spät unter dem Vorwand der Religion Meinen Staat zu verwirren; er muß im Gegentheil auf jegliche Weise bedacht sein, allen derartigen Verdacht zu entfernen.“

„Ich nenne die gegen den Candidaten gemachten persönlichen Einwürfe nicht weniger ungerecht, als allgemein und vage, und es

3) Docum. Nro. 5.

entspricht weder der Gerechtigkeit noch der Ehre des Papstes, leichtsinnig den Gerüchten zu glauben, welche gegen einen Mann ausgesprengt wurden, der natürlicher Weise Vielen ein Gegenstand des Hasses sein muß, weil er von Mir ausgezeichnet und von Ihnen geachtet ist. Die Geschichte mit der Freimaurerei, wegen welcher ihn das Kapitel gegen alle Formen des Kirchenrechtes so arg behandelte, und wobei Sie selbst gegen das Kapitel einschreiten zu müssen glaubten, damit es nicht der Autorität, welche Ihnen anvertraut ist, sich bemächtige, reicht hin, um Alles verdächtig zu machen, was aus dieser Quelle kommt.“

„Sie wissen gut genug, wie viele Anhänger diese Leute unter Ihrem unwissenden Klerus haben, und dieser unter dem bigotten Volke; das reicht hin, um, wenn auch sehr ungerechter Weise, den Ruf des ehrlichsten Mannes von der Welt zu schwächen. Hat denn das Kapitel jemals Etwas gegen ihn beweisen können, was ihn, wofern er das gehörige Alter hätte, unwählbar machen könnte? — Ich verlange vom Papst nichts Anderes, als durch Dispens das Hinderniß wegen des Alters wegzuräumen, und wenn er zum Coadjutor erwählt ist, hat der Papst noch immer die Freiheit, den Prozeß *super statum personae* anzustellen nach dem allgemeinen Gebrauch der Kirche und der canonischen Form; und weil man in diesem Prozeß nur die hinreichend bewiesenen Thatsachen und die wahrhaft canonischen Hindernisse zuläßt, so ist es dann die Schuld desjenigen selbst, gegen den man beweist, daß er so schlecht sich betragen hat.“

„Wenn der Candidat dreißig Jahre alt wäre, so hätte er das Breve über die Wählbarkeit nicht nöthig, und wenn Sie dann einen Coadjutor verlangten, so könnte er gewählt werden, wie jeder Andere. — Es ist nicht schön vom Papste, daß er Mich chikanirt und Mir wegen des Unterschiedes von 3 Jahren einen Querschnitt durch Meine Pläne macht und daß er Mich dadurch nöthigt, gegen die Religion und den katholischen Klerus Maßregeln zu ergreifen, welche durch Mißtrauen und Empfindlichkeit über eine ungerechte Weigerung sehr weit gehen könnten trotz Meiner natürlichen Neigung, Mich gegen die Katholiken mit Milde zu betragen.“

„Sie werden Mir das Vergnügen machen, Meine Gesinnungen in dieser Hinsicht möglichst bald dem Papste wissen zu lassen,

und Ich hoffe, daß der Vortheil der Religion und der Kirche von Breslau, sowie Ihr Zeugniß, verbunden mit Meinem nachdrücklichen Wunsch, mehr Eindruck auf seinen Geist machen dürften, als die falschen Nachrichten und die durch einen Geist der Verfolgung und des offenbaren Hasses böswillig verbreiteten Gerüchte. — Ich bin mit vieler Achtung, Mein Vetter! Ihr sehr gewogener Vetter — Friedrich.“

Der Cardinal übersandte den 25. Juni dieses eigenhändige Schreiben dem Papste und ersuchte ihn, solches mit jenem väterlichen Wohlwollen, und jener Zartheit des Gewissens, die ihn so auszeichne, zu prüfen. Auch er sei der Meinung, man müsse nichts Böses thun, um Gutes zu erlangen, glaube aber bereits bewiesen zu haben und von Neuem im beiliegenden Berichte, daß hierbei in der Gewährung des Wahlfähigkeitsbrevé für die Coadjutorie des Grafen v. Schaffgotsch nichts Böses vorhanden sei.

Dieser Bericht, der das königliche Schreiben begleitete und ihm in gewisser Beziehung zum Commentar dient, wiederholt im Allgemeinen die frühern Entschuldigungen des vorgeschlagenen Coadjutors. Der Cardinal, um sich gegen den päpstlichen Vorwurf zu reinigen, gleichsam als habe er bisher nur die guten Eigenschaften desselben dargestellt, hebt nun auch seine Schwächen hervor. Er zeigt, wie solche nur in seinem jugendlichen Leichtsinne, nicht aber in der Bosheit seines Herzens ihren Grund haben. Die überschwängliche Gunst des Königs sei sein Unglück gewesen und habe ihn dergestalt berauscht, daß er Niemanden, nicht einmal ihm mehr Gehör geben wollte. Dieß sei auch die Ursache gewesen, weshalb er, der Cardinal, sich gleichfalls bewogen gefühlt habe, ihm für einige Zeit sein Wohlwollen zu entziehen, und den gegen ihn von seinen gewissenlosen Gegnern erhobenen Anklagen Glauben beizumessen. Er sei aber fest überzeugt, daß, wollte der Papst dem Angeklagten gestatten, sich gegen die theils erdichteten, theils wirklichen, aber über alles Maß vergrößerten Verbrechen vertheidigen zu können, derselbe, wenn auch nicht in Allem gereinigt, doch entschuldigt siegreich hervorgehen würde. In diesem Falle nun könne der Papst doch keine Schwierigkeit haben, dem Grafen wenigstens ein sogenanntes Erlaubungsbrevé mit der alleinigen Dispense des Alters zu erteilen, ohne übrigens nur im Mindesten das

Gewissen der Wähler von ihrer heiligen Pflicht zu entbinden, den Würdigsten zu wählen, *et quem secundum Deum judicabunt eligi debere*. Endlich spricht er nochmals von den Gefahren, die ihm und der Kirche Schlesiens aus dieser Verweigerung unsehlbar erwachsen würden. Wir heben einige Stellen aus diesem interessanten Berichte hervor.

„Damit aber,“ so fährt er fort, „Ew. Heiligkeit nicht glauben, daß ich Ihnen die Rehrseite der Medaille verdeckt halten will, werde ich Ihnen im vollen Zutrauen sagen, daß die vom König ihm (dem Schaffgotsch) erwiesene besondere Gunst ihn auf einige Wochen gleichsam trunken und übermüthig gemacht, und daß während dieser Zeit seine Reden nicht immer von der gehörigen Vorsicht und Bescheidenheit begleitet waren, sowie er auch wenig Ehrerbietung gegen meine Privatermahnungen zeigte; so zwar, daß ich schon beinahe den Entschluß faßte, ihn auf einige Zeit sich selber zu überlassen, und günstigere Zeitumstände abzuwarten, um ihn zur Einsicht zu bringen. Der König, der ihn wahrhaft liebt und an meinem Benehmen Etwas gemerkt hatte, sagte ihm eines Tages (allerdings nicht in meiner Gegenwart) folgende Worte: „*Le Cardinal n'est plus avec Vous sur le même pied, et il me paraît „pourtant un homme fort raisonnable.*“ (Der Kardinal steht nicht mehr mit Ihnen auf demselben Fuß, und doch scheint er mir ein sehr vernünftiger Mann zu sein.) Dieser Eingang führte die Unterredung immer weiter fort und bewirkte, daß genannter Domherr, der übrigens ein sehr gutes Herz und sehr gelehrt ist, in sich ging und erkannte, daß die Trunkenheit ihn über Gebühr fortgerissen hatte, worauf er auch nicht zögerte, wieder in sich umzukehren, so daß er schon seit mehreren Monaten vorsichtiger ist in seinen Reden und in seinem ganzen Benehmen, und ich die vorige Ehrfurcht gegen meine Ermahnungen wieder bei ihm antreffe. Übrigens kann ich nicht sagen, daß er in der Zeit der von mir sogenannten Trunkenheit schwere Excesse verübt habe; aber wenn er sein Betragen nicht geändert hätte, so wäre vorauszusehen, daß er auf einen sehr verderblichen Weg gerathen wäre. Ebenfalls kann nicht geläugnet werden, daß er einige Male an Fasttagen auch öffentlich Fleischspeisen genossen, wozu er zwar wegen seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit die Erlaubniß hatte; jedoch mit der Klausel:

„citra scandalum“. Aber theils wegen der Bosheit der Köche des Königs, welche an solchen Tagen keine Fische zubereitet hatten, theils wegen der häufigen Audienzen bei Seiner Majestät, die ihn verhinderten, noch zeitig genug einige im Hause bereitete Nahrung zu sich zu nehmen, glaubte er, obwohl ohne hinlänglichen Grund, sich in der Nothwendigkeit zu befinden, Fleischspeisen genießen zu müssen. Jedoch auch in diesem Stück hat er sich gebesert, und ich habe die Improbabilität der Behauptung, daß er Probabilist sei, erkannt.“

„Wenn man also erwägt, daß das Schicksal der katholischen Religion in Schlessen in den Händen des Königs liegt, daß das geistliche und zeitliche Wohl meiner Kirche und des katholischen Klerus in denselben Händen sich befindet, daß alles Gute und alles Böse von seiner Willkür abhängt, daß ich, nicht allein mit dem bischöflichen Charakter beehrt, sondern auch mit der Kardinalswürde (im Falle Ew. Heiligkeit bei der Verweigerung beharren), in Verdacht gerathe, diese Verweigerung mit Ihnen verabredet zu haben, und ich so meinen ganzen Kredit und die erworbene Reputation eines ehrenhaften Mannes, der in allen Dingen, welche die Religion und die Dienstbeflissenheit und die Gefälligkeit gegen den König betreffen, den besten Theil zu wählen pflegt, verliere und dadurch ganz unfähig werde, der Kirche und der katholischen Religion zu nützen, ja daß ich sogar aus diesem Grunde einer harten Verfolgung entgegengehen könnte, der doch auf jegliche Weise vorgebeugt werden muß: — (wenn man alles Dieses in Erwägung zieht) sollte ich glauben, daß diese so wichtigen Gründe hinreichend wären, das Gewissen Ew. Heiligkeit bei der Verleihung einer so gewöhnlichen Gnade sicher zu stellen, deren Sie eine Person, gegen welche Sie gar keinen Beweis haben, nicht unwürdig halten können, und das um so weniger, da es sich um eine rein permissive Gnade handelt, welche, wie ich schon die Ehre gehabt habe zu bemerken, dem Candidaten nur das Hinderniß des Alters wegräumt, die Wählenden aber nicht von der Pflicht freispricht, den Würdigsten zu wählen, und wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, dem Prozeß *super persona electi* freies Feld läßt. Ich bitte daher Ew. Heiligkeit inständigst und mit aller möglichen Ehrfurcht, mit der Gewährung dieser Gnade nicht länger zögern zu wollen. In

verbo meo laxa rete, Beatissime Pater! (Auf mein Wort, Heiliger Vater! werfen Sie das Netz aus.) und bewahren Sie die Religion, die Kirche von Breslau und mich vor einem unerseßlichen Verluste. Seien Sie versichert, daß ich Alles, was ich die Ehre habe, hier mitzutheilen, zur Beruhigung meines Gewissens schreibe, sowohl um Gerechtigkeit Dem widerfahren zu lassen, dem Gerechtigkeit gebührt, als auch um so vielen Übeln vorzubeugen, die ich im Anzuge sehe, ja die von der Ungnade und der Erbitterung des Königs so zu sagen schon anfangen loszubrechen, für welche vielleicht alle Gegenmittel zu spät kämen.“

Nun rückte der Papst offen mit der Sprache heraus, und sagte dem Cardinal den 27. Juli unverhüllt die Wahrheit in zwei Schreiben, einem offenen, das zugleich mit für den König bestimmt war, und in einem vertrauten für ihn allein. Mit apostolischer Freimüthigkeit wirft er ihm im ostenfibelu Schreiben vor, ein eitles Instrument in den Händen seines Königs zu sein auf Kosten seines Gewissens, zur Schmach seiner Würde und zum Verderben der Kirche. Mit heiligem Ernst und mit unerreichbarer Ironie geißelt er seine und des Königs ungereinten Ansprüche durch. Dieser Brief ist deßhalb auch fast ausschließlich gegen das obige königliche Schreiben gerichtet. Der Papst faßt Dieses unter sieben Punkte zusammen, die er sofort meisterhaft beantwortet.

„Täuschen Wir Uns nicht,“ sagt er 4), „so dreht sich die ganze Rede in Betreff der bewußten Coadjutorie um folgende Punkte. Erstens, daß Wir keinesfalls Unser Gewissen gefährden, wenn Wir die Dispens über das Alter ertheilen, da es ja von den Domherren abhängt, der Person, welche Coadjutor mit künftiger Nachfolge im Bisthum Breslau sein soll, ihre Stimme, oder besser ihre Zustimmung zu geben. Zweitens, daß es verschiedene Beispiele ähnlicher bewilligter Gnaden gebe; eins, das Ihre Person betrifft, und das andere die Person des gegenwärtigen Coadjutors von Straßburg. Drittens, daß man die Ernennungen des Königs von Frankreich zu Bisthümern frei und ohne Schwierigkeit zulasse, ob schon der Ernannte das von den Kirchensakungen vorgeschriebene Alter von dreißig Jahren nicht habe. Viertens, man wolle ohne

allen Grund das Gesuch verweigern, da man die Anklagen nicht vorlege, die Namen der Ankläger verschweige, noch auch die canonische Vermahnung vorausgeschickt habe. Fünftens, daß Wir selbst das Verfahren der Domherren gegen die fragliche Person gemißbilligt. Sechstens, daß Wir Sie bei diesem Herrscher in Argwohn und Mißtrauen bringen, was, Gott wolle es verhüten, leicht eine große Störung veranlassen und Sie nöthigen könnte, Ihre Diözese zu verlassen und nach Rom zu kommen, um auf Kosten der Apostolischen Kammer zu leben. Zuletzt endlich, daß man einen nahen Ruin der Kirche, der Diözese und der sämtlichen armen katholischen Unterthanen dieses Herrschers befürchten müsse, wie aus dem von ihm an Sie geschriebenen und von Ihnen Uns übersendeten Briefe hervorgeht.“

„Nachdem Wir nun diese Punkte aus Ihren Briefen zusammengestellt haben, so verschmähe Unser Herr Kardinal auch nicht, die folgenden Antworten darauf zu vernehmen, welche in der schon erwähnten Consistorialcongregation der sechs Kardinäle erwogen, geordnet und gebilligt worden.“

„Sie sagen, Wir treten keineswegs Unserm Gewissen zu nahe, wenn Wir die Dispens geben, da die Angelegenheit der Coadjutorie eine Angelegenheit der Domherren sei. Doch Wir können Uns dieser Ihrer Theologie nicht anbequemen. Wir glauben die fragliche Person nicht tauglich zum Coadjutor von Breslau, wenigstens nicht im gegenwärtigen Zustande, wie Wir Ihnen zeigen werden. Die Person kann nun aber für jetzt nicht (in die Coadjutorie) eintreten, wenn Wir ihr nicht die Thüre öffnen, zu der Wir allein den Schlüssel haben; daß nun, würden Wir in gegenwärtigen Umständen die Thüre öffnen, Unser Gewissen in Sicherheit wäre, wird unmöglich sein, Den zu überreden, der noch ein Bischof Furcht vor Gott hat. Und zu sagen, daß die Coadjutorie nicht das Werk des Papstes sei, sondern der Domherren, ist eine sehr kühne Behauptung, da die Coadjutorie ausschließliches Werk des Papstes ist, sie allein in seinem Namen geschieht und mit seiner alleinigen Autorität, und die Domherren hierbei von dem Ihrigen nichts Anderes hinzuthun, als ihre einfache Zustimmung, nicht als Ursache, sondern als Bedingung, die von vielen Canonisten nicht einmal für nothwendig erachtet wird.“

Was den zweiten Punkt, die Beispiele ähnlicher bewilligter Gnaden betreffe, so wolle er nur das des Coadjutors von Straßburg betrachten, welchen auch Er kenne. Zwischen diesem und Schaffgotsch sei aber ein gewaltiger Unterschied: der erste sei von Allen wegen seinen feinen Sitten, seines erbaulichen Betragens, seines Eifers für die Religion und den heiligen Stuhl allgemein geachtet und verehrt; der letztere aber durch entgegengesetzte Eigenschaften ebenso verachtet. Der Abbé v. Bantadour habe diese Würde in gerechter Anerkennung seiner Verdienste erhalten, weil er es gewesen, der als Prior der Sorbonne die Universität bewogen, die berühmte Constitution Unigenitus anzunehmen. Das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. habe allerdings in wichtigen Fällen die Ermäßigung rücksichtlich des canonischen Alters für die Bischöfe. Die Concordate Nikolaus V. mit der deutschen Nation lassen aber diesen Punkt beim Alten und ändern Nichts am gemeinen Recht.

Im Allgemeinen, rücksichtlich des vierten Punktes, sei es wahr, was er sage; doch dieß könne nur gelten, wenn es sich darum handle, den Angeklagten canonisch zu bestrafen; aber es handle sich im gegenwärtigen Falle nur, demselben eine Gnade zu verweigern, und hierbei fallen alle gesetzlichen Regeln weg. Um eine Gnade zu verweigern, genüge ein hinreichender Grund der Klugheit, der sicherlich bei dem von ihm gewünschten Coadjutor nicht fehle. „Und dann, Unser Herr Cardinal!“ fährt der Papst fort, „ist es vielleicht Unsere Erfindung, was in jedem über das canonische Recht geschriebenen Buche zu lesen ist, daß nämlich die Diffamation, welche einzig nicht genügt, um Einen, der bereits eine Pfründe oder geistliche Würde erhalten hat, derselben zu berauben, gleichwohl noch mehr als hinlänglich ist, um zu verhindern, daß der Diffamirte keine Pfründe oder Würde erhalte?“ Mit Recht habe er, der Papst, das Betragen der Domherren gegen Schaffgotsch wegen seiner Freimaurerei gemißbilligt; aber aus keinem andern Grunde, als weil sie ihn eigenmächtig aus dem Chor vertreiben wollten, ehe er, der Cardinal, die vom heiligen Stuhl ausgesprochene Sentenz über ihn verhängt hatte, was gegen die Constitution *Ad evitanda* Martins V. sei.

Der Papst sagt, er würde sehr bedauern, wenn das Mißtrauen, dessen Ausbruch er, der Cardinal, zwischen ihm und dem König

fürchte, ihn nöthigen dürfte, seine Diözese zu verlassen. „Doch Wir können,“ fährt er fort, „diese Furcht nicht hegen, wenigstens nicht, daß dieß allein durch das erwähnte Mißtrauen veranlaßt werde; da Sie, und dieß sagen Wir nicht etwa, um Sie zu beleidigen, sondern um Ihnen offen und unverholen darzulegen, was Wir denken, da Sie dem Herrscher mehr ergeben sind, als Uns und dem heiligen Stuhl, und nicht mit Uns einverstanden sind in der Verweigerung der vom Herrscher gewünschten Gnade, wohl aber mit dem Herrscher verbunden sind, von Uns in jeglicher Weise zu erhalten, was Wir im Gewissen nicht gewähren zu können glauben.“ Was ferner seine beabsichtigte Flucht nach Rom betreffe, so sei Rom allerdings das Land der Kardinäle, und die Apostolische Kammer werde ihn nicht verhungern lassen; jedoch werde er sich mit einer mäßigen Unterstützung begnügen müssen, da es der Billigkeit gemäß sei, daß jene Kardinäle, welche vor ihrer Erhebung auf eigene Kosten in verschiedenen Ämtern durch so viele Jahre gedient haben, einen größern Gehalt beziehen, als er; zudem wolle er auch Sorge tragen, daß ihm trotz aller königlichen Gütereinziehungen, sollten sie wirklich eintreten, von seinen bischöflichen Einkünften immer noch Etwas übrig bleibe und zukomme.

Lächerlich, wenn nicht ganz unvernünftig, scheine ihm die Behauptung, daß die Gewährung des Wahlbreves für den Coadjutor eine Kleinigkeit sei und die Wahlfreiheit in keiner Weise beeinträchtigen könne. Mit Recht bemerkt hierbei der Papst, wie es doch möglich sei, daß eine freie Wahl stattfinden könnte, da alle Domherren ohne Ausnahme und mit allem Grund dem Grafen v. Schaffgotsch nicht allein abhold, sondern auch seine erklärtesten Feinde seien. Würde dieser trotzdem erwählt, so könne dieß nur eine erzwungene und ertrogte Wahl sein, die ihm sein Gewissen nicht erlaube zuzulassen. „Dieß,“ fährt er dann fort, „genüge, die Vernünftigkeit Unserer Verweigerung zu rechtfertigen, da der Papst der Beschützer der Freiheit der Geistlichen bei den Wahlen ihrer Obern sein muß; dieser aber würde er nicht sein, wenn er in irgend einer Weise die Hand darböte, oder auch nur indirekt zur Gefahr irgend einer Furcht oder Gewaltthätigkeit mitwirkte. Doch dieses Argument wächst und gewinnt an Wichtigkeit, wenn man's, wie's nöthig ist, auf die Person überträgt.“

Nun entwirft er ein genaues Bild von den traurigen Eigenschaften des verlangten Coadjutors und fragt den Cardinal, wie er einen solchen diffamirten Menschen mit gutem Gewissen Bischof von Breslau werden lassen könnte: „in welchem Bischof,“ fügt er hinzu, „mehr als in jedem andern in den gegenwärtigen Zeiten reifes Alter, gute Grundsätze, Ernst im Betragen und erbauliche Sitten nur zu erforderlich und nothwendig sind. Und die eben bezeichneten Schattenseiten des Coadjutors für Kleinlichkeiten zu halten, geht nicht in Unsern Kopf hinein, weil Wir selbst viele Jahre hindurch Bischof gewesen, und aus Unsern eigenen Mängeln haben Wir geschlossen, wie viel erfordert werde, um dieses Amt gut zu verwalten.“

„Es bleibt noch der letzte Punkt übrig, nämlich die große Gefahr, der die Kirche von Breslau, die Diözese, die Religion, der Katholizismus in diesen Gegenden ausgesetzt würden, wenn Wir die Gnade nicht bewilligten. Wir fühlten Uns überaus bestürzt, als Wir den Brief des Herrschers lasen, und Wir wissen nicht, aus welcher Unserer Handlungen er je abgenommen haben mag, daß man Unruhen in seinen Staaten erregen wolle. Dieß ist nicht das Amt des Papstes, und ist durchaus nicht Unser Charakter, da Wir, und Gott ist Uns dessen Zeuge, keinen andern Gegenstand vor Augen haben, als den katholischen Glauben, die Heiligkeit der Sitten und den Apostolischen Stuhl. Glaubt er, der Herrscher, daß es für die Ruhe seiner Staaten nöthig sei, dem Fall einer Stuhlerledigung zuvorzukommen, so haben Wir nicht die Macht, ihm dabei zu verhindern; doch einzig und allein wollen Wir darauf denken, daß die Gnade der Coadjutorie einer Person von solchem Rufe zu Theil werde, welche die allgemeine Billigung verdiene und jene Eigenschaften besitze, die nach Unsern Grundsätzen gefordert werden, um einen guten Bischof zu machen; um dieß aber zu sein, darf er nicht von zweifelhaftem Rufe sein, und ist er einmal schlecht gewesen und hat er Argerniß gegeben, so muß er nicht allein gut geworden sein, sondern auch als solcher von all den übrigen in Folge einer langen und öffentlichen Besserung erkannt sein. Wenn Jener er, der die Ehre hat, vom Herrscher gehört zu werden, ihm in dieser Weise spräche, und ihm Unsere Ansichten genau mittheilte, so schmeicheln Wir Uns, daß, da er ein Fürst von hohem Geiste und tiefer Erkenntniß ist, er Unser Verhalten billig finden und

Unsere Weigerung keiner andern Absicht zuschreiben würde, als der, nicht gegen Unsere Pflicht zu verfehlen; und wenn Sie, Herr Kardinal! ihm nicht in der erwähnten Weise gesprochen haben, wie's sehr wahrscheinlich ist, und ihm auch nicht einmal so sprechen wollen, so versichern Wir Sie, daß Wir schon an einen andern Weg denken werden, auf welchem die nur zu begründeten Ursachen Unserer erwähnten Weigerung zu seiner Kenntniß treu und sicher gelangen können. Wir wollen nicht weiter über den Ruin dieser Kirche und über die Verfolgungen Unserer armen Katholiken sprechen, da Wir eine zu gute Meinung von der Billigkeit dieses großen Herrschers haben, der, sollte er auch Unsere Verweigerung unvernünftig finden, nie fähig sein wird, ungerechte Rache zu nehmen an Unschuldigen und an der Religion, die er versprochen hat, im Status quo zu belassen, wie er sie vorgefunden, als ihm Schlessien abgetreten wurde. Und gab' es Einen, der da sagte, zwischen zwei Übeln müsse man das geringere wählen, so wollen Wir vorerst die Untersuchung bei Seite lassen, welches von den beiden Übeln in unserm Falle das geringere sei, und nur bemerken, daß diese Frage nur dann Statt finde, wenn sich zwei Übel darbieten, die durch Andere veranlaßt worden, und daß eines von ihnen unvermeidlich ist; aber nicht, wenn Einer ein geringeres Übel entweder veranlaßt oder zu demselben mitwirkt, um ein größeres zu vermeiden, das ein Anderer droht, da es, wie Sie sehr gut wissen, niemals erlaubt ist, ein geringeres Übel zu begehren, um ein größeres zu verhüten."

Im zweiten vertrauten Schreiben bemüht sich Benedikt XIV., das von Friedrich II. gleichwie mit einem Zaubertrank eingeschlāferte Gewissen dieses Bischofs zu erschüttern, und ihn auf den Abgrund aufmerksam zu machen, in den er seine Seele rücksichtlich dieser Angelegenheit stürze, und beschwört ihn, den unglücklichen Weg, den er betreten, selbst zur Rettung seiner Ehre zu verlassen. Mit Meisterhand enthüllt er ihm die traurige Rolle, die er in dieser Frage bisher gespielt, und zwar allein nach seinen eigenen Geständnissen und Briefen⁵⁾.

„Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischen Segen. Nehme es Uns der Herr Kardinal nicht übel, daß Wir auf den langen

5) Docum. Nro. 47.

und, wenn Ihnen dieß gefallen sollte, ostensibeln Brief einen kurzen und vertraulichen folgen lassen.“

„Mit Ihrem Briefe vom 24. Januar d. J., welcher mit den Worten: „Laudetur Jesus Christus“ bezeichnet, auf einem geheimen und unverdächtigen Wege Uns zuging, und in welchem Sie mit voller Freiheit zu schreiben behaupten, rathen Sie Uns ab, durch Gewährung des Breve Unser Gewissen zu beschweren; Wir sollten vielmehr die Kirche von Breslau und Ihre Person von jener Geißel bewahren. Sie bekennen, daß der junge Mensch zügellos in Wort und Sitte und ein Gegenstand der Trauer für die Katholiken, des Argernisses für die Irrgläubigen sei; daß Sie gezwungen sein würden, ihn als einen Heiligen zu schildern, den man canonisiren könnte; daß Wir aber dann dieß nicht glauben, ja sogar mit Bitterkeit antworten und feststehen möchten. Mit einem andern Briefe vom 18. Februar kündigen Sie Uns an, daß Sie feststehen wollen gegen alle Zumuthungen in Betreff des Coadjutors, wosern solche Ihnen vom Hofe gemacht würden. In Ihrem Briefe vom 29. März theilen Sie Uns mit, daß Sie wirklich festgestanden und fortan im Widerstand beharrlich sein wollen. Mit dem Briefe vom 14. April beginnen Sie aber schon, sich wankelmüthig zu zeigen, indem Sie für die Erlangung des Breve Gründe anführen, von denen Wir glauben mußten, daß diese nur beigebracht worden, um den Candidaten als einen Heiligen zu schildern, würdig, canonisirt zu werden. In einem andern Brief endlich, der, obgleich vom selbigen Tage datirt, doch zwei Posten später eintraf, schreiben Sie, daß Wir Ihnen doch einen ostensibeln Brief zuschicken mögen, um Sie vor der Ungnade des Hofes zu bewahren.“

„Diese Ihre Briefe also liegen Uns alle vor, und bei Ihnen müssen zwei Briefe von Uns sein, nämlich vom 11. und 18. Mai, worin Wir Ihnen den bezüglich der Verweigerung des erbetenen Breve gefaßten Beschluß mittheilen.“

„Bei diesem Stand der Sache erhalten Wir zwei Briefe von Ihnen, den einen vom 17., den andern vom 24. Juni. In dem ersten schildern Sie übertriebener Maßen die üble Stimmung über

die Verweigerung des Breve und den daraus entspringenden Nachtheil der Religion; im zweiten zeigen Sie an, daß Sie sich mit Ihrem Beichtvater abgefunden und mit ihm Ihr Gewissen in Ordnung gebracht hätten rücksichtlich Dessen, was Sie gegen den Candidaten geschrieben, indem Sie die Beweggründe des Neides und der Böswilligkeit seiner Gegner darstellen. In einem der beiden Briefe war der vom Herrscher an Sie geschriebene eingeschlossen, der in Wahrheit bewundernswerth ist, wenn man bedenkt, daß dieser trotz aller Beschäftigungen und der tausend schweren Sorgen in der Stadt Magdeburg so ohne Weiteres in die Sache eindringt und darüber spricht, als ob er ein Cardinal wäre, der viele Jahre lang in den Consistorialcongregationen zugegen gewesen.“

„Sie befinden sich zwischen zwei sich widersprechenden Aussagen, und vor Gericht muß man sich an die erstere halten, weil sie in voller Freiheit, amtlich ohne Jemandens Verlangen und aus Gewissen geschrieben worden; und auf ihren Grund hin sind die Maßregeln ergriffen worden, welche nicht geändert werden dürfen, obschon Sie Ihre Meinung ändern und den Muth haben, auf Antrieb Anderer Ihr Wort zurückzunehmen.“

„Und da Sie sagen, Sie hätten mit Ihrem Beichtvater Ihr Gewissen in Ordnung gebracht, so möchten Wir gern wissen, ob Sie dieß gethan haben für dasjenige, was Sie gesagt haben, oder für das, was Sie nicht gesagt, aber zu sagen verpflichtet waren. Sie haben uns nie Anzeige gemacht von dem ärgerlichen Leben, welches dieser Jüngling vor einigen Jahren mit einer Hure führte; niemals davon, daß er von einem königlichen Minister bei einer Weibsperson im Bette gefunden wurde; daß er bei einer öffentlichen Prozession zu Pferd erschienen, die Reihe durchbrach und die übrigen Domherren in Verwirrung brachte; daß er selten die Kirche, oft aber Komödien und Bälle in weltlicher Kleidung besuchte; daß er einem Staatsbeamten, der ihn fragte, was dort auf dem Altare ausgesetzt wäre (nämlich Reliquien), antwortete, es seien Bagatellsachen der Katholiken; und viele andere Frechheiten und Lästereien gegen heilige Sachen und gegen die Papstwahl im Conclave wollen Wir nicht hinzuzählen.“

„Sie werden antworten, man solle dieß beweisen; aber Wir

erwiedern Ihnen, daß Wir alles Angeführte aus so guter Quelle wissen, daß es für den gegenwärtigen Fall hinreicht.“ —

„Herr Kardinal! zu viel ist zu viel, wie es auch zu viel ist, daß Sie den schwarzen Adler genommen, da Wir Ihnen doch zu wissen gethan, daß Sie ihn nicht annehmen sollten; um so mehr, wenn Sie ihn, wie man Uns angezeigt, statt des Bischofskreuzes tragen und die üblichen Eide geleistet haben.“

„Wir schreiben Ihnen Alles offen, und das ist wenigstens ein Beweis für Unsere Aufrichtigkeit und dafür, daß Wir das, was Wir von Ihnen in Händen haben, nicht offenkundig machen, obgleich Sie ohne alle vorherige Mittheilung sich die Freiheit genommen haben, einen Unserer Briefe zu veröffentlichen und dem Druck zu übergeben, und so viele andere zu übergehen — was Uns übrigens kein Leid verursachte, da es Uns geht, wie Jedem, der kein Meer von Nebenabsichten kennt, sondern geraden Weges wandelt. — Erinnern Sie sich übrigens, daß Sie Bischof sind und Kardinal, und sind Sie eingedenk der Eide, die Sie bei Ihrer Weihe und beim Empfang des Kardinalshutes geleistet haben.“ 2c.

Der Kardinal fuhr unterdessen fort, immer günstigere Berichte dem Papst über den Grafen v. Schaffgotsch einzusenden, und gleichsam um ihn einzuschüchtern, und so zur Genehmigung seiner Wahl zu bewegen, enthüllte er ihm die wahren Gesinnungen des Königs und seine enormen Eingriffe in die Rechte der Kirche, die er ihm bisher auf's Sorgsamste verschwiegen hatte.

„Der Candidat,“ meldet er den 12. Juli, „ist so eben zum Abt des exempten Stiftes zur heiligen Jungfrau auf dem Sand in Breslau postulirt worden, beträgt sich mit vieler Klugheit und hat sich bereits die Liebe aller Chorherren erworben; fährt er in dieser Weise fort, so verdient er alles Lob.“

„Ich wollte gern, ich könnte Ew. Heiligkeit gute und erfreuliche Nachrichten über den Zustand meiner Kirche geben; aber leider sind sie sehr betrübend.“

Schon den 2. Juli hatte er dem Papst geschrieben: „Nächstens werde ich Ihnen eine genaue Beschreibung von den ungeheuren Abgaben, die mir und dem ganzen Klerus aufgelegt worden, ein-senden. Ich habe dem König ohne Rücksicht gesagt, auf diese Weise müßte ich mehr bezahlen, als ich Einkommen habe, und be-

stände er darauf, so bliebe mir kein anderer Ausweg übrig, als mich auf den österreichischen Theil meiner Diözese zurückzuziehen. Diese Entschlossenheit hat einen großen Eindruck auf den König und seine Minister gemacht.“ Und in dem eben erwähnten Schreiben vom 12. Juli schreibt er: „Ich weiß nicht, welches Resultat meine Vorstellungen haben werden. Was die Kapitel und die Klöster betrifft, so habe ich auch nicht das Geringste erhalten können. Die Sachen sind so weit gediehen, daß das Domkapitel bei mir um Erlaubniß eingekommen, heilige silberne Gefäße bis zur Summe von 12000 Gulden verkaufen zu können, um die verlangten Abgaben zu bezahlen, und ich ersuche somit Ew. Heiligkeit, mir das entsprechende Indult zu bewilligen. Was ist nun anzufangen? Der König hat diese Abgabensforderung mit sehr drohenden Worten begleitet. Wohin dieß noch führen wird, weiß ich nicht. Ändern sich die Dinge nicht, so werden die Kapitel und Klöster in Kurzem aufgehoben sein. Das Kapitel des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Breslau hat in seinem Schatz nur noch drei Thaler. Es ist ein Wunder, daß ich mich bis jetzt noch gerettet habe.“

„Der König kam gestern,“ so schrieb er den 22. Juli, „in die Umgegend von Breslau, um eine Musterung seiner Truppen zu halten. Ich war, wie gewöhnlich, bei seiner Ankunft in Breslau bei ihm, und blieb zum Essen.“

„Ich habe gegen mein Erwarten bei diesem Essen eine sehr betrübte Figur gespielt, da ich sehr unangenehme, herbe, ja beleidigende Reden gegen Ew. Heiligkeit wegen Ihrer Verweigerung des Eligibilitätsbreve hören mußte, da der Candidat mehr wie jemals die Gunst des Königs besitzt.“

„Ich kann nichts Anderes thun, als Ew. Heiligkeit von Neuem ersuchen, doch einmal Ihre Abneigung rücksichtlich dieser Angelegenheit zu überwinden; um so mehr, da die Person gegenwärtig sich so aufführt, daß selbst seine Todfeinde ihm nicht das Geringste nachsagen können.“

„Die neue Contribution, womit der König den Alerus belastete, war der Art, daß mir von meinem ganzen Einkommen auch kein Groschen übrig geblieben wäre. Meiner Drohung allein, mich auf's österreichische Gebiet zurückzuziehen, verdanke ich's, daß die Forderung von 16000 Thaler auf 7000 herabgesetzt worden.“

„Meine Pfarrer sollten 80 von jedem 100 beitragen; auch für sie hoffe ich eine Ermäßigung; jedoch kann ich es nicht mit Gewißheit sagen. Die Bedrückung der Kapitel und Klöster übrigens geht ihren Gang, und es ist mir rein unmöglich, hierin Etwas zu thun. Sie werden noch ihr ganzes Hab und Gut verlieren.“

„Inmitten solcher Erbsale können sich Ew. Heiligkeit gar nicht vorstellen, wie schmerzlich meine Lage ist, die noch unerträglich wird durch die furchtbaren Anfälle von Podagra, von denen ich noch diese Nacht heimgesucht worden bin.“

„Ich schmeichle mir, Ew. Heiligkeit werden überzeugt sein, daß ich Alles anwende, was ich nur kann, um die Kirche zu vertheidigen; ich mache häufige und lebhaftere Vorstellungen, unterstützt mit aller Kraft, aber auch zugleich mit dem erforderlichen Respekt, und ich bitte Gott, daß er mir die nöthige Klugheit in diesen Gefahren gebe, da ich es mit einem Herrscher zu thun habe, der jung ist, lebhaft, voll Feuer, vom Glück aufgeblasen, oder besser zu sagen, stolz auf seine Triumphe, nicht gewohnt, Widerspruch zu hören, der keinen Rath annimmt, sondern Alles nach seinem Geiste und Talent anordnet, der wohl Achtung für mich hat, aber vielleicht nicht so viel, um ihn eines Bessern überzeugen zu können; hierfür kann ich mich allein des Kanals des gewünschten Coadjutors bedienen, der für jetzt der vorzüglichste Gegenstand seiner Liebhosungen ist.“

„Es handelt sich jetzt darum, denselben (nämlich Schaffgotsch) übermorgen für die Abtei der regulirten Chorherren zur heiligen Jungfrau auf dem Sand postuliren zu lassen; ich weiß nicht, ob Dieses gelingen wird, wo nicht, so werde ich wahrscheinlich genöthigt sein, ihn zum Administrator zu machen, weil der König dieß durchaus will und noch dazu das Recht der Exclusion hat.“

Die den regulirten Chorherren zur heiligen Jungfrau auf dem Sande in Breslau von Friedrich II. mit unerhörter Gewalt aufgedrungene Abtwahl ist ein ganz genaues Seitenstück zu seiner Coadjutorwahl, und wir müssen sie schon deshalb in möglichster Kürze darstellen.

Friedrich II. glaubte sich nach seinem sonderbaren Kirchenrecht, das kein anderes Gesetz als seine Willkür kannte, berechtigt, die Würden, Pfründen und Benefizien der katholischen Kirche nach Lust

und Laune sogar mit Verletzung des Anstandes vertheilen zu können. So nöthigte er den Abt des erwähnten Stiftes, obschon dasselbe durch die vielen Abgaben bereits gänzlich erschöpft war, dem Sohne seines Freundes, des Grafen v. Falkenhain, einem jungen Aleriker, die ansehnliche Pension von 2000 Gulden jährlich auszusetzen. Der Kardinal, vom König aufgefordert, wandte sich deshalb den 27. Mai 1743 hierfür an den Papst und bemerkt ihm bei dieser Gelegenheit, der König hätte, wie ihm auch Einige wirklich gerathen, nach dem Beispiel der Könige von Frankreich eigenmächtig dieses Benefizium vergeben können; „aber nein, er zieht es vor, seine begründeten und gerechten Absichten nur auf dem Wege der Klugheit und der Mäßigung zu erreichen und läßt der apostolischen Gewalt freies Feld.“ Benedikt XIV. bewilligte allerdings nothgedrungen diese Gnade; aber er zeigte dem Kardinal in seiner Antwort vom 22. Juni, in welchem argen Irrthum er sich rücksichtlich der dem König zustehenden Gewalt befinde, und überhäufte ihn später mit den bittersten Vorwürfen, als er vernommen hatte, daß der bespöthelte Jüngling gleichfalls der Freimaurersekte angehört habe und sein Vater derselben noch gegenwärtig angehöre.

Doch bald sollte dieses selbige Stift eine größere Demüthigung und eine Gewaltthätigkeit erfahren, die nur jenen gleichkommt, welche in den traurigen Tagen des unglücklichen Kaisers Heinrich IV., wo die weltliche StaatsTyrannei die Kirche so ganz unterjocht und mit Füßen getreten hatte, verübt werden konnten. Der Abt dieses Stiftes, Johann Franz Lauffer, seit längerer Zeit kränklich, war den 27. Mai d. J. mit Tod abgegangen. Friedrich II. kaum davon unterrichtet, beauftragte sogleich den Kardinal, dem Ordenskapitel mitzutheilen, keinen Andern als den Domherrn Grafen v. Schaffgotsch zu ihrem Abt zu erwählen. Furcht und Schrecken ergriff die armen Ordensmänner bei dieser Nachricht, und sie wandten sich den 4. Juli in einer rührenden Klageschrift an den Kardinal Paolucci, Apostolischen Nuntius von Wien, ihn unter Thränen beschwörend, solche Schmach und solches Unglück von ihnen abzuwenden und sich hierfür sowohl beim Kardinal v. Sinzendorf als beim heiligen Stuhl zu verwenden, um so mehr, da es seit 600 Jahren, so lange ihr Kloster bestehe, zum erstenmal wäre, daß ihnen die freie Wahl geraubt und ihre heiligen Freiheiten und Privilegien, die durch die feier-

lichsten Dokumente der Herzöge von Schlessen, der Könige von Polen und von Ungarn und der deutschen Kaiser garantirt, verlegt und so zu sagen vernichtet würden.

„Zu unserm großen Staunen und zu unserm noch größern Schmerz,“ klagen sie in diesem Berichte, „sah sich kurze Zeit nach dem Tode unsers Abtes Se. Eminenz der Cardinal und Bischof von Breslau in unserm Stifte ein, rief uns zum Kapitel in die Sakristei und theilte uns im Namen des Königs mit, es wäre dessen fester Entschluß und Wille, daß wir den diffamirten Grafen v. Schaffgotsch zu unserm Abt postulirten, zugleich mit beigefügter Drohung, daß Se. Majestät, sollten wir je einen Andern erwählen, diesem auf keine Weise die Bestätigung ertheilen, und Sie selbst der uns wider unsern Willen auf den 24. d. Mts. anberaumten Wahl persönlich beizuwohnen würde. Wie sehr bestürzt wir über solchen Antrag waren, läßt sich nur empfinden, nicht aber schriftlich ausdrücken, da eine solche Wahl unsers Obern nicht allein uns und unserm Stifte zum größten Nachtheil und Schmach gereicht, sondern die übelsten Folgen nach sich ziehen wird, indem im Grund dieses Beispiels im Kurzen alle übrigen Klöster des Reiches der freien Wahl beraubt werden dürften. Geruhen somit Ew. Eminenz, sich für uns so eiligst als nur möglich, da uns aller Rekurs an den heiligen Stuhl theils untersagt, theils wegen der Kürze der Zeit unmöglich ist, bei unserm gnädigsten König und bei unserm Cardinal-Bischof zu verwenden, weil wir sonst, dieses väterlichen Schutzes beraubt, nicht vermögen, der Gewalt des Königs zu widerstehen und somit den Verlust der freien Wahl mit Thränen beweinen müßten, obchon wir fest entschlossen sind, an einer solchen Postulation, die gegen alle canonischen Rechte und gegen unser Gewissen ist, uns nicht im Geringsten zu theilhaben.“

Auch an den König hatten sich diese würdigen Ordensmänner gleichfalls an demselben Tage gewendet und ihn demüthigst ersucht, ihnen im Grund des den Katholiken Schlesiens so oftmals von ihm feierlich garantirten Status quo der Religion die freie Wahl ihres Abtes zu gestatten, und protestirten in ehrfurchtsvollen Ausdrücken gegen die gewaltsame Aufdringung des Domherrn Grafen v. Schaffgotsch. Edel und kräftig ist ihre Vorstellung, und wir können sie deßhalb nicht übergehen.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König!

Erblandes Fürst und Herr Herr!

„Euer Königl. Majestet erlauben allergnädigst, daß wir gesambte Canonici Regulares Lateranenses S. Augustini in dem Fürstl. Stifte bey unser lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau allerunterthänigst und fußfälligst vor Dero geheyligten Throne anzeigen dürfen: was gestallten wir durch den unterm 27. May a. c. erfolgten allzufrühzeitigen Todt unsseres geliebten geistl. Vatters und Prälaten umb so mehr in nicht geringe Bestürzung undt kummervolle Sorgen versetzt worden, weilen vermittelst verschiedener an uns gelangten Vorstellungen uns zugemuthet werden wolle, daß wir bey der von uns vorzunehmen habenden canonischen Wahl auf ein Subjectum, welches weder sub Regula nostra lebet, noch weniger unsrerem heyl. Canonischen Orden zugethan ist, reflectiren, einfolglich den Canonicum undt Praepositum Infulatum ad S. Crucem (Titl. pl.) den Hrn. Graff Philipp von Schaffgotsch vor unsseren zukünftigen Prälaten postuliren solten, allermassen hiedurch Euer Königl. Majestet allerhöchste Intention erreicht werden würde.“

„Nachdem nun allergnädigster König Wir alle treuegehorsambste geistliche Vasallen der allerunterthänigsten Hoffnung leben, daß nach in allerunterthänigster Submission vorgestellter der Sachen Beschaffenheit allerhöchst dieselben nicht zulassen werden; daß wir ganz unverschuldeter unsrerer a primaeva Institutione Congregationis Nostrae in die 700 undt mehr Jahre frey undt ganz ungehindert exercirten Wahl uns priviret sehen solten, dazumahlen sothane Wahl nicht nur allein in denen geistl. Rechten undt Concilliis, sondern auch in denen so heylsam 1447 errichteten Concordatis Germaniae sich fundiret, und soforth niemahlen von denen von Zeit zu Zeit gewesenen höchsten Landes-Regenten beirret, vielmehr aber ohne alles Bedencken, mit vielen anderen dem Stifte zustehenden Privilegiis bestätiget worden; über dießes alles auch zu unsrerer größten Consolation Euer Königl. Majestet Selbsten auß angestambter Clemenß nicht nur allein in verschiedenen publicirten Patenten die gesambte Geistlichkeit des Herzogthums Schlesiens in ihren besitzenden Privilegiis, Freyheiten, undt Rechten zu schützen

allermitdeft versichert, nichtweniger bey der den 12. Augusti 1741 von dem Clero in Breßlau abgelegten Stipulation, von allen höchstderoselben Ministris der gang besondere Vortrag geschehen: daß dem Clero, undt besonders denen Fürstl. Stiffftern alle ihre Jura, Privilegia, et Electiones Liberae nach denen alten Rechten und Gewohnheiten verbleiben solten, welches überhaupt auch durch den 6. Articul des Breßlauer Tractats noch mehreres befestiget worden. Als finden wir uns genöthiget vor Euer Königl. Majestet unsfere allersubmisseste preces darnieder zu legen, und in allertiefesten Devotion zu bitten, Euer Königl. Majestet geruhen allergnädigst, uns undt das gesambte höchstbedrängte Fürstl. Stifft unter Dero allerhöchsten Protection zu nehmen, undt uns bey der uns competirenden freyen Wahl gerechtst zu schützen, einfolglich Allerhöchst Dero Selbte zu den Actu Electionis denominirenden Hrrn. Hrrn. Commissarios dahin allergnädigst instruiren zu lassen, damit dieselbten uns umb so vielmehr bey der freyen Wahl manuteniren und kräftigst beystehen sollen. Dieße allerhöchste Königliche Gnadt werden wir die Zeit unsferes Lebens in allersubmissesten Respect veneriren, undt nicht unterlassen vor Euer Königl. Majestet höchstes Wohl und immerwehrenden Flor dero allerdurchlauchtigsten Hauses Gott dem Allerhöchsten mit unsferen andächtigen Gebeth anzusehen, in allertreuerpflüchtesten Gehorsam ersterbendt

Euer Königl. Majestet

Allerunterthänigst undt gehorsamste geistlich Vasallen 2c."

Allein Friedrich II. ließ sich hierdurch nicht bewegen, befahl durch ein Rescript vom 13. Juli dem Kapitel seinen Empfohlenen schlechterdings bei Androhung höchster Unnade zu wählen, versprach ihnen aber das freie Wahlrecht für die Zukunft nicht mehr stören zu wollen.

„Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heyl. Römischen Reiches Erz-Cammerer und Churfürst, Souverainer undt Obrister Herzog in Schlesien 2c. 2c.

Unsferen Gruß zuvor, Andächtige Liebe Getreue! Wir haben eure Vorstellung, worin ihr euch zu verstaten bittet, daß ihr einen Prälaten ex gremio erwählen möget, erhalten. Obwohl nun

Wir allergnädigst nicht gemeynet, eures Stiffts wohl hergebrachte Privilegia zu beschränken, noch euch das daraus flissende freye Wahl-Recht zu unterbrechen, am allerwenigsten aber darin bey künftigen Fällen, undt Vacantien Eingriff zu thun oder thun zu lassen. So sehen wir jedoch unserm höchsten Dienst so wohl, als selbst der catholischen Religion und eurem Stifte vor erprüblich an, der euch von des Cardinals v. Sinkendorff undt Bischoffs zu Breslau Liebden, als Unseren würllichen Stats-Minister Grafen v. Münchow in Unserem allerhöchsten Nahmen beschehene Recommendation des Probst zum heyl. Kreuz und Dombherren Grafen Philipp v. Schaffgotsch zu dieser bey eurem Stifft erledigten Prälatur schlechterdings zu inhäriren, und zweiffeln wir keineswegs, ihr werdet bey obiger unserer allergnädigsten Declaration als treu-gehorsamste Unterthanen, gedachten Graffen von Schaffgotsch in dem euch zur Wahl präfigirtem Termino postuliren undt euch dadurch unserer Landes-Väterlicher Gnade, Protection und Milde versichern zumahlen Wir das Gegentheil nicht anders, als höchst ungnädig empfinden könnten undt würden, die wir Euch sonst mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beygethan verbleiben. Geben Berlin den 13. July 1743.

Fr.“

Den 24. Juli traten die Conventualen, 33 an der Zahl, in's Conclave unter dem Vorstz des Cardinals und im Beisein des Generalvikars, des Freiherrn v. Deyle, des Apostolischen Notars, Friedrich Heißig, und die Priester Michel Sigismund und Johann Greuel als Zeugen. Der König, wie er angemeldet hatte, war gleichfalls nach Breslau gekommen, um die Wahl zu überwachen. Der Conventual Johann v. Ehrenwald, ein bejahrter, aber noch rüstiger Mann, ausgezeichnet durch Wissenschaft wie Tugend, ein Muster der Frömmigkeit, und wegen seiner Liebenswürdigkeit, Milde und Weisheit allgemein verehrt, wurde mit 22 Stimmen zum Abt gewählt; Schaffgotsch erhielt nur 7 Stimmen. Die Wahl wurde canonisch publicirt und von allen Wählern mit Freudenjubel begrüßt. Da erhob sich der Cardinal, schon vom Zorne übermannt, von seinem Sitze und fragte den Erwählten, ob er die Wahl annähme. — „Was ihn betreffe,“ entgegnete der demüthige und ehrwürdige

Prälat, „so halte er sich nur zu unwürdig und zu schwach für die große Bürde, die man ihm auflaste, doch da er in dieser von seinen Mitbrüdern getroffenen Wahl den Willen Gottes erkenne und verehere, so nehme er sie an.“ — Mit herben Worten fragte ihn der Cardinal nochmals, ob er nicht wisse, daß ihm der königliche Wille entgegenstehe, und er möge somit freiwillig auf seine Wahl verzichten. — Dieß, entgegnete der Erwählte, könne und werde er nie thun, und vertheidigte hierbei seine Wahl mit großer Beredsamkeit und Gelehrsamkeit. — Weder die Schmeicheleien noch die Drohungen des Bischofs konnten die Standhaftigkeit des Erwählten erschüttern. Da befahl der Cardinal den Conventualen, keinen Andern als den Grafen v. Schaffgotsch zu postuliren, oder zu einer zweiten Wahl zu schreiten. Einstimmig erklärten Alle, weder das Eine noch das Andere zu thun. Nun gerieth der Cardinal hierob in gewaltigen Zorn, — rief die zwei königlichen Commissäre, zwei Lutheraner, herbei, die sich in einer Seitenstube des Kapitelsaales während des Wahlactes aufhielten und auf Befehl des Königs den Wahlact constatiren und bestätigen sollten, und verließ mit diesen und den Seinigen das Stift, mit dem Bedeuten, er werde des Nachmittags zurückkehren und ihnen den Schaffgotsch zum Administrator einsetzen, und Keiner der Conventualen sollte sich inzwischen unterfangen, das Kloster bis zu seiner Rückkehr zu verlassen. Er erschien wieder mit seinen Begleitern und den königlichen Commissären; diese erklärten nun im versammelten Kapitel im Auftrage des Königs die getroffene Wahl für null und nichtig und zogen sich nach dieser Erklärung wieder in's Nebenzimmer zurück. „Habe ich es euch nicht gesagt und immer gesagt,“ sprach der Cardinal zu den Wählern, „daß Se. Majestät Keinen aus dem Kapitel, er sei, wer er wolle, bestätigen werde; es gebührt sich somit und es ist gerecht, daß ihr Den postulirt, der vom König so sehr und so nachdrücklich empfohlen wird.“ Hierbei redete er ihnen nochmals durch Drohungen und Schmeicheleien zu, dem königlichen Willen nachzukommen. Aber auch dieses blieb ohne Erfolg. Die königlichen Commissäre hiervon unterrichtet, ließen den Erwählten allein in ihr Zimmer eintreten und redeten ihn mit folgenden Worten an: „Ob er nicht gehört habe, daß Se. Majestät den Postulanten, den Grafen v. Schaffgotsch, auf das Nachdrücklichste empfohlen und beschlossen

habe, Keinen aus dem Kapitel zu bestätigen, würde er auch hundertmal gewählt werden. Er möge somit freiwillig resigniren, wenn er anders nicht der unglücklichste Mensch in Schlessien werden wolle.“ — „Ich verehere,“ erwiderte der Gewählte, „die königlichen Wünsche und den königlichen Willen mit der tiefsten Ehrfurcht und mit dem unbedingten Gehorsam, glaube aber nicht, daß wir Conventualen durch die in meiner Person getroffene canonische Wahl dem Willen Sr. Majestät widersprochen haben; ich bin unbekümmert, was für ein Loos mich treffe, nur bitte ich, daß das Unglück mich allein treffe, da ich der alleinige Urheber desselben bin. Was die von mir verlangte freiwillige Resignation betrifft, so kann ich dieß nicht aus eigener Willkür thun, ich muß das Urtheil Jener, die für meine Wahl stimmten, ja der sämtlichen Wähler einholen, die mich kraft der canonischen Gesetze erwählt haben.“ Gerührt über seine edle Standhaftigkeit, entließen sie ihn mit aller Theilnahme und Höflichkeit mit dem Bescheid: er solle dieß Sr. Eminenz und allen seinen Mitbrüdern mittheilen und mit ihnen berathen, was zu thun sei. Er und die Conventualen begaben sich in die unterdeß noch verschlossene Kirche, und vor dem Altar des Allerheiligsten sprach der Erwählte unter Thränen die wenigen, aber ergreifenden Worte zu ihnen: „Ich soll freiwillig resigniren, wenn ich nicht der unglücklichste Mensch in Schlessien werden will. Was entscheiden Sie im Herrn, meine ehrwürdigen Mitbrüder?“ Alle antworteten schluchzend und weinend: „Dieß kann durchaus nicht geschehen.“ „Wohlan!“ sprach er, „so werde ich dieß auch nicht thun.“ Darauf begab sich der Erwählte zum Cardinal allein in den Kapitelsaal, und von ihm von Neuem befragt, ob er freiwillig resigniren wolle, erwiderte er standhaft und unerschrocken: „Nein, sondern ich flehe die Gnade Ew. Eminenz an, die Sie mir und meinen Mitbrüdern so oft versprochen haben, meine Unwürdigkeit in meinem durch die freie Wahl wohl erworbenen Rechte beschützen zu wollen, und daß ich von Sr. Majestät anerkannt werde, oder wenigstens gnädigst zu erlauben, daß entweder ich oder zwei meiner Kapitularen uns zu Sr. Majestät begeben können, um zu versuchen, auf dem Wege einer demüthigen Appellation Das zu erlangen, was uns gegen alles Recht und jede Gerechtigkeit verweigert wird.“ — Allein eine abschlägige Antwort folgte auf die andere, indem der Cardinal stets

vorgab, die erwählte Person würde doch nicht angenommen werden. „Er solle nur bedenken,“ fügte er hinzu, „welch' Unglück er durch seine Weigerung nicht allein seinem Stifte, sondern der ganzen katholischen Religion verursachen werde, wenn er länger gegen alle Billigkeit und Klugheit in seinem Entschlusse hartnäckig beharrte; er müsse doch überaus ehrgeizig sein, daß er, unbekümmert um solche Übel, noch nach der Würde geize, zu der er erhoben worden.“ — „Niemand,“ erwiderte der Gewählte, „wird mich des Ehrgeizes beschuldigen können; alle meine Ordensbrüder werden's mit einem Eid bekräftigen, daß ich weder auf direkte noch indirekte Weise diese Würde gesucht.“ — Der Kardinal beruhigte sich bei dieser Antwort; verlangte aber gleichwohl, daß man zu einem neuen Scrutinium schreite, und unter der Bedingung, daß jede Stimme, die auf den schon Gewählten fiele, ungültig sei. Hier bewies ihm die Versammlung sonnenklar aus dem canonischen Rechte: Cap. 9. de electione et electi potestate, daß, nachdem das Scrutinium bereits veröffentlicht worden, die Wähler Nichts mehr ändern, und daß deshalb die Wähler nicht mehr das Recht haben, weder einen andern zu erwählen, noch zu postuliren, da sie ihrer Pflicht und ihrem Recht Genüge geleistet. — Dieß, bemerkte der Kardinal, sei allerdings wahr bei den Wahlen im Allgemeinen, wenn diese gültig sind; die seinige sei dieß aber nicht, da sie gegen den Willen des Herrschers unternommen, der offen erklärt habe, Keinen aus dem Kapitel zu bestätigen, und dieses nach dem Beispiel verschiedener katholischen Mächte, die ja sogar diesen oder jenen Kardinal von der Papstwahl ausschließen. — „Auch dieß zugegeben,“ erwiderte der Gewählte, „rückfichtlich des Rechts bin ich aber nicht unfähig, noch steht mir ein canonisches Hinderniß entgegen, um von der Abtwahl ausgeschlossen zu werden.“ — Obschon mit dieser Antwort einverstanden, bestand der Kardinal nichts desto weniger auf einem neuen Scrutinium. Die Meisten weigerten sich; nur Wenige verstanden sich dazu, durch Furcht und Drohungen eingeschüchtert; endlich gaben die ersten, durch den Bankelmuth der Andern bewogen, nach und schritten zu einem neuen Scrutinium; Alle protestirten jedoch feierlich mit den Worten: „Da dieß verlangt wird, und wir hierzu gezwungen werden, so können wir es nicht verhindern.“ Hierauf sagte der Gewählte zum Kardinal: „Da ich

sehe, daß ich keine passive Stimme haben darf, so sehe ich auch nicht ein, wie ich hier eine aktive ausüben sollte.“ „Ja wohl,“ erwiderte der Kardinal, „weder passive noch aktive Stimme.“ „So muß ich also,“ entgegnete Jener, „trotz aller meiner feierlichen Protestationen geschehen lassen, was ich nicht verhindern kann, weil es so der Wille des Königs befehlt.“ Unter verschärften Drohungen wurden sofort die Kapitularen vom Kardinal aufgefordert, zum Scrutinium zu schreiten. Die drei Ältesten und der Erwählte weigerten sich, daran Theil zu nehmen. Alles ging ohne Zeugen vorwärts. Viele gaben nur mündlich ihren Beitritt zur Postulation des aufgedrungenen Candidaten; Einige schrieben auf den Zettel: „Ich postulire, aber gezwungen;“ Andere wiederum: „Ich lasse es geschehen, da ich's nicht verhindern kann, und reihe mich den Andern an.“ Der Postulirte erhielt auf diese Weise 25 Stimmen. Der Kardinal ließ ihn sofort in seinem sechsspännigen Gallawagen aus seiner Domherrenresidenz nach dem Stifte führen und theilte ihm in Gegenwart der königlichen Commissäre und des Apostolischen Notars die Postulation mit, die er zugleich mit einigen Bedingungen, welche die Wähler von ihm verlangten, unterschreiben und mit dem Eide bekräftigen mußte. Der so Erwählte hatte aber doch noch einiges Gewissen und unterschrieb den Postulationsakt mit den Worten: „Auf Befehl Sr. Königl. Majestät“ (*Ad Mandatum suae regiae Majestatis*), was ihm aber der Kardinal und die königlichen Commissäre sehr übel nahmen. Auf die Frage, mit welchem Rechte er dieß thue, erwiderte er ohne Scheu: „Das war meine Pflicht; ich konnte nicht anders handeln.“

Zuletzt wurde den Wählern unter Androhung harter Strafen und selbst des Gefängnisses befohlen, ein tiefes Stillschweigen rücksichtlich dieser Wahl zu beobachten und folgenden Schein eidlich auszustellen:

„Ich Unterschriebener bescheinige hiermit in der besten Form des Rechtes, und bekenne, daß ich keinen Andern für meinen alleinigen und wahren und auf's Freieste durch Postulation erwählten Abt anerkenne, noch je in der Zukunft anerkennen werde, als den hochwürdigsten Philipp Gotthard Grafen v. Schaffgotsch u. s. w., dem ich den schuldigen Gehorsam, Treue und Unterwürfigkeit nach den heiligen Kirchensatzungen und den Statuten unsers heiligen Ordens

aufrichtig und mit aller Überlegung schwöre, angelobe, zusage und verspreche mit aufrichtiger und reiflicher Verabscheuung jeglicher etwaiger schismatischen Faktion oder Verschwörung, worauf ich von dieser Stunde an und von ganzem Herzen entsage, und ich rufe Gott und sein heiliges Evangelium zum Zeugen dieser von mir geschriebenen und unterschriebenen Versicherung an.“

Die Bedingungen, welche der neue Abt eidlich unterschreiben mußte, waren folgende:

1) Sich mit dem üblichen Prälatengehalt zu begnügen und die Gelder des ohnehin durch die vielen Abgaben sehr verarmten Stiftes nicht zu seinen Privat Zwecken zu verwenden.

2) In Kraft der Statuten und Gewohnheiten des Ordens Nichts ohne Wissen und Zustimmung des Kapitels zu unternehmen, weder Kauf noch Verkauf, oder Austausch von liegenden oder beweglichen Gütern u. s. w.

3) Sich nicht zu weigern, in dringenden Angelegenheiten nach dem Wunsche der Kapitularen das Kapitel zu versammeln, um gemeinschaftlich und im Einverständniß mit ihnen über die Bedürfnisse des Stiftes zu berathen.

4) Zuzulassen, daß ihm das Kapitel für die Führung der Ökonomie des Stiftes, für die Verwaltung seiner Güter u. s. w. vier der ältern und fähigern Kapitularen zu Rathgebern und Gehülfen an die Seite gebe.

5) Die Kirche rücksichtlich des Gottesdienstes und aller kirchlichen Funktionen, Gebräuche, Ceremonien, Andachten in demselben Zustande zu lassen, in welchem er sie übernehme.

6) An der bisherigen Lebensweise und Kleidung der Mitglieder des Stiftes Nichts zu ändern.

7) Die freie und canonische Wahl des Priors, des Custos und der übrigen Officialen unangetastet dem Kapitel zu überlassen.

8) Die Officialen, Diener der Kirche und der Kanzlei, vom Prälaten und dem Kapitel zugleich abhängig, in den Ämtern, die sie bekleiden, ungestört zu lassen.

9) Zu gestatten, daß die Kapitularen, ehe er die Prälatur übernehme, ein Inventar aller ihrer Besitzungen u. s. w. aufnehmen können.

10) Sich nach Kräften zu bemühen, die Schulden des Stiftes zu tilgen und seinen Bestzustand zu verbessern und zu vermehren.

11) Das Archiv des Stiftes, die Privilegien, Urkunden u. s. w. nicht anzutasten.

12) Die Aufnahme der Novizen, wie bisher, dem Prior und den Kapitularen zu überlassen.

13) Die Stiftsdamen des Ordens zum heiligen Jakob in Besitz und Ausübung ihrer Rechte nicht zu stören.

14) Der Postulirte müsse endlich in die Hände des Kardinals einen feierlichen Eid rücksichtlich der gewissenhaften Beobachtung der vorstehenden Bedingungen leisten, und dieser, der Kardinal, alles Dieses mit seiner Unterschrift und Siegel versehen und bestätigen.

Diese durch unerhörte Gewaltthätigkeit ertrogte Wahl machte ungemeines Aufsehen nicht allein beim Alerus, sondern selbst bei den Laien; da Allen der Wille des Königs bekannt war, und dieser am Vorabend derselben öffentlich gesagt hatte, er werde das Kapitel mit 40,000 Thaler Strafe belegen, wenn es nicht seinen Empfohlenen wähle, und ihnen noch obendrein denselben zum Abt geben. Alle ohne Unterschied waren hierob entrüstet, und selbst die Lutheraner konnten ihre Verwunderung und Staunen über eine solche Wahl nicht unterdrücken.

Das Domkapitel beabsichtigte in dieser Zeit, dem Könige eine Vorstellung über die übertriebenen Abgaben, denen es unterworfen worden, und über die Keiner mehr klagte, als der Kardinal selbst, sowie über die zahlreichen Beeinträchtigungen, welche die Kirche erlitt, zu überreichen und um Abhülfe anzusuchen. Es hatte sich in der That in dieser Beziehung schon den 16. Juli auf sehr vertrautem Wege an den Apostolischen Nuntius in Wien gewendet und ihn in rührenden Worten beschworen, die Vermittlung des heiligen Stuhls, der Königin von Ungarn und des Kaisers in den Drangsalen der katholischen Kirche Schlesiens beim Könige von Preußen nachzusuchen.⁶⁾ Auch in Betreff der eben ertroigten Wahl des Grafen v. Schaffgotsch wollte es bei dieser Gelegenheit auf dringendes

6) Docum. Nro. 6.

gleichen der Kapitularen dieses Stiftes wie des gesammten Alerus von Breslau einen Refurs an den König machen.

Friedrich II., von diesem beabsichtigten Schritte des Kapitels unterrichtet, vielleicht auch durch seine geheimen Spionen in Kenntniß gesetzt, daß es sich bereits an den Apostolischen Nuntius nach Wien gewendet hatte, lud dasselbe sammt dem Rektor des Collegiums der Jesuiten den 26. Juli vor sich und empfing es in Gegenwart des Grafen v. Münchow mit folgender Anrede:

„Meine Herrn! Ich bin mit Ihnen sehr unzufrieden. — Wissen Sie wohl, daß, seit Ich nach Schlesien gekommen bin, Ich Ihnen nichts Leides widerfahren ließ, noch Sie in Irendetwas belästigt habe? Ich weiß sehr gut, wie Sie Mir den Treueid zu schwören verweigerten; doch dieß übergehe Ich Alles. Aber nachdem Sie Mir diesen Eid geleistet haben, so geziemt es sich nicht, daß Sie sich in fremde Correspondenzen einmischen und intriguiren. Es ist Mir wohl bekannt, daß Sie der Königin von Ungarn, jener Juditha, dem Papst, seinem Nuntius in Wien, dem Grafen Rinski, und wer weiß noch wie vielen Andern schreiben. Ich weiß, daß Sie sich Meinem Willen und Meinen Befehlen widersetzen, sich ungehorsam betragen; aber Ich werde dieß Alles nicht dulden.“

„Deßhalb ermahne Ich Sie Alle ernstlich; denn Ich erfahre Alles, Ich sehe und höre Alles, was Sie mir sprechen und schreiben. Ich habe Meine Vertrauten, die Alles erfahren. Enthalten Sie sich ähnlicher Handlungen nicht in Zukunft, so wissen Sie wohl, daß Ich Festungen besitze, nicht etwa für Schweine erbaut, um sie daselbst unterzubringen. — Zwei wollten nach Prag laufen, was hatten sie daselbst zu suchen?“

Bei diesen Worten erwiederte der Domprobst Freiherr v. Stiegelheim dem König, er wäre einer dieser beiden und habe bloß in der Absicht nach Prag gehen wollen, um seine zwei Brüder dort zu besuchen und mit ihnen über Familienangelegenheiten zu sprechen; er habe aber sogleich die Reise aufgegeben, als ihm der Kardinal dieselbe abgerathen.

Hierauf erwiederte der König: „Ihr Herrn! Ihr habt allzeit gute und schöne Worte; doch Mir gefällt es durchaus nicht, daß, nachdem Sie mir Treue geschworen, Sie sich in fremde Correspondenzen einlassen; und was Ich einmal ernstlich befehle, muß auch

pünktlich erfüllt werden. Hätte Ich Sie Alle sammt und sonders auf einmal fortgejagt, als Ich nach Schlesien kam, kein Hahn würde über Sie gekräht haben. Sie intriguiren sich in Sachen und An gelegenheiten, die Sie gar nicht angehen noch Ihnen zukommen.“

Sich zum Archidiacon des Kapitels, Baron v. Franckenberg, wendend, fuhr der König fort: „Verstehet Ihr diese Worte? Nehmet Euch ein Beispiel an dem Kloster der regulirten Chorherrn auf dem Sande. Ich habe nie was gethan, noch will Ich je Etwas unternehmen, was Euerm Gewissen lästig und Eurer Religion zuwider ist. Habt Ihr nöthig in Dispenssachen oder in Messen angelegenheit nach Rom zu schreiben, schreibt immerhin; aber jede andere Correspondenz ist und bleibt Euch für immer verboten.“

Hiermit entließ der König das Kapitel und zog sich voll von Ingrimm in sein Cabinet zurück.

Alle Domherren waren erschienen mit einziger Ausnahme des Grafen v. Schaffgotsch, der jedoch mit dem Cardinal sich im Vorzimmer des Audienzsaales des Königs befand. Beide hörten diese saubere Anrede bei leise angelegter Thür an, ergößten sich herzlich an ihr und gaben ihren Beifall durch so lautes und fortwährendes Lachen zu erkennen, daß es die Domherren deutlich vernehmen konnten.

Der Papst verfolgte die beabsichtigte Postulation des Schaffgotsch vom Augenblick an, wo ihm der Apostolische Nuntius von Wien den 13. Juli die erste Nachricht mittheilte, mit aufmerksamem Auge, da er wohl erkannte, daß sie leicht ein erster Schritt, ja so zu sagen ein Vorspiel zu dessen künftigen Coadjutormahl werden könnte, und er täuschte sich nicht. Singendorf hatte ihm Schaffgotsch's mögliche Wahl oder Postulation in sehr allgemeinen Ausdrücken in seinen oben schon berührten Berichten vom 12. und 22. Juli gemeldet; aber, wie er immer in Angelegenheiten, die ihn unmittelbar interessirten, zu thun pflegte, alle nähere Umstände, welche dieser Postulation sowie dem ausdrücklichen Befehl des Königs u. s. w. vorausgegangen waren, gänzlich geheim gehalten.

Benedikt XIV. kannte aber bereits ganz genau alle Umstände, welche diese Postulation begleitet hatten, und ließ Dieses den Cardinal mit aller Feinheit empfinden. In einem Schreiben vom 10. August drückt er ihm seinen Schmerz über die großen Abgaben

aus, die ihn und seinen Klerus und die Klöster drücken, und die letztern ihrem Untergange fast entgegen führen, und bemerkt ihm, daß er noch keinen Refkurs rücksichtlich des regulirten lateranensischen Chorherrnstiftes zu Breslau erhalten, werde aber nicht ermangeln, ihn davon sogleich von Allem zu unterrichten, wenn einer gemacht sein wird, da er den Anstand, die Convenienz sehr hoch anschlage. — Diese Worte mußten den Kardinal überzeugen, daß der Papst schon gut wußte, welche Bewandniß es mit dieser Postulation hatte.

Die Postulation des Grafen v. Schaffgotsch gab dem Papst natürlich Gelegenheit, auch von dessen Coadjutorie zu sprechen, und er wiederholte dem Kardinal von Neuem sein früheres Geständniß, einen solchen Mann nie und nimmer mit dieser Würde zu bekleiden, unbekümmert, was der König von ihm halte, und ob man sich an der königlichen Tafel über ihn lustig mache; auch gab er ihm deutlich und mit einer überaus feinen Ironie zu verstehen, es wäre nun einmal Zeit, daß sowohl er, der Kardinal, als der König in das System des Anstandes, das er doch immer hierbei befolge, gleichfalls eingehen möchten. Würdevoll sind seine Worte und geeignet, beide Fürsten, den Kardinal wie den König, irgendwie zu beschämen.

„Diese Unsere Handlungsweise,“ schrieb er, 7) „müßte der Souverän doch begreifen und einsehen können, daß eben Das, was nicht geschieht, darum nicht geschieht, weil's nicht geschehen kann. Wir wollen hier die Gründe, welche Wir für Unsere Weigerung in Betreff des bewußten Breve in frühern Briefen mehr als hinreichend auseinandergesetzt haben, nicht wiederholen. Wir widerlegen Uns nicht der Ernennung eines Coadjutors, sondern Wir widerlegen Uns der Ernennung eines solchen Coadjutors. Der erste von diesen beiden Punkten ist der Art, daß er allerdings die friedliche Regierung des Staates betrifft; der zweite aber ist abhängig von der Neigung des Souveräns, welcher Wir sehr gerne willfahren würden, wosern Wir nicht daraus ein Argerniß für ganz Deutschland befürchteten und nicht wüßten, daß der Gewünschte der Kirche nicht frommen werde.“

7) Docum. Nro. 50.

„Unsere heilige Religion kann in Schlessen auf doppelte Weise zu Grunde gerichtet werden, entweder durch die Verfolgung, welche von Dem, der die Macht dazu hat, gegen die Katholiken erhoben wird, oder durch eine That von Unserer Seite, indem Wir Breslau einen Bischof geben, der nicht zur Erbauung gereichen kann, und abgesehen von seinem liederlichen Leben, auf Kosten der Religion, oder auch mit offener Verhöhnung derselben die Gunst Anderer sich erworben hat. Wegen des ersten Falles steht es nicht an Uns, Rechenschaft vor Gott abzulegen, und der zweite ist es, der Uns zur Last fallen würde, und dessen Wir nicht schuldig sein wollen bei der großen Rechnungsablage, um so weniger, als Unser Benehmen nicht eigenstünig, sondern gestützt ist auf das Gutheissen Aller, die Wir um Rath gefragt.“

„Was aber die eben nicht angenehmen Gespräche betrifft, welche Sie Ihrem Berichte nach bei Tafel über Unsere beharrliche Verweigerung des Breve gehört haben, so sind Wir freilich nicht gefühllos gegen solche Mittheilungen, aber auch ebensowenig darüber niedergeschlagen, indem Wir auf jenen mächtigen Gott vertrauen, der die Reinheit Unserer Absichten kennt und Uns beizustehen nicht unterlassen wird.“

Sinzendorf beobachtete bis zum 21. Oktober mit einer unbegreiflichen Blindheit das tiefste Stillschweigen über die Wahl des Schaffgotsch; aber der Papst unterbrach es schon den 28. September d. J. und machte ihm über ein solch' unwürdiges Verfahren die bittersten Vorwürfe. Der Apostolische Nuntius in Wien hatte schon den 24. August die sämtlichen Originalakten über diese Wahl nach Rom geschickt. Der Papst zeigte nun dem Kardinal, wie erzwungen und irregulär, um nicht ungültig zu sagen, diese Wahl sei. „Durch Briefe Anderer,“ so drückt er sich aus, „haben Wir die Abtwahl Ihres Freundes erfahren; gibt es je eine Wahl durch Zwang und durch gewaltsame Einmischung der weltlichen Macht, so ist es sicherlich diese, da Wir hierüber eine umständliche Beschreibung gelesen haben. In so vielen Briefen sagen Sie kein Wort weder über die Wahl selbst noch über die Art, wie sie geschehen; da Sie wohl voraussahen, daß weder die eine noch die andere den Absichten Ihres Schüglings günstig ist, der, wäre auch die Wahl wirklich canonisch gewesen, gegen das Verbot der

Kirchensatzungen als Weltgeistlicher keine Ordensabtei annehmen konnte, nicht einmal als Commende.“

Sinzendorf erkannte jetzt sein Unrecht, fühlte sich nicht wenig darüber beschämt und suchte mit seiner gewöhnlichen Kunst und Beredsamkeit alle etwa bei dieser Wahl vorgefallenen Irregularitäten durch den despotischen Willen des Königs und durch das barsche und eigenmächtige Auftreten der königlichen Commissäre dabei zu entschuldigen. Den Postulanten spricht er von aller Einwirkung frei, und zwar deshalb, weil er an der Wahl keinen Antheil hatte. Unter der Hand hatte indeß Dieser Alles durchgesehen. Er bekennt jedoch offen, daß, wenn irgend ein Fehler dabei begangen worden, dieser ihm, dem Cardinal, nur allein zur Last gelegt werden dürfe. Auch sehe er ein, daß das zweite Scrutinium nicht so ganz in der Regel war; und dieses war es hauptsächlich deshalb nicht, was aber der Cardinal gar nicht beachtet, weil es nicht schriftlich, sondern bloß mündlich — und in Folge der ärgsten Drohungen geschah. Mit unglaublicher Verkenennung und Verachtung der Disciplin der Kirche, ja wir sagen mit einem gemeinen Kunstgriff bemerkt er hierbei: „Wenn die Kapitularen nach dem ersten Scrutinium einen Andern aus ihrer Mitte erwählt hätten, und dieser von Neuem ausgeschlossen worden wäre, und jene dann zur Wahl eines Dritten und Vierten geschritten wären, da gestehe ich aufrichtig, ich würde mich aller Mitwirkung enthalten haben; aber daß ich es wagen sollte, dem König das Recht der Exclusive eines Einzigen streitig zu machen, das konnte Niemand von mir verlangen.“

Und wie verstand er diese Exclusive? Lassen wir ihn selbst antworten: „Gew. Heiligkeit können aus allen Diesem von selbst urtheilen, wie groß meine Verlegenheit gewesen; ich bemühte mich auf alle mögliche Weise, den Erwählten zu bewegen, auf seine Wahl zu verzichten, — aber Alles war vergeblich. Als dieß der größere Theil des Kapitels wahrnahm, bat man mich, zu einem zweiten Scrutinium schreiten zu dürfen; ich zögerte eine gute Weile, ob ich dieß erlauben sollte, ich erhielt eine Botschaft nach der andern von den königlichen Commissären und endlich sagte ich: ich könnte dem Herrscher das *jus excludendi* nicht streitig machen und noch weniger von ihm verlangen, mir von den Gründen

seiner Exklusive Rechenschaft abzulegen; daß der Erwählte, wenn nicht dem Rechte, so doch der That nach unfähig wäre, als solcher dem Stifte nicht vorstehen, am wenigsten mit Nutzen regieren könnte, und man müsse somit zu einem zweiten Scrutinium schreiten.“ — Hierbei übersah, oder besser, verschwieg der Kardinal gänzlich, daß der König nicht den Erwählten allein, auch keinen Zweiten oder Dritten aus dem Kapitel, sondern Alle sammt und sonders und nicht allein aus dem Kapitel, sondern Alle, wer sie auch sein möchten, ausgeschlossen hatte, und keinen Andern als den Grafen v. Schaffgotsch gewählt oder postulirt haben wollte. Auch giebt er zu, daß Schaffgotsch die Unrechtmäßigkeit der Wahl erkannt habe durch sein oben erwähntes edles Geständniß, dem er übrigens eine mehr als lächerliche Wendung gibt. „Der Erwählte,“ so erklärt er's, „bevor er die Kapitularen zum Handfuß zuließ, erklärte dieß nur in Folge des Befehles des Königs zu thun; aber zwei Tage darauf erneuerte er den Handfuß ohne Klausel, und gab seine Unterwerfung rücksichtlich der Postulation schriftlich zu erkennen; da keine Einsprache, kein Refurs dagegen erfolgte, so erklärte er,“ der Kardinal, „seine Postulation bestätigen zu können.“ (Nicht vom Handfuß, sondern von der Wahl gestand Schaffgotsch, solche nur auf den alleinigen Befehl des Königs hin anzunehmen.) „Sollte somit Ew. Heiligkeit noch glauben,“ fährt der Kardinal fort, „daß ich hierin gefehlt habe, indem ich von seinem Gutdünken die Annahme der Wahl abhängen ließ, so habe ich vor Allem geirrt, und nicht er; denn er hat Alles unter meiner Leitung gethan — ja ich muß Ihnen nochmals bekennen, daß ich hierin mit gutem Glauben gehandelt, zumal ich selbst vom römischen Advokaten Fargna unterrichtet worden war, daß ich dieß thun könnte.“ — Mit ungemeiner Naivetät bemerkt er endlich dem Papst, ihm allerdings schon einige Male von der möglichen Postulation des Grafen v. Schaffgotsch Meldung gethan zu haben: „Über die Art und Weise jedoch,“ fügt er hinzu, „wie sie vor sich gegangen, bekenne ich allerdings nicht benachrichtigt zu haben, da ich mir Dieß vorbehielt, bis ich darüber würde befragt werden.“

Benedikt XIV. ließ in seiner Erwiederung vom 16. November dem Kardinal auf eine eben so gewandte als deutliche Weise durch=

blicken, daß er sich bei dieser von ihm geleiteten Wahl nicht allein gegen die Disciplin der Kirche arg versündigt, sondern auch ihn in seinem Berichte über dieselbe offenbar und dazu auf eine plumpe Art hintergangen habe, und weist ihm das Eine wie das Andere nach. Nur die Berücksichtigungen, daß die Kapitularen keine offene und schriftliche Protestation gegen die Wahl gemacht; daß sie die Wahl angenommen, mit dem Gewählten durch eidlich von ihm bekräftigte Bedingungen sich verständigt, und der Postulant sich aller und jeder unmittelbaren Einwirkung enthalten; und daß der König vor Zorn erglühn und sich an der katholischen Kirche Schlesiens rächen könnte — nur diese Berücksichtigungen bewogen ihn, seine Zustimmung zu dieser Wahl zu geben; besonders aber weil der Kardinal in seinem Berichte einige bei der Wahl vorgefallene Irregularitäten gemildert und scheinbar entschuldigt hatte. Er legte jedoch diese Wahl auf sein Gewissen und machte ihn dafür vor Gott verantwortlich. „Lassen Wir einmal Alles bei Seite,“ bemerkte der Papst, „und halten Wir die Wahl für gültig, indem Wir Uns allein, wie Wir schon sagten, an Ihren Bericht halten; denn müßten Wir Uns an Das halten, was von Andern berichtet wird, welche von Drohungen, von eingejagter Furcht, die in diesem Falle nicht etwa allein die standhaften, sondern auch die standhaftesten Männer befällt, erzählen: so würde die Postulation so nichtig sein, daß auch keine Macht auf Erden im Stande wäre, sie zu heilen, da es sich hierbei um eine Nullität handelt, die vom Naturrecht herkommt. Es ist Unsere Pflicht, Ihnen mit aller Offenheit zu sagen: es ist durchaus unwahr, was Sie voraussetzen, nämlich daß gegen diese Wahl keine Reklamationen eingelaufen wären; es sind deren vorhanden und zwar sehr kräftige. Die ganze Darstellung des Faktums und die Betrachtungen, welche Wir Ihnen hierüber vorgelegt haben, beweisen es leider zu klar, daß Sie in diesen Angelegenheiten in Ihrem Gewissen nicht gut stehen, schlechter aber steht der Postulirte, der, um es Ihnen offen zu sagen, ein wahrer Eindringling (intrusus) ist und durch diesen Akt eine neue Verlegenheit zu seinen übrigen Präensionen hinzugefügt hat.“ — Was den Advokaten Fargna betreffe, auf den er sich berufe, so bemerkte er ihm mit heiterer Laune: „Wir gestehen zu Unserer und seiner eigenen Schande, daß, obschon er unter Unserer Leitung

studirt, er doch nicht so viel gelernt, um Andern einen guten Rath geben zu können.“

Der Papst unterwarf diese Angelegenheit nochmals einer genauen canonischen Prüfung und bestätigte endlich den 4. Januar 1744 den Postulirten nicht als Abt, was dieser, ohne Mitglied des Institutes zu sein, nicht werden konnte, sondern als Commendatar. Er untersagte ihm jede Einnischung in die innern Angelegenheiten des Stiftes und ermahnte ihn zur gewissenhaften Erfüllung der demselben eidlich versprochenen Bedingungen. — Und dem Cardinal bemerkt er nochmals, diesen Akt der Gnade allein Betracht der bereits im frühern Schreiben angegebenen Rücksichten zu thun, hoffe aber, er, der Cardinal, werde auch seinerseits mit aller Gewandtheit und allem Eifer ähnlichen Unordnungen, Eingriffen und Verletzungen vorzubeugen sich bemühen, da es anders um die Aufrechthaltung und den Fortbestand der Klöster und regulirten Institute geschehen sein dürfte. „Unser Herr Cardinal,“ so schließt er dieses Schreiben, „wird somit sehr wohl erkennen, wie viele Erleichterungen und Rücksichten Wir in diesen Angelegenheiten vormalten lassen, und daß, erführe man's, Wir nicht von Klagen und heimlichen Verkleinerungen und Eticheleien von Seite Vieler verschont bleiben würden.“

Benedikt XIV. schmeichelte sich, durch diese weise Ausgleichung die ehrgeizigen Pläne des Grafen v. Schaffgotsch befriedigen und ihn sowie den König von der mit so großer Hitze gewünschten Coadjutorie abbringen zu können; — doch vergeblich. Die Coadjutorie war es gerade, wornach er und der König strebten, und wofür der Cardinal am thätigsten wirkte. —

Dieses unglückliche Bestreben durchschaute Keiner besser, als der Papst, und schon bebte er im Geiste vor den traurigen Folgen zurück, von denen die beabsichtigte Wahl des Schaffgotsch zum Coadjutor für den schlesischen Bischofsstuhl unfehlbar begleitet sein mußte. Ohne Verzug wandte er sich den 26. Juli 1743 an den Churfürsten und Erzbischof von Mainz, einen der ausgezeichnetsten und fähigsten Kirchenfürsten Deutschlands dieser Zeit, der als Reichskanzler einen sehr großen Einfluß auf dem Reichstage ausübte, und an den Fürstbischof von Olmütz, und ersuchte sie, ihm eine genaue Darstellung der Lage der katholischen Kirche in Schlessen zu ent-

werfen und ihm ihren Rath zu ertheilen, wie und auf welche Weise er den Leiden derselben begegnen und abhelfen könnte, auch wie er sich zu verhalten hätte, falls der König von Preußen in seinem unglücklichen Entschluß, die Coadjuturwahl des Schaffgotsch mit Gewalt durchzusetzen, wirklich beharrte. Beide Kirchenfürsten ermangelten nicht, den heißen Wünschen des Oberhauptes der Kirche nachzukommen, und sandten ihm gegen Anfang Septembers ihr Gutachten hierüber ein.

Diese Berichte geben uns eine genaue Beschreibung von den kirchlichen Zuständen Schlesiens und werfen zugleich im Allgemeinen so manches neue Licht auf die damalige Stellung Preußens dem Katholizismus gegenüber. Sei es uns daher erlaubt, einige kurze Auszüge aus ihnen mitzutheilen, mit Übergehung übrigens des schon Bekannten.

Der Bericht des Fürstbischofs von Olmütz hat mehr Schlessen im Auge, und wir fangen deßhalb mit ihm an.

Nachdem dieser Prälat ein treues Bild von den unerhörten Bedrückungen, denen der Klerus von Schlessen von der Regierung unterworfen worden ist, gezeichnet, und den unglücklichen Charakter des Kardinals wie dessen beabsichtigten, künftigen Coadjutors geschildert, räth er dem Papste, sich durch eine vertraute Person von der über alle Begriffe traurigen Lage der Kirche Schlesiens zu überzeugen, und behufs dessen einen würdigen Prälaten seines Vertrauens, am besten einen der angrenzenden Bischöfe, im größten Geheimniß dorthin zu senden. Dieser, bemerkt er, dürfte sich übrigens nicht nach Breslau wagen, sondern nur z. B. in die Umgebungen von Fraustadt, oder nach dem von Wäldern umgebenen Kloster Trebnitz oder nach den Wallfahrtsörtern Wartha und Albenzorf kommen. Übrigens, wo er sich nur immer zeigen würde, würde er überall Geistliche und Laien antreffen, die ihm die ausführlichsten und mit Dokumenten belegten Berichte einhändigen werden, da sie auf diesen Fall schon vorbereitet seien. Der Besuch dieses Prälaten müßte aber nicht über drei Tage dauern, um kein Aufsehen zu erregen und den Cardinal und seine Verbündeten nicht zur Rache aufzuregen, die sogar ihre geheimen Correspondenten in Rom haben, welche sie von Allem, was da in Betreff Schlesiens vorgeht, genau unterrichten; denn dieses habe man durch den unvorsichtigen und

äußerst beschränkten Weihbischof Grafen v. Almesloe erfahren, der in seiner Gutmüthigkeit nicht selten den heilsehenden Domherren Alles berichte, was im Palast des Cardinals vorgehe.

„In der That,“ fährt er fort, „um so fürchterlichen und schrecklichen Übeln und Unglücksfällen, welche den Klerus und unsere heilige Religion betrüben, abzuhelpen oder vorzubeugen, wäre das Feuer eines Elias nöthig. Doch wer hat dieses? und wer's auch hätte, dürfte er es ohne Lebensgefahr zeigen? Indeß geht die Kirche ihrem Untergange entgegen, und dem Klerus gebricht es selbst an den nöthigen Subsistenzmitteln; ja die königlichen Minister scheuen sich nicht, ihm sogar den Rath zu geben, fortzugehen und auszuwandern. — Aber wohin soll er fliehen?“

„Die Königin von Ungarn kann leider in diesen kriegerischen Zeiten gar Nichts thun, nicht einmal vermitteltst freundschaftlicher Vorstellungen, welche der König von Preußen für eben so viele Beleidigungen ansehen und vielleicht gar mit bewaffneter Hand an ihr und mit eiserner Ruthe an seinen katholischen Unterthanen rächen würde; und obschon dieser Fürst mit dem gegenwärtigen Kaiser auf einem guten Fuße sich befindet, so ist dieser doch zu schwach, ihm Ehrfurcht einzusößen und ihn dahin zu vermögen, solchen Vorstellungen Gehör zu geben. Übrigens ist der Domprobst Freiherr v. Stiegelhein gleichwohl der Meinung, unter der Hand durch seinen Vicekanzler, den Grafen v. Königsfeld, bei ihm einen Versuch zu machen, wäre es auch nur, um den Reichstag mit dieser Lage bekannt zu machen, der kraft des westphälischen Friedens hierin einzuschreiten berechtigt ist.“

„Und hier ist es besonders der Churfürst und Erzbischof von Mainz als Großkanzler und sein Gesandter, der Freiherr v. Otter, der vermöge seiner großen Gewandtheit und Erfahrung einen großen Einfluß auf den Reichstag ausübt, welche gute Dienste leisten könnten. Durch ihren Kanal gehen gegenseitig die Beschwerden aller drei durch den westphälischen Frieden anerkannten Religionen. — Es ist allerdings wahr, daß dieser Fürst die offenbare Neigung zeigt, rücksichtlich Schlesiens nicht vom deutschen Reiche abhängen zu wollen und allen Verband mit ihm aufzugeben, da er sich schon den Titel eines souveränen Herzogs von Schlesien beilegt, gerade wie's seine Vorgänger mit dem herzoglichen Preußen

gemacht, nachdem der Feudalverband mit dem Königreich Polen aufgehoben worden war. Einige glauben sogar, er wolle sich den Titel eines Königs von Schlesien beilegen, wenn er sich nur Dmütz und Königsgrätz bemächtigen könnte, — Orte, die er nie vergißt. Abgesehen auch von dieser versuchten Losreißung Preußens vom Reiche, sollte sie wirklich erfolgen, wird es nichts desto weniger äußerst nothwendig sein, den Schutz und das Einschreiten des Reiches zu seiner Zeit nachzusuchen, wenn es sich nämlich um einen allgemeinen Frieden handeln wird, und dann kann man die Beschwerden der Katholiken Schlesiens zur Sprache bringen, wie ja gleicherweise die schlesischen Nichtkatholiken daselbst allzeit ihre Religionsbeschwerden anhängig gemacht haben.“

Nun geht der Berichterstatter zur Goadjutornwahl über und bemerkt, um ihr zuvorzukommen und sie zu vereiteln, wäre es zu wünschen, daß sich irgend ein ansehnlicher geistlicher Fürst Deutschlands um dieselbe bewürbe. Dieß würde vielleicht den König von Preußen etwas in Schach halten, da er's kaum wagen dürfte, dieser Bewerbung sich zu widersetzen. Der geeignetste dafür scheint ihm der Fürst von Hessen-Darmstadt, Bischof von Augsburg, zu sein, ein Mann von außerordentlichen Eigenschaften, und der als regierender Fürst zugleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage habe; er würde am Besten für Breslau passen, da sein Großheim, der Herzog von Hessen, Bischof von Breslau gewesen, und daselbst den Ruf eines Heiligen zurückgelassen. Seine hohe Geburt und das große Ansehen, das er allgemein genießt, würden den Cardinal im Zaum halten und dem König Respekt einflößen.

„Sollte je das Kapitel,“ fährt er fort, „was Gott verhüte, zu einer unwürdigen Wahl oder Postulation gezwungen werden, so bin ich überzeugt, daß der größere Theil der Mitglieder desselben es eher auf's Äußerste ankommen lassen werde, als diesem Ansinnen zu entsprechen, selbst auf die Gefahr hin, eingekerkert oder exilirt zu werden. Um diesem Unglück noch zur Zeit und auf gesetzlichem Wege vorzubeugen, wäre es gut, es dahin zu bringen, daß die sämmtlichen Kapitel von Deutschland mit dem Breslauer gemeinschaftliche Sache machten in Rom wie am Reichstage, wo die deutschen Concordate und somit die in ihnen garantirten freien Wahlen der Bischöfe und Äbte als Reichsgesetze anerkannt sind, die kein

Mitglied des Reiches ungestraft verlegen kann. Man kennt übrigens sehr genau die Kunst des preussischen Herrschers, der neben den bewaffneten Bitten noch die man weiß nicht von wem ihm beigebrachte Sitte hat, in den Wahlen Allen mit Ausnahme eines Einzigen die Exklusive zu geben. Doch er würde sicherlich einen solchen Staatsstreich nicht wagen, wenn man seinem Einzigen einen Mann von hoher Geburt und Verdienst entgegensetzte.

„Nachdem ich diese Gegenstände mit einigen Mitgliedern des Domkapitels von Breslau gemeinschaftlich berathen, halten wir folgende Maßregeln für nöthig:

„1) Belieben Ew. Heiligkeit, da aller Verkehr mit Derselben verboten ist, motu proprio in der bereits angegebenen Weise eine Untersuchung über den Zustand der Religion in Schlessen und über die Wahrheit der Ihnen eben gemachten Geständnisse anstellen zu lassen.“

„2) Der heilige Stuhl, durch diesen wohlbegründeten und unparteiischen Bericht aufgeklärt, möge alsdann die gerechten Beschwerden durch die Apostolischen Nuntien den katholischen Fürsten mittheilen, und sie auffordern, dieselben am Reichstage geltend zu machen, und diesen dahin zu vermögen zu suchen, daß er bei der künftigen bevorstehenden Pacification von Deutschland auf die unverlegliche Heilighaltung der Garantie des Status quo der katholischen Religion und Kirche, ihrer Rechte und Freiheiten in Schlessen dringe.“

„3) Bleibt Schlessen unter Preußen, so wird es nothwendig sein, in der erwähnten Pacification zu bedingen, daß auch die Katholiken in Schlessen ihren Agenten und Stellvertreter am Reichstage haben können, wie solchen ja bereits die Protestanten dieser Provinz daselbst haben, um hier ihre Beschwerden vorbringen und die nöthigen Mittel der Abhülfe erhalten zu können.“

„4) Gut würde es ferner sein und wünschenswerth, daß die angrenzenden Bischöfe, wie die von Posen, Krafau, Prag und Olmütz, deren Diözesen einigen Antheil in Schlessen besitzen, ihre Stimme über die Beeinträchtigungen und Verletzungen der Kirche Schlessens laut erheben in Rom wie am Reichstage.“

„5) Es wird der großen Frömmigkeit Ew. Heiligkeit entsprechen, wenn Sie bei Zeiten an die Mittel denken, den Domherren

und dem Klerus im Allgemeinen den Lebensunterhalt zu sichern, weil es sich leicht ereignen dürfte, und wenn Gott nicht anders die Geschicke lenkt, auch ohne Zweifel eintreten wird, daß viele Domherren und Geistliche genöthigt sein werden, auszuwandern, — oder gewaltsam aus ihren Residenzen vertrieben zu werden. Andern wird kein anderes Loos übrig bleiben, als sich, um dem Kerker zu entgehen, durch die Flucht zu retten; namentlich Jene, welche die ungeheuren Abgaben, die die Soldaten mit bewaffneter Hand eintreiben, nicht entrichten können. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich der König über kurz oder lang unter dem Vorwande rückständiger Abgaben der gesammten Güter des Klerus bemächtigen werde.“

„6) Die Klagen der schon erwähnten Nachbarbischöfe werden ihre Wirkung nicht verfehlen, den Herrscher etwas vorsichtiger zu machen und ihn verhindern, den Klerus von Schlesien wegen der Beschwerden, welche er ihm zu Zeiten auflegt, zu verfolgen. Es ist nur zu wahr, daß dieser mit Argus-Augen versehene Fürst hiervon unterrichtet trotzdem am Kapitel und am Klerus der Kathedrale Rache nehmen könnte. — Allein was hat das zu bedeuten? Ohne Verfolgung kommt man nicht in's Paradies. Ich muß zum größten Lobe der Domherren von Breslau bekennen, daß wenigstens die ältern von ihnen nicht so leicht die Kathedrale, ihre Mutter, verlassen werden: Alle wollen bis zum letzten Augenblick bei ihr ausharren und erwarten, was der Herr über sie verhängen werde, und sie sind auch auf das Schlimmste gefaßt. Sollte jedoch der traurige Fall einer Auswanderung eintreten, so sind sie unter sich übereingekommen, sich zunächst nach Teschen, der Hauptstadt des Fürstenthums dieses Namens, zurückzuziehen; zwei Domherren werden aber immer zurückbleiben, möge auch erfolgen, was da wolle, um die dringendsten Angelegenheiten der Diözese zu besorgen. Der Probst Baron v. Stiegelheim wird sich nach Regensburg begeben, wo er einen Bruder hat, der einen großen Einfluß am Reichstage ausübt, und beabsichtigt durch diesen, wenn's nöthig ist, die Beschwerden der katholischen Schlesier dieser hohen Versammlung vorlegen zu lassen.“

Der zweite Bericht ist ausführlicher, betrachtet die schlesischen Verhältnisse gleichfalls, aber nur im Allgemeinen, und beschäftigt

sich mehr mit der Stellung Preußens zum Katholizismus im übrigen Deutschland.

Der gefeierte Prälat bedauert im Eingange seines Berichtes, daß, da er sich schon seit einiger Zeit von allen Reichsgeschäften, die er sowohl am kaiserlichen Hofe als am Reichstage vertreten, zurückgezogen, er jetzt nicht mehr die Fäden der geheimen Unterhandlungen der protestantischen Fürsten Deutschlands rücksichtlich der katholischen Kirche genau kenne, und somit nicht im Stande sei, ihm, dem Papste, über die Fragen, die er ihm vorgelegt, die gehörigen Aufschlüsse zu geben. Er beschränkt sich daher, ihm seine Ansichten über die Mittel, die katholische Religion in Deutschland im Allgemeinen, und besonders in Schlessien, zu erhalten, mitzutheilen.

Dieses heilige Werk lasse sich aber nur dadurch erreichen, daß solche Bischöfe zu Hirten der christlichen Heerde erwählt und auf die Leuchter der Kirche gesetzt werden, welche durch einen tadellosen Wandel, durch Heiligkeit der Sitten, durch Reife des Alters ausgezeichnet und dabei unerschrocken, frei von allen Gelüsten nach der Gunst der Höfe wie nach Glücksgütern, und allein vom Eifer für's Haus Gottes entbrannt, mit Klugheit und Wissenschaft begabt und endlich wahre und treue Diener, wie sie der Apostel schildert, sind. Dieß müsse vor Allem da der Fall sein, wo der Herrscher einer andern Religion angehört, und diese die herrschende ist, oder alle Bestrebungen dahin gehen, sie zur herrschenden zu machen.

„Es ist leider nur allzuwahr,“ fährt er alsdann fort, „daß die Protestanten in unsern Tagen gegen den ausdrücklichen Inhalt der Verträge von Westphalen sich so barsch und trotzig emancipirt haben und gleichfalls zu behaupten wagen, ihre Religion wäre die herrschende in Deutschland, und der westphälische Frieden nur allein zu ihren Gunsten und ihr Privilegium; da es doch die katholische Religion allein gewesen, welche die Zugeständnisse gab, und die Protestanten nur die geduldeten sind. Die alten Reichsgesetze sprechen nur allein zu Gunsten der Katholiken, und die Protestanten haben durch diesen erzwungenen westphälischen Frieden nur Duldung erhalten.“

„Der sogenannte König von Preußen oder vielmehr der Churfürst von Brandenburg hat in diesen streitigen Religionsangelegen-

heiten des Reiches sehr unterrichtete Männer, so zwar, daß er, nur durch die Säkularisation von Kirchen und Pfründen mächtig geworden, mittelst seiner Helfer mit wahren Luchsaugen Alles auszuspähen und auszubeuten sucht, was nur immer der höchsten geistlichen Autorität von Rom Eintrag thun kann. Schritt für Schritt bemüht er sich, sie zu untergraben und Gebiet gegen sie zu gewinnen."

"Bei all' Dem ist es nicht leicht denkbar, daß, wenn nur die Katholiken unter sich vereint und darauf bedacht sind, ihre Rechte durch die Kraft der Constitution des Reiches und durch die Autorität des Kaisers zu vertheidigen, dieser Herrscher es wagen sollte, die katholische Religion in seinen alten Staaten und noch weniger in dem neuerworbenen Schlessen so gänzlich zu vernichten. Deshalb bin ich auch der Meinung, daß das ganze Bestreben Ew. Heiligkeit darauf gerichtet sei, die wirksamen Mittel ausfindig zu machen, die katholische Religion in dieser letzten Provinz aufrecht zu erhalten, gegen die preussischen Übergriffe zu schützen und endlich zu befestigen."

"Darf ich die Wahrheit sagen, ohne übrigens nur im Geringsten die christliche Liebe zu verletzen, so ist das größte Unglück hierbei, daß Ew. Heiligkeit sich nicht auf den Cardinal-Bischof von Breslau verlassen können; er ist ein sehr eitler, für seinen Herrscher zu eingenommener Mann und dabei unbeständigen Geistes, der die kühnsten und sonderbarsten Entwürfe im Kopfe führt und mehr Geist als Verstand und Klugheit besitzt. In Betracht Dessen wird also kein anderes Mittel übrig bleiben, als sich an die Klugheitsregeln der Apostel zu halten, und in diesem Sinne sowohl mit dem bedauernswerthen und unbesonnenen Cardinal als mit dem übermüthigen Herrscher und seinem Liebling, dem unglücklichen Grafen v. Schaffgotsch, umzugehen. Mit Kraft, Milde und Klugheit, mit liebevollen Ermahnungen werden Ew. Heiligkeit hierbei allein zum Ziel kommen; vor Allem aber suchen Sie Zeit zu gewinnen; verlangen Sie, daß der Coadjutor unzweideutige Beweise seiner angeblichen Besserung öffentlich gebe; — und dann lassen Sie bisweilen allgemeine Hoffnungen für diesen mit unterfließen."

"Was Ihren Wunsch betrifft, eine unterrichtete und vertraute

Person mit öffentlichem Charakter an den Hof von Berlin und in jene Gegenden zu senden, so glaube ich, daß dieses Vorhaben, wenn nicht unausführbar, doch mit der größten Schwierigkeit verbunden ist, da die Vorurtheile gegen den heiligen Stuhl in diesen Landen noch zu groß sind, wie die jüngsten Disputationen auf der Universität Halle beweisen, wo man öffentlich behauptete, dem König von Preußen ständen rücksichtlich der Katholiken Schlesiens dieselben Rechte zu, wie dem König von Frankreich über die seinigen, und er dürfe in keinem Falle, weder Nuntien noch andern Abgeordneten des Papstes den Zutritt in seine Staaten erlauben. Die Berliner Kühnheit hat gegenwärtig den höchsten Gipfel erreicht, verachtet die kaiserliche Autorität, hält Alles für erlaubt, gleichsam als wäre sie der Kaiser selbst oder das Reich ohne Haupt; ja sie meint gar, daß ihre Reichsprovinzen unabhängig vom Reiche und selbstständige und freie Staaten seien.“

„Das Beste wäre, wenn Ew. Heiligkeit für den Augenblick einen vertrauten, mit den deutschen Zuständen bekannten Prälaten ohne alle Öffentlichkeit und ganz im Geheimen nach Breslau sendeten, um an Ort und Stelle Erkundigungen über die wahre Sachlage der Dinge einzuziehen. Vor Allem aber müßte sich Dieser bemühen, das Vertrauen und die Zuneigung des Kardinal-Bischofs zu gewinnen. Ist ihm dieses gelungen, so könnte er diesem alsdann die Wünsche Ew. Heiligkeit mittheilen und mit ihm die Mittel besprechen, welche anzuwenden wären, um den König von seinen ungerechten Ansprüchen und Anmaßungen abzubringen. Führte auch Dieses zu keinem Resultat, so wäre ich der Meinung, daß Sie sich dann an die katholischen, geistlichen wie weltlichen Fürsten Deutschlands wendeten und diesen Ihre Befürchtungen rücksichtlich der Kirche Schlesiens mittheilten und die Nothwendigkeit zeigten, den Gefahren, von denen diese bedroht ist, vorzubeugen. Der König von Preußen, so stolz er auch ist, würde sicherlich vor der vereinten Einsprache dieser Fürsten zurücktreten, einsinken, und den Weg der Billigkeit einschlagen, — wäre es auch bloß aus Klugheit, um eine Verwicklung mit dem Reiche zu vermeiden, die seinen kühnen Eroberungsplänen sehr nachtheilig werden

könnte, — zumal er Nichts so sehr als Dieses befürchtet.“

So dachte das katholische Deutschland über Friedrichs II. Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche Schlesiens. — —

Der Cardinal v. Sinzendorf hatte inzwischen die päpstlichen Ermahnungsschreiben vom 27. Juli erhalten, und war nicht wenig darüber bestürzt. Jetzt erst wurde es ihm eigentlich klar, daß der Papst von Allem auf's Genaueste über die Beweggründe der Coadjuturwahl und ihrer Beförderer, sowie über die Person des zu dieser Wahl vorgeschlagenen Candidaten unterrichtet sei. Allein noch nicht verlor er den Muth. Er bekannte die vom Papste an dem Vorgeschlagenen gerügten Fehler und Vergehungen, suchte sie wie gewöhnlich theils zu mildern theils zu beschönigen und wendet alle nur ersinnliche Beredsamkeit an, um den Papst zu bewegen, das Eligibilitätsbreve dem königlichen Liebling nicht länger zu verweigern. Was ihn vor Allem beängstigt, ist die Furcht, in die Ungnade des Königs zu fallen. Merkwürdig ist sein Geständniß über die Gründe, die ihn bewogen hatten, jenen ungünstigen Brief über den Grafen v. Schaffgotsch aus Berlin zu schreiben. Schließlich entschuldigt er sich wegen einiger Vorwürfe, womit ihn der Papst gleichfalls überhäuft hatte, und beschwört ihn, ja nicht eine üble Meinung von ihm zu haben, gleichsam als wollte er gegen die Interessen der Kirche und des heiligen Stuhles handeln.

„Ich nehme den Faden dieser ganzen Geschichte vom Anfang auf,“ so erwidert er ihm den 14. August, „und habe die Ehre, Ew. Heiligkeit zu sagen, daß, wenn Sie sich meiner nicht erbarmen, so bin ich für meine Person in einer höchst mißlichen Lage, da es mir nie gelingen wird, dem König den Argwohn eines geheimen Einverständnisses zwischen Ihnen und mir aus dem Kopf zu bringen. Er ist lebhaft und schöpft leicht Verdacht. Es ist unmöglich, ihn zu überzeugen, wenn man als Grund bloße Gewissensscrupel angibt; denn er begreift nicht, daß man Scrupel haben könne, und darum glaubt er auch Nichts von all' dem, was man ihm darüber sagt; zudem bin ich jetzt weniger als je im Stande, ihn zu überzeugen, da er wegen der Lebhaftigkeit, womit ich gegen die mir und dem Klerus aufgebürdeten Lasten gesprochen, sehr kalt gegen mich geworden ist.“

„Den schwarzen Adler zurückzuschicken, war mir nicht möglich; ein Eidschwur hat dabei nicht stattgefunden. Ich habe einige Male aus Vergessenheit und einige Male wegen Unbequemlichkeit, beide Kreuze zu gebrauchen, das bischöfliche Kreuz zu Hause gelassen; bei den Prozessionen und kirchlichen Feierlichkeiten ist jedoch der schwarze Adler stets zu Hause geblieben.“

„Heiliger Vater, ich bitte, mir zu glauben, daß ich die Gunst des Souveräns nicht so hoch schätze, daß ich darüber Rom und vor Allem die ehrwürdigste Person Ew. Heiligkeit aus den Augen verlieren werde; ich suche bloß, mich so zu benehmen, daß man nicht sagen könne, ich hätte durch meine Schuld und durch mein verkehrtes Benehmen die Achtung des Souveräns verloren. Was sich dennoch ohne meine Schuld zutragen werde, kann ich nicht vorhersehen. Wir haben mit einem mächtigen, jungen und hitzigen Fürsten zu thun, der an keinen Widerstand gewohnt und fähig ist, in einem Augenblick strenge Maßregeln zu ergreifen, und obgleich er mit großem Verstand und Scharfsinn begabt ist, sich doch nicht immer des Argwohns, den man ihm beibringt, zu erwehren weiß; selbst ein Floß, welcher ihm in's Ohr gesetzt wird, macht Eindruck auf ihn, besonders wenn Der, welcher es thut, dieß mit Anmuth und Beredsamkeit begleitet.“

Noch ausführlicher und beredter vertheidigt er sich und seinen künftigen Goadjutor in zwei Schreiben vom 3. September rückfichtlich der gegen ihn und diesen im erwähnten päpstlichen Schreiben vom 27. Juli erhobenen Anklagen, und erneuert abermals die obige Bitte.

„Wie ich schon die Ehre hatte, zu bemerken, habe ich freilich Ew. Heiligkeit in meinem Briefe vom 24. Juni nur die gute Seite der Medaille ohne eben die Rehrseite derselben gezeigt; und verheimlichte Ihnen das Verwerfliche einiger vom Candidaten geführten unpassenden Reden. Aber eben so wenig darf ich Ihnen verschweigen, daß einige Wochen hindurch die Gunst des Königs eine Art Trunkenheit in ihm hervorbrachte, worin er mehrere Wochen blieb; ebenso muß ich auch sagen, daß er seit vielen Monaten ein solches Benehmen beobachtet, welches seine Freunde ebenso zufrieden stellt, als es vielleicht seine Feinde zu Schanden macht, da sie jetzt an ihm Nichts zu tadeln finden. Er gibt jetzt solche Beweise der

Klugheit in der Leitung seines Klosters, und des Eifers bei kirchlichen Feierlichkeiten und in der Darbringung des heiligen Meßopfers, daß Viele sich daran erbauen und Alle zugeben müssen, er besitze eine solche Klugheit, die zum Regieren erforderlich sei und sein Alter weit übertreffe. Ich bekenne offen und treu, daß er sich auch in den Fehlern, welche dem Publikum am Meisten in die Augen fielen, gebessert, und seine Reden jetzt so abgemessen sind, daß der Neid an ihnen Nichts zu tadeln finden kann.“

„Aus diesem Grunde darf ich mich von Neuem erkühnen, Ew. Heiligkeit zu bitten, ihm gnädigst das gewünschte Breve gewähren zu wollen, welches, wie Sie sagen, der Schlüssel ist, mit dem ihm die Thür zur bischöflichen Würde geöffnet wird; ein Schlüssel, den Ew. Heiligkeit mit vollem Rechte so sorgfältig bewahren, weil Sie Gott davon Rechenschaft geben müssen. Aber diese Rechenschaft werden Sie um so leichter ablegen können, wenn sich, wie wirklich der Fall ist, einerseits gegen die Sitten des Mannes keine Beweise vorfinden, von seinem Benehmen und von seinen Reden Alles, was mißfallen konnte, beseitigt und er anderseits mit einem schönen Talente begabt ist. Überdies kann ich behaupten, daß ihn Keiner im Kapitel an Gelehrsamkeit übertrifft: Gewandtheit und Klugheit aber besitzt er wahrlich so viel, als in diesen schwierigen Zeiten nothwendig ist.“

Schließlich berichtet er noch zu dessen Lobe, daß er der einzige Kanak sei, dessen er sich mit Erfolg zum Besten der Religion beim König bedienen könne, da er mit einer solchen Gewandtheit und auf eine so feine und geistreiche Weise mit dem König umzugehen wisse, daß dieser ihm Nichts verweigere, und wenn nicht Alles, doch das Meiste und die wichtigsten Sachen, die er in seinem (des Kardinals) Namen zum Besten der Kirche von ihm fordere, gewährt. „Ich kann somit nicht umhin,“ fügt er bei, „Ew. Heiligkeit dringendst zu ersuchen, mir diesen Kanak nicht allein zu erhalten, sondern auch in eine Lage zu versetzen, wo er mir mit noch größerm Nutzen in der Zukunft dienen kann.“

„Es ist durchaus falsch,“ bemerkt er noch im zweiten Schreiben vom selbigen Tage dem Papste, „daß sich Schaffgotsch die Gunst des Königs bloß durch seine Verhöhnung der katholischen Religion erworben; hätte sich je seine Trunkenheit für den König so weit

erstreckt, und hätte ich dieß Ew. Heiligkeit verheimlicht, so wäre mein Stillschweigen darüber in der That ruchlos, und ich verdiente auch nicht mehr den geringsten Glauben bei Ew. Heiligkeit.“

„Er hat bei seinem fruchtbaren Genie eine solche Leichtigkeit und Anmuth im Vortrage, ein so glückliches Gedächtniß und eine solche Fülle der Worte in seinen Reden, und zugleich mit einer solchen Heiterkeit des Charakters vereinigt, daß ihm selbst in der Mitte von ernstern und scherzhaften Dingen nie Stoff fehlt, den König mit seinen Unterredungen zu unterhalten, ohne nöthig zu haben, seine Zuflucht zur Verhöhnung der Religion zu nehmen. Diese Eigenschaften, mit seinen edeln Artigkeiten und einem Betragen, würdig seiner Geburt, vereint und unterstützt durch ein angenehmes und heiteres Äußere, sind mehr als genügend, ihm nicht allein das Herz des Königs, sondern auch aller klugen und verständigen Menschen, seine Feinde ausgenommen, zu gewinnen, und Ew. Heiligkeit selbst haben ihn eben deshalb, ehe Sie so ungünstige und falsche Berichte über ihn erhalten, Ihres Wohlwollens und Ihrer Gnade als Kardinal, wie als Papst, gewürdigt.“

„Ich weiß noch mehr; als der König mit ihm Gespräche über die Religion anknüpfte, ersuchte er ihn, solche bei Seite zu lassen, und sagte: »Sire! ich bitte Sie, mich mit derartigen Gegenständen zu verschonen, da ich nicht im Stande bin, Ihnen Dinge zu sagen, die Ihnen gefallen können.«“

In demselben Sinne schrieb Sinzendorf noch an demselben Tage an den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Valenti, an andere hohe Prälaten und seine frühern Freunde in Rom.

Allein Benedikt XIV. ließ sich durch eine so glänzende Apologie in seiner Meinung über den künftigen Coadjutor nicht beirren, und beharrte standhaft in seiner Verweigerung des Eligibilitätsbreve. Es war sicherlich eine wohlausgedachte, vielleicht gar schlaue Wendung, welche der Kardinal durch das Nachsuchen dieses Breve der Coadjutorfrage geben wollte; sie mußte zum Siege führen, wäre auch dieses Breve an alle beliebigen Bedingungen geknüpft worden. Der Papst erkannte das aber eben so gut als der Kardinal. Wäre dieses Breve gewährt worden, er und der König, dieser offen und jener heimlich, hätten das Kapitel so sehr terrorisirt, daß

demselben kein anderer Ausweg übrig geblieben wäre, als den Grafen v. Schaffgotsch zu wählen. Die ertrogte Wahl desselben zum Abt-Commendatar mußte auch einen Blinden von dieser mehr als wahrscheinlichen Möglichkeit überzeugen.

Diese Coadjutorangelegenheit konnte übrigens nicht mehr lange in dem gegenwärtigen Zustande verbleiben; es mußte in ihr ein entscheidender Schritt gethan werden, um sie ihrer Lösung näher zu bringen. Der Papst unternahm endlich diesen Schritt nach langem Zaudern, nachdem Singendorf, wie er sich in einem Schreiben vom 28. September an diesen scherzhaft ausdrückt, nicht allein ihn, sondern mehrere Kardinäle, seine Freunde, wie Valenti, Aldovrandi, den Prälaten Millo und Andere, förmlich mit Briefen und Apologien des gewünschten Coadjutors belagert hatte. Hierbei stellte er dem Cardinal mit eben so vielem Scherz als Wahrheit die peinliche Lage dar, in welcher er, der Papst, sich nicht allein rücksichtlich seines Gewissens, sondern auch der öffentlichen Meinung der Katholiken Schlesiens wie Deutschlands befinde, welche sämmtlich einen wahren Abscheu vor der Person des verlangten Coadjutors hätten und ihn einstimmig dieser Würde nicht allein für unfähig, sondern auch für unwürdig erklärten. In dieser Meinung beharre noch fortwährend gleichfalls die Congregation der Kardinäle; dieser Meinung seien endlich Alle, — nur er, der Cardinal, ausgenommen. Es thue ihm leid, daß er die frühern ihm gemachten Vorschläge nicht angenommen, entweder selbst nach Rom zu kommen, oder Einen in seinem Namen zu senden, um diese Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden; er mache ihm nun einen dritten Vorschlag, überzeugt, er werde ihn billigen; da er nur der einzige mögliche sei, um aus diesem Labyrinth zur Ehre der Religion und des heiligen Stuhles und zur Beruhigung seines (des Papstes) und aller Katholiken Gewissen führen könne, nämlich: er wolle einen klugen und erprobten Mann an Ort und Stelle schicken, um die ganze Angelegenheit zu untersuchen; führe diese Untersuchung zum günstigen Resultat, so werde er alsdann kein Bedenken tragen, seinen Wünschen rücksichtlich der Coadjutorwahl seines Schüglings zu entsprechen, weil auf diese Weise beide, er eben so gut, wie der Cardinal, vor den Augen der Welt und im Angesichte Gottes gerechtfertigt dastehen werden. Übrigens möge er in diesem

Schritte weder einen Verdacht gegen seine Person, noch einen Eingriff in seine Rechte sehen; im Gegentheil, er wolle hierbei mit ihm in vollem Einverständniß handeln.

„Wir sind's nicht allein,“ so schreibt ihm der Papst hier⁸⁾, „welche Briefe von Unserm Hrn. Kardinal v. Singendorf empfangen; es sind deren geschickt an den Kardinal Aldobrandi, es sind deren geschickt an den Kardinal Staatssekretär Valenti, es sind deren geschickt an Unsern Auditor, den Monsignor Millo, und alle über denselben Punkt, d. h. über die bewußte Coadjutorschaft; zu welcher Masse von Briefen Wir noch eine Art von Apologie desselben Prätendenten, des von Ihnen ersehnten Coadjutors, rechnen. Stelle sich mit Vergunst der Herr Kardinal einmal auf Unsere Füße und erwäge er die Verlegenheit, worin Wir Uns befinden, da es sich um eine so wichtige Sache handelt, und Wir trotzdem wenigstens sagen können, daß Wir in einem Abgrund von Confusion stehen, während Wir doch, um nach Pflicht und coram Deo zu handeln, im Klaren sein und wissen müßten, quantum humana fragilitas nosse sinit et patitur. Sechs Kardinäle, welche sicherlich zu den besten gehören, haben — nicht Ein Mal, sondern mehrere Male zu Rathe gezogen, Uns entschieden herausgesagt, daß das Breve nicht gegeben werden könne. Wir versichern Sie mit der Hand auf dem Herzen, daß es keinen Brief aus Deutschland giebt, der Uns nicht mahnte, in der Verweigerung auszuharren und der nicht Unsere Festigkeit lobte, mit der Wir bisheran Dem entgegentreten, der sich vermüßt, zu einem so einflußreichen Bisthum den Zugang zu gewinnen, ohne die pflichtmäßigen Erfordernisse zu besitzen. Sie alle (diese Briefe) stellen Uns auch das Ärgerniß vor, welches die Katholiken Schlesiens und der benachbarten Provinzen daran nehmen würden, wenn Wir Unsere Handlungsweise ändern würden. Gegen diesen Strom stemmen Sie sich allein; denn der Apologist kann nicht gelten, weil orans in causa propria. Wir gehören ganz gewiß nicht zu Denen, welche behaupten, man dürfe wegen einiger Ihrem Kredit nachtheiligen Motive Ihnen keinen Glauben schenken. Wir lieben, Wir schätzen Sie; aber zugleich können Wir Uns nicht davon dispensiren, Ihnen zu sagen, daß Wir Sie als zu sehr theilhaftig und zu sehr parteilich für die in

8) Docum. Nro. 51.

Frage stehende Person betrachten, und so einerseits für unfähig, das Falsche zu berichten, anderseits für eben so geneigt halten, Uns nicht Alles auseinander zu setzen, was Ihrer Absicht entgegen sein kann.“

„Und in der That liest man in fremden Briefen von der Wahl Ihres Freundes zum Abt von Seite der regulirten Chorherren, und da Wir einen genauen Bericht darüber gelesen haben, müssen Wir gestehen, daß, wenn's je eine mit Gewalt et per impressionem potestatis saecularis bewirkte Wahl gegeben, die genannte eine solche war. In so vielen Briefen haben Sie mit keinem Worte weder die Wahl, noch die Art und Weise derselben erwähnt, da Sie gar wohl einsahen, daß weder das Eine noch das Andere eine günstige Idee von ihrem Schüßling geben konnte, der selbst im Falle, daß die Wahl eine canonische gewesen wäre, als Weltpriester ohne apostolische Vollmacht keine reguläre Abtei annehmen konnte, auch wenn sie ihm als Commende verliehen worden wäre.“

„Also umgeben und überwältigt von einem undurchdringlichen Dunkel haben Wir Sie vom Beginn dieser Verwirrung an eingeladen, nach Rom zu kommen, in der Hoffnung, daß mit einer Unterredung am Schreibtisch entweder Wir Sie, oder Sie Uns zufrieden stellen würden; aber Unser Vorschlag wurde nicht angenommen. Wir legten darauf einen andern vor, nämlich Uns eine Person als Stellvertreter zu schicken; aber auch dieser zweite hatte kein besseres Loos als der erste. Wir bringen jetzt noch ein Drittes in Vorschlag, und das ist: Jemanden auszuwählen, der an Ort und Stelle gehe und Uns die Sache in ihrer ganzen Wahrheit berichte, da es Uns anders unmöglich wäre, den Vorwürfen zu entgehen, wenn Wir Unsere Ansicht änderten, ohne zugleich zu zeigen, daß Wir erst nach diesen oder jenen Erkundigungen Uns zufrieden geben, und ex noviter deductis einen andern Entschluß gefaßt haben. Wir sehen ein, daß sich nicht leicht Jemand finden wird, der dahin gehen will; doch wir werden uns wechselseitig unterstützen. Nichts soll gethan werden ohne Ihren Rath und ohne Ihre Zustimmung, eben weil Wir keineswegs beabsichtigen, daß Jemand nach Breslau komme, um Altar gegen Altar aufzurichten, sondern um gerade auf Sie die Haupttrücksicht zu nehmen, als auf Den, der die Mittel zur näheren Aufklärung über die

Wahrheit ihm verschaffen kann, um dann fernerhin auch Uns aufzuklären und alles Das Uns einleuchtend vor Augen zu legen, wodurch Wir für die heilige Religion in jenen Gegenden am Fördernlichsten wirken können. Das ist es, was Unsere beschränkte Einsicht in Mitte der großen Verwirrung, worin Wir, wie gesagt, Uns befinden, Uns gegenwärtig beibringt. Und während Wir die Antwort erwarten, verleihen Wir Ihnen mit zärtlicher Umarmung den apostolischen Segen."

Dieses schöne, mit eben so vieler Feinheit als Weisheit abgefaßte Schreiben, das der Papst wahrscheinlich auf Grund der letzten zwei Berichte aus Deutschland verfertigte, von denen wir eben sprachen, verfehlte beim Kardinal nicht seine Wirkung. Dieser war vor Freuden außer sich, begrüßte den Vorschlag des Papstes mit wahrer Begeisterung als den ersten Strahl einer sichern Hoffnung, die Coadjuturwahl endlich einmal genehmigt zu sehen, zog diesen allen frühern Vorschlägen des Papstes in dieser Angelegenheit vor und versprach, solchen sogleich dem König durch den Grafen v. Münchow vorlegen zu lassen, in der Überzeugung, derselbe werde ihn eben so freudig aufnehmen, wie er, um so mehr, da selbst der Graf v. Schaffgotsch die vorgeschlagene Vermittlung als die beste anerkenne, welche zum sichern Ziel führen könne. Er seinerseits werde nicht versäumen, ihm, dem Papste, ohne Verzug die königliche Antwort mitzutheilen. Ihn aber freue vor Allem dieser Ausweg, da der Papst nun sich endlich selber werde überzeugen können, daß er ihn durch seine Berichte keineswegs habe hintergehen wollen, und er bitte ihn herzlichst um Entschuldigung, wenn er ihn vielleicht beleidigt haben sollte dadurch, daß er sich in dieser Angelegenheit, die seine Ehre wie sein Gewissen so nahe berührte, nebenbei noch an seine einflußreichen römischen Freunde gewendet habe.

Wir müssen den Kardinal selbst hören, mit welchem Enthusiasmus er dem Papst darüber den 21. Oktober schreibt; er schien neugeboren zu sein.

„Was die Sendung einer Person in diese Gegenden betrifft, so kann ich Ew. Heiligkeit versichern, daß ich diesen Entschluß, das herrlichste Unterpfand Ihrer apostolischen Liebe zu uns, nicht allein mit unsäglichem Vergnügen, sondern mit wahrer Bewunderung begrüße. Ich habe nicht die Anmaßung, in meinen Berichten

unfehlbar zu sein, und somit bin ich auch in dieser Beziehung, besonders aber für die Entledigung meines Gewissens mit dieser Maßregel überaus zufrieden. Der Candidat verlangt sie gleichfalls mit heftigster Sehnsucht, und war sogar schon im Begriff, dieselbe Ew. Heiligkeit selbst vorzuschlagen.“

„Allein da eine solche Person nicht ohne Wissen des Herrschers kommen kann, und käme sie in dieser Weise, sie leicht Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein könnte; denn dieselbe in dieser Weise zu senden, würde den Anschein von Contrebande haben, wovon der große Geist Ew. Heiligkeit weit entfernt ist; so wie ferner, um die Würde des heiligen Stuhls gegen alle etwaigen unangenehmen Zufälligkeiten sicher zu stellen, da die erwähnte Person, um ohne alle Schwierigkeiten und mit aller Sicherheit hierher kommen, bleiben und zurückkehren zu können, mit einem königlichen Paß versehen sein muß: so habe ich auf der Stelle den König von diesem Entschluß Ew. Heiligkeit in Kenntniß gesetzt, um ihn zu überzeugen, daß Ew. Heiligkeit hierbei mit keinerlei List noch Laune oder gar mit Nebenabsichten, die Sachen zu verwirren oder verwirren zu lassen, handle, und habe ihm darüber in solchen Ausdrücken geschrieben, daß ich hoffe, sie werden ihm gefallen, und ich werde eine günstige Antwort erhalten.“

„Die Schwierigkeit, eine Person aufzufinden, die einen solchen Auftrag übernehmen wollte, wird, wie Ew. Heiligkeit sehr wohl voraussehen, nicht so klein, aber doch auch nicht so ganz unüberwindbar sein; und auch hierin giebt sich wiederum so vortrefflich die väterliche Gestinnung Ew. Heiligkeit kund, da Sie zugleich den Entschluß gefaßt haben, auch die kühnsten Hindernisse zu überwinden in der edeln Absicht, dem König sein Gesuch zu gewähren, ohne Ihr Gewissen dabei auch nur im Geringsten zu gefährden.“

„Von den Rücksichten, welche Ew. Heiligkeit bei dieser Mission für meine Person beobachten zu lassen geruhen werden, bin ich mehr als überzeugt, und ich danke Ihnen hierfür von ganzem Herzen. Und da es sich in dieser ganzen Angelegenheit nicht um eine Criminaluntersuchung, sondern um eine gewissenhafte Information handelt, so bin ich gleichfalls überzeugt, daß diese Sache nur allein vom höchsten Nutzen, zum Ruhm Ew. Heiligkeit, zur Ehre für mich und zum Vortheil Dessen, der der Hauptgegenstand davon ist,

ausschlagen und enden werde. Dieser Ausweg übertrifft an Anstand alle andern, deren Ew. Heiligkeit in Ihrem Schreiben zu erwähnen geruhen; denn wäre ich selbst nach Rom gekommen, um mich zu Ihren heiligen Füßen zu legen, hätte ich dann wohl mehr sagen können, als was ich geschrieben habe? Und dann! wäre Ew. Heiligkeit durch meine mündliche Aufklärung nicht mehr befriedigt worden als bisher, so hätte ich nur mit einem desto größern Mißvergnügen, ja Zorn des Herrschers zurückkehren müssen. Ich verschweige die Unmöglichkeit, meine Diözese zu verlassen, wo ich bis auf diesen Augenblick die Religionsfachen noch nicht habe anordnen können, da die Minister des Königs unter allerlei und immer neuen Vorwänden mir nicht einmal die Sachen, die mir in Berlin schon bewilligt worden, gewähren wollen, und ich warte nur noch den Endentscheid des Ministeriums ab, um hierüber dem König eine kräftige Vorstellung einzureichen, damit man mir endlich einmal wenigstens die schon längst stipulirten Versprechungen erfülle. Meine geringe Gesundheit, der erschöpfte Zustand meiner Finanzen, worin ich mich nach einem so verwüstenden Kriege befinde, sowie die ungeheuren Abgaben, unter denen mein Bisthum seufzt, sind wahrlich Schwierigkeiten, die sich meiner Reise entgegensetzen, und Hindernisse, welche die Berücksichtigung Ew. Heiligkeit verdienen.“

„Eine Person von hier nach Rom zu senden, wäre auch kein genügendes Mittel gewesen; denn auch diese hätte nicht mehr sagen können, als ich bereits geschrieben, und dann ist es auch sehr schwer, bei uns eine solche Person zu finden, welche eines so wichtigen Auftrages fähig gewesen.“

„Da ich eine wahre brennende Sehnsucht hatte, das Gelingen dieser Angelegenheit zu sehen, um beim König den Charakter der Gleichheit, den ich stets gezeigt habe und den ich nie aufzugeben beabsichtige, aufrecht zu erhalten, um immer mehr seine Achtung zu verdienen, da die rein menschliche Zuneigung gleichfalls eine Sache ist, die dem Wachsen und Abnehmen unterliegt: so hielt ich's für gut und nützlich, an jene Personen zu schreiben, von denen ich wußte, daß sie das Zutrauen Ew. Heiligkeit besitzen, um mir in dieser Angelegenheit hülfreiche Hand zu geben; so schrieb ich nun auch an den Kardinal v. Petra und bekenne Ew. Heiligkeit offen, daß ich gegen ihn etwas mißgestimmt war, ja mich verwundet

fühlte, weil er der Überzeugung war, Ew. Heiligkeit müßten sich an den Rath der sechs Kardinäle in dieser Angelegenheit halten und ihn befolgen.“

„Endlich muß ich noch Ew. Heiligkeit wegen der Länge meines Briefes demüthigst um Entschuldigung bitten. Doch wenn ich einerseits betrachte, daß Sie, auf den Gipfel der apostolischen Würde gesetzt, mit so bewunderungswürdigen Gaben ausgeschmückt sind, unter denen die Geduld sicherlich nicht die geringste ist, und andererseits die heilige Pflicht, die mir obliegt, Ihnen Nichts zu verschweigen, was Sie aufklären kann: so will ich bei dieser Entschuldigung nicht länger verweilen und mich allein darauf beschränken, mit tiefster Ehrfurcht und Fußfuß Ihren apostolischen Segen zu erflehen.“

Auch in Berlin wurde der päpstliche Vorschlag auf's Freudigste begrüßt, und Friedrich II. drückte darüber dem Grafen v. Münchow in einem eigenen schmeichelhaften Handschreiben seine ganze Zufriedenheit aus und beauftragte ihn, den Cardinal v. Sinzendorf so gleich hiervon in Kenntniß zu setzen.

Schon den 26. Oktober war die königliche Antwort aus Berlin eingetroffen, und den 27. theilte sie Graf v. Münchow in einem überaus höflichen Briefe dem Cardinal mit, sich zugleich anbietend, ihm nach Wunsch das Originalschreiben des Königs selbst vorzulegen. Man stellte an die Sendung dieses päpstlichen Commissarius und sein Wirken in Breslau nur einige Forderungen, die übrigens der Papst schon im Voraus in seinem Schreiben vom 28. September angedeutet und zu erfüllen versprochen hatte. Für das Übrige soll er in Allem freie Hand haben. Nur eine Bedingung war hart und unvereinbar mit der Sendung, nämlich (die sechste der Reihe nach), daß der Commissarius schon im Voraus das Eligibilitätsbrevé für den Grafen v. Schaffgotsch mit sich brächte; doch auch hierüber, wie Graf v. Münchow dem Cardinal, als dieser ihm sein Bedenken über dieses Verlangen ausdrückte, versicherte, würde Verständigung eintreten, vorausgesetzt, daß die gewünschte Wahl, von der nach seinem Bemerken der König sich die Beruhigung der Katholiken Schlesiens und den Frieden dieses Landes verspreche, bewilligt würde; diese Bewilligung werde ferner den König bewegen, von

jetzt an die Katholiken seiner Staaten seines vollen Schutzes zu würdigen.

Freudig schrieb der Kardinal noch am folgenden Tage über den glücklichen Verlauf dieser Unterhandlung an den Papst und legte ihm zugleich das Schreiben des Grafen v. Münchow bei, das er mit einigen bereits angedeuteten Bemerkungen begleitete. Wir lassen beide hier folgen.

„Ich habe nicht ermangelt,“ so schreibt der Minister an den Kardinal, „Sr. Majestät, unserm Herrn, Bericht zu erstatten über das Vorhaben des Papstes, an Ort und Stelle die Aufführung des Candidaten untersuchen zu lassen.“

„Se. Majestät, so ganz geneigt, sowohl Se. Heiligkeit und den Klerus, wie Alle, welche mit Ihr zu verhandeln haben, von dem natürlichen Wohlwollen, welches Deroselben in so verbindlichem Maße eigen ist, zu überzeugen, will sich gern zu den Mitteln herablassen, welche man vorschlägt, um die Angelegenheit der Wahl zu Ende zu bringen. Sie (diese Angelegenheit) ist es allein, welche bis jetzt Se. Maj. verhindert hat, mit der Fülle jener wohlthuenden Neigungen, welche Deroselben ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion so natürlich sind, den Klerus Ihrer Staaten zu überhäufen. Se. Majestät hat mich demnach ermächtigt, zu erklären, daß Höchst dieselben einen Commissär von Seiten Sr. Heiligkeit, um an Ort und Stelle die Aufführung des Candidaten zu untersuchen, gern zulassen, und ihn mit einem Paß versehen wolle, wovon Ew. Eminenz den Entwurf zu machen haben; doch kann dieses nur unter folgenden Bedingungen Statt finden:

1) Daß es Sr. Heiligkeit gefalle, sich vor Allem über die Person des Commissärs zu erklären.

2) Daß dieser keinerlei öffentlichen Charakter habe.

3) Daß seine Instruktionen nur darauf lauten: sich über die Eigenschaften des Candidaten zu informiren und über den Nutzen, der durch die Wahl dieses Coadjutors der katholischen Religion und der Kirche von Breslau zufließen kann.

4) Daß er seine Informationen nehme ohne Geräusch und ohne Aufsehen und ohne sich in Staatsfachen zu mischen.

5) Daß diese Person gehörig unterrichtet sei, um die falschen Gerüchte von der Wahrheit unterscheiden zu können, und in keiner

Weise den beweislosen Anklagen und vagen Beschuldigungen Gehör gebe.

6) Daß der Commissär zum Voraus mit einem Breve der Wählbarkeit für den in Frage stehenden Candidaten versehen sei, damit, wenn derselbe weder in der Person des Candidaten noch in seinen Sitten etwas Tadelhaftes und dem Wohle der Kirche Zuwiderlaufendes finde, man sofort mit der Angelegenheit der Wahl zu Ende kommen könne.“

„Es ist Ew. Eminenz nur zu wohl bekannt, wie sehr diese Angelegenheit Sr. Majestät am Herzen liegt; Sie wissen, was wir von einer schnellen und glücklichen Beendigung derselben erwarten dürfen, — Sie für das Wohl der Kirche, welche Ihnen so sehr zu Herzen geht, und ich für die Ruhe Aller in diesem Lande, welche ich so gern ungetrübt sehen möchte. Und wie sehr ich mich auch bestrebe, jene Ruhe den kirchlichen Zuständen zu verschaffen, so sehe ich dennoch kein Licht, nicht einmal einen Schimmer von Hoffnung, so lange diese Angelegenheit nicht glücklich zu Ende gebracht ist.“

„Dadurch wird aber Alles, was jetzt als Schwierigkeit erscheint, aufhören, es zu sein, und die kirchlichen Zustände werden in dem Wechsel des Herrschers nur einen Wechsel des Namens finden.“

„Sollten Ew. Eminenz es für gut finden, das Original des Briefes vom König über diesen Punkt zu sehen, so kann ich die Ehre haben, es Ihnen mitzutheilen.“

In seinem Begleitungsschreiben erwähnt der Cardinal in kurzen Worten dieser königlichen Verfügung und fährt dann fort: „Ich habe es nicht für gut befunden, auf der Vorzeigung des Originalschreibens des Königs zu beharren; denn es scheint mir nicht klug, Mißtrauen gegen den Minister zu beweisen, den ich alle Augenblicke nöthig habe, auch sah ich nicht die geringste Nothwendigkeit, ein solches Gesuch zu stellen.“

„Als ich dieses Schreiben gelesen hatte, erwiderte ich: ich würde dasselbe Ew. Heiligkeit einsenden, um Sie von Allem genau zu unterrichten; was mich betreffe, so könnte ich in Bezug auf die fünf ersten Punkte von Seite Ew. Heiligkeit keine Schwierigkeit wahrnehmen; aber nicht so rücksichtlich des sechsten, den Sie wohl aller Wahrscheinlichkeit nach beanstanden dürften. Wolle Se. Majestät

diesen als eine Bedingung sine qua non betrachten, und glaubten Ew. Heiligkeit, derselben nicht beitreten zu können, so müßte man diese ganze Angelegenheit als aufgegeben und vereitelt betrachten, und die Schuld hiervon trügen weder Sie noch ich, sondern der König allein. Hierauf erwiderte er mir sogleich: dieser sechste Punkt liege allerdings dem König sehr am Herzen; doch sollte Ew. Heiligkeit ihn durchaus verwerfen, so würde nichts desto weniger die von Ihnen gewünschte Person den Paß erhalten und freudige Aufnahme in den preußischen Staaten finden."

"Würdigen Sie sich demnach, heiliger Vater! diesen Gegenstand in reifliche Überlegung zu ziehen und mir Ihren Entschluß darüber baldigst bekannt zu machen, auf daß ich sofort die nöthigen Schritte für die Ausstellung des Passes unternehmen kann."

"Gebe Gott, daß diese Angelegenheit die gewünschten Resultate für die Religion und den Klerus habe! Dieser wird noch durch viele Jahre die besondern Folgen des Überganges von einer Herrschaft unter die andere, die preussische, empfinden. Ich bemühe mich, sie so viel als möglich zu mildern; und obschon ich seit drei Monaten Nichts habe auswirken können, so will ich doch in dieser Woche einen neuen und kräftigen Versuch beim König machen, um ihn zu günstigen Zugeständnissen zu bringen."

Auch der Papst war über den ebenso glücklichen wie unerwarteten Ausgang dieser Unterhandlung höchst erfreut, versichert den Cardinal seinen und des Königs Wünschen bei der Sendung seines Gesandten in Allem nachzukommen, und belobt die Thätigkeit und den Eifer, den er hierbei bewiesen, und die Freimüthigkeit, mit welcher er dem Grafen v. Münchow rücksichtlich der sechsten Bedingung gesprochen hatte. Zugleich zeigt er ihm an, daß er für diese schwere und delikate Mission den Internuntius von Florenz, Monsignor Archinto, den er als Apostolischen Nuntius so eben nach Polen zu schicken beabsichtige, einen durchaus würdigen und ausgezeichneten Mann, bestimmen wolle, und er möge ihn baldigst benachrichtigen, ob die Sendung desselben beanstandet werden würde; vorausgesetzt, daß der König nicht auf der sechsten Bedingung beharre, da dieß anders die ganze Unterhandlung von vornherein vereiteln mußte.

„Wir erhielten Ihren Brief vom 28. Oktober,“ erwiderte er dem Cardinal den 23. November,⁹⁾ „und mit demselben das an Sie gerichtete Schreiben des Ministers. Sie haben sehr wohl gethan, der Forderung nicht nachzugeben, daß die Person, welche dorthin kommen wird, mit dem Breve der Wählbarkeit in der Tasche kommen solle, um es sofort hervorzulangen, falls der Candidat würdig wäre; denn dieß würde nimmermehr von Uns gebilligt worden sein, da es nicht geschehen kann, daß ohne Unsere vorherige Betheiligung und ohne das Resultat der Mission zu wissen, das Breve erlassen, noch viel weniger, daß es mit einer solchen schrankenlosen Willkür einer Person, sei sie, welche sie wolle, erteilt werde. Also mit dieser auch in Ihrem Briefe bezeichneten Voraussetzung, daß der Herrscher auf der genannten Bedingung nicht bestehe, kann das Ganze gut gehen, und die Reise angetreten werden. Unsererseits ist kein Gedanke daran, daß Der, welcher kommen wird, sich in Anderes einlasse, als in die Angelegenheit der Coadjutorie, noch auch, daß er seine Informationen als Richter nehme, sondern mit aller Schonung und ohne, wie man zu sagen pflegt, die Festung in Lärm zu bringen und auf Schwägerereien leidenschaftlicher Personen zu achten; denn das Einzige, was Uns am Herzen liegt, ist, zur Beruhigung Unseres Gewissens von der Wahrheit in Kenntniß gesetzt zu werden.“

„Um nun auf die Person, welche Wir zu schicken gedächten, überzugehen, wäre es wohl Unsere Idee, den Monsignor Archinto, der von Florenz als Nuntius nach Polen geht, mit dieser Mission in eben angeführter Weise zu betrauen, und ihn durch Breslau reisen zu lassen. Dieser Monsignor ist, wie Sie wohl wissen, ein großer Cavalier und ein Mann von Wahrheit, der auch keinen Amtscharakter hat — außer den eines Nuntius, wann er in Polen ist. Mit der Sendung einer solchen Person wahret man den gebührenden Respekt gegen den Souverän, und die Durchreise durch Breslau mit einem kurzen Aufenthalt sticht Keinem in die Augen, wie's leicht der Fall sein würde, wenn man eine Person erscheinen sähe, welche als ein besonderer Gesandte figurirte. Darüber werden Wir also Ihren Rath abwarten, den Sie Uns,

wie Wir wissen, mit aller Aufrichtigkeit und nach Rücksprache mit den nöthigen Personen geben werden.“

Dieses weise und versöhnliche Auftreten des Papstes hatte einen guten und wohlthätigen Eindruck auf den Cardinal gemacht, der, so zu sagen, hierdurch neues Leben bekam und nun doch mit etwas mehr Muth und Entschlossenheit für die Vertheidigung der Kirche und ihrer Rechte austrat. Auch Friedrich II. zeigte sich in dieser Zeit geneigter gegen manche Vorstellungen der Katholiken, sei es auch immerhin nur aus politischen Rücksichten, um damit sich den Papst zu befreunden, und ihn für die Bestätigung der Coadjuturwahl des Schaffgotsch zu bewegen.

Schon den 23. Dezember berichtet der Cardinal dem Papst, daß — ob schon er noch keinen sichern Bescheid vom König über die Annahme des von ihm erwähnten Prälaten habe, ihm doch der Graf v. Schaffgotsch, so eben von Berlin zurückgekehrt, die freudige Nachricht mitgebracht habe: „daß der König diese Sendung außerordentlich billigt, und da er, der König, den 8. März des kommenden Jahres nach Breslau zu kommen beabsichtige, so würde es mir zum größten Trost gereichen, wenn der Monsignor Archinto um diese Zeit gleichfalls einträfe; weil derselbe auf diese Weise Ew. Heiligkeit einen vollständigen Bericht über alle Zustände und über die Gesinnungen des Königs geben könnte, dessen Gunst für den Candidaten während seines Aufenthaltes in Berlin nur noch mehr zugenommen, indem die öffentlichen Blätter von fast nichts Anderm, als von den Gunstbezeugungen sprechen, womit ihn der Herrscher überhäuft hat.“

In Berlin verlor man keine Zeit und beeilte sich, die Coadjuturwahl zu ihrem Schlusse zu bringen. Den 21. Dezember zeigte Graf v. Münchow im Auftrage des Königs dem Kapitel an, daß dieser geruht habe, die Coadjuturwahl, welche der Cardinal Sincendorf selbst zum Besten der Kirche gewünscht, zu genehmigen, und hierfür den 16. März 1744 anberaumt habe; dasselbe solle demgemäß nach Sitte alle nöthigen Vorkehrungen treffen, die Wähler hierzu einladen, „und Se. Majestät wollen vermuthen (so schließt dieser Erlaß), daß dasselbe hierwider unter keinerley praetext oder vorwand zu einigem Aufschub oder anderen weitläufigkeiten gelegenheit geben werde.“ Auch der König benachrichtigt hiervon noch

an demselben Tage den Cardinal und bemerkt ihm zugleich, daß er den päpstlichen Vermittler gern annehmen wolle, es ihn aber verdrießen würde, wenn der Papst das Eligibilitätsbrevé bis auf die Zurückkehr dieses Vermittlers verschieben und von seinem Berichte abhängig machen wollte; er könne den für die Wahl festgesetzten Termin nicht ändern, da er ein zu großes Interesse habe, daß diese Angelegenheit so schnell als möglich und nach seinem Wunsche entschieden werde, und ohne neue Schwierigkeiten aufzuwerfen, die ihm höchst mißfallen würden; er verspreche sich somit von seiner bekannten Gewandtheit ein glückliches Resultat.

Allein nun erst begannen die eigentlichen Schwierigkeiten. Das Kapitel theilte den 28. d. Mts. den königlichen Erlaß dem Cardinal mit und erklärte ihm gerade heraus, daß es diese Wahl vorerst weder nöthig noch nützlich halte, da Se. Eminenz mit Ausnahme der gewöhnlichen Gichtanfälle bei vollkommener Gesundheit des Körpers wie des Geistes und fähig sei, die Diözese allein zu regieren; da eine Coadjuturwahl vielleicht mit künftiger Nachfolge gemäß dem Concil von Trient Sess. XXV. cap. VII. de reformatione nur wegen sehr wichtigen Ursachen erlaubt ist, und diese vom Papst vorher geprüft und gutgeheißen werden müsse, so könne es sich ohne besondern päpstlichen Auftrag hierbei gar nicht betheiligen; auch sei der zur Wahl anberaumte Termin zu kurz, um die nöthigen Anstalten hierfür zu treffen; sollte übrigens der Cardinal trotzdem gesonnen sein, die Wahl zu veranstalten, so verlange es auch, daß alle dabei vorgeschriebenen canonischen Formen und Legalitäten beobachtet würden.

Der Cardinal entbrannte in seinem Innern vor Zorn über diesen unerwarteten Schritt des Kapitels, der seinen ganzen Lieblingsplan zu vernichten drohte; doch er wußte sich mit großer Gewandtheit aus dieser Verlegenheit zu ziehen, und wies den 31. Dezember das Kapitel an den Grafen v. Münchow, der kein größeres Vergnügen kannte, als den katholischen Alerus bei jeder Gelegenheit zu demüthigen und zu mißhandeln. Das Kapitel hatte auch in der That die Gutmüthigkeit, den Rath des Cardinals zu befolgen, und trug ihm den 2. Januar 1744 das bereits diesem ausgedrückte Bedenken gegen die Wahl vor, nämlich: daß es ohne päpstliche Ermächtigung in dieser wichtigen Angelegenheit auch nicht

den geringsten Schritt thun könne, noch thun werde, hoffend, Se. Majestät werde diesen Entschluß gütigst aufnehmen, da Dieselbe ja so oftmals den Klerus versichert habe, die katholische Kirche in allen ihren Rechten und Freiheiten aufrecht zu erhalten. Doch dieser Minister kümmerte sich wenig um Gründe und Rechte, wenn's dem katholischen Klerus galt, und bedeutete dem Kapitel den 11. Januar mit kurzen Worten: es stehe der königliche Wille fest, die Wahl müsse den 16. März vor sich gehen, daselbe solle sonach ohne allen Zeitverlust die Vorkehrungen dazu treffen, wo nicht, so verfall' es in die höchste Ungnade und müsse auf das Schlimmste gefaßt sein.

Auch der Kardinal setzte sich über die Vorstellungen des Kapitels ruhig hinweg und meldete demselben den 4. Januar, daß er noch neuerdings gedrungen vom König, der auf der Wahl für den 16. März durchaus besteh' , kein anderes Mittel wüßte, als den Papst mit laufender Post zu ersuchen, ihm ein Vollmachtsbreve für diese Wahl zu schicken, und er lade es somit ein, das Gleiche zu thun und sich ebenso ein ähnliches Breve ausstellen zu lassen, weil sonst der Papst ihm schwerlich das seinige geben und die Wahl kaum bewilligen würde; unterlasse es diesen Schritt, so könne es versichert sein, daß der König schwere Rache an demselben nehmen werde. Das Kapitel erwiederte kurz und bündig dem Kardinal den 9. Januar: „Indem das Kapitel erwägt, daß Ew. Eminenz die Coadjutorwahl einzig und allein dem König zu Gefallen und wegen keiner andern, auch nicht der geringsten Nothwendigkeit verlange; daß Dieselbe sich einer guten Gesundheit erfreue, und dieser Umstand selbst in Rom bekannt sei: so befürchtet es, wo nicht die Ungnade, so doch bittere Vorwürfe von Seite Sr. Heiligkeit sich zuzuziehen, wenn es ein solches Gesuch stellt, und Ew. Eminenz Bischöfl. Gnaden möge es ihm demnach nicht übel nehmen, daß es daselbe unterlasse.“

Der Kardinal, den Widerstand des Kapitels ahnend, wandte sich schon, ohne dessen Endentscheidung abzuwarten, ohne weiters den 6. Januar an den Papst und ersuchte ihn, seinem Kapitel durch ein apostolisches Breve die Vollmacht zu ertheilen, ihm einen Coadjutor mit künftiger Nachfolge zu wählen — mit der Bedingung jedoch, daß sich dieser, so lange er am Leben und bei gesundem

Verstande sei, in die Verwaltung der Kirche von Breslau weder im Geistlichen noch im Weltlichen ohne seinen ausdrücklichen Befehl nicht einmische und keinen andern Anspruch auf die Einkünfte des Bisthums mache, als auf den in ähnlichen Fällen einem Coadjutor gebührenden Gehalt. Diesen officiellen Antrag begleitete der Cardinal, um sich gegen sein Kapitel nöthigenfalls verwahren zu können, mit einem Privatschreiben von demselben Tage, worin er dem Papst berichtet, das Kapitel aufgefodert zu haben, ohne Verzögerung beim heiligen Stuhl das Breve für die Coadjutorwahl nachzusuchen, und bemerkt zugleich, daß er, wofern die Domherren diesen Schritt nicht thun wollten, nicht einstehen und verantwortlich sein könne für die übeln Folgen, welche daraus entstehen würden.

„Es wären,“ fährt er dann fort, „zwei Breve nöthig, eines für das Kapitel, um einen Coadjutor wählen zu können, und ein anderes für die Wählbarkeit des Candidaten. Was mich betrifft, so bitte ich Ew. Heiligkeit, so sehr ich nur vermag, das eine wie das andere Breve zu gewähren; da alle die Anklagen, welche man gegen den Candidaten erhoben, in der That weder der Art, noch so erwiesen sind, daß man ihm dieses Breve in so verhängnißvollen Umständen für die Religion verweigern dürfte, — und namentlich in Betracht der Wünsche und Verwendungen eines mächtigen Königs, voll Feuer der Jugend, der im Stande ist, zu solchen Extremen zu schreiten, die mein Vorausschauen übertreffen.“

„Zögern somit Ew. Heiligkeit nicht, mir so schnell als möglich ein allgemeines Bevollmächtigungsbreve für die Wahl zu schicken, um auf diese Weise meinem Kapitel eben so sehr als mir selbst all das Unglück zu ersparen, dem, wenn es einmal eingetroffen ist, alsdann nicht mehr oder nur sehr schwer abzuhelpen wäre; der König verlangt die Wahl, die Zeit ist kurz und jeglicher Aufschub kann große Unannehmlichkeiten verursachen.“

„Dieses allgemeine Breve kann mir um so weniger verweigert werden, als Ew. Heiligkeit selbst in Ihren vorhergehenden Briefen mir erklärt haben, daß über das Ob? (An) der Wahl meines Coadjutors keine Schwierigkeit obwalten könne, indem Sie sagten, daß diese Schwierigkeit allein in dem Wer? (Quis) bestehe.“

„Ich überlasse die Sendung des Monsignor Archinto der hohen Weisheit Ew. Heiligkeit; es wäre nach meinem Urtheil gut, wenn

er wenigstens um die Zeit der Wahl in Troppau, einer Grenzstadt, welche der Königin von Ungarn gehört, eintreffen könnte.“

Gewandt war der Kardinal; aber noch gewandter das Kapitel. Im tiefsten Geheimniß überreichte dieses schon den 2. Januar d. J. durch den Apostolischen Nuntius von Wien eine energische Protestation gegen diese Wahl dem heiligen Vater und beschwor ihn, diese nimmer zuzugeben, weil sie den unausbleiblichen Ruin der katholischen Kirche in Schlessien nach sich ziehen würde¹⁰⁾. Die Domherren setzten hier nochmals ihre Gründe über die Unzweckmäßigkeit dieser Wahl auseinander, wie sie solche bereits dem Kardinal vorgelegt hatten: der Kardinal sei noch ein junger Mann, kaum 40 Jahre alt, kräftig und stark, und das Podagra ausgenommen gesund: es sei also auch nicht der geringste canonische Grund vorhanden, wenn nicht der einzige Wille des Herrschers, der diese Wahl vertheidigen könnte: zudem würden sie, die Domherren, aller Freiheit der Wahl beraubt sein, da sie bereits unter wüthenden Drohungen die Weisung erhalten, keinen Andern als den unglücklichen Grafen v. Schaffgotsch zu wählen. Der einzige Ausweg, um das Kapitel gegen die Gefahren, die es von Seite des Königs bedrohten, der die Weigerung für Ungehorsam erklären und es unter diesem Vorwande auf's Härteste strafen würde, zu retten, sei nur, daß Seine Heiligkeit kraft Ihrer Machtfülle ihm die Vollmacht, einen Coadjutor zu wählen, kurzweg verweigere. Sollte es übrigens gleichwohl genöthigt werden, die Wahl vor sich gehen zu lassen, so protestire es vor Gott und vor Sr. Heiligkeit feierlich, daß es am jüngsten Gericht frei von aller Verantwortlichkeit sein wolle wegen des Unglückes, welches diese Wahl über die Kirche Schlessiens bringen werde.

Das Kapitel unternahm darauf einen noch entscheidendern Schritt, wahrscheinlich um sich gegen die vexation des Cardinals sicher zu stellen, der es unaufhörlich bestürmte, das gewünschte Breve in Rom nachzusuchen; es übersandte den 11. Januar dem Papste den ganzen Briefwechsel, den es seit dem 21. Dezember in der Angelegenheit der Coadjutorie mit dem Kardinal und dem Grafen v. Münchow geführt hatte mit der Bitte, diese Dokumente zu prüfen, und da

10) Docum. Nro. 9.

mit der Wahl nicht geögert werden könnte, ihm so schnell als möglich Bescheid zu ertheilen, wie es sich dabei zu verhalten habe. Weder der Cardinal noch der König konnten in diesem Verfahren, wenn sie's auch erfahren hätten, ein Verbrechen finden; und das Kapitel konnte sogar nöthigenfalls diesen Schritt zu seinen Gunsten anführen, indem er ganz das Aussehen eines stillschweigenden Gesuches um das gewünschte Breve hatte.

Friedrich II., Schaffgotsch und Singendorf schienen um diese Zeit förmlich unter einander Komödie gespielt zu haben, um den Papst zur Bewilligung der zwei Breve zu bringen. Es handelte sich nur darum, ein glänzendes Ereigniß zu ermitteln, um diesem alle Furcht rücksichtlich der Person des künftigen Coadjutors zu benehmen. Ein solches Ereigniß bot der traurige Vorfall des jungen schlesischen Grafen v. Arco dar, dessen Vater, früher Calvinist, seit Jahren aber zur katholischen Kirche zurückgekehrt, im November vorigen Jahres gestorben war. Auf die gewaltsamste Weise von der Welt ward dieser kaum achtjährige Knabe seiner katholischen Erziehung mit Gewalt entrißen und in der reformirten Religion auf den ausdrücklichen Befehl des Königs erzogen worden; eine Gewaltthätigkeit, die nicht allein in Schlessen, sondern im ganzen katholischen Deutschland allgemeines Aufsehen und Bestürzung erregt hatte, und die wir unten ausführlich darstellen werden. Schaffgotsch verwendete sich zu Gunsten des Knaben beim Könige und erhielt wirklich die außerordentliche Gnade, daß derselbe, wie er so flehentlich gebeten hatte, in der katholischen Religion, in der er übrigens geboren und bisher auferzogen war, verbleiben könnte. Friedrich zeigte diesen außerordentlichen Gnadenaft dem Cardinal den 9. Januar an und verfehlte dabei nicht, das größte Lob von der Frömmigkeit und dem brennenden Religionseifer seines Günstlings zu machen. „Alles, was Mir der Graf v. Schaffgotsch über diesen Gegenstand sagte,“ schreibt ihm der König ¹¹⁾, „hat Mich so sehr gerührt, und Ich war so sehr erfreuet, wahrzunehmen, von welchem Eifer er für die Religion durchdrungen sei, um diese Seele zu gewinnen, daß Ich ihm eine Sache nicht verweigern konnte, die er mit so vieler Sehnsucht wünschte, und die er mit solcher Gewandtheit,

11) Docum. Nro. 10.

Artigkeit und Ehrfurcht behandelte. Seine Anhänglichkeit an der Religion ist der Art, daß sie sich selbst erbauet; denn Ich liebe, daß Jeder an seinem Handwerk arbeitet, wie er soll, und der Eifer der Geistlichen, vorausgesetzt, daß er besonnen und klug ist, wird Mir nie mißfallen.“

Keiner verstand's aber, diese zweifelsohne erfreuliche und trostreiche Handlung des künftigen Coadjutors so sehr auszubeuten, als der Cardinal. Mit wahrer Begeisterung stellt er dieses glorreiche Ereigniß schon den 13. Januar dem Papste dar, legt ihm zugleich eine Abschrift des erwähnten königlichen Handschreibens bei, und berichtet noch obendrein, daß derselbe Graf v. Schaffgotsch ein anderes Kind von protestantischen Eltern im katholischen Glauben auf eigene Kosten erziehen lasse. Er, der Papst, möge sich somit überzeugen, und sein Gewissen beruhigen über die vermeintliche Irreligiosität des Coadjutors, und nicht länger anstehen, die gewünschten Breve für seine Wahl ausfertigen zu lassen; um so mehr, da jetzt auch das Kapitel geneigt sei, für die Erhaltung des Wahlbrevs die nöthigen Schritte zu thun. Schaffgotsch habe keine andern Feinde, als diese Herren, welche nur allein gegen Recht und Gewissen ein so schwarzes Gemälde von ihm entwürfen; doch es sei seiner (des Papstes) erprobten Meisterhand vorbehalten, die Schatten daraus zu verbannen und dadurch ihn und seine Kirche von großen Gefahren zu befreien.

„Obgleich die Feinde des Grafen v. Schaffgotsch,“ sagt er, „sich bemühen, ihn auf jegliche Art anzuschwärzen, indem sie ihn als einen Mann, der sich weder um die Religion noch um das Heil der Seelen kümmert, darstellen wollten, so hat er doch das Gegentheil deutlich bewiesen durch die Art und Weise, wie er sich bemüht, vom Könige die Zurückgabe des jungen Grafen v. Arco, jenes Kindes, welches mir zu meinem größten Herzensleide auf die Ew. Heiligkeit mitgetheilte Weise entrisen worden, zu erlangen. Das Zeugniß, welches der König in dem hier beigefügten Briefe dem klugen und bescheidenen Benehmen dieses Herrn giebt, verdient jede gebührende Beachtung zu Gunsten desselben. Ebenfalls hat er es übernommen, auf seine Kosten ein anderes Kind irrgläubiger Eltern in der katholischen Religion erziehen zu lassen, wozu ihm der König seiner zarten Zuneigung wegen die Erlaubniß

gegeben hat. Hieraus ziehe ich den Schluß, daß es mit diesem Herrn, wenn er auch nicht von jeder Schwäche frei ist, doch noch nicht bis zur Verderbtheit des Herzens, oder was noch schlimmer wäre, bis zu einer grundsätzlichen Schlechtigkeit gekommen; daß er in wesentlichen Dingen seine Pflichten nicht vernachlässigen werde, und daß er wirklich Verstand, Scharfblick und Talent habe, welches erforderlich ist zur Verwaltung einer Diözese, die mit Hermurmeln von Paternostern und mit den Händen im Schooß, ohne Wissenschaft und Klugheit, nicht verwaltet werden kann.“

„Das Kapitel hat sich endlich dahin erklärt, daß es möglichst bald Ew. Heiligkeit die Bitte pro electione Coadjutoris vortragen will.“

„Ein Kapitel, welches im Innern von Zorn gegen seinen Bischof entbrannt ist, weil derselbe dem Souverän die Gefälligkeit erwiesen, einen Coadjutor zuzulassen, und welches deshalb auf jede Art bemüht ist, den Bischof in die Falle zu jagen, und sich selbst zu schützen vor den Schlägen, die gedroht werden, die aber vielleicht doch unabwendbar auf das Kapitel fallen werden; das ist das traurige Gemälde der gegenwärtigen Lage der Diener des Heiligthums von Breslau; Zorn und Mißtrauen bilden die Schattirung dieses Gemäldes und machen es unmöglich, taugliche und den gegenwärtigen Umständen angemessene Auskunftsmittel zu ergreifen.“

„Die Lebhaftigkeit eines Königs, der keine Gründe, sie mögen auch die gerechtfertigtesten sein, annehmen will, so daß er von Neuem auf die Bekanntmachung der Einberufungen dringt, ohne die Auskunft des Breve zu erwarten, — und der die Nichtexistenz der Gewissensscrupel für faktisch hält, weil er dieselben nie empfindet —, giebt dem obigen Gemälde eben keine reizende Gruppierung; Ew. Heiligkeit können allein mit zwei Meisterzügen Ihres Pinsels (welche die beiden in Rede stehenden Breve sind) die traurige Schattirung vom erwähnten Gemälde wegschaffen und ihm die Lebendigkeit der Farben und den Reiz der Gruppierung geben, was ihm in der gegenwärtigen Lage nothwendig ist. Wiederholt bitte ich Ew. Heiligkeit und beschwöre Sie demüthigst, einen huldvollen Blick auf dieses Gemälde zu werfen und jene Pinselzüge, deren es so sehr bedarf, anzubringen. Nachdem diese Krisis überstanden, hoffe ich

(ohne mir jedoch anmaßen zu wollen, irgendwie zu prophezeien, wie sich die Staatswage neigen werde), daß der Klerus und die Religion sich einer größern Ruhe erfreuen werden, als sie bisher genossen haben.“

Benedikt XIV. drückte den 18. d. Mts. dem Kardinal nochmals seine Freude aus, daß der Sendung des Monsignor Archinto von Seiten seines Herrschers kein Hinderniß im Wege stehe, bedauert aber, daß dieselbe wahrscheinlich durch ein nahebevorstehendes Mißverständniß zwischen dem heiligen Stuhl und dem Wiener Hofe leicht einige Verzögerung erleiden könnte; jedoch hoffe er, daß solches noch zur Zeit beseitigt werde, da es leider eine traurige Wahrheit sei, daß der heilige Stuhl seine Feinde nicht weniger in Wien als in Rom habe, obschon er Nichts so sehr wünsche, als der gemeinsame Vater der Gläubigen nicht weniger in Worten als in Thaten zu sein. — „Was das Verdienst des Grafen v. Schaffgotsch und die Wiedererlangung des Grafen v. Arco betrifft und das gegen ihn dabei vom Herrscher an den Tag gelegte Wohlwollen,“ erwiderte er ihm den 1. Februar in trockenen Worten, die deutlich zu erkennen geben, daß er das Spiel des Kardinals und des künftigen Coadjutors sowie ihre gehegten Absichten dabei durchschaute, „Wir können nichts Anderes thun, als den Herrn dafür preisen und Ihnen Unsern Dank für diese Nachricht abstatten.“

Wie wenig Benedikt XIV. seine Meinung über diese beiden Männer geändert hatte, beweist am Besten die Art und Weise, wie er dem Kardinal auf sein Gesuch um die zwei Breve für die Coadjutorwahl antwortete. Er zeigt ihm den 8. Februar an, daß er diese Angelegenheit der bewußten Congregation der sechs Cardinäle vorgelegt, und diese nicht allein deßhalb erstaunt gewesen sei, wie er dieselbe nochmals zur Sprache bringen könne, sondern sich sogar über diese unerwartete Sinnesänderung, oder wie man zu sagen pflegt, über diese Vermischung der Spielfarten in ihren Händen beschwert habe. Ja diese Congregation sei so weit gegangen, daß sie ihn, den Papst, im Verdacht habe, er beabsichtige durch die vorgeschlagene Sendung des Monsignor Archinto, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, die Sache fallen zu lassen, und das Wohl dieser Diözese einem künftigen schlechten Bischof zu opfern. Einstimmig habe man ihm abgerathen, die gewünschten Breve für die

Wahl zu gewähren, da dieß nicht ohne offenbare Verletzung aller Grundsätze des canonischen Rechtes geschehen könnte.

„Da das Faktum,“ sagt der Papst ¹²⁾, „nur zu handgreiflich war, konnten Wir der vorerwähnten Ansicht nicht das Mindeste entgegensetzen. Wohl aber verschloßen Wir in unserm Innern die gerechte Betrübniß, sehen zu müssen, daß Wir, wenn man aus einer so voreiligen Betreibung dieser Angelegenheit auf das auf die Bahn gebrachte und angenommene System schließen durften, glauben, Wir hätten damals, als Wir die Sendung der bewußten Person vorschlugen, eine bloße Formalität im Schilde geführt, um Uns mit guter Gelegenheit aus der Klemme zu ziehen und nicht um die Wahrheit zu wissen, — oder es sei Uns gleich, ob der Diözese ein guter oder schlechter Bischof gegeben werde.“

„Unsere Sünden, Herr Cardinal! sind groß; aber bis zu dieser Höhe kommen sie nicht, noch auch haben Wir, Gott sei Dank, Ausflüchte und Blendwerke im Sinn, oder behandeln die wichtigsten Interessen der Religion als Poffen.“

„Um aber mit unsern Klagen abzubringen, welche sonst Wir wissen nicht wie weit kommen könnten, wollen Wir Ihnen sagen, daß Wir, gestützt auf den einstimmigen Rath der Congregation, nicht gewilligt sind, irgend eines von den verlangten Breven zu gewähren, deßhalb, weil solche Ermächtigungsbreve, einen Coadjutor zu erwählen, oder um besser zu sagen, einem schon erwählten die Zustimmung zu geben, nie einem Kapitel ertheilt worden; deßhalb, weil man den Karren vor den Ochsen spannen würde, falls eines von beiden Breven gewährt würde, was gegen alle gesunden Regeln und gegen alle Übereinkunft wäre. Wir fügen hinzu, daß Wir trotz Ihres Gesuches, und trotzdem, daß Das, was bis jetzt noch nicht vorkam, von dem Gesuch des Kapitels unterstützt ist, Uns niemals dazu hergeben werden, das Dispensationsbreve für den Coadjutor zu gewähren, oder die auf jene Person gefallene Wahl zu bestätigen, wofern Wir nicht auf die früher bezeichnete und angenommene Weise aufgeklärt worden, daß die Person würdig und der in aller Welt verbreitete üble Ruf von ihr ungegründet sei.“

12) Docum. Nro. 54.

„Versetzen Sie sich einmal ein wenig in Unsere Lage und sehen Sie dann, ob Wir im Stande seien, anders zu denken und zu handeln; und hören Sie auf, Uns einzuwenden, daß Wir ein andermal geschrieben, die Schwierigkeit in der Angelegenheit der Coadjutorie bestehe nicht in dem Ob, sondern in dem Wer; denn Wir weichen um keine Haarbrette von Dem ab, was Wir früher geschrieben haben, und wiederholen, daß Wir keineswegs glauben, die Umstände seien solche, daß die Coadjutorie Statt haben könne, wie Wir ebenfalls wiederholen, daß die Frage in dem Wer besteht, und bezüglich dieses Wer wollen Wir nicht als Schuldner dastehen vor Gott und den Menschen, unter welchen Sie bis jetzt der Einzige sind, der ihn als würdig darstellt.“

Auch dem Kapitel von Breslau gab der Papst in seiner Antwort vom 15. Februar auf dessen Schreiben vom 11. Januar in deutlichen Worten zu verstehen ¹³⁾, daß er die beabsichtigte Wahl des vorgeschlagenen Coadjutors nie bestätigen werde, und rath ihm daher ab, sich in keiner Weise daran zu betheiligen, zumal diese Wahl nur eine Scheinwahl, mit Einem Worte, nur eine reine Komödie sein würde, da sich alle seine Thätigkeit bloß auf eine einfache Zustimmung zu der vom Herrscher allein gewollten Wahl beschränken könnte. Abgesehen, daß dieß gegen alle canonischen Rechte wäre, so sei es überdieß noch ein reiner Unsinn, und er verweist hierbei auf mehrere Canonisten, die diese Frage ausführlich behandelt haben; ein Breve hierfür könnte also nur lächerlich sein. Auf diese gewandte Weise wußte er das Kapitel, wie es ihn in den Schreiben vom 2. und 11. Januar so dringend gebeten hatte, dem König wie dem Cardinal gegenüber aus aller Verlegenheit zu reißen, und gegen jeglichen Verdacht des Ungehorsams gegen den erstern zu schützen.

Sinzendorf und Schaffgotsch unternahmen in ihrer Verblendung, anstatt auf ihrer Gut zu sein, solche unbesonnene und widerrechtliche Schritte, daß sie sich ihre Lage nur noch mehr verschlimmerten und in den Augen des Papstes und der einflußreichsten Cardinäle alle Achtung verloren. Schaffgotsch begnügte sich nicht, einfacher Commendatar seiner Abtei zur heiligen Jungfrau auf dem

13) Docum. Nro. 55.

Sand in Breslau zu sein, sondern wollte wirklich regierender Abt werden, beabsichtigte zu diesem Behufe selbst eine Art Noviziat zu machen und die Profession den Ordensstatuten gemäß abzulegen, weil dieß in diesem Falle die canonischen Satzungen verlangten. Sinzendorf scheute sich nicht, dieses Vorhaben seines Günstlings den 28. Januar dem Papst vorzutragen, und ihn um die Gewährung desselben dringendst anzusuchen. — Dießmal verlor aber Benedikt XIV. alle Geduld und ließ ihn den 22. Februar in ernstesten und wahren Worten, welche die bitterste Satyre auf ihn und Schaffgotsch enthalten, die ganze Gemeinheit eines solchen Bestrebens empfinden.

„Der Gewählte,“ sagte der Papst, „giebt von sich nicht die Vorstellung eines so exemplarischen Lebens, daß er geeignet sein könnte, Profess abzulegen, als Ordensmann zu leben und Haupt eines Ordens zu sein in der Weise, daß er durch seinen Lebenswandel den Untergebenen zum Beispiele dienen könnte, wie man als guter Ordensmann leben muß.“

„Es müßte Jemand blind sein, um nicht zu sehen, daß er deßhalb Profess ablegen will, um sich möglichst viel Geld in die Tasche zu stecken, ohne sich im Übrigen um die gehörige Erhaltung der Kirche und der Stiftsherren, noch weniger aber um ihre pflichtmäßige Beobachtung der Regel zu kümmern.“

„Und zwar ist dieß kein vermessenes Urtheil, sondern es ist gestützt auf seine bisher eingehaltene Weise, zu leben, auf die Vorstellung, welche man von ihm in jener Stadt sowohl als in ganz Deutschland hat. — In Ihrem Briefe ist nun zu lesen, daß das Noviziat außerhalb des Klosters gemacht werden solle, — also inmitten der Welt, inmitten der Weltleute und unter den Freuden der üppigen Tafeln Berlins —, und daß das Gelübde der Armuth darin bestehen solle, kein Testament zu machen; — das sind Sachen, Herr Kardinal! welche auch den Maulwürfen die Augen öffnen würden, so daß auch sie sehen müßten, was man hier im Schilde führt, und in dem großen Verlangen, in den Orden zu treten, nur eine lächerliche Heuchelei erkennen würden.“

Der König ging in der Coadjutorangelegenheit immer entschlossener voran und erneuerte dem Kapitel, das, wie wir oben gesehen, bereits den 2. Januar vor dem Grafen v. Münchow gegen

die Gültigkeit einer solchen uncanonischen Wahl protestirt hatte, nichts desto weniger unter Androhung seiner höchsten Ungnade den 26. Januar seinen Befehl, ohne Verzug die Einladungsschreiben an die abwesenden Domherren für die auf den 16. März unabweislich abzuhaltende Wahl zu erlassen. Dieses wandte sich nun in dieser Verlegenheit an den Cardinal und erbat sich von ihm einen schriftlichen Bescheid, ob es diesen Schritt nach canonischem Recht unternehmen, und ob eine solche auf den alleinigen Willen des Königs ohne vorher erhaltene Bevollmächtigung des Papstes unternommene Wahl gültig sei. Das war eine verfängliche Anfrage; doch der Cardinal, es sei zu seiner Ehre gesagt, versagte diesmal nicht der Wahrheit dieses Zeugniß, und stellte es den Domherren zur Beruhigung ihres Gewissens in aller canonischen Form den 30. Januar aus, und lautet wie folgt:

„Indeme die Geistliche Rechten der Catholischen Kirche vor der futura successione in denen Beneficijs einen abscheu Tragen, und solche ausdrücklich Verbiethen, Als ist kein DohmCapitul (deme Ansonsten Sede vacante die Canonische wahl eines Bischoffen zukommet) im Stand zur wahl eines Coadjutoris cum futura Successione (auf was für eine alters halber fähige oder unfähige Person man immer Verfallen wolle) Vor eingelangter ausdrücklicher Päbstlir Erlaubnuß und Dispensation zu schreiten, ohne Sich einer schwären Vergehung gegen die Heyligen Canones, und eines ungehorsams gegen das obriste Kirchen Haupt, und die Heylige Kirche Selbstn Verantwortlich, ja einer schwären Todt-Sünde schuldig zu machen, einfolglich wann ein solcher actus einem DohmCapitul mit gewalt zugemuthet würde, so könnte eine solche Zumuthung nit anders als ein Außerster Gewissens Zwang angesehen werden. Wie auch wann eine dergleichen Wahl vor eingelangter Päbstlichen Erlaubnuß vorgenommen würde, solche nit anders als an Sich selbstn null und nichtig wäre, ein Electus oder Postulatus aber, so in eine solche ungültige und gezwungene wahl wissentlich einwilligte, oder solche acceptirte, könnte nit Anders als ein intrusus gehalten werden, und wäre zu dem Bisthumb (zu welchem er auf diese arth gewählt worden und solche wahl wissentlich angenommen hätte) auf ewig ohnfähig.“

„Auß diesem erfolgt auch clar, daß dasjenige DohmCapitul,

so keine Macht hat, einen Coadjutorem cum futura Successione vor eingelangter Päpstlichen Erlaubnuß zu erwählen, die solcher Wahl vorhergehende citation gleichermaßen vor erlangter Päpstlichen Erlaubnuß mit publiciren lassen könne, weilen de essentia in dieser citation von der Päpstlichen Erlaubnuß Meldung geschehen muß, und ohne dieser die Citation null und Craftlos ist, auch vor nichts anders, alß vor einen vermessenlichen Eingriff in die Päpstlichen Gerechtsamen angesehen werden kan.“

„Eine weit andere bewandnuß hat es bey einer würtl. Sedisvacanz oder erledigung des Bisthums, weilen alsdann eine Electio ordinaria et regularis statt hat, so hat auch das DohmCapitul eo ipso das Recht zur wahl eines Nachfolgers zu schreiten, ja es ist demselben durch die Canones und Concordata Germaniae auferlegt, inner 3. Monathen a die obitus einen neuen Bischoff zu erwählen, und wann ein DohmCapitul die endigung solcher wahl über die 3. Monathe Verschiebete, so wäre es des wahl Rechtes vor diesesmahl verlustiget, und würde die Benennung eines Bischoffen an den Päpstl. Stuhl devolviret.“

„Daß obgemeltes alles wahrhafftig ist, und auff denen Heyl. Kirchen Satzungen, und Canonibus erwiesen werden kan, und wir ein solches auf Verlangen weiters aufzuführen und zu erweisen bereit seind, diese auch und keine andere Lehr lehren können, thun wir hiermit alß Bischoff unter Bischoffl. und Geistl. Ehren und Glauben der wahrheit zu steter attestiren. Haben auch zu diesem ende gegenwärtiges attestatum mit Unserer eigenhändigen unterschrifft, und gewöhnl. Insiegel bestättiget, in Unserer Bischoffl. Residenz auf dem Dohm zu Breslau den 30. Januarij 1744.“

Das Kapitel überreichte dem König einen zweiten Protest gegen die Wahl, und legte zugleich zu seiner Rechtfertigung das vom Kardinal ihm hierüber ausgestellte Zeugniß bei. Der König gerieth darüber nicht wenig in Zorn, überhäufte den Kardinal mit Vorwürfen, gleich als wolle er den Ungehorsam des Kapitels begünstigen und unterstützen und beharrte nichts desto weniger auf der Erfüllung seines Willens. Der Kardinal setzte sogleich den 24. Februar den Papst von diesem Vorfall in Kenntniß, machte ihn auf seine schwierige und gefährvolle Lage aufmerksam und bat ihn um Entschuldigung, wenn er bei dieser überaus gereizten Stim-

mung des Königs nicht mehr so oft und so offen schreiben könnte, da er auf Alles gefaßt sein müsse.

„Als dieses Zeugniß dem König vorgelegt wurde,“ schreibt der Cardinal, „gab er mir seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen, daß ich Diejenigen unterstützen wollte, die seinem Willen widerstrebten; da der König nichts Pflichtwidriges von mir verlangte, so hätte ich mich nicht einmischen sollen. Ich erwiderte, daß mein Stillschweigen in diesen Umständen strafbar gewesen wäre, indem es meine Pflicht erheische, Demjenigen Rath zu ertheilen, welcher mich in Gewissensangelegenheiten darum ersuche, und der Wahrheit Zeugniß zu geben. Es hat mir viel Mühe gekostet, das Gemüth des Königs zu besänftigen, da er weder gewohnt ist, solche Reden zu hören, noch begreifen kann, daß Gewissensscrupel mehr gelten, als seine Befehle. Ich wußte den Nutzen des Candidaten selbst mit hineinzuziehen und hab’ es dahin gebracht, daß er dem Kapitel befohlen hat, die Abwesenden auf den 16. März einzuladen *ad audiendum verbum regium*, ohne direct der Wahl zu erwähnen. Dieß ist auch geschehen.“

„Welches am genannten Tage das *verbum regium* sein werde, kann ich noch nicht deutlich vorhersehen, und ich zweifle daran, ob der Monarch es selbst wisse; er hat sich bloß dahin erklärt, daß er auf jede Weise und um jeden Preis am 16. März diese Angelegenheit beendigt wissen will, da die Sicherheit seiner Krone, sein Ruhm, seine Ehre und sein königliches Wort zu sehr davon bedingt sei. Wenn man daher nicht im Stande ist, ihm ein Kriegsheer oder eine Legion Engel entgegen zu stellen, so kann man, ohne die Religion großen Gefahren Preis zu geben, nicht an Opposition denken. Es wird daher genügen, wohl zu unterscheiden zwischen Dem, was der König thut, und dem, was er von mir oder vom Kapitel verlangt, da wir uns nicht darum zu kümmern brauchen, was ein Mächtiger thue, der keinen Widerspruch duldet, wenn er nur nicht von uns Handlungen fordert, welche der Pflicht und dem Gewissen zuwider sind. Es wird jedoch nicht viel Mühe kosten, die Sache auf diese äußerste Spitze zu treiben.“

„Die Umstände, in denen ich mich befinde, und die vorhandenen Schwierigkeiten, diese Angelegenheiten dem Hofe anzuvertrauen, sind die Ursache, daß ich Ew. Heiligkeit nicht genauere

Mittheilungen machen kann; ich werde Ew. Heiligkeit nie eine Mittheilung machen, die falsch und als solche von mir erkannt ist; ja ich werde wohl viele Dinge verschweigen müssen, die vielleicht auf anderm Wege zur Kenntniß Ew. Heiligkeit gelangen werden und die die Klugheit mir nicht erlaubt, zu schreiben. Ich bitte daher Ew. Heiligkeit, dieses nicht meiner Nachlässigkeit oder schlechten Absichten zuzuschreiben, sondern der Nothwendigkeit, in der ich mich befinde, fortfahren zu müssen, unter dieser Regierung zu leben.“

Die Breslauer Coadjuturwahl und der Eifer, womit Friedrich sie betrieb, erregten die Besorgnisse der deutschen Kirchenfürsten; man sann auf Mittel, sie zum Wenigsten in der vorgeschlagenen Person zu verhindern. Der Fürstbischof von Olmütz lud deshalb den frommen und würdigen Bischof von Augsburg, den Landgrafen von Hessen, ein, sich um diese Wahl zu bewerben, in der Hoffnung, hierdurch die Pläne des Königs durchkreuzen zu können, da dieser ihm wohl wegen seines hohen Ranges den Vorzug vor Schaffgotsch geben würde.

Dieser Bischof wandte sich deshalb wirklich den 28. Februar an den Papst und frug ihn um Rath, wie er sich dabei zu verhalten habe. Benedikt XIV. lobte sein Vorhaben, machte ihn aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die er hierbei finden würde, nicht von Seite des heiligen Stuhles und des Kapitels, sondern von Seite des Bischofs, von dem die Wahl eigentlich nur allein angeregt werden müsse, der ihn aber hierfür nie vorschlagen werde. „Wollte Gott,“ so drückt er sich hier aus, „daß die Sachen eine solche Wendung nähmen, daß die Coadjuturwürde auf Ihre Person fielen, da so die Kirche einen guten Bischof bekäme, und Wir hierdurch von dem Interesse, welches die weltliche Macht und vielleicht selbst der Bischof dabei zu Gunsten Eines, der's nicht verdient, genommen, befreiet würden; ein Interesse, das Uns schon so viel Kummer und Leid verursacht hat, um diesen Unwürdigen nicht zuzulassen.“

Der Sturm wurde immer drohender; doch das Kapitel ging ihm ruhig und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit entgegen. Da man jetzt auch in Berlin erkannte, daß die Coadjuturwahl an der Festigkeit des Kapitels scheitern würde, so ging man damit um, diesen Streit durch eine direkte Ernennung des gewünschten Coad-

tutors und im Falle der Noth auch mit dem Schwert in der Hand zu entscheiden und zu beendigen. Kaum hatte das Kapitel von diesem Vorhaben die erste sichere Nachricht, so setzte es auch sogleich den 28. Februar den Apostolischen Nuntius von Wien, den Cardinal Paolucci, davon in Kenntniß und ersuchte ihn, dem heiligen Vater sogleich hierüber zu berichten und seinen Schutz für sie, die Domherren, zu erflehen, da sie sämmtlich bereit seien, die freie Wahl, die noch von keinem einzigen Herrscher in Schlessen angestastet worden, auch mit Gefahr ihres Lebens zu vertheidigen, weil mit ihr das Wohl und die Erhaltung der katholischen Religion in diesem Lande so innig verbunden sei.

Nun wurde es auch dem Cardinal wegen der traurigen und stürmischen Zukunft hange. Was das Kapitel dem Apostolischen Nuntius von Wien bloß angedeutet hatte, bestätigte der Cardinal dem Papst schon den 3. März als eine unfehlbar eintretende Thatfache und betheuert ihm, daß nicht allein er, sondern auch Graf Schaffgotsch Alles angewandt hätten, um dem König von diesem verhängnißvollen Schritte abzurathen; doch derselbe sei fest entschlossen, ihn zu unternehmen, da dieß, wie er vorgebe, seine Ehre wie sein königliches Ansehen erheische, und ihm hierzu alles Recht gleichwie den übrigen katholischen Fürsten zustehe. Schon befürchtet der Cardinal seinen Sturz in Folge dieses Ereignisses.

„Eine Macht,“ sagt er, „die niemals Widerspruch erfahren, und die unbegrenzte Neigung zu jener Macht befördern dieses Werk, so zwar, daß es ungeachtet aller Gegenvorstellungen, die mir die Bescheidenheit und Klugheit eingeben konnten, durchaus am 16. März beendigt sein soll. Ein größerer Widerstand von meiner Seite würde Nichts genügt und dazu allen Verdacht auf mich geworfen haben, daß ich an den allerdings gerechten Zögerungen Ew. Heiligkeit schuld sei.“

„Schon bevor ich Ihr verehrtestes Schreiben erhalten, sahen Sie ein, daß ohne offenbare Gewalt der gute Ausgang der Wahl unmöglich sei, und daß der Candidat, wenn er scienter die durch Gewalt bewirkte Wahl annahm, auf immer unfähig würde zur bischöflichen Würde; deßhalb haben die Beförderer dieses Werkes die Lust dazu verloren, um so mehr, da es ihnen gefährlich schien,

wenn im ersten Scrutinium, wie es bei der Wahl zur Abtei geschehen, eine andere Person gewählt werden sollte.“

„Da also der Weg der Wahl nicht eingeschlagen werden kann, so sehen Ew. Heiligkeit wohl ein, daß nur der der Ernennung noch übrig bleibt, und ich kann beinahe mit Gewißheit sagen, daß der König dazu geneigt ist, und daß er am 16. März diese vornehmen will, indem er sich auf die Beispiele anderer katholischer Souveräne beruft. Obgleich ich ihm auseinandergesetzt habe, daß diese ein solches Recht nicht sich selbst angemacht, sondern es entweder in Folge eines Concordates oder durch ein Privilegium des heiligen Stuhles erlangt hätten, und daß die Feinde des Königs einen solchen Schritt in die Kategorie der Contraventionen gegen den verfassungsmäßigen Status quo Religionis Catholicae setzen würden, ohne daß ein erzwungenes Stillschweigen von meiner Seite oder von Seite des Kapitels das Recht der Ernennung auf den König übertragen könnte; so kann ich desungeachtet mit Gewißheit sagen, daß man am genannten Tage vorwärts schreiten wird, und daselbe zum größten Herzenleid erwarten kann.“

„Der Candidat versichert, es stehe nicht in seiner Macht, diesen Schlag abzuwenden, der König wolle durchaus am besagten Tage diese Angelegenheit beendigen, und er habe nicht Autorität genug, ihn davon abzuhalten; er werde aber durch sein Benehmen es der ganzen Welt zu erkennen geben, daß weder sein Wille noch seine Handlungsweise dazu beigetragen habe; er hoffe nicht, daß von ihm Rechenschaft würde gefordert werden *de facto alieno et quidem summi Principis*, da es ihm, wenn auch das Ganze seine Person betreffe, an Macht fehle, demselben zu widerstehen. Wir müssen nun sehen, ob sein Benehmen diesen Worten entsprechen und so sein werde, daß er sich vor der Welt rechtfertigen könne. Ich werde nicht ermangeln, Ew. Heiligkeit ergebenst von Allem, was vorgefallen wird, Nachricht zu geben. Ich hoffe, Ew. Heiligkeit werden in Betracht der Umstände, worin ich mich befinde, Rücksicht mit mir haben, wie ich ebenfalls hoffe, Derselben immer Rechenschaft geben zu können von meinem Benehmen in diesem schwierigen Vorfalle, wo ich einerseits keine Kraft zum Widerstand habe, und andererseits die Klugheit mir verbietet, mich der Gefahr auszusetzen, das mir anvertraute Schifflein verlassen zu müssen. Ich erkenne zwar sehr gut, daß mein

Verdienst gering ist, bin aber dennoch überzeugt, daß eine große Verwirrung in meiner Herde entstehen würde, wenn ich genöthigt wäre, sie zu verlassen; auch sehe ich nicht ein, daß ich ohne vorhergehenden Befehl Ew. Heiligkeit einen solchen Schritt thun müßte, oder mit gutem Gewissen thun könnte. Wenn ich aber mehr thun würde, als ich schon gethan habe, müßte ich mich ganz sicher darauf gefaßt machen, das Land zu verlassen, da ich in meinen Gegenstellungen und Zeugnissen zu Gunsten der Wahrheit das non plus ultra schon erreicht habe."

Schließlich und gleichsam um den Papst nochmals zur Gewährung der gewünschten Breve zu bewegen, bemerkt er ihm, jedoch irrthümlich, daß auf solche Weise der Abbé v. Bantadour und der Cardinal v. Rohan, Coadjutoren von Straßburg, und mehrere Andere diese Würde erlangt hätten.

Der Art Breve, erwiederte ihm der Papst den 21. März¹⁴), würden allerdings zu gewissen Zeiten ertheilt, aber nicht um die Kapitel für solche Wahl zu bevollmächtigen, sondern sie bloß zu ermahnen, und zwar im Grunde wichtiger Ursachen, dem Wunsche der Bischöfe, welche Coadjutoren verlangten, nachzukommen. „Fragen Sie nun,“ fährt er fort, „warum dasselbe nicht auch im gegenwärtigen Falle geschehe, so antworten Wir, daß dieß Keiner besser wissen wird, als Sie. Der Herr stehe uns Allen bei, und verzeihe Jenem (womit er den Cardinal verstand), der die eigentliche Ursache der bevorstehenden Skandale ist.“ — Und auf den König hindeutend, fügt er hinzu: „Wer die Gewalt in Händen hat, kann wohl thun, was ihm gefällt; die Andern aber, welche nicht die Gewalt, sondern das Recht auf ihrer Seite haben, werden ihrer Pflicht nicht ermangeln, um nicht vor Gott und den Menschen als Schuldner dazustehen und verantwortlich zu sein.“ Dieselben Gesinnungen hatte er ihm bereits in einem Schreiben vom 14. d. Mts. nur in mildern Worten ausgesprochen. „Sie sind,“ bemerkt er ihm, „zu bedauern wegen der mißlichen Lage, worin Sie sich befinden; und Wir sind nicht minder zu bedauern, da Wir Unsere Seele um keinen Preis der Welt verrathen wollen, und Wir würden sie nur zu sehr verrathen, wenn Wir gegen die einmüthige Stimme aller

Welt die Person des angeblichen Coadjutors, da gegen denselben alle Kardinäle gestimmt sind, bestätigen wollten ungeachtet auch Ihrer und des armen Kapitels Beistimmung, welches, wenn es sie wirklich geben sollte, sie nur gezwungen geben wird.“ Und wie wahr war die Voraussetzung dieses großen Papstes!

Friedrich II. schritt nun wirklich zur Ernennung des Coadjutors in der Person des Grafen v. Schaffgotsch, zeigte diesen Entschluß mit einer langen Auseinandersetzung der Gründe, die ihn dazu bewogen hätten, dem Cardinal den 4. März an und ersuchte ihn zugleich, die Diözese hiervon in Kenntniß zu setzen. Das Wohl der Katholiken Schlesiens, sagt der König hier, die Ruhe des Landes, die politische Lage Deutschlands, die Rechte seiner Krone, welche von denen der katholischen Fürsten beim Wahlrecht und Ernennungen zu Bisthümern nicht verschieden seien, hätten ihn zu dieser Maßregel bewogen, und er könne hierbei den ungewissen Erfolg der päpstlichen Erlaubniß nicht abwarten, zumal dieselbe auch nicht nöthig sei, da ja gleichfalls die Einmischung des Römischen Hofes bei solchen Wahlen die Souveränitätsrechte des Herrschers beeinträchtigte. Dieß ist der Inhalt dieses Erlasses, und wir können dieses in mehr als Einer Beziehung merkwürdige Document nicht übergehen.

„Von Gottes gnaden Friederich König in Preußen Souverainer und Obrister Hertzog in Schlesien 2c. 2c. unsere Freundschaft, auch gnädigen Gruß zuvor.

Hochwürdiger Hochgebohrner Fürst, besonders lieber Oheim und Freund; Ewer Liebden ist erinnerlich: welchergestalt Wir seit unserer Gott gebe zu allen zeiten glücklichen Beherrschung unsers Souverainen Hertzogthums Schlesiens unablässig dahin bedacht gewesen, daß auch unter anderen unsere Catholische Unterthanen nicht allein bey ihrer unumschränkten Gewissens-Freyheit ruhig gelassen, sondern auch der Römisch Catholischen Religion selbst kein abbruch geschehe, oder dieselbe einiger massen gekränkt werde, und wen sich etwas hierwieder zugetragen haben sollte, und Sich Ewer Ebden dieserhalb an uns mit ihren gehorsamsten und begründeten Vorstellungen gewendet unserer seits jederzeit die gehörige Remedur und abhelffung sothaner Beschwärden erfolgt ist. Gleichwie wir

nun zu unserer Vollkommenen zufriedenheit hiebey auch wahrgenommen, daß Ewer Ebdn in allen Vorgefallenen begebenheiten proben einer wahren gehegten Treue und Devotion gegen uns, als auch der besondern bescheidenheit durch wegräumung aller unnöthigen weitläuffigkeiten in Religions-Sachen, und dabey besonders gebrauchten glimpf in verschiedenen von deroelbe vorgelehrten Anstalten, an den Tag geleyet, und, wir dannenhero auß diesen und anderen höchst trifftigen Gründen dafür halten, wie es unserem Königlich allerhöchsten Dienst, und denen Römisch Catholischen Einwohnern Unsers souverainen Herzogthums Schlessen selbst, erprießlich, ja ohnumgänglich nöthig, daß nach Ewer Ebd. erfolgenden Todes Fall, welchen der Allmächtige noch viele Jahre verhütete, in dero Fußstapfen ein mit nit minderm Verstandt, Klugheit und Gemüths gaben, auch gehorsamster Treue und Devotion gegen uns zugethauer Bischof alsogleich succedire, ohne daß durch eine etliche monath daurende Bischofliche Sedis-vacance, die Römisch Catholische Unterthanen Unsers souverainen Herzogthums Schlessen zu ihrem größten Nachtheil und Verwirrung ohne oberhirten sich befinden, oder aber inzwischen auch wieder Unseren willen und Intention der Römisch Catholischen Religion einiger abbruch auff mangel genugsamer Vertretung erfolge.“

„So finden wir bey allen diesen besorglichen der Religion und Unsern Catholischen unterthanen kein besseres und bequemerer mittel, als einen Coadjutorem des Bisthums Breslau cum futura successione, also und dergestalt zu bestellen, daß solcher außer dem Beneficio futurae successionis nach Ewer Ebd. über kurz oder lang erfolgten absterben, bey dero lebzeit sich weeder einige Einkünfte, Lehens- oder andern Sporteln, noch einige dem würklich regierenden Bischof allein zukommenden Gerechtsamen in Geist- oder weltlichen Sachen, noch der Administration und Verwaltung wie dieselben immer nahmen haben mögen, einmischen, oder Sich deren anmassen solle.“

„Wir haben auch bey diesem allen die Vorsorge gehabt, zu diesem höchst wichtigen Ambt eine solche Person zu erwählen, Von welcher wir Versichert seynd, daß solche Ewer Ebd. nicht anders als angenehm seyn könne, und von welcher Uns nit unbekant,

daß Ewer Ldd. dieselbe mehrmahlen dem Päpstlichen Stuhl zu Rom Selbst recommendiret haben."

"Solchem zufolge haben wir den Ehrwürdigen Hochgeb. unsern lieben getreuen, Philipp Gothard, Grafen von Schaffgotsch, derer Dohm Stifter zu Breslau und Halberstadt würcklichen Canonico, insulirten Probstem bey der Collegiat Kirche, und Abbtten des Stiffs Canonorum Regularium auf dem Sande in Unserer Stadt Breslau. Unser Königl. benennungs-Decret über die Coadjutorie des Bisthums Breslau untern heutigen dato außfertigen, und in gehörigen Form ertheilen lassen, nicht weniger diese Unsere allergnädigste Nomination dem DohmCapitul zu Breslau bekind gemacht."

"Es ist uns zwar nit ohnbewußt, daß bißhero zu dem Bisthum Breslau die Bischöffe jedesmahlen von dem daßigen DohmCapitul gewehlet worden, wir würden auch allenfalls nicht abgeneigt gewesen seyn, es bey dieser Verfassung ferner zu lassen, wann nicht die gegenwärtigen umstände Unser Allerhöchster Dienst, und Unserer Römisch Catholischen Unterthanen Bestes ein anders erfordert hätte."

"Zumahlen einerseits Unser Souveraines Herzogthum Schlesien von uns mit Vollständiger Souveraineté regieret wird, Wir uns von selbst genugsam befugt achten über den Catholischen Clerum und Heerde, nach dem exempel und Beyspiel anderer Catholischen Könige und Souverains, uns aller Derjenigen Gerechtsamen zu bedienen, so obgedachte Könige in ihren Königreichen und Landen fast durchgehends exerciren, und da solche in Deren Landen die Bischöffe auß Königlichcr Macht benennen; So finden wir keine ursache, warum uns dieses Recht nicht eben auch zustehen, mithin wir einen Bischof von Breslau, oder dessen Coadjutorem ernennen sollten, wie dann auch anderer seits mit einer souverainen Beherrschung eine freye wahl derer Unterthanen nicht wohl bestehen kan, noch uns zu Verdencken, daß wir in ansehung des Catholischen Cleri mit ernennung eines künftigen uns mit Besonderer Treue und Devotion zugethanen Ober-Hirthen, die ordnung und innerliche Ruhe in Unserm Lande befestigen, und dabey der Ganzen Catholischen Religion Bestes zum Vorauß zu besorgen bedacht, wir auch bey den noch weit auffehenden Conjunctionen in Europa, und dem Heyl. Röm. Reiche, dessen Mitglieder theils noch in würcklichem

Kriege Verwickelt, theils aber noch in denen Größten Kriegen Zurüstungen stehen, die Succession der Bischoffl. würde zu Breslau ohne abbruch Unserer Königl. Authoretät, und wie vorgedacht, der ruhe und ordnung unserer Schlesiſchen Lande nicht weiter Verschieben, vielweniger auf den ungewissen erfolg der Päpstlichen Erlaubnuß länger warten, noch dem Röm. Hofe über die bey solcher wahl beobachte Freyheit einige erkändtnuß einstehen, noch die Sachen dahin Gelangen Lassen können, daß ein anderer, in dem Wir nicht ein gleiches Vertrauen zu setzen, ursache gehabt hätten, durch allezeit ungewissen Aufschlag einer Canonischen Wahl zu der höchst wichtigen künftigen Verwaltung des Bisthums Breslau einiges Vermeintliches Recht erhalte."

„Da nun Ewer Ebd. die höchst trifftigen ursachen der Benennung des Philipp Gothard Grafens von Schaffgotsch zum Coadjutori des Bisthums Breslau cum futura Successione Vollkommen Selbst einsehen; Als haben wir Ewer Ebd. solchen unsern gnädigen Entschluß zu Dero wissenschaft und Verhaltung, auch gehöriger Beobachtung ohne gestattung einer wider rede, protestation, Vorstellung oder Vorkehrung hiedurch eröffnen wollen, und wie wir unserer Seiths unß aller willfährigkeit und erkändlichkeit von diesen zu Ewer Ebd. und des Breßl. Bisthums frommen und nützen gefaßten allergnädigsten Entschluß versehen; So zweifeln wir nicht, wie wir dann solches hiedurch an Ewer Ebd. anbegehren, daß dieselben dieser Unserer Entschlüssung und Nomination Dero unterhabenden Dioecesi also fort ordentlich bekant machen, und einem jeden erinnern, bey Vermeidung Unserer ungnade, darüber in allen Stücken fest zu halten. Die wir Ewer Ebd. mit freundschaft und guten willen wohlbeygethan verbleiben.

Berlin den 4. Martij 1744."

Denselben Entschluß theilte der König gleichfalls unter Anführung derselben Gründe dem Kapitel mit und bemerkte ihm, daß sich der Ernannte, so lange der Cardinal am Leben sei, in die geistliche und weltliche Verwaltung und Regierung des Bisthums durchaus nicht einmischen werde.

„Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen Unsern Gnädigen Gruß und Geneigten willen zuvor. Wohlwürdige, Hoch-

wohlgebohrne, Edle und Beste, besonders liebe, und liebe getreue: Nach deme auß uns bekanter höchst trifftigen ursachen zur Sicherheit Unserer Königl. Throns auch zum Besten Unserer Catholischen unterthanen des Landes Schlesiens, es über kurz oder lang auf eine würrlichen vacance des Bisthums Breslau ankommen zu lassen, nicht vor diensam erachten, sondern derselben durch Benennung eines uns anständigen Coadjutoris cum futura Successione zuvorgekommen wissen wollen; Als haben wir zu diesem ende den Ehrwürdigen Hochgebohrnen unsern lieben getreuen Philipp Gotthard Graf von Schaffgotsch, derer DohmStifter zu Breslau und Halberstadt würrlichen Canonico, Insullirten Probstn bey der Collegiat Kirchen, und Abbtin des Stiffts Canonicorum Regularium auf dem Sande in Unserer Stadt Breslau auß Königl. ohnungeschränkter Macht benennet, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihme dermahlen hiervon nichts anders als die futura Successio nach dem Sich ereignenden Todes fall des Hochwürdig Hochgebohrnen Fürsten Herrn Philipp Ludwig der Röm. Kirche Priester Cardinal von Sinzendorf, Bischoffens zu Breslau, Fürstens zur Meyß und Grottkau, unsers lieben oheims, Freunds, Fürstens und lieben getreuen &c. (: welchen jedoch der Allmächtige durch lange Jahre verhielten wolle :) zu staten kommen, bey lebzeiten aber ged. Sr Ebd. des Hrn. Cardinalus von Sinzendorf, Sich dieser von uns ernannte Coadjutor cum futura Successione, keiner Einkünfften, noch Lehens, oder anderen Sportuln, keiner administration, weder Verwaltung in Geist- und weltlichen Dingen; keiner einem regierenden bischoffen zu Breslau allein zukommenden Gerechtsamen, weder allein, weder concurrenter, weder directé noch indirecté anmassen solle."

„Es ist uns zwar wohlbekant, daß bißhero die Bischoffe von Breslau zu dieser Würde durch die Wahl des alldaßigen Dohm Capituls gelanget seind; da wir aber nach dem löbl. beyspiel deren mehresten Catholischen Potentaten (: welche gewiß der Catholischen Religion keinen abbruch zu thun gemeinet seind :) ein dergleichen freyes wahl-Recht, als mit der Souverainen Beherrschung unsers Herzogthum Schlesiens nicht wohl bestehende ansehen müssen, weder die cognitionem super libertate Canonica et validitate electionis dem Römischen als auswärtigen Hofe, sondern lediglich die in

andern Catholischen Königreichen übliche Confirmation des von uns Nominati ferner einzugestehen gemeinet seind; Als haben wir mit der Benennung des Philipp Gothard Grafens von Schaffgotsch zum Coadjutorem des Bisthums Breslau cum futura successione keinen ferneren anstand nehmen können, und haben ihm zu diesem ende Unser Königl. Nominations Decret (: welches Er zwar von Sich mit allem Respect und Ehrerbietigkeit abzuleinen getrachtet, auch nicht anders als nach Bedrohung Unserer Königl. Höchsten ungnade bey Sich zu behalten hat bewogen werden können:) bereits ertheilet. Fügen euch sodann ein solches hiedurch zu dem ende zu wissen, damit ihr euch hiernach achten, und ohne weiterer wiederrede, protestation oder Vorstellung (: Die wir euch ausdrücklich verbieten:) dieser Unserer Königl. Erklärung gemäß euch verhalten sollet. Hieran geschiehet Unsere allergnädigste und ernstliche willens Meinung, und wir seind euch mit gnaden und geneigten willen wohlbeygethan. Berlin den 4. Martij 1744."

Eine ebenso entschlossene Sprache führte der König in dem an den ernannten Coadjutor gerichteten Dekret vom selbigen Tage, wo es heist: „Als ernennen und denominiren Wir hiermit von obhabender Königlich und Obrister landesfürstlicher Macht und Gewalt besagten Unsern lieben getreuen Philipp Gotthardt Grafen v. Schaffgotsch zu einem Fürsten, wirklichen Coadjutorem des Bisthums zu Breslau und immediaten Nachfolger des dasigen dermahligen Bischofens dergestalt, daß derselbe auf den Fall des Ablebens obbesagten gegenwärtigen Bischofs oder einer anderweitigen Erledigung des Bisthums alsogleich und ohne Einschreitung einer anderweitigen Wahl, fernerer Ceremonie oder sonst unter was Vorwand es immer sei erdenklichen Aufschubes, ipso facto wirklicher Bischof sein solle."

Den folgenden Tag, nachdem das Kapitel diesen königlichen Erlaß erhalten hatte, begaben sich sämtliche Mitglieder desselben zum Cardinal, klagten über das Mißtrauen, das er ihnen bewiese und trugen ihm nochmals mit bewunderungswürdiger apostolischer Freimuthigkeit ihre Beschwerden gegen die getroffene Wahl, und besonders gegen das Ernennungsrecht, das sich der König nicht allein gegen die Autorität des heiligen Stuhles und zum Nachtheil

der katholischen Religion, sondern auch gegen die durch sechs Jahrhunderte hindurch geschützte Freiheit ihrer Rechte anmaße, und daß er ihnen noch dazu einen Mann, dessen liederliches Leben weltkundig sei, der weder Frömmigkeit noch geistlichen Sinn besitze, nicht allein zum Ärgerniß der Katholiken, sondern selbst wohlwollender Protestanten aufdringe, und der sich durch dieses Eindringen zu jeder Würde unfähig mache. Erzürnt erwiederte der Kardinal: Schaffgotsch habe die Wahl nicht gesucht, auch dafür nicht gewirkt, und werde, wofern er sie annehme und sich klug dabei betrage, keinesfalls inhabil oder unfähig für Kirchenwürden werden; er werde immer zu seinem Schutz und zu seiner Rechtfertigung anführen können, vom König hierzu genöthigt worden zu sein. — Nun zählten die Domherren dem Kardinal die Laster des Designirten einzeln auf, was er einige Zeit lang mit Stillschweigen anhörte, endlich aber mit den Worten unterbrach: er könne solch' Gerede nicht länger anhören, weil er, wofern der Angeklagte Coadjutorbischof sein werde, über ihn nichts mehr zu befehlen habe; entstünden Übel, so fielen sie nur Dem zur Last, der ihn gewählt habe. — Doch die Domherren ließen sich nicht stören und fuhren fort, ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch den Designirten, falls er wirklich Bischof würde, der Religion und der Kirche erwachsen müßten; sie zeigten, wie er, der Kardinal, im Gewissen verbunden sei, diesem Unglücke vorzubeugen, auch auf Kosten seines Lebens, da er wohl wisse, was Christus, was die heiligen Kirchensagungen von einem wahren Hirten verlangen, nämlich: sich wie eine Mauer zur Vertheidigung der Kirche und der Heerde hinzustellen; er möge endlich bedenken, was der heilige Augustin von gewissen Hirten sage: „Ihr, die ihr die Völker unterweisen solltet, habet aus Furcht vor weltlichen Verfolgungen das ewige Himmelreich verloren;“ und erinnern möge er sich ferner, daß der Purpur, den er trage, nicht sowohl etwa ein bloßes kirchliches Kleid sei, sondern vielmehr das Abzeichen und Unterpfand eines Geistes, der bereit sein müsse, sein Blut für Christus und die Kirche, seine Heerde, zu vergießen. — Diese Sachen, erwiederte er ihnen mit vieler Gewandtheit, seien ihm wohlbekannt, und sie könnten sich nun damit trösten, daß, wenn man ihn verpflichten sollte zu Dem, was in dem königlichen Ausschreiben vom 4. März gegen die Rechte

des Papstes befinde, er's vorziehe, solchem Zwang durch eine freiwillige oder gewaltsame Landesverweisung zu entgehen; übrigens könne er ihnen für jetzt weder Hülfe noch Rath geben, da ihm noch nicht officiell bekannt sei, welche Absicht der König eigentlich habe, ob er's bei dieser Drohung bloß bewenden lassen, oder wirklich zur Ausführung seines Vorhabens schreiten werde. —

Friedrich II. langte mit seinen Ministern den 15. März in Breslau an, und noch an demselben Tage ließ er durch den Grafen v. Münchow dem Kapitel eröffnen, daß er ihm morgen die Ernennung des Grafen v. Schaffgotsch zum Coadjutor mit künftiger Nachfolge vorlegen werde; es solle sich deßhalb versammeln, diesen Minister zwischen 9 und 10 Uhr erwarten, und ihm bis an's Thor des Kapitelhauses entgegen gehen. Auch that er demselben zu wissen, daß er den Prälaten, um ihm einen seiner neuen Würde angemessenen Rang und Glanz zu geben, in den Fürstenstand erhoben habe.

Graf v. Münchow fand sich den 16. März gegen 11 Uhr ein und wurde von den sämmtlichen Domherren mit Ausnahme des Schaffgotsch, der an diesem Tage plötzlich erkrankt war, oder vielmehr nicht erscheinen wollte, am Thor des Kapitelhauses empfangen und in den Kapitelsaal geführt, wo er sich auf einen eigens bereiteten Sessel niederließ. Nachdem er die üblichen Huldversicherungen des Königs für das Kapitel vorausgeschickt hatte, überreichte er ihnen das königliche Ernennungsdekret des Fürsten v. Schaffgotsch geschlossen mit dem Bedeuten, es zu eröffnen und vorzulesen. — Hierauf hielt er an sie eine kleine Rede, worin er ihnen bekannt machte, daß Se. Maj. der König nach dem Beispiel der katholischen Fürsten, wie z. B. die Könige von Frankreich und von Polen, von nun an das Ernennungsrecht nicht allein zum Bisthum, sondern auch zu allen übrigen Prälaturen, Würden und Pfründen selbstständig ausüben wolle; sie sollen überzeugt sein, er werde nur würdige und der Kirche nützliche Männer ernennen, und namentlich jene Domherren, die geringes Einkommen haben, zu reichen Prälaturen und regulirten Abteien befördern; alle bisher üblichen Wahlen also nicht allein in Bezug auf die Kathedrale, sondern auch rücksichtlich aller übrigen Benefizien, als Abteien u. s. w., seien somit für immer aufgehoben, und der König werde allein dafür das Ernennungsrecht

ausüben. Die freie Bischofswahl sei's aber vor Allem, welche aufhören müsse, weil sie bei Stuhlerledigungen zu oft zu gefährlichen Zwisten geführt, auch unvereinbar mit dem Rechte der Territorial-Suprematie sei. Se. Majestät werde in Kurzem durch Eskafetten die katholischen Fürsten von diesem Ihren Entschlusse mit Auseinandersetzung der Gründe, die Höchstdieselbe dazu bewogen haben, in Kenntniß setzen. — Dieß sei Höchstderselben fester Wille, und jede Einsprache, welcher Natur sie auch sei, sei somit streng verboten. — Übrigens verlange der König nicht, daß das Kapitel die üblichen Huldigungsakte, wie Glückwünsungen dem Ernannten erweise, oder ihm den Titel Coadjutor beilege, wenn es nicht wolle; und da er denselben zum Fürsten erhoben, ein Gnadenakt, dem es sich hoffentlich nicht entgegensetzen werde, so möge es ihm nur diesen Namen beilegen. Er zeige den Herrn Domherren auch nur den dem Fürsten v. Schaffgotsch ertheilten Namen eines Coadjutors an, auf daß sie wüßten, wer bei der nächsten Sedisvakanz ihr Bischof sein werde und sein müßte.

Hierauf ergriff der Domprobst im Namen des Kapitels das Wort, und nachdem auch er die übliche Huldigung, Anhänglichkeit, Ehrfurcht und Gehorsam für den Herrscher vorangeschickt, fährt er fort: „Allein da Se. Majestät gerecht ist, so hoffen wir, Höchstdieselbe werde uns nicht zu Etwas zwingen wollen, was gegen die katholischen Grundsätze und gegen die canonischen Rechte streitet, und erwägen, daß diese Angelegenheit die göttlichen Rechte eben sowohl als die päpstlichen betreffe; zudem sind wir durch den Eid verbunden, unsere Statuten und Rechte, unter denen das Recht der freien Wahl obenan steht, unversehrt zu erhalten. Da Se. Heiligkeit das Fakultätsbreve für diese Wahl nicht gestattet hat, so sind wir auch außer Stand gesetzt, ohne Dieselbe in dieser Sache Etwas zu unternehmen.“ — „Se. Majestät,“ entgegnete der gewandte Minister, „beabsichtigt keineswegs, durch die Anerkennung des Ernannten Ihre Gewissen zu beschweren, oder sie zur Verletzung der geleisteten Eide zu verleiten.“ Mit diesen Worten erhob er sich, und die Domherren geleiteten ihn wieder bis an's Thor des Hauses.

Zurückgekehrt in den Kapitelsaal setzten die Domherren auch sogleich einen Protest gegen diese erfolgte Ernennung des Coadjutors

auf und überreichten ihn ohne Verzug dem Cardinal¹⁵⁾. Am folgenden Tage versammelten sie sich abermals um 11 Uhr Vormittags, nahmen ein gerichtliches Protokoll von diesem Ernennungsakte auf, und überreichten dasselbe gleichfalls noch an demselben Tage dem Cardinal¹⁶⁾, der ihnen am 19. d. Mts., also zwei Tage darauf, in einem sehr artigen und feinen Schreiben dafür dankte, ihr kluges, während der Coadjutorernennung eingehaltenes Betragen belobte und ihnen das Bedauern ausdrückte, daß seine Lage hierbei um nichts besser sei als die ihrige, da auch ihm verboten worden, hiergegen Einsprache oder Protest zu erheben, und es bleibe ihm somit nichts Anderes übrig, als Se. Heiligkeit von dem Vorgefallenen zu unterrichten und dann die Sache dem Allmächtigen zu überlassen.

Der König ließ inzwischen die Ernennung des Fürsten v. Schaffgotsch zum Coadjutor in den „Schlesische Privilegirte Staats-Kriegs-Friedens-Zeitungen,“ in den Nummern 34 und 35 vom 18. und 20. März 1744 bekannt machen. Diese amtliche Mittheilung ist zu wichtig, um hier übergangen zu werden, zumal sie unsere Darstellung bestätigt.

„Breslau den 16. Merz. Heute Vormittag begaben sich auf Königl. Special-Befehl der dirigirende Schlesische Herr Staats- und Kriegsminister Graf von Münchow Hochgräfl. Excellenz auf den Dohm, eröffneten dem expreß deswegen alda versammelten hohen Dohm-Capitel die Kön. allergnädigste Willens-Meynung wegen Ernennung eines Bischöfl. Coadjutoris, stellten zugleich nachdrücklich vor, wie nothwendig dergleichen Ernennung sey, und was vor unsäglichen Nutzen nicht allein das hohe Dohm-Stift S. Johannis zu Breslau, sondern auch die ganze Catholische Kirche von dieser Ernennung, und deren Einrichtung zu gewarten habe. Verfolgten hierauf dero Vortrag mit Anführung des Exempels aller hohen Puiissancen, welche das Jus Episcopos Praelatosque denominandi vor eines derer ansehnlichsten und unzertrennlichsten Kleinode ihrer Cronen und Fürsten-Hütthe halten: wiesen dabey kürzlich an, was Sr. Königl. Majestät vor andern Potentaten nach besonders auffer

15) Docum. Nro. 11.

16) Docum. Nro. 12.

dem allgemeinen Patronat vor Gerechtsame circa sacra zustehen, und in hiesigen Landen de Jure zu competiren ausgefunden worden: mit der Erklärung, daß Se. Königl. Majestät bey allen diesen Vorrechten die Catholische Kirche von Dero Landesherrlichen Gnade auch recht väterlicher Vorsorge und Protection wie bishero also fernerhin, und zwar dergestalt überzeugen würde, daß Jedermann in der That empfinden möge, was massen diese Kirche zu ihren wahren Vortheil und Wohlsseyn sich auf die Königl. Gnade und Vorsorge mehr als auf andere Palladia verlassen könne, wie dann in dieser Absicht allerhöchstgedachte Se. Kön. Maj. von nun an alle Nominaciones zu Beneficiis und geistl. Pfründen selbst zu übernehmen und zu verrichten in Gnaden gewillet wäre. Worauf sodann im Nahmen Sr. Königl. Maj. hochgemeldter Minist. Hochgräfl. Excell. dem denominirten Coadjutori Hrn. Philipp Gotthard des H. R. Reichs Grafen von Schafgotsch, der hohen Dohm=Stifter Halberstadt, Breslau und Olmütz Canonicum, des Collegiatstifts zum H. Creuz insulirten Probst, wie auch des Fürstl. Gestifts bey unser lieben Frau auf der Insel Sand postulirten und regierenden Prälaten, so wohl das Königliche Diploma wegen conferirter Bischöfl. Coadjutor=Würde, als wegen des dadurch ertheilten Fürsten=Standes von Neuß und Grottau ausgehändiget.“

„Nächstens wird eine Deduction derer hohen Königl. Gerechtsamen circa sacra im Lande Schlesien ans Licht treten.“

„Breslau den 18. März. Demjenigen, was wir in unserer letzten Zeitung von Breslau unterm 16den dieses Monats erwehnet haben, kommt annoch beyzufügen, daß Se. Excell. der dirigirende Stats= und Kriegs=Minister Hr. Gr. v. Münchow, bevor Sie sich zu dem versammelten Hochwürdigen Dohm=Capitel begeben, auf Ihre Königl. Maj. allerh. Befehl zu Sr. Hochf. Eminenz Hrn. Cardinaln von Singendorf Bischöffen zu Breslau sich verfüget, und in Dero höchsten Namen Sr. Eminenz beandt gemacht: wie daß Se. Kön. Maj. aus höchsttriftigen Ursachen bewogen worden wäre, den Hochwürd. und Hochgebohrnen Herrn Philipp Gotthard, des H. R. R. Grafen von Schafgotsch, der hohen Dohm=Stifter Halberstadt, Breslau und Olmütz Canonicum, des Collegiat=Stifts zum Heil. Creuz insulirten Probst, wie auch des Fürstl.

Gestifts bey unser Lieben Frauen auf der Insel Sand postulirten und regier. Prälaten 2c. zu Dero Coadjutorem bey dem Bisthum Breslau und zukünftigen Bischöffen zu Breslau, Fürsten zu Reiß und Herzogen zu Grotkau zu benennen; beyneben voriko dessen Person in den Fürsten-Stand als Fürsten von Schafgotsch zu erheben. Es lieffen auch Se. Excell. nicht ohnerwehnt, wie schwer gedachte Se. Fürstl. Gnaden von Schafgotsch zu Annehmung dieses Kön. Diplomatis zu bereden gewesen, und solches nicht anders als unter anhoffender Päbstl. Genuehmhaltung zu Vermeidung der Königl. höchsten Ungnade bey sich zu behalten, hätten bewogen werden können.“

Den 19., am Fest des heiligen Joseph, lud der König um 1 Uhr vor Mittag die sämmtlichen Domherren zu sich, drückte ihnen seinen Dank für die angenommene Wahl des Fürsten v. Schaffgotsch zum Coadjutor von Breslau aus und entließ sie huldvollst, nur die Freiherrn v. Frankenberg und v. Stiegelheim hieß er einige Augenblicke zurückbleiben. Nun hielt der König diesen, den würdigsten Männern des Domstiftes, eine halbe Stunde lang die fürchterlichste Strafrede, wobei er allen Anstand vergaß, warf ihnen Widerseßlichkeit vor, und bedrohte sie mit harter und ewiger Gefängnißstrafe, wosern sie ihren vermeintlichen Umtrieben nicht entsagen und namentlich ihren verdächtigen Briefwechsel mit Rom und Wien fortsetzen würden. Über hundert Personen aus allen Ständen hörten diesen Ausfällen im Vorzimmer zu. Sämmtliche Domherren wurden alsdann zur königlichen Tafel gezogen.

Hören wir nun, in welcher Weise der Cardinal dem heiligen Vater die vollzogene königliche Ernennung berichtet. „Der König,“ so meldet er vorläufig den 17. März, „der schon den 12. d. Mts. eintreffen wollte, kam erst vorgestern, den 15., an, und gestern Morgens schritt er ohne Verzug zur Wahl des Coadjutors. Dieselbe Gewalt, welche Schlesien erobert hat, war's auch, welche ohne Einsprache oder Widerstand einen solchen Entschluß ausgeführt hat, worüber ich mit dem nächsten Courier Ew. Heiligkeit ausführlich berichten werde, da mich die Gegenwart des Königs und der augenblickliche Abgang der Post Mehres zu schreiben verhindern. — Schaffgotsch ist in gleicher Zeit zum Fürsten erklärt worden.“

„In Gemäßheit des Versprechens,“ so beginnt er seinen ausführlichen Bericht vom 24. März, „welches ich mit dem letzten Courier Ew. Heiligkeit zu geben die Ehre hatte, nämlich Ihnen demüthigt die Umstände mitzutheilen, welche die vom Könige vorgenommene Ernennung eines Coadjutors begleitet haben, muß ich folgendes berichten:

„Am Montage, den 16. d. M., Morgens begab sich der Staatsminister, Graf v. Münchow, zum Candidaten, ihm das königliche Diplom der Ernennung zum Coadjutor und der Erhebung zum Fürsten v. Schaffgotsch zu überreichen. In welchen Worten dieses Diplom abgefaßt ist, kann ich noch nicht mit Sicherheit sagen, da ich weder das Original noch eine Abschrift desselben, die der Candidat mir zwar versprochen, aber noch nicht eingehändigt, gesehen habe. Er begleitet den König nach Nissa und wird erst heute Abend nach der Abreise des Couriers zurückkommen. Welche Worte bei dieser Gelegenheit gesprochen, und wie der Candidat sich dabei genommen, weiß ich nicht; ich habe mich nicht darnach erkundigt, und es ist mir auch nicht im Vertrauen mitgetheilt worden. Der Graf blieb an dem Tage Krankheits halber zu Hause, die nicht erheuchelt, sondern wirklich, doch nur vorübergehend war. Des Nachmittags ging ich zu ihm, ihm meinen Glückwunsch zur königlichen Erklärung darzubringen, wobei ich ihn auf Deutsch mit: „Ew. Liebden“ anredete, einem Titel, den die Cardinäle den Fürsten zu geben pflegen.“

„Das Auskunftsmittel, ihn zum Fürsten zu machen, ist deshalb ergriffen worden, weil er als Coadjutor keinen bestimmten Rang hat. Es sind zwei Beispiele dieser Art vorhanden, eines bei Monsignor Harrach, welcher Bischof von Wien und Fürst war, aber sobald er zum Coadjutor von Salzburg gewählt worden, aus Grund der Dimission des Bisthums Wien aufhörte, Fürst zu sein, bis er vom Kaiser zum Fürsten v. Harrach erklärt wurde. Das andere Beispiel fand statt beim Grafen v. Löwenstein, welcher zum Coadjutor von Olmütz gewählt und darauf zum Fürsten v. Löwenstein erklärt worden. Deshalb werde ich ihn von nun an in meinen Briefen „Fürst v. Schaffgotsch“ nennen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß der König Jemanden zum Fürsten erklären könne.“

„Nachdem sich also der Graf v. Münchow vom oben genannten

Fürsten verabschiedet, kam er zu mir und gab mir ungefähr folgende Erklärung: Der König habe sich aus höchst wichtigen Gründen zu dem Entschlusse, mir einen Coadjutor zu ernennen, verpflichtet gehalten, und er erwarte von meiner Klugheit und meinem Eifer für den Dienst Seiner Majestät, daß ich mich diesem königlichen Entschlusse fügen werde. Zu gleicher Zeit übergab er mir den hier beiliegenden Brief. Ich antwortete ungefähr wie folgt: Ich hoffe, der König werde von meiner Hochachtung gegen ihn, und von meiner ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit in Betreff der königlichen Befehle überzeugt sein; die ernannte Person sei mir sehr angenehm; ich wünschte, durch die apostolische Zustimmung möglichst bald Alles vollendet zu sehen, und ich hätte nichts weiter zu sagen, da doch Seine Majestät weder Einsprache noch Protest zulasse, und ich Dieselbe von Allem in Kenntniß gesetzt; übrigens könne ich, wie am Schlusse des Briefes angedeutet wäre, die Publication des königlichen Entschlusses weder übernehmen, noch mich daran betheiligen; Seiner Majestät stehe es aber frei, Alles nach Belieben zu publiziren."

„Der Graf v. Münchow drang darauf, ihm am selben Tage irgend eine schriftliche Antwort zu geben, allein ich erwiederte, daß ich des Nachmittags eine Audienz zu haben wünschte. Als ich deshalb nach der Tafel ein wenig gewartet hatte, ohne vorgerufen zu werden, entfernte ich mich, ohne eine bestimmte Weisung zu haben; später fragte der König nach mir, aber ich war nicht mehr da, und so ist die Sache ohne Audienz und ohne Brief geblieben, wie ich es eben wünschte. Indessen habe ich an diesem, wie auch an den drei folgenden Tagen an der Tafel des Königs gespeiset und immer ein gleiches Benehmen beobachtet, was dem Könige sehr gefallen hat."

„Der Fürst v. Schaffgotsch hat die drei übrigen Tage ebenfalls beim Könige gespeiset; er saß, wie auch ehemals, mir zur Seite. Als er am ersten Tage mit mir ausfuhr, ließ ich ihn neben mir sitzen, statt ihn, wie früher, vor mir sitzen zu lassen. Mit Einem Worte, da ich die Musik in Bereitschaft fand, habe ich geglaubt, mit aller Höflichkeit tanzen zu müssen, weil ich es nicht für gut hielt, den Entschluß der Auswanderung zu ergreifen, der mir doch allein übrig blieb, wenn ich den ersten nicht ergrieff."

„Von mir begab sich der Graf v. Münchow zum Kapitelsaal.

Was daselbst vorgefallen ist, können Ew. Heiligkeit aus der Abschrift des Protokolls und aus dem königlichen Schreiben, das dem Kapitel übergeben worden, erfahren."

"Das Benehmen und die Antwort des Kapitels ist sehr klug gewesen, so daß die Domherren, als sie zwei Tage später in corpore Audienz hatten, vom Könige gelobt worden sind."

"Später wurden aber der Probst, Baron Stiegelheim, und der Archidiacon Baron Frankenberg besonders vorgeladen und in drohenden Worten getadelt, weil es dem Könige geschienen, daß der erste nicht mit Höflichkeit auf das Wohl des neuen sogenannten Coadjutors getrunken, und weil er sie beide für die Urheber hielt, daß kein einziger Domherr, auch nicht einmal in allgemeinen Ausdrücken, dem neuen Fürsten einen Glückwunsch dargebracht hat. Daher sind diese beiden, wie auch das ganze Kapitel in große Bestürzung gerathen, und das um so mehr, weil sie glauben, es sei dieses eine Folge der schlechten Dienste, die ihnen der genannte neue Fürst beim Könige geleistet hat, da sie wahrnahmen, daß dieser in dem Maße erbittert wurde, als jener mit ihm sich unterredete und zu vertraulichem Umgange zugelassen wurde."

"Ich bitte Ew. Heiligkeit zu berücksichtigen, daß eine Wache von 150,000 Mann mich umgiebt, und daß meine Briefe zum königlichen Postamte geschickt werden."

"Endlich lege ich auch Das bei, was in den beiden Zeitungen von Breslau inserirt worden; ich habe weder Zeit noch Gelegenheit gehabt, es übersetzen zu lassen. Ew. Heiligkeit wird es dort nicht an Übersetzern fehlen."

"Der Minister des Kaisers, ein Fürst, der Ew. Heiligkeit gekannt ist, wird damit beauftragt werden, zu Rom die Bestätigung nachzusuchen, so daß ich hoffentlich damit gänzlich verschont bleiben werde, da ich gesagt habe, ich könnte schreiben, so viel ich wollte, ich würde doch aus Rücksicht der Umgebung meiner Person keinen Glauben finden." . . .

So dachte und handelte dieser Kirchenfürst! Fast möchte man glauben, in ihm sei alles Gefühl für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und ihre heiligen und unveräußerlichen Rechte erstorben. Deutlicher beweist dieß noch sein anderer geheimer Bericht, den er an demselben Tage an den Papst einsandte, und in welchem

er ihm des Königs Gesinnungen rücksichtlich des Ernennungsrechtes zum Bisthum und zu allen übrigen kirchlichen Würden und Benefizien, das dieser in Anspruch genommen hatte, auseinandersetzt; sie sind dieselben, welche bereits der Graf v. Münchow ausdrückte. Man wird mit wahrer Wehmuth erfüllt und kann sich kaum des Gedankens erwehren, als sei der Cardinal mit dem König gleichsam einverstanden gewesen, und wolle sein eingeschlagenes Verfahren hierin, wenn nicht rechtfertigen, doch wenigstens so viel als möglich beschönigen. Er tröstet sich nur, einige Concessionen vom König, vielleicht die Erlaubniß zu erhalten, die Personen, welche zu Würden, Abteien, Benefizien u. s. w. befördert werden sollten, ihm vorschlagen zu können, und bittet deßhalb den Papst, ihn hierzu mit den nöthigen Vollmachten auszurüsten, da es doch gefährlich wäre, dieses Recht den König allein ausüben zu lassen.

Sinzendorf wollte also im eigentlichen Sinne des Wortes Staatsminister der geistlichen Pfründen für die preussischen Staaten werden und hierbei Frankreich nachahmen, wo dieses wichtige Amt bald von einem Bischof bald vom Beichtvater des Königs ausgeübt wurde, und so einem nichtkatholischen Herrscher ein Recht in der größten Ausdehnung beilegen, welches nur allein der Allchristlichste König, nämlich der von Frankreich, mit vielen Beschränkungen seit Ludwig XIV. kraft besonderer Verträge und Privilegien vom heiligen Stuhl erhalten hatte. Ja es scheint, als habe er dieses Amt gemeinschaftlich mit seinem Liebling, dem neuen königlichen Coadjutor, ausüben wollen. — Nur ein Umstand kann den großen Vorwurf, den man diesem Bischof hierbei machen muß, in gewisser Beziehung mildern, nämlich der despotische Wille des Königs, der, wie er berichtet, ihm allen Widerstand unmöglich mache.

„Bis jetzt,“ sagt er, „ist in dieser Angelegenheit noch kein Schritt geschehen; doch ich habe den König durch den Kanal des Fürsten v. Schaffgotsch gebeten, mir wenigstens zu erlauben, ihm nur über die Art und Weise der Verleihung der Benefizien meine Vorstellungen machen zu können, da er, der König, über die Hauptfrage weder Proteste noch Vorstellungen hören will.“

„Durch denselben Kanal ist mir gekommen, daß der König die Absicht hat, die Ernennungen selbst zu leiten, und daß er, unbekümmert, ob ich die Bestätigungen ertheile oder nicht, die von

ihm Ernannten jedenfalls in den Besitz ihrer Pfründen setzen werde.“

„Ich für meine Person werde mich in diese Bestätigungen nicht einmischen, ohne die Zustimmung Ew. Heiligkeit und ohne vorher eine besondere Instruktion von Ihnen erhalten zu haben; und es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie eine andere Person hierfür bestimmten und mich ganz aus dem Spiel ließen. Doch da es scheint, daß der König außer dem Fürsten v. Schaffgotsch auf keinen Andern als auf mich Vertrauen setzt, so überlasse ich's der hohen Weisheit Ew. Heiligkeit, welchem von beiden, ob mir oder ihm, Sie diese Angelegenheit anvertrauen wollen.“

Doch zum Glück für die katholische Kirche Schlesiens hatte das Domkapitel von Breslau ganz andere Ansichten, als sein von der Gunst des Königs verblendeter Bischof. Es sandte noch am Tage der unglücklichen Coadjutorernennung alle diesen scandalösen Vorfall betreffenden Akten auf geheimstem Wege an den Apostolischen Nuntius in Wien, um sie dem heiligen Vater einzusenden; es ersuchte zugleich Diesen, das die schlesische Kirche bedrohende Unglück noch zur Zeit zu beschwören und hierfür durch seine Nuntien die Verwendung der katholischen Höfe Europa's nachzusuchen und selbst beim Reichstage zu Frankfurt kräftige Schritte zu thun; übrigens möge er doch ihre Vorstellungen so geheim halten als möglich und ja nicht durchblicken lassen, daß sie von ihnen ausgegangen, weil sie sonst den größten Gefahren ausgesetzt sein würden ¹⁷⁾.

„Das Betragen des Kapitels,“ berichtet bei dieser Gelegenheit der Apostolische Nuntius von Wien den 18. April, „kann nicht würdiger noch von größerer Erbauung sein; denn so viele Domherren in Breslau sind, so halten sie alle im Herrn zusammen und sind bereit, Alles zu erdulden, was der Herr über sie auch immer verfügen wird, und ihrerseits Alles zu thun, was die Pflicht wahrer und eifriger Priester von ihnen verlangt. Zu meiner unaussprechlichen Freude muß ich Ew. Heiligkeit noch berichten, daß, als sie im verflossenen März vom Markgrafen von Brandenburg genöthigt wurden, die abscheuliche Ernennung des Grafen v. Schaffgotsch

17) Docum. Nro. 13.

zum Coadjutor bekannt zu machen, jeder der Domherren sich alles Geld, was er in Bereitschaft hatte, mitgenommen hatte, und entschlossen war, eher Kerker, Verbannung und andere Strafen, womit man sie bedrohte, zu erleiden, als Etwas zu thun, was gegen ihr Gewissen und ihre Pflichten wäre.“

Raum hatte Benedikt XIV. die erwähnten Akten erhalten, so berief er auch sogleich die für die schlesischen Angelegenheiten niedergesetzte Congregation der Kardinäle ein und legte sie ihnen vor. Alle waren über das Verhalten des Bischofs von einem heiligen Unwillen ergriffen, und der Papst kann nicht Worte genug finden, ihm seinen tiefen Schmerz darüber auszudrücken, und klagt ihn den 18. April offen eines unverzeihlichen Verrathes an der Kirche an¹⁸⁾. Die Gefinnungen, welche er in diesem merkwürdigen Schreiben ausdrückt, sind der größten Päpste des Mittelalters würdig.

„Wir haben,“ schrieb er diesem Kardinal-Bischof, „Ihre beiden Briefe vom 24. März erhalten und die Antwort bis auf jetzt aufgeschoben, um erst die betreffende Congregation anzuhören, welche vor Uns gehalten wurde und deren Resultat Sie in den beiliegenden Breven lesen können. Sie wollen auf Grund, daß die Ernennung des Coadjutors angenommen und bestätigt würde, ohne von der Aufhebung der Wahl im Fürstenthum Schlesien zu sprechen; daß überhaupt die Ernennung zugelassen, und entweder Sie oder Ihr Coadjutor Unser Apostolischer Delegat würden, um sie anzunehmen. Wir gehören nicht zu Denen, welche glauben, daß Sie der Erfinder dieser Katastrophe oder der Anfacher des Feuers seien, und darin handeln Wir gegen die allgemeine Ansicht; wohl aber sind Wir überzeugt, daß Sie besser als jeder Andere unterrichtet sind von den Sitten Ihres beanspruchten Coadjutors, welcher von allen Seiten als scandalös für Katholiken und Irrgläubige bezeichnet wird, und daß Sie ihn gestreichelt, ihm geschmeichelt und ihn befördert haben, um Ihres eigenen irdischen Vortheils willen. Wir sind ferner überzeugt, daß Sie Uns zu einem System bewegen möchten, welches, von Uns geduldet oder gebilligt, den Primat zu Boden werfen und den heiligen Stuhl bis auf seine Grundlagen erschüttern würde. Um dieses zu begreifen, belieben Sie nur zu

18) Docum. Nro. 58.

erwägen, ob dann, wofern man die Wahlen dort, wo sie in Kraft sind, aufhebt und das Ernennungsrecht zu Bisthümern und wählbaren Abteien mit einem ganz ungewöhnlichen und in der Kirche Gottes nie gesehenen Beispiele einem Souverän giebt, der nicht zu unserer Gemeinschaft gehört und sogar einen Apostolischen Delegaten in Schlessen zur Annahme, Bestätigung und Amtsführung dieser Ernennungen einsetzt, — ob alsdann, sagen Wir, in irgend einem katholischen Staate noch das Recht der Wahl Statt finden könnte, und welchem andern katholischen Lande könnte man's verweigern, einen ähnlichen Delegaten zu geben?“

„Wenn Sie einerseits reiflich diese Folgen und von der andern Seite Ihre Pflichten gegen den Apostolischen Stuhl und Ihre geleisteten Eide bedenken, so ist es eben nicht so ganz unwahrscheinlich, daß Sie selbst sich hierüber schämen und Reue empfinden müssen. Wir sehen aber schon die Ausrede vorher, daß es gegen die Gewalt keinen stichhaltigen Grund gebe; — aber Sie werden sich begnügen, zu hören, daß es die Sache Gottes ist, und daß Er, wofern Sie zu ihm die Zuflucht nehmen und auf ihn vertrauen, wissen wird, das rechte Mittel zu finden. Es ist ja nicht das erste Mal, daß die Kirche bedrückt und bald nachher wieder getröstet wurde. Wir wissen nun nicht, was Sie zu thun gedenken; Das aber wissen Wir, was Wir thun werden, und das ist: daß Wir uns eher werden in Stücke hauen lassen auf eben diesem Stuhle, von welchem aus Wir diesen Brief dictiren, als Unsere Zustimmung zu dem kleinsten Punkte zu geben, welcher der Religion und dem Primat nachtheilig sein könnte.“

„Was ferner die Verzichtleistung auf das Canonicat von Olmütz betrifft ¹⁹⁾, so kann davon gar nicht die Rede sein. Diese Verzichtleistung zu Gunsten eines Dritten ist eine Gnade, welche der Papst verleiht, und dieser Renoncirende verdient keine Gnade vom Papst. Er hat sich, wie Sie wohl wissen, ohne die apostolischen Bullen in eine regulirte Abtei eingedrungen, und dadurch

19) Fürst v. Schaffgotsch hatte bei seiner Ernennung auf sein Canonicat von Olmütz verzichtet, und der Cardinal hatte den Papst ersucht, dasselbe seinem Neffen, der in Rom im Clementinischen Collegium seine Studien vollendete, zu geben.

ipso facto den Verlust seiner Benefizien sich zugezogen, und ein Anderer hat das Canonicat bekommen: also kann von Verzichtung nicht mehr die Rede sein. Das ist's, was Wir Ihnen zu sagen haben, und geben Ihnen hiermit den apostolischen Segen."

In einem besondern Breve vom selben Tage bedroht er ihn mit der päpstlichen Ungnade, mit Absetzung und Verlust des Purpurs, wann er sich je unterfangen würde, dem angeblichen Coadjutor die bischöfliche Weihe zu erteilen. Ein ähnliches Breve erließ er auch einige Tage später an den Weihbischof Grafen v. Almese.

Nicht minder wichtig ist Benedikts XIV. Schreiben, das er gleichfalls am selbigen Tage an Kaiser Karl VII. in dieser Angelegenheit richtete, und in welchem er ihn vom ganzen Verlauf dieses Ereignisses in Kenntniß setzte, und ihn kraft seines Amtes als Schirmvogt der Kirche um seine Verwendung beim Herrscher von Preußen angeht, damit dieser von seinen in der Geschichte der Kirche noch nie vorgekommenen Anmaßungen abstehe und der Kirche Schlesiens ihre Rechte und Freiheiten, die er durch einen feierlichen Traktat beschworen, zurückerstatte²⁰⁾.

„Unserm in Christo geliebtesten Sohne Karl, dem erwählten Römischen Kaiser.

Papst Benedikt XIV.

Unser in Christo geliebtester Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Wir glauben, daß es Ew. Majestät bekannt sei, mit welch' ungerechtem Bestreben der Markgraf von Brandenburg darauf besteht, als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in das Bisthum Breslau, welches jetzt der Cardinal von Sinzendorf inne hat, den Grafen Schaffgotsch, Domherrn an derselben Kathedrale, zu sehen: so wird es ebenfalls Ew. Majestät bekannt sein, daß Wir nach dem Rath der angesehensten Cardinäle beharrlich ihm die Zustimmung verweigert haben, indem Uns von verschiedenen Seiten und von untadelhaften Personen Nachrichten zugegangen sind, daß derselbe ein Mensch von schlechten Sitten sei und für anstößig gelte nicht weniger bei Katholiken, als bei Irrgläubigen. Und wäre Ew.

20) Docum. Nro. 57.

Majestät das Weitere nicht kund geworden, so bezeugen Wir, daß Wir erklärt und die Erklärung zum Bernehmen des erwähnten Markgrafen haben gelangen lassen: wofern es um der Ruhe seiner Staaten willen ihn dränge, daß, anstatt den Tod des Kardinals abzuwarten, dem Falle einer Sedisvakanz durch Beizehung eines Coadjutors vorgebeugt werde, so seien Wir geneigt, ihm zu willfahren, wenn nur die Wahl auf eine Person falle, welche untadelhaft, frei von canonischem Hinderniß und fähig sei, eine so einflußreiche Kirche, wie die von Breslau ist, zu regieren. Da man erwiderte, eine solche lasse sich eben genau finden in dem vorgenannten Grafen, machten Wir durch den Cardinal v. Sinzendorf das Anbieten, daß der Monsignor Archinto, Erzbischof von Nicäa und jetzt Apostolischer Nuntius in Florenz, auf seiner Reise nach der Nuntiatur von Polen in Breslau sich aufhalte und ohne Amtscharakter und außergerichtlich über die Person des Grafen und seinen Kredit Erkundigungen einziche, um Uns dann die zu einer gewissenhaften Beschlußnahme erforderliche Aufklärung zu gewähren.“

„Der Vorschlag wurde angenommen, die Person genehm befunden, und es kam so weit, daß man darum schrieb, möglichst bald den Paß für den erwähnten Monsignor Archinto zu übersenden; als nun wider alles Erwarten der genannte Markgraf, ohne Rücksicht auf das gegebene Wort und auf die gemachten Zusicherungen, den Grafen nicht nur eigenmächtig zum Fürsten erklärte, was Uns wenig kümmert, sondern auch zum Coadjutor mit künftiger Nachfolge in das Bisthum Breslau: so that er dem Cardinal v. Sinzendorf zu wissen und so ließ er feierlich dem Kapitel erklären, mit dem gebieterischen Zusatz, daß er keine Einsprache und Proteste dagegen hören wolle. Und Verletzungen auf Verletzungen häufend gab er hierzu in einem öffentlichen Akt die Erklärung, daß fortan in Schlessien keinerlei Wahl mehr statthabe; er selbst wolle zum Bisthum Breslau und zu den regulirten Abteien ernennen; denn das sei ein Anhängsel zu seiner Souveränität über diese Gegend. So viele katholische Fürsten, welche sich sicher um die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens bestrehten, seien im Besiß eines solchen Ernennungsrechtes, und darum könne auch er sich desselben bedienen, ohne dem Vorwurf, er arbeite an der Zerstörung des katholischen Glaubens in Schlessien, sich auszusetzen.“

„Wohl haben die Geistlichen jenes Fürstenthums nicht erman-
gelt, alle ihnen zuständigen Mittel zu ergreifen und ihre Uner-
schrockenheit an den Tag zu legen, wenn gleich sie leider zu sehr
unter des Henkers Beil stehen und mit Einem zu thun haben, der
keine andere Regel seines Handelns kennt, als Eigennutz und
Raune. Da aber Alles ohne Erfolg geblieben, so können Wir mit
ruhigem Gewissen und ohne Verletzung der Pflicht, die heilige katho-
lische Kirche und das Recht des heiligen Stuhles, dem Wir, ob-
gleich unverdienter Weise, vorstehen, zu vertheidigen, ein so schwe-
res Attentat nicht übersehen, und wie man zu sagen pflegt, ein
Auge dabei zudrücken — die Wunde, welche Uns mitten in's Herz
getroffen, ist zu schwer.“

„Wie die erhabene Einsicht Ew. Majestät leicht erkennen wird,
haben die armen Päpste bei solch herben Vorfällen kein anderes
Mittel, als das, zu den katholischen Fürsten ihre Zuflucht zu neh-
men, um ihre Hülfe anzusuchen. Und wenn es also geschehen muß,
an wen könnten Wir mit größerem Vertrauen Uns wenden, als
an Ew. Majestät, in deren Adern ein Blut fließt, das nie von
einer Mackel des Irrglaubens befleckt wurde, an Ew. Majestät,
welche durch Gottes Gnaden zur kaiserlichen Würde erhoben, nach
Pflicht die Hauptstütze der Religion und der Schützer der heiligen
Kirche und des Apostolischen Stuhles zu sein wissen, und welche
bei so vielfacher Gelegenheit, zumal aber bei der befürchteten Säkula-
rification der Kirchen ²¹⁾, sichtbare Beweise Ihrer unverbrüch-
lichen Treue gegen die heilige Religion gegeben haben, welche endlich
als Kaiser auch der Schirmer und Vertheidiger der unter Nikolaus V.
mit der deutschen Nation geschlossenen und bis auf den heutigen
Tag unverletzt gehaltenen Concordate sind.“

„In diesen sind, wie Ew. Majestät wohl wissen, auch Be-
stimmungen über die Wahl verhandelt und getroffen; sogar ist jene
Art, die Bisthümer auf dem Wege der Wahl zu besetzen, eine bei-
nahe ausschließliche Prærogative des edeln Klerus von Deutschland
geblieben. Und dieses Vorrecht hat immer das Kapitel der Kathedra-
le von Breslau genossen, wie es viele andere Kirchen jenes

21) Diese Angelegenheit, welche Friedrich II. bekanntlich schon im J. 1742
angeregt hatte, werden wir in einem andern Werke behandeln.

Fürstenthums genossen haben und noch genießen. Der Cardinal v. Sinzendorf ist eben Bischof von Breslau durch das vom heiligen Stuhle ihm verliehene Breve der Wählbarkeit und durch die wirkliche Wahl des Kapitels von Breslau. Als das Haus Österreich im Besitze jener Länder war, hat es niemals das Ernennungsrecht zu Bisthümern und wählbaren Abteien beansprucht, um so viel weniger ausgeübt. Wenige Jahre sind's, daß Schlessien vom Hause Österreich an den Markgrafen von Brandenburg abgetreten wurde, und da der Abtretende das Ernennungsrecht weder beanspruchte noch besaß, ja sogar zum Cessionar-Vertrag noch Präservativklauseln in Bezug des Status quo der heiligen katholischen Religion in Schlessien hinzufügte, so wird's unbegreiflich, wie der Cessionar (der Erwerber Schlessens) sich ein Recht anmaßen konnte, was die Concordate von Deutschland vernichtet, was nie bekannt und nie besessen worden und endlich, wie so oft bemerkt worden, nicht im Mindesten von Dem beansprucht wurde, der die Concession machte."

„Das Beispiel ist zu unheilvoll und zieht gar zu gefährliche Folgen nach sich. Wir haben soeben diejenigen angeführt, welche es für Deutschland hat; jezt wollen Ew. Majestät erlauben, daß Wir kurz noch jene bezeichnen, welche den Mittelpunkt der Religion betreffen."

„Wenn man sagt, daß mit der weltlichen Souveränität das Recht über geistliche Sachen verbunden sei, so ist das kein katholischer Grundsatz. Fügt man hinzu, daß die weltliche Regierung nicht gehandhabt werden könne, wenn der weltliche Regent die Bischöfe nicht in seiner Abhängigkeit habe, so ist Das eine Proposition, welche gedeutet, wie sie gedeutet werden muß, schon ihren rechtmäßigen Sinn haben mag, indem auch Wir einräumen, daß der Bischof dem weltlichen Herrscher nicht ein Gegenstand des Mißtrauens sein soll, und daß dem weltlichen Herrscher das Recht zukommt, die Motive seines Mißtrauens gegen Den vorzubringen, welcher die Leitung der in seinen Staaten gelegenen Kirchen übernehmen soll. Weiter gehen selbst die Verfechter der Laien-Gewalt nicht und hüten sich wohl, zu behaupten, daß jeder weltliche Regent jure suo das Ernennungsrecht zu Bisthümern habe, weil sie sonst in den oben angeführten keiserlichen Grundsatz gerathen würden. —

Wenn man ferner sagt, daß so viele katholische Fürsten die Nomination zu Bisthümern haben, so gehört Das in der gegenwärtigen Frage gar nicht zur Sache; denn sie haben solche durch ein apostolisches, von den Päpsten ihnen verliehenes Privilegium, oder weil sie die Bisthümer gegründet und auf diese Weise sich um die Religion oder um den Apostolischen Stuhl verdient gemacht haben; sie besitzen dieselbe mit der Klausel: daß sie selbige nur genießen, so lange sie mit dem Mittelpunkt der katholischen Einheit verbunden und fest und unverbrüchlich sind im Gehorsam gegen den heiligen Stuhl und gegen den Stellvertreter Christi, mit dessen Bewilligung die Bisthümer entweder direkt, oder durch die canonische Wahl oder durch Nomination besetzt werden, je nach der von ihm eingeführten oder zugelassenen Disciplin."

„Jedoch wollen Wir Uns hierüber nicht weiter verbreiten, um Ew. Majestät nicht länger lästig zu fallen, welche ohnedieß, wie Wir schon wissen, der Aufklärung über diese hauptsächlichsten Grundlehren eben so wenig als über irgend eine andere bedürfen. Wir beschränken Uns also darauf, Allerhöchstdieselbe von ganzem Herzen zu bitten, in dieser ernststen Angelegenheit Uns nicht zu verlassen, — nicht zu verlassen die Sache der Kirche, die Sache der deutschen Nation und des edeln Klerus von Deutschland. Ja, Wir sind sicher, daß Ew. Majestät das Mögliche thun werden, und diese Unsere Gewißheit entspringt aus vielen Gründen, namentlich aber aus Ihrem bisher eingehaltenen glorreichen Benehmen. Was aber etwa die Art und Weise betrifft, Uns sowie allen Übrigen, welche des kräftigen Beistandes und Schutzes Ew. Majestät bedürfen, zu helfen, so wissen Wir nichts Besseres zu thun, als dem allzeit gerechten und weisen Urtheile Ew. Majestät Uns zu überlassen, welche Unsere Vorschläge immer noch zu übertreffen wissen werden. Und hier mit väterlicher Zärtlichkeit Sie umarmend, geben Wir Ew. Majestät von ganzem Herzen den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom 2c. den 18. April 1744. Unseres Pontifikats im 4. Jahre."

Allein dieser schwache und kurzfristige Kaiser gab dem Papst den 16. Mai Nichts als schöne Worte und allgemeine Versicherungen zur Antwort; ja er meint sogar, das Haus Oesterreich trage die ganze Schuld alles Unglücks, das über die schlesische Kirche

ergangen, weil es im Friedenstraktat von Breslau Friedrich II. die Oberhoheitsrechte über die katholische Kirche dieser abgetretenen Provinz eingeräumt habe²²⁾. So sehr verkannte er, aus Feindschaft gegen Maria Theresia und als Verbündeter ihrer gebornen Feinde Preußens und Frankreichs, die wahre Lage seiner Zeit und das Wohl des großen und gemeinschaftlichen Vaterlandes.

Benedikt XIV. kannte nun keine Rücksicht mehr für Singendorf und ließ ihn bei jeder Gelegenheit empfinden, daß er des Charakters unwürdig sei, den ihm Gott verliehen, und der Würde, womit ihn der heilige Stuhl bekleidet hatte. Noch immer vertheidigte und beförderte derselbe die Eitelkeit seines königlichen Coadjutors, und verlangte für ihn die wirkliche Abtwürde von dem Chorherrenstift auf dem Sande zu Breslau anstatt der Commende. „Sie,“ so schrieb ihm der Papst den 25. April, „Sie, die doch ein Freund des heiligen Stuhles sein sollten, müßten sich schämen, das Wort für die Interessen eines Mannes zu führen, den selbst dessen offenbare Feinde, die Protestanten, verachten. . . . Unser lieber Herr Kardinal! das Übel ist größer, als Sie's vielleicht ahnen, und obßhon Wir aufrichtig eine sehr geringe Meinung von Uns haben, so sind Wir doch vollkommen überzeugt, ja gewiß, daß Wir nicht verdient haben, so arg behandelt zu werden, wie es nur zu wahr geschehen.“ — Schaffgotsch, Abt und Coadjutor geworden, gefiel sich nicht mehr, wie wir so eben bemerkten, Domherr von Olmütz zu sein, und entsagte dieser reichen Pfründe zu Gunsten eines Neffen des Kardinals v. Singendorf, wahrscheinlich um diesem für seine Mitwirkung zur Coadjutorie einen Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben. Der Kardinal hatte wirklich die Blindheit, die Bewilligung dieser Entsagung in Rom nachzusuchen. Benedikt schlug sie ihm aber rund ab, vorgebend, diese Pfründe bereits einem Andern zugedacht zu haben, und sagte ihm offen in seiner Antwort vom 2. Mai, daß er in diesem Gesuche nichts Anders, als ein simonistisches Übereinkommen, sei's stillschweigend, sei's ausdrücklich geschehen, zwischen ihm und Schaffgotsch erkenne.

Das Kapitel allein blieb in der Mitte aller Gefahren standhaft und unerschütterlich. Sehr spät hatte es die Antwort des

22) Docum. Nro. 15.

Papstes vom 15. Februar auf die erste Anzeige der beabsichtigten Coadjutorwahl erhalten, und dankte ihm den 15. Mai in rührenden Worten für den edeln Schutz, den er ihm verheißt, und bezeugt nochmals, Alle seien bereit, eher Gefängniß, ja den Tod selbst zu erdulden, als je vom Pfade des Rechtes und der Pflicht abzuweichen ²³).

Auch der hohe deutsche Klerus bewies eine große Theilnahme an den Leiden der katholischen Kirche Schlesiens und drückte dem Papste hierüber seinen tiefen Schmerz aus. So versprach ihm unter Andern der gefeierte Erzbischof von Salzburg den 20. Mai, durch seinen Gesandten am Reichstage zu Frankfurt alle katholische Mitglieder desselben aufzufordern, sich insgesamt an Friedrich II. zu wenden, um ihn von fernern Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche abzuhalten ²⁴).

Nur Singendorf verlor noch nicht den Muth und ließ sich auch durch die eben so rührenden als ernstlichen päpstlichen Vermahnungen nicht im Geringsten außer Fassung bringen und verwahrte sich den 18. Mai mit unglaublicher Gewandtheit, ja wir möchten sagen Reckheit, gegen jeden Vorwurf, seiner Pflicht in der vorgefallenen Coadjutorfrage und in dem vom König in Anspruch genommenen Ernennungsrecht untreu geworden zu sein. Vorerst soll sich der Papst nicht wundern, daß er in seinen Berichten nicht immer seine Mißbilligung über die königlichen Anmaßungen ausspreche, da er sich der Staatspost bedienen müsse, welche alle Briefe in's Ausland öffne. Und dann geht er auf seine Rechtfertigung über und bemüht sich, durch Bertröstungen auf eine bessere Zukunft das beängstigte Gewissen des Papstes zu beschwichtigen.

„Gew. Heiligkeit werden sich doch auch würdigen,“ schreibt er, „gnädigst Rücksicht zu nehmen auf den Unterschied, welcher zwischen den Dingen, die der König thut, ohne daß ich es verhindern kann, und zwischen denen, die ich selbst thue, Statt findet. In Betreff dieser letzten glaube ich nicht, irgend eine Schuld auf mich geladen zu haben; ja ich halte sogar dafür, in vorkommenden Fällen mit hinlänglicher Kraft widerstanden zu haben. Was aber die ersten

23) Docum. Nro. 14.

24) Docum. Nro. 16.

betrifft, so hat man es mit einem Fürsten zu thun, der weder um Rath fragt, noch Rath annimmt, und Einen um sich hat, (den Grafen v. Münchow oder den Schaffgotsch?) der ihm so viel einflüstert, daß mir Nichts zu thun übrig bleibt; aus eben jener Quelle rührt auch jene Ungeduld her, so daß er den Monsignor Archinto nicht erwarten konnte."

"Eine positive Zustimmung zur Coadjutorie habe ich weder gegeben, noch ist sie von mir verlangt worden; wohl aber ist mir jeder Widerspruch und jeder Protest untersagt worden. Alle Gründe, welche zu Gunsten der Wahl und gegen die Ernennung waren, sind dem Könige mit aller Achtung vorgestellt worden; sie sind ihm nicht unbekannt, aber er will nun einmal, wie er will."

"Daß in der Zeitung und in den königlichen Erlassen von dem *Jus supremi Principis circa Sacra* gesprochen worden, ist durchaus nicht meine Schuld; man kann hier mit dem Fürsten nicht Krieg führen mit papiernen Einsprachen und Protesten. Die königlichen Minister gingen schon anfangs so weit, daß sie behaupteten, der König könne in Kraft des westphälischen Friedens das Episkopal-Recht über die Katholiken ausüben, so daß es mir nicht wenig Mühe gekostet hat, eine Milderung in dieser Proposition zu bewirken. Ubrigens behaupten auch sehr fromme katholische Fürsten, die *jura circa Sacra* zu besitzen. Was aber die bischöfliche Consecration jenes Herrn betrifft, so können Ew. Heiligkeit sicher sein, daß wir gehorchen werden, und daß Keiner von uns Beiden auch nur einen Augenblick solche Gedanken hegegt hat."

"Nach dem Sturze des Herrn Barons Cocceji habe ich den Weg gefunden, zu erlangen, daß die Religions- und kirchlichen Jurisdiktionsangelegenheiten vor einer in Schlessien errichteten Commission verhandelt werden. Von dieser hoffe ich viel Gutes, und große Abkürzungen in den vorgenannten Angelegenheiten, da sie aus Personen besteht, die ich vorgeschlagen habe und als gemäßigte kenne."

"Ew. Heiligkeit werden mir auch erlauben, demüthigst zu antworten auf eine von Ihnen gemachte Bemerkung rücksichtlich der Folgen, welche die vom Könige vorgenommene Ernennung zu Wahl-Benefizien in den übrigen katholischen Fürstenthümern nach sich ziehen könnte. Wenn man die Charte der katholischen Welt zur

Hand nimmt, wird man außer den Ländern der Königin von Ungarn und des deutschen Reiches wenige mehr finden, in denen solche Wahlen noch Statt finden. Nun aber wird man im heiligen Römischen Reiche als einer freien Körperschaft nicht leicht zur Aufhebung der Wahlen schreiten, und in den Staaten der Königin sind sie geblieben, weil der verstorbene Kaiser es nicht für gut hielt, beim heiligen Stuhle hierin um eine Veränderung zu bitten, obgleich er in verschiedenen Anlässen dieselbe sicher erlangt haben würde. Ich behalte mir vor, zu seiner Zeit und bei einer passenden Gelegenheit meine Vorstellungen über den Stand dieser Benefizien vor Ew. Heiligkeit zu bringen, um mein Gewissen zu beruhigen, und dem fernern Ruin jener Benefizien und der katholischen Religion vorzubeugen."

Gewaltig schmerzte aber den Kardinal der Vorwurf, gleich als habe er bei der vorgefallenen Entsagung des Schaffgotsch auf das Canonicat zu Olmütz zu Gunsten seines armen Neffen sich der Simonie schuldig gemacht, und übersendet deshalb dem Papst den 26. Mai eine canonische Auseinandersetzung dieses Falles, um sich gegen allen Verdacht eines solchen Verbrechens zu rechtfertigen; zugleich empfiehlt er seinen Neffen dem päpstlichen Wohlwollen für den Fall der Erledigung einer andern Pfründe. „Ich kann es,“ sagt er hier, „Ew. Heiligkeit nicht mit Worten ausdrücken, wie schwer mich der Vorwurf der Simonie getroffen, von der Sie in Ihrem letzten Schreiben Erwähnung thun, ohne sich übrigens weiter zu erklären, in wiefern Ew. Heiligkeit hiervon überzeugt sind; Ihnen ist der Grund meiner Mitwirkung zur Postulation der bewußten Abtei des Schaffgotsch zu bekannt, der kein anderer war, als der Wunsch, dem Herrscher in seinem stürmischen Verlangen zu entsprechen, und ich glaube nicht, daß man deshalb so leicht den Verdacht der Simonie auf eine Person, welche 17 Jahre Bischof und 16 Kardinal ist, werfen könne.“ Was nun den Schaffgotsch betreffe, so müsse man die Angelegenheit seiner Coadjutorie von der Bestätigung seiner Abtwahl, welche er ihm allerdings gegeben, unterscheiden; er sei allein durch den König Coadjutor geworden aus Gründen allerdings, welche der heilige Stuhl mißbilligt und für ungerecht hält. Allein daß der so Gewählte das königliche Diplom der Coadjutorie behalten, das könne denselben noch nicht

als einen schlechten und verworfenen Menschen hinstellen, da es außer allem Zweifel sei, daß diese Wahl allein vom König ausgegangen, noch ehe der Candidat den Gedanken zu einem so hohen Fluge gehabt hätte. „Haben Ew. Heiligkeit,“ so schließt er dieses merkwürdige Schreiben, womit er seiner Verblendung die Krone aufsetzte und die völlige Gedankenverwirrung, ja Unwissenheit im canonischen Rechte zu erkennen giebt, „haben Ew. Heiligkeit nur immer einen jungen, lebhaften, siegreichen König vor Augen, gewöhnt, von Niemanden Widerspruch zu leiden, und Sie werden von selbst erkennen, daß kein Sporn nöthig ist, um ihn zum Laufen zu bringen.“

Was mußte der Papst von einer solchen Rechtfertigung halten! Mit aller Offenheit und einer bewunderungswürdigen Feiterkeit zugleich, die Benedikt XIV. so eigen war, ließ er ihn seine ganze Täuschung empfinden, und erteilte ihm dabei mit einer wahrhaft väterlichen Liebe die weisesten Verhaltensregeln, die er zum Besten seiner Kirche, zur Beruhigung seines Gewissens und zur Ehre seiner Würde dem König gegenüber beobachten sollte. Mit vieler Umsicht und Gewandtheit suchte er ihm den Schmerz, den ihm der Vorwurf der Simonie verursacht hatte, zu mildern, lobt seinen Neffen, der im Clementinischen Collegium in Rom unter der Leitung der Väter des heiligen Joseph Calasanz, oder sogenannten Somaschen, seine Studien vollendete, wegen der guten Fortschritte, die er hier machte, und weist ihn auf sein eigenes Privatleben hin, ihn gleichsam auffordernd, dasselbe nachzuahmen. Hier wird dieser große Papst wirklich rührend²⁵⁾.

„Wir haben,“ schreibt er ihm den 6. Juni 1744, „Ihren Brief vom 18. Mai erhalten, worin Sie Uns zugleich anzeigen, daß das Breve und Unser Schreiben Ihnen zugegangen sind. Wenn Sie glauben, Mitleid zu verdienen wegen der Lage, in welcher Sie sich befinden, so schmeicheln auch Wir Uns, und zwar mit noch größerem Rechte, desselben würdig zu sein, da Wir betrübt und bedrückt worden (freilich durch das Mitverschulden Unserer vielfachen Vergehen gegen Gott, aber ohne alle Schuld gegen die Menschen), und zugleich diese höchste Würde bekleiden, welche von Uns weder

25) Docum. Nro. 59.

verdient noch erstrebt worden, und von welcher Wir Uns nichts Anderes zu Gute thun, noch auch thun wollen, als eine Chocolate am Morgen, eine Suppe, ein Stück Rindfleisch und Braten und eine Birne am Mittag, um die 24. Uhr (d. h. um Sonnenuntergang) ein Glas Wasser, Geschenke, welche Wir von Gott empfangen, als Er Uns auf die Welt kommen ließ."

"Hier fürchtete man, daß Sie wirklich so weit gehen würden, die bewußte Person zu weihen, und um diesen Übelstand zu verhüten, wurde in das Breve gesetzt, was Sie darin gelesen haben, und zwar wurde als Strafe die päpstliche Ungnade angegeben, welche nach Deutung des canonischen Strafrechtes der Zurücknahme des Kardinalshutes gleichsteht. Ein ähnliches Breve wurde später Ihrem Weihbischof zugesandt, damit nicht Er das thue, was Sie Ihrer Aussage nach nicht thun wollen."

"Zur gelegenen Zeit bitten Wir Uns Ihre Vorstellungen über den Stand der Benefizien in Schlessen aus. — Was aber den Atlas des katholischen Erdkreises betrifft, so ist nicht genug, daß Sie nur die Orte, auf welche das Wahlrecht beschränkt ist, angeben; dieß sind allerdings sehr wenige. Sie müssen auch Rücksicht nehmen auf die Orte, wo der heilige Stuhl das Recht der freien Collation hat, welches Recht ohne Zweifel gefährdet werden würde, falls man sähe, daß der heilige Stuhl einem Fürsten, der nicht zu unserer Gemeinschaft gehört, erlauben würde, sich das Ernennungsrecht zu nehmen, was seine katholischen Vorgänger nicht gehabt haben. In demselben Atlas wollen Sie gefälligst noch bemerken, welches jene akatholischen Fürsten sind, deren Ernennungsrecht zu Bisthümern und Abteien vom heiligen Stuhl zugelassen wird, oder jemals zugelassen wurde, oder Denen der heilige Stuhl es sogar gewährt habe. Herr Kardinal! wenn Sie je gefehlt haben oder noch fehlen, so ist es, daß Sie den nur zu nothwendigen Unterschied zwischen einem Katholiken und Einem, der nicht katholisch ist, nie gemacht haben oder noch nicht machen. Sie sprachen und sprechen noch über diesen Unterschied, als ob's eine Bagatellsache wäre, und daher kam und kommt noch die Willkür, zu denken und zu handeln, welche Alles in Verwirrung gebracht hat. — Denken Sie gefälligst nach über Das, was Wir Ihnen schreiben, und Sie werden erkennen, daß Wir nur aus reiner Zuneigung zu Ihnen

so schreiben, und nicht, um Sie zu betrüben und Ihnen Vorwürfe zu machen."

"Ihr Herr Neffe, welcher im Clementinum ist, hat in der Kapelle mit vielem Anstand seine Rede gehalten. Wir freuen Uns darüber mit Ihnen und versichern, daß Wir's sehr bedauern, gezwungen zu sein, das zu unterlassen, was Wir für ihn gern hätten thun mögen. Und hiermit umarmen Wir Sie und geben Ihnen den apostolischen Segen."

In einem andern Schreiben vom 13. Juni beruhigt er ihn nochmals über den Vorwurf der Simonie, zeigt ihm aber, wie unzulänglich seine Vertheidigung des unglücklichen Coadjutors sei, und bemerkt ihm, wenn er nicht so viele Nachsicht für ihn, den Cardinal, hätte, er ihn trotz der hohen Würde, mit der er bekleidet sei, strenger behandeln müßte, wie dieß auch die bekannten Cardinäle von ihm verlangten.

Allein Sinzendorf, unerschöpflich in Auswegen, gab immer noch nicht die Hoffnung auf, den angeklagten Coadjutor in die Gunst des Papstes einführen zu können, und fährt fort, seine eigene und dessen Vertheidigung bei jeder schicklichen Gelegenheit zu übernehmen. Nochmals dankte er dem Papste herzlich den 30. Juni, daß er nun seine frühere Meinung rücksichtlich der ihm angedichteten Simonie, wenn noch nicht ganz aufgegeben, so doch bedeutend gemildert habe, und betheuert ihm, daß weder er noch sein Weibsbischof je ohne seine päpstliche Einwilligung die Weihung des Coadjutors zum Bischof unternehmen werde, noch jemals daran gedacht habe. Es schmerze sie Beide, und sie können nicht begreifen, wie E. Heiligkeit ihnen einen solchen Gedanken nur habe zumuthen können. Nun rechtfertigt er sich gegen die übrigen Vorwürfe, die ihm der Papst den 6. Juni gemacht hatte, und sagt: „In demselben Briefe beschwerten sich Ew. Heiligkeit über meine Freiheit, zu denken und zu handeln, die Alles in Unordnung gebracht hat; da Sie jedoch nicht geruhen, anzugeben, welche Sache ich in Verwirrung gebracht habe, so bin ich auch nicht im Stande, hierauf zu antworten; aber ich sage gleichwohl, daß zu jeder Zeit meine Vorstellungen, die ich dem König gemacht und die ich alle aufbewahre, genügend bezeugen können, ob ich den nöthigen Unterschied zwischen Katholisch und Nichtkatholisch gemacht

habe. Ich kann offen gestehen rücksichtlich dieses Punktes, daß mich Niemand weder einer Nachlässigkeit noch einer ungebührlichen Nachgiebigkeit wird beschuldigen können, und ich bin bereit, mich hierin über jeden Punkt zu rechtfertigen. Wollte der Himmel, daß ich über meine übrigen Sünden vor Gott ebenso wie hierüber gerechtfertigt wäre!“ Zu seiner größern Rechtfertigung führt er noch an, daß er als Bischof von Raab die Protestanten in Nichts geschont habe, oder ihnen willfährig gewesen, was der Kardinal Passionei, der damals Nuntius von Wien war, bezeugen könne, so zwar, daß man ihn sogar im Verdacht habe, er sei der Urheber der Maßregeln gewesen, die der verstorbene Kaiser Karl VI. gegen die Protestanten in Schlessien genommen, und daß auf diese Weise dem preussischen Herrscher die Eroberung dieser Provinz erleichtert worden; da sich ihm die Protestanten allein aus Religionshaß gegen Oesterreich blindlings in die Arme geworfen hätten. Ein zu entschiedenes Auftreten für die Katholiken unter den gegenwärtigen Umständen würde den ohnehin schon großen Religionshaß der Protestanten in Schlessien nur noch mehr entflammen, und der König würde ihn hierfür streng strafen, da dieser noch kürzlich bei einer öffentlichen Feierlichkeit gesagt habe: „Wird der Kardinal Unrecht haben, so wird man ihn auf die Finger klopfen; werden die Andern Unrecht haben, so werden auch sie ebenso bestraft werden.“

„Daß jedoch die Sachen etwas in Verwirrung gerathen sind,“ sagt der Kardinal hier, „kann ich Ew. Heiligkeit nicht streitig machen; aber daß ich sie in Verwirrung gebracht, daß sie durch meine Handlungsweise oder durch meine Schuld hinein gerathen sind, — dieses ist es, was ich Ihnen immer in Abrede stellen werde. — Ich bin nicht im Stande, einen so mächtigen König im Zaume zu halten und zu bewegen, daß er seinen Entschluß ändere, besonders in einer Angelegenheit, wo er und seine Minister ein so schönes Feld gefunden haben, Jener, um einen Günstling mit Gnaden zu überhäufen und seine Macht zu erhöhen, Dieser, um vielleicht gelegentlich irgend eine unangenehme Verwicklung zu bereiten. Alle Gründe, die dagegen streiten, habe ich ihm vorgestellt, und dennoch ist er vorangeschritten; die Amtspflicht forderte von mir nichts Anderes. Ich habe nicht ihn, sondern Ew. Heiligkeit um einen Coadjutor gebeten; der König hat von mir nicht einmal einen

Alt positiver Zustimmung verlangt; hat aber allen Widerspruch, jegliche Einsprache und Gegenvorstellung nach seinem vollzogenen Akt verboten, und ich habe Stillschweigen beobachtet. Daß ich in Gegenwart des Königs und des Publikums eine solche Miene anzunehmen gewußt, daß Niemand Niedergeschlagenheit, Traurigkeit oder Herzleid darin lesen konnte, das ist wahr; mir schien in jenen Umständen, in welchen mir kein anderer Ausweg blieb, diese Haltung am Angemessensten. Aus dieser wahren und aufrichtigen Darlegung des Sachverhältnisses können Ew. Heiligkeit abnehmen, daß meine Domherren gegen die Wahrheit verstoßen, wenn sie behaupten: ich hätte Alles verhindern können, und wenn ich's gekonnt, hätte ich's thun müssen. Der erste Theil dieser Behauptung ist durchaus falsch und der zweite unterliegt vielfachen Erwägungen, um bestimmen zu können, in wiefern ich verpflichtet war, das Ganze zu verhindern, wenn ich es gekonnt hätte; denn ohne die Gunst und den Kredit beim König ganz und gar zu verlieren, konnte ich es nicht verhindern; diese Gunst und diesen Kredit aber, deren die Religion, mein Bisthum und der gesammte Klerus so sehr bedarf, verlieren und sie unwiederbringlich verlieren, — Das war eine Sache, die gewiß einer reifen Erwägung würdig war.“

Doch sehr gut und immer mit dem ihm eigenen Scherz erwiederte Benedikt XIV. den 18. Juli 1744 auf die Rechtfertigung des Schaffgotsch: „Aber, Unser Herr Cardinal! Sie werden in der ganzen Welt auch nicht einen einzigen Katholiken finden, der behaupten wollte, der bewußte Coadjutor verdiene Bischof zu sein. Wollten Wir die Excommunication gegen Jeden verhängen, der da glaubt, daß seine Ernennung nicht in Gemäßheit der canonischen Geseze, der Praxis der Kirche und der Concordate von Deutschland geschehen ist, so müßten Wir die ganze Welt excommuniciren. Die Schwierigkeit der ganzen Sache liegt also darin, zu sehen, ob Wir im Angesicht so großer Übel und eines so großen Nachtheils, den man für die katholische Kirche befürchtet, mit gutem Gewissen das Auge zudrücken und Ja! sagen können. Allein bei dieser Schwierigkeit sind Wir zu sehr erleuchtet, um nicht zu wissen, daß Wir verdammt wären, falls Wir Unsere Bestimmung gäben, ohne die Beweise einer langen Reue, welche, obschon sie noch nicht begonnen, immer einer genauen Prüfung bedürfte, um zu erkennen, ob sie

gut oder schlecht, wahr oder falsch sei, sollte auch drüber die Welt einstürzen.“

Hierauf hatte nun der Cardinal in seinem ununterbrochenen Briefwechsel mit dem Papste beinahe zwei ganze Jahre ein tiefes Stillschweigen über Schaffgotsch beobachtet, eine gefährliche Krankheit, in welche Dieser gefallen war, unterbrach dasselbe. „Die vom König,“ so schreibt er den 6. Juni 1746 dem Papste, „zu meinem Nachfolger bestimmte Person hat Mitte April ein gewaltiges Fieber, von starkem Husten begleitet, bekommen, den 1. Mai genas derselbe schon, aber den 18. bekam er wiederum einen neuen Anfall von Wechselfieber und ist noch nicht davon befreit; schlägt es nicht in ein Nervenfieber um, so wird es wahrscheinlich ein chronisches werden mit der Ungewißheit, ob er's je wieder loswerden wird, und mit der Gewißheit, daß, wenn er auch geneset, doch den größten Gefahren ausgesetzt ist, sobald er nur wiederum einer Unmäßigkeit sich hingiebt. Der König ist über die Gefahr, die den Kranken bedroht, überaus betroffen und hat mir hierüber in den rührendsten Worten geschrieben.“ Sah sich doch Friedrich II. schon um einen andern Coadjutor um, im Falle Schaffgotsch der Krankheit unterliegen würde²⁶⁾. — Auch Benedikt XIV. gab dem Cardinal den 9. Juli hierüber auf eine zarte Weise seine Theilnahme zu erkennen und den Wunsch, daß der Kranke, wenn er geneset, seine frühere Lebensweise endlich einmal mit Entschlossenheit ändern möge. „Von anderer Seite her,“ schreibt der Papst, „haben Wir bereits die Nachricht erhalten von der Krankheit der bewußten Person und Wir versichern Sie, daß Wir darüber Mitleid und Schmerz empfanden, da dieß die christliche Liebe verlangt. Seine Körperconstitution schien Uns immer sehr zart zu sein, die eine sehr regelmäßige Lebensweise erheischte, was die seinige leider nicht zu sehr gewesen sein wird. Seine Jugend giebt Uns aber einigen

26) Er würde, so schrieb der König bei dieser Gelegenheit an Graf v. Münchow, im Falle der Coadjutor unglücklicherweise mit Tod abgehe, in nicht geringer Verlegenheit sein, und er wisse daher auf keinen Andern, als an den dritten württembergischen Prinzen zu denken; denn aus Frankreich Jemanden deshalb kommen zu lassen, würde sehr weilläufig, und dennoch ungewiß sein, ob solcher einschlagen und ihm (dem König) damit ge-
bient sein möchte.

Grund zur Hoffnung; wenn er aber jetzt nicht ernstlich sein Leben ändert, wird er sich nur noch kurze Zeit und schlecht in dieser Welt und noch schlechter in der Ewigkeit befinden. Doch Wir werden nicht ermangeln, ihn dem Herrn zu empfehlen.“

Angeichts der vielen Gefahren, die den Cardinal von allen Seiten her bedrohten und ihm sein Leben so sehr verbitterten, wünschte er Nichts sehnlicher, als Schlessen zu verlassen und seine letzten Lebenstage in Ruhe, und wie er sich in einem rührenden Schreiben vom 14. Juni 1747 an den Papst ausdrückt, in engerer Vereinigung mit Gott, fern von drückenden und betrübenden Geschäften zubringen zu können. Der eben erfolgte Tod des Erzbischofs von Salzburg gab ihm hierzu Hoffnung, und er ersuchte deßhalb den Papst in den dringendsten Worten, ihm, da er ja Domherr dieses Stiftes sei, endlich doch das Eligibilitätsbrevé für diesen Stuhl zu verabsolgen, obschon er ihm solches vor zwei Jahren meistens nur wegen seines kränklichen Zustandes, und um die Wahl des Schaffgotsch zum Bisthum Breslau zu verhindern, verweigert hätte. Diese abschläglichen Antworten seien ihm durch die königlichen Posten über Ein Jahr lang vorenthalten worden, und da er sie erst vor Kurzem erhalten, so erlaube er sich, auf die gegen seine Wahl zum Erzbischof von Salzburg erhobenen Schwierigkeiten zu antworten. Diese Wahl erkenne auch er übrigens als schwierig, namentlich da er von einem gewissen Hofe (dem Wiener) als ein wahrer Sohn des Jornes (filius irae) angesehen würde; „doch diese Wahlen,“ meint er, „haben nicht selten einen so sonderbaren Ausgang, daß ihn der menschliche Geist gar nicht vorhersehen könne, und ich halte mich somit für verpflichtet, allen Schwierigkeiten und Hindernissen einerseits so viel ich kann zuvorzukommen mit der vollkommensten Resignation in den Willen Gottes, und ohne nur auch ein einziges Mittel anzuwenden, was ihm mißfallen und das Heil meiner Seele in Gefahr bringen könnte.“

Seine Absicht sei keinesfalls, das Bisthum Breslau aufzugeben, und man möge deßhalb in dem Breve die in ähnlichen Fällen übliche Klausel: *non obstante vinculo, quo Ecclesiae Vratislaviensi adstrictus es*, einrücken. Die andere Klausel: *etiamsi claudus*, die er in seinen frühern Gesuchen zu bemerken für

gut befunden, und zwar wegen des Umstandes, weil er, in die Ernennung seines Coadjutors einwilligend, sich dadurch gleichsam für die Regierung seines Bisthums für unfähig erklärt, und sich so den Zutritt zu einem andern größern Bisthum von selbst verschlossen habe, könne jetzt ganz wegfallen, und sei auch nicht mehr vorhanden. „Gegenwärtig,“ sagt er, „hat sich der Zustand meiner Gesundheit und namentlich meiner Füße, schon seit einiger Zeit bedeutend gebessert, so zwar, daß ich zuweilen die heilige Messe lesen kann, und die Ärzte und Chirurgen verzweifeln nicht an meiner baldigen und gänzlichen Wiederherstellung. Hiermit fällt also alle Besorgniß in Betreff der Fortdauer der körperlichen Verhinderung oder Unfähigkeit weg. Sollte demnach die Wahl auf mich fallen, und wollte eine Gegenpartei solche aus dem Grunde dieser körperlichen Verhinderung beanstanden, so bleibt die Erkenntniß dieses Hindernisses immer der Entscheidung des heiligen Stuhls überlassen.“

Was nun die Ernennung seines Coadjutors betreffe, so könne diese ihm noch weniger hierbei zum Hinderniß gereichen, da sie vom König allein ausgegangen und zwar aus bekannten Staatsgründen, und er nur seine passive Zustimmung gegeben, weil er sie nicht verhindern konnte.

„Es ist nicht etwa,“ fährt er darauf fort, „der größere Umfang, nicht der Glanz der Kirche von Salzburg, noch ihr großes Einkommen, welche mich bewegen, sie zu wünschen; ich kann Ew. Heiligkeit versichern, daß eine Kirche auch von geringerm Einkommen, als die meinige, wenn sie nur in einem ruhigen Orte gelegen wäre, mir höchst willkommen sein würde, und der einzige Gegenstand meiner Wünsche ist. Aber da meine Diözese so unmittelbar an den Kriegsschauplatz grenzt, ja der Mittelpunkt desselben ist, und die Güter meines bischöflichen Tisches so vielen Gefahren ausgesetzt sind, daß sie durch die Kriegsflamme, die jeden Augenblick auflodern kann, ohnehin schon verwüstet, noch gänzlich aufgezehrt werden können: so macht mir dieses Alles das Leben so schwer und so peinlich, und mein Zustand ist in Wahrheit jeden nur möglichen Mitleidens werth. Unsäglich sind die Gefahren und Leiden, welche mich von allen Seiten her umgeben; die Erinnerung des letzten Krieges allein macht mir die Haare zu Berge stehen. Denke ich nun erst gar an die fürchterliche Lage, der ich durch die

Bosheit meiner Gegner so oft ausgesetzt war, obschon ich die größte Behutsamkeit und Vorsicht in allen meinen Handlungen anwandte, so sinkt mir aller Muth, und ich verliere jede Lust zum Leben. Es ist wahr, der König beweist mir alle Achtung, liebt mich und ist überall sehr gnädig gegen mich; er unterhält mit mir einen ununterbrochenen und vertraulichen Briefwechsel und schreibt mir die zartesten Briefe, die ich auch so hoch schätze, als sie's in der That verdienen, ohne übrigens auf seine spanischen Schlösser zu bauen."

"Noch eine andere Betrachtung macht mir das Leben nicht weniger hart und bitter, und diese ist die fortwährende Nothwendigkeit zu denken, mir Etwas bei Seite zu legen, um im Falle eines wahrscheinlichen Krieges wenigstens nicht verhungern zu dürfen; und dann, falls ich auch so glücklich bin, mir einige Thaler zu erübrigen, werde ich den süßen Trost haben, sollte der Tod, der ungewiß kommt, mich inzwischen erreichen, über sie zum Besten meiner Seele verfügen zu können? — Die Einziehung der Hinterlassenschaft eines in diesem Augenblick verstorbenen Malteser-Commendators zu Gunsten des Fiskus aus so frivolen Gründen, die jeden Diebstahl und Raub vertheidigen und rechtfertigen müssen, beweist nur zu deutlich, daß man sich nicht auf den alleinigen Malteser-Commendator beschränken und mit ihm aufhören werde."

Doch der Papst blieb standhaft in seiner Verweigerung des gewünschten Breve aus den schon früher angegebenen Gründen, und besonders um der Wahl des Schaffgotsch zum Bisthum Breslau vorzubeugen, die durch die Versetzung des Kardinals nach Salzburg leicht hätte erfolgen können, die er aber, wie er sich in seiner Antwort vom 15. Juli 1747 ausdrückte, so lange er nur lebe, nie zulassen werde ²⁷⁾.

"Als die Wahl des nunmehr verstorbenen Erzbischofs von Salzburg erfolgte," so erwiderte er dem Kardinal, "behauptete der Kardinal v. Lamberg, benachtheiligt worden zu sein, sowohl dem Rechte als dem Anstande nach, und um seine Empfindlichkeit hierüber oder auch wohl um einen bevorstehenden Streit zu beschwichtigen, gab man ihm das Wählbarkeitsbreve für eine zweite Vakanz. Die Rücksicht auf das Alter und die Gesundheit des Kardinals

wie auf das Alter des Erwählten ließ glauben, daß dieses ohne Wirkung sein werde und sich auf eine bloße Ehrenbezeugung beschränke, wie Wir, trotzdem daß der Fall eingetreten ist, noch jetzt glauben, indem man voraussetzen darf, daß der genannte Cardinal selbst bei dem Breve nicht concurriren wolle."

„Nach dem Tode des letzten Erzbischofs von Salzburg erhoben sich die vier Suffraganbischöfe des Erzbisthums mit Unterstützung des Cardinals Alexander Albani und des Monsignor Migazzi und liefen und laufen sich noch, wie man zu sagen pflegt, die Füße ab, um das Breve der Wählbarkeit zu erhalten. Dieses ist ihnen bis jetzt noch nicht gewährt und wird ihnen auch wahrscheinlich nicht gewährt werden; obgleich sie, um die Wahrheit zu sagen, viele Gründe für sich haben."

„Das ist der gegenwärtige Stand der Sache, und unter solchen Umständen erhalten Wir einen Brief von Unserm Cardinal v. Sinsendorf vom 14. Juni, worin er Uns ersucht, ihm das Wählbarkeitsbreve für die Kirche von Salzburg zu ertheilen."

„Er wird mit seinem großen Scharfblick ermessen können, ob die Umstände seinem Gesuche günstig sind; aber auch diese bei Seite lassend, ersehen Wir aus seinem Briefe, daß er die Gründe gegenwärtig hat, wegen welcher ihm das Breve früher nicht gegeben wurde, nämlich: die körperliche Schwäche, und das frühere Gesuch um einen Coadjutor für seine Kirche von Breslau."

„Und wenn gleich er in seinem Briefe bemerkt, jetzt geheilt zu sein und seine Zustimmung zur Coadjutorie nur gegeben zu haben, um dem Souverän nicht zu mißfallen, so nehme er's nicht übel, wenn Wir ihm erwiedern, daß Wir glauben, er befinde sich in einem hinlänglichen Grade von Gesundheit, um die Kirche zu behalten, die er hat, nicht aber um den Übergang zu einer andern zu machen. Und was das frühere Gesuch in Betreff der Coadjutorie angeht, so bestand, wie's auch immerhin mit den geheimen wahren Gründen sein mag, wenigstens die äußere Rechtfertigung einzig und allein in dem Bedürfniß, einen Coadjutor zu haben, in der Weise, daß jetzt das Breve der Wählbarkeit zu Unserm Nachtheil eben derselben Kritik ausgesetzt sein würde, welcher es unterlegen hätte, falls es ihm damals verliehen worden wäre."

„Wir können noch hinzufügen, daß, wenn zufällig die Wahl zum Erzbischof von Salzburg auf ihn fiel, die Kirche von Breslau vakant werden müßte; und wer kann Uns in diesem Falle eintreten für eine freie und canonische Wahl? Wir würden also die Ursache des wahrscheinlich daraus entspringenden Übels sein und Uns eine Schwierigkeit aufgebürdet haben, welche, wenn sie einmal eintreten muß, in die Zeit Desjenigen fallen wird, der nach Uns kommen und mehr Glück und Verdienst haben wird, um sie glücklich zu überwinden. Ungern geben Wir irgendeiner Person eine abschlägige Antwort, um so mehr wenn es ein Cardinal, und gar der Cardinal v. Sinzendorf ist; allein die Nothwendigkeit hat kein Gesetz. Unterdessen umarmen Wir ihn und geben ihm den apostolischen Segen.“

Der Cardinal kam unterdessen abermals auf sein Gesuch zurück, bestürmte den Papst den 10. Juli 1747 nochmals und bemerkte dabei, daß ihm der König sogar erlaubt habe, nach Salzburg zur Wahl zu gehen; er gedente also, sobald er das Breve erhalten, den 14. August sich auf die Reise zu machen, da die Wahl auf den 4. September d. J. anberaumt sei, und in höchstens 35 Tagen wieder in Breslau zurück zu sein. Die Hinreise wolle er über Prag und Linz machen, beim Heimkehren zu Wasser bis in die Nähe Wien's gehen, ohne sich übrigens in dieser Stadt zu zeigen, um jeglichem Verdacht in Berlin auszuweichen.

Als eine große Neuigkeit, die in Berlin und in ganz Schlesien großes Aufsehen erzeuge, theilte er dem Papste ferner noch mit, daß daselbst unverhofft ein gewisser Michel Groß eingetroffen sei, der das Patent eines Klerikus des Consistoriums, vom Cardinal v. Elci unterschrieben, aufweise, sich rühme, in alle Geheimnisse der päpstlichen Staatssekretarie eingeweiht zu sein und vorgebe, von Sr. Heiligkeit den Auftrag zu haben, die Angelegenheit der Coadjutorwahl mit dem König direkt zu unterhandeln und abzuschließen. Dieser Mensch sei auch durch Breslau gekommen, bevor er nach Berlin gegangen, und habe ihm wirklich Mittheilungen über die Gesinnungen Roms rücksichtlich des Schaffgotsch gemacht, die ihn bestundeten und vermuthen ließen, er kenne die Sache ganz genau. Doch der Umstand, daß er ihn um ein Reisegeld bis nach Berlin ersucht und in der That die kleine Summe von 10 Gulden dankbar

angenommen, habe ihn auf den Gedanken gebracht, daß seine päpstliche Sendung erlogen, und er solche nur zu seinem Vortheil ausbeuten wolle. Ubrigens habe derselbe bereits mit dem Könige Besprechungen gehabt und ihm sehr nachtheilige Sachen über Rom mitgetheilt. Nun bittet der Kardinal den Papst, ihm einige Aufschlüsse über diesen verdächtigen Menschen zu geben, um Unannehmlichkeiten, welche Dieser veranlassen könnte, sogleich zuvorkommen zu können.

Benedikt XIV., ohne des Kardinals Gesuches rücksichtlich des Wählbarkeitsbreve für Salzburg auch nur im Geringsten zu erwähnen, was dieser so sehr gehofft, und weßhalb er auch nur allein diesen Brief geschrieben hatte, erwiederte ihm ohne allen Vorzug schon den 29. Juli allein rücksichtlich des angeblichen päpstlichen Unterhändlers und zwar in einer so höflichen und zutraulichen Weise, die ganz geeignet war, ihm den Schmerz eben über sein Stillschweigen in Betreff des Breve für Salzburg zu mildern. Er theilte ihm hier mehrere interessante Aufschlüsse über die Würde eines Consistorial-Klerikus mit, die weder von irgend einem Belange noch von Einkommen und auch nur von der Dauer eines Jahres sei. Dieser Groß habe allerdings diese Würde im Jahre 1745 gehabt, sei aber gegenwärtig gar nichts. „Giebt er also vor,“ — fährt er fort, — „von Uns einen Auftrag zu haben und mit einer Sendung betraut zu sein, so ist er einer der abgefeymtesten Betrüger, und tragen Sie kein Bedenken, ihn als solchen in Unserm Namen überall hinzustellen. In der That, Alle, welcher Nation sie auch angehören, verlegen sie sich auf die Betrügerei, gehen wohl eine Zeit lang vorwärts, werden aber bald erkannt. Entschuldigen Sie Uns, wenn Wir Ihnen sagen, daß Wir Uns über Sie beinahe beklagen würden, wenn Sie Uns fähig gehalten hätten, Uns einer andern Person als der Ihrigen in einer Angelegenheit Schlesiens zu bedienen, oder daß, wenn Wir je genöthigt gewesen wären, Uns eines Andern zu bedienen, Sie nicht auch sogleich hiervon in Kenntniß gesetzt haben würden“²⁸⁾).

28) Der Kardinal gerietß jedes Mal in Furcht und Schrecken, wenn er italienische Abbaten in Berlin erblickte, und setzte sogleich den Papst davon

Allein der Kardinal verstand das Stillschweigen des Papstes ob seiner unglücklichen Lage, und doch ließ er sich durch dessen höfliche Liebkosungen nicht beruhigen. Er wollte einmal aus dieser furchtbaren Lage heraus; seine von Schmerz und Leiden aller Art bewegte und zerrissene Seele sehnte sich nach Ruhe. Was sein untröstliches Gemüth am Meisten verwundete, war, daß alle seine besten Freunde in Rom, der edle Kardinal = Staatssekretär, sein Studiengefährte, der gefeierte Kardinal Colonna, und selbst der Advokat Fargna, sein Agent, der ihm fast mit jedem Posttage schrieb, welche er alle in den dringendsten Briefen aufgefördert hatte, sich für ihn in Betreff der Salzburger Wahl beim Papste auf's Wärmste zu verwenden, seit mehrern Posten gleichfalls ein tiefes Stillschweigen hierüber beobachteten, obschon sie ihm von allen andern wichtigen Ereignissen regelmäßig Nachricht gaben. „Was soll ich nun,“ schrieb er den 31. Juli in seiner niedergedrückten Geistesstimmung dem Kardinal = Staatssekretär Valenti = Gonzaga, „was soll ich nun von diesem Stillschweigen halten? — Ich für mich weiß es nicht. — Ist es Entrüstung des Papstes? — Ich habe sie nicht verdient. — Ist es Mangel des Wohlwollens Ew. Eminenz für mich? Ich kann das nicht vermuthen, nachdem Sie mich so oftmals des Gegentheils versichert haben. Auch glaube ich nicht, daß Sie hierbei so weit gehen wollten, um mich nicht einmal einer kleinen Antwort zu würdigen; am Wenigsten kann ich annehmen, daß Sie, Eminenz! meinem Advokaten Fargna jeden Briefwechsel

in Kenntniß. Der Wunsch, den großen König zu sehen, hatte ebenfalls den geistreichen Abbate Nicolini hierhin geführt. Benedikt XIV. beruhigte den Kardinal über diesen, und erwieberte ihm den 23. Juli 1746: „Der Abbate Nicolini, dessen Ankunft in Berlin Sie berichten, ist ein Florentiner Cavalier und Bruder des Monsignor Nicolini, der Ihnen bekannt sein wird, da er in Unserm Pontifikat als Klerikus der Kammer gestorben ist. Dieser Abbate ist ein Mann von Geist, von Wissenschaft und Weltkenntniß, und ein wahrer Ehrenmann, zugleich Unser Freund aus der Zeit her, als Wir noch Prälat waren. Er ist am Hofe von Wien gewesen, und befindet sich jetzt, wie Sie wissen und berichten, in Berlin. Er reist zu seinem Vergnügen und um Geld auszugeben, da sein Haus sehr reich ist. Er hat von Uns keinen Auftrag, außer jenem, Uns seine alte Liebe zu bewahren. — Dieß zur Antwort auf die Nachschrift Ihres Briefes vom 4. d. Mts.“

mit mir untersagen. Ich besorge, Se. Heiligkeit haben verboten, mit mir Briefe zu wechseln in der Absicht, daß so die Zeit der Wahl ohne Frucht vorüber gehe. Ich kann nicht glauben, daß dieß Ew. Eminenz aus eigenem Antriebe gethan haben. — Da nun die Zeit sehr kurz ist, und ich unbedingt nothwendig habe, dieser Sache auf den Grund zu kommen, so sende ich einen expressen Boten mit einer Abschrift des bereits an Se. Heiligkeit eingesandten Briefes, der mich bei seiner Rückkehr mit der Antwort in Salzburg noch vor dem 4. September, dem Tage, wo der Wahlact seinen Anfang nimmt, und dem ich fest entschlossen bin, beizuwohnen, antreffen wird. — Welche Gründe könnte ich also zur Rechtfertigung meines gerechten Gesuches denen, die ich schon in so vielen Briefen Sr. Heiligkeit auseinandergesetzt habe, noch beifügen? — Ihre Güte und Freundschaft, die Sie mir stets bewiesen, und die ich mir schmeichle, noch zu besitzen, sind mir das beste Unterpfand, daß Sie den heiligen Vater zur Gewährung meiner Bitte zu bewegen wissen werden; und zweifeln Sie nicht, daß ich Ihnen dafür nicht ewig dankbar sein werde.“

Dieser Brief war noch nicht abgegangen, als er das Schreiben des Papstes vom 15. Juli mit der abschlägigen Antwort erhielt. Den 2. August empfing er dasselbe und er beantwortete es noch denselben Tag. Sein Schmerz war unbeschreiblich. Nochmals nimmt er alle seine schon geschwächten Geisteskräfte zusammen, beklagt sich bitter beim Papst über die, wie er glaubt, absichtliche Verzögerung der letzten Antwort, vertheidigt sich gegen jeden Vorwurf, der ihm wegen seiner Theilnahme an der Breslauer Coadjutorie gemacht worden, und sucht die Gefahren, welche der Papst aus seiner Versetzung nach Salzburg für die schlesische Kirche befürchtete, zu verringern, indem er bemerkt, daß der König und die preussische Regierung gemäß ihrer einmal rücksichtlich der katholischen Kirche angenommenen Grundsätze die Wahl des Schaffgotsch doch durchsetzen werde, möchte sich auch der Papst und die ganze Welt dagegensetzen. Dieß seien die Gründe, zu denen noch sein gänzlich gebesserter Gesundheitszustand komme, die ihn bewegen, einen eignen Courier an Se. Heiligkeit zu schicken und ihn nochmals von ganzer Seele zu beschwören, ihm doch auf der Stelle das Eligibilitätsbreve zu bewilligen, und es demselben einzuhandigen, der es

ihm noch zur rechten Zeit nach Salzburg werde überbringen können, wohin er sich so eben begeben. Sollte er, der Papst, ihm das Gesuch dennoch abschlagen, was er nicht annehmen könne, so möge er wenigstens auch den vier Suffraganbischöfen von Salzburg, die, wie er, gleichfalls wirkliche Domherren dieses Kapitels sind und bei der Wahl sich einfinden wollen, gleicherweise das Eligibilitätsbreve verweigern, um auf diese Weise wenigstens nicht seinen Charakter als Kardinal bloß zu stellen und ihn der Eifersucht, der Schadenfreude und dem Hohngelächter der Domherren und des deutschen Klerus zu opfern.

Dieses Schreiben schickte er noch an demselben Tage zugleich mit dem an den Kardinal-Staatssekretär nach Rom ab, und begleitete letzteres mit einer so wehmüthigen Nachschrift, die uns zum wahren Mitleid für ihn bewegt, und uns den innern Gram seiner Seele so ganz erkennen läßt.

„Ich kann es Ihnen, Eminenz,“ so sagt er hier, „nicht verhehlen, daß mein Staunen diesen Morgen, den 2. August, überaus gewachsen ist, als ich die nicht gehoffte Antwort Sr. Heiligkeit empfing, und mit ihr zugleich Briefe vom Hrn. Kardinal Colonna und meinem Advokaten Fargna, ohne auch nur Einer Zeile Antwort von Seite Ew. Eminenz gewürdigt worden zu sein; dieß, sowie das Vorenthalten meiner Briefe, welche ich in dieser Angelegenheit an meinen Advokaten gerichtet hatte, ist mir über alle Massen empfindlich und schmerzt mich tief in der Seele. — So ist mir also Mittel und Zeit benommen worden, mich von Allem, was vorging, zu unterrichten, und ich würde nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt worden sein, einen eigenen Courier zu meinem Schaden und mit so großen Unkosten nach Rom zu schicken, um wenigstens noch zur Zeit die gewünschte Antwort von Sr. Heiligkeit zu erhalten. — Doch ich bin weit entfernt, alles Dieses einem Mangel des Wohlwollens Ew. Eminenz für mich zuzuschreiben, ich bin vielmehr überzeugt, daß die Staatsminister, so mächtig und einflußreich sie auch immer sein mögen, sich gleichwohl in gewissen Augenblicken befinden, wo sie nicht ohne Gefahr unterlassen können, dem Herrscher zu gehorchen; in diesem so schwierigen Falle haben sich sicherlich auch Ew. Eminenz befunden, als Ihre mir wohl bekannte Zuneigung meine Wünsche nicht erfüllen konnte, wie Sie

gewiß wollten; und deßhalb verzweifelte ich noch nicht, daß Sie in diesen letzten Augenblicken, wo für mich Alles auf der Spitze steht, nicht auch alle Ihnen zu Gebote stehenden Anstrengungen machen, um mein Gesuch durchzusetzen, um was ich Sie von Neuem in der Eigenschaft Ihres aufrichtigsten, ergebensten und wahren Freundes und Dieners beschwöre.“

Der Kardinal, im Vertrauen auf seine Würde, gestützt auf sein früheres Wählbarkeitsbreve, was er im Jahre 1727 bereits für Salzburg erhalten hatte, und in der Hoffnung, der Papst werde ihm dennoch zuletzt das zweite Breve für die bevorstehende Wahl verleihen, macht in der That den verhängnißvollen Schritt, den ihm nur eine gänzliche Rathlosigkeit und eine wahre Verzweiflung eingeben konnte, und begab sich nach Salzburg, wo er den 27. August, nach einer achttägigen Reise, glücklich und bei guter Gesundheit anlangte. Den Tag nach seiner Ankunft traf die so sehr ersehnte Antwort des Papstes vom 18. August ein und war wie alle frühern abschlägig, was ihn in die größte Betrübniß versetzte.

Benedikt XIV. hatte sich hierin durch keine Rücksichten der Welt erschüttern lassen und blieb standhaft in seiner Weigerung. Der einzige Trost, den er dem Kardinal gab, war, daß er in gleicher Zeit auch den vier Suffraganbischöfen von Salzburg das Wahlbefähigungsbreve versagte, aus alleiniger Rücksicht für den Purpur. Da der Kardinal Lamberg, Bischof von Passau, sein Canonikat von Salzburg früher schon niedergelegt hatte, und diese Bischöfe von der Wahl ausgeschlossen waren, obschon sie auch Domherren waren, so beschränkte sich die Wahl allein auf die wirklichen Domherren, und der Schlag, der den Kardinal bei dieser Übergehung traf, war wenig empfindlich und konnte seine Ehre nicht kränken. Ohne den Kardinal sonst auch nur im Geringsten zu schonen, sagte ihm der Papst bei dieser Gelegenheit in ernsten Worten offen die Wahrheit und ließ ihn empfinden, wie unzeitig, ja unglücklich der Schritt sei, den er unternehme, und zeigt ihm sogar, daß schon sein Eligibilitätsbreve für Breslau in gewisser Beziehung erschlichen war. Auch sollte er den Verdacht ablegen, gleichsam als habe er seine Briefe unterschlagen oder ihm einen Streich versetzen wollen; er habe nur nach Gewissen gehandelt und

die Sache der Congregation der Kardinäle zur freiesten Entscheidung überlassen, die alle einstimmig sein Gesuch verworfen hätten.

„Wir erhalten,“ schreibt er ihm in diesem Briefe vom 18. August, „von Ihnen einen mit dem Courier gesendeten Brief, worin Sie mit Unrecht sich beklagen, daß Wir mit der Antwort auf Ihren Brief vom 14. Juni achtzehn Tage geögert haben. Um Abstand zu nehmen von aller weitem Entgegnung, welche Uns übrigens, wie Sie sich wohl vorstellen können, nicht mangeln würde, sagen Wir Ihnen bloß, daß Ihr vorerwähnter Brief Uns am 11. Juli zuzug, und wir unter dem 15. d. Mts. darauf antworteten, — so daß also Ihre Rechnung nicht gilt. Zeuge des Gesagten ist der Advokat Fargna, Ihr Agent.“

„Was übrigens das Wesen der Sache betrifft, so haben Wir trotzdem, daß Ihnen das Wahlbefähigungsbreve früher schon und jezt verweigert wurde, dennoch gar keine Schwierigkeit gemacht, die Angelegenheit zur Kenntniß der Consistorial = Congregation, welche der Kanal für diese Angelegenheiten ist, zu bringen. Wir ließen in derselben Ihre Briefe wie das Zeugniß der Ärzte vorlesen und sind darauf fort und aus dem Palast gegangen, um den Versammelten die volle Freiheit zu lassen, ihre Meinung zu sagen. Alle ohne Ausnahme waren für die Verneinung des Gesuches, und daher wissen Wir Nichts mehr für Sie zu thun, da Wir nicht den Muth haben, Dasjenige noch für Sie zu unternehmen, was in Betreff des Breve der Wählbarkeit für Breslau geschah. Am 27. Februar des Jahres 1731 antwortete die Congregation Dilata, was eine milde abschlägige Antwort bedeutete. Die Sache wurde neuerdings für die Sitzung vom 2. September vorgebracht, und wieder ausgesetzt durch ein Billet der Staatssekretarie. Unter dem 6. Juni d. J. wurde das Breve auf geheimen Wegen spedirt und verborgen gehalten, so daß man's nicht einmal unter die Breve des Pontifikats einregistrierte.“

„Wir bemerken noch, daß auch den vier Suffraganbischöfen das Breve der Wählbarkeit nicht verliehen wurde, und nicht verliehen werden wird. Unterdessen bleiben Wir Ihnen gewogen und geben Ihnen hiermit den apostolischen Segen.“

Der innere Gram des Kardinals, der wie ein Wurm seine kranke Seele zernagte, stieg durch diese Verweigerung bis zu einer

Art von Wuth und Raserei. Er fiel, wie zu erwarten war, bei der Wahl durch und legte die ganze Schuld seines Unglücks dem Papste zur Last und zwar mit einer Bitterkeit, wobei er jedes Maß des Anstandes vergaß, und die der Papst wahrlich gestraft haben würde, hätte er diesen unglücklichen Kirchenfürsten in seiner beklagenswerthen Lage, eine Folge seiner außerordentlichen geistigen und körperlichen Leiden, nicht für unzurechnungsfähig gehalten und die edelste christliche Nachsicht mit ihm gehabt.

Wir können dieses Schreiben, das letzte, das dieser wahrhaft unglückliche Bischof vor seinem Tode, der ihn bald erreichte, schrieb, hier nicht unbeachtet lassen, da dieses das fürchterliche Gemälde seines zerrütteten Gemüthszustandes vollendet, und geben mit Übergang der bereits bekannten Umstände einen treuen Auszug aus ihm.

„Das ist also die dritte abschlägige Antwort,“ so schreibt er den 7. September 1747 aus Salzburg, „die ich von Ew. Heiligkeit erhalte, und zwar in Folge einer andern außerordentlich einberufenen Congregation des Consistoriums, die einstimmig diesen Entschluß gefaßt hat. Ich habe die Ehre, ein wenig den Römischen Hof zu kennen, der immer derselbe ist, auch unter den besten Päpsten, und wer nur die Briefe des Cardinals v. Oßat gelesen, weiß wohl, was es heißen will, eine Angelegenheit in die Congregation zu bringen, welche, wenn nicht immer unter dem Einflusse des Papstes, so doch oft unter dem seiner vorzüglichsten Minister nach ihren Absichten steht. Allein hiervon auch dießmal abgesehen und zugegeben, daß weder Vorliebe noch Haß in dem Beschluß gegen mich mitgewirkt habe, und daß man mir sage: reißende Wölfe werden sich noch meiner Heerde bemächtigen, warum doch sollte die alleinige Furcht, daß das Kapitel von Breslau dießmal die freie canonische Wahl verlieren könnte, ein hinreichender Grund sein für die Verwerfung meines Gesuches? Werde wohl in ähnlicher Weise der Wille, sich für die Freiheit zum Martyrer zu machen, ein hinreichender Grund zum Marterthum geben? Welcher Grund konnte nun aber vollends die übrigen vier Weihbischöfe ausschließen, und sie des Wahlbefähigungsbreve berauben? — sie, die alle ohne Makel sind. Doch man wird mir sagen: die Versetzungen von einem Bischofssitz zum andern sind gehässig und verpönt. Wie! befinden wir uns etwa im Jahrhundert des Papstes Formosus? Haben wir nicht

auf dem Stuhle des heiligen Petrus einen Kardinal Lambertini, der zuerst Bischof von Ancona, dann Erzbischof von Bologna war und nun Bischof von Rom ist? Die Bullen, welche die Norm geben für den Übergang der suburbicarischen Kardinalbischöfe zu den Kirchen von Ostia und Velletri, Civita-Vecchia und Porto Santa Rufina, befehlen sie nicht ausdrücklich, daß diese Kardinäle vorher, wenn nicht alle so doch wenigstens Eines der vier andern suburbicarischen Bisthümer gehabt haben? Und der Kardinal Lamberg, ist er früher nicht gleichfalls Bischof von Seckau gewesen und jetzt von Passau? — Ich habe bereits vier Wahlbefähigungsbreve vom heiligen Stuhl erhalten, eines im Jahre 1727 für die Kirche von Salzburg zur Zeit als ich Bischof von Raab war, das zweite für die Kirche von Breslau im Jahre 1732, dessen Ew. Heiligkeit erwähnen; als Bischof von Breslau habe ich ein anderes im Jahre 1734 für Salzburg erhalten, das mir aber nicht mehr dienen kann, da sich in demselben die schöne Phrase befindet: „Cum praesens status Ecclesiae Salisburgensis exigere videtur;“ das vierte Breve endlich habe ich im Jahre 1738 für die Kirche von Osmütz erhalten. Ich übergehe andere Beispiele und bemerke nur noch Ew. Heiligkeit, daß noch nie einem Kardinal-Bischof, der zugleich wirklicher Domherr eines Kapitels ist, das Wahlbefähigungsbreve für diesen Bischofstuhl verweigert worden, wenn derselbe nicht zu gleicher Zeit mehrere Bisthümer zu besitzen bestrebt war; am Wenigsten aber ist Bischöfen armer Stühle, wenn sie wirkliche Domherren einer Kirche sind, das Wahlbefähigungsbreve für sie verweigert worden, und Ew. Heiligkeit werden in den Consistorialakten, ich will nicht sagen kein einziges, aber gewiß nur höchst selten Beispiele davon finden.“

Nun geht der Kardinal zu den wahlfähigen Domherren von Salzburg über und bemerkt, daß es alle junge und hoffärtige Laffen seien, ohne Werth und Würde, und vergleicht sie mit einem Blumenstrauß, worin es gar keine wohlriechende Blumen, wohl aber viele stinkende Zwiebeln giebt. Von den 24 Domherren an der Zahl haben aber die 4 Suffraganbischöfe und 2 andere Bischöfe, gleichfalls Domherren, kein Eligibilitätsbrevé; der würdige Bischof von Brixen sei eben gestorben; einige Domherren haben wegen ihres jungen Alters keine Stimme, so daß sich die Wahl nur auf 10

beschränke, die unfähigsten des Kapitels. „Diesmal,“ fährt er fort, „ist es gewiß, daß eine ordentliche Zwiebel gewählt wird; allein wir wissen, wem wir dieses Geschenk zu verdanken haben werden (Gew. Heiligkeit), und wer dafür Rechenschaft abzugeben haben wird. Dieser Blumenstrauß, so oft ich ihn betrachte, jagt mir Furcht ein; Keiner täugt was mit Ausnahme des einzigen Grafen v. Trautson, der aber von Allen wegen seines Stolzes gefürchtet wird; die Übrigen erregen Ekel. Vom Kardinal Lamberg will Keiner was wissen, doch ich werde ihm allein meine Stimme geben, da ich keinen Andern für die Regierung dieser Kirche fähig halte.“

Nun ergießt er sich nochmals in einen tiefen Schmerz und beendet seinen langen eigenhändigen, aber mit zitternder Hand fast unleserlich geschriebenen Brief mit den ergreifenden Worten: „Ich bin lebensfatt, — von Gram aufgezehrt, — niedergebeugt, — ohne Muth und Leben, mir zur Last; mich eckeln alle diese canonischen Wahlen an, die nicht einmal ausgenommen, wo mir die Wahl gelungen; dieß ist die sechste, und, wie ich hoffe, auch die letzte, die ich sehen werde; ich gedenke nie wieder in den Käfig zurückzukehren — gebe Gott, daß ich diesmal aus ihm herauskomme und bei guter Gesundheit zu meiner Kirche zurückkehre, wo ich hoffe, noch vor Ende dieses Monats einzutreffen. Ich werde mich bloß zwei Tage in den Umgegenden Wiens aufhalten, um meine Verwandten zu sehen, um von da mich sogleich wiederum in meinen großen Käfig zu begeben; der ist bewohnt und bewacht von lauter Gimpeln — und von Gimpeln, die durch Dummheit und Nachlässigkeit sich denselben gewiß nicht werden nehmen lassen.“

Kurz, würdevoll und standhaft in seiner Weigerung erwiederte ihm Benedikt XIV. den 30. September: „Wir haben Ihren Brief vom 7. d. Mts. erhalten, geschrieben also noch vor der Wahl des Erzbischofs. Sie drücken Uns in demselben Ihr Bedauern aus, daß Sie nicht das Wahlbefähigungsbreve gehabt haben; doch sind Sie versichert, Ihr Schmerz ist dabei nicht größer als der Unsrige, den Wir empfunden haben, als Wir Uns verpflichtet gesehen, das Breve zu verweigern, und als Wir vernahmen, daß die hierüber befragten Kardinäle derselben Meinung waren, da Wir Ihre würdige

Person hochachten und lieben. Bewahren Sie Uns Ihre alte Freundschaft.“

Doch dieses Schreiben erreichte den Cardinal nicht mehr am Leben; innerer Gram und die erlittene Demüthigung hatten seinen Tod beschleunigt. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Breslau wurde er gefährlich krank, und vertauschte schon den 28. September in der Frühe zwischen 7 und 8 Uhr dieses Leben mit der bessern Welt, nachdem er zuvor alle heiligen Sterbsakramente empfangen hatte. Sein Tod war rührend und erbauend für Alle, die ihn in diesem letzten und feierlichsten Augenblick umgaben. Auch mit dem Kapitel söhnte er sich vollkommen aus. Man bemerkte, daß besonders Schaffgotsch einen Strom zarter und heißer Thränen beim Hinscheiden seines Freundes vergoß. — Am 30. Abends gegen 7 Uhr wurde er feierlich im Chor der Domkirche beigesetzt.

Vierter Abschnitt.

Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche und Religions- Beschwerden.

Die Überschrift dieser Abtheilung wird Niemanden befremden, der nur aufmerksam unsere vorangeschickte Darstellung gelesen, die so zu sagen eine ununterbrochene Kette der ärgsten Eingriffe in die Rechte der Kirche und der willkürlichsten Verletzungen des im Breslauer Friedenstraktat beschworenen Status quo der katholischen Kirche und Religion ist. Wir waren so glücklich, den vollgültigen Beweis hiervon in einigen Hauptfragen, die ein abgeschlossenes Ganze bilden, zu liefern; sei es uns erlaubt, das Gleiche bei einigen wichtigen Einzelfällen zu thun.

Die Errichtung der zwei schon in der ersten Abtheilung erwähnten lutherischen Consistorien für Schlessen, mag sie auch immerhin durch die Nothwendigkeit der Umstände gerechtfertigt sein, mußte nichts desto weniger ihrer Natur nach weniger als durch den Geist, der die Mitglieder derselben beseelte, und durch den Schutz, den ihnen die

Regierung gab, zu großen Veränderungen und Störungen führen. Die lutherische Kirche, die Kirche der bei weitem geringern Anzahl der Landeseinwohner, bis jetzt nur allein die geduldete, ward nun auf einmal nicht bloß die gleichberechtigte mit der katholischen Kirche, sondern auch in Kurzem, wenn auch nicht durch einen öffentlichen Staatsakt, so doch durch die That die herrschende und triumphirende. Der Verband der Abhängigkeit, in welche die erstere kraft der Bestimmungen des westphälischen Friedens und der berühmten Convention von Ultranstadt zur letzteren stand, wurde, ohne alle vorhergegangene Ausgleichung der Interessen der Katholiken und ohne alle weise Vermittlung durch das gebieterische Nachwort des Herrschers aufgelöst, was besonders im Anfange zu vielen Beschwerden von Seite der Katholiken und zu unangenehmen Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten nothwendiger Weise führen mußte, und zwar so lange, bis das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien wieder hergestellt wurde, und jede in den normalen Zustand seines Rechtsbereiches eintrat. Wir übergehen der Kürze halber und aus christlicher Liebe die Darstellung der Neugestaltung dieses Rechtszustandes und der unangenehmen, schmerzlichen und gewaltsamen Umstände, die diese Neugestaltung begleiteten.

Rührend sind die ausführlichen Klageschriften, welche der Alerus von Schleßen über die Beeinträchtigungen und Verletzungen seiner und der Kirche Rechte durch den Apostolischen Nuntius von Wien den 29. September 1742, den 12. Januar und 9. November 1743 dem heiligen Vater einschickte. Vorzüglich klagt er über die theils ehrlosen, theils gewaltsamen Mittel, welche man vielleicht ohne Wissen und Befehl des Herrschers anwandte, um die Katholiken zum Abfall von ihrer Religion zu führen. Im ersten Bericht heißt es, daß auf diese Weise bereits 6000 Katholiken zur Annahme des Lutherthums bewogen worden; und die zweite in 41 Paragraphen abgefaßte Darstellung schließt mit der traurigen Erzählung: „Die größten Betrübnisse sind bei uns in Schleßen; doch neulich verkündigte der Herr aus dem Munde der Kinder und Säuglinge wegen seiner Feinde sein Lob; denn als auf Befehl Sr. Majestät des Königs eine große Anzahl kleiner Kinder (wahrscheinlich aus gemischten Ehen) aus den Herzogthümern Liegnitz und Schweidnitz nach Kleinlogau geführt und hier theils durch Drohungen, theils durch Schmeiche-

leien genöthigt wurden, ihren Glauben zu verlassen und das Lutherthum anzunehmen, blieben sie Alle standhaft und bekannten, sie wollten Alle lieber sterben, als den katholischen Glauben verlassen; und deßhalb mußten sie auch wiederum in den Schooß ihrer Eltern selbst zur Erbauung der Lutheraner zurückgeführt werden.“

Legte doch selbst der Cardinal-Bischof, der sonst so gern das Auge bei solchen Vorfällen zudrückte, nicht selten ernste Geständnisse ab, daß der Abfall der Katholiken auf alle mögliche Weise von der Regierung begünstigt werde, und alle seine auch die energischsten Einsprachen dagegen nicht allein unberücksichtigt blieben, sondern sogar verhöhnt würden. Ein Katholik aus Glogau, wie er den 2. Juli 1743 dem Papst berichtet, wurde allein Lutheraner, um sich von seiner armen Frau scheiden und mit einer Lutheranerin, seinem Rebsheweibe, verheirathen zu können. Das lutherische Consistorium sprach ohne Weiteres die Ehescheidung aus, ohne auch nur einmal die Vorstellungen des Cardinals anzunehmen.

Ärgerlicher ist ein anderer Fall, den der Cardinal in demselben Schreiben berichtet. In Glogau apostasirte ein Priester aus dem Franziskanerorden, um sich mit einer Lutheranerin, mit der er schon heimlich im verbotenen Umgange lebte, verheirathen zu können; alle Vorstellungen des Cardinals und des Provinzials des Ordens dagegen wurden mit dem größten Hohn abgewiesen. Dieser unsittliche Mönch hielt sich einige Zeit vor seiner beabsichtigten Verhehlung in Stamslau bei seinem Verwandten, einem Freunde des Provinzials, auf, und es gelang diesem, sich seiner zu bemächtigen und ihn nach dem Ordenskloster in Breslau zu bringen. Kaum hatte die Regierung davon Kenntniß, so ließ sie diesen unwürdigen Mönch durch Soldaten aus dem Kloster abholen und in Freiheit setzen. Benedikt XIV. drückte den 27. Juli dem Cardinal über solche Gewaltthätigkeit seinen tiefen Schmerz aus, sah in ihr mit Recht eine Verletzung des Status quo der katholischen Kirche und tröstete ihn mit den Worten: „Wir werden Uns wohl hüten, Unsere Zustimmung zu Irgendetwas, was unsere heilige Religion nur in irgendeiner Weise direkt wie indirekt beeinträchtigen könnte, zu geben. Wir wissen, daß auch Sie dieses thun werden; aber weder Wir noch Sie vermögen Etwas gegen die Gewalt. Doch Gott wird es vermitteln kraft seiner Verheißung: „Es wird kein Strichlein von

»seinem Befehle vergehen, und die Pforten der Hölle werden Nichts vermögen.«

Noch größeres Aufsehen und Bestürzung erregte der Vorfall mit dem jungen Grafen v. Arco, dessen wir oben schon gelegentlich erwähnten.

„Diese Woche,“ so berichtet hierüber der Kardinal dem Papst am 2. Dezember 1743, „ist besonders reich gewesen an schmerzlichen Ereignissen für die katholische Religion, und ich sehe mich genöthigt, Ew. Heiligkeit darüber einen ausführlichen Bericht abzustatten.“

„Das erste ist, daß verfloffenen Jahres im Monat Oktober ein gewisser Graf v. Arco starb, der vor Jahren dem Calvinismus entsagt hatte und katholisch geworden war. Er verlobte sich noch vor seiner Bekehrung mit einer Baronesse v. Frandenberg, einer Katholikin von Seite beider Eltern, mit dem mündlichen Versprechen, alle seine Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Da er sich am Vorabend seiner Vermählung bekehrte, so wurde diese Bedingung nicht schriftlich aufgesetzt; denn unter der österreichischen Regierung konnte kein Zweifel über die katholische Erziehung der Nachkommenschaft obwalten, da sie bei gemischten Ehen unerlässliches Gesetz war. Dieser Graf erkrankte gefährlich im Oktober des verfloffenen Jahres; drei Tage vor seinem Tode wurde er von seinem Beichtvater, einem Jesuiten, besucht, der ihn Beichte hörte und ihm die heiligen Sterbsakramente ertheilte; den andern Tag kehrte derselbe zum Kranken zurück, wurde aber mit Gewalt und Drohungen abgewiesen, und an demselben Tage schworen nach den Zeugnissen, welche die Gegenpartei vorbrachte, sowohl er als seine Frau den katholischen Glauben ab und nahmen den Calvinismus an. Der Vater (der Graf) starb den folgenden Tag und wurde in der Kirche der Reformirten begraben; es starb die Mutter (deren Abfall geheim gehalten worden war) einige Monate später und zwar ganz jählings, ohne daß sie weder von einem katholischen Priester noch von einem lutherischen Pastor assistirt worden wäre. Nun nach ihrem Tode wurde ihr Abfall bekannt gemacht. Der Oheim väterlicherseits und die Großmutter von Seite der Mutter, beide Katholiken, übergaben mir im verfloffenen Juni die zwei Töchter und das Söhnchen zur Verwahrung, die ich sofort in dem von meinen Vorgängern gegründeten adelichen Waisenhause unter-

brachte. Kaum hatte die Regierung dieses erfahren, so gab sie den Kindern sogleich fremde Vormünder, und zwar von der lutherischen Confession, welche mir sofort den Prozeß machten und von mir die Auslieferung der erwähnten Kinder verlangten. Das königliche Tribunal sandte mir in der That einen gerichtlichen Erlaß, um dieselben auszuliefern; ich erwiederte hierauf, aber ich erhielt trotzdem im Monat September einen zweiten Befehl für die Auslieferung. Ich appellirte an's königliche Tribunal in Berlin, doch das von Breslau stellte mir nichts desto weniger einen neuen Befehl für die Auslieferung zu und berücksichtigte bloß meine Appellation aus Höflichkeit quoad effectum devolutivum et non suspensivum; auf dem Fuß folgte ein anderer Befehl der hiesigen Regierung nach, der mir im Namen des Königs intimirte, die Kinder auf der Stelle auszuliefern, und den 22. November schickte sie mir sogar einen Exekutor in den Palast, um sie in Empfang zu nehmen. Der Exekutor erhielt von mir Zutritt in's Waisenhaus; die Töchterchen ergaben sich auf der Stelle, doch das Söhnchen, ungefähr acht Jahre alt, weigerte sich, erhob ein großes Geschrei und lief mit solcher Behendigkeit um den großen Tisch im Saale herum, daß ihn der Exekutor trotz aller angewandten Mühe nicht fangen konnte; denn ich hatte der Dienerschaft des Hauses verboten, Gewalt anzuwenden und anwenden zu lassen. Der Exekutor kehrte auf Befehl der Regierung den folgenden Tag zurück, doch der Knabe kroch unter ein Bett und ließ sich auf keine Weise hervorziehen, und als ihn der Exekutor bei einer Hand bekommen konnte und ihn hervorziehen wollte, erhob er ein so fürchterliches Geschrei, daß dieser es für gut befand, ihn in Ruhe zu lassen. Den 26. November kam mir ein neuer Befehl des königlichen Tribunals zu, der mir auftrug, den Knaben innerhalb 24 Stunden dem Tribunal zu präsentiren unter Strafe von 200 ungarischen Dukaten mit der ausdrücklichen beigefügten Bemerkung: Das Tribunal wisse sehr wohl, daß es den Knaben nehmen könnte, wollte es Gewalt anwenden, und daß der katholische Klerus diese Gewaltthätigkeit wünschte, um hiermit öffentlich Pomp zu machen; doch dieß sei eben die Ursache, warum es diese Gewalt nicht anwenden wolle, sondern nur von mir die Auslieferung der Kinder verlange unter der erwähnten Strafe. — In gleicher Zeit erhielt ich einen ausdrücklichen Befehl

des Königs für die Auslieferung der Kinder, der zugleich erklärte, daß alle von mir dagegen vorgebrachten Gründe nichtig und unstatthaft wären.“

„Da ich nun meinerseits alle nur mögliche Vorstellungen gemacht und die Endentscheidung des Königs erhalten hatte, so konnte ich nicht länger anstehen, den Knaben durch den weltlichen Provisor des Waisenhauses am folgenden Tage dem Tribunal zu übergeben. Bei dieser Gelegenheit entstand unter meinem Klerus eine große Frage: ob ich im Gewissen diese Auslieferung erlauben konnte, oder ob ich mich nicht eher selbst der Gefahr der erwähnten Geldstrafe hätte aussetzen müssen, als zu dieser Auslieferung mitzuwirken.“

Der Cardinal schob auch hier wie in andern ähnlichen Fällen zu seiner Entschuldigung den entschiedenen und unbeugsamen Willen des Königs und der Regierung vor, die, hätte er auch tausendmal die Geldstrafe erlegt, dennoch nichts weniger von ihrem Vorhaben abgestanden hätten, und daß er durch so offenen Widerstand die katholische Kirche Schlesiens den größten Gefahren, sich dem Exil, oder gar dem Martyrtod ausgesetzt haben würde. „Und doch,“ so schließt er die Erzählung dieses Vorfalles, „und doch weiß ich, daß man unter meinem Klerus trotz allen diesen wichtigen Gründen deshalb noch sehr schlecht von mir spricht, und ich zweifle nicht, daß man noch Schlechteres schreiben und berichten werde.“

„Der zweite Vorfall,“ erzählt er weiter, „ist weniger traurig, als der vorhergehende, aber weit beleidigender für die Religion und den garantirten Status quo derselben; er ist folgender und hat sich am 29. des verflossenen Monats zugetragen.“

„Mein Generalvikar wurde genöthigt, trotz aller meiner auch noch so kräftigen Einsprachen bei der Regierung wie beim Könige in Person vor dem königlichen Tribunal zu erscheinen, bei welchem er ungerechter Weise von einer Frau, Namens Eschwillerin, verklagt worden. Dieses Weibsbild, früher Lutheranerin, hatte sich vor einigen Jahren katholisch gemacht und behauptet nun, mein Generalvikar habe ihr zur Zeit ihrer Befehrung einen lebenslänglichen Unterhalt versprochen; von diesem Versprechen hat sie nicht den geringsten Beweis, bot sich aber an, dasselbe durch einen Eidschwur

zu bekräftigen. Mein Generalvikar war somit verbunden, aus Liebe zur Wahrheit und zur Religion einen Gegeneid zu leisten."

"Ich habe nicht ermangelt, der Regierung darzuthun, daß die Angelegenheit meines Generalvikars, möge man sie als eine rein geistliche, was sie auch nur allein sei, oder als eine weltliche betrachten, in der einen wie in der andern Beziehung nur allein zu meinem Forum und zu meiner Gerichtsbarkeit gehöre, da ich Bischof und Fürst bin; allein es half Nichts. Denn der Minister Cocceji, aus Haß, den er gegen den katholischen Klerus trägt, und um diesen abzuschrecken, Conversionen zu machen, wollte diese Angelegenheit vor's königliche Gericht bringen und verleitete somit den König zu einer feierlichen Verletzung des Friedenstraktates und des Versprechens, das er mir in Berlin im Projekt des bekannten Vikariats §. 10. gegeben hat."

"Der Vorwand dieses schlechten Ministers, eines unwürdigen Dieners des Königs, eines Feindes der Gerechtigkeit wie des Ruhmes des Königs, besteht darin, daß, da der König die Vortheile der katholischen Religion garantirt habe, so müsse das erwähnte Vikariat errichtet werden, und der König dürfe nicht eher der katholischen Religion die freie Ausübung ihrer Rechte gestatten, bis dieses Vikariat nicht wirklich zu Stande gekommen; ja er müsse sich eines solchen Verfahrens bedienen, um Ew. Heiligkeit zur Bestätigung dieses Vikariats zu zwingen."

Was Wunder, wenn Angesichts solcher Ereignisse, wie die des Grafen v. Arco, so viele Familien des hohen katholischen Adels von Schlessien in diesen traurigen Tagen ihr Vaterland verließen und sich nach Oesterreich zurückzogen? Viele brachte noch überdieß zu diesem Entschluß ein im Jahre 1743 erlassenes Gesetz des Königs, auf Grund dessen befohlen wurde, daß die Söhne des hohen katholischen Adels ihre Studien in Berlin machen sollten. Obschon in demselben ausdrücklich bemerkt ward, daß Niemand gezwungen werden würde, seine Religion zu verlassen, so erkannte doch Jeder, wohin eine solche Erziehung führen mußte, wenigstens zur vollendetsten Freigeisterei und zum Indifferentismus. Sehr viele ansehnliche Familien weigerten sich, ihre Söhne zu schicken, und da sie Friedrich II. mit Drohungen nöthigen wollte, verkauften sie ihre Güter und siedelten nach dem nahen Mähren und andern

Theilen Oesterreichs über. Das thaten unter Andern auch die Grafen v. Althann und v. Hüms. „Der letztere,“ so berichtet der Cardinal Paolucci, Apostolischer Nuntius in Wien, den 5. Oktober 1743 dem Papst, „hat sich sammt seiner zahlreichen Familie mit Darbringung der größten Opfer aus Schlessen zurückgezogen und sich hier in Wien niedergelassen, um das Seelenheil seiner beiden Söhne, die nach Berlin gehen sollten, zu retten. Noch sagte mir dieser vorzügliche Mann, daß er's vorziehe, lieber in Schlessen, wo sein Haus viele Güter besitze, Alles zu verlieren, als seine Söhne in Berlin der Gefahr auszusetzen, von ihrer heiligen Religion abzufallen; er vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes und auf die Frömmigkeit der Königin von Ungarn, die ihn und seine Familie nicht Hungers sterben lassen werde, da er den Pflichten eines wahren Vaters nachgekommen, der mehr die Seelen seiner Kinder liebt, als alle irdischen Güter, die ihm der Herr in dieser Welt verliehen hat.“

Unter offenen Gewaltthätigkeiten fehlte es auch nicht an Verhöhnungen und Verspottungen der Religion, des Klerus und der Gläubigen. — Hastig ergriff man jede Gelegenheit, mochte sie auch noch mit der größten Plumpheit und Bosheit erdacht und geschmiedet worden sein, um sich an den Katholiken zu rächen, sie mit Schimpf und Schande zu beladen und der allgemeinen Verachtung preiszugeben. Die Regierung gab sich keine Mühe, wie selbst der Cardinal klagte, zu untersuchen, ob die den Katholiken vorgeworfenen Verbrechen gegründet waren, oder nicht; besonders wenn die Angeklagten Geistliche oder gar Ordensleute waren.

In Glogau wurde im Januar 1743 ein Franziskaner, Namens Eusebius, ein wegen seiner Frömmigkeit allgemein verehrter Mann von 78 Jahren, angeklagt, einen jungen Soldaten, sein Beichtkind, zur Desertirung und Sodomie aufgefordert zu haben. Dieses Ereigniß, das scheußlichste Verbrechen, wäre es nur attestmäßig erwiesen worden, rief eine allgemeine Entrüstung im Lande hervor, und die Katholiken hatten deßhalb Vieles zu leiden. Der Mönch wurde mit bewaffneter Hand aus seinem Kloster geholt, in's Gefängniß geworfen, dem weltlichen Gerichte übergeben und ohne Weiteres zum Tode verurtheilt, ohne daß man mit dem Cardinal auch nur die geringste Rücksprache genommen hätte. Auch das

ganze Kloster mußte die Rache der Regierung fühlen; alle Väter und Brüder wurden vertrieben und mußten sich bis auf den einzigen Guardian in ihre Familien zurückziehen.

Dieses Todesurtheil wurde vom Gerichte in Berlin gefällt, als sich der Cardinal daselbst in der Angelegenheit des Vikariats befand. Fast vor Schrecken außer sich setzte er den 21. Januar den Papst hiervon in Kenntniß und erbittet sich von ihm Rath, wie er sich dabei, falls das gefällte Urtheil wirklich vollzogen würde, zu verhalten habe.

„Meine Hand wankt,“ so berichtet er, „und ich finde keine Worte, die schauderhafte That auszudrücken, von welcher ich Ew. Heiligkeit in Kenntniß setzen muß, und welche, wie die königlichen Minister und der König selbst bekannt gemacht haben, die Veranlassung zu der in meinem vorigen Briefe erwähnten Einkerklerung des Franziskaner-Mönches zu Glogau gegeben hat. Als dieser unglückliche Mönch, der beinahe 80 Jahre alt ist und wegen des Rufes der Frömmigkeit und vieler von ihm bewirkten Bekehrungen beim Publikum alle Achtung genoß, eines Tages im Beichtstuhle stand, kam ein junger Soldat zu ihm, eröffnete ihm seinen Wunsch zu desertiren und bat ihn um ein Almosen und um Hülfe. Anfangs wollte der Mönch sein Vorhaben nicht billigen; nachdem er aber zu seinem Unglücke diesen jungen Mann aufmerksam betrachtet hatte, versprach er ihm eine Geldunterstützung unter der Bedingung, daß er am folgenden Tage mit der Bereitwilligkeit, sich nothzüchtigen zu lassen, zu ihm in die Zelle käme. Der schalkhafte Jüngling verspricht, kommen zu wollen, entdeckt aber die Sache seinem Offizier, welcher nach getroffener Übereinkunft ihn bis zu einer gewissen Entfernung von der Zelle, ohne vom Mönche bemerkt zu werden, begleitet. Als der Jüngling in die Zelle getreten, stellte er sich, als wolle er den gottlosen Lüste des Mönches entsprechen, indem er sich in Bereitschaft setzte, die Nothzüchtigung zu erdulden, während der Mönch sich ebenfalls zur That anschickte. In diesem Augenblicke trat der Offizier in die geschlossene Zelle und fand Beide in einer so unanständigen Stellung, daß sie zum klaren Beweise der bösen Absicht des Mönches dienen konnte.“

„So wird von Seite des Ministeriums, des Königs und der Offiziere dieses Faktum bekannt gemacht; ob es so sei, kann ich

nicht mit Sicherheit sagen, da ich die Akten nicht eingesehen habe, und mir dieses auch nicht erlaubt worden.“

„Der König hat dem Grafen v. Schaffgotsch gesagt, er wolle erlauben, daß ich ihn vor der Hinrichtung degradire; ich werde mich aber nicht dazu verstehen, sondern antworten, daß ich nicht zur Degradation schreiten könne, indem ich keine amtmäßige Untersuchung in dieser Sache geführt habe. Gew. Heiligkeit können leicht urtheilen, welche Niedergeschlagenheit für die Katholiken, welchen Jubel für die Häretiker, welches Ärgerniß für Alle Dieses verursachen muß.“

„Der König hat erklärt, daß ihn der letzte Umstand wenig gekümmert haben würde, wenn nicht die Mitwirkung zur Desertirung damit verbunden gewesen. Wenn mir die Akten noch mitgetheilt und auch das Anerbieten, den Prozeß von Neuem vorzunehmen, den Mönch und die Zeugen zu vernehmen und alle übrigen nothwendigen Akte auszuüben, gemacht würde, so würde ich mich in einer großen Verlegenheit befinden, welchen Entschluß ich fassen sollte; deßhalb halte ich es für besser, es Andern zu überlassen, als eine so skandalöse Sache noch mehr aufzuklären; da es auch so den Katholiken immer noch frei steht, zu glauben, daß das Verbrechen in der Mitwirkung zur Desertirung bestehe, und daß der Hinrichtung des Mönches Religionshaß zu Grunde liege.“

Dies war's auch nur allein, wie sich ein Jeder, der nur ein Fünkchen Vernunft hat, überzeugen muß; nur zu wundern ist, daß der Kardinal hierüber in einiger Ungewißheit sein konnte, wahrscheinlich nur aus seiner bekannten blinden Vorliebe und Hingebung für die Regierung.

Auch der Papst durchschaute den Betrug, theilte übrigens mit den Katholiken Schlesiens den ganzen Schmerz über die Unbilde, die diese erfahren hatten, und verbot in seinem Schreiben vom 16. Februar dem Kardinal an diesem beklagenswerthen Vorfall sich nur irgendwie zu betheiligen und ja nicht das von der Regierung gegen den vermeintlichen Verbrecher ausgesprochene Todesurtheil gut zu heißen oder den Unglücklichen zu degradiren, da sein Verbrechen weder aktenmäßig erwiesen, noch von ihm vollbracht, und

er überhaupt von einem incompetenten Tribunal verurtheilt worden sei.¹⁾

Der Gerichtshof von Berlin hatte sich in der That stets gesträubt trotz den dringenden Forderungen der Katholiken, das Verbrechen dieses Unglücklichen dokumentarisch darzuthun; Alles blieb ein tiefes Geheimniß. Im Monat März wurde der Mönch unverhofft freigegeben und konnte in sein Kloster zurückkehren, was auch den übrigen Mönchen und Laienbrüdern gestattet wurde, und zwar, wie der Cardinal am 19. dieses Mts. aus Reisse dem Papst berichtet, durch einen besondern Gnadenakt des Königs aus Rücksicht und Gewogenheit für ihn. Doch dieser Gnadenakt war nur eine gemeine Windbeutelerei, da die Wahrheit allen Leuten zu sehr in die Augen sprang.

Bei solchen Ereignissen konnte natürlich das Asylrecht der katholischen Kirche sich nicht erhalten und mußte aufgehoben werden, was auch durch ein königliches Edikt vom 7. Februar 1743 geschah.

Dieses Gesetz wurde durch ein beklagenswerthes Ereigniß hervorgerufen. In Sagan hatte ein Aufseher der Accise seinen Kollegen tödtlich verwundet, und um der Strafe zu entgehen, sich in die Jesuitenkirche geflüchtet. Die Regierung ließ ihn ohne Weiteres durch bewaffnete Polizeibeamten aus der Kirche nehmen und in's Gefängniß führen. Die Jesuiten, auf die Heiligkeit des Asylrechts gestützt, weigerten sich zur Auslieferung, doch ohne Erfolg. Großer Lärm ward darüber geschlagen, und der allgewaltige Graf v. Münchow erließ sogleich im Namen des Königs an den Cardinal ein scharfes Edikt den 7. Februar 1743, worin er zuerst das Asylrecht als allen menschlichen und göttlichen Rechten zuwider erklärte und ihn aufforderte, seinem Alerus streng zu verbieten, für die Zukunft Flüchtlingen oder Sträflingen, welcher Art sie auch seien, Asyl in den Kirchen zu geben.

„Hochwürdig Hochgebohrner Fürst
besonders lieber Dheim und Freund.

„Es ist Unserer allerhöchsten Person durch den zu Sagan commandirenden Officier hinterbracht worden, welchergestalt vor kurzem ein gewisser Accise-Visitator daselbst seinen Cameraden fast Töd-

1) Docum. Nro. 42.

lich verwundet, und der delinquent hierauf in das dortige Jesuiten-Collegium sich geflüchtet, und von diesem der ordentlichen Richterlichen Erkänntnuß vorenthalten worden.“

„Nun werden Ewer Edden albereits vorhin versichert seyn, mit was vor Landes vatterlicher Sorgfalt und Eyyfer wir Uns bey allen gelegenheiten bestreben, die Religions-Freyheit, gerechtsame, und wohlhergebrachte privilegia eines jeden Unserer Vasallen und unterthanen überhaubt, inß besondere aber des Röm: Catholischen Cleri und der Stifter zu beschützen, und Selbe von Niemanden wer der auch seye, beeinträchtigen zu laßen. Da wir aber gleichwohl bey dem angezogenen Fall nicht finden können, daß die Asyla und die aufnahme der Mißethäter, sonderlich derjenigen so in unseren militair- oder civil-Diensten stehen, ein réelles und billiges privilegium der Klöster sey, vielmehr dergleichen mit göttlichen und menschlichen Rechten, ja mit den regula des Christenthums offenbahr streittet; Allenmaßen die boßheit und laster dadurch gestärket, und auch die heylsamste zur erhaltung der Ruhe in der Societaet abzielende gesäße vernichtet werden müssen; Alß zweiffeln wir nit, Ew. Edden werden von Selbst geneigt seyn, wie wir dann hierdurch ein solches an dieselbe gesinnen, allen und jeden Dero geistlichen Aufsicht in unseren Schlesischen Landen anvertrauten Stiftern und Klöstern ohne ausnahme auf gewöhnliche arth bekant zu machen, daß wir fernerhin nicht gestatten können, daß die Stifter und Klöster sich solcher Flüchtlinge, sonderlich aber derer, so in unseren militair oder civil Diensten stehen, unter einigerley Vorwand weiter annehmen, noch solche der ordentlichen Obrigkeit vorenthalten. Wogegen wie Ewer Edden Unserer Königl. Gnade und Freundschaftt versichern.

Gegeben Glogau den 7. Februarij 1743.“

Diesmal hatte der Kardinal doch einigen Muth und beschwerte sich den 21. Februar 1743 in einer würdig abgefaßten Darstellung über die Härte und Ungerechtigkeit dieses Gesetzes; ja er that dar, daß das Asylrecht nicht allein durch den alten und neuen Bund, sondern auch durch die Gesetzgebungen aller christlichen Staaten geheiligt sei, und er somit diesem Gesetze nicht nachkommen könne.

„Allerdurchlauchtigster 2c.

„Eß haben Ewer Königl. Mayestätt mittelst eines durch dero en chef dirigirenden Minister Grafen von Münchow de dato Gloglau den 7^{ten} und praes. Breslau den 15^{ten} dieses an mich abgelassenen Schreibens allermildest zu vernehmen gegeben; wasmaßen Dero höchsten Person durch den zu Sagan commandirenden officier hinterbracht worden: welchergestalt vor kurzen ein gewisser accise Visitor daselbst seinen Cameraden fast tödtlich verwundet, und der delinquent hierauf in das dortige Jesuiter Collegium geflüchtet, und von diesem der ordentlichen richterlichen Erkantnuß vorenthalten worden.“

„Ich würde nun albereits hin versichert seyn, mit was vor Sorgfältigkeit und Euffer Sich Euer Königl. Mayj. bey allen gelegenheiten bestreben, die Religions Freyheit, gerechtsame, und wohlhergebrachte privilegia eines jeden Dero vasallen und unterthanen überhaubt, ins besondere aber des Röm: Catholischen Cleri und der Stifter zu beschützen, und selbe von niemanden, wer der auch seye, beeinträchtigen zu laßen. Da aber Höchst Dieselbe gleichwohl bey dem angezogenen Fall nit finden können, daß die asyla, und die aufnahme deren Mißethäter, sonderlich derjenigen, so in Dero militair- oder civil Diensten stehen, ein réelles und billiges privilegium der Klöster seye, vielmehr dergleichen mit göttlich- und menschlichen Rechten, ja mit denen reguln des Christenthumbs offenbahrr streittet, allermassen die bosheit und laster dadurch gestärket, und auch die heylsamste zur erhaltung der ruhe der Societaet abzielende gesäße vernichtet werden müssen.“

„Alß zweiffelten Ewer Königl. Mayj. nit, Ich würde von Selbsten geneigt seyn, wie Höchst Dieselbe dann hiedurch an mich gestinnen, allen und jeden meiner geistlichen Aufsicht in Dero Schlesischen Landen anvertrauten Stifftern und Klöstern ohne auffnahme auf gewöhnliche art bekant zu machen, daß Höchst Deroselbe fernerhin nicht gestatten können, daß die Stifter und Klöster sich solcher Flüchtlinge, sonderlich aber deren- so in Dero Höchsten militair- oder civil diensten stehen, unter einigerley Vorwand weiter annehmen, noch solche der ordentlichen Obrigkeit vorenthalten.“

„Alß unterwinde ich mich Ewer Königl. Mayj. allerunterthä-

nigst vorstellig zu machen: welchermassen die Cathol. Religion die Kirchen und Klöster in der uralten- und von denen Catholischen Ober-Regenten Selbstn erkannten und eingestandenen possession dieses juris asyli seind, auch ein solches in Schlesien jederzeit in observanz gewesen, weder durch E. R. M. notifications-Patent de dato Berlin 15^o. Jan: 1742, noch durch andere Königl. rescripta biß jeko in anspruch gezogen worden, folgsam die PP. Jesuiten zu Sagan ein anderes nicht, alß wass Sie in hoc casu specifico gethan, vorsehren haben können. Es hat aber die Catholische Kirche dieses jus asyli auf den grund deren in der Göttlichen Schrift Exod: am 21. Num: 35. Deut: 4 u. 19. Josue 20 Capiteln auffgewiesenen civitatum refugij oder Sicherheits Städten, wie auch nach dem beyspiel deren Kais. gesäßen besonders des tit: XII. lib. 1. cod. de ijs, qui ad Ecclesias confugiunt; auf daß durch die strepitose hinwegnehmung solcher delinquenten der Catholische Gottes dienst keiner turbation unterliegen möchte, heylsam eingeführet, wie dann auch die Christliche Kayser und Potentaten umb gegen die Kirchen (in welchen Sie den unter denen gestalten des brodes anwesenden wahren Gott und Heyland anbetten) eine grössere Ehrverbietigkeit zu erzeigen, denen weltlichen gerichtten Verbothen die delinquenten von denen Kirchen und locis pijs heraus zu nehmen, welche Verbothe durch die Canonische Satzungen und Päpstliche bullen dergestaltten bestättiget worden, daß die übertretere, auch sogar mit benennung deren Catholischen Kaysern, Königen und Fürsten die straf der Excommunication oder grösseren Kirchenbannes verhänget worden, beynebenst aber ist auch denen Geistlichen auff eben denen Cano: Rechten unter obgedachter Excommunications- und Irregularitaetsstraffe verboten, einige personen, so das leben, oder mutilationem membrorum verwircket hätten, an die weltliche gerichte zu übergeben; Es haben jedoch die Päpste Gregorius XIV. und Benedictus XIII. in denen hierbey angeführten 2. bullen einige der menschlichen Societaet höchst schädliche casus auffgenohmen, und in diesen fällen allein erlaubet die diffälligen delinquenten an die weltliche gerichte herauszugeben. Es thun aber sowohl diese bullen, alß alle andere Cano: Satzungen pro fundamento setzen, daß die cognitio causae und die dijudicatur, ob ein delinquent dieser laster schuldig seye? oder nit? der

geistlichen obrigkeit zukommen, Sie erlauben jedoch denen geistlichen die extradition an die weltliche Obrigkeit sine praevia causae cognitione wann die weltliche Obrigkeit durch bindige reversales sich anheischig machet, dem delinquenten weder mit lebens, oder einer dieser gleichenden straffe, oder mutilatione membrorum zu belegen, in andern aber von gedachten bullen nit aufgenohmenen casibus ist es denen Geistlichen keineswegs erlaubt, einen delinquenten an die weltliche gerichte herauszugeben ohne sich mit äußerster Kränkung ihres gewissens der Excommunication und irregularitaet ipso facto theilhaftig zu machen. bey dieser Verfassung ist die geistliche Immunitaet in dem Lande Schlesien und allen übrigen Erblanden deren bißherigen Catholischen Regenten dergestalten bestanden, daß ein mir in dem vorhin anvertrautgewesenen bisthum Raab in Ungarn von den Kirchen gewalthätig weggenommener deserteur am leben und andere dergleichen straf pardonniret, gesamte abnehmere aber zu öffentl. begehre und annehmung der absolution von der Excommunication bei meinem Vicario Generali angewiesen worden.“

„Wann dann nun allergnädigster König und HerrHerr in meiner macht nit stehet von den Cano: Gesäßen und Päpstlichen ober Verordnungen abzugehen, weder deren übertretung der mir untergebenen geistlichkeit aufzulegen, oder zuzumuthen ohne hierdurch mein und ihr gewissen in die äußerste kränkung zu versetzen, und uns sammentliche mit der Excommunication und Irregularitaet zu bestricken.“

„Alß werden mir und meiner geistlichkeit Ewer Königl. Mayj. allergnädigst Verstaten, daß uns einerseits die extradirung deren delinquenten wider obgedachte Päpstliche bullen nit zugemuthet, andern theils von dero militair oder civil beambten die wohlhergebrachte Kirchen Freyheit durch herauffnehmung deren delinquenten auß denen geheyligten orten zu grosser betrübnuß der mir anvertrauten Catholischen heerde nit beeinträchtigt, andurch die Catholische Religion bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten und privilegien (: so wie Ewer Königl. Mayj. dieselbe bey dero Eintritt in Schlesien angetroffen und durch den art. 6. des mit der Königin in Ungarn und Böhmeib Mayestätt errichteten definitiv tractat bestättiget haben :) noch ferners gelassen werden möge.“

Doch Friedrich II. lachte herzlich über diese wohlgemeinte Einsprache gegen dieses Gesetz und ließ dem Kardinal durch den Grafen v. Münchow mündlich zur Antwort geben: „Wer es nicht befolgt, wird bestraft.“ — Endlich mußte der Kardinal in einem eigenen Rundschreiben vom 22. April dieses Jahres die strengste Beobachtung dieses Gesetzes dem gesammten Klerus anbefehlen und einschärfen.

Auch um die persönliche Immunität des Klerus kümmerte sich Friedrich wenig und wurde mit ihr schnell fertig.

Im Anfange August's 1744 ließ er die vier würdigsten Prälaten des hohen Domstiftes, den Domprobst v. Stiegelheim, den Archidiacon v. Franckenberg, den Scholastikus v. Gellhorn, und v. Keller, den Kanzler des Bisthums und Präsidenten des bischöflichen Gerichtshofes zu Reisse, aus Schlessien verweisen, ohne daß ihnen der geringste Schatten eines Verbrechens hätte nachgewiesen werden können, sondern allein, wie der König sich im Arretirungsbefehl ausdrückte, — des Mißtrauens halber. Der König fürchtete die Charakterstärke und den Katholizismus dieser edeln Männer und ihren Einfluß auf den schwachen und verblendeten Bischof. Man stellte es ihnen frei, sich nach Magdeburg oder nach Halberstadt zu begeben, wo sie alsdann innerhalb der Stadt frei herumgehen könnten. Sie zogen Halberstadt vor, weil es hier mehr Katholiken und einen zahlreichern katholischen Klerus gab. Doch bald änderte der König seine Meinung, und ließ sie direkt durch die Post unter militärischer Begleitung nach der Festung Magdeburg bringen, weil der Baron v. Stiegelheim sich inzwischen durch die Flucht gerettet und nach Regensburg gegangen war. Mit Beschwerlichkeiten und großen Unglücksfällen war ihre Reise verbunden; drei Meilen von Magdeburg warf der Wagen um, ob absichtlich oder zufällig, konnte nicht ermittelt werden. Franckenberg erhielt hierbei drei tiefe Wunden am Kopfe und wäre beinahe um die Augen gekommen. Der mildthätige Gellhorn, der sich in Schlessien durch seine frommen Stiftungen zum Besten armer Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmen, verewigt hat, brach sich den rechten Arm, so daß er ihn nie mehr gebrauchen konnte. Hart und wirklich lieblos wurden sie in ihrem Exil, das zwei volle Jahre dauerte, behandelt; man ließ es ihnen sogar an den nöthigen Lebensmitteln fehlen,

und gestattete ihnen nicht einmal, sich Geld von Hause kommen zu lassen.

„Diese Prälaten,“ berichtet der Kardinal dem Papst den 18. August, „haben soeben ihre Reise angetreten. Der Scholastikus v. Gellhorn hat das Mitleiden Aller erregt, da er ein hohes Alter nahe an 70 Jahren hat, dabei sehr kränklich ist und sich allezeit als einen sehr frommen, unbescholtenen, klugen, besonnenen und ruhigen Mann bewiesen hat.“

„Das Mitleid und die Bestürzung über dieses Ereigniß ist groß und allgemein unter den Katholiken. Ich konnte es nicht wagen, mich zu ihren Gunsten beim König zu verwenden, da ich seinen Charakter kenne und nicht Öl auf's Feuer gießen wollte. Die väterliche Verwendung Ew. Heiligkeit beim erstgebornen Sohne der Kirche könnte vielleicht, wenn nicht Allen doch Einigen von den Verbannten nützlich sein.“

So schwieg dieser Bischof zu allen Gewaltthätigkeiten der Regierung und nahm nicht einmal die allgemein anerkannte Unschuld in Schutz.

Benedikt XIV. war über diese That nicht wenig betrübt, und übernahm, wie er dem Kardinal den 5. September meldete, die Vertheidigung dieser unschuldigen, und wie er sich ausdrückt, allgemein geachteten Männer und suchte die Verwendung Frankreichs bei Friedrich II. zu ihren Gunsten nach.

Friedrich hatte, wie wir oben schon sahen, den regulirten Chorherren zu Unser Lieben Frauen auf dem Sand in Breslau mittelst feierlicher Urkunde den 13. Juli 1743 das königliche Wort gegeben, nie mehr für die Zukunft „des Stiftes wohl hergebrachte Privilegia zu beschränken, noch auch das darauf fließende freye Wahl-Recht zu unterbrechen, am allerwenigsten aber darin bey künftigen Fällen und Vacantien Eingriffe zu thun, oder thun zu lassen;“ allein dieß hinderte ihn nicht, dieses königliche Wort bei jeder neuen Wahl zu brechen. So ernannte er eigenmächtig für dasselbe Stift zu Prälaten: Ignaz Menzel den 18. Juni 1764; Franz Xavier Meissner den 18. Juli 1769; Samuel Schumann den 8. Dezember 1779; und Johann Strobach den 4. Januar 1784.

Auch den Kreuzherren mit dem rothen Stern des Stiftes zu St. Mathias in Breslau drang Friedrich II. den 2. Oktober 1745 einen Prälaten seiner Gestattung auf in der Person des Priors des Stifts Christoph Hellmann. Der König hatte den Ordensbrüdern den 10. September d. Js. die Erlaubniß gegeben, frei zu wählen und ihm Drei von ihnen vorzuschlagen, aus denen er dann den ihm Angenehmen erwählen und die Bestätigung ertheilen wolle. Sie wählten demnach Drei für die Magisterwürde, die aber alle vom Könige verworfen wurden, weil sich sein Günstling Hellmann nicht unter ihnen befand. Es entstand große Bestürzung und Uneinigkeit unter den Brüdern. Friedrich schritt ein und befahl durch einen drohenden Erlaß vom 9. Oktober, worin er sich den obersten Patron und Vergeber aller und sämmtlicher großen und kleinen Kirchenpfünden seiner Staaten nennt, dem neuen Prälaten bei seiner Ungnade zu gehorchen.

Nach Hellmann's Tode wurden eben so eigenmächtig vom Könige noch folgende Prälaten dieses Stiftes erwählt: Karl Jänisch am 10. Juni 1758, Karl Quintel den 11. Dezember 1777 und Johann Fromm den 29. Mai 1786.

Auch der Großmeister der Malteser-Ritter mußte auf die Ausübung seiner Rechte über die Ordenshäuser in Schlessien verzichten.

Nach den Statuten des Ordens war die Verleihung der reichen Commende zu Großtinz in Schlessien, welche jährlich 10,000 Reichsgulden eintrug, ihm für seine Person allein vorbehalten, und er vergab sie an den Commendator Grafen v. Kollowrat. Friedrich II. verlieh sie aber eigenmächtig seinem Günstling, dem Grafen v. Falkenhayn, einem Freimaurer und durchaus unsittlichen Manne, dem Oberstallmeister des Cardinals v. Sinzendorf, nicht ohne dessen Mitwirkung. Der Großmeister Pinto schickte im Mai 1744 seinen Gesandten, den Baillif Grafen v. Althann, nach Berlin, um beim Könige im Namen des Ordens sein gutes Recht zu vertheidigen; doch alle Unterhandlungen darüber waren fruchtlos. Friedrich behauptete, er habe durch die Cession Schlessiens auch das Recht der Verleihung der Malteser-Commende erhalten: „ein Recht also,“ bemerkte der Baillif, „was Österreichs Herrscher als Herren von Schlessien nie besessen haben.“

Leider erwies es sich bald, daß der König vorzüglich auf das Gesuch des Kardinals die Commende ertheilt hatte. Der Papst erhielt hiervon durch einen hochgestellten Geistlichen aus Breslau erst den 26. Mai 1746 die sichere Nachricht. In diesem Bericht werden dem Cardinal noch andere Unterschiefe und Beschwerden der Art zur Last gelegt, wie überhaupt dieß, daß die kirchlichen Angelegenheiten in Schlessen eine so traurige Wendung nehmen.

„Verfolgungen,“ heißt es hier, „und Leiden aller Art brechen tagtäglich über die Kirche herein; und Keiner ist vorhanden, der Sorgfalt für die Religion hätte und sich solchem Unglück entgegenstellte. Unser Cardinal-Bischof, dem es doch seine Hirtenpflicht gebieten sollte, solche Skandale fern zu halten, schweigt nicht allein hierzu, sondern begünstigt sogar alle von der Regierung gegen die Rechte und Immunität der Kirche erlassenen Gesetze und verspricht Belohnungen und Beförderungen jenen Geistlichen, die sich bei der Ausführung solcher Befehle am Eifrigsten beweisen.“ Nun geht der Berichterstatter zur Verleihung der erwähnten Malteser-Commende über und berichtet, daß der Cardinal sich sogar ein Capital von 80,000 Gulden, das für fromme Stiftungen ausgesetzt sei, angeeignet habe, ohne auch nur die jährlichen Interessen zu bezahlen; daß er dem Grafen v. Falkenhayn außer der Commende noch ein Grundstück auf Lebenslang vom bischöflichen Tische verliehen, das 2000 Gulden Zinsen einbringe; daß er endlich sogar 10 Freistellen für arme Priesterzöglinge im bischöflichen Seminar, welche von seinem Vorgänger, dem Cardinal von Hessen, gegründet worden, aufgehoben habe.

Benedikt XIV. unterließ nicht, den Cardinal hiervon in Kenntniß zu setzen und fordert ihn mit seiner Gewandtheit auf, sich gegen solche unerhörte Anklagen zu rechtfertigen. „Wir würden,“ so schrieb er ihm den 6. August 1746, „sowohl gegen die Gesetze der guten Freundschaft, die Wir für Sie haben, als gegen die der Nächstenliebe verstoßen, welche Wir Uns bemühen, gegen Jedermann auszuüben, wenn Wir Ihnen nicht Kunde gäben von einem Recurs, der an Uns ergangen, und über den Wir bisher ein strenges Stillschweigen beobachtet haben, in der Hoffnung, von Ihnen gleichfalls benachrichtigt zu werden, nicht weniger um die Wahrheit zu erfahren,

als Jenen antworten zu können, die etwa auf andern Wegen diesen Recurs erhalten und Uns hierüber sprechen könnten."

Der Cardinal war nicht wenig erstaunt, daß man in Rom seine geheimen Umtriebe so genau kannte, und hatte wirklich den christlichen Muth und die Tugend, alle ihm in diesem Bericht zur Last gelegten Beschwerden dem Papst in seinem Antwortschreiben vom 11. September einzugestehen, freilich sie in seiner bekannten Weise entschuldigend. Die enormen Abgaben, die der König unaufhörlich verlangt, sagt er, hätten ihn genöthigt, diese Gelder anzugreifen, betheuert aber, solche sobald als möglich zurückzuerstatten. Die Ernennung des Grafen v. Falkenhayn sei allerdings größtentheils auf seinen Wunsch erfolgt, um dessen zerrütteten Familienverhältnissen, der Folge seines leichtfertigen Lebens, zu Hülfe zu eilen. Für die acht Freiposten im Alumnat seien keine Bewerber gewesen, da der König alle Welt nöthige, Soldat zu werden.

Vom Könige dagegen allein, wie der Cardinal den 15. August 1746 berichtet, sei die Ernennung des Abtes von Ramenz Cistercienser-Ordens zum Abt der gefürsteten Abtei Leubus, des reichsten Stiftes in Schlessen und vom selbigen Orden, ausgegangen und zwar aus reiner Dankbarkeit für den Ernannten, weil dieser ihm (dem König) im ersten Kriege gegen Oesterreich kurz vor der Schlacht bei Striegau während 40 Tagen die liebevollste Gastfreundschaft erwiesen und ihn im Kloster so geheim gehalten, daß ihn die österreichischen Generale trotz alles Nachforschens nicht hatten auffspüren können. Auch habe dieser Abt überhaupt während des ganzen Krieges dem König als Spion gute Dienste geleistet.

Auf gleiche Weise maßte sich Friedrich II. die Ernennungen der Äbtissinnen an, sogar für Klöster, die der unmittelbaren Jurisdiktion des Bischofs unterworfen waren. So, wie der Cardinal in einem Schreiben vom 9. April 1745 dem Papst klagte, ernannte der König unter Andern die Äbtissin des reichen Benediktinerstiftes zum heiligen Kreuz in Liegnitz; und dennoch trug dieser Bischof kein Bedenken, diese Wahl zu bestätigen, um, wie er zu seiner Entschuldigung angiebt, den König nicht zu reizen, zumal er ihn bei seinem letzten Aufenthalt in Breslau mit außerordentlichen Artigkeiten überhäuft und große Versprechungen zu Gunsten der Kirche gemacht hätte.

Allein Benedikt XIV. gab auch hierüber diesem Bischof seine ganze Mißbilligung zu erkennen und erwiederte ihm am 8. Mai: „Sie kennen alle die canonischen Verfügungen, das alte Herkommen und den Inhalt der deutschen Concordate, und Wir kennen die neuen königlichen Verfügungen. Wenn Wir auch keine Mittel haben, Uns denselben entgegenzusetzen, so glauben Wir gleichwohl, nicht so ganz außer Stand zu sein, bei günstiger Gelegenheit diesem Herrscher Unsere Gründe begreiflich zu machen, welche, da sie gegründet und mächtig sind, sicherlich nicht verfehlen werden, einen guten Eindruck auf seinen Geist, der so sehr die Gerechtigkeit liebt, zu machen, um sie nicht auch zu erkennen, und die Dinge in jenem Zustand zu lassen, worin sie waren.“

Nach dem Tod der Äbtissin der Franziskanerinnen zur heiligen Klara in Breslau, eines ehemals reichen, nun aber durch die vielen Abgaben ganz erschöpften Klosters, wollten die Nonnen vermöge ihres freien Wahlrechtes zur Wahl ihrer künftigen Oberin schreiten; aber Friedrich verbot ihnen dieses ernstlich und beabsichtigte sogar, ihnen eine auswärtige weltliche Dame vom Stande zur Äbtissin als Commenthurin zu geben. Die Nonnen protestirten feierlich dagegen und flehten die Vermittlung und den Schutz des Cardinals an, der, wie er in seinem Schreiben vom 27. Juli 1744 dem Papst berichtet, dießmal unterstützt vom Grafen v. Schaffgotsch den König zu billigen Ansichten bringen konnte. Friedrich erlaubte ihnen, drei Nonnen aus ihrer Mitte ihm vorzuschlagen, um aus ihnen die ihm genehme zur Oberin zu ernennen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Cardinal noch dem Papst, daß der König nach dem Beispiel von Frankreich damit umgehe, ihn und den gesammten Klerus jeglichen Antheils und Einflusses bei den Wahlen der Ordensobern zu berauben, und die Klöster deßhalb alle in Commenthureien umzuwandeln. Wann Streit zwischen den Commenthuren und den ihnen untergebenen Mönchen entstehe, so solle dieser sogar von den weltlichen Gerichten entschieden werden. Dieselben Rechte nehme der König in Anspruch sogar bei Klöstern, die der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. — Zugleich klagt er, daß er weder Muth noch Kraft besitze, dem König dieß Ernennungsrecht streitig zu machen; Alles, was er thun könne, sei, daß er in dem Bestätigungsdiplom keine Erwähnung

der königlichen Ernennungen thun und die Sache so hinstellen wolle, als habe es den Anschein, die Wahl wäre durch bischöfliche Autorität geschehen. — So leichtfertig spielte dieser Bischof mit den unveräußerlichen Rechten der Kirche. —

Benedikt XIV. verwies ihm mit bitteren Worten den 29. August 1744 solch feiges und gewissenloses Betragen. „Mein Herr Cardinal,“ schrieb er ihm, „Wir haben zu Unserer Verfügung keine Macht, um Uns solchen Gewaltthätigkeiten zu widersetzen; aber Wir besitzen durch die Gnade Gottes so viel Einsicht, um dieselben sicherlich niemals durch Unsere Zugebungen, sei es stillschweigend, sei es ausdrücklich oder formell, zu bestätigen und zu bekräftigen.“

„Was Uns aber am Meisten mißfallen hat, ist, daß Wir in Ihrem Schreiben lesen, was Wir schon so oft in so vielen andern Ihrer Briefe gelesen haben, worin Sie sich stets auf das Beispiel von Frankreich berufen; das thun Sie auch im gegenwärtigen, indem Sie schreiben, die Klöster werden künftighin an Fremde als Commenthureien verliehen werden, wie's in Frankreich geschieht.“

„Aber lieber Gott! — In Frankreich besteht kein Concordat, wie in Deutschland; ja in Frankreich sind die Bestimmungen des Concordats ganz anders, als im deutschen Concordat. Da man in Frankreich die Commenden kraft wahrer und wirklicher päpstlicher Indulte vergiebt, und der König von Frankreich ein katholischer Fürst ist und diese Indulte genießt mit der Klausel, sie so lange auszuüben, als er sich in der katholischen Einheit befindet, wie Wir Ihnen schon so oft geschrieben haben, so scheint's, daß Sie sich schämen sollen, das Beispiel Frankreichs fortwährend aufzutischen; — es müßte denn sein, daß Sie das System der Toleranz einzuführen beabsichtigten, wofür Wir Sie doch noch nicht fähig halten.“

Durch ein Edikt vom 18. Februar 1743 verbot Friedrich II. allen Ordensleuten Schlesiens mit ihren respectiven Obern, als Provinzialen und Visitatoren, die sich in Mähren, Böhmen und Polen befanden, auch nur die geringste Gemeinschaft oder Correspondenz zu unterhalten. In rein geistlichen Ordenssachen sollen sie sich an ihre Generäle nach Rom wenden können und von ihnen allein abhängen. Ferner befahl er allen Ordensobern, ihm ein genaues Verzeichniß von den sämtlichen Mitgliedern des Ordens in Schlesien und der Grafschaft Glatz mit Angabe der Güter zu-

gleich und ihres Werthes, die sie sowohl in Schlessen, als in Mähren, Böhmen und Polen besäßen, einzusenden.

Endlich ging Friedrich II. so weit, daß er in Schlessen den Eintritt in ein Kloster von der Bewilligung der Regierung abhängig machte, eine Anmaßung, die selbst den bezauberten Bischof etwas stutzig machte. „Ich kann nicht sagen,“ berichtete er dem Papst den 28. März 1746, „daß der Herrscher die Religion verfolgt, ja ich glaube, das Gegentheil versichern zu können; doch die Edikte, welche noch fortbestehen, und die Maßregeln, welche die Unterbeamten ergreifen, können jeden Augenblick einen Sturm hervorrufen. So erscheint eben ein Edikt, welches sehr die Gewissensfreiheit beschränkt, da es Allen aus dem Bauern- wie Bürgerstande verbietet, ohne schriftliche Erlaubniß des Oberbefehlshabers der Provinz in die Klöster einzutreten. Der Wunsch, die Zahl der Soldaten zu vermehren, die kräftigsten und schönsten Menschen hierzu auszusuchen und das Geld zu besitzen, das die Aspiranten dem Kloster bei ihrem Eintritt geben, werden für immer jede Vorstellung, welche gegen dieses Edikt dem Herrscher vorgelegt werden könnte, fruchtlos machen und vereiteln.“

Dies führt uns zu den Abgaben, mit denen der König den Alerus und die Kirchengüter belegte. — Hier kannte Friedrich II. weder Maß noch Grenze.

Bis zum Jahre 1728 durfte der Bischof von Breslau von allen Gütern des Bisthums und seiner Fürstenthümer Meisse und Grotkau auch nicht Einen Heller regelmäßiger jährlicher Abgaben an Oesterreich entrichten, höchstens mußte er in schweren und verhängnißvollen Zeiten, bei Türkenkriegen oder sonstigen Kalamitäten einige außerordentliche Beiträge liefern. Nur für die für's Bisthum neuangekauften Güter von Schmograu und Spitke hatte der Cardinal v. Sinzendorf einmal für volle neun Jahre 4636 Gulden Steuern zu bezahlen. Derselbe mußte aber bald unter preussischer Herrschaft anfänglich jährlich 7000 und seit 1744 schon 16,000 Gulden bezahlen; sein Nachfolger, der Fürst v. Schaffgotsch, sogleich beim Antritt seiner Regierung fast das Doppelte, nämlich 31,233 Gulden 25 Kr. 2½ Pf. Die Kapitel, Collegiaten, Stifter und Klöster waren unter österreichischer Herrschaft fast ganz steuerfrei, oder zahlten nur bei verhängnißvollen Zeiten kleine und geringe

Beiträge; unter preussischer Herrschaft mußten sie aber bald 30 bald 50, ja nicht selten 65 bis 70 Prozent ihrer Einkünfte erlegen. — Diese enormen Abgaben mußte sogar der arme Pfarrklerus gleichfalls tragen. — So zahlte z. B. das Chorherrenstift zur heiligen Jungfrau auf dem Sande zu Breslau jährlich 14,142 Gulden 12 Kr. 3 Pf.; das Prämonstratenserstift zum heiligen Vinzenz zu Breslau 15,820 Gulden 50 Kr. 1½ Pf.; das der Kreuzherren mit dem rothen Stern zum heiligen Mathias gleichfalls zu Breslau 12,642 Gulden 46 Kr. 1½ Pf.; die Cistercienserklöster zu Leubus 6000 Gulden, zu Heinrichau 4000 Gulden; die regulirten Chorherren zu Sagan 1800 Gulden. — Auch die armen Frauenklöster wurden auf eine ähnliche Weise gebrandschagt. So zahlten die Clarissinen zu Breslau jährlich 2000 Gulden und die Cisterciensnerinen zu Trebnitz 4000 Gulden.

Auch die Ernennungen zu Prälaten, Äbten, Prioren und Äbtissinen ließ Friedrich II. theuer bezahlen. Das war auch einer der Hauptgründe, warum er die Ernennungen zu Stiftern und Pfründen ausschließlich an sich bringen wollte. Ja er ließ sogar sich vom Fürsten v. Schaffgotsch für das Placet der Bestätigungsbullen des Papstes, um die Temporalien antreten zu können, 4000 Gulden geben. Ferner mußte derselbe Bischof den Ministerien von Berlin und Breslau für die Übergabe der Temporalien noch andere 12,000 Gulden erlegen und endlich noch 6000 Gulden, als er in Berlin den Unterthänigkeits-Eid leistete, um der jährlichen Contribution von 31,233 Gulden nicht zu gedenken.

Und wie viel entrichtete Schaffgotsch dem heiligen Stuhl für die Ausfertigung seiner Bullen und für den jahrelangen Prozeß seiner Wahl und für die Reise und den Aufenthalt des Konsignor Archinto in Breslau? Tausend und zwei Hundert römische Thaler, also nicht einmal 2,600 Gulden. Dieß mag den Schreibern päpstlicher Ausfugereien zur Notiz dienen.

Kein Wunder, daß der Klerus nicht selten in unglücklichen Jahren, besonders bei Mißwachs in der That nicht im Stande war, weder die ungeheuren Contributionen zu entrichten, noch sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Wie dem auch sein mochte, die Contributionen mußten entrichtet werden, und wurden öfters sogar noch vor der Zeit mit unerbittlicher Härte auf dem

Wege der Exekution durch Soldaten eingetrieben. Fremden darf es eben deswegen wenig, daß der Klerus gar an die Auswanderung dachte.

Das anschaulichste Bild von dieser traurigen Lage giebt uns der rührende Bericht, den das Domkapitel den 16. Juli 1743 hierüber dem Apostolischen Nuntius von Wien einsandte, mit der Bitte, denselben dem heiligen Vater vorzulegen und ihn zu ersuchen, sich zur Abhülfe dieser Bedrückungen, welche, wofern ihnen nicht bald abgeholfen werde, die Kirche ihrem Ruin entgegen führen und den Klerus zur Auswanderung nöthigen werden, sich bei der Königin von Ungarn und beim Kaiser auf's Kräftigste zu verwenden ²⁾. — Dieselben Klagen führt das Kapitel in zwei Berichten vom 9. November d. J. an den Papst, und bittet ihn zugleich, ihm zu erlauben, einige silberne und goldene Kirchengefäße, welche sie, um sie den Gelüsten der Regierung zu entziehen, bereits in Sicherheit gebracht hatten und für den Dienst der Kirche nicht unumgänglich nothwendig waren, verkaufen zu können ³⁾. „Das,“ heißt es hier, „sei das einzige Mittel, die ungeheuren Schulden, die das Kapitel wegen der königlichen Steuern habe machen müssen, einigermaßen zu tilgen, und den Domherren einige Mittel für den nothwendigsten Lebensbedarf zu gewähren, da sie anders genöthigt sein würden, die Kathedrale und das Land zu verlassen.“

Diese famose Beutelschneiderei und Erpressungsweise der Regierung öffnete nun auch dem sonst so leichtgläubigen und blinden Bischof die Augen, und er erkannte den Ruin, der die Kirche wenigstens von dieser Seite her bedrohte. So sehr er auch sonst abgeneigt war, die Klagen des Kapitels über Bedrückungen zu unterstützen, beschwor er doch diesmal mit Thränen in den Augen den Papst, dem Gesuch desselben zu willfahren, und bekannte, daß auch er wahrscheinlich sich nicht mehr länger werden halten können und gleichfalls werde auswandern müssen; zumal alle seine auch noch so demüthigen Vorstellungen beim König gegen diese Belastungen bis jetzt vergeblich gewesen wären. Daher ersucht er ihn noch, ihm bei vorkommender Vakanz der sechs suburbicarischen Bisthümer

2) Docum. Nro. 6.

3) Docum. Nro. 7.

von Rom die Option auf die nächste Vakanz zu bewilligen, um im höchsten Nothfalle seine unglückliche Diözese verlassen zu können.

„Die Sprache,“ so drückt er sich unter Anderm in seinem langen Bericht vom 12. November 1743 an den Papst aus, „die Sprache, welche ich in allen meinen Eingaben an den König führe, besteht darin, zu erklären, daß ich in der Eigenschaft als Bischof verpflichtet bin, alle Male, wo ich Verlegungen wahrnehme, hierüber Sr. Majestät meine demüthigsten Vorstellungen zu machen, weil ich in allen Fällen, welche den Status quo betreffen, Gott und der heiligen Römischen Kirche Rechenschaft ablegen müßte. Von diesen Gesinnungen sind alle meine Gesuche, welche ich dem König zu Gunsten der Kapitel und Klöster überreichte, durchdrungen, ohne übrigens mich dabei scharfer Ausdrücke zu bedienen, da diese den König und die Minister nur noch mehr gegen die Kirche und gegen den Klerus reizen und die Sache verschlimmern würden. Dieses Verfahren glaube ich auch für die Zukunft zur Beruhigung meines Gewissens einhalten zu müssen; das Übrige überlasse ich Gott, und ich werde niemals ermangeln, Ew. Heiligkeit bei jeder günstigen Gelegenheit über Alles einen genauen und aufrichtigen Bericht zu geben ohne Bitterkeit und Übertreibung, mit aller Bescheidenheit, und ohne mich zum Richter über Dinge, die wenigstens meine Kräfte, wenn auch nicht meine Einsicht, übersteigen, aufwerfen zu wollen.“

„Aus all diesem werden Ew. Heiligkeit erschen, daß ich auf einem sehr schwierigen und gefährlichen Meere zu schiffen habe, und obschon ich Gott bitte, und hoffe, und mir vornehme, meinerseits keinen Fehltritt zu thun, um mich immer mit seiner heiligen Gnade zu versehen und zu helfen, so kann ich gleichwohl nicht voraussehen, was das Ende von all dem sein werde, noch kann ich auch sicher sein, daß ich nicht beim König in wenngleich ungegründeten Verdacht gerathe, und daß meine Handlungen nicht durch Einflüsterungen Anderer bei Jenem, der mächtiger ist, als ich, so ausgelegt werden, daß ich über kurz oder lang an eine Zurückziehung denken muß, zumal dieß auch die Last der Schulden, welche ich aus Nothwendigkeit habe machen müssen, und die mich ganz erdrücken, leicht erheischen dürfte.“

„Deßhalb ersuche ich auch Ew. Heiligkeit, mir erlauben zu

wollen, daß ich bei günstiger Gelegenheit die Mildthätigkeit Ew. Heiligkeit für die Option einer der sechs bischöflichen Kardinalskirchen in Anspruch nehme, um zu seiner Zeit jene von Porto Santa Rufina und Civita-Vecchia erhalten zu können, da im heiligen Collegium kein Cardinal, mit Ausnahme des Herrn Cardinal Borghese, welcher bloß zwei Jahre älter ist, als ich, mir im Alter gleichsteht. Auf diese Weise kann ich gemäß des natürlichen Laufes der Dinge die Verfügung der göttlichen Vorsehung rücksichtlich meiner Person ruhig abwarten, da es sich leicht ereignen dürfte, besonders wenn meine Körperleiden zunehmen, daß ich der Kirche von Breslau nicht länger mit Nutzen vorstehen könnte, und diese nicht im Stande wäre, mir eine, ich will nicht sagen meinen Bedürfnissen entsprechende, sondern bloß für meinen knappsten Lebensunterhalt ausreichende Pension zu geben."

"Dieß ist's, was ich die Ehre habe, mit tiefster Verehrung und mit wahrhaft kindlicher Ehrfurcht dem zarten väterlichen Herzen und dem erleuchteten Verstand Ew. Heiligkeit vorzustellen, und küsse Ihnen in diesen Gefühlen die heiligen Füße."

Noch deutlicher spricht sich der Cardinal über die schmählichen Verletzungen des Status quo in seinem vertraulichen Schreiben vom 10. November gleichfalls dieses Jahres an den Papst aus.

"Diesmal schreibe ich," so lautet dieser merkwürdige Brief, „durch eine sichere Gelegenheit und habe die Ehre, Ew. Heiligkeit zu ersuchen, sich gefälligst erinnern zu wollen, was ich Ihnen bereits, wenn ich mich nicht irre, im Monat Juni über den zwischen den Krieg führenden Monarchen in Schlessien geschlossenen Friedensvertrag zu schreiben die Ehre hatte, daß nämlich der Artikel des Traktats von Breslau vom 11. Juni in keineswegs für die katholische Religion günstigen Ausdrücken abgefaßt war, da er die Klausel hat: *Salva libertate conscientiae et sovranitate Regis*. Diese Klausel wurde im darauf folgenden Traktat von Berlin vom 28. Juli so umgeändert: Wir werden Unsere Souveränität nicht zum Nachtheil der katholischen Religion ausdehnen. Diese Veränderung ist allerdings vortheilhaft, und ich berufe mich auch deßhalb immer auf sie in meinen Eingaben an den König; aber ich bin nicht ohne Besorgniß, daß man mir nicht eines Tages mit der Distinktion kommt, die ich nur sehr schwer lösen könnte,

nämlich: daß man die katholische Religion rücksichtlich ihres Dogma allerdings im Status quo belassen wolle; aber nicht so in Hinsicht auf die geistliche Gerichtsbarkeit, die Disziplin der Kirche und die Abgaben, die der Klerus zu entrichten habe, und worüber der Status quo keineswegs stipulirt worden sei.“

„Unter den Erinnerungen, welche ich der Königin von Ungarn vor dem Frieden in Bezug auf die zu stipulirenden Gegenstände eingereicht habe, hatte ich Alles bedacht; doch diese so würdige Königin hatte nicht die Gewalt in Händen, diese Artikel nach ihrem Wunsch anzuordnen; denn sonst hätte sie vermöge ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit, die ihr so angeboren ist, schon dieses gethan. Und da dem geschehenen Unglück nicht abzuhelpen ist, so richte ich meine Aufmerksamkeit auf die Zukunft, um künftigem Unglück vorzubeugen.“

„Ich habe keinen Zutritt zum Kabinet des Königs und weiß nicht, was da vorgeht, noch weiß ich auch nur, auf welchem Fuße der Freundschaft sich unser Herrscher gegenwärtig mit Frankreich befinde; doch das kann ich voraussagen, daß er sich über kurz oder lang bemühen werde, die Garantie dieser Krone für Schlesiens zu erhalten.“

„Im Falle Frankreich sich also herablassen sollte, unsern König zu garantiren, so könnte man folgende Klausel zu Gunsten der katholischen Religion wie des heiligen Stuhles in dieses Dokument einrücken lassen:

»Die katholische Religion nicht allein in Bezug auf's Dogma, sondern auch rücksichtlich der kirchlichen Disziplin, der Jurisdiktion der Bischöfe von Breslau, Olmütz und Krakau und des Erzbischofs von Prag, sowie gleichfalls die Jurisdiktion des Papstes und die Verleihung der ihm vorbehaltenen Benefizien, der Exdisparen, und alle übrigen vom Papste abhängigen Dinge, die Immunität des Bischofs und des Klerus von Abgaben, inwiefern sie sich derselben bisher erfreuten, sollen im Status quo verbleiben, wie Wir sie bei Unserm Eintritt in Schlesiens vorfanden; auch sollen die Klöster, Kapitel und fromme Anstalten in dem Theile, in welchem sie von altersher den öffentlichen Lasten unterworfen waren, um Nichts mehr besteuert werden, als die Weltlichen.“

„Mein Gewissen verpflichtet mich, diese Bemerkungen der hohen

Einsicht Ew. Heiligkeit mitzutheilen, mit der Bitte jedoch, sie geheim zu halten.“

Benedikt XIV. bewilligte dem Bischof und dem Kapitel den 7. Dezember den gewünschten Verkauf der heiligen Kirchengefäße, und zwar ohne die in ähnlichen Fällen verlangte Verpflichtung, das Geld später bei günstigeren Umständen der Kirche zurückzuerstatten, da, wie er sich ausdrückt, leider ihm dieselben Klagen über den gegenwärtigen unglücklichen Zustand Schlesiens und über die ungeheuren Bedrückungen des Klerus auf tausend andern Wegen zugekommen seien.

In einem zweiten vertrauten Schreiben von demselben Tage erneuerte er ihm nochmals diese Erlaubniß und bemerkte ihm zugleich: „Sie sagen, daß Sie nicht wüßten, wo die Dinge in Schlesien und der Status quo der Religion noch enden werden; allein auch abgesehen von solchen und so vielen andern Sachen, die Uns von daher geschrieben werden, wenn's mit dem Faktum wirklich seine Richtigkeit hat, daß die Geistlichen bis auf 70 vom Hundert belastet sind: so kann es nicht fehlen, menschlicher Weise zu sprechen, wenn sich Gott nicht in's Mittel legt, daß sie die Auswanderung wählen, und sind sie abgereist, so wird auch mit ihnen die heilige Religion auswandern.“

„Gott weiß es, ob diese Furcht nicht Unsere Seele beängstigt, und ob Wir in Unsern heiligen Meßopfern nicht diese Angelegenheit dem Herrn von ganzem Herzen empfehlen, auf den Wir hierin allein vertrauen; Wir setzen daher ebenfalls mit Gewißheit voraus, daß auch Sie das Gleiche thun und auf diesem sturmbewegten Meere mit Ihrem bekannten Eifer und mit Klugheit zu schiffen wissen werden, ohne den geringsten Nachtheil für den Katholizismus oder den heiligen Apostolischen Stuhl.“

Der Kardinal kam nichts desto weniger auf seine Option für eine suburbicarische Kirche von Rom zurück, obschon ihm der Papst dieß Gesuch in trockenen Worten abgeschlagen hatte und zwar in jenen Augenblicken, wo er die Coadjutorwahl des Grafen v. Schaffgotsch mit dem größten Feuer betrieb. Er ist von der Furcht gepeinigt, daß ihn der König wegen seiner öftern Einsprachen bezüglich der Bedrückungen der Kirche endlich noch gewaltsam vertreiben

werde. Anziehend und rührend sind darüber seine Geständnisse und Klagen.

„Befände ich mich in der gewöhnlichen Lage der übrigen Cardinäle,“ so schrieb er dem Papst am 6. Januar 1744, „so würde ich's nicht wagen, ein ähnliches Gesuch Ew. Heiligkeit vorzutragen; doch da ich durch die Schicksale der Welt ohne mein Verschulden von einer katholischen Herrschaft, unter der ich und meine Vorgänger alles Gute und alle Freiheit genossen, losgerissen und in dieser Beziehung vom Allmächtigen der Regierung eines Fürsten von anderer Religion unterworfen bin, welcher, obschon er einen großen Geist und bewunderungswürdige Eigenschaften besitzt, doch fähig ist, starke und plötzliche Entschlüsse zu ergreifen, von denen man auch nicht in der Ferne voraussehen kann, wo sie enden werden; da jeden Augenblick schwere Verlegenheiten und Mißheiligkeiten mit einem Fürsten entstehen können, der nicht immer bereitwillig ist, Vorstellungen anzuhören, ohne von den vielen andern Verdächtigungen zu sprechen, die man ihm so leicht beibringen kann, und die er mit der nöthigen Genauigkeit zu prüfen sich nicht immer die Mühe gibt: so sehen Ew. Heiligkeit sehr wohl ein, daß, wenn mir der Herr nicht mit seiner heiligen Gnade beisteht und mich vor Fehltritten bewahrt, ich leicht in eine so verzweifelte Lage kommen kann, die alles Mitleid verdient. Denn ereignet es sich nicht selten, daß die Bischöfe in Unannehmlichkeiten mit katholischen Fürsten gerathen, welche einen Zaum in derselben Religion haben und ein williges Ohr den Ermahnungen des heiligen Stuhles oder den Verwendungen der befreundeten katholischen Mächte oder dem Rathe der Beichtväter und der Diener dieser Religion leihen, um wie viel mehr kann dieses nicht mit einem Fürsten eintreffen, der von diesem Allen Nichts weiß? Ew. Heiligkeit werden sonach mit mir übereinkommen, daß in einem ähnlichen Falle die Nische von Porto gewiß ein schönes Asyl für mich sein würde; denn wenn ich je durch ein Unglück ohne mein Verschulden auf Kosten des heiligen Stuhles leben müßte, so würde dieser hierdurch weniger belästigt sein, und ich dürfte nicht in der Welt als ein Flüchtling herum irren und mein Brod suchen müssen. — Ja noch mehr! Biewohl ich nicht wünsche, Ew. Heiligkeit zu überleben, was leicht wegen der Verschiedenheit des Alters trotz meiner Körperleiden der Fall

sein könnte, wer steht mir ein, daß ich im Nachfolger Ew. Heiligkeit, den ich keinesfalls zu sehen verlange, jenes Herz und jenes väterliche und mittheilsvolle Gemüth für meinen unglücklichen Zustand finde? — Deßhalb ersuche ich von Neuem Ew. Heiligkeit, diese wichtigen Gründe zu prüfen und mich mit der verlangten Dispens, die eben so gerecht wie nothwendig ist, zu beglücken und mich nicht nach so vielen erlittenen Kriegsschäden und Lasten einer Unterstützung zu berauben, die mir durch die Kardinalswürde zukommt, und die ich so nöthig habe.“

Auf eine meisterhafte Weise that nun der Papst in seinem Schreiben vom 1. Februar 1744 dem Kardinal das Unstatthafte seines Gesuches dar, das, auch abgesehen von der Constitution Clemens XII., kraft deren kein auswärtiger Kardinal um eines der suburbicarischen Bisthümer sich bewerben könne, in seinem Falle so zu sagen dem gesunden Menschenverstande zuwider wäre; besonders da er in selbiger Zeit ein Indult für einen Coadjutor verlange und somit Bischof von Porto und von Breslau zugleich sein wolle. Er verweist ihn hierbei abermals auf die göttliche Vorsehung, der er sich anvertrauen soll, und die ihn auch nicht in der größten Gefahr verlassen werde.

Der Hauptgrund, warum Benedikt XIV. dieses Gesuch verworf, war jedoch nur der, um die Coadjuturwahl des Schaffgotsch zu vereiteln.

Später erneuerte der Kardinal nochmals diese Bitte, aber mit keinem glücklichern Erfolge. Bitter klagte er dem Papste den 8. September 1744, wie hart ihn der König bei allen Liebkosungen, womit er ihn überhäufe, und bei allen glänzenden Versicherungen, die er ihm gegeben, ihn zu verschonen, brandschäze, und deutet ihm an, daß, wenn's so fortgehe, er in Kurzem genöthigt sein werde, bei ihm Unterstützung nachzusuchen, um sein Leben fristen zu können. — Scherzhast erwiederte ihm Benedikt XIV. den 26. d. Mts., ihn über seine unglückliche Lage tröstend: „Würde ein Markt gehalten, auf welchen Alle ihre Leiden zum Verkauf brächten, so würde ein Jeder, wenn er das Bündel seines Gefährten erblickte, wahrlich das seinige wiederum ruhig nach Hause tragen. Auch Uns geht's nicht allein schlecht, sondern gar sehr schlecht, und nachdem Wir während vieler Jahre die Leiden des Kirchen-

staats in Berichten gelesen haben, sehen Wir sie nun mit Unsern Augen in ihrer vollen Fülle in der Nähe Roms.“

Doch Singendorf wollte um jeden Preis Schlessen verlassen, da ihm seine Lage nicht mehr haltbar schien und sein Gewissen beängstigte. Er wünschte sich der geistigen und körperlichen Tyrannei des Königs zu entwinden, um, wie er sich in vielen Briefen ausdrückt, bei einem nahen Schiffbruch, dessen Schrecken ihm immer vor Augen schwebte, sich in Mitte der ihn umringenden Meereswogen aus der Ferne her an ein Brett anklammern (*ut amplecti possim remotam tabulam post naufragium facile eventurum*) und sich so retten zu können. Kaum hatte er vernommen, daß der Erzbischof von Salzburg erkrankt sei, so ersuchte er auf's Dringendste den Papst den 2. November 1744, ihm doch wenigstens im Falle der Erledigung dieses Stuhles das Eligibilitätsbreve für denselben zu bewilligen, da er ja Domherr dieses Stiftes sei, und somit alle Berechtigung, ja sichere Hoffnung habe, gewählt zu werden. Der Cardinal stellte dieß Gesuch in einem Augenblick der größten Niedergeschlagenheit, an's Bett gefesselt und vom Podagra gewaltig heimgesucht. Die von ihm und dem König so sehr betriebene Coadjuturwahl des Grafen v. Schaffgotsch war auch hier der vorzüglichste Grund, der Benedikt XIV. bewog, ihm diese Bitte rein abzuschlagen. Mit der feinsten Ironie und der heitersten Laune erwiederte er ihm den 28. November: „Sie verlangen also von Uns ein Breve, das Ihre Person trotz ihres körperlichen Defekts für die Kirche von Salzburg befähigt. — Wahrlich, diese Bitte war weit geeigneter, an den heiligen Petrus als an seinen Nachfolger gerichtet zu werden; denn die Kraft, welche sein Schatten hatte, die Gliederlahmen und Sinkenden zu heilen, war bei ihm persönlich und ging nicht auf seinen Nachfolger über.“

Der Gram über das Mißlingen dieser Wahl, die er mit einer wahren Verzweiflung betrieb, um Schlessen und Preußen verlassen zu können, verursachte ihm, wie wir oben sahen, den Tod.

Die von Friedrich II. fast ausschließlich zu Gunsten der Protestanten erlassene Gewissensfreiheit, die Aufhebung fast aller Bluts- und Verwandtschaftsgrade bis zum zweiten Grade, sowie der Umstand, daß in Folge der Statuten der neuen lutherischen Consistorien für Schlessen die Personen gemischter Ehen für die Zukunft

nur allein von diesen abhängen dürften, mußten der bisher üblichen Ehepraxis in Schlesiens tiefe Wunden schlagen, und zu großen Schwierigkeiten und Verwicklungen führen. Von dieser Seite her erlitt die katholische Kirche großen Verlust. Die Regierung wußte auch diese drei eben erwähnten Umstände meisterhaft für den Sieg des Protestantismus auszubenten, wie wir schon in einigen traurigen Beispielen gesehen haben.

Aber Benedikt XIV. ließ sich durch Nichts abschrecken und bewegen, die katholische Disziplin der Kirche zu mildern; nur nachsichtiger wurde er bei Ertheilung der Dispensen von verbotenen Graden und zwar allein aus Rücksicht für die Protestanten, die in diesem Falle, wie überhaupt bei gemischten Ehen, vorher ihren Irrlehren entsagen und katholisch werden mußten. „Er wolle,“ erwiederte er dem Kardinal den 26. Januar 1743 und den 29. August 1744, „nicht seine Seele, und mit ihr die der Andern verdammen“ 4). — „Diese Art Dispensen,“ schreibt er am 28. Januar 1746 demselben 5), als er ihn unaufhörlich bestürmte, wenigstens die Klausel: *ejurata prius haeresi* zu mildern, „macht uns die Haare grauer, als sie wirklich schon sind; weil diese meistens von göttlichen Rechts wegen unerlaubt sind, wenn man die Erfahrung berücksichtigt, die zeigt, daß der katholische Theil, besonders die Frau, Gefahr läuft, verführt zu werden und die Kinder in der Ketzerei erzogen werden.“ — Dieselbe Antwort ertheilte er gleichfalls den 23. April d. J. dem Kardinal 6), als dieser ihn darum von Neuem ersuchte und bitter klagte, daß die lutherischen Consistorien Schlesiens bei Gelegenheit der gemischten Ehen Alles anbieten, um den katholischen Theil wegen Verweigerung der Dispens zum Lutherthum hinüber zu ziehen. Dieselben Kunstgriffe wandten sie auch an, wenn die rein katholischen Ehen in Rom wegen Verwandtschaftsgraden Schwierigkeiten fanden. „Mag auch mancher Katholik über den Graben springen, d. h. vom Glauben abfallen,“ erwiederte hier der Papst, „weil er die Dispens von Rom nicht abwarten will, oder weil die Verweigerung der Dispens ihn rasend macht: so

4) Docum. Nro. 41 und Nro. 60.

5) Docum. Nro. 61.

6) Docum. Nro. 62.

kommt das Unglück allein von ihm her, und dieses sein Betragen beweist, daß er kein guter Katholik war; und daß, wenn er auch nicht bei dieser Gelegenheit apostasirte, so würde er doch immer eine andere gesucht haben, zu apostasiren, wie Wir mit den Thränen in den Augen hören müssen, daß dieß fortwährend in dieser Diözese, auch ohne die Veranlassung der verzögerten oder der verweigernden Dispensen geschieht.“

Die Exhabsenzen für verbotene Grade, welche die Feinde Roms mit ihrer gewohnten Bosheit ausbeuten, erließ Benedikt XIV. für minder bemittelte Personen ganz unentgeltlich, und für Reiche hatte er die frühern üblichen Taxen fast auf eine Kleinigkeit reducirt. Unter Singendorf kam nur ein einziger Fall vor, wo sie nicht in forma pauperum expedirt worden, und zwar bei Gelegenheit der Verehelichung des Freiherrn v. Berlemont, eines sehr reichen Gutsbesitzers. Scherzhaft bemerkte der Papst hierbei dem Kardinal den 17. Dezember 1746: „Unser innigster Wunsch wäre, Alles unentgeltlich zu expediren; doch das läßt sich nicht machen, weil Wir auf Cinen (Clemens XII.) gefolgt sind, der Uns 60 Millionen Kapitalschulden hinterlassen hat, für welche Wir, um nicht ungerath zu sein, pünktlich die Interessen bezahlen müssen, und es wird nicht wenig sein, wenn Wir mit Unserm sauern Schweiß und allen Bemühungen die Ausgaben dem jährlichen Einkommen werden gleichmachen können, ohne die übrigen Taxen aufzuheben.“

Fünfter Abschnitt.

Katholische Kirche in Berlin.

Die Gerechtigkeit erheischte es, daß Friedrich II., nachdem er die Protestanten in Schlessen so sehr bevorzugt hatte, auch den armen Katholiken in Berlin die Wirkungen seines Wohlwollens empfinden ließ.

Gleich bei seinem Einmarsch in Schlessen erlaubte er den Protestanten, Kirchen und Schulen nach Belieben zu erbauen. Durch ein Edikt vom 16. März 1742 befahl er der katholischen Geistlichkeit

in den Orten, wo die Protestanten keine Gottesäcker hatten, diesen die ihrigen zur freien Verfügung für die Beerdigung ihrer Verstorbenen zu stellen, ihnen ferner hierbei das Glockenläuten, das Abzingen der üblichen Lieder der Augsburgerischen Confession und das Halten von Leichenreden zu gestatten, noch auch überhaupt bei schwerer Verantwortlichkeit ihnen das geringste Hinderniß bei diesem Akt in den Weg zu legen. Durch ein anderes Edict vom 16. Juli desselben Jahres mußten die katholischen Pfarrer die Glocken ihrer Kirchen den Protestanten, wenn diese in solchen Pfarreien keine hatten, gleichfalls zum gemeinschaftlichen Gebrauch für alle Art gottesdienstlicher Handlungen überlassen.

Die lutherischen Geistlichen gingen hierbei weiter, als ihnen die königlichen Erlasse erlaubten, wurden aber von der Regierung unterstützt. So klagte die von uns schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnte Beschwerdeschrift vom 9. November 1743, daß die Herren Pastoren nicht allein an vielen Orten ihre sonntäglichen Predigten öffentlich in den katholischen Kirchen halten, sondern sich auch schon in den Besitz von beinahe hundert kleinen katholischen Kirchen an Orten, wo es wenige Katholiken gäbe, gesetzt haben.

Friedrich II. erlaubte nun, und wohlgerne in Folge der Bitten, welche die Katholiken seiner Staaten und besonders die von Berlin an ihn gerichtet hatten, ihnen durch einen offenen Brief vom 22. November 1746 eine Kirche in Berlin auf ihre Kosten zu erbauen, weil der Ort, wo sie sich bis jetzt versammelten, nicht fähig sei, sie Alle zu fassen. Diese Kirche konnte von beliebiger Größe sein, Einen oder mehrere Thürme haben mit großen oder kleinen Glocken. Zum Beweise seiner königlichen Gnade und Huld schenkte er ihnen ferner einen anständigen Platz und bevollmächtigte den Pater Eugenius Mecenati, einen Karmeliten aus der Congregation von Mantua, den er als Prediger zum Besten der französischen und italienischen Katholiken in Berlin angestellt hatte, fromme Gaben und Almosen bei den Katholiken seiner Staaten in jedem andern beliebigen Lande zum Bau dieser Kirche einzusammeln, zugleich mit der Erlaubniß, andern Personen in verschiedenen Orten dieses Geschäft zu übertragen; vorausgesetzt, daß diese gesetzlich dafür autorisirt sind, und daß die erhaltenen Summen an eine hinlänglich accredirte Person, oder an eines der

bessern und ansehnlichern Wechselhäuser von Berlin richtig eingesandt werden. Diese Verfügung soll auch für alle seine Nachfolger Geltung und Kraft haben, und diese Kirche zu keinem andern Gebrauche, als wofür sie gegenwärtig bestimmt ist, d. h. für die öffentliche Ausübung der Römischkatholischen Religion, verwendet werden.

Es waren besonders die Generäle Herr v. Wallrave und Ch. Graf v. Rothenburg, zwei edle Männer und eifrige Katholiken, die vertrautesten Freunde des Königs, welche diese Wohlthat zu Gunsten der Katholiken in Berlin ausgewirkt hatten; möge diesen somit ihr Andenken stets heilig sein. Der General v. Rothenburg wurde auch vom König und den Katholiken zum Vorsteher und Direktor der zu erbauenden Kirche ernannt und leitete die ökonomischen Verhältnisse derselben.

Die Katholiken nicht allein Preußens, sondern auch von ganz Deutschland begrüßten diese königliche Schenkung als einen edlen Akt der Gerechtigkeit mit allgemeinem Jubel. Keinen erfreute es mehr als den Kardinal v. Singendorf. „Schon seit einiger Zeit,“ schrieb er den 19. Dezember d. J. dem Papste, ihm zugleich das königliche Patent vom 22. November einsendend, „hat der König gewünscht, daß eine Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in Berlin veranstaltet würde, da jene, in welcher bisher die heiligen Mysterien gefeiert werden, mehr einem Heuboden als einem Tempel gleicht. Ich habe es bis jetzt unterlassen, hiervon Ew. Heiligkeit zu schreiben, da ich hierfür die Zeit eines allgemeinen Friedens geeigneter hielt; doch da man nicht wissen kann, ob einer von uns je diesen Frieden erleben wird, und der König anderseits außer seinem Wohlwollen für die Katholiken noch eine besondere Sehnsucht an den Tag legt, seine Hauptstadt mit einem schönen und prächtigen Gebäude geschmückt zu sehen; so hat er eine formale und authentische Erlaubniß, die ich beilege, bewilligt für den Bau eines solchen Tempels.“

„Er hat ferner hierfür einen großen und schönen Platz unentgeltlich angewiesen, sehr bequem gelegen und nahe am Kanal, den der Fluß bildet, weshalb die Zufuhr der Baumaterialien sehr leicht sein wird, von denen der König gleichfalls einen guten Theil unentgeltlich geben will, wie er auch versprochen, die Kirche mit den

nöthigen heiligen Gewändern für den Gottesdienst zu versehen. Doch dieß genügt noch nicht für die arme Heerde der Katholiken von Berlin und Brandenburg, um diese Kirche vollständig auszubauen, wenn sie nicht durch fremde Hülfe unterstützt werden. Es ist daher ihr und des Königs Wunsch, daß Ew. Heiligkeit die Gnade hätten, ein Empfehlungsbreve an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit zu erlassen, damit nicht allein sie, sondern auch ihre Gläubigen einige Beiträge für ein so frommes und heiliges Werk gäben. Diese Collecten könnten Ew. Heiligkeit durch die Apostolischen Nuntien in den verschiedenen Ländern anregen und leiten lassen; der Betrag aus fremden Ländern könnte auch nach Rom und dann an den Apostolischen Nuntius von Polen in Dresden geschickt werden, der sich hierüber mit mir verständigen würde.“

„Außer diesem an sich schon lobenswerthen Gegenstande ist noch ein anderer nicht weniger wichtig für unsere heilige Religion, und dieser wäre ein Haus für die Erziehung armer katholischer Waisenkinder, namentlich für die Söhne armer katholischer Soldaten, die bisher in den protestantischen Hospitälern erzogen wurden. Der König, wie man mir sagt, hat mündlich versprochen, diese Kinder gern und treu auszuliefern, wenn man sie ernähren kann; jedoch schriftlich haben wir darüber noch Nichts, aber ich glaube, er wird keine Schwierigkeit machen, diese Gnade zu bewilligen; denn zuletzt wird er's als ein Seminar von Rekruten für die Armee betrachten, das auf Kosten Anderer unterhalten wird. Gegenwärtig werden über zwei Hundert solcher Waisenkinder in der Kaserne erzogen.“

„Ich glaube, wenn dieser letzte Gegenstand zugleich mit dem ersten in dem besagten Ermahnungsbreve ausgedrückt würde, es ließen sich große und reichliche Almosen von dem Eifer und der Frömmigkeit der Gläubigen hoffen, und es hänge dann von dem weisen Urtheil Ew. Heiligkeit ab, diese Beiträge verhältnißmäßig zu vertheilen zwischen der Kirche und dem Waisenhaus, jedoch so, daß der heilige Stuhl durch das Organ der heiligen Congregation der Propaganda Meister bliebe über den für den Unterhalt der besagten Waisen bestimmten Dotationsfond, und jedes Jahr durch

den Apostolischen Vikar die für ihre Verköstigung nöthigen Gelder auszahlen ließe.“

Bei der Wahl der Person, welcher der König das Geschäft der Einsammlung der frommen Gaben für die Kirche von Berlin aufgetragen, hatte ein besonderes Geschick obgewaltet. Pater Nece-nati, ein Abenteurer und Glücksritter im vollsten Sinne des Wortes, hatte sich auch in Berlin beim großen König, dem Beschützer der Schöngeister aller Länder und Religionen, eingefunden, und durch seinen wißsprudelnden Geist und seine Bildung so sehr die Gunst desselben erworben, daß er einer der ersten unter jenen heitern Paladinen seiner Tafelrunde wurde¹⁾. Benedikt XIV. war nicht

-
- 1) Ein solcher war gleichfalls der Abbate Pellegrino Vottarelli, ein italienischer Mönch, dessen sich Friedrich II. (wie der Kardinal v. Sincendorf aus Breslau den 25. Februar 1743 berichtet) als Poet für seine Werke bediente. Er war, ohne Erlaubniß seiner Obern, aus dem Orden gelaufen, und da ihm das zu freie Leben beim König doch etwas mißfiel, und sein Gewissen beängstigte, so ersuchte er den Kardinal, sich für ihn beim Papst zu verwenden, um später nach Italien zurückkehren zu können, ohne übrigens genöthigt zu sein, wiederum in seinen Orden zu treten. — Hierüber also schrieb der Kardinal: „Während meines letzten Aufenthaltes in Berlin kam der Hr. Vottarelli, dessen sich gegenwärtig der König als Poet für seine Werke bedient, zu mir, und bat mich inständigst und unter Thränen, wiederum in die Gnade des Apostolischen Stuhles zurückkehren zu können. Er sagte, sein Humor, sein heiterer Charakter sei mit dem Ordensstande unverträglich, übrigens wolle er im Schooße der katholischen Kirche leben und sterben, und seinem Glauben um keinen Preis entsagen. Sein Wunsch ist, mit der Zeit frei nach Italien zurückkehren zu dürfen, aber ohne wieder in sein Kloster einzutreten; und ich glaube, daß dieß ein heilsamer Gedanke zum Besten seiner Seele ist, um auf diese Weise von den Gefahren des Abfalles entfernt zu sein, obschon ich nichts für ihn befürchte. Der König bezahlt gar keine Proselyten. Doch der König kann sterben und ein Anderer von anderer Gesinnung ihm folgen, und er könnte dann leicht entlassen werden, oder, wenn er bliebe, für seinen geistlichen Charakter Gefahr laufen. — Ew. Heiligkeit besitzen so viele Menschenliebe, und einen so großen Eifer für das Heil der Seelen, daß ich die Angelegenheit dieses armen Menschen ganz in Ihre Hände lege.“ — Benedikt gewährte den 16. März dem Vottarelli sein Gesuch, mit der Bedingung jedoch, binnen Jahresfrist nach Italien zurückzukehren, die Gelübde seines Ordens zu beobachten, aber ohne Hoffnung, je zum Priestertum

wenig erschrocken, als er diese Wahl vernahm, und beeilte sich, so gleich den 14. Januar 1747 dem Kardinal diesen Mann bekannt zu machen.

„Es ist kein Zweifel,“ so schrieb er ihm²⁾, „daß Unsere heilige Religion diesem Herrscher viel zu verdanken haben wird, wenn er, wie Wir's für gewiß halten, zu diesem guten Werke (der Erbauung der Kirche in Berlin) auch seine hülfreiche Hand geben wird. Allein es muß der Fall sein, daß er über die Eigenschaften des Paters Mecenati, den er in seinem Edikt zum Sammler der Geschenke und Almosen, die man der neuen Kirche geben wird, nicht unterrichtet sei. Sein geringstes Verbrechen ist das einer zweifachen, wenn nicht dreifachen Apostasie; ja er ist so ausgezeichnet in Betrügereien, daß man ihn in Frankreich für einen Gefährten des Car touche hielt; und da es sich um nichts weniger handelte, als ihn aufzuhängen, ergriff man die Maßregel, ihn aus dem Lande zu vertreiben. Sein Name ist in dieser Sache selbst in England berühmt.

zu gelangen; übrigens könne er sich frei und ungehindert als Weltgeistlicher kleiden. Der Kardinal erhielt zugleich die Vollmacht, ihn von der geistlichen Censur, die er sich wegen seiner Apostasie vom Orden zugezogen hatte, freizusprechen. Dieß war ein delikater und verfänglicher Auftrag für ihn, und er ersuchte den Papst den 15. April, ihm zu erlauben, einen Andern bevollmächtigen zu können, der dem Bottarelli den päpstlichen Bescheid mittheile und ihn von den Censuren losspreche; „denn,“ bemerkt er, „erführe dieß der König, so würde er leicht glauben, man habe in Rom den Verdacht, und ich theilte dieselbe Meinung, daß Alle, welche sich in seinem Dienste befinden, wegen ihrer Religion Gefahr liefen, was aber, wie ich im Gewissen versichern kann, ganz und gar falsch ist. Der König behandelt die Katholiken seiner Umgebung ebenso wohlwollend wie alle übrigen, und macht ihnen weder direkt noch indirekt auch nicht die geringsten Anträge oder Einflüsterungen, ihre Religion zu ändern.“ Was die Verbindung, binnen Jahresfrist zurückzukehren, betreffe, so sei sie hart, da Bottarelli gegenwärtig ein sehr gutes Brod beim König habe, und er leicht bei seiner so schnellen Rückkehr nach Italien in große Armuth gerathen könnte, um so mehr, da ihm die Möglichkeit genommen worden, je Priester zu werden. Se. Heiligkeit möge ihm deshalb freistellen, nach Belieben zurückzukehren. — Der Papst gewährte in einem Schreiben vom 4. Mai d. J. beide Gesuche.

2) Docum. Nro. 63.

Er war in Rom in der Zeit Unsers guten Vorgängers, den er bis an die Ohren betrogen hatte; doch endlich, als man Nachricht über ihn eingezogen, wurde er vertrieben. Machen Sie Gebrauch von diesen Sachen, wenn Sie es für gut befinden, ohne Uns übrigens zu nennen; und nun bedenken Sie, ob es rathsam sei, die Hand einem Werk zu leihen, wenn dieses durch einen so schmutzigen Kanal geht. Erhalten Sie Uns Ihre gute Freundschaft."

Der Cardinal war bei dieser Nachricht wie aus den Wolken gefallen, bemerkte jedoch dem Papst den 30. Januar, daß dieser Ordensmann seit zehn Jahren sich so gebessert habe, und gegenwärtig ein so tugendhaftes Leben führe, daß er alle Katholiken erbaue; zudem besitze er auch im höchsten Grade die Gunst, ja die Liebe des Königs, der ihn nicht allein gegen die vielen gegen ihn erhobenen Anklagen vertheidige, sondern es auch sehr übel nehmen würde, falls man ihn aus Berlin entfernen, oder ihm gar das Sammeln verbieten wollte. Außerdem besitze Mecenati die günstigsten Zeugnisse nicht allein seiner Obern von Wien, München, Freisingen und Breslau, wo er sich aufgehalten habe, sondern sogar von den schlesischen Jesuiten, die ihn nicht nur achten, sondern auch beschützen. Gestützt auf seinen guten Ruf sei er so eben nach Polen abgereist, um die Bischöfe und den Klerus zur Beisteuer für die Kirche von Berlin aufzufordern, habe ihm aber das Versprechen abgegeben, um jeglichem Verdacht eines Unterschleifes zu entgehen, die Geldbeiträge nicht selbst in Empfang zu nehmen, sondern durch eine eigens dafür bestimmte Person einziehen zu lassen. Auf seiner ersten Reise durch Norddeutschland habe er an Materialien,armor u. s. w. bereits 50,000 Thlr. zusammengebracht.

In einem andern Schreiben vom 13. Februar meldet der Cardinal dem Papst, daß, obschon der König durchaus darauf bestehe, daß Mecenati als königlicher Commissär diese Sammlungen übernehme, er's doch bei ihm dahin gebracht habe, daß dessen Name wenigstens in dem königlichen Bevollmächtigungsdiplom ausgelassen worden. Dieses Zugeständniß beruhigte schon einigermaßen den Papst, und er erwiederte den 4. März dem Cardinal, der ihm inzwischen die glänzendsten Zeugnisse, nicht weniger denn neunzehn, über Mecenati eingeschickt hatte: „Wir haben keine Zeugnisse über

seine Person nöthig, da Wir über ihn vollkommen unterrichtet sind. Was übrigens dessen Gesuch betrifft, sich außerhalb Italien befinden zu können, so ertheilen Wir Ihnen alle Vollmacht, ihm dasselbe zu gewähren; da Wir es nicht für gut befanden, ihm diese Erlaubniß direct zu ertheilen, damit er nicht die Welt mit einem Briefe vom Papst durchstreife. Wird also dieser Ordensmann kein Geld berühren, und die gesammelten Gelder in die Hände Anderer niederlegen, so wird er gewiß sehr gut thun.“ Und am 11. März: „Was die Kirche von Berlin betrifft, so kommen Wir mit Ihnen ganz überein, nämlich: daß, je mehr man den Namen des bewußten Subjekts geheim hält, desto besser dieses Werk gedeihen werde, da Sie sich gar keine Vorstellung machen können von dem schlechten Rufe, worin sich dieser wegen seines vergangenen Lebens befindet. Es würde Uns gar nicht Wunder nehmen, wenn von Frankreich aus diesem Herrscher die nöthigen Aufklärungen über denselben zugesandt würden.“

So geschah es auch. Allein Friedrich II. ließ sich gleichwohl auch durch die ungünstigen Nachrichten, die er aus Frankreich über die Person des Mecenati erhalten hatte, in seiner guten Meinung von ihm nicht wankend machen und erwiederte dem Cardinal bei seiner Anwesenheit in Breslau, wie dieser dem Papst den 17. April berichtet: „Bei all' Dem muß er ein Mann von vielem Geiste sein und er wird für den Zweck, den wir uns vorsezen, nützlich wirken können.“ Jedoch erkannte auch der König, daß eine Person, die einmal in üblem Rufe namentlich als Betrüger gestanden, zu einem solchen Werke nicht geeignet sei, und versprach dem Cardinal, denselben für die Zukunft mit dieser Collecte nicht mehr zu beauftragen und daß er ihm sogar das Patent, wo er genannt sei, abnehmen und ihm ein allgemeines mit Verschweigung seines Namens bloß für Polen, wie er ihm schon versprochen, geben werde. „Da nun dieses Hinderniß beseitigt ist,“ fährt der Cardinal fort, „welches Ew. Heiligkeit mit Recht abhielt, das apostolische Ermahnungs-breve ad Episcopos Ecclesiae Catholicae zu erlassen, so ersuche ich Sie nun, hiermit nicht länger mehr zu zögern und dasselbe mit jener Huld und Gnade, die dem großmüthigen Geiste Ew. Heiligkeit so eigen ist, auszufertigen, um so mehr, da Sie mich, wollen Sie es nicht bewilligen, in große Verlegenheit versetzen würden,

und ich nicht wüßte, welche Gründe ich bei dem König wegen dieser Verweigerung, die sehr leicht bei ihm großen Verdacht erzeugen würde, vorbringen könnte.“

Nun zeigte sich auch der Papst bereitwilliger. „Glauben Sie nicht,“ erwiderte er dem Cardinal am 13. Mai ³⁾, „daß Wir die wichtige Angelegenheit der Kirche von Berlin außer Augen lassen, besonders in diesem Augenblick, wo der Pater Mecenati nichts mehr damit zu thun hat. Wir haben bereits hiervon in der Propaganda gesprochen und werden wiederum sprechen. Es wird im Conistorium hiervon gleichfalls gesprochen werden, um die Cardinäle zu Beiträgen aufzufordern, und auch Wir werden nicht erman-
geln, beizutragen, obschon Wir ausgetrockneter sind als der Zunder, d. h. ohne einen Pfennig Geld.“

Den 10. Juli giebt der Cardinal dem Papste die freudige Nachricht, ein offenes Sendschreiben von den Katholiken in Berlin erhalten zu haben, worin gemeldet worden, der König habe ihnen erlaubt, ein Spital und ein Waisenhaus erbauen zu können, und übersendete ihm dieses Schreiben mit der Bemerkung jedoch: „Übrigens kann ich dieß sonst so freudige Ereigniß noch nicht mit voller Gewißheit bestätigen, da ich hiervon noch keine direkte Nachricht weder vom König noch vom General v. Rothenburg, mit dem ich über diese und ähnliche Angelegenheiten stets nur allein correspondire, erhalten habe.“ — „Was die Kirche von Berlin betrifft,“ antwortete ihm der Papst den 29. Juli, „so geben Wir den Gedanken daran durchaus nicht auf, und wird diese Angelegenheit einmal ihren Fuß fassen, so werden Wir auch leisten, was Wir versprochen haben; jedoch hüten Wir Uns wohl, vom Pater Mecenati Uns an der Nase herumführen zu lassen, da dieser Brief ganz seinen Styl verräth, obschon er von Andern unterschrieben ist.“

Unterdeß wurde gegen Ende August dieses Jahres der Grundstein zur neuen Kirche in Berlin mit den üblichen kirchlichen Zeremonien gelegt; der König wohnte mit den Generälen v. Wallrave und v. Rothenburg dieser hehren Feierlichkeit bei und bezeugte eine große Freude darüber. Den Plan zur Kirche hatte General

v. Rothenburg sogar gemeinschaftlich mit dem König und dem Baumeister entworfen.

Zum Glück für diese Kirche ging im Oktober d. J. der Pater Recenati mit Tod ab, und nun säumte der Papst keinen Augenblick mehr, das erwähnte Breve zu erlassen, wiewohl der Cardinal v. Sinzendorf ebenfalls gestorben war. Montags den 20. November 1747 berief er eigens hierfür ein Consistorium ein, und forderte die Cardinäle in einer rührenden Allocution auf, den Bau der Kirche von Berlin mit reichlichem Almosen zu unterstützen, und entwarf ihnen hierbei ein schönes Gemälde von den wohlmeinenden Gesinnungen des großen Königs von Preußen rücksichtlich der Katholiken Berlins und seiner edeln Theilnahme und Freigebigkeit für ihr zu erbauendes Gotteshaus ⁴⁾.

Noch an demselben Tage erließ er ein Rundschreiben an die sämmtlichen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit für denselben heiligen Zweck und richtete in gleicher Absicht besondere Schreiben an die katholischen Herrscher und Fürsten ⁵⁾, und übersandte ihnen zugleich hiermit die Allocution vom 20. November. Den König von Portugal ersuchte er noch obendrein den 29. November im Namen der Katholiken von Berlin, das Protektorat der neuen Kirche zu übernehmen; da dieß sogar der König von Preußen sehr gern sehen, und auch aus Achtung für ihn und aus Erkenntlichkeit gestatten werde, daß er sein großes königliches Wappen über der Kirchthüre aufhängen könne. Dieser würdige und fromme König schlug diese Ehre in seinem Antwortschreiben vom 11. Januar 1748 aus, weil er zu weit von Berlin entfernt sei, um bei nöthigen Fällen sogleich Hülfe leisten zu können, und keinen bevollmächtigten Minister an diesem Hofe habe; er überschickte ihm übrigens 6000 Thaler für den Bau der Kirche, wofür ihm der Papst den 24. Februar in sehr verbindlichen Ausdrücken dankte. Dem Beispiel des Königs folgten seine zwei Cardinäle Saldanha, Patriarch von Lissabon, der 3000 Thaler gab, und de la Cunha mit 500 Thalern.

4) Docum. Nro. 66.

5) Wir geben hier bloß die päpstlichen Schreiben an Ludwig XV. und an die Kaiserin Maria Theresia; Docum. Nro. 67 und Nro. 70.

Der Papst hatte aus seiner Privatkasse 3000 römische Thaler gegeben und überschickte im Ganzen aus frommen Sammlungen unter den Kardinälen, Prälaten und Ordensvorstehern im Anfange von 1748 die Summe von 27,269 Scudi und 27 Bajocchi durch einen römischen Bankier, den Marchese Belloni, den Vorstand der katholischen Kirche von Berlin.

Zweites Buch.

Der Fürstbischof

Philipp Gotthard Fürst von Schaffgotsch.



Die Stadt hat eine sehr schöne Lage, ist sehr gesund und fruchtbar, und hat eine sehr gute Regierung. Die Stadt hat eine sehr schöne Lage, ist sehr gesund und fruchtbar, und hat eine sehr gute Regierung. Die Stadt hat eine sehr schöne Lage, ist sehr gesund und fruchtbar, und hat eine sehr gute Regierung.

Die Stadt hat eine sehr schöne Lage, ist sehr gesund und fruchtbar, und hat eine sehr gute Regierung.

Die Stadt hat eine sehr schöne Lage, ist sehr gesund und fruchtbar, und hat eine sehr gute Regierung.

Die Stadt hat eine sehr schöne Lage, ist sehr gesund und fruchtbar, und hat eine sehr gute Regierung.

Erster Abschnitt.

Friedrich's II. Ernennung und Benedikt's XIV. direkte Wahl des Fürsten von Schaffgotsch zum Bischof von Breslau.

Friedrich II. benützte die Reise des Kardinals nach Salzburg, um sogleich, falls dieser dort gewählt würde oder während dieser Zeit mit Tod abginge, seinen Liebling, den Fürsten v. Schaffgotsch, ohne Weiteres auf den bischöflichen Stuhl von Breslau zu erheben. Die moralische Meinung der Katholiken gegen den Coadjutor war hierbei vor Allem zu überwinden; und wie war dieß möglich? Der König entwickelte hierin, man kann ihm dieses Lob nicht verweigern, eine außerordentliche Gewandtheit und Weisheit.

Der Herr, wunderbar und anbetungswürdig in seinen Wegen bei der Rettung und Heiligung der ihm theuren Seelen, hatte über Schaffgotsch große Prüfungen verhängt, um ihn aus dem Todes-schlummer, in den er inmitten der Gelüste der Welt versunken war, aufzurütteln und auf den Weg des Heils zurückzuführen. Er versiel, wie wir schon oben sahen, im April 1746, wahrscheinlich in Folge seiner Ausschweifungen, in eine so gefährliche Krankheit, daß sie ihn bald dem Grabe entgegengeführt hätte. Nicht durch ärztliche Hülfe, sondern durch eine besondere göttliche Gnade, wie er selber gesteht, erhielt er seine Gesundheit wieder. Dieser Umstand, sowie die väterlichen Ermahnungen, die ihm Benedikt XIV. so oft in seinen Briefen an den Cardinal v. Singendorf ertheilt hatte, machten nun einen so gewaltigen Eindruck auf seine Seele, daß von jetzt

an eine völlige und wirklich wunderbare religiöse und sittliche Gesinnungsänderung in ihm eintrat. So ärgerlich bisher sein Lebenswandel gewesen, so erbaulich ward er jetzt. Man erkannte in ihm nicht mehr den alten Menschen; er schien zu den ersten Jahren seiner Jugend zurückgekehrt zu sein, wo er, wie Freunde und Feinde einstimmig bekennen, ein engelgleiches Leben geführt hatte, und der Gegenstand allgemeiner Erbauung gewesen war.

Bald nach seiner Genesung brachte er zur Danksagung in der Stiftskirche zur heiligen Jungfrau auf dem Sande, seiner Abtei, das unblutige Opfer des Herrn mit einer solchen Andacht dar, daß alle Umstehenden bis zu den Thränen gerührt waren. Nach der Messe warf er sich im Angesicht des Volkes vor dem Altar nieder, wo ein wunderthätiges Kreuzifix verehrt wird, betete einige Minuten ganz in Thränen zerflossen, wandte sich alsdann an die umstehenden Gläubigen und richtete ergreifende Worte an sie, und beschwor sie, für ihn, der ein großer Sünder sei, den Herrn zu bitten um Verzeihung für seine vielen und großen Fehltritte und um Heiligung, auf daß er von jetzt an ein wahrer Diener Gottes werde und ihm nur allein und seiner heiligen Kirche diene.

Keiner verrichtete mit größerem Anstand, mit größerer Würde und Erbauung die heiligen Funktionen der Kirche, als er. Keine versäumte er. Freudig ergriff, ja suchte er jeglichen Anlaß, den hehren Glanz der Kirche bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten recht bemerkbar zu machen und zu erhöhen, wozu seine ausgezeichnete Persönlichkeit, mit bewunderungswürdigen Naturgaben begabt und ausgeschmückt, nicht wenig beitrug. Überall, wo er sich zeigte, erregte er einen wahren Zauber; Alle fesselte er, und Aller Herzen schlugen für ihn.

Auch Friedrich II. bezeugte ein großes Wohlgefallen an dieser Gesinnungsänderung seines Liebling, und seine zarte Anhänglichkeit und Liebe, anstatt hierdurch etwa abzunehmen, wuchs noch im Gegentheil zu ihm. Er ermutigte ihn, auf der betretenen Laufbahn fortzuwandeln, da dieß, wie er ihm oftmals sagte, sein Stand erheische, und er auf diese Weise seine Verläumder und Feinde am Besten zum Schweigen bringe, und ihm die großen Schwierigkeiten beseitigen werde, die ihm von Seite des Papstes gemacht werden, ihn auf den bischöflichen Stuhl von Breslau zu erheben. So hatte

ihm unter Andern auch der König die Erlaubniß gegeben, im Juni 1747 in Halberstadt am heiligen Trohnleichnamsfest die feierliche Prozession mit allem Pompe außerhalb der dortigen Franziskanerkirche öffentlich in den nächsten um die Kirche gelegenen Straßen halten zu können, wobei er das allerheiligste Sakrament trug und das Hochamt hielt. Die ersten adeligen katholischen Familien waren von Berlin und andern Orten her zu dieser seit der Reformation nicht mehr stattgefundenen Feierlichkeit herbeigeeilt. Die üblichen Stationen, vier Altäre an den Ecken der verschiedenen Straßen, wurden mit außerordentlichem Schmuck errichtet. Der General v. Marwitz hielt im Auftrage des Königs mit seinen Truppen die Ordnung aufrecht, die übrigens auch nicht im Mindesten gestört wurde, obschon die Protestanten in unzähligen Schaaren von nahe und fern in diese ohnehin ganz protestantische Stadt zusammengeströmt waren, um diese ungewöhnliche Feierlichkeit zu sehen. Schaffgotsch bestritt die ganzen Kosten dieses Festes und veranstaltete darauf ein glänzendes Gastmahl im Kloster für die hohen katholischen Gäste, und zu dem er die ansehnlichsten Civilbeamten, den General und die höhern Stabsoffiziere, sämmtlich Protestanten, einlud, und hielt hierbei mit seiner unausdrücklichen Anmuth die rührendsten und geistreichsten Gespräche zum Lobe der katholischen Kirche und des Königs. Friedrich II. war ganz bezaubert darüber und drückte ihm seine Zufriedenheit in einem sehr schmeichelhaften Handschreiben aus ¹⁾.

Schaffgotsch wurde von Tag zu Tag ein immer eifrigerer Anhänger und Vertheidiger der Kirche vor Katholiken wie Protestanten. Überall, beim König wie bei den Behörden, verwandte er sich zu ihrer Gunst und erhielt, weil er die größte Mäßigung und Umsicht mit seinem fesselnden Wesen zugleich verband, viele Begünstigungen, namentlich für den Ordensklerus, den er wirklich mit seltener Hingebung gegen die Eingriffe der Regierung zu schützen wußte. Allen ward er ein wahrer Vater und Tröster. Wo er nur konnte, eilte er ihren Bedürfnissen zu Hülfe. Alle behandelte er mit wahrer väterlicher

1) Aus den Berichten der Väter Ludwig Condes, Franziskaner, und Dominik de Paoli, Dominikaner, Apostolische Missionäre in Halberstadt, vom 26. Juni d. J. an den Kardinal-Präfecten der Propaganda.

Liebe, und Reiner ging ungetröstet von ihm. Den ungeheuern Aufwand und Luxus, den er vorher in seinem Privatleben gemacht hatte, verwendete er jetzt größtentheils zum Besten armer Kirchen, für fromme Institute und für die Armen, und zwar ohne eitle Ehrsucht und Eigenliebe, still und im Verborgenen. Auch die Einkünfte seiner reichen Kirchenpründen bestimmte er zu diesen schönen Zwecken, und wo diese nicht ausreichten, spendete er freigiebig aus seinem ansehnlichen Privatvermögen. Sein fester Entschluß war, die Fehltritte seines frühern Lebens durch heiligen Wandel und durch werththätige christliche Liebe nach Kräften gut zu machen, und was in ihm nicht genug bewundert werden kann und die wahre Größe seines Geistes bekundet, war, daß er nicht, was in ähnlichen Fällen so oft geschieht, aus einem Extreme in's andere verfiel. Am Hofe, mit dem Könige und mit den Ministern und den übrigen hohen Staatsbeamten blieb er noch jetzt wie früher, aber in veredelter Weise, die den Zauber seiner Persönlichkeit nur noch mehr erhöhte, derselbe anmuthige, zarte und geistreiche Gesellschafter. Die innere moralische Würde, die ihn jetzt zierte, verlieh seinen Gesprächen einen unaussprechlichen Reiz holder und nicht beleidigender Ironie, welche ihm alle Herrschaft über unvorsichtige und lieblose Sittenrichter gab und Allen, Katholiken wie Protestanten, Achtung, ja Ehrfurcht einflößte.

Reiner war so erfreut wie Friedrich II. Er glaubte nun nicht länger mehr aufstehen zu dürfen, die Wahl des Schaffgotsch zum Bischof von Breslau mit allem Ernste zu betreiben, den Papst von der Billigkeit seines Wunsches zu überzeugen und zur Guttheilung dieser Wahl zu bringen. Behufs dessen ersuchte er theils direct, theils auf vertrautem Wege die einflußreichern Prälaten und Geistlichen des Klerus von Schlessien, die ihm befreundet waren und die er wegen ihrer edeln Eigenschaften liebte und achtete, nach ihrem Gewissen Zeugniß von den jetzigen Gesinnungen ihres künftigen Bischofs abzulegen, um dieselben, was er ihnen freilich wohlweislich vorenthielt, bei guter Gelegenheit dem Papste vorzulegen und dessen Weigerung, die er so sehr fürchtete und von der er so viele Beweise in den Händen hatte, endlich besiegen zu können.

Der erste, der dem königlichen Wunsche nachkam, war der Magister der Kreuzherren mit dem rothen Sterne zum heiligen Mathias in Breslau, insulirter Prälat und Generalvisitator seines

Ordens für Schlesien und Polen²⁾). Er legte den 18. August 1747, also noch bevor Singendorf seine Reise nach Salzburg angetreten

- 2) — Christophorus Josephus Hellman Sacri Militaris et Equestris Ordinis Crucigerorum cum Rubra Stella per Silesiam et Poloniam Visitator Generalis Ducalis Domus, ac Hospitalis ad S. Matthiam Apostolum Wratislaviae Supremus Magister, et Dominus, Inclyti Ducatus Silesiae Praelatus Infulatus.

Tametsi Principum propria excellentia, et Virtus innato clarescat splendore; quod nullius calami penicillo laudem adscititiam adumbrantis necesse habeat: Attamen Principibus congenitus splendor; Cum sit in Cacumine honoris positus, ac eapropter omnium obtutui, et saepe Momo etiam in Sole maculas carpenti expositus, per famam minus bene fumantem assolet frequenter, si non in totum obtenebrari, saltem majori ex parte obfuscari. Idcirco presentibus fidem indubiam facimus, quod de Celsissimo Principe Philippo Gotthardo Schaffgotsch dicto per Regio-Borussicam Maiestatem in Principem erecto, et in Ecclesiae Cathedralis Wratislaviensis Coadjutorem clementissime nominato ad Testimonium de Vita, et Morum honestate edicendum in ordine ad effectum per suam Regio-Borussicam Maiestatem intentum consequendum, requisiti fuerimus. Huic proin iustae petitioni deferre volentes nec gratia, nec terrore, nec minis, nec adulatione, nec persuasionem, nec promissione, aut alio quocunque dolo malo inducti (quantum in Domino fieri posse iudicamus) de propria scientia, ac plane de publica, impassionata, et impartiali Notorietate frequenter acquisita, audita, et experta, testamur atque fatemur, quod praefatus Celsissimus Princeps Philippus Gotthardus Schaffgotsch dictus, et a Regio-Borussica Maiestate Cathedralis Ecclesiae Wratislaviensis Coadjutor nominatus, per spatium ferme biennii, quo in Praelaturam Ordinis nostri erecti fuimus, ac exinde Gratiam cum eodem Celsissimo Principe in diversis occasionibus etiam coram Ipsa Regio-Borussica Maiestate ad Tabulam Regiam, et alias Conversationes tum Ecclesiasticas tum Laicas conveniendi habuimus, nihil unquam aut dixerit aut fecerit, quod vitam, ac morum honestatem alicuius Principis deceret. Quinimmo omnia plausibilia de Sacra Orthodoxa Religione Catholica etiam cum applausu Alte fatae Regiae Maiestatis protulerit pro Clero sive seculari, sive Regulari in diversis occasionibus per id tempus tanquam fulcrum exhibuerit sapienter suadendo, Antagonistas prudenter refutando, et quidquid ad Conservationem Vtriusque Cleri, et Sacrae Religionis conduxerit, indefesse fulciendo, Nobilem Juventutem in Fide Orthodoxa educatam, quam Amici

hatte, das glänzendste Zeugniß über Schaffgotsch ab und bekannte, daß er, ob schon vom König aufgefordert, hierzu weder durch irgend eine Gnadenverheißung, noch durch Furcht, noch durch Drohungen oder durch Schmeicheleien, Überredung, Versprechung oder irgend eine schlechte List bewogen, sondern nur allein aus Antriebe seines Gewissens und in Gemäßheit der öffentlichen, leidenschaftslosen, unparteiischen und jedem Manne bekannten Meinung, welche er so oft vernommen, gehört und erfahren habe, urtheile und demnach bezeuge, daß der besagte Fürst v. Schaffgotsch seit beinahe zwei Jahren, seit welcher Zeit er mit ihm im genauesten Verhältniß gestanden, weder in seinen Unterhaltungen vor Geistlichen, noch vor Laien, noch bei Hofe an der Tafel des Königs nie was gesagt oder gethan habe, was der Ehrbarkeit eines Fürsten zuwider wäre; im Gegentheil, er habe oft selbst vor dem König und mit dessen Beifall zu Gunsten der katholischen Religion gesprochen, die Rechte des Welt- und des

Heterodoxi abducere violenter conabantur, obtentis Regiis Decretis in Fide Salvifica stabiliendam reducendo, et conservando, Functiones Ecclesiasticas, et Pontificales absque remissione zeli Abbatialis in Ducali Canonica B. V. Mariae Wratislaviae in Arena dicta Ordinis S. Augustini Canonicorum Lateranensium (cujus Abbatiam tenet) peragendo, et Disciplinam Religiosam prefatae Canoniae plus quam Suorum Antecessorum vigilantia conservando, Jura suae Ducalis Canoniae adamussim defendendo, et Jura antiquitus amissa recuperando; quod omnino sit Princeps omni laude dignus, qui Suis cum vigilantia, sapiente providentia, moderantia, charitate, ac praesente tempore cum notoria aedificatione iugiter praeest; Apud omnes tam Ecclesiasticos, quam Laicos, (ni lividis afficiantur oculis) Princeps optima fama; Quem Subjecti venerantur, et amant, aequales magnificiunt, Majoribus, Ipsique Serenissimo Borussiae Regi apprime acceptus est, ac de quo spes maior affulget ulterioris optimae Vitae, et Morum honestatis, quae Talem Principem, et Animarum Rectorem decet.

In quorum omnium Fidem, ac maius robur praesentes manu nostra subscriptas ac Sigillo nostro minori Supremi Magisterij roboratas requisiti dandas duximus, et concedendas Wratislaviae in Residentia Nostra Magisteriali ad D. Mathiam Apostolum die 18. Augusti Anno 1747:

(L. S.)

Christophorus Jos. Hellman Supremus Magr.
et Praelatus ad S. Mathiam Wratislaviae.

Ordensklerus vertheidigt, ihre Gegner widerlegt, großen Eifer bewiesen für die Befehrung der Protestanten, die kirchlichen Funktionen mit der größten Andacht verrichtet, namentlich in seiner Stiftskirche; endlich sei er ein Fürst alles Lobes würdig, der den Seinigen mit aller Wachsamkeit, Weisheit, Liebe und Huld und mit besonderer Frömmigkeit vorstehe; ein Fürst, der jetzt den besten Ruf bei Geistlichen wie Laien genieße, den seine Untergebenen verehren und lieben, und den Jedermann hochschätze und preise; und es sei alle Hoffnung vorhanden, daß er noch immerhin Fortschritte in seinem achtbaren und tugendhaften Leben machen werde.

Ebenso ehrenvoll für ihn ist das Zeugniß, welches der Vater Joseph Bink³⁾ aus der Gesellschaft Jesu, Rektor des Collegiums

3) — *Quanquam partium mearum sit Superiores Ecclesiasticos venerari potius, quam super illorum vita seu inquirere, seu testari; nihilominus tamen operose requisitus praesens testimonium super vivendi ratione de Celsissimo Principe Philippo Gothardo Schaffgotsch dicto per Regio Borussicam Majestatem in Principem evecto, nec non in Ecclesiae Cathedralis Wratislaviensis Coadjutorem clementissime nominato obsequiose exhibeo: quod videlicet praefatus (plen. Tit.) Celsissimus Princeps de Schaffgotsch ea omnino omnia, quae sunt muneris sui ex Dignitatibus, quibus fulget, Ecclesiasticis, ut sunt functiones in deducendis Processibus, decantandisque Pontificaliter Missae Sacrificijs ad aedificationem rite ac devote exequatur. Atque ad Conservationem Vtriusque Cleri, quæ Saecularis, quæ Regularis; nec non ad Religionis Catholicae promovendum incrementum indeesse adlaborare satagat, et Specialiter revocare recedentes a gremio Orthodoxo (quod, ut alia silentio praeteream, luculenter eluxit in Juniore e Comitibus ab Arco) ut Pastor bonus, et fidelis, suaviter et fortiter cum approbatione *Ipsiusmet Serenissimae Regiae Borussicae Majestatis, Regis et Domini, Domini Nostri Clementissimi*, zelote conetur; aliaque virtutis et Religionis laudanda copiose praebeat palam specimina etc. etc. Haec omnia partim experientia propria, partim Laudati Celsissimi Principis pervulgata fama optima didici.*

In quorum fidem praesentes manu mea propria subscripsi, et Officij mei Sigillo munitas dedi. Wratislaviae 28. Augusti Anno 1747.

(L. S.) Josephus Binck Collegij Societatis Jesu et Universitatis Rector mppria.

der Jesuiten und der Universität zu Breslau, den 28. August 1747 ausstellte, und worin es heißt: er erfülle zu Aller Erbauung gleich den würdigsten Geistlichen die heiligen Obliegenheiten seines Standes, beschütze den Klerus und die Ordensgeistlichkeit; bestze einen großen Eifer für die Religion, besonders für die Bekehrung der Nichtkatholiken, und sei ein guter und treuer Hirt, der huldvoll und kräftig, selbst zum Beifall des Königs handle und gebe offen und reichlich jeglichen Beweis von Tugend und Religion.

Noch günstiger und wichtiger ist das Zeugniß, welches am 29. August der Prior der regulirten Chorherren zur heiligen Jungfrau auf dem Sande zu Breslau und die drei Pröbste der übrigen Stifter dieses Ordens in Schlessen über ihn ablegen 4). Sie sagen,

4) — *Infra Subscripti conscientia aequae ac luculentae experientiae dictante unanimiter profiteamur, ac testamur, Reverendissimum ac Celsum Principem, ac Dominum Philippum Gothardum Principem de Schaffgotsch S. R. J. Comitem et semper Frey de et in Künast etc. etc. Nobis a Sua Regia Majestate Borussiae tanquam Supremo Silesiae Principe in Abbatem recommendatum, ac libere etiam postulatam, singulari semper Catholicae Religionis exemplo cunctis praeluxisse, et praepremissis in Canoniam nostram tantam dedisse animi exemplaris Specimina, ut per fervidam ejusdem curam, et vigilantissimam sollicitudinem disciplinam Religiosam non tantum integre conservatam, verum etiam ad specialem, ac accuratam perfectionem evectam esse, palam profiteri possimus; viget sub ejus Regimine plena Regularum observantia, florent Canonici Ordinis consuetudines, et ante omnia Sacerrimus Ecclesiae decor, quem Ipsemet indefesse augere studet, dum nullam festivitatem praetermittit, quam Ipse Pontificali sua praesentia ad Aram solemnizare non desideraret. His accedit pateticum Catholicae Religionis fulcimentum, cujus Ipse sua industria Singularis author, et conservator est, dum quidquid vel de Fidei Catholicae, vel utriusque Cleri auxilium, protectionem, ac conservationem esse possit, certe omni possibili conatu exequi non intermittit, ita quidem ut multi Catholicorum publica voce sibi gratulentur, Virum talem existere istis temporibus qui pro fide, et Clero omnia proficua dicere et agere auctoritatem et animum habeat. Haec et alia omnia dum fide sacerdotali attestamus, nos Canoniam Prior et Seniores manu propria subscripsimus, ac sigillo Prioratus*

er habe ihnen stets als ein besonderes Muster der katholischen Religion vorangeleuchtet und sich vorzüglich um das Stift von Breslau die größten Verdienste erworben; seinem glühenden Eifer und seiner wachsamsten Sorgfalt sei es gelungen, nicht allein die Ordensdisziplin aufrecht zu erhalten, sondern wieder herzustellen, ja so eigentlich zur Blüthe zu bringen; der Glanz der Kirche liege ihm besonders am Herzen, und er suche ihn rastlos zu vermehren; er sei eine Stütze der katholischen Religion und unterlasse Nichts und scheue keine Anstrengungen, wenn's gilt, sie und den Klerus zu schützen und zu vertheidigen, so zwar, daß sich alle Katholiken Glück wünschen, in diesen Zeiten einen Mann zu besitzen, der Ansehen und Muth habe, Alles, was nur immer dem Glauben und dem Klerus nützen könne, mit Wort und That zu unternehmen.

An demselben Tage bezeugten gleichfalls die Provinzialen und Obern der Dominikaner zu St. Walbert und der Minoriten zur heiligen Dorothea in Breslau außer dem bereits Ausgesagten, daß Schaffgotsch sich mehrmals zu ihren Gunsten beim König verwendet und ihnen und ihren Klöstern nicht geringe Dienste geleistet habe; bei allen Ordensfeierlichkeiten singe er nicht nur Pontifikal-Messe, sondern auch Pontifikal-Vesper zur größten Erbauung des Volkes, — ja er wohne sogar den Metten mit ihnen bei gleich jedem andern Ordensmanne. — Der Guardian der Kapuziner zur heiligen Hedwig in Breslau machte es sich in seiner Aussage vom 6. September zur Pflicht, vor aller Welt zu bekennen, daß sein Kloster wie überhaupt der Seraphische Orden keinen muthigern Beschützer habe, als den Coadjutor, der ihnen reichliche Almosen ertheile und

corroboravimus. Datum in Canonia Canonicorum Regularium Lateranensium S. Augustini B. M. V. in Arena Wratislaviae extra muros, die 29. Augusti Anno 1747.

(L. S.)

Franciscus Xaverius Rosa Can. Reg. Lat. in
Arena Wratisl. Prior et Custos Ecclesiae.
Georgius Hoffmann C. R. L. Praepositus
Gorcensis.

Joannes Georgius Jeschke C. R. L. p. t. Praepositus Kreidlensis.

Henricus Josephus Raphael Can. Reg. Lat. S.
A. p. t. Praepositus Zobbtuensis. mppria.

vom König die Gnade erhalten, daß sie die üblichen Sammlungen von Almosen bei den Gläubigen fortsetzen dürfen, was man ihnen bereits verboten hatte. — Die Obern der Franziskaner können in ihrem Zeugniß vom 16. September nicht Worte genug finden⁵⁾, den Eifer für die Religion, die frommen Werke der Nächstenliebe und die Tugenden des Coadjutors, der ein wahrer Vater der Armen und Nothleidenden sei, satfsam hervorzuheben.

Überaus ehrenvoll sind nun gar die Zeugnisse, welche ihm die

- 5) — *Infrà scripti Fidem facimus, et sincere in Domino attestamur, quod Reverendissimus, ac Celsissimus Princeps, ac Dominus Dominus Philippus Godhardus Princeps de Schaffgotsch S. R. J. Comes, et semper Frey de et in Kynast etc. Divina favente Gratia rite ac debite omnia ea, quae muneris sui erant, praestiterit, et ea hucusque exequi non cesset, ac singularem quandam in Religionis Catholicae Exercitijs publicis laudem et Aestimationem promeritus fuerit, cum indefesse in diversis Ecclesiarum festivitatibus ad aedificationem omnium et singulorum, Missae Sacrificia Pontificaliter decantaverit, ac ea omnia quae Pontificantem decent, rite, laudabiliterque persolverit. Attestamur pariter, quod Idem Reverendissimus ac Celsissimus Princeps in propaganda Fide Catholica, procurandaque Animarum salute (praeprimis vero talium qui fortasse alias non tam facile ad eandem Fidem pervenissent) singularem quandam zelum demonstraverit, et quidem in tantum, ut cum aliter id efficere non potuerit, pro singulari Auxilio Serenissimam Regiam Borussicam Majestatem, Regem et Dominum Nostrum Clementissimum accedere non erubuerit, ac diversas non modo pro his, sed et pluribus alijs, et pro augmento ac incremento totius Fidei Catholicae Gratias obtinere meruerit. Attestamur pariformiter, quod Praefatus Reverendissimus ac Celsissimus Princeps erga pauperes et vel maxime erga nos pauperculos Franciscanos varios Misericordiae actus exercuerit, et jam in his jam in alijs Misericordiae operibus nobis succurrerit. Proinde quemadmodum tam harum Virtutum, quam etiam aliorum Religionis Exercitiorum, specimina, alto silentio praeterimus; ita Attestatum hoc veridicum manibus proprijs subscripsimus, et consueto Conventus nostri Antoniano - Franciscani sigillo corroborari, et communiri fecimus. Actum Wratislaviae ad S. Antonium Paduanum. Die 16. Septembris Anno 1747.*

(L. S.)

Fr. Ericus Glaser, p. t. Vicarius mppria.

Fr. Adjutus Pfeiffer, p. t. Guardianus mppa.

drei gefürsteten und infulirten Äbte und Prälaten der Cisterciensensistifter von Grüssau⁶⁾, Heinrichau⁷⁾ und Leubus⁸⁾, sowie der

- 6) — Nos Benedictus Sacri et Exempti Ordinis Cisterciensis Praelatus, Ducalis Coenobii Grussoviensis Abbas, nec non Thermarum Hirschbergensium Praepositus, et Castri Bolckenhainensis Dominus etc.

Praesenti instrumento authentico Omnibus et singulis, quorum interest, debite requisiti fidem indubiam facimus, quod nunquam audiverimus pl. tit. Reverendissimum et Celsissimum Principem, ac Dominum Dominum Philippum Gotthardum Schaffgotsch pro Episcopatu Wratislaviensi Coadjutorem Nominatum contra Religionem et fidem Catholicam quidquam seu molitum, seu indecens et suspectum aliquando locutum fuisse; bene vero Eundem alte fatum Celsissimum Principem Serenissimo Borussiae Regi apprime acceptum in aliquot casibus bonum Religionis ad Majestatem Regiam sedulo promovisse, et pro iisdem favorabilem resolutionem et sententiam feliciter evicisse, nec non Sacras Suas functiones tam in propria, quam aliis Ecclesiis cum singulari aedificatione semper hucusque peregissee.

In quorum fidem praesens Instrumentum manu propria subscripsimus, et Signetum nostrum Abbatiale appressimus. Actum in Coenobio Grüssoviensi. Die 5. Septembris 1747.

(L. S.)

Benedictus Abbas.

- 7) — Nos Gerardus Sacri et Exempti Ordinis Cisterciensis Praelatus, Celeberrimi, ac Ducalis Coenobij Henrichoviensis in Silesia, et Regij Zirtzensis in Hungaria Abbas, Ejusdemque Sacri Ordinis per Silesiam Vicarius Generalis, nec non Ducatus Münsterbergensis, et Territorii Frankensteiniensis Capitaneus etc.

Pro presenti testimonio ferendo legaliter requisiti attestamur fide virorum gravissimorum, et fama publica nobis constare pl. tit. Reverendissimum, et Celsissimum Principem ac Dominum Dominum Philippum Gotthardum Schaffgotsch Episcopatus Diocesis Wratislaviensis Coadjutorem a Serenissima Regio-Borussica Majestate nominatum, ne quidquam contra fidem Catholicam aut unquam egisse, aut subinde prolocutum fuisse, quin potius alte-fatam Celsissimum Principem, in uno alterove casu bonum Religionis apud Serenissimum Borussiae Regem promovere semper studuisse, ab Eodemque favorabilem in Religionis causa resolutionem et sententiam quandoque obtinuisse, functionesque suas Ecclesiasticas omni tempore cum fervore et zelo haectenus administrasse.

infulirte Abt der Prämonstratenser-Chorherren zu St. Vincenz in Breslau den 29. August und 5. September ausstellten?).

In quorum fidem, ac majus robur, famam publicam propriae manus subscriptione, et sigilli nostri Abbatialis appensione firmavimus. Dabamus in Coenobio nostro Henrichoviensi, Die 5. Septembris. Anno Domini 1747.

(L. S.)

Gerardus abbas.

- 8) — Nos Tobias Sacri, et Exempti Ordinis Cisterciensis Praelatus, Ducalis, et Antiquissimi Coenobij Lubensis, et Celeberrimi Camenensis Abbas, Sanctimonialium Ejusdem Sacri Ordinis Ducalis Ecclesiae Trebnicensis Pater Immediatus, et Lignitij ad S. Joannem Praepositus perpetuus etc.

Legaliter, et debite requisiti, de vita et moribus pl: tit: Reverendissimi, et Celsissimi Principis, ac Domini Domini Philippi Gotthardi Schaffgotsch Episcopatus Wratislaviensis denominati Coadjutoris praesentibus attestamur, nil nobis constare, quod ab Eodem Celsissimo Principe seu contra bonos mores, seu contra fidem Catholicam unquam actum fuisset; e contra fama publica notum esse alie fatum Celsissimum Principem pro aliquot Religionis causis apud Serenissimum Borussiae Regem favorabilem sententiam et resolutionem jamjam evicisse, Sacraque Sua munia hactenus semper tam in Sua, quam alijs Ecclesiis cum Singulari devotione, et continuato zelo obivisse. In quorum fidem praesens attestatum propria manu subscriptum, et Signeto nostro Abbatiali communitum dedimus in Coenobio Lubensi die 5. Septembris Anno 1747.

(L. S.)

Tobias Abbas mppria.

- 9) — Nos Vincentius Sacri Candidissimi ac Exempti Ordinis Praemonstratensis Canonorum Regularium Praelatus, Celeberrimae, Liberac, ac Ducalis Ecclesiae ad S. Vincentium Wratislaviae DEI, et Apostolicae Sedis Gratia Abbas, Ducalium item Parthenorum Domus DEI in Czarnovantz et Strzelno Pater, ac Visitator Ordinarius Perpetuusque, SS. Theologiae Doctor, et Proto-Notarius Apostolicus etc.

Notum facimus Omnibus, et Singulis, quorum interest, aut quomodolibet interesse potest, quod pro ferendo Testimonio de vita, et morum honestate pl: tit: Celsissimi Principis, et Domini Domini Philippi Gotthardi Schaffgotsch Episcopatus Dioecesis Wratislaviensis Coadjutoris Nominati, debite et legaliter requisiti fuerimus. Justae huic petitioni satisfacere volentes, praesenti

Mit solchen Zeugnissen in der Hand, die, wie wir im Verlauf unserer Erzählung sehen werden, keineswegs erschlichen, sondern der Wahrheit gemäß waren, konnte Friedrich II. im Falle einer Stuhlerledigung von Breslau, sei es durch einen unverhofften Tod des Kardinals, sei es durch dessen Versetzung nach Salzburg, einen entscheidenden Schritt mit aller Zuversicht zu Gunsten seines Lieblings, des Fürsten v. Schaffgotsch, thun und dem Papst bei fernerer Weigerung die Stirne bieten. Dieß scheint auch die alleinige Absicht des Königs gewesen zu sein, als er sich diese Zeugnisse erbat, und er verfehlte dabei nicht seinen Zweck.

Der Cardinal starb, und auf der Stelle sandte Graf v. Münchow dem König durch eine Staffette diese Todesnachricht nach Berlin, und ohne Verzug langte ein außerordentlicher Courier mit den Befehlen an ihn an, den Fürsten v. Schaffgotsch ohne Weiters zum Bischof von Breslau durch das Kapitel ernennen zu lassen. Dieser Minister hatte inzwischen schon seine guten Vorkehrungen getroffen, um jedem Schritte des Kapitels in dieser Angelegenheit zuvorzukommen. Er verließ nicht einen Augenblick die Leiche des Cardinals und traf mit dem Kapitel gemeinschaftlich alle Verfügungen zu dessen Beerdigung, wie auch zur Sicherstellung seiner Hinterlassenschaft, da er ohne Testament gestorben war; überall drückte er mit dem

instrumento authographo Testamur, nihil, quod contra bonos mores ab alte fato Celsissimo Principe (quem profunda veneratione prosequimur) actitatum fuisset, nos unquam vidisse, quod contra fidem Catholicam, et Religionem orthodoxam quidquam, quandoque prolocutus sit, aliquando audivisse, e contra vero, quod Idem Celsissimus Princeps Regio-Borussicae Majestati Summe acceptus in diversis casibus pro bono Religionis a Serenissimo Rege favorabilem resolutionem saepe obtinuerit, et functiones Ecclesiasticas tam hic quam alibi locorum exacte, et frequentissime administrando ad aedificationem populi, zelum suum hactenus continuarit, certo nobis constare. In quorum fidem, ac firmitus robur instrumentum praesens manu propria subscripsimus, et Signeto nostro Abbatiali communivimus. Dabamus Wratislaviae ad S. Vincentium IV. Kalendar. Septembr. Anno Domini millesimo septingentesimo quadragesimo septimo

(L. S.)

Vincentius Abbas S. Vincentij.

Kapitel das Staatsiegel auf, auf seine Effekten wie auf seine Briefschaften, wohnte selbst der Beisetzung des Kardinals bei und nachdem diese Feierlichkeit beendigt war, lud er das Kapitel ein, den 1. Oktober Morgens um 11 Uhr vor ihm zu erscheinen. — Auch hier wie früher bei der Coadjutorernennung versicherte er die Domherren der königlichen Guld und Gnade und befahl ihnen, bis zur Ankunft der Befehle des Königs nichts zu unternehmen, was nur immer auf die Verwaltung des Bisthums Bezug habe. — Die Domherren erwiederten ihm in ehrfurchtsvollen Ausdrücken treuer Ergebenheit für den König und sprachen ihm die Hoffnung aus, von seiner Gerechtigkeit erwarten zu dürfen, daß man ihren Gewissen keine Gewalt anthun werde.

In der Frühe des 2. Oktobers kam der ersehnte Courier von Berlin an, und Graf von Münchow ließ sogleich an die Domherren den Befehl ergehen, sich um 4 Uhr des Nachmittags im gewöhnlichen Kapitelsaale zu versammeln, um ihnen die königlichen Beschlüsse mitzutheilen. Diese baten sich sehr weislich die Erlaubniß aus, ihre beeideten Apostolischen Notare mitbringen zu dürfen, um über diesen wichtigen Akt nach Gebrauch die üblichen gerichtlichen Instrumente aufnehmen zu können, was auch bewilligt wurde, und weßhalb auch die Sitzung erst um 5 Uhr Statt fand.

Graf v. Münchow erschien pünktlich zur bestimmten Stunde, wurde durch Deputirte des Kapitels am Thore des Palastes empfangen und in den Saal geleitet, und war nicht wenig befremdet, als er den Fürsten v. Schaffgotsch unter ihnen nicht wahrnahm. Er ließ ihn sogleich mit dem königlichen Staatswagen durch den Grafen v. Schwerin, den schlesischen Kammerrath, aus seiner Abtei abholen, der jetzt wieder zum ersten Mal im Domherrentalar erschien, weil er's seit seiner Abtennung vorgezogen hatte, die weit schönere Abtkleidung seines Stiftes zu tragen. — Der Dekan des Kapitels wollte inzwischen eine Verwahrung gegen Alles, was nur immer gegen die Satzungen der Kirche bei diesem Akt vorkommen könnte, vorlesen, die er Abends vorher mit seinen Collegen entworfen hatte, aber wegen der Kürze der Zeit nicht in's Reine schreiben konnte. Doch Münchow schlug dieses Gesuch rund ab mit dem Bedeuten, es sei seine Pflicht, vor Allem den Befehl des Königs zu vollstrecken, zumal sie ja nicht wüßten, was er vorschlagen wolle;

auch dürften vielleicht diese Vorschläge weit angenehmer sein, als sie dächten. — Nun langte Schaffgotsch an, und Münchow eröffnete die Sitzung. Er drückte ihnen im Namen des Königs das Bedauern über den so früh erfolgten Tod des Cardinals aus und brachte ihnen in Erinnerung, wie der König vor drei Jahren bereits den Fürsten v. Schaffgotsch mit Aufhebung der bischöflichen Stuhlerledigung und des Wahlrechtes zum Coadjutor mit künftiger Nachfolge ernannt habe. Da nun die päpstliche Bestätigung nicht erfolgt sei, so habe er vom König den Auftrag erhalten, den besagten Fürsten zum Bischof und Administrator rücksichtlich der Temporalien zu erklären, ihn in den Besitz der bischöflichen Residenz einzuführen und selbige ihm zu übergeben; sie mögen ihm sonach gutwillig die Stuben öffnen, damit er nicht genöthigt sei, einen falschen Schlüssel oder die Axt anzuwenden. Sein Auftrag laute gleichfalls, dem Kapitel die geistliche Verwaltung zu erlauben; behufs dessen soll es aus seiner Mitte zwei Administratoren erwählen und dem König vorschlagen; es möge ferner zwei Exekutoren der Erbschaft des Cardinals ernennen, welche gemeinschaftlich mit zwei königlichen Commissären aus der Hinterlassenschaft des Cardinals laut des Inventariums jenes ausscheiden können, was dem Bisthum gehöre.

Nachdem der Minister seine Anrede, die etwa eine Viertelstunde dauerte, geendigt hatte, erhob sich Schaffgotsch und protestirte feierlich mündlich und schriftlich gegen die Annahme des Bisthums, weil er die päpstliche Bestätigung nicht habe, und das Kapitel auch dagegen sei. Der Domdechant nahm diese Protestation im Namen des Kapitels an und bemerkte, daß er und seine Collegen unmöglich einer Handlung, die gegen alle canonischen Rechte sei, ihre Zustimmung geben könnten; zugleich ersuchte er auf die bescheidenste Weise den Minister, ihm den königlichen Erlaß im Original vorzulegen, wie er dieß vor drei Jahren gethan habe. — Allein dieser Minister verhöhnte alle ihre Einsprachen und Proteste und entgegnete ihnen zornig: das sei nicht üblich, und jetzt wären andere Zeiten, und es befremde ihn gewaltig, daß sie in ihn Mißtrauen setzten. Er könne nur erlauben, daß der Protest des Fürsten v. Schaffgotsch vorgelesen und ihr Beitritt zu demselben durch den Sekretär der schlesischen Kammer zu Protokoll genommen würde.

Hierauf bedrohte er den Fürsten v. Schaffgotsch mit der höchsten königlichen Ungnade, falls er in seiner Weigerung, das Bisthum anzunehmen, beharren, und das Kapitel mit einem traurigen Loos, wofern es sich nur noch im Geringsten dem königlichen Willen entgegensetzen würde, hinzufügend, der König bestehe in dieser Angelegenheit so fest auf seinem Entschlusse, daß er bereit sei, zu seiner Durchführung einige Regimenter aufmarschiren zu lassen. Er forderte dann die Schlüssel für die Gemächer der bischöflichen Residenz und erklärte, als ihm dieselben nicht sogleich überliefert wurden, die Stuben ohne Weiters mit Gewalt zu öffnen, falls sie nur länger anstehen würden, ihm die Schlüssel auszuliefern; auch werde er den König von dieser offenen Widerseßlichkeit in Kenntniß setzen. Der Domdechant übergab ihm endlich die Schlüssel, legte aber im Namen des Kapitels eine schriftliche Verwahrung gegen diese Gewaltthätigkeit ein. — Unbekümmert hierum überreichte Münchow dem Fürsten v. Schaffgotsch die Schlüssel mit den Worten: „Hier übergebe ich Ew. Hoheit die Schlüssel zum Zeichen des Besizes des Ihnen übertragenen Bisthums rücksichtlich der Temporalien,“ und befahl ihm im Auftrage des Königs in der bischöflichen Residenz zu bleiben, sie nicht zu verlassen und in ihr bereits zu schlafen. Dieser nahm die Schlüssel an, gab aber auch zugleich den oben besagten Protest ab.

Hierauf verlangte der Domdechant das Wort und las, nach vorher gepflognem Rathe mit dem Kapitel, folgende schriftliche Erklärung ab: „Ihre Königl. Maj. ist ein gar großer und mächtiger Monarch und König und unser oberster Herr; wir sind verpflichtet, seinen Befehlen, so viel in unsern Kräften steht, zu gehorchen. Allein den Nachfolger im Bisthum unter was nur immer für einem Titel als Administrator oder Ökonom ohne vorhergegangene päpstliche Bestätigung anzuerkennen, steht nicht in unserer Gewalt, und unser priesterliches Gewissen erlaubt es uns nicht.“ — Dann ließ der Minister die Gemächer der bischöflichen Residenz räumen, und die Effekten des Kardinals in ein besonderes Gemach zusammenstellen, um den Fürsten in den Besiz des Palastes zu setzen. Auch hierzu weigerte sich der Dechant und das Kapitel und wollten bei dieser Handlung nicht anwesend sein, doch auf die Bemerkung des Ministers, daß er trotz ihrer Einsprache

gleichwohl diese Vorkehrungen treffen und sie, falls dabei einige dem Bisthum gehörigen Sachen verloren gingen, hierfür verantwortlich machen würde, entschloßen sie sich, dieser Handlung bloß als Zeugen und der Sicherheit halber für die dem Bisthum gehörigen Effecten beizuwohnen. Nun nahm der Minister die drei Siegel, das der schlesischen Kammer, das königliche und das des Kapitels von der ersten Stube ab und ließ die Effecten sämtlicher Gemächer in die letzte Stube tragen, die er von Neuem versiegelte.

So endete dieser Wahlsakt. Der Minister und das Kapitel schieden, und der neue Bischof blieb im Palaste zurück und brachte die Nacht daselbst zu.

Das Kapitel ließ von diesem ganzen Vorfall durch seine zwei Apostolischen Notare im Beisein zweier Zeugen und in Gegenwart des Ministers ein gerichtliches Instrument aufsetzen ¹⁰⁾ und übersandte es am folgenden Tag, den 3. Oktober, mit einem kurzen Begleitungsschreiben an den Papst ¹¹⁾, in welchem alle die bischöfliche Ernennung begleitenden Umstände in Kürze erzählt werden, und ersuchte ihn, ihnen zu wissen zu thun, wie sie sich ferner hierbei zu verhalten hätten. Auch bitten sie ihn, sie mit jenen dem Bischof gewöhnlich bewilligten Vollmachten zum Trost für die Gläubigen auszurüsten.

Auch an den Apostolischen Nuntius von Wien sandte das Kapitel den 5. Oktober alle die Ernennung und Installation des neuen Bischofs betreffenden Akten und Instrumente, sowie gleichfalls an die Kaiserin, sie zugleich ersuchend, die Rechte und die Besitzungen, welche das Bisthum im österreichisch gebliebenen Theile Schlesiens habe, erhalten zu wollen ¹²⁾.

10) Docum. Nro. 17.

11) Docum. Nro. 18.

12) Allerdurchlauchtigst = Großmächtigst =
und Unüberwündlichste Kaiserin
auch

in Germanien, Ungarn und Böhmeis Königin

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau

Frau

Guer Kaiser = undt Königlichen Majestät haben wier den zu unserem höchsten Leihwesen am 28ten jüngst abgewichenen Monats Septembris unvernuthet vorgefallenen Todes = fall Ihro Eminenz des Cardinals von

Thener, Kirche in Schlesen. 1.

Schwierig und überaus peinlich war bei dieser in der Geschichte der Kirche vielleicht einzigen Wahl nicht allein die Stellung

Singendorf unseres gewesenen Bischofs eben unter selbigen dato allerunterthänigst denunciret; Wir unterfangen uns ferner in allertiefester Devotion zu hinterbringen, wie daß Ihre Königl. Mayt. in Preußen durch Dero in hiesigem Lande constituirten en cheff dirigirenden Minister und Cammer-Praesidenten Grafen von Münchow; nachdem uns Selbter auf den Bischofs-Hof berufen; den Philipp Gotthard Fürsten von Schafigotsch als vor einiger Zeit wieder Unser Wahl-Recht und von uns eingewendete Protestationes denominirten Coadjutorem zum würklichen Bischof in temporalibus den 2ten currentis declariren lassen, wo inzwischen das Capitulum die Spiritualia zu besorgen hätte; Und obwohlen wir hierwieder auß ursachen: daß vor erlangter Päpstlichen Confirmation vermög der Canonischen Rechte und der Catholischen Kirchen-Satzungen sich Niemand, als deme es die Rechte auftragen, der Administration des Bisthums so in Spiritualibus als Temporalibus anmassen dürfe; Unsere allersubmisseste Remonstrationes und Protestationes eingelegt haben; Ist doch ohnangesehen derselben, durch obbemelten Minister besagten Fürsten von Schafigotsch nach von demselben gethaner Mündlich- und schriftlichen Protestation eingeräumt, auch von Diesem, nachdem Er mit Königl. Ungnade bedrohet, die Schlüssel zur Bischoflichen Residenz angenommen, und die Dispositio in Temporalibus würklich angetreten worden. Welches alles, da solchem Wir außer Unseren mündlichen Vorstellungen auf andere weisse zu widerstehen nicht vermocht, mit betrübtesten gemüthern leyden müssen. Nachdem aber unter Ewer Kayser und Königl. Maytt. Glorreichster Regierung gehörigen Erb-Ländern ein ansehnlicher Antheil des hiesigen Bisthums befindlich ist; Als haben Allerhöchst DieSelbte wir allerunterthänigst Bitten sollen, uns und dem Capitulo in ansehung derselben die zu statten kommende und recepirte Jura Allermildest conserviren zu lassen; Die zu Kayser- und Königl. Allerhöchsten Hulden Wir in allertiefester Devotion uns Submissest empfehlende ersterben werden.

Euer Kayser- und Königl. Majestät

allerunterthänigst-Treuegehorsambste

Dohmbreslau 5ten
Octobris 1747.

Johann Christoph Rumerkirch DombDecant
Carl Mauriz Fyhh vFrankenberg
Christoph Friedrich von Gellhorn
Anton, Dexte Freiherr von Friedberg
Joseph Freyh v: Gidler
Frang Dominic Graf von Alnesloe
Jo. Jacob D. Brunetti
Carl Fridrich Graf von Secau.

des Ernannten, sondern auch die des Kapitels, des Königs und der Regierung. Alle wünschten aus diesem anomalen Zustande herauszutreten. Der König hatte hierin das größte Interesse, da er wohl einsah, daß er mit aller seiner Macht und trotz allen seinen Drohungen bei der felsenfesten Standhaftigkeit des Kapitels Nichts ausrichten könne. Es mußte daher ein versöhnlicher Weg eingeschlagen werden, um das Kapitel zur Annahme und den Papst zur Bestätigung dieser Ernennung zu bewegen. Das Kapitel hatte aber hierbei den ersten Schritt zu thun, da Benedikt XIV., wie wir sehen, noch weit entschlossener war, als dieses, diese Wahl nie anzuerkennen, am Wenigsten in der Person des Erwählten, und ihr ohne dessen Zustimmung nie die Bestätigung erteilt haben würde. Der König verfuhr hierin mit der größten Gewandtheit, schüchtern eine Seite das Kapitel durch die fürchterlichsten Drohungen ein und anderseits ließ er ihm durch seinen schlauen Minister bedeutende Begünstigungen zum Besten der katholischen Kirche in Aussicht stellen, falls es die Wahl annehmen und für ihre Bestätigung sich beim Papst verwenden würde. Münchow eröffnete in der That den Domherren im Vertrauen, er werde, wenn sie dieß thäten und an den Papst für die Bestätigung der Ernennung schreiben, sich beim König verwenden, damit sie folgende vier Begünstigungen erhielten:

1) Künftighin das freie Wahlrecht dem Kapitel unverfehrt zu lassen.

2) Die Verwaltung im Geistlichen bis zur erfolgten päpstlichen Bestätigung unangetastet zu lassen.

3) Alle Religionsbeschwerden ohne Verzug nach Billigkeit zu beseitigen.

4) Die Einkünfte während der Sedisvakanz auch dießmal, wie für jeden ähnlichen künftigen Fall, ihnen zu gewähren.

Andernfalls sollten sie auf Alles gefaßt sein und das Schlimmste befürchten nicht allein für die katholische Religion, sondern auch für die Rechte des Bisthums, des Kapitels und des gesammten Klerus.

Das Kapitel berichtete hierüber den 20. Oktober dem Papste, stellte ihm die gefährliche Lage vor, worin es sich befand, und erklärte sich bereit, allen seinen Maßregeln, die er in seiner hohen Weisheit für die Erhaltung und Vermehrung der katholischen Re-

ligion in Schlesiens zu ergreifen für nöthig erachten würde, sich mit der größten Demuth zu unterwerfen¹³⁾. Münchow ließ sich dieses Schreiben, ehe es an den Papst abgeschickt wurde, vorlegen, fand die Bereitwilligkeit des Kapitels, sich der allenfallsigen Beschlußnahme des Papstes zu unterwerfen, für zu allgemein und ungenügend und nöthigte es, diese allgemeine Versicherung durch folgende Worte zu ersetzen: „Sollte sich Ew. Heiligkeit aus den angegebenen Umständen entschließen, den öfters genannten Fürsten v. Schaffgotsch zum Bischof von Breslau zu bestätigen, so werden wir nicht unterlassen, den Befehlen Ew. Heiligkeit zu gehorchen, und ihn als solchen anzuerkennen.“ — Das Kapitel sandte nun auf amtlichem Wege die so ungeänderte Bitte an den Papst, ließ ihm aber auch zu gleicher Zeit das Original des ursprünglichen Gesuches durch die Wiener Nuntiaturs einschicken, um ihn desto besser von der Gewaltthätigkeit zu überzeugen, die an ihnen, den Domherren, verübt worden war.

Diesem Berichte legte das Kapitel zugleich die Religionsbeschwerden bei, deren Beseitigung der Minister nicht bloß versprochen, sondern sicher hoffen ließ. Sie sind im Allgemeinen dieselben, die wir bereits oben im vierten Abschnitt dargestellt haben.

Auch Schaffgotsch that nun seine Schritte, wahrscheinlich im Einverständniß mit der Regierung und mit dem Kapitel. An demselben Tage, am 20. Oktober, wandte er sich gleichfalls an den Papst, setzte ihn von seiner erfolgten Ernennung und weltlicher Installation in's Bisthum in Kenntniß und ersuchte ihn, im Namen Gottes zum Besten der Religion und der Kirche Schlesiens seine Wahl zu bestätigen und besonders in Berücksichtigung der großen Nachtheile, die aus der Verwerfung derselben unfehlbar für die Kirche und die sämmtlichen Katholiken Schlesiens entstehen würden, da der König in dieser Beziehung gereizt zum Äußersten fähig sei. Zugleich versichert er ihm, daß aus dieser Anerkennung viel Heil für die Kirche erwachsen, und er sich nach Kräften bemühen werde, ein wahrer Bischof im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein und die Fehler seiner Jugend gut zu machen; ja er versprach ihm

13) Docum. Nro. 19.

hoch und heilig, in der Folge so zu leben, daß er, der Papst, an ihm noch den größten Trost haben werde ¹⁴⁾).

Der Wahrheit gemäß und in wahrhaft rührenden und gefühlvollen Worten, die seiner Gesinnung zur größten Ehre gereichen, erzählt er dem Papst den Verlauf des ganzen Wahlsakts.

„Heiligster Vater!

„Obgleich ich nicht ohne Grund fürchten muß, daß dieses unwürdige Blatt, mit tiefer Demuth zu den Füßen Ew. Heiligkeit niedergelegt, sich kaum eines gnädigen Blickes zu erfreuen haben werde, so wage ich's dennoch, da Jedem der Zutritt zu seinem Richter frei steht, Ew. Heiligkeit als meinem Richter und meinem eben so gerechten als großmüthigen Vater mit gebeugtem Knie mich zu nahen: nicht um mein Interesse, sondern das Interesse der ganzen Kirche Schlesiens zu vertreten, und damit auch meine Vertheidigung zu unternehmen, welche, da sie zum Naturrecht gehört, in eigener Sache nicht allein erlaubt, sondern mit Rücksicht auf die Umstände auch oft unerläßlich ist.“

„Es ist Ew. Heiligkeit gar wohl bekannt, daß ich vor einigen Jahren von Sr. Königl. Majestät zum Coadjutor des Bisthums von Breslau ernannt wurde, und dieß in keinerlei Weise auf ein Gesuch, eine Bitte oder geheime Zumuthung von meiner Seite, sondern einzig durch die Gunst der erwähnten Majestät. Als nun unlängst ganz wider Erwarten der Tod unsers Bischofs, des Cardinals v. Sinzendorf, eintrat, ernannte mich dieselbe Majestät von Preußen durch Königlich-Rescript zum Bischof von Breslau, welcher Ernennung ich mich jedoch nach Kräften widersetzte, indem ich feierlich vor dem ganzen Kapitel erklärte, daß ich diese königliche Gunst ohne päpstliche Bulle weder annehmen könne noch wolle. Indes fand diese meine Protestation keine Berücksichtigung; durch Zudringlichkeit des ersten Ministers dieses Herzogthums wurde ich genöthigt, die Verwaltung der Einkünfte des Bisthums anzunehmen, welche sonst einem akatholischen Laien übertragen worden wären. Jedoch

14) Wir liefern bloß die treue Übersetzung dieser zwei lateinischen Schreiben; die unterstrichenen Stellen sind es auch beim Bischof.

betheuere ich bei meinem Gewissen, daß ich diese Einkünfte des Bisthums nicht als mein Eigenthum betrachte, bevor ich von Ew. Heiligkeit die Bulle erlangen werde.“

„Heiligster Vater! nicht frivol war das Wort, daß ich zur Zustimmung genöthigt worden; denn hätte ich noch länger widerstehen und diese Verwaltung ausschlagen wollen, so würde ich dadurch nicht bloß jetzt für meine Person, wie vom erwähnten Minister ausdrücklich mir eröffnet wurde, den größten Unwillen des Königs mir zugezogen haben, sondern Se. Königl. Majestät würde gegen die ganze katholische Kirche im höchsten Grade aufgereizt worden sein. Wie viele und große Nachtheile daraus aber unserer heiligen Religion hätten entspringen können, wird Jeder leicht erkennen, welcher weiß, was die Königl. Majestät, zum Zorn gereizt, vermöge.“

„Und dieser feste königliche Entschluß, wie die daraus folgenden Gefahren für unsere heilige Religion, haben mich bewogen und so verwegen gemacht, daß ich vor Ew. Heiligkeit, ganz zur Erde niedergestreckt, um die gnädige Verleihung der Bulle zu bitten wage. Ich rufe aber den Himmel zum Zeugen an, daß ich, wie schon oben gesagt, mit diesem meinem unterthänigsten Gesuch nicht meine Sache (ich weiß gar gut, was die heiligen Canonen gegen solches Beginnen verordnen), sondern einzig die Sache unserer heiligen Religion ja auch des Kapitels im Auge habe; denn beiden werden aus der gnädigen Gewährung dieser Bulle viele Vortheile und Begünstigung zufließen. Se. Königl. Majestät wird sich nämlich zur Vergeltung dafür zu allem Günstigen geneigt, bereit und willig erweisen. Was aber meine geringe Person betrifft, so erkenne ich mich als durchaus unwürdig eines so erhabenen Amtes an, und darum habe ich auch nach einer so hohen und heiligen Würde niemals getrachtet; ja ich hatte nicht einmal daran gedacht, wenn nicht die Gunst und der Wille des Königs mich dazu getrieben hätte. O daß dieß nie geschehen wäre! dann würde ich in erquickender Gemüthsruhe gelebt haben, und nicht von so großen und vielen Stürmen der Bedrängniß umtobt werden, welche mich beinahe erdrücken, zumal wann ich an den Unwillen Ew. Heiligkeit denke.“

„Und nun zu den Füßen Ew. Heiligkeit liegend bitte ich mit

tieffter Unterwürfigkeit um Verzeihung, wenn ich Ew. Heiligkeit auf welche Art immer (wenngleich stets ohne meinen Willen) beleidigt haben sollte, indem ich verspreche, mich künftighin so zu benehmen, daß Ew. Heiligkeit den größten Trost daraus schöpfen werden.“

„Endlich zu den Füßen Ew. Heiligkeit mich niederwerfend und sie mit kindlicher und tieffter Verehrung küßend, wie demüthigst um den heiligen väterlichen Segen bittend verharre ich — Ew. Heiligkeit — unwürdigster Fürbitter bei Gott

Philipp Gotthard Fürst v. Schaffgotsch.“

Diesem Schreiben fügte er ein edles Geständniß seiner frühern Sünden und Vergehungen bei, bat ihn um Verzeihung und Losprechung und schwur ihm nochmals im Angesichte Gottes, von jetzt an ein seiner hohen Würde entsprechendes Leben zu führen, kein Opfer für die Vertheidigung der Kirche zu scheuen und ihm in Allem mit kindlicher Ergebenheit und Anhänglichkeit zu gehorchen als ein wahrer treuer Sohn der Kirche.

„Philipp Gotthard v. Schaffgotsch,“ so lautet wörtlich dieses Bekenntniß, das man nicht ohne tiefe Rührung lesen kann, „wirft sich als unwürdiger Sohn in tieffter Demuth und mit reuigem Herzen und als der größte Sünder und Übertreter des göttlichen Gesetzes geständig, zu den Füßen Ew. Heiligkeit nieder und klagt sich selbst aufrichtig an, daß er, der die heilige Priesterweihe empfangen und mit einem Canonicat, darauf mit andern Benefizien und in der Folge sogar mit zwiefacher Prälatur (Probst des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz und Abt von Unserer Lieben Frauen auf dem Sande in Breslau) ausgestattet und zuletzt Coadjutor der katholischen Kirche von Breslau wurde, und diese letztere Coadjutorie (jedoch unter Zwang der weltlichen Gewalt) gegen alle kirchlichen Rechte und zum Nachtheil der dem Kapitel zustehenden freien Wahl angenommen hat, in all' diesen Würden mehrere Jahre lang zügellos gelebt und die Einkünfte derselben genossen habe; daß er ferner nach dem unlängst erfolgten Tod des Bischofs, dem er in obenbezeichneter Weise als Coadjutor beigegeben ward, — nicht zwar durch eigene That, sondern durch die erwähnte weltliche Gewalt zum Nachfolger desselben ernannt, (sich freilich offen und vor dem

Kapitel als unwürdig erklärt und protestirt, dennoch aber) diese von der weltlichen Macht ihm angetragene Ernennung, Besignahme wie Verwaltung der Güter angenommen habe. Er bekennt, dadurch gesündigt und sich vielleicht die kirchlichen Censuren zugezogen zu haben, und obgleich er Manches zu seiner Entschuldigung vorbringen könnte, so erscheint er dennoch mit tiefster Unterwürfigkeit als schuldig und als Sünder vor Ew. Heiligkeit, bereuet innig das Geschehene, besonders Alles, dessen Ew. Heiligkeit ihn schuldig erkennen, und betheuert vor Gott, daß er alle seine Missethaten verabscheue, sein Leben bessern, Restitution und jede Art von Genugthuung leisten werde. Indem er endlich heilig verspricht, mit vollem, festem und kindlichem Gehorsam jezt und für sein ganzes Leben dem Stellvertreter Christi sich zu unterwerfen, bittet er Ew. Heiligkeit demüthigst um Absolution von seinen Sünden, Censuren und kirchlichen Strafen, und fleht zugleich wiederholt mit zerknirschem Herzen, daß er in Gottes Gnaden und in den Schooß der heiligen Apostolischen Kirche wieder aufgenommen werde.

Ew. Heiligkeit

demüthigster und unwürdigster Fürbitter bei Gott
Philipp Gotthard Fürst v. Schaffgotsch."

Allein Schaffgotsch ließ es hierbei noch nicht bewenden. In einem dritten Schreiben vom selbigen Tage wiederholte er dem Papste nochmals dieselben Betheuerungen und zeigt ihm sogleich an, um ihm alle Furcht und allen Skrupel wegen der Bestätigung seiner Wahl zu benehmen, daß er sich entschlossen habe, ihm einen Prokurator zu schicken, mit dem er diese Angelegenheit unterhandeln könnte, und der ihn über seine jezige Gesinnung durch unzweideutige Zeugnisse gänzlich beruhigen und befriedigen werde. Noch mehr, er ersucht ihn ferner, um jeden Zweifel zu beseitigen und jede Verständigung in dieser Angelegenheit zu erleichtern, ihm die Gnade zu erweisen, einen päpstlichen Commissarius in einen beliebigen Ort von Deutschland zu schicken, vor dem er selbst erscheinen und Rechenschaft über Alles ablegen wolle und zwar mit einer solchen Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit, als stände er vor ihm, dem Papst selbst. Auf Grund der gewonnenen Resultate möge er sich alsdann über die Bestätigung der Wahl

entscheiden, die, wie er mit Zuversicht hoffe, nicht ausbleiben werde.

Der Papst ertheilte nun am 4. November auf Grund des vom Kapitel den 3. Oktober gemachten Gesuches dem Weihbischof von Breslau die Vollmacht, bis zur Bestätigung des künftigen Bischofs die gewöhnlichen bischöflichen Funktionen, wie die Priesterweihungen und die Firmungen verrichten zu können, und beauftragte des Kapitel, die außerordentlichen und delegirten Fakultäten, die dem verstorbenen Cardinal bewilligt waren, entweder selbst oder durch einen Prälaten aus seiner Mitte auszuüben. Die Ausübung aller übrigen Jurisdiktionsakte, so den bischöflichen Charakter nicht erheischen, soll es zweien Männern, die es hierzu am Fähigsten halte, übertragen. Zugleich besobt er nach Gebühr die große Umsicht und den Eifer für die Kirche und die Standhaftigkeit, die es in dieser schwierigen Lage bewiesen hat, und setzt dann hinzu: „Im Übrigen bitten Wir inständig den Herrn, auf daß endlich einmal Uns und Euch der Friede leuchten und sobald als möglich die Strasse eröffnet werden möge, dieser katholischen Heerde einen würdigen und friedfertigen Bischof zu verleihen. Wir geben nicht die Hoffnung auf, dieses Ziel zu erreichen, da der oberste Fürst dieser Provinz, obschon er nicht zu unserer Gemeinschaft gehört, uns Katholiken weder haßt noch verfolgt und mit einer solchen Gerechtigkeit und Klugheit begabt ist, daß Wir mit Recht alles Gute durch ihn und von ihm erwarten. Vereiniget Eure Gebete mit dem Ansuchen und beharret in dem Eifer, von dem Ihr für die katholische Religion durchdrungen seid.“

Das Kapitel drückte dem Papst den 1. Dezember in sehr verbindlichen Worten für das Wohlwollen und das hohe Zutrauen, dessen er es gewürdigt habe, wie für die ihm ertheilten Vollmachten seinen ehrfurchtsvollsten Dank aus und versicherte ihn abermals seiner unbedingten und unbegrenzten Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit.

Gegen die Mitte des Novembers langte der Procurator des Fürsten v. Schaffgotsch in Rom an, um dessen Wahl direkt, zugleich auch im Namen Friedrich's II. mit dem Papst und dem Cardinal=Staatssekretär zu unterhandeln. Dieser Mann war der Abbate Bastiani, Canonicus des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz

in Breslau, Sohn eines armen Schneiders von Venedig, der in seiner frühen Jugend in den Orden der Minimi des heiligen Franz v. Paula eingetreten war, aber wegen Kränklichkeit und um seine arme Familie unterstützen zu können, vom Cardinal-Patriarchen von Venedig die Säkularisation erhalten hatte. Hier lernte ihn der Bruder des Cardinals v. Sinzendorf, ein Malteser-Ritter, der sich gesundheitshalber einen Winter in Venedig aufhielt, kennen, und gewann ihn so lieb, daß er ihn bei seiner Rückkehr nach Breslau mit sich nahm. Auch der Cardinal, ein heiterer Gesellschafter, wurde bald mit ihm vertraut, liebte ihn wegen seiner feinen Sitten und machte ihn bald zum Canonicus an der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz in Breslau. Sinzendorf empfahl ihn auch später dem König, dessen Gunst er sich auch bald in einem so hohen Grade zu erwerben wußte, daß er sein vertrautester Gesellschafter wurde. Bastiani war ein gewandter und verschmitzter Mann und dabei ehrgeizig und habgütig bis zur Schmutzigkeit, ohne Gewissen und Glauben, wie größtentheils die ausgelaufenen Ordensleute, und vergalt später dem Schaffgotsch, welchem er eigentlich mehr zu verdanken hatte, als dem Cardinal, mit dem schwärzesten Undank.

Niemand konnte daher für diese schwierige Unterhandlung geeigneter sein, als Bastiani; dieß erkannte Keiner besser, als der König. Um ihm hierbei alle Wege zu ebnen, empfahl ihn dieser auf's Dringendste dem gewandten Ritter Coltroliini, einem Römer, welcher Geschäftsträger des Herzogs von Sulzbach, Pfalzgrafen bei Rhein und Churfürsten, war.

Bastiani überreichte dem Papst gleich bei seiner ersten Audienz alle auf die Wahl des Schaffgotsch sich beziehenden Akten, besonders aber die vielen Zeugnisse über dessen seit zwei Jahren schon eingetretene gänzliche Gesinnungsänderung, von denen wir oben ausführlich handelten, sowie die eben mitgetheilten und erwähnten Schreiben des Erwählten, und war in der That so glücklich, den Papst nach etlichen Unterredungen dahin zu stimmen, daß er, wie Schaffgotsch selbst gewünscht hatte, einen Commissär nach Breslau zu senden versprach, und zwar den Prälaten Archinto, Apostolischen Nuntius von Polen, den er bereits früher zur Untersuchung der Coadjutorwahl vorgeschlagen hatte, um die genauesten Erfundigungen

über die wahre Lage der Dinge einzuziehen und sich von der Wahrheit der vom Unterhändler gemachten Aussagen, sowie von der Richtigkeit der vorgelegten Zeugnisse zu überzeugen.

Benedikt XIV. versah zu diesem Behufe den besagten Prälaten mit einer Instruktion, worin er ihm den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit seit der Ernennung des Schaffgotsch zum Coadjutor ausführlich auseinandersetzt und ihm alsdann das Verhalten vorschreibt, das er bei seiner Untersuchung in Breslau einzuschlagen hatte. Sie ist vom 2. Dezember 1747 datirt und ganz von der eigenen Hand des Papstes geschrieben, und ein wahres Meisterwerk kirchlicher Diplomatie. Wir geben hier einen treuen Auszug daraus, das schon Bekannte theils übergehend, theils blos andeutend, da sie uns besser, als alles Andere, den Stand der Unterhandlung, den Verlauf derselben und die hohe Weisheit, womit dieser große Papst hierbei zu Werke ging, erkennen läßt.

Er beginnt diese Instruktion mit einigen meisterhaften Zügen über den Charakter des verewigten Kardinals und des Erwählten, da beide hierin eine so große Rolle spielten. — „Philipp Gott-hart, jetzt Fürst v. Schaffgotsch, wurde in seiner frühen Jugend im Römischen Seminar der Väter der Gesellschaft Jesu erzogen und gab in dieser Zeit viele Beweise von Talent und Frömmigkeit. Nach geendigten Studien kehrte er nach Schlessien zurück und ließ sich, so viel man weiß, nie mehr in Rom sehen, außer bei Gelegenheit des letzten Conclaves, wo er Conclavist des Kardinals v. Singendorff, guten Andenkens, war, bei welchem Amte er einige Leichtfertigkeiten beging, die von der gesammten Versammlung der Kardinäle gemißbilligt, aber wegen seines jugendlichen Alters bemitleidet wurden; mehr aber noch, sei's erlaubt zu sagen, durch die Unklugheit seines Kardinals, des eigentlichen Urhebers dieser ganzen Unordnung.“

„Nach dem Conclave sind die Gerüchte über seine Aufführung in Rom sehr verschieden. Einige sagen sehr Schlechtes von ihm wegen seiner Freiheit im Sprechen, Andere sagen viel Gutes von ihm und behaupten sogar, er habe nicht selten den Cardinal verbessert, wenn dieser unsinniges Zeug schwätzte. Nach einiger Zeit kehrte er mit diesem nach Breslau zurück, wo er Domherr ist. Als Schlessien in die Hände des Markgrafen von Brandenburg fiel,

hatte er die Gewandtheit, sich so sehr in dessen Gunst einzuschmeicheln, daß dieser ihn sogar zum Coadjutor des Cardinals v. Singendorff im Bisthum von Breslau wollte.“

„Der Cardinal spielte in dieser Geschichte drei Rollen, erstens die eines Miteinverstandenen, zweitens die eines Widerstrebenden wegen dessen schlechter Aufführung, und endlich drittens die eines Reumüthigen, da er Alles zurücknahm, was er gegen ihn geschrieben hatte und sogar sagte, er wäre von seinem Beichtvater zu diesem Widerruf verpflichtet worden. Die Beweise für diese drei Rollen entnehmen sich aus seinen Briefen, welche die Staatssekretarie im Original bewahrt.“

„Dieses verschiedene und zweideutige Betragen des Cardinals, vereint mit dem geringen Ansehen, das er in Rom genoß, war mit allem Recht die Ursache, daß man zuletzt seinen Worten keinen Glauben mehr schenkte. — Unterdeß wuchs mit jedem Tage das Bestreben des Herrschers für die besagte Coadjutorie und der schlechte Ruf des angeblichen Coadjutors, so zwar, daß die Geistlichen von Breslau darüber in große Bestürzung geriethen und den heiligen Stuhl beschworen, denselben nimmer anzuerkennen, um den Katholiken nicht weniger als den Protestanten ein Ärgerniß zu geben.“

Nun zählt der Papst einzeln die Anklagen auf, die man gegen den angeblichen Coadjutor wegen seines ärgerlichen Lebens erhoben hatte, und berichtet, mit welcher Standhaftigkeit er allzeit die scandälösen Gesuche des Cardinals für die Bestätigung desselben abgewiesen und verworfen hatte. Mit gleicher Genauigkeit erzählt er darauf alle Schritte, welche nach dem Tode des Cardinals sowohl von Seite des Königs als des Kapitels in der Angelegenheit der Coadjutorie unternommen worden waren bis zur Ankunft des Abbate Bastiani in Rom.

„Nachdem Bastiani in Rom angelangt war,“ fährt der Papst fort, „begab er sich sogleich zum Cardinal=Staatssekretär, und etliche Tage nachher erhielt er in Gesellschaft des Ritters Coltro lini Audienz beim Papste. In dieser Audienz setzte er die Gründe seiner Ankunft auseinander; er sagte, sein Principal wäre ein großer Sünder gewesen, habe sich aber in Folge einer schweren Krankheit gänzlich gebeffert und lebe gegenwärtig seit zwei Jahren und noch länger als ein guter Geistlicher, und er, Bastiani, sei

bereit, dieses Alles durch unzweideutige Dokumente seines Prinzipals und Anderer zu beweisen, die er auch dem Papste übergab, und worauf er die Antwort erhielt: nachdem man alle diese Dokumente genau geprüft haben werde, solle er auch wiederum zur Audienz gerufen werden. Se. Heiligkeit sagte ihm noch bei dieser Gelegenheit, Sie habe gar keine Abneigung oder Haß gegen seinen Prinzipal und erzählte ihm hierbei zum Beweise dieser Wahrheit, daß während der sechs Monate des Conclaves, wo sie beide unter demselben Dache gewohnt haben, demselben wegen seiner scherzenden Laune und Heiterkeit kein Cardinal mehr Artigkeit erwiesen habe, als eben der Cardinal Prospero Lambertini. Hierauf kam er, der Papst, auf den Herrscher von Preußen zu sprechen und sagte: er habe eine große Achtung für ihn, und es liege ihm sehr daran, mit ihm im guten Einverständniß zu stehen zum Besten der armen Katholiken, welche sich in seinen Staaten befinden; und was endlich die Angelegenheit der Wahl betraf, so zeigte er (der Papst) sich geneigt, sie unter den zwei folgenden Bedingungen in Ordnung zu bringen und beizulegen: 1) Daß sein Gewissen hierin außer aller Gefahr und gesichert wäre, was nie der Fall sein würde, bis er sich nicht völlig von der wahren und aufrichtigen Reumüthigkeit seines Prinzipals werde überzeugt haben; 2) daß auch ebenso die Ehre des heiligen Stuhles hierbei in Sicherheit wäre, da die Abneigung, welche er gegen den Coadjutor wegen seiner schlechten Aufführung gezeigt habe, aller Welt bekannt und öffentlich sei; öffentlich und aller Welt bekannt müßten also gleichfalls die Beweise sein über sein wirkliches Umschlagen zum Guten und über seine gänzliche Gefinnungs- und Sittenänderung.“

„Am Ende der Audienz sagte noch der Papst dem Bastiani, er werde alle ihm überreichten Dokumente einzeln prüfen und ihn hierüber in Kurzem interpelliren; fragte ihn darauf, ob sie ächt wären und namentlich die Schreiben des Coadjutors, in denen er ein allgemeines Sündenbekenntniß ablege und verspreche: bestätige ihn der Papst, so wolle er nachher so leben, daß Se. Heiligkeit noch an ihm den größten Trost haben solle, was Bastiani hoch und heilig betheuerte.“

Der Papst giebt nun dem Nuntius in kurzen Worten den Inhalt der einzelnen Dokumente an und fährt fort: „Nach einigen

Tagen wurde Bastiani wiederum zur Audienz zugelassen, und da er diese Einladung ganz unversehens bekommen hatte, so konnte er den Ritter Coltroini nicht hiervon in Kenntniß setzen und kam allein, was auch besser war, da der erstere weit umsichtiger ist, als der letztere, und Se. Heiligkeit mit ihm auch desto offener sprechen konnte. Der Papst sagte ihm nun folgende Dinge:

1) Er habe immer noch Zweifel über die Richtigkeit der Schreiben des Coadjutors, weil sie ohne Siegel wären. Se. Heiligkeit beruhigte sich hierbei, als Bastiani bemerkte, er wolle, um denselben allen Zweifel zu benehmen, dieselben sogleich mit nächster Post in aller authentischer Form kommen lassen.

2) Obschon er alle diese Dokumente gelesen und genau erwogen habe, so könne man immer noch nicht behaupten, daß sie so ganz überzeugend und beruhigend wären, da sie das vergangene ärgerliche Leben des Coadjutors nicht ausschließen, ja es vielmehr eingestehen, und es wäre nicht das erste Mal, daß Einer für den Augenhlick gute Werke verrichte, nachher aber wiederum schlecht lebe, was man täglich an Jenen wahrnehmen könne, die öfters wegen ihrer Verbrechen eingesperrt, wieder freigegeben und zuletzt doch zum Galgen verurtheilt werden. — Hierauf erwiederte Bastiani, er könne in jeder beliebigen Weise, die man ihm auch immer vorschreiben werde, darthun, daß die Reumüthigkeit und die Befehrung seines Prinzipals unbezweifelt und sicher sei.

3) Da der Coadjutor in einem seiner Gesuche sich bereitwillig gezeigt habe, in irgendeinem Theile von Deutschland vor einem Apostolischen Richter oder vor einem Apostolischen Commissär zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen: so scheine ihm dieß nicht rathsam, räthlich aber und nothwendig habe ihm geschienen, daß eine Person von Ansehen nach Breslau selbst geschickt werde, nicht etwa um einen canonischen Prozeß über das vergangene Leben oder über das gegenwärtige Leben des Coadjutors aufzunehmen, da die Vergangenheit bei Seite gelassen werden kann, sondern um von unverdächtigen und unparteiischen Menschen zu vernehmen, ob die Besserung wirklich vorhanden sei, wann sie angefangen, worin sie bestehe, ob Jene, welche die Zeugnisse ausgestellt haben, auf ihren Aussagen beharren, ob sie was hinzufügen oder wegnehmen wollen; würde also die Angelegenheit in dieser Weise eingeleitet und ge-

führt zum gewünschten Ziele gelangen, dann würde auch der Papst in den Stand gesetzt sein, sein eigenes Gewissen beruhigen und der Welt offen zeigen zu können, daß sein erstes Widerstreben, seine Weigerung, wenn sie nun überwunden worden, nur überwunden worden, weil er die Beweise in Händen habe, folglich nach gewonnener Überzeugung. Bastiani billigte dieses System, und als er über eine nach Breslau zu sendende Person zu sprechen anfangen wollte, erwiederte ihm der Papst, er solle sich hierüber mit dem Kardinal-Staatssekretär verständigen.“

„Dann ging man zu den übrigen Punkten über. Als der Papst darnach unter Anderm auch den Bastiani fragte, worin denn die Nachtheile und die Beschwerde der katholischen Religion bestehen, denen der Herrscher nach Billigkeit abzuhelpen den Domherren versprochen habe, erwiederte er: er erinnere sich keiner andern, als der des Geldbeutels, da nicht allein Katholiken, sondern auch alle übrigen Unterthanen von Abgaben sehr bedrückt wären, und daß die Domherren der Kathedrale allerdings in den verflossenen Jahren hätten mehr bezahlen müssen, als die andern, aber lediglich nur wegen Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit der Königin von Ungarn und wegen ihrer zu großen Zuneigung zu derselben.“

„Der Papst fragte ferner, ob in den künftigen Vakanz des Bisthums Breslau, falls sich die jetzige Angelegenheit friedlich beilegte und zu Stande käme, die Freiheit der Wahl, wie sie in den vergangenen Zeiten bis auf jetzt bestanden, eingeräumt und unangetafst bleiben würde. — Ritter Costrolini gab in der Audienz, die er gemeinschaftlich mit Bastiani hatte, das positivste Versprechen hierüber, daß die Wahl für alle Zukunft wie bisher immer frei sein würde; doch Bastiani, der damals schwieg und in einer andern Audienz abermals darüber befragt, antwortete: der königliche Minister habe allerdings diese Hoffnung gegeben, aber in der Voraussetzung, daß die Domherren sich den Wünschen des Königs rückfichtlich der Wahl des Coadjutors nicht entgegensetzten; jedoch könne er bei all’ dem keine Versicherung hierüber abgeben, um so mehr, da er wisse, daß man in Berlin diese Sache sehr studiere, um zu beweisen, daß der Herrscher von Preußen in den Besitz der Rechte eingetreten sei, welche gewisse Fürsten, Gründer

des Bisthums, ausgeübt hatten, und von denen man glaubt, sie hätten das Recht der Ernennung zu diesem Bisthum besessen, ehe Schlessen unter das Haus Österreich gekommen war.“

„So endigte diese Audienz des Bastiani beim Papst. Einige Tage nachher hatte derselbe eine Unterredung mit dem Kardinal-Staatssekretär, der ihm für die erwähnte Mission den Monsignor Archinto vorschlug, und zwar deshalb, weil dieser früher bereits angenommen worden und Apostolischer Nuntius an einem dem Herrscher von Preußen nicht verdächtigen Hofe sei. Bastiani zeigte sich mit dieser Wahl sehr zufrieden und auf die Frage: ob er hierfür noch eine Autorisation in Berlin nachsuchen müßte, entgegnete er, daß er Dieß nicht nöthig habe, und nahm die Person des Monsignors Archinto sogleich an.“

Nach diesen Vorbemerkungen geht der Papst in die Natur des Auftrages für den Nuntius ein und bemerkt, daß bei der Person des Coadjutors viele Irregularitäten zu heilen wären, namentlich seine beiden Intrusionen in die Abtei zur heiligen Jungfrau auf dem Sande und in die Coadjutorie des Bisthums; hierauf aber wolle er selbst schon das nöthige Heilspflaster legen, wenn nur die beabsichtigte Untersuchung halb befriedigend ausfalle, und zwar allein in Betracht der wahrhaft leidenschaftlichen Verwendung des Herrschers von Preußen, welcher, in seinen Wünschen getäuscht, sonst große Rache an den Katholiken nicht nur in Schlessen, sondern auch in seinen übrigen Staaten nehmen könnte.

„Der Monsignor Nuntius,“ setzt er fort, „erhält also keinen Auftrag über das erwähnte Pflaster, wie auch nicht über die Art und Weise, die Bulle der Bestätigung auszufertigen. Sein Auftrag besteht nur allein darin: eine außerordentliche Untersuchung über die folgenden Punkte anzustellen, von denen die Regulirung des Gewissens des Papstes und die Regulirung des heiligen Stuhles abhängt, da es nicht das erste Mal wäre, daß dieser Einem wegen seiner Fehler und seiner Unwürdigkeit ein Bisthum verweigert, ihm aber dasselbe später dennoch verliehen habe, nachdem er sich von der Unzulänglichkeit der Anklagen und von der eingetretenen lobenswürdigen Reue vollkommen überzeugt hatte, sowie auch davon, daß die geistliche Regierung eines solchen von glücklichem Erfolg gekrönt sein könnte.“

„Wie schon oben gesagt worden, wirft man dem Coadjutor vor: er spreche zu frei über — ja auch gegen die Religion, und habe sogar den Frevel begangen, einmal ein Crucifix in ein Glas Wein zu setzen. Man wünsche sonach, daß der Nuntius mittelst außergerichtlicher Nachforschung zu erfahren suche, wie weit dieser Frevel ging, nicht etwa, um an dem Urheber Rache zu nehmen, sondern deßhalb, um, wosern der Frevel wirklich nicht so weit gegangen ist, in diesem Umstand schon mit einiger Gewißheit seine Besserung ausdauernd annehmen zu können. Zugleich muß unserm Monsignor bemerkt werden, daß Bastiani dieses Faktum gänzlich läugnet und nicht einmal zugiebt, daß er sich jemals über die Religion lustig gemacht, gegen sie gesprochen habe und Nichts als sein früheres ausgelassenes Leben eingestekt. Da man behauptet, der Coadjutor habe jetzt seit mehr denn zwei Jahren in Folge seiner letzten Krankheit sein Leben durchaus geändert, so ist es nöthig, daß der Nuntius stets außergerichtlich voranschreitend, sich die Zeit der Insichlehnung und der Reue bestimmen lasse, und worin sie eigentlich bestehe, und besonders ob er den Chor besuche, seine Pflichten als Domherr erfülle, ob er öffentlichen Unterhaltungen be wohne, auf Bälle, oder in's Theater gehe, den geistlichen Talar trage, Gemeinschaft mit einem Weibe habe; Alles Dinge, die, wie man sagt, früher vorgefallen sind. Doch habe der Nuntius alle Sorgfalt, nur Erkundigungen von achtbaren, ruhigen und unparteiischen Personen geistlichen wie weltlichen Standes einzuziehen und ihre Namen, ihre Eigenschaften und ihren Stand in seinem Berichte anzugeben, im Falle diese sich weigern würden, Etwas schriftlich abzugeben.“

„Ferner soll der Nuntius die bewußten Zeugnisse, die Bastiani in Rom überreicht hat und die ihm sämmtlich übersendet werden, prüfen, ob sie ächt sind, die Personen, die sie ausgestellt haben, rufen lassen und sie befragen, ob sie wirklich von ihnen sind, und ob sie in ihren Aussagen beharren, was sie hinzufügen oder abändern wollen. Da ferner der Candidat in seinem Briefe an den Papst versprochen habe, die Einkünfte des Bisthums nicht eher anzurühren, bis er die Bestätigungsbullen erhalten, und da Bastiani versichert habe, derselbe habe sein ganzes Einkommen von der Abtei zum Besten ihrer Kirche verwendet und sich noch obendrein erbotten, Almosen

bis zu der vom Papst zu bestimmenden Summe zu geben: so möge sich der Nuntius über die Wahrheit aller dieser Aussagen versichern, und wären sie nicht wahr, den Candidaten fragen, was er zu thun gesonnen wäre."

„Endlich zum Schluß solle der Nuntius alle Gewandtheit anwenden, um zu erfahren, worin die Beeinträchtigungen bestehen, denen die katholische Kirche Schlesiens ausgesetzt sei, und wie ihnen am Besten abgeholfen werden könne, namentlich wie's mit der geistlichen Gerichtsbarkeit und mit den Appellationen an den heiligen Stuhl aussehe, zumal die letztern an die Nuntiaturn von Wien verboten sind, und man sich auch geweigert habe, solche an die von Polen gelangen zu lassen. Schon der verstorbene Kardinal Sinzendorf habe deßhalb ein Breve als Apostolischer Vikar von Preußen nachgesucht, was ihm jedoch aus sehr guten Gründen allzeit verweigert worden."

Die Sachen gestalteten sich nun immer günstiger für den Ernannten. Seine größten Gegner im Kapitel, der Domdechant v. Nummerskirch, der Archidiacon v. Franckenberg, der Scholastikus v. Gellhorn, die ausgezeichnetsten und würdigsten Männer, welche die Kirche Schlesiens besaß, riethen dem Papst den 8. Dezember 1747 gleichfalls in Betracht der großen Gefahren, welche der Kirche aus der Verweigerung der Bestätigung der Ernennung entspringen könnten und würden, dieselbe nach vorher erhaltener Verwahrung der Rechte der Kirche von Seite des Königs, wofür dieser sichere Hoffnung gebe, zu bestätigen¹⁵⁾. Diese achtbaren Männer gestehen auch in diesem Briefe, was sie übrigens stets behauptet hatten, daß der verstorbene Kardinal die alleinige Ursache aller Übel und Mißgeschicke sei, welche über die Kirche Schlesiens gekommen, und dem Könige dabei die schlechtesten Rathschläge gegeben habe: so sei er auch der Urheber, daß dieser den Schaffgotsch zum Goadjutor ernannt und nun ihn als Bischof dem Kapitel aufdringe; denn das gehe deutlich aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen hervor; zugleich erfreuen sie sich (die Domherren insgesammt), aus den Antworten, die Se. Heiligkeit dem Kardinal gegeben, wahrzunehmen, daß Dieselbe über alle Angelegenheiten

15) Docum. Nro. 20.

auf's Genaueste unterrichtet sei. Da nun der übliche dreimonatliche Termin für die Wahl bald zu Ende gehe, so hänge es von Sr. Heiligkeit ab, ob Sie ihn verlängern wolle. Sollte die canonische Wahl jedoch stattfinden, so sähen sie keinen andern Ausweg, als den vom König Ernannten zu wählen, um großen Gefahren für die Kirche vorzubeugen, und um nicht unnöthigerweise achtbare, beherzte und der Kirche und dem heiligen Stuhl von ganzem Herzen ergebene Männer der Rache des Königs zu opfern. Sie überlassen somit die Entscheidung dem weisesten Urtheil Sr. Heiligkeit und werden sich ihm in aller Rindlichkeit unterwerfen.

„Sollten daher,“ fahren sie fort, „Ew. Heiligkeit, um größern Übeln zuvorzukommen und um die Gunst des Königs zu bewahren, zugleich auch aus Rücksicht für die zu Gunsten des Ernannten von Seite mehrerer Höfe eingereichten Empfehlungen, den Fürsten Schaffgotsch bestätigen wollen, so müßte jedoch diese Bestätigung mit der ausdrücklichen Bedingung erfolgen, daß der zu bestätigende Bischof sich eidlich verpflichte, alle Statuten des Kapitels und die übrigen löblichen Gebräuche, die von seinen Vorgängern, so aus kaiserlichem und königlichem Geblüte stammten, mit dem Eide bekräftigt worden, unverfehrt zu erhalten und nie zu verletzen. Zudem habe der König dem Kapitel die Versicherung gegeben, die Rechte desselben unangetastet und unverlegt zu erhalten, und in Zukunft auch den Ordensobern die freie Wahl ihrer Äbte und Äbtissinnen zurückzuerstatten, die unerschwinglichen Abgaben, welche die Pfarrer bereits an den Bettelstab gebracht, zu mildern, die geistliche Immunität, welche so gut als vernichtet sei, wieder herzustellen und das Verbot, daß Niemand ohne vorhergegangene königliche Erlaubniß die heiligen Weihen empfangen und in ein Kloster treten könne, aufzuheben.“ Zuletzt bemerken sie noch, daß der König allerdings die Katholiken nicht offen verfolge, sondern sich ihnen allenthalben günstig und gewogen zeige; doch trotz all' diesen Schmeicheleien habe die Religion und der Klerus Vieles zu leiden und Verfolgungen auszustehen, wie die tägliche Erfahrung beweise.

Ähnliche Wünsche, ja dieselben gaben die Domherren am 16. Dezember dem Papst zu erkennen und ersuchten ihn zugleich, im Falle er die Ernennung bestätige, sich von der Regierung über

die versprochenen Zugeständnisse rücksichtlich der freien Bischofswahl für die Zukunft und der Abstellung der Religionsbeschwerden die nöthige Sicherheit geben zu lassen, zumal der König, der Minister und Schaffgotsch das offen versprochen hätten¹⁶⁾. Noch melden sie, der König habe sehnlichst gewünscht und sie unter der Hand im Vertrauen auffordern lassen, daß sie mit der Dazwischenkunft des Fürsten v. Schaffgotsch zu dessen wirklicher Wahl schritten, ohne übrigens die hierbei üblichen öffentlichen Feierlichkeiten zu beobachten. Ihnen mißfalle aber eine solche Scheinwahl, da sie uncanonisch sei, ja sie verabscheuen dieselbe und stellen daher die ganze Angelegenheit dem Urtheil Sr. Heiligkeit anheim. Wollte Dieselbe demnach in Betracht aller dieser Umstände den Ernannten bestätigen, so möge Sie auch dahin wirken, daß der Bestätigte sich durch einen körperlichen Eid verpflichte, die ehrwürdigen Statuten, Rechte und Freiheiten des Kapitels, wie sie seit Jahrhunderten bestehen, gewissenhaft aufrecht zu erhalten und in Nichts zu verletzen.

Benedikt XIV. versicherte den 30. Dezember dem Dekan¹⁷⁾, dem Archidiacon und dem Scholastikus des Kapitels auf ihr Gesuch vom 8. d. Mts. Alles anzuwenden, daß der Religion und Kirche in Schlesien sowie dem Kapitel bei der künftigen Wahl des Bischofs kein Nachtheil erwachsen werde und zeigt ihnen an, daß er für die Beilegung dieser Angelegenheit den Prälaten Archinto, den Apostolischen Nuntius von Polen, in Kurzem nach Breslau senden werde, dem sie mit Rath und That beistehen mögen. Was sie ihm über den verstorbenen Cardinal v. Singendorf sagten, sei ihm leider zu bekannt, und er unterlasse nicht, den Herrn zu bitten, daß er sich der Seele desselben erbarme. — In derselben Weise antwortete er den 11. Januar 1748 dem gesammten Kapitel¹⁸⁾, belobte ihren Eifer für die Religion und ihre Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und fordert sie zugleich auf, nicht abzulassen, in ihren Gebeten den Herrn, den Vater alles Lichtes, anzuflehen, damit er ihm in dieser so wichtigen Angelegenheit besondern Bei-

16) Docum. Nro. 21.

17) Docum. Nro. 68.

18) Docum. Nro. 69.

stand ertheilen wolle, um sie zu einem glücklichen Schlusse entgegen zu führen. —

Auch Friedrich II., um die von ihm so sehr gewünschte päpstliche Bestätigung der Wahl zu beschleunigen, that gleichfalls einen entscheidenden Schritt. In einem offenen Briefe vom 8. Januar 1748 machte er sich verbindlich ¹⁹⁾:

1) Dem Kapitel von Breslau bei jeder künftigen Stuhlerledigung das freie Wahlrecht zu belassen, wie dieses unter den frühern Herrschern von Schlessien ausgeübt worden. Die Wahl solle jedoch in Gegenwart und unter der Aufsicht eines für diesen Akt von ihm, dem König, bestimmten Commissärs gehalten werden, auf eine ihm, dem König, angenehme und wohlgefällige Person fallen, und der Erwählte ohne von ihm vorher erhaltene Bestätigung nicht das geringste Recht ausüben.

2) Alle Einkünfte bei jeder künftigen Stuhlerledigung bis zum Regierungsantritt des neuen Bischofs sollten dem Kapitel überlassen sein. Und obschon (nach des Königs Auslegung) im gegenwärtigen Falle eigentlich keine Stuhlerledigung gewesen, da beim Tode des Cardinals der jetzige Bischof in seiner Eigenschaft als Coadjutor unmittelbar eingetreten sei: so wolle er gleichwohl gnädigst erlauben, daß sich das Kapitel über die Vertheilung der Einkünfte während dieser Sedisvakanz friedlich verständige, und er wolle dieses gegenseitige Übereinkommen bestätigen.

3) Rückfichtlich der Religionsbeschwerden scheine es ihm fast unglaublich, daß deren vorhanden sein können, da er gegen alle Religionsbekenner gerecht sei; und es sei seine Absicht nie gewesen, den garantirten Status quo der katholischen Kirche nur in Irgend-
etwas zu verletzen; sollte hierin gleichwohl Etwas gegen sein Erwarten und seinen Willen geschehen sein, so gebe er hiermit dem Kapitel die gnädigste und kräftigste Versicherung ab, daß er das keineswegs billige, noch hierzu mitwirken wolle, sondern vielmehr bereit sei, sobald man ihm ohne Parteigeist darüber Vorstellungen gemacht haben werde, diese Beschwerden prüfen zu lassen und nach Umständen die nöthige Abhülfe zu gewähren. Dabei hoffe er aber auch, man werde sich bei der Vorbringung dieser Beschwerden in

den Grenzen der Mäßigung halten und nicht etwa aus alten Zeiten her verjährt und den jetzigen Umständen nicht angemessene Prätexten machen, deren Zugeständniß seinen Oberhoheitsrechten Abbruch thun und die Sicherheit, die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes gefährden könnte.

Friedrich II. suchte gleichfalls mehrere katholische Höfe Deutschlands in der Angelegenheit dieser Wahl auf seine Seite zu ziehen und ersuchte sie, für ihre Bestätigung in Rom zu wirken. Schon am 26. Dezember 1747 beauftragte der Churfürst Karl Theodor, Pfalzgraf am Rhein, den Ritter Coltrolini, seinen Agenten in Rom, Alles beim Papst anzuwenden, damit er diese Wahl bestätige, da er hierdurch der katholischen Kirche nicht allein in Schlessien, sondern in allen preussischen Landen den größten Dienst erweise und den König von Preußen, der ohnehin den Katholiken sehr geneigt sei, sich auf's Höchste verbindlich machen und für die katholische Religion und die Katholiken im Allgemeinen nur noch günstiger stimmen werde. Zudem dürfte der Papst jetzt nicht mehr wie früher die Person des Erwählten fürchten oder verabscheuen, da dieser seit zwei Jahren ganz anders geworden und gegenwärtig nach dem allgemeinen Zeugniß der glaubwürdigsten und achtbarsten Männer ein in jeder Beziehung tugendhaftes Leben führe. „Und sollte sich je,“ so drückt sich der Pfalzgraf unter Anderm aus, „der Fürst v. Schaffgotsch von seiner Pflicht entfernen, und in seine frühern Ausschweifungen zurückfallen, so besitze Se. Heiligkeit noch immer die Mittel, mit Suspension und geistlichen Censuren gegen ihn einzuschreiten. Wir können überdieß Se. Heiligkeit versichern, daß in diesem Falle Se. Maj. der König von Preußen, ein Fürst, der die Ordnung und die Disziplin liebt, Ihr hierbei hilfreiche Hand leisten werde, und auch ich, da mir das Wohl unsrer heiligen Religion gewiß am Herzen liegt, werde nicht ermangeln, dem König von Preußen hierin die stärksten Vorstellungen zu machen und mich nach Kräften bemühen, dem Übel zu steuern, das hieraus je entstehen könnte. Ich hoffe aber, daß dieser Fall nicht eintreten werde. Übrigens können Sie diese Winke Sr. Heiligkeit mittheilen, sowie meine Gefinnungen, und Dieselbe Unserer vollkommensten Dankbarkeit versichern für Alles, was Sie aus Rücksicht für Mich in dieser Angelegenheit thun werde.“ — Dieselben Gefinnungen

sprach er dem Papste in einem eigens an ihn gerichteten Schreiben vom 9. Januar 1748 aus²⁰⁾. — Dasselbe thaten der Churfürst von Bayern den 23. Januar²¹⁾ und der König von Polen, August III., Churfürst von Sachsen, den 22. Januar 1748²²⁾.

Der letzte hatte sich schon früher, ebenfalls von Friedrich II. aufgefordert, für die Anerkennung des Schaffgotsch zum Coadjutor von Breslau beim Papst verwendet, wiewohl erfolglos, und billigte dießmal aus bekannten Umständen die ehemalige Verwerfung dieser Wahl. Da sich jedoch diese Umstände jetzt gänzlich geändert hätten, so trage er kein Bedenken, nochmals Se. Heiligkeit um die Bestätigung der Wahl desselben zum Bischof von Breslau anzugehen; um so mehr, da viele durch hohe Würden und durch Klugheit ausgezeichnete und verehrungswürdige Männer einstimmig aussagen, derselbe führe jetzt ein durchaus geistliches Leben und lasse sich Nichts zu Schulden kommen. „Ich kann's also nicht unterlassen,“ fährt er fort, „meine demüthigen Bitten mit den lebhaften Wünschen und Verwendungen dieses Königs zu vereinigen, um die ersehnte Gnade der Bestätigung dieser Wahl zu erhalten, die nicht wenig der friedlichen Verwaltung dieser Diözese werde nützen können, und diesen Herrscher immer mehr und mehr unserer heiligen Religion geneigt machen, da er ohnehin schon ihr sehr zugethan, und wie Ew. Heiligkeit wohl bekannt ist, sich sehr wohlwollend den Katholiken beweist, die sich in seinen Staaten befinden.“

Raum hatte der Monsignor Archinto den päpstlichen Auftrag für Breslau, so suchte er auch sogleich demselben nach Kräften zu entsprechen. „Zugleich mit dem verehrtesten Schreiben Ew. Heiligkeit vom 2. Dezember,“ so schrieb er an den Papst den 26. d. Mts. aus Dresden, „erhalte ich die ausführliche Instruktion in Betreff der unstreitig wichtigen Angelegenheit der Kirche von Breslau. Ich werde sie reiflich durchdenken und stets vor Augen haben, um sie in allen ihren Punkten treu und gewissenhaft auszuführen, und hoffe, der Allerhöchste werde mir Erleuchtung und Beistand geben, deren ich so sehr bedarf, um hierbei den Erwartungen Ew. Heilig-

20) Docum. Nro. 23.

21) Docum. Nro. 25.

22) Docum. Nro. 24.

keit zu entsprechen. Ich habe schon Anstalten zu meiner Reise getroffen und beim Könige die Erlaubniß nachgesucht, mich von seinem Hofe für die Zeit, welche mein Auftrag erheischen würde, entfernen zu können; und Se. Majestät hat mir nicht allein mit aller Zuvorkommenheit dieselbe bewilligt, sondern auch den gefaßten Plan Ew. Heiligkeit auf's Höchste gelobt, hinzufügend, daß, wenn der armen Kirche von Breslau auch nicht ein in allen Beziehungen guter Bischof gegeben werden könne, es doch immer besser und rathsamer sein werde, ihr einen mittelmäßigen zu geben, als sie unfählichen und unfehlbaren Bedrückungen und Schicksalen aussetzen. Seien Ew. Heiligkeit nur versichert, ich werde allen Fleiß und alle Betriebsamkeit anwenden, um Sie von dem wahren Zustande der Dinge in Kenntniß zu setzen; mein Bestreben wird kein anderes sein, als Sie treu zu bedienen und mit Gottes Hülfe meine Pflicht zu erfüllen; es möge mir denn auch begegnen, was da nur immer wolle."

„Wiewohl ich voraussetzen darf, daß der Markgraf von Brandenburg einverstanden ist mit der Sendung, womit ich von Ew. Heiligkeit betraut worden, und sie wohl aufnehme, so habe ich's nichts desto weniger für rathsam befunden, seinen Minister hiervon in Kenntniß zu setzen und ihn ersucht, seinen Herrscher gleichfalls hiervon zu benachrichtigen und mir einen Paß auszuwirken."

Den 22. Januar 1748 langte dieser Prälat glücklich in Breslau an und begann auch schon am folgenden Tage in Gemäßheit der vom heiligen Vater erhaltenen Instruktion die außergerichtliche Untersuchung über den Fürsten v. Schaffgotsch. Folgen wir ihm Schritt für Schritt in seinem wahrhaft meisterhaften Berichte, den er am Schluß dieser Untersuchung über seine eben so schwierige als delikate Sendung den 5. Februar aus Breslau an den Papst einsandte.

Die Prälaten v. Rummerskirch und v. Franckenberg begrüßten ihn im Namen des Kapitels schon in der Frühe des andern Tages nach seiner Ankunft und drückten ihm ihre und ihrer Collegen Gesinnungen der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit für den heiligen Stuhl aus und bezeugten, sie würden sämmtlich Jenen mit aller Bereitwilligkeit als ihr Oberhaupt anerkennen, welchen ihnen Se. Heiligkeit als solches geben würde. „Nicht gänzlich befriedigt mit einer

solchen Allgemeinheit," sagt der Nuntius, „drang ich in sie, mir zu sagen, was das Kapitel von der Person des Fürsten und von seiner Beförderung zum Bisthum dachte, worauf sie mir erwiederten, dasselbe wäre über das Eine wie über das Andere sehr verlegen und in Zweifel; erstens, weil das frühere ausgelassene Leben des Fürsten seine Besserung, die er seit einiger Zeit an Tag lege, verdächtig mache; zweitens, weil die ihm angeborne Generosität befürchten lasse, er könnte die Temporalien der Kirche ruiniren; und drittens, weil es scheine, ihm müsse man's zuschreiben, daß das Kapitel seines Rechtes der freien Wahl beraubt worden sei. Ich bemerkte, daß die größte Stärke ihrer Rede mehr auf die zwei letzten Punkte, als auf den ersten, gerichtet war; sie kamen übrigens überein, daß, wenn dieser Fürst, der sonst mit bewunderungswürdigen Talenten begabt sei, ordentlich und mit Ökonomie lebe, er dieser Kirche und der Religion sehr nützlich sein könnte.“

„Alsdann lud ich die Obern der Klöster vor mich, welche die bewußten Zeugnisse zu Gunsten des Fürsten ausgestellt hatten, und nachdem ich sie lange habe sprechen lassen und über Alles haarklein ausgefragt, so kann ich Ew. Heiligkeit versichern, daß Alle einstimmig diese Zeugnisse für die ihrigen anerkannten und zugleich mit noch stärkern Erklärungen betheuerten, solche nach Wahrheit und Gewissen frei, ohne Hoffnung auf Belohnung oder Furcht vor Strafe abgegeben zu haben und gern bereit seien, dieselben aussagen nochmals schriftlich zu wiederholen. Die Dominikaner und Minoriten und der Abt von Heinrichau, da sie nur gemäß der öffentlichen Meinung ihre frühern Zeugnisse ausgestellt, haben ihnen Nichts mehr hinzuzufügen; nicht aber so die Übrigen, die den Fürsten persönlich kennen, und ich bin so frei, Ew. Heiligkeit, ohne Furcht, Ihnen durch eine zu große Breite lästig zu werden, in möglichster Übersicht ihre mündlichen Aussagen mitzutheilen, da sie ihre schriftlichen ergänzen und über allen Zweifel erheben.“

„Der Abt von St. Vinzenz aus dem Orden der Prämonstratenser hat seit langer Zeit mit dem Fürsten vertrauten Umgang und glaubt aus vielen Gründen seine Besserung aufrichtig und hält dafür, daß seine Beförderung zum Bisthum in den heutigen Umständen sehr wünschenswerth sei für das Beste der Religion in diesen Gegenden; jedoch glaubt er nothwendig, wenn man ihn be-

fördern wolle, ihm die Ökonomie stark zu empfehlen, da er zu großmüthig sei und Nichts von der Verwaltung verstehe."

"Der Abt der Kreuzherren mit dem rothen Stern hat unzählige Gelegenheiten gehabt, mit dem Fürsten öffentlich und privat umzugehen, und bezeugt seine Besserung seit ungefähr zwei Jahren."

"Der Prior der Lateranenser-Chorherren des Stiftes zur heiligen Jungfrau auf dem Sunde, wo der Fürst Abt ist, gehört sicherlich zu Jenen, die ihn am Besten kennen, und betheuert auf's Höchste, von ihm erbaut zu sein über sein ununterbrochenes Wohnen bei den heiligen Funktionen der Abtei und bestätigt, daß er sehr oft expreß von seinem Landsitz hereinkomme, um ihnen beizuwohnen, über die Andacht, womit er sie verrichtet, über die Regularität, mit der er, wenn er sich im Kloster befindet, lebt, über die Beobachtung der Disziplin, welche er von den Stiftsherren verlangt, über die Wachsamkeit, welche er über Jene hat, welche außerhalb in der Leitung der vom Stifte abhängenden Pfarreien sich befinden. Die einzige Klage, die er über ihn führt, ist allein über die Verwaltung des Zeitlichen, wo er schwach sei."

"Der Abt von Grissau hatte den Fürsten in seinem Kloster manchmal bis auf 9 Monate, als er ihm das Kirchenrecht lehrte, die vielen Besuche nicht mitgerechnet, die sie sich von Zeit zu Zeit gegenseitig abstatteten. Zur Erklärung seines frühern Zeugnisses fügt er hinzu, daß er rücksichtlich seiner Sitten in ihm stets ein herrliches Gemüth und ein vortreffliches Herz wahrgenommen habe; aber er sei leicht durch schlechte Gesellschaften verführbar. Ferner fügt er bei, daß sich der Fürst für einige Feyerlichkeiten in sein Kloster zurückgezogen, und hier mit einer ganz außerordentlichen Musterhaftigkeit gelebt habe, daß er nie vernommen habe, daß er schlecht über die Religion spreche, sondern sie vielmehr mit vielem Eifer und Betrieb selbst an der Tafel des Königs gegen einige Höflinge, die sie angriffen, vertheidigte; daß er nie einen überzeugenden Beweis von gewissen Vergehungen gehört habe, die man ihm zur Last lege; und zuletzt betheuert er bei seinem Gewissen und bei Allem, was das Heiligste sei, der Überzeugung zu sein, daß in den jetzigen Umständen seine, des Fürsten, Promotion der Religion zum Vortheil gereiche, und er hoffe, daß derselbe, einmal

von den schlechten Gesellschaften entfernt, ein guter Bischof werden würde."

„Der Abt von Leubus und Ramenz kennt den Fürsten seit vielen Jahren her und bezeugt mir seine Besserung seit vielen Monaten und fügt hinzu: daß er ihn an der königlichen Tafel einige Punkte unserer heiligen Religion und besonders den über die Verehrung der Heiligen mit solcher Gelehrsamkeit und Eifer vertheidigen gehört habe, daß er die Gegner zum Schweigen brachte; daß er ihn sehr oft in seinem Kloster gehabt und einmal selbst in Gesellschaft des Königs während drei und vier Tagen, daß er ihn allzeit als einen guten Geistlichen loben und sprechen gehört und die heiligen Funktionen, die er in seiner Kirche gehalten, mit den Gefühlen der größten Frömmigkeit verrichtet habe."

„Der Rektor der Jesuiten bestätigte mir nicht allein Alles, was er ausgesagt hatte, sondern fügte noch zu seinem frühern Zeugniß einige schriftliche Erklärungen bei, welche ich der Kürze halber sammt den übrigen Zeugnissen Ew. Heiligkeit übersende."

„Der Guardian der Kapuziner führt für den Grund seiner Kenntniß den vertrauten Zutritt, den er stets im Hause Schaffgotsch gehabt, an, und daß er den Fürsten ganz genau seit seinem zartesten Alter kenne, und seine frühere Aussage bestätigend fügt er bei, daß er bei seiner Rückkehr aus Polen, die vor 16 Monaten Statt hatte und wo er Visitator war, denselben ganz verschiedener und umgeänderter in seinem öffentlichen wie Privatleben angetroffen als er ihn verlassen hatte; daß er ihn öfters bei einem seiner Väter, um zu beichten, gesehen, und er ihn aufgefordert habe, dieß in einer besondern Stube und nicht in der Kirche, wie derselbe zur Erbauung des Volkes gewollt hätte, zu thun; daß er ihn öfters gesehen habe mit der größten Auferbauung die heilige Messe lesen und das Hochamt in seiner Kirche halten; daß das Kloster durch die Verwendung des Fürsten vom König wiederum die Erlaubniß, Almosen zu sammeln, deren sie sammt allen übrigen Ordensleuten beraubt worden waren, erhalten habe, und daß er von ihm selbst häufig zahlreiche Almosen erhalte; und endlich, daß ihm vom besagten Fürsten häufig, und noch neulich mehrere Lutheraner, die er bereits von ihren Irrlehren überzeugt und für unsere heilige

Religion gewonnen hatte, zugeschiedt worden, um sie im wahren Glauben zu unterrichten.“

„Der Guardian der Franziskaner kennt den Fürsten seit 16 Monaten, und ist mit ihm sehr vertraut. Zu seinem frühern Zeugniß fügt auch er hinzu, daß derselbe seit dieser Zeit ein überaus regelmäßiges Leben führe, mit Achtung und Eifer von der Religion spreche und mit großer Erbauung die heiligen Funktionen in seiner Kirche verrichte. Ferner bemerkt er, vom Fürsten für sein Kloster viele Almosen erhalten zu haben, und daß dieser seinen Händen viele beträchtliche Summen anvertraut habe, um sie für andere Werke der Frömmigkeit zu verwenden, unter der Bedingung eines strengen Stillschweigens, das er (der Guardian) mit mir nicht beobachten zu dürfen glaube, weil ich ihn von Seite Sr. Heiligkeit befragte.“

Auch an den Prior der barmherzigen Brüder zu Breslau wandte sich der Nuntius, der gleichfalls wie die Vorhergehenden die völlige Besserung des Fürsten in den schmeichelhaftesten Ausdrücken bezeugte und bekannte, solches bereits früher schriftlich gethan zu haben, wenn man ihn hierum angegangen hätte. — Auch das gemeine Volk, das früher allerdings übel vom Fürsten sprach, sage nun seit 6 oder 8 Monaten gar Nichts mehr von ihm. — Die Pfarrer von Breslau befragte der Nuntius nicht, weil die Pfarreien größtentheils in den Händen der schon vorgeladenen Ordensobern sich befanden.

Nun lud er die residirenden Domherren einzeln vor sich und ersuchte sie, ihm offen und frei ihre Meinung über den Fürsten zu sagen, und welchen Rath sie in den gegenwärtigen Umständen vor Gott und nach den Gefühlen ihres Gewissens Sr. Heiligkeit geben würden. „Franckenberg,“ fährt der Nuntius fort, „ein Mann von Gelehrsamkeit, Probität und Erfahrung, der beste Kopf im Kapitel, erwiederte mir, ohne nur einen Augenblick zu zögern, daß er Sw. Heiligkeit rathen würde, den Fürsten zum Bischof zu wählen, da die bekannte Gestimmung des Königs nicht hoffen lasse, daß er sein einmal gefaßtes Vorhaben je aufgeben, weder eine freie Wahl erlauben, noch einen Andern zur Regierung der Kirche zulassen würde, und da die großen Talente des Fürsten, verbunden mit der Gnade des Königs, die er im höchsten Grade genießt, dieser

Kirche wie der Religion im Allgemeinen in ganz Schlessen großen Vortheil gewähren könne; ja er fügte hinzu, daß selbst das frühere ausschweifende Leben des Fürsten ihm nicht seine Gesinnung ändere, da das gegebene Argerniß bis zu einem gewissen Punkt durch die Besserung, welche man seit einigen Monaten an ihm wahrnehme, gut gemacht worden, und die Hoffnung eines noch tugendhaftern Lebens vorhanden sei, wenn er einmal zur bischöflichen Würde, deren Pflicht er sicherlich kennt, erhoben sein wird. Zum Zeugniß dieser seiner Gesinnung erklärte er bei seinem Gewissen, daß, falls der König die Wahl freigäbe, was unmöglich sei, er der erste sein würde, der dem Fürsten seine Stimme gebe, in der Überzeugung, daß ihm dabei noch andere Dignitäre des Kapitels folgen würden; obgleich einige Domherren, zu sehr festhaltend an den canonischen Verfügungen, ohne die gehörige, den Zeitumständen entsprechende Anwendung zu machen, ihm weniger geneigt wären. Endlich mit derselben Berufung auf sein Gewissen betheuerte er, einzig und allein durch die Betrachtung des Besten seiner Kirche und der Religion bewogen zu sein, so zu denken und zu sprechen, indem er keineswegs einen besondern Grund habe, zu Gunsten des Fürsten zu sprechen, dem er die Verbannung zuschreibe, die er während zwei Jahren in Magdeburg ausgestanden habe. Sollten übrigens Ew. Heiligkeit zum Entschluß kommen, den Fürsten zum Bischof zu erwählen, so glaubt er, dieß müßte unter gewissen Bedingungen geschehen, die er mir schriftlich übergab und die im Ganzen dahin zielen, die Verwaltung des Zeitlichen zu sichern."

„Nach dem Archidiacon kam der Dekan, der, nachdem er eine lange Erwähnung des Lebens und der Ausschweifungen des Fürsten gemacht, seine Besserung seit der letzten Krankheit und seines von Tag zu Tag bessern Wandels eingestand, woraus er schloß, daß es nur die Verschwendung sei, die man bei ihm am Meisten zu befürchten habe. Gedrängt von mir, seine Rede zusammenzufassen, und unumwunden zu sagen, was er von der Beförderung des Fürsten halte, erwiderte er mir ohne Zaudern: Ew. Heiligkeit, alle Umstände erwogen, könnten nicht allein, sondern müßten sogar den Fürsten wählen in Betracht der unersetzlichen Nachtheile, welche er für die Religion im Falle der Verweigerung voraussehe. Und um mir zu zeigen, daß dieses sein Urtheil nicht unzeitig sei, fügte

er bei, daß er mit dem Archidiacon gemeinschaftlich an einige Mittel gedacht habe, um seine übermäßige Großmüthigkeit im Zaume zu halten, und dieselben mir schriftlich durch den Archidiacon einzuhändigen.“

Der Weibbischof Graf v. Almesloe brachte über die Beförderung des Fürsten einige Zweifel vor, und war ihr eher abgeneigt als günstig, da er sich von der wirklichen Besserung desselben nicht hinlänglich überzeugen konnte; zu diesem Behufe übergab er dem Nuntius eine Note angeblicher schlechter Anzeichen, die aber von keiner Bedeutung waren, ja etliche mitunter lächerlich, andere ganz falsch und erlogen. Der Nuntius verwarf sein Zeugniß, weil derselbe nach der Aussage achtbarer Männer ein Mensch voll Furcht und Verdacht und unentschlossen in allen seinen Sachen ist. — Der Scholastikus v. Gellhorn stimmte in seinen Aussagen mit dem Dekan überein; er zweifelte und fürchtete, weniger wegen der aufrichtigen Besserung des Fürsten als von seiner Dilapidation der Temporalien der Kirche und war von der Nothwendigkeit überzeugt, ihn zum Bischof zu machen. — Klarer und kürzer sprach sich Adam v. Deyle, Cantor und Generalvikar, aus, ein würdiger und sehr zurückgezogener Prälat, welcher bekannte, daß er durch denselben Kanal, durch den er die schlechten Dinge über Schaffgotsch früher erfahren, nun auch dessen Besserung vernehme; übrigens habe er sich nicht die Mühe gegeben, weder der einen Aussage, noch der andern auf den Grund zu kommen; er glaube jedoch, G. Heiligkeit könne mit sicherem Gewissen demselben das Bisthum geben.

„Der Domherr Adam Freiherr v. Keller,“ schreibt der Nuntius weiter, „behauptete mir, daß er den Fürsten von seiner Jugend auf kenne, in welcher er ein englisches Leben führte, später habe er ihm viele Erzeffe vorwerfen hören; doch als er sich bemühte, sie zu verifiziren, habe er keinen andern Beweis einziehen können, als die von Einem zum Andern übergegangenen Sagen; übrigens spricht er ihn nicht von jugendlichen Leichtfertigkeiten frei, und gesteht jedoch zugleich, daß sein Betragen seit der letzten Kränklichkeit weit regelmäßiger sei; und deßhalb meint er, G. Heiligkeit könnten ihn ruhig zum Bischof wählen, und daß er durch seine Talente sehr nützlich sein würde.“

Der Domherr v. Eitner, seit vielen Jahren an der Fallsucht leidend, ersuchte den Nuntius, ihn deßhalb zu dispensiren, sein Gutachten abzugeben, weil ihn die Krankheit gänzlich des Gedächtnisses beraubt habe, und er nichts Anders zu sagen wisse, als daß er Jenen achte und ihm gehorchen würde, den der Papst zum Hirten dieser Kirche machen wollte.

Auch v. Brunetti entschuldigte sich mit seinem zurückgezogenen Leben und konnte dem Nuntius nichts Gewisses über das vergangene und gegenwärtige Betragen des Fürsten sagen, doch sei dessen Ruf jetzt besser als früher. Im Übrigen kam er mit dem Urtheil des Archidiacon über den Fürsten überein, wünschte dessen Wahl und versprach sich, wie dieser, viel Gutes von ihr. — Am Günstigsten sprach sich der Domherr v. Secau über Schaffgotsch aus, nur fürchtete er dessen Großmüthigkeit und Verschwendung. — Auch der Domherr Baron v. Strachwitz sprach sich sehr günstig aus und gestand, daß er für alle die schweren Verbrechen, die man demselben vorwerfe, auch nicht den geringsten Beweis vorbringen könne, wohl aber von seinen Leichtfertigkeiten, und war der Meinung, daß der Meid die alleinige Ursache des übeln Rufes sei, in den er gerathen, daß der Papst ihn ohne alle Skrupel zum Bischof machen könne und dürfe, und daß er ein guter Bischof sein werde.

Nun vernahm der Nuntius die ausgezeichnetsten Männer unter dem katholischen Adel, die sich in Breslau aufhielten; ihre Aussagen waren die günstigsten, namentlich die der Grafen v. Nostitz ²³⁾

23) *Etsi copiosis sane annis Suae Caesareae Majestati ab intimis fuerim Consiliis, nunquam tamen in negotia Ecclesiastica me immiscere attentavi: Attamen cum modo operose sim requisitus et rei gravitas istud exigere videatur; ne Sacra Nostra Religio Catholica periculosus his in circumstantiis in discrimen aliquod gravius delabatur, perpensis omnibus in Conscientia mea existimo: ut Celsissimum Principem de Schaffgotsch a Serenissimo nostro Rege Borussiae in temporalibus jam denominatum Episcopum Sua Sanctitas pro Emolumento Rei Catholicae etiam in Spiritualibus confirmare dignaretur: Maxime ex sequentibus rationibus: Licet enim fama (an verax, an mendax? ignoro) inter vulgus ante aliquot annos non usque adeo bona, et exemplaria de Laudato Principe varia evulgaverit: Nihilominus cum jam ab aliquo tempore sat*

und v. Smieskal²⁴), „Männer (wie er sich ausdrückt), überaus achtbar durch ihre Geburt, ihr Alter und ihren Ruf.“ Ihnen trat unbedingt die italienische Kaufmannschaft in Breslau bei, die nicht genug Gutes von Schaffgotsch zu berichten weiß²⁵).

Laudabilia praebeat Specimina, et magnum pro Religione Catholica ostendat zelum, atque ad majora avertenda, alioquin Religioni Catholicae certe imminentia mala, autumo inquam Illum gratiose confirmandum esse. In cujus Fidem manu propria me subscripsi et Sigillo munivi. Wratislaviae 29. Januarij Anno 1748.

(L. S.) Otto Wenceslaus, Sacri Romani Imperij.
Comes de Nostitz et Reineck.

- 24) Ego Henricus Josephus S. R. J. Comes de Smieskal, et Domanowitz, Haereditarius Dominus in Saurwitz, Dominus Dominiorum Neo-Catholica, Wanowitz, Rosen, Hohendorff etc. Sacrae Caesariae Majestatis quondam Caroli VI. Consiliarius, Ducatus Wratislaviensis Vice-Capitaneus et districtuum Namslaviensis et Neoforensis Cancellariae Director; Testor pl. tit: Illustrissimum Dominum T. R. J. Comitem, nunc Celsissimum Principem Philippum de Schaffgotsch etc. a primis vitae ipsius Annis vitam probam, et Christiano homine dignissimam egisse; Et quamvis ante aliquot annos rumor quidam super vita ipsius sinisterior invaluisse, hic tamen nullo facto publico scandaloso probari potuit, qui post infirmitatem Ejus ante duos annos evanuit, et melior fama apud Summos et imos reflorescere accepit; Cui pondus addidit: quando Nobilem quemdam Haereticum in bonis Episcopalibus Nissensibus officio Judicis in temporalibus fungentem, illo officio privavit utut pingui, et honorifico, et Catholicum in locum ejusdem substituit, aliaque pietatis exempla edidit: in publico processu Eucharistiam deferendo, suorum Religiosorum manes in Persona per plateam publicam in Ecclesiam suam comitando, Horas Canonicas in Choro cum Suis decantando, Missae Sacrificium solemne cum cantu certis diebus celebrando. Quae omnia spem faciunt; quod etiam porro vitam exemplarem sit acturus, fidem orthodoxam pro viribus promoturus, et pro Ecclesia DEI strenue laboraturus. In quorum fidem me propria manu subscripsi, et sigillo meo muniri feci. Wratislaviae 29. Januarii 1748.

(L. S.) Henricus Jos. Comes de Smieskal et
Domanowitz.

- 25) Noi infrascritti Negocianti, e Cittadini di questa Citta di Breslavia, Sendo statti requisiti, attestiamo con la presente, di non

Das Kapitel von Olmütz, vom Nuntius befragt, stellte durch ein schriftliches Zeugniß in Abrede, daß sich Schaffgotsch bei seinem letzten Aufenthalt daselbst (1747) öffentlich als Freimaurer gezeigt und die Abzeichen dieser Sekte getragen habe.

„Acht Tage nach meiner Ankunft,“ fährt der Nuntius darauf fort, „kam der Fürst, mich zu besuchen, nachdem er am ersten Tage mir durch einen Cavalier, seinen Verwandten, ein Compliment hatte ausrichten und sagen lassen, daß er sich auf's Land zurückgezogen, um durch seine Abwesenheit Alle, welche es mir belieben würde, vorzuladen, von jedem Zwang und aller Furcht zu befreien. Nach den üblichen Akten der Höflichkeit begann er seine Rede damit, daß er mir das genaueste und umständlichste Geständniß von allen seinen Fehlern und Mängeln mit Ausdrücken eines sehr lebendigen Mißfallens ablegte, und bezeugte mir, wie viel er dem Herrn zu danken habe, daß er ihn mit seiner Gnade aus diesem Zustande befreit habe. Er betheuerte mir, daß er für die Zukunft unablässlich mit immer größerm Eifer an der Angelegenheit seines ewigen Seelenheils arbeiten, die Überbleibsel seiner vergangenen Vergehungen verbessern und jegliches Andenken an dieselben, das sich noch im Publikum erhalten haben könnte, ausmerzen wolle, so zwar, daß sich bewahrheitet, was er Ew. Heiligkeit versprochen, nämlich, daß sein Betragen Derselben noch zum Trost gereichen würde. Als ich

haver mai visto o inteso, che S. A. il Sre. Principe di Schaffgotsch avesse fatto o detto qualche cosa che fosse contro li principi della Nostra Santa fede Cattolica, bensi che duoppo la sua Grande Malatia havuta nel' Anno 1746 à questa parte, detto Sigr. Principe ha Vissuto molto esemplarmente Massime nelle Sagre sue fonzioni, tanto nella sua propria, come anche in altre Chiese da Lui tenutesi, con dovuta devozione per l'edificazione, e consolazione del Poppollo ivi presente et assente, in cui fede. Breslavia q. 27. di Genajo 1748.

(L. S.) Paolo Anto. Salice mpp. (L. S.) Giorgio Fossatto. (L. S.) Giuseppe Molinarj. (L. S.) Melchior Toxana. (L. S.) Giacomo Salice Contessa. (L. S.) Carlo Antonio Fuoco. (L. S.) Antonio Caminada. (L. S.) Proo. Anto. Tarone. (L. S.) Domenico Brentanj. (L. S.) Mateo Maria Guaita. —

die Rede auf's Bisthum lenkte, entschuldigte er sich mit dem Grunde des größern Übels, die Verwaltung des Zeitlichen nur auf die wiederholten Anträge des Herrschers angenommen, und nicht eher seine Einwilligung dazu gegeben zu haben, bis er erfahren hatte, daß, wofern er länger in seiner Weigerung beharre, dieses Amt einem königlichen Minister, einem Lutheraner, übertragen werden sollte. Er fügte hinzu, er kenne sehr wohl die schweren Lasten des Bisthums im Allgemeinen, und besonders die im gegenwärtigen Falle, welche durch die Zeitumstände in Betracht der Regierung dieser Kirche gar zu schwer wären, um nach ihm zu haschen; doch da ihm der unterschiedene Wille des Herrschers, mit dem ganz besondern Wohlwollen desselben für ihn vereint, wohl bekannt sei, so glaube er, daß, nehme er das Bisthum an, dieser Kirche und der Religion viel Gutes erwachsen könnte, was er auch nach Kräften erreichen zu wollen betheuerte, wenn ihn Ew. Heiligkeit dazu beförderten."

„Ich bemerkte in der Unterredung des Fürsten vor allen Dingen eine Aufrichtigkeit des Herzens, die in der That nicht größer sein konnte, dann eine große Richtigkeit im Denken, viel Beredsamkeit und Wissen und um Alles in Wenigem zu sagen, jenen Complex von Geistesgaben, den Alle, mit welchen er gesprochen hat, Keinen ausgenommen, eingestanden haben. In meiner Antwort bemühte ich mich, ihn in diesen guten Gesinnungen und Vorsätzen, die er mir ausgedrückt hat, zu bekräftigen; und da mir kein Einziger von Allen, die mir doch so ausführlich alle seine Fehler erzählten, von jenem noch schwerern und entsetzlichen Verbrechen, dessen Untersuchung mir Ew. Heiligkeit ganz besonders auftrugen, nämlich von der Eintauchung des Kreuzifixes in ein Glas Wein, Etwas sagte, so faßte ich den Entschluß, da ich in ihm eine so große Bereitwilligkeit, sich seiner Vergehungen anzuklagen, beobachtet hatte, ihn auch hierüber ausdrücklich zu befragen, und er entgegnete mir, daß durch Gottes Gnaden seine Bosheit noch nicht bis zu einer solchen Höhe gelangt sei, und er rufe hierfür die ganze Stadt zum Zeugniß an, und um mich noch desto mehr hiervon zu überzeugen, würde er das Kapitel ersuchen, eine so schwarze Verläumdung der Lüge zu strafen, wie er mir dann auch wirklich schon am folgenden Tage den beigegeführten Kapitularakt übergab, in welchem die Domherren bezeugen, nie gehört zu haben, daß man ihn einer solchen Gott-

losigkeit beschuldigt, was doch sicherlich der Fall sein würde, wenn diese That wahr wäre, da sie sich öffentlich an der Tafel des Königs ereignet haben soll. In demselben Akt rechtfertigen sie ihn noch freiwillig gegen manche andere Anklage, die man gegen ihn ausgestreut hatte. Der Akt schien mir wenig authentisch, da ich ihn von keinem der Domherren, noch von einem der Officialen des Kapitels unterschrieben sah; doch, nachdem ich Erkundigung eingezogen hatte, fand ich, daß das die Sitte sei auch bei noch wichtigern Akten, die schon durch das alleinige Siegel rechtsgültig sind.“

Der Nuntius schließt diesen Bericht mit einem eben so wahren als großen Lobe des Fürsten, zeigt, wie der größte Theil der gegen ihn erhobenen Anklagen bloß auf Verdacht, Neid und Verläumdung beruhe, daß seine eingetretene Gesinnungsänderung und Besserung unbezweifelt sei, und setzt dann dem Papst die bereits von den Domherren selbst eingestandenen Gründe auseinander, die die Wahl desselben zum Bischof von Breslau nicht allein rechtfertigen, sondern sogar erheischen, ja unerläßlich machen.

Als Anhang bemerkt noch der Nuntius, daß der Fürst ihm die genaueste Rechnung über die Verwendung der während der Sedisvakanz bezogenen Einkünfte des Bisthums abgelegt habe und bereit sei, den Rest zur Verfügung des heiligen Stuhles zu setzen; er (der Nuntius) habe es jedoch vorgezogen, die Vertheilung desselben den Domherren zu überlassen. — Friedrich II. hatte sich auch von dieser Summe 12,000 Gulden von Schaffgotsch auszahlen lassen. — Eine ähnliche genaue Rechnung übergab der Fürst über das Einkommen seiner Abtei, unterschrieben und bestätigt vom Prior und den Kapitularen des Stiftes. Dieses Stift, dessen jährliches Einkommen sich auf 26,032 Thaler belief, habe allerdings unter seiner fünfjährigen Regierung 32,000 Thaler Schulden machen müssen, die aber weniger seiner schlechten Verwaltung als den ungeheuren Abgaben, welche der König verlangte, zuzuschreiben seien. Im Jahre 1746 hatte dieser allein für sechs Monate eine außerordentliche Abgabe von 13,000 Thaler außer der gewöhnlichen jährlichen Steuer von 14,142 Gulden verlangt. Da der Fürst im Gegentheil sich sehr um das Stift verdient gemacht, die Kirche so zu sagen neuhergestellt, mit kostbaren Kirchengewändern bereichert, die Sakristei verschönert, im Kloster selbst bedeutende Reparationen

gemacht und versprochen habe, wenn er Bischof sein würde, seinen Abtgehalt dem Stifte zu überlassen; so rath der Nuntius dem Papst, ihm als Bischof noch die Abtei dieses Stiftes zu lassen, obschon derselbe weiter kein Verlangen hierfür an den Tag lege, da dieses hierdurch nur gewinnen könne.

In einem zweiten Berichte von demselben Tage, den er aber erst mit dem folgenden Courier abschickte, weil der erste schon abgegangen war, bemerkte er noch dem Papst, daß sich das gute Einverständniß zwischen dem Fürsten v. Schaffgotsch und dem Kapitel immer mehr und mehr befestige, und daß dasselbe der Meinung sei, er könne nicht nur dessen Wahl bestätigen, sondern würde der Religion und der Kirche einen großen Nachtheil zufügen, wenn er es nicht thäte. Diese glückliche Ausöhnung habe zur Folge gehabt, daß sogar die größere Anzahl der Domherren gesonnen sei, eine förmliche Wahl vorzunehmen und den Schaffgotsch zu wählen; nur die Furcht, Sr. Heiligkeit zu mißfallen, da sie Ihr die ganze Angelegenheit überlassen, halte sie hiervon ab. Auf die Bemerkung endlich, daß Se. Heiligkeit als Wächter und Beschützer der Rechte der gesammten Kirche dagegen Nichts einwenden würden, haben sie sich entschlossen, den 3. d. Mts. zu einer förmlichen Wahl zu schreiten; um so mehr, da sie mit Gewißheit voraussetzen könnten, der König würde sie nicht beanstanden, wenn sie geheim, ohne Öffentlichkeit und Geräusch, vorgenommen würde. So geschah es auch. Den 3. Februar 1748 traten still die eif anwesenden und residirenden Domherren kapitularisch zusammen, Schaffgotsch miteingegriffen, und erwählten diesen mit 9 Stimmen zum Bischof; der Domdechant v. Rummerskirch erhielt die zwei andern. Schaffgotsch nahm die Wahl an, und die Domherren leisteten ihm die üblichen Euldicungsbezeugungen. Man nahm darüber einen gerichtlichen canonischen Akt auf, in welchem sich die Domherren verwahren, daß, sollten wegen der verhängnißvollen Umstände bei dieser Wahl einige Mängel vorgefallen sein, sie deren Heilung beim heiligen Stuhl nachsuchen wollten. Sie übergaben den Wahlakt sammt einem Begleitungsschreiben für den heiligen Vater dem Nuntius, um ihn der Gutheißung des heiligen Stuhles vorzulegen. Auch Schaffgotsch zeigte seine Wahl dem heiligen Vater in einem sehr ergebenen und demüthigen Schreiben vom 4. d. Mts. an, und ersuchte ihn, die-

selbe, in Betracht der bewußten Umstände, gnädigst zu bestätigen. — So endete diese Wahl, einzig in ihrer Art, und nach allen canonischen Rechten null und nichtig.

Raum hatte der Papst die vom Nuntius überschickten Dokumente erhalten, so berief er sofort den letzten Februar eine öffentliche Congregation aller in Rom anwesenden Kardinäle ein, 16 an der Zahl, erzählte ihnen den ganzen Hergang der canonischen Reinigung des künftigen Bischofs von Breslau und legte ihnen die hierüber eingesandten Akten des Nuntius vor. — Rührend und ergreifend ist der Vortrag, den er bei dieser Gelegenheit an die Versammelten hielt, und worin er ihnen die genaueste Rechenschaft gibt von dem Wirken des Nuntius in Breslau und von seinen eigenen und des Cardinal-Staatssekretärs Unterhandlungen mit Bastiani und Coltroini.

„Sämmtliche Uns in authentischer Form vom Nuntius eingesandten und hier vorliegenden Zeugnisse (so schließt er seinen Vortrag), liefern nun folgende Aufschlüsse:

„1) Daß die Anlage und der Grund des Herzens bei ihm gut ist, da er in seiner ersten Jugend ein englisches Leben geführt, was gleichfalls die Jesuiten-Väter Unsers römischen Seminariums, wo er Convictor gewesen, bestätigen; daß er allerdings später viele jugendliche Leichtfertigkeiten begangen habe wegen schlechter Gesellschaft und vielleicht auch, um den Launen Anderer zu huldigen.“

„2) Daß er seit ungefähr zwei Jahren zur Besonnenheit gekommen, gut geworden und sich der Angelegenheiten der Katholiken mit Wärme und Erfolg annehme, was er auch sogar in der Zeit seiner Ausgelassenheit that, und jetzt sogar, wie auch früher, die Glaubenslehren unserer heiligen Religion vertheidigt, selbst im Angesicht des Herrschers.“

„3) Daß er reichlich Almosen austheilt, fortwährend Werke der christlichen Nächstenliebe ausübt, mit vieler Andacht die geistlichen Funktionen verrichtet und ihnen beivohnt, häufig die heilige Messe lese, nicht mehr die Bälle besuche und nur selten, mehr aus Gefälligkeit als aus Vergnügen, in's Theater gehe.“

„4) Daß er aus seinem Hause einige verdächtige Weibspersonen entfernt, die Musikanten entlassen und gleich nach dem Tode

des Kardinals einige protestantische Diener, welche dieser in seinem Dienste hatte, verabschiedet habe."

"Was den am Krusitz begangenen Frevel betreffe, so hat ihn Keiner, so viele auch hierüber vom Nuntius befragt wurden, eingestanden, während doch Mehrere alle seine frühern Leichtfertigkeiten offen erzählten, und von allen zum Verhör gezogenen Zeugen wollte nur der einzige Weihbischof nichts Gutes vom Coadjutor sagen; doch hierauf ist kein großes Gewicht zu legen, da dieser ein sehr einfältiger Mensch und voll von Verdacht ist."

"Alle, mit Ausnahme nur dieses einzigen Weihbischofs, sind sämmtlich der Meinung, daß die Besserung des Coadjutors wahr und aufrichtig sei, und daß er große Hoffnung für eine gute Regierung gebe; man könne gleichfalls erwarten, daß er selbst den Katholiken große Vortheile erwerben werde, die anders vielen Verfolgungen ausgesetzt werden könnten von Seite des Herrschers von Preußen, den die Verweigerung der Bestätigung der Wahl leicht zu großem Zorn reizen würde."

"In der ganzen Reihe von Thatsachen, die Wir hier auseinandergelegt haben, kommen noch vier andere Dokumente so zu sagen zum Überfluß, und obenan steht das feierliche und in authentischer Form abgegebene Versprechen des Monarchen von Preußen, die Bischofswahl für die Zukunft dem Kapitel unversehrt und unbehindert zu lassen, sowie sie früher bestand, als Schlesien unter österreichischer Herrschaft war; dann die Schreiben des Königs von Polen und der Churfürsten von Bayern und von der Pfalz, welche an Uns gerichtet sind, und in denen sie im Ganzen besagen, daß, so gerecht und vernünftig auch Unsere Weigerung bis zu diesem Augenblick gewesen, sie aber jetzt, wo die Reue und Besserung des Coadjutors unbezweifelt und allgemein bekannt sei, nicht mehr am rechten Orte sein würde, und daß Wir Unser Gewissen beruhigen könnten, und falls Wir anders handelten, würden Wir die katholische Religion in Schlesien zu Grunde richten."

"Wir beendigen Unsere Vorstellung mit einem Ereigniß des heiligen Pius V. Das Kapitel von Regensburg wählte zu seinem Bischof den Dechant David Kolder, und als man dem Papste solche fürchterliche Vorstellungen gegen die Sitten desselben machte, zögerte er zwei ganze Jahre, ihn anzuerkennen, und schrieb dem Kapitel

darüber ein kräftiges Breve; dieses rekurirte aber an den Kaiser Maximilian II. und flehte seinen Schutz an, der sich auch in der That mit aller Kraft für den Erwählten verwendete. Nachdem der Papst sich über die Besserung und Reue des Erwählten vollkommen überzeugt hatte, bestätigte er ihn und richtete auch hierüber ein väterliches Breve an ihn.“

„Dieser Fall ist somit dem Unsrigen in Allem gleich, und es waltet hierin kein anderer Unterschied ob als der, daß beim Widerstand des heiligen Pius V. gegen Maximilian die katholische Religion nicht den geringsten Nachtheil erlitten haben würde, der sich nur zu sehr fürchten ließe, wofern Wir Uns in Unserm Falle weigern wollten.“

Alle Kardinäle waren über diese eben so würdevolle und musterhafte Darstellung dieser Unterhandlungen so gerührt, daß sie ohne Ausnahme dem Papste beipflichteten, dem vorgeschlagenen Coadjutor das Bisthum direkt ex integro kraft der ihm als Papst zustehenden Machtfülle zu ertheilen, ohne auf die vom Kapitel getroffene Wahl Rücksicht zu nehmen.

Der Papst war hierbei mit einer außerordentlichen und bewunderungswürdigen Umsicht zu Werke gegangen, weil er stets und nicht ohne Grund von dem Gedanken gepeinigt war, durch eine voreilige Bestätigung dieser Wahl, welche in gewisser Beziehung die Aufmerksamkeit der Christenheit auf sich gezogen hatte, sein Gewissen, ja das Heil seiner Seele, wie die Ehre des Papstthums zu beflecken und auf's Spiel zu setzen. Schon einige Tage vor dieser Congregation hatte er sich im Vertrauen mit den ausgezeichnetsten Männern des heiligen Collegiums, mit Lercari, Guadagni, Monti, Cavalchini, den beiden Colonna, Tamburini, Passionei und besonders mit den Kardinal-Gesandten und Protektoren von Deutschland, Frankreich, Spanien, Piemont und Toskana, Albani, Rochefoucault, Protocarrero, Spinola und Corsini, über die zu ergreifenden Maßregeln berathen, die ihn sämmtlich in dem gefaßten Entschluß bestärkten und zur Ausführung desselben ermuthigten. Freudig setzte er hiervon sogleich den Nuntius von Polen am 24. Februar mit folgendem freundlichen Schreiben in Kenntniß ²⁶⁾.

26) Docum. Nro. 71.

„Künftigen Donnerstag, so Gott will, werden Wir eine zahlreiche Congregation von Kardinälen halten und ihnen den ganzen Verlauf erzählen und zugleich nicht ermangeln, dem Verdienste Unfers Monsignor Archinto Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir wollen ihnen bekannt machen, daß durch Ihn eine Angelegenheit glücklich zu Ende gebracht wurde, welche das schönste Stück der kirchlichen Annalen dieser Zeiten sein wird; da ein Apostolischer Minister in eine Stadt gegangen, die einem irrgläubigen Fürsten unterworfen ist, um über die Sitten eines seiner Günstlinge zu untersuchen, für den er sich so öffentlich verwendet hatte, und das Gewissen des Papstes zu beruhigen und die Ehre des heiligen Stuhles zu retten.“

„Um nächst darauf folgenden Montag werden Wir im Consistorium ohne Weiteres ganz einfach die Kirche von Breslau vorschlagen, und dieselbe *ex integro* und wie man zu sagen pflegt, direkt der bereits canonisch gereinigten Person verleihen, ohne übrigens von deren erfolgten Reinigung im Consistorium Etwas zu sagen, da Wir schon im Voraus diesen Punkt in der erwähnten Congregation erfüllt haben. Was den Zustand der Kirche und die Eigenschaften des neuen Bischofs betrifft, über welche Dinge man einen canonischen Prozeß hätte aufsetzen müssen, so werden Wir Uns, um Zeit zu gewinnen, der Relation, die Sie über das Resultat Ihrer Commission in Schlesiens überschickt haben, bedienen.“

„Das erste erledigte Canonicat wird dem Bruder des Bischofs ertheilt werden. — Was die erfolgte Wahl betrifft, so billigen Wir, daß Sie solche erlaubt haben; denn sollte sie auch zu nichts Anderm dienen, so bezeugt sie wenigstens die vollkommene Ausöhnung zwischen dem Bischof und dem Kapitel. Aus dem beigelegten Billet werden Sie ersehen, welchen Gebrauch Wir von ihr zu machen gedenken. Und hiermit danken Wir Ihnen von Neuem ganz vorzüglich für Alles, was Sie geleistet haben.“

In einer beigelegten Denkschrift setzte er ihm mit einer bewunderungswürdigen Weisheit die Gründe auseinander, welche ihn bewogen hatten, das Bisthum aus eigener Machtfülle dem Coadjutor zu ertheilen, und die getroffene Wahl des Kapitels dabei gar nicht zu berücksichtigen.

Diese Wahl, sagt er, sei nach allen sie begleitenden Umständen eine heimliche und somit gemäß der Verfügungen des canonischen Rechtes, ja selbst auf Grund des berühmten Concordats Nikolaus V. mit der deutschen Nation ungültig und nichtig. In dieser Lage der Dinge stehen ihm nur zwei Wege offen, entweder diese Wahl ohne Weiteres zu verwerfen, oder die bei ihr vorgefallenen Irregularitäten zu heilen mit der Klausel: *Supplentes etiam quoad substantialia*. Da nun aber bei der Nichtigkeit einer Wahl das Recht der Ernennung dem Papste anheim falle, so schlage er diesen Weg ein und übertrage das Bisthum direkt aus eigener Machtfülle dem Coadjutor und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil dieß dem canonischen Rechte gemäß ist; 2) weil auf diese Weise dem Erwählten kein Nachtheil zugesügt wird, da derselbe in diesem Falle, wie Aeneas Sylvius oder Pius II. in seinem berühmten Briefe an Martin Mayer sich ausdrückt, mit Einem verglichen werden kann, der ohne Testament die ganze Erbschaft erhält, welche ihm in einem für nichtig erklärten Testament hinterlassen worden war; 3) weil so das Wahlrecht des Kapitels für die Zukunft in keiner Weise beeinträchtigt wird, da diese Wahl cassirt wird, nicht etwa weil die Domherren nicht das Recht hatten, zu wählen, sondern weil sie nicht die vom canonischen Rechte *cap. Quia propter de elect.* vorgeschriebene Form beobachtet hatten. Aus denselben Gründen sei gleichfalls von Clemens XI. die Wahl des Monsignor Metternich zum Bischof von Münster cassirt und ihm dieses Bisthum *ex integro* verliehen worden; nach seinem Tode habe das Kapitel nichts desto weniger allzeit das Wahlrecht ausgeübt. Auch haben ihm andere Klugheitsregeln diesen Ausweg gerathen. Der König könnte sich leicht, falls er zum Unglück erführe, daß die Wahl vorgenommen worden, hierüber bei ihm beklagen, und er (der Papst) hätte alsdann volles Recht, ihm zu sagen, daß die Wahl, insofern sie unternommen, auch cassirt worden sei. Schwieriger wäre der Fall, wenn er zu gleicher Zeit das Bisthum dem Coadjutor *ex integro* verleihen und die Wahl des Kapitels mit der Klausel *Supplentes* bestätigen würde; dann könnte ihn der König, wann er es erfahren würde, sogar einer Zweideutigkeit beschuldigen. — Zum Schluß bemerkt er noch aus überaus großer Bartheit und Zuneigung für den Nuntius, der, wie wir sahen,

seine Zustimmung dem Kapitel zu dieser wichtigen Wahl gegeben hatte, er schmeichle sich, daß er diesen Ausweg, die Ertheilung des Bisthums *ex integro*, als den allein zweckmäßigen gutheißen werde, und ersucht ihn, das Kapitel unterdeß auf eine gute und gewandte Weise hiervon in Kenntniß zu setzen. — Zum ewigen Andenken an diese so merkwürdige und in ihrer Art einzige Wahl werde er alle sich darauf beziehenden Akten in die Bücher der Consistorialcongregation eintragen und sorgfältig aufbewahren lassen.

Den 5. März 1748 präconisirte nun der Papst den Coadjutor zum Bischof, und zwar im ersten geheimen Consistorium, wie dieß bei päpstlichen direkten Ernennungen der Fall ist, und setzte schon Tags darauf den Bestätigten hiervon in Kenntniß in einem rührenden Schreiben, worin er ihm den ganzen Vorgang der Wahl erzählt, und ihm mit väterlichem Wohlwollen die weisesten Verhaltensregeln für die gute Leitung seiner Diözese ertheilt ²⁷⁾. Wir können uns nicht enthalten, dieses wahrhaft goldene Schreiben, ein Meisterwerk der höchsten Pastoralweisheit, ganz beizusetzen. Und mit welcher Zartheit drückt er sich hier über die künftige Stellung des neuen Bischofs zum König, zum Kapitel, zum Klerus und zu den Gläubigen aus! —

„Dem ehrwürdigen Bruder Philipp v. Schaffgotsch,
erwählten Bischofe von Breslau,
Papst Benedikt XIV.

„Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen.

Vorigen Donnerstag, den letzten Februar, hielten Wir vor Uns eine zahlreiche Congregation von 18 Kardinälen. Da 2 von diesen sich unwohl befanden, so wohnten 16 derselben bei. Wir statteten in der Congregation einen genauen Bericht ab über die wichtige Angelegenheit der verwaisten Kirche von Breslau. Treu und genau erzählten Wir Alles, was Monsignor Archinto von den von ihm vernommenen Zeugen erfahren hatte. Wir trugen die unausgesetzten Vorstellungen des Königs von Preußen zu Gunsten Ihrer Person vor, wie auch die Empfehlungen des Königs von

27) Docum. Nro. 73.

Polen und der beiden Churfürsten des Reiches, von Bayern und von der Pfalz, welche Uns riefen und baten, diese Angelegenheit zu beendigen. Endlich nach einem langen Vortrage kamen Wir zum Schlusse: Wir riefen Gott zum Zeugen an, daß Uns in diesem wichtigen Geschäfte nichts Anders zurückgehalten, als das Bedenken, Wir möchten Unser Gewissen verletzen und das Ansehen dieses heiligen Apostolischen Stuhles, den Wir unverdienter Weise inne haben, beeinträchtigen. Nachdem aber jetzt vermittelt so vieler gleichförmigen Uns übermachten Berichte Unser Gewissen beruhigt und das Ansehen des Apostolischen Stuhles in Sicherheit gestellt, waren Wir der Meinung, keinen Augenblick mehr zögern zu dürfen, Ihnen die Kirche von Breslau anzuvertrauen. Dieser Unserer Meinung pflichteten die 16 Kardinäle einstimmig bei."

"Die Bisthümer werden, wie Sie wohl wissen, im Consistorium vergeben, und das Consistorium wird gewöhnlich an einem Montage gehalten. Wenn im Consistorium ein Cardinal Jemanden zum Bischof für eine Kirche vorschlägt, findet die wirkliche Verleihung erst im folgenden Consistorium Statt; wenn aber der Papst Jemanden vorschlägt, wird Alles in einem Consistorium abgemacht. Am 4. März, dem ersten Montage nach Abhaltung der vorerwähnten Congregation vom letzten Februar, haben Wir ein Consistorium gehalten und in demselben Sie zum Bischofe von Breslau vorgeschlagen; es wurde die schnelle Ausfertigung der Bullen verordnet, zudem Ihnen die Beibehaltung der Abtei, die Sie jetzt besitzen, mit dem Bisthum bewilligt und Ihr Bruder für das Canonicat bestimmt, welches durch Ihre Promotion in der dortigen Kathedrale vakant wird."

"Wir haben Ihnen diesen ausführlichen, aber getreuen Bericht nicht deswegen mitgetheilt, damit Sie Sich Uns verpflichtet halten sollten, sondern damit Sie geradezu von Uns wüßten, wie viel Sie der weltlichen Gewalt, den Domherren ihrer Kathedralkirche, den Obern der Klöster von Breslau und so vielen andern katholischen Einwohnern der genannten Stadt zu verdanken haben, welche alle Ihrem Verdienste Gerechtigkeit haben widerfahren lassen und Uns ermuthigt haben, jede Bedenklichkeit bei Seite zu setzen. Was Ihre Person betrifft, so ist es genügend, daß Sie im heiligen Opfer sich Unserer erinnern, und zu dem Allmächtigen beten, daß

er Uns beschütze, Uns beistehe und in Unserer Todesstunde Uns nicht verlasse.“

„Von den Verpflichtungen, die Sie wegen dieser Ihrer Erhebung gegen Gott haben, haben Wir nicht gesprochen, um Ihrer Frömmigkeit kein Unrecht zuzufügen, indem Wir überzeugt sein müssen, daß dieselben Ihrem Herzen eingeprägt und Ihrem Geiste immer gegenwärtig sind. Die Begnadigungen Gottes sind mit gewissen Verpflichtungen verbunden, und diese sind enthalten in dem Eide, den Sie bei Ihrer Consecration ablegen werden, und in den Antworten, die Sie Dem geben werden, der Sie consecrirt und der dieselben im Namen der Kirche annimmt. Um also nicht unnützer Weise lang zu sein, weisen Wir auf den Eid und auf jene Antworten hin und werden bloß einige Punkte berühren, die Wir nicht stillschweigend umgehen dürfen, wenn Wir nicht gegen die väterliche Zuneigung zu Ihrer Person und gegen die Sorgfalt für alle Kirchen, die leider auf Unsere sehr schwachen Schultern gelegt ist, fehlen wollen.“

„Sie sind in der Blüthe Ihres Alters und mit einem lebhaften und muntern Naturell begabt. Die Gewohnheit Ihres Landes bringt es mit sich, oft bei Gastmählern und Bällen, im Theater und in Gesellschaft mit Personen andern Geschlechtes sich zu befinden; Wir bitten Sie daher inständigst und um der Liebe Jesu Christi willen, Sich zu erinnern, daß Sie Bischof sind und daß Sie Bischof sind in einer Stadt, die voll ist von Personen einer andern Confession, daß Sie als Bischof ein Nachfolger der Apostel sind, daß alle Ihre Worte, alle Ihre Handlungen und Ihr ganzer Lebenswandel sowohl Ihren Geistlichen als auch den katholischen Laien zum Muster und Vorbild dienen muß, und darin Nichts gefunden werden darf, was Andern Argerniß oder denen, die nicht mit Uns in Gemeinschaft sind, zu übeln Nachreden Veranlassung geben könnte.“

„Sie erfreuen sich in auszeichnender Weise der Gunst des Königs von Preußen, und dieses gewährt Uns einen großen Trost. Der heilige Paulus schreibt im ersten Briefe an Timotheus im 2. Kapitel vor, daß Gebete verrichtet werden sollen für die Könige und für alle Obrigkeiten, was auch von denjenigen gilt, die nicht zu unserm Glauben gehören, da die, welche zu seiner Zeit regierten,

sich nicht einmal zur christlichen Religion bekannten. Unsere ersten Apologeten haben, wie Ihnen wohl bekannt sein wird, es immer wiederholt, daß jene ersten Christen es nicht verdienten, verfolgt zu werden, weil sie mit aufrichtigem Herzen zu Gott beteten für die Könige. Thun Sie daher dasselbe und sorgen Sie mit aller Wachsamkeit dafür, daß Keines Ihrer geistlichen Kinder Etwas unternehme oder beabsichtige, was die öffentliche Ruhe stören oder gegen die dem gemeinschaftlichen Souverän schuldige Treue sein könnte; und wie Sie in der Vergangenheit gewußt haben, sich seiner Gunst zur Erlangung von Vortheilen für die armen Katholiken zu bedienen, so mögen Sie nicht unterlassen, in Zukunft Dasselbe zu thun."

"Damit die Regierung des Bischofes glücklich sei, muß er mit Keinem in Zwietracht sein und am wenigsten mit seinen Geistlichen, namentlich mit den Domherren, mit den Chorherren der Stiftskirchen und den Ordensgeistlichen. Die Domherren sind die gebornen Rathgeber des Bischofes. Ihren Rath hören, ist immer gut, oft sogar nothwendig; demselben folgen, ist in einigen Umständen Pflicht. Gut geleitete Ordensgeistliche sind eben so viele Arbeiter, die auf eigene Kosten im Weinberge des Herrn thätig sind. Als Wir vor 8 Jahren 6 Monate lang voller Beschwerden unter Einem Dache wohnten, beobachteten Sie ein gutes und anziehendes Benehmen. Wir müssen dafür halten, daß Sie dieses bewahrt haben; deßhalb bleibt Uns in dieser Hinsicht nichts Anders übrig, als Sie väterlich zu ermahnen, daß Sie dasselbe gegen Alle, namentlich gegen oben erwähnte Personen beobachten wollen."

"Wenn Wir schriftlich oder mündlich Uns mit andern Bischöfen unterhielten, sind Wir leider oft genöthigt gewesen, ihnen die Tugend der Freigebigkeit anzurathen. Hierüber werden Wir allerdings zu Ihnen nicht sprechen, da Sie nach den Uns mitgetheilten Berichten dieselbe in hohem Maße besitzen, wohl aber machen Wir Sie aufmerksam auf einen Irrthum, der in dieser Sache leider nur zu oft vorkommt."

"Einige ertheilen dem Bischof das Lob eines Freigebigen, wenn er die Einkünfte seiner Kirche, obgleich er für die Güter derselben wenig oder gar nicht sorgt, nur mit voller Hand für seine Unterhaltung, für einen herrschaftlichen Stall, für eine übermäßige

Anzahl Diener, für überfüllte Tafeln, für Jagdpartien, Festlichkeiten und ähnliche Dinge wegwirft, da doch in Wahrheit nur derjenige Bischof freigebig ist und seine strenge Pflicht erfüllt, welcher für die Erhaltung der Kapitalien seines Bisthums gewissenhaft sorgt, eine solche Summe zur eigenen Unterhaltung festsetzt, die seiner Würde entspricht, nicht weniger die Eitelkeit als den Überfluß ausschließt und von Dem, was dann noch übrig bleibt, weder für sich noch für seine Verwandten Etwas aufbewahrt, sondern es ganz zu Almosen und guten Zwecken verwendet.“

„Das ist nun Alles, was Wir geglaubt haben, Ihnen rathe zu müssen; Wir haben das volle Vertrauen, daß das Korn in gutes Erdreich fallen und reichliche Frucht bringen werde.“

„Schließlich bitten Wir Sie bei dieser günstigen Gelegenheit, dem Könige von Preußen die gerechte Hochachtung vorzustellen, die Wir für seine königliche Person haben, und die Verbindlichkeiten, die Wir ihm bezeugen sowohl für die Unsern armen Katholiken Berlins gewährte Bequemlichkeit und geleisteten Hülfsmittel, sich eine Kirche zu bauen, als auch für die Begünstigungen, die er ihnen unaufhörlich zukommen läßt. Wenn Wir in der gegenwärtigen Angelegenheit der Kirche von Breslau einige Unannehmlichkeiten gehabt haben, so erklären Wir, hierfür reichlich belohnt worden zu sein von der Zufriedenheit, endlich dem Wunsche des Königs willfahren zu können, ohne Unser Gewissen zu verlegen und das Ansehen des heiligen Stuhles zu beeinträchtigen.“

„Zudem Wir nochmals zu Ihnen sprechen, machen Wir Ihnen die Anzeige, daß, wenn Sie je in Betreff Ihres frühern Lebens Unserer Hülfe bedürfen sollten, Wir dem Beichtvater, den Sie wählen werden, die Vollmacht geben, Sie von jedem, selbst in der Bulle „In coena Domini“ dem Apostolischen Stuhle vorbehaltenen Falle und von aller und jeder Censur loszusprechen, wie auch von aller Irregularität, in welche Sie je verfallen sein könnten, zu dispensiren. Sie umarmend geben Wir Ihnen aus der Fülle Unseres Herzens den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore den 5ten März 1748, im 8ten Jahre Unseres Pontifikats.“

Auch die Abtei zur heiligen Jungfrau auf dem Sande zu Breslau ließ der Papst dem Bischof und ertheilte auf seinen Wunsch

das durch seine Erhebung zum Bisthum erledigte Canonicat an der Domkirche seinem jüngern Bruder Ceslaus Grafen v. Schaffgotsch, der in der Sorbonne zu Paris seine theologischen Studien eben vollendete. Bastiani hatte vom Bischof den ausdrücklichen Auftrag erhalten, diese Gnade zu erwirken, spielte aber allerlei Intriguen, doch ohne Erfolg, um dieses Canonicat für sich zu erbeuten.

Dem Kapitel zeigte der Papst gleichfalls an demselben Tage die erfolgte Bestätigung in einem sehr huldvollen Schreiben an ²⁸⁾.

Auf den Rath der Cardinäle Passionei und Monti schrieb der Papst den 9. März an den König von Polen ²⁹⁾ und an die Churfürsten von Bayern und von der Pfalz ³⁰⁾, welche sich, wie wir schon oben sahen, für die Bestätigung der Wahl des Coadjutors von Breslau auf Gesuch des Königs von Preußen bei ihm so sehr verwendet hatten, theilte ihnen die erfolgte Bestätigung mit und forderte sie bei ihrem Gewissen auf, auch zu wachen, daß der neue Bischof den gerechten Erwartungen der Kirche entspreche und sich seines hohen Amtes würdig beweiße.

So waren der König und der Bischof am Ziele ihrer heißesten und mehrjährigen Wünsche angelangt. Der Bischof verfehlte nicht, dem heiligen Vater sogleich den 24. März in den rührendsten und kindlichsten Ausdrücken seine Freude und seinen Dank für die ihm ertheilte Würde auszudrücken, ihn versichernd, daß er bis zu seinem letzten Athemzuge bemüht sein werde, sich als einen würdigen Hirten der Kirche zu beweisen und seinen väterlichen Ermahnungen nach Kräften nachzukommen.

„Heiligster Vater!

„Am 20. d. M. erhielt ich das Schreiben Ew. Heiligkeit vom 5. März, worin Sie Sich würdigen, mich wider all' mein Verdienst zum Bischofe unserer Kirche von Breslau zu wählen. Ich erröthe bei dieser Gelegenheit, wenn ich die vielfachen Gnaden Ew. Heiligkeit und meine Verpflichtungen gegen Dieselbe erwäge, da diese so viele und derartige sind, daß ich meine Unfähigkeit erkenne,

28) Docum. Nro. 72.

29) Docum. Nro. 74.

30) Docum. Nro. 75.

auch nur dem geringsten Theil derselben je mit gebührender Ehrfurcht Genüge leisten zu können, obschon ich den heißesten Wunsch in mir fühle, Ihnen eine Wiedervergeltung zu leisten. In der That, Ew. Heiligkeit haben mich nicht allein zum Oberhaupte dieser Kirche ernannt, sondern überdieß noch alle Maßregeln ergriffen, die Ihre seltene Klugheit und ausgezeichnete Güte gegen mich Ihnen darboten, daß ich nicht lange auf diese Promotion zu warten brauchte; noch mehr, bei meiner Promotion haben Sie Sich gewürdigt, Sich meines Bruders zu erinnern und ihm mit freigebiger Hand mein Canonicat zu verleihen, während Sie mir die Beibehaltung der Abtei gestatten; Sie haben durch Ihre natürliche Beredsamkeit bewirkt, daß alle bei der in dieser wichtigen Angelegenheit gehaltenen Congregation anwesenden Cardinäle derselben Meinung waren, und nachdem Sie so viel gethan, mich mit Wohlthaten zu überhäufen, bemühen Sie Sich mit einer Ihres großen Geistes würdigen Offenheit, mir zu beweisen, daß ich eben nicht Ihnen, aber wohl den weltlichen Fürsten, den Domherren meiner Kathedrale, den Vorstehern der Ordenshäuser und den katholischen Einwohnern dieser Stadt Dank schuldig bin. Obgleich dieses die Gefühle Ew. Heiligkeit sind, deren Quelle jetzt der ganzen katholischen Welt bekannt ist, so erkläre ich dennoch, daß ich, nach Gott, keinem Andern, als seinem Stellvertreter auf Erden eine Würde von solcher Wichtigkeit verdanke. Da nun einmal meine schwachen Kräfte nicht weiter reichen, so werde ich alle Tage meines Lebens daran denken und mit Bereitwilligkeit Das erfüllen, was Sie mir bei dem Herrn auflegen, d. h. ich werde fortfahren, mit heißem Flehen und eifrigem Gebeten zu bitten und zu ersuchen, daß er immer in allen Dingen Ew. Heiligkeit beistehen und Ihnen, nachdem Sie noch viele Jahre lang die heilige Kirche regiert, unterrichtet und erbauet haben, einen glücklichen Übergang in's andere Leben gestatten wolle."

"Ebenfalls bekenne ich mich äußerst verpflichtet gegen Ew. Heiligkeit wegen der väterlichen Zuneigung, mit welcher Sie mich an die Art, meine Diözese zu verwalten, erinnern. Wenn ich nicht den Tadel der Verwegenheit befürchtete, würde ich mich erlauben, einen erhabenen Flug zu thun, unermüdet meine Augen den Strahlen Ihrer hohen Tugenden zuzuwenden und aus ihrem Glanze Licht und Eifer in der Ausübung meines heiligen Amtes

schöpfen; aber eine Kirche, wenn auch nur eine besondere, mit einem solchen Beifall verwalten, mit welchem Ew. Heiligkeit die allgemeine Kirche verwaltet, ist keine Sache für Alle, und mir insbesondere würde es zu schwer und vielleicht unmöglich sein, da ich von Gott jene schönen Gaben und vorzüglichen Eigenschaften, welche in solchem Reichthum und Fülle Ew. Heiligkeit umgeben, und gleich Linien in dem Centrum Ihres frommen Herzens zusammen laufen, nicht empfangen habe. Ich werde jedoch auf den göttlichen Beistand vertrauen und alle Sorgfalt anwenden, in Ihre Fußstapfen zu treten; dadurch, daß ich beständig die heilige Schrift, die heiligen Väter, die Canones und die Concilien lese, werde ich lernen, von welcher Beschaffenheit mein Lebenswandel sein muß, und wenn ich nichts Anderes kann, werde ich wenigstens sorgen, Keinem Arger- niß zu geben, meine Einkünfte nicht auf unnützen und einem Bischofe unausständigen Aufwand zu verwenden, mit Allen und vorzüglich mit meinem Kapitel in Eintracht zu leben und bei Zeit und Gelegenheit den Rath desselben zu hören, so daß zwischen uns keine Zwietracht mehr stattfinden könne.“

„Meinem Souverän habe ich meine Erhebung schon mitgetheilt und ich zweifle eben nicht, daß ihm diese gute Nachricht gefallen werde, da er sich zu meinen Gunsten so sehr bemüht hat. Ich habe ihm die Hochachtung Ew. Heiligkeit gegen seine königliche Person und die Verbindlichkeit, die Sie ihm wegen der den Katholiken Berlins geleisteten Hülfe bezeugen, vorgestellt, wie auch den Trost, den Sie empfunden, indem Sie durch diese meine Erhebung seine unaufhörlichen Bemühungen befriedigen konnten. Seit langer Zeit flehe ich zum Allmächtigen, daß er ihm und dem ganzen königlichen Hause jedes wahre Glück verleihen wolle, und um meine Heerde aufzumuntern, ein Gleiches zu thun, werde ich möglichst bald ein Mandat veröffentlichen, in welchem ich der ganzen Diözese zum nämlichen Zwecke Gebete vorschreiben werde.“

„In Betreff der Sorgfalt, daß von meinen geistlichen Kindern Nichts geschehe oder beabsichtigt werde gegen die Treue, die alle Unterthanen ihm schuldig sind, können Ew. Heiligkeit ohne Sorgen sein; außerdem daß unsere Katholiken wissen, mit welcher Pünktlichkeit sie ihm gehorchen müssen, wende ich selbst allen möglichen Fleiß an, daß sie die öffentliche Ruhe nicht stören.

In dieser Hinsicht ist weder von ihrer Gesinnung noch von meiner Nachlässigkeit Etwas zu fürchten, so daß ich vielmehr Gelegenheit zu haben hoffe, die Gunst, deren ich mich bei meinem Souverän erfreue, bei Gelegenheit zur Erlangung anderer Vortheile und beträchtlicher Begünstigungen zu verwenden.“

„Ich gebe Ew. Heiligkeit die Nachricht, daß ich schon vorigen Freitag, den 22. d. Mts., öffentlich von meinem Bisthum Besitz genommen habe. Bevor ich mich zum Dom begab, legte ich in meiner Residenz in die Hände meines Suffragans vor meinem ganzen Hof die beiden Eide ab, die ich eigenhändig unterschrieben und am Tage meiner Consecration, die nach dem Osterfeste stattfinden soll, feierlich erneuern werde. Schließlich bitte ich Sie demüthigst, mir die für den Gebrauch der heiliegenden Fakultäten bestimmte Zeit zu prorogiren und danke Ew. Heiligkeit für die, welche Sie meinem Beichtvater gegeben, im Falle er derselben in Betreff meines frühern Lebens bedürfte.“

Breslau, den 24. März 1748.

Philipp Gotthard, Bischof von Breslau.“

In einem zweiten Schreiben vom 25. d. Mts. ersuchte er den Papst, ihm die Erlaubniß zu bewilligen, sich so schnell als möglich bloß von Einem Bischof mit der Assistenz zweier insulirten Äbte weihen lassen zu können, weil die nachbarlichen deutschen Bischöfe von Olmütz, Prag und Wien ihres hohen Alters wegen die beschwerliche Reise bei dieser so rauhen Jahreszeit kaum unternehmen, und ohne Erlaubniß der Kaiserin nicht kommen könnten, und die polnischen Bischöfe sich gegenwärtig auf dem Reichstage zu Warschau befinden. Bereitwillig gewährte ihm der Papst dieses Gesuch den 9. April.

Auch der König, dem der Bischof seine Bestätigung sogleich angezeigt hatte, war darüber innigst erfreut, und richtete bei dieser Gelegenheit aus Potsdam den 28. März 1748 ein Glückwünschungsschreiben an ihn, das einzig in seiner Art ist ³¹⁾. Es scheint, daß er es schon im sichern Vorgefühl dessen, was da kommen würde, geschrieben habe, und wir können es deßhalb hier nicht

31) Docum. Nro. 26.

übergehen; da es uns schon ganz getreu und scharf die unglückliche Stellung bezeichnet, welche er später dem Bischof gegenüber einnahm.

„Großes Vergnügen,“ schreibt er, „hat Mir die Nachricht gemacht, daß Sie Ihre Bullen erhalten haben, und Ich drücke Ihnen darüber Meinen aufrichtigen Glückwunsch aus. So sind Sie also endlich bestätigter Bischof, und der Papst hat in Folge der besondern Rücksichten für Mich alle Schwierigkeiten überwunden, welche sich Ihrer Bestätigung entgegen zu setzen schienen. Ich bin entzückt über diesen Ausgang und rechne durchaus darauf, daß Sie es niemals vergessen werden, daß Sie Mir diesen Erfolg zu verdanken haben, noch Mich jemals in die Nothwendigkeit versetzen werden, Sie daran zu erinnern. Der Brief des Papstes an Sie ist bewundernswürdig, und Ich billige ihn ganz und gar. Die Rathschläge sind die eines Vaters und Freundes, und Sie können nichts Besseres thun, als sie befolgen und nach denselben Ihr Betragen einrichten. Sie stehen an der Spitze eines Klerus, dem Sie verpflichtet sind, das Beispiel des Anstandes, des Eifers, der Pünktlichkeit, der Liebe und aller jener Tugenden zu geben, welche für einen Mann Ihres Standes wesentlich sind. Bedenken Sie es, daß Aller Blicke auf Sie gerichtet sind und benehmen Sie sich in einer Weise, daß weder Ich über Mein Werk erröthen, noch der Papst seine Rücksicht für Mich und seine Güte für Sie bedauern darf.“

„Mit einer wahrhaften Genugthuung empfangen Ich Ihre Versicherungen der Ergebenheit und der Hingabe für Meine Interessen und für Meinen Dienst, und Ich bin versichert, Sie werden bestrebt sein, in denselben Grundfätzen Ihren Klerus zu bilden und zu erhalten. Da besonders die Domherren Ihrer Kathedralkirche nach Ihnen die ersten Geistlichen Schlesiens sind, so fordere Ich von Ihnen die gewissenhafteste Sorgfalt, daß niemals bei diesen solche Personen aufgenommen werden, welche verdächtig wären, für Meinen Dienst wenig Eifer oder wohl gar gegen Meine Interessen gerichtete Absichten zu haben. Sie wissen, daß Ich Mich seither nur zu sehr zu beklagen hatte über mehrere gegenwärtige Mitglieder dieses Kapitels, deren Mißstimmung und böser Wille sich in mehr

als Einer Gelegenheit zeigte. Meine Absicht ist, die Stellen, je nachdem sie zur Erledigung kommen, mit Leuten zu besetzen, deren Treue und Eifer Mir ebenso bekannt sind, als ihre guten Sitten und untadelhaftes Benehmen, damit Ich im Falle, daß der Herr über Ihr Leben bestimmen sollte, im Stande wäre, aus dem Kapitel selbst eine Person zu nehmen, welche Ihre Stelle würdig ausfüllen und ohne alle Schwierigkeit die Bestätigung des Papstes wie die Beistimmung des Alerus und der Katholiken Schlesiens finden könnte. Nur insofern wird es sich also darum handeln können, neue Domherren zu wählen, als Ich dabei eine Meinen Interessen so nothwendige Rücksicht wahrnehmen kann. Darum fordere Ich, daß diese Stellen niemals wieder besetzt werden, ohne Mich vorher davon in Kenntniß gesetzt zu haben, und daß man nur Leute nach Meiner Neigung und Wahl ernenne. Es wird folglich unter diesen Umständen nöthig sein, daß Sie sich mit dem Grafen Münchow verständigen, der Sie von Meinen Absichten in Kenntniß setzen wird. Ich empfehle Ihnen dieß Alles ganz besonders und vertraue, daß Ich nur Lob zu spenden haben werde über die Art und Weise, wie Sie sich künftighin darnach richten.“

„Der Abbé Bastiani hat bei dieser Gelegenheit dem Staate und Ihnen Dienste geleistet, welche Meinerseits Berücksichtigung und Ihrerseits den Beweis der Erkenntlichkeit verdienen. Ich glaube, es nicht nöthig zu haben, Ihnen dieß anzuzufempfehlen; allein Ich würde es gern sehen, daß Sie ihm die Zufriedenheit bezeugen, welche Ich über die Beweise seines Eifers und seiner Geschicklichkeit empfinde, sowie die Art und Weise, wie Sie dieselben aufnehmen und an den Tag legen.“

„Was das durch Ihre Erhebung erledigt gewordene Canonicat an der Kathedrale betrifft, so bin Ich erstaunt darüber, daß Sie beim Papst Schritte gethan haben, um dasselbe Ihrem Bruder zuzuwenden, ohne Mir Etwas darüber mitzutheilen; — gerade in Betracht Ihrer bin Ich um so mehr unwillig darüber, so daß ich bereits sehr bestimmte Befehle an den Ritter Coltrolini gegeben habe, dasselbe Canonicat zu Gunsten des Abbé Bastiani vom Papst zu verlangen. Ich rechne darauf, daß er hierzu ernannt wird, und dieß ist eine Bestimmung, woran sich durchaus Nichts mehr

ändern läßt. Ich bitte Gott, daß er Sie in seine heilige und würdige Obhut nehme.“

Mit welsch' einem Selbstgefühl redet hier dieser Herrscher in Bezug auf die künftige Anordnung der Angelegenheiten der katholischen Kirche Schlesiens, die in Allem nach seinem alleinigen Wunsche geschehen soll! Welsch' tiefes Mißtrauen erfüllte hierbei schon seine Seele gegen seinen Liebling, den Bischof, der noch nicht einmal die Leitung der Diözese übernommen hatte!

Der vorzügliche Urheber dieses Zwiespaltes und Zerrwürfnisses, was später zwischen beiden offen eintrat, so viel Unglück über die schlesische Kirche verhängte und das Andenken des Königs bei der Nachwelt sicherlich nicht von aller Ungerechtigkeit freisprechen kann, war sein Unterhändler in Rom, der gemeine, ränkevolle und verworfene Abbate Bastiani, dem er sich blindlings von jetzt an in die Arme warf, weil dieser ihm die Meinung beizubringen gewußt hatte, daß es seiner Gewandtheit allein gelungen wäre, den Papst zur Bestätigung dieser Wahl zu bringen. Auf sein Anstiften weigerte sich der König, dem Bruder des Bischofs das ihm vom Papst verliehene Canonikat zu bewilligen, weil Bastiani es für sich selbst wollte, ungeachtet daß ihm der Bischof eigens aufgetragen hatte, dasselbe für seinen Bruder beim Papst nachzusuchen. In diesem Auftrage unterhandelte er in Rom in der That; aber hinter dem Rücken des Bischofs ersuchte er durch den Ritter Goltzolini den König, ihm dasselbe zu ertheilen, — und zwar ohne ihm von seinem Auftrage und von den hierüber mit dem Papste gepflogenen Unterhandlungen auch nur ein Wort zu sagen, hoffend, der Wille des Königs werde mächtiger sein, als die Verfügung des Papstes. Auf solch' eine gewissenlose Weise wußte er den Papst, den König und den Bischof zu betrügen.

Dieser unwürdige Priester hatte sich in dem kurzen Zeitraum von kaum zwei Jahren, die er in Breslau zugebracht hatte, durch sein sittenloses Leben und seine Ränke die Verachtung des Klerus wie der Gläubigen zugezogen. Er war ein geschwornen Feind des Kapitels und suchte alle achtbaren Männer unter der Geistlichkeit der Diözese beim Könige zu verdächtigen, um sich so recht in seine Gunst zu setzen und sich den Weg zu Ehren und einträglichen Pfründen zu bahnen. Die königliche Ernennung dieses

Wichtiges zum Domherrn von Breslau mußte somit eine allgemeine Bestürzung unter allen Gutgefunten in Schlesiens hervorbringen.

Der strengen Wahrheit gemäß konnte der neue Bischof den 2. April hierüber dem päpstlichen Nuntius von Polen in Dresden schreiben: „Was die Person des Canonicus Bastiani anbelangt, so können sich Ew. Excellenz leicht einbilden, wie schmerzlich es für mich und mein Kapitel sein muß, uns bedroht zu sehen, einen solchen Menschen aufzunehmen, welcher, abgesehen von seiner ganz niedern Herkunft, noch dazu ein Apostat seines Ordens ist. Bedenken nun Ew. Excellenz, welch' ein Schandfleck dieß sein würde, besonders in unserm Lande, wo man weiß, daß er die ganze Zeit hindurch, die er hier zubrachte, auch nicht das geringste Zeichen von Reue oder Besserung rücksichtlich seines vergangenen Lebens gegeben, sich stets zum Ärgerniß Aller aufgeführt, und sich nie als Priester gezeigt hat. Erst seit er Canonicus zum heiligen Kreuz geworden, fing er wieder an, obschon selten, die heilige Messe zu lesen und das Brevier zu beten. Ich will mich nicht weiter aufhalten, seinen Lebenswandel zu beschreiben und nicht erwähnen, daß er eine geringe, ja gar keine Ehrfurcht besitzt, die er für unsere heilige Religion und den heiligen Stuhl an den Tag legt. Ew. Excellenz haben darüber genügende Beweise gehabt, als Sie in unserer Stadt waren, und sich überzeugen können, daß es gar nicht seine Absicht ist, unserer heiligen Religion zu dienen, sondern sich vielmehr nur reiche Pfründen zu verschaffen, sich einen großen Namen beim König zu machen, und es durch seine Ränke dahin zu bringen, daß für die Zukunft alle mit dem heiligen Stuhl zu unterhandelnden Angelegenheiten der katholischen Kirche in Schlesiens und Preußens allein durch seine Hände gehen und zwar wegen der genauen Kenntnisse, die er über den Zustand von Rom während seines kurzen Aufenthaltes daselbst sich erworben zu haben vorgibt. Ich erkläre von Neuem Ew. Excellenz, daß ich diesen Menschen nie nach Rom geschickt hätte, wäre ich nicht dazu durch den ausdrücklichen Befehl des Königs genöthigt worden, da ich nur zu gut weiß, wie gefährlich es sei, ihn in eine Lage gebracht zu haben, wo er sich den Schutz und die Gunst des Königs erwerben kann. Ich zweifle nicht, daß er ihm nicht allein nachtheilige Berichte über den Römischen Hof, sondern auch über Alles, was in

meiner Diözese und in meinem Kapitel vorgeht, zustellen werde, und ich habe hiervon bereits aus Berlin durch hochgestellte Freunde die sichersten Belege in Händen. Ja er hat bereits am Hofe den Verdacht erregt, daß meine zu große Einigung und Harmonie mit dem Kapitel dem Interesse des Herrschers nachtheilig sei, während doch mein ganzes Bestreben nur dahin geht, gerade durch diese Harmonie jedem etwaigen Conflict mit dem König vorzubeugen und das Zutrauen zu ihm desto mehr zu befestigen. Es wäre ein Unglück, wenn dieser Mensch in's Kapitel einträte; dieß würde, was Gott verhüten wolle, die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen. Will sonach Se. Heiligkeit ihm ein Benefizium ertheilen, so könnte Sie ihm die alleinige Probstei von Reiffe geben, was der Diözese wenigstens keinen großen Nachtheil bringen würde."

„Noch muß ich Ew. Excellenz bemerken, daß vor ungefähr acht Tagen der Marchese Bessoni, ein Bankier in Rom, in meinem Auftrage dem Bastiani erklärt hat, er könne ihm vom Tage an, wo er die Bullen für mein Bisthum erhalten, kein Geld mehr auszahlen, weil die Aufträge, die er von mir bekommen, beendet wären, und er daher an seine Rückkehr denken müßte. Bastiani war hiermit wenig zufrieden, erwiderte ihm trozig: er würde auf eigene Kosten leben. Seit dieser Zeit schreibe ich keine Sylbe mehr an ihn und betraue ihn auch nicht mehr mit dem geringsten Auftrage; ich lasse jetzt Alles durch den Hrn. Ruggia gehen."

Mit gleicher Freimüthigkeit hatte sich der Bischof den 10. April an den König gewandt, und ihn auf die Intriguen des Bastiani in Rom aufmerksam gemacht. Doch dieser ließ sich in der einmal gefaßten guten Meinung von ihm nicht beirren und erwiderte am 16^{ten} dem Bischof³²): „Was den Abbé Bastiani betrifft, so will Ich Ihre Ansicht nicht prüfen, die Sie über das Betragen, das er bis jetzt in Betreff Ihrer bewiesen hat, hegen; übrigens will Ich auch nicht seine Vertheidigung gegen Sie übernehmen. Hat er je in Irgendetwas gefehlt, so würde es Mich schmerzen. Es scheint Mir jedoch, daß er Ihrerseits wohl einige Gefälligkeiten verdiente für die treuen Dienste, die er Ihnen am Hofe von Rom erwiesen. Seiner Gewandtheit verdanken Sie's, daß die Ange-

legenheit Ihrer Bestätigung eine so günstige Wendung genommen, da er durch sein einschmeichelndes Betragen und sein *savoir-faire* beigetragen, daß die Sachen sich so gestaltet haben, wie Wir sie sehen.“

Auch der Monsignor Archinto klärte den Papst über die frechen Umtriebe des Bastiani in einem Schreiben vom 9. April auf, die er von Breslau her genau kannte, und ersuchte ihn, diesen so lange als möglich vom Kapitel von Breslau entfernt zu halten, da er nur eine Geißel nicht allein für dieses, sondern auch für die ganze Kirche Schlesiens sein würde. Allein der schlechte Name war diesem gewissenlosen Ränkeschmieder bereits nach Rom vorangeeilt, also noch bevor der Bischof und der Nuntius von Polen über ihn berichtet hatten, und Benedikt XIV. trug anfänglich sogar Bedenken, mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen; und nur die Beforgniß, den König zu beleidigen und gegen die schlesischen Katholiken herauszufordern, bewog ihn, denselben zur Audienz zuzulassen. Er verzeßte auch nicht, die Intriguen, welche dieser in der Angelegenheit des Canonicats gespielt hatte, dem Nuntius von Polen den 27. April aufzudecken, und ersuchte ihn, dieselben bei günstiger Gelegenheit zur Kenntniß des Königs von Preußen gelangen zu lassen ³³⁾.

Der Papst berichtet hier dem Nuntius, daß Bastiani viermal im Namen des Königs dieses Canonicat für den Bruder des Bischofs amtlich nachgesucht und erst, nachdem dieser dasselbe bereits erhalten hatte, es durch Coltrolini ebenfalls im Auftrage des Königs für sich erbat, was deutlich seine Betrügereien beweise. Daß der König jetzt eine Art Ehrensache aus der dem Bastiani zugedachten Verleihung des Canonicats machen wolle, kümmere ihn wenig; denn dieser Grund, falls er gelten könnte, spräche in dieser Angelegenheit weit mehr zu seiner, des Papstes, als des Königs Gunsten. Mit sehr empfindlichen Worten fährt er dann fort: „Wir können Uns schmeicheln, Alles gethan zu haben, was Wir thun konnten, viele Mühen gehabt und viel gelitten zu haben, nur allein, um den Wünschen des Monarchen in der Besetzung der Kirche von Breslau zu entsprechen; und Wir sagen Ihnen im Vertrauen, daß

33) Docum. Nro. 77.

die Betrachtung, die Dieser in den Briefen an seine Minister vorbrachte, er habe nämlich hierbei eine Verbindlichkeit auf sich genommen, diese Verbindlichkeit sei öffentlich und sei nur auf Antrieb und Anstiftung Anderer eingegangen, auf Uns stets einen großen Eindruck gemacht hat.“

„Unser Fall ist nun in Allem dem seinigen ganz ähnlich, da die von Uns übernommene Verwendung für das Canonicat in ganz Rom und Schlesien bekannt ist. Diese Verwendung wurde von Uns auf Grund drei- und vierfacher Instanz des Bastiani unternommen, und zwischen dem Fall des besagten Herrschers und dem Unsrigen waltet kein anderer Unterschied ob, als daß Derselbe seine Verwendung für die Kirche von Breslau ohne die geringste Probabilität, ob die Besetzung in dem von ihm vorgeschlagenen Subjekt Uns gefallen würde, unternommen hatte, während die von Uns übernommene Verwendung mit der moralischen Gewißheit seiner Neigung zu entsprechen unternommen wurde, eine Gewißheit, die nicht von Uns geträumt, sondern Uns von Bastiani selbst, den Wir doch wahrlich von seinen Gesinnungen unterrichtet halten mußten, gegeben worden war.“

„Fügt man nun noch hinzu, daß seine Wünsche für Bastiani Uns erst zugekommen sind, nachdem Wir bereits den Entschluß in der angegebenen Weise zu Gunsten des Bruders des Bischofs gefaßt, und daß Wir dem Bischof denselben bereits angezeigt hatten: so scheint es, Wir haben alle Berechtigung in Unserm Falle, Uns zum allerwenigsten von seinen feinen königlichen Gesinnungen jene Behandlung zu versprechen, die Wir ihm mit so gutem Herzen in dem seinigen bewiesen haben.“

„Allein da Wir einmal angefangen haben zu schreiben, so denken Wir, daß es Uns auch erlaubt sein mag, es fortzusetzen und auf einen andern Punkt überzugehen, wovon man sagen kann, er gehe in gleichem Maß Unsere päpstliche Autorität wie die weltliche Souveränität eines Andern (Friedrich II.) an.“

„Als Bastiani hier auftrat, wurde Uns von sehr verständigen Männern, welche die Sitten fremder Länder kennen, gerathen, ihn nicht zu empfangen, indem es keineswegs Unserer Würde entspräche, mit einem Menschen von gemeiner Geburt, der aus seinem Orden gelaufen, verschrieen noch dazu durch seinen Wandel, voll von Ränken

und Listen, zu unterhandeln; und das um so mehr, als man Uns geschrieben hatte, man würde einen Menschen von ganz anderm Caliber schicken. Wir weigerten Uns jedoch, diesen Rath zu befolgen, so groß war Unser Verlangen, diese schwierige Angelegenheit beizulegen; Wir haben also mit diesem Bastiani unterhandelt, und er wird sich wahrlich über Uns nicht zu beklagen haben, wie auch Wir, um die Wahrheit zu sagen, Uns über ihn nicht beklagen können, und zum Beweis Unsers Wohlwollens haben Wir ihm die Probstei von Reisse zugebracht.“

Schließlich ersucht er noch den Nuntius, dem König auf eine gewandte Weise beizubringen, daß es ihm und seinem königlichen Dienste bei den jetzigen Zeitumständen keineswegs schaden würde, wenn er trachtete, sich die Gunst der Domherren und des Klerus im Allgemeinen ein wenig mehr zu erwerben, als bisher geschehen wäre.

Nun gab auch der König nach. Unbegreiflich bleibt's aber immer, daß er trotz der durch den Nuntius von Polen erhaltenen Aufklärungen seine hohe Meinung über Bastiani nichts desto weniger beibehielt. Das that er mehr aus Interesse als aus andern Gründen, wie es scheint, weil er einsah, er könne sich seiner mit Nutzen bedienen und durch ihn den Klerus überwachen lassen. Nochmals betheuerte er dem Bischof den 18. Juni³⁴⁾, er sei fest überzeugt, daß Bastiani nur allein die Bestätigung seiner Wahl durchgesetzt habe, und er wünsche, ihm dafür dankbar zu sein. „Außerdem,“ schreibt er weiter, „achte Ich in ihm seine Anhänglichkeit, die er für Mich hat, und sein kluges und treues Betragen in der Ausführung der Aufträge, die Ich ihm noch außer der Angelegenheit Ihrer Erhebung anvertraut hatte, so zwar, daß Ich den Entschluß gefaßt habe, ihn mehr und mehr an Meine Person zu ziehen. Aus diesem Grunde, und um ihm Meine Erkenntlichkeit zu beweisen, wollte Ich ihn für das erledigte Canonicat des Kapitels von Breslau empfehlen.“

„Allein da der Papst durch den Nuntius Archinto Mir Vorstellungen gemacht, den ersten Verfügungen beizutreten, die er zu

34) Docum. Nro. 28.

Gunsten Ihres Bruders gemacht hatte, und sie als eine beendete Sache anzusehen, so habe Ich Meine Zustimmung dazu gegeben, sowohl aus Rücksicht für den Papst als aus Liebe zu Ihnen. Ich bin daher entschlossen, an den frühern zu Gunsten Ihres Bruders erlassenen Verfügungen Nichts zu ändern unter der Bedingung jedoch, daß Bastiani zum ersten vakant werdenden Canonicat von Breslau befördert werde und noch überdieß die Probstei zu Meisse auf der Stelle erhält.“

Hierbei übernimmt der König abermals die Vertheidigung des Bastiani und läßt sich über dessen Gegner in einer Weise aus, die deutlich beweist, daß dieser böse Geist der Zwietracht ihm diese nichtswürdigen Verdächtigungen beigebracht habe.

„Übrigens,“ fährt der König fort, „kann Ich es nicht unterlassen, Ihnen zu bemerken, daß Mir von mehr als Einem Orte die Nachricht zukommt, daß mit jeder Post aus Breslau Briefe in Rom anlangen, in welchen der Abbé Bastiani auf die verläumderrischste Weise behandelt wird, und daß auch Ich in ihnen eben so wenig geschont werde.“

„Ich will gern glauben, daß Sie hierbei keinen Antheil haben; allein trachten Sie darnach und ergreifen Sie die rechten Maßregeln, um zu verhindern, daß der Abbé nicht so unwürdig von Andern behandelt wird.“

„Ich sage Ihnen hierbei und wünsche, nicht genöthigt zu werden, es Ihnen zu wiederholen, daß Meine Kathedrale von Breslau nicht mehr auf die Seite Oesterreichs hinneigen darf, und daß die Männer, die zu derselben in der Zukunft Zutritt erhalten werden, durchaus Mir ergeben sein und als gute Patrioten denken müssen.“

Ferner bemerkte er ihm noch, er sollte seine beabsichtigte Reise nach Berlin bis auf den 12. Juli aufschieben, weil er soeben im Begriffe sei, nach Magdeburg und Stettin zu gehen, und erst um diese Zeit wiederum in der Hauptstadt eintreffen werde.

Der Bischof war nicht wenig erfreut über die Nachgiebigkeit des Königs und unterrichtete hiervon ohne Verzug den 21. Juni den Papst, und legte zugleich das königliche Schreiben bei, in der Hoffnung, er werde es mit vielem Vergnügen lesen wegen der edeln

Gestinnungen, die der König für ihn, den Papst, hierin an den Tag lege. „Ich freue mich außerordentlich,“ sagt er, „daß diese Angelegenheit endlich entschieden ist, und noch mehr deshalb, weil sie ohne den geringsten Nachtheil für die päpstliche Autorität beendet worden. Um die Wahrheit zu sagen, es würde mich sehr geschmerzt haben, wenn Ew. Heiligkeit, um mir eine Gunst in der Person meines Bruders zu erweisen, nach so vielen Kämpfen und Bemühungen hätten nachgeben müssen, um größern Übeln vorzubeugen; und ich bin Ihnen um so mehr verbunden für die Stärke und Festigkeit, welche Sie in dieser Angelegenheit gezeigt haben. Obschon das Canonicat meiner Kathedrale von Breslau für meinen Bruder in Betracht seiner Verdienste mehr als genügend ist, so wage ich doch nichts desto weniger, Ew. Heiligkeit zu ersuchen, ihn noch zum Custos derselben zu machen, was ich gleichfalls war, weil es nothwendig ist, daß eine so delikate und wichtige Würde sich in den Händen eines achtbaren und würdigen Mannes befunde, der zugleich von ansehnlicher Geburt ist und hinreichend eigene Mittel besitzt, um anständig leben zu können, um Unannehmlichkeiten und Versuchungen vorzubeugen, welchen Einer leicht ausgesetzt sein könnte, dem eigenes Vermögen abgeht.“

„Was den Bastiani betrifft, so habe ich kein Verschulden, da ich noch nicht die Bullen erhalten habe, um ihn in den Besitz seiner Benefizien zu setzen. Rücksichtlich der königlichen Wünsche in Bezug auf mein Kapitel werde ich mich nach Kräften bemühen, ihnen zu entsprechen; es ist Pflicht, daß die Domherren, was sie übrigens auch schon sind, auf den Ruhm unsers gnädigsten Monarchen bedacht und nicht für die Kaiserin geneigt seien. Ich ende mit der Bitte, Ew. Heiligkeit mögen überzeugt sein, daß ich während meiner Anwesenheit in Berlin beim Herrscher Nichts unterlassen werde, mich zum Besten meiner Kirche und unserer heiligen Religion zu verwenden, besonders werde ich nicht ermangeln, ihm mündlich die Achtung auszudrücken, welche Ew. Heiligkeit für seine königliche Person hegen, wie Sie mir dieß ja schon so oft befohlen haben, zu thun.“

Benedikt XIV. theilte mit dem Bischof die ganze Freude über den glücklichen Ausgang der Angelegenheit des Canonicats seines

Bruders, welche der König so sehr beanstandet hatte ob seiner blinden Zuneigung für Bastiani, und schrieb ihm darüber den 13. Juli eigenhändig einen der zuvorkommendsten, höflichsten und geistreichsten Briefe, wie deren vielleicht noch nie ein Papst geschrieben hat. Heitere Laune, ja beißender Scherz sind hier auf eine unübertreffliche Weise mit den ernstesten Wahrheiten gepaart. Er ersucht den Bischof, dem König seine Achtung und seinen Dank für die den schlesiſchen Katholiken erwiesene Güte und besonders für sein Nachgeben in der erwähnten Verleihung des Canonicats auszudrücken, und schmeichelt sich, der König werde auch im Übrigen ebenso nachsichtig und gerecht sein; auch möge er, der Bischof, diesen vor Allem über den großen Einfluß, den Bastiani bei der Bestätigung der Bischofswahl ausgeübt zu haben vorgibt, aufklären.

„Wir haben zu Unserm großen Trost,“ schreibt er ³⁵⁾, „in Ihrem Briefe vom 21. des verflossenen Monats gesehen, daß Sie laut der königlichen Einladung sich nach Berlin begeben mußten, um jenem Monarchen persönlich Ihre Huldigung zu leisten. Wir schmeicheln Uns, daß Sie nicht unterlassen haben werden, Unsere so oft Ihnen empfohlene Obliegenheit gegen ebendenselben in Unserm Namen zu erfüllen, welche in einer wahrhaften Achtung für ihn und in der dankbaren Verbindlichkeit für die fortwährende Güte besteht, welche er Unsern Katholiken, seinen Unterthanen, erweist. Wir haben dann auch bis jetzt noch keine Antwort auf die drei Ihnen vor einiger Zeit übersandten Berichte erhalten, hoffen aber eine und zwar eine durchaus und in jeglicher Beziehung günstige zu empfangen, sobald Sie aus Berlin zurückkehren; denn Uns scheint, daß in denselben Nichts enthalten sei, was nicht vernünftig und annehmbar sei für einen Mann von so großem Geist, wie jener Souverän ist.“

„Wir wiederholen es, daß Unsere Verbindlichkeiten gegen ihn sich nicht aussprechen lassen, und unter diesen ist die kleinste nicht, daß er Uns die Freiheit ließ, Ihrem Bruder das durch Ihre Erhebung zum Bisthum erledigte Canonicat zu verleihen, indem Unser Entschluß zu Gunsten Ihres Bruders öffentlich bekannt und gefaßt

war auf die wiederholte Vorstellung des Canonicus Bastiani, der, wie Wir glauben mußten, den königlichen Willen kannte. Wir haben also befohlen, daß für Ihren Bruder die Ernennungsbullen zu dem durch Ihre Erhebung erledigten Canonicat und zu der Custodie und für den Canonicus Bastiani die Bullen für die Probstei von Neisse spedirt werden; denn letztere Probstei ist es eben, um welche der Souverän jetzt für ihn bittet."

"Bei Gelegenheit des Canonicus Bastiani fällt Uns ein, daß man jenem Monarchen den Verdacht beigebracht hat, es seien von dorthier Briefe gegen Bastiani gekommen. Wir können nicht sagen, ob solche angekommen oder nicht angekommen, da Wir nicht alle Briefe lesen, welche auf der Post von Rom eintreffen. Wohl aber können Wir frei heraus sagen, daß im Palast keine verläumderischen oder von seinen Feinden geschriebenen Briefe angekommen sind, und der Beweis dafür ist, daß er selbst, wofern er, wie Wir doch glauben, nur die Wahrheit gestehen will, von Uns stets mit derselben Höflichkeit und Zugänglichkeit behandelt wurde, und Wir niemals Unser Betragen gegen ihn änderten. — Was aber bei Andern geschehen sein könnte, wissen Wir nicht, besonders außerhalb des Palastes. Wir würden Uns jedoch gar nicht wundern, wenn man Uns sagte, daß er Vielen nicht gefallen habe. Jedes Land hat ja seine Sitten, und darum kann diese oder jene Eigenschaft eines Mannes in Einem Lande gefallen, in dem andern aber mißfallen. Es giebt ein spanisches Sprichwort, daß nur die Doublonen einem Jeden gefallen, und da der Bastiani keine spanische Doublone ist, so wäre es eben nicht merkwürdig, wenn er nicht Allen gefallen hätte."

"In Bezug auf Ihre Ernennung zum Bisthum sagen Wir Ihnen mit aller Wahrheit, daß er sich gut betragen hat, indem er sich von Uns leiten ließ. Was aber den Hebel betrifft, den man ihm gerathen, und den er anzusetzen schon begonnen hatte, indem er hierzu von gewissen unpraktischen oder schlechtgesinnten Personen aufgehetzt worden, so wäre derselbe geeigneter gewesen, die Sache zu zertrümmern, als sie zu Ende zu führen. Seine Gelehrigkeit war also seine Tugend, und Wir sagen Ihnen im Vertrauen, wenn Wir nicht den Gedanken, die Gunst jenes Souveräns sowohl für Uns als Unsere Katholiken zu gewinnen, fest im Kopfe gehabt

hätten, so wären zehn Canonicus Bastiani nicht hinreichend gewesen, Das zu erlangen, was man erlangt hat; vorausgesetzt aber Unser gute Wille, war ein halber Canonicus Bastiani genug für das Bewußte. Das Alles sei geschrieben, ohne die Absicht, sein Verdienst zu schmälern, sondern daß man noch vor dem Tage des allgemeinen Weltgerichtes wisse, wie das Geschehene zugegangen, und daß die Wahrheit entkleidet von aller Prahlerei erscheine. Und hiermit umarmen Wir Sie und geben Ihnen den apostolischen Segen.“

Man sieht's diesem Schreiben an, daß dieser große Papst bei dieser Gelegenheit einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Königs zu machen beabsichtigte, da er wußte, daß dieser sich sehr oft und gern die Briefe vorlegen ließ, die er an den Bischof in Angelegenheiten, die ihm besonders am Herzen lagen, schrieb.

Wir werden noch oft Gelegenheit haben, wahrzunehmen, mit welcher Feinheit der Papst die fecken Intriguen des Bastiani in Rom aufzudecken wußte.

Der Bischof hatte inzwischen am 1. Mai gemäß päpstlicher Bewilligung von seinem Weihbischof unter der Assistenz zweier infulirten Äbte in der Domkirche zu Breslau sich consecriren lassen und erließ noch an demselben Tage nach Herkommen einen schönen Hirtenbrief, worin er die wunderbare Fügung Gottes, die ihn trotz seiner Unwürdigkeit zu dieser hohen und heiligen Würde erhoben, in rührenden und salbungsvollen Worten erzählt, und dem Klerus und den Gläubigen ihre Obliegenheit gegen die Kirche und gegen den König und sein erhabenes Regentenhaus an's Herz legt und sie auffordert, für ihn und dieses ihre eifrigen Gebete ununterlassen zum Herrn zu richten und sie seinem Schutz anzuempfehlen. Auch dem Papste zeigte er in einem schönen Schreiben von demselben Tage seine Weihung an und übersandte ihm zugleich seinen Hirtenbrief, den er in lateinischer und französischer Sprache hatte drucken lassen.

„Ich bin gar zu glücklich in dieser Welt,“ drückt er sich unter Anderm aus, „da ich jedesmal, wenn ich an Ew. Heiligkeit zu schreiben habe, vor allen andern Dingen daran denken muß, Ihnen meinen Dank abzustatten. Es scheint hinlänglich, Sie demüthig um

eine Gnade zu bitten, um sicher zu sein, dieselbe nicht nur zu erhalten, sondern sie auch aus der Fülle des Herzens schnell und reichlich zu erhalten, woraus deutlich hervorgeht, welche Zärtlichkeit Ew. Heiligkeit gegen mich hegen, wiewohl ich mich nie erkühnt habe, meine Wünsche über die Grenzen meiner Verdienste auszu dehnen.“

„Da also Ew. Heiligkeit Ihren Gnaden, die ich im ewigen Andenken halten werde, keine Schranken setzten, so wollen Sie Sich nicht wundern, wenn ich auch meinen Dankesbezeugungen keine Schranken setze, indem es Pflicht ist, Ihnen wenigstens davon Kenntniß zu geben, daß Sie keinem Undankbaren Wohlthaten er zeigen und daß ich nichts dringender verlange, als daß Sie mir eine Gelegenheit geben, Ihnen meine Erkenntlichkeit zu beweisen für so viele und so große Wohlthaten, welche mir zwar große Freude und Vergnügen verursachen, weil sie ein Beweis der guten Meinung sind, die Sie von mir zu hegen Sich würdigen, aber dennoch mich erröthen machen, indem ich nicht weiß, wie ich einem solchen Übermaße von Güte und Gefälligkeit hinlänglich entsprechen soll. In Folge der Erlaubniß also, die Ew. Heiligkeit im letzten Schreiben vom 9. April mir zu verleihen geruhten, nämlich mich von einem Bischöfe allein unter Assistenz von infulirten Äbten consecriren lassen zu dürfen, habe ich mich heute Morgen, den 1. d. Mts., wo sehr passend das Fest des heiligen Apostels Philippus, meines Namenspatrons, einfiel, consecriren lassen. Diese heilige Feierlichkeit ist zu meiner größten Freude unter dem Zulaufe der ganzen Stadt vorgenommen worden.“

„Ich bin von meinem Weibbischof consecrirt worden in Gegenwart des Kapitels. Indem ich die väterlichen Ermahnungen Ew. Heiligkeit befolge, strebe ich, mit diesem in Eintracht zu leben; ich gewinne immer mehr die Zuneigung desselben, so daß ich mir schmeichle, daß es sich bis jetzt nicht über mich beklagen kann, da ich alle Achtung und Rücksicht, die es verdient, an den Tag lege, wie ich auch betheure, dieses in Zukunft immer thun zu wollen.“

„Indessen habe ich einen Hirtenbrief veröffentlicht, in welchem ich nach der Verordnung, daß viele Gebete für die königliche Person unsers glorreichen Monarchen verrichtet werden sollen, meiner Heerde

auch anempfehle, im Gebete zu Gott ihres Hirten nicht zu vergessen; ich nehme mir die Freiheit, dasselbe hier beizulegen und bitte Ew. Heiligkeit, die Fehler des Styles oder der Ausdrücke zu entschuldigen. Bedenken Sie, daß diese geringe Arbeit die erste Frucht meiner ungebildeten Feder ist, und daß nicht Jeder fähig ist, mit solcher Eleganz und Beredsamkeit zu schreiben, als in Ihren sehr gelehrten Werken, die schon zu wiederholten Malen mit dem größten Beifall zum gemeinsamen Nutzen der ganzen katholischen Welt gedruckt sind, hervorleuchtet. Ich erneuere mein Versprechen, alle meine Kräfte aufzubieten, um diese meine Kirche gut zu verwalten.“

Benedikt XIV. wünschte ihm in einem herzlichen Schreiben den 18. Mai 1748 zum Antritt seiner Regierung Glück, und dankte ihm für die Übersendung seines Hirtenbriefes. „Ohne Ihnen auch nur im Geringsten zu schmeicheln,“ schreibt er, „er hat Uns gefallen. Er ist gut abgefaßt, voll der besten Gesinnungen, und Sie haben gut gethan, in denselben das aufzunehmen, was Wir Ihnen über den von Seiten unserer Katholiken diesem Herrscher schuldigen Gehorsam geschrieben haben.“

Ferner beruhigte er den 11. Juli auch das Kapitel über die etwaige Besorgniß, als wollte er sich die Wahl des Bischofs von Breslau ganz aneignen, weil er in dem Bestätigungsdekret desselben keine Erwähnung der von demselben getroffenen Wahl gethan hatte, und bestätigte ihm das freie Wahlrecht für die Zukunft, sie beauftragend, dieses Schreiben zum ewigen Andenken und zur Beglaubigung dieses Aktes im Archiv des Kapitels aufzubewahren³⁶⁾.

Dieß ist nun der Hergang dieser merkwürdigen Wahl. Betrachten wir die Umstände, die sie begleiteten, aufmerksam, und die dabei (seit der Ernennung des Fürsten v. Schaffgotsch zum Coadjutor von Breslau bis zu seiner endlichen Bestätigung als Bischof) gepflogenen Unterhandlungen, so begreifen wir leicht, wie Benedikt XIV. mit allem Recht in seinem Schreiben vom 24. Februar d. J. an den Apostolischen Nuntius von Polen sagen konnte, daß

36) Docum. Nro. 82.

diese Wahl das schönste Stück der Annalen seines Pontifikats sein würde. Aber auch der Erwählte legte ein nicht minder schönes Geständniß ab, als er dem Papst am 20. Oktober 1747 versprach, falls er ihn bestätige, werde er noch den größten Trost an ihm haben. — Sehen wir nun, ob und wie sich diese Versicherung bewahrheitete. —



Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000606449



II 136405

Pracownia Śląska